















48

# BERLINER STUDIEN

FÜR

CLASSISCHE PHILOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

FÜNFTER BAND.

ERSTES HEFT.

## PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

P. LANGEN,

ORD. PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT BERN.

BERN 1886.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.



# PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

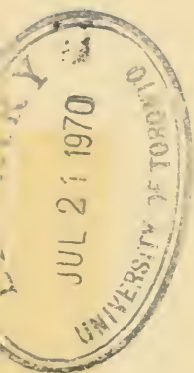
P. LANGEN,

ORD. PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOGIE AN DER  
AKADEMIE MÜNSTER.



BERLIN, 1886.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.



PA  
6585  
L26

## VORWORT.

---

In den nachfolgenden Untersuchungen ist fast ausschließlich von Mängeln der plautinischen Dichtung die Rede. Der Verfasser sieht sich deshalb veranlaßt, ausdrücklich hervorzuheben, daß er von der natürlichen Begabung des Plautus und seiner außerordentlichen Thatkraft, welche mit vielerlei Widerwärtigkeiten des Lebens siegreich den Kampf bestanden hat, die größte Achtung hegt. Er ist der Ansicht, daß unter Tausenden kaum einer, in die Lage und Lebensverhältnisse des Plautus versetzt, auch nur annähernd Ähnliches geleistet haben würde. Es war dem Verfasser in erster Linie nicht darum zu thun, Beiträge zur Charakteristik des römischen Dichters zu geben, er würde in dem Falle sicher nicht grade schwache Seiten hervorgehoben haben, sondern seine Absicht war zunächst, die Lösung der schwierigen Frage zu fördern, in wie weit die plautinischen Komödien in der uns vorliegenden Gestalt in Folge wiederholter Aufführungen nach dem Tode des Dichters verändert, beziehungsweise erweitert zu sein scheinen. Diese Frage, von Ritschl, wie fast Alles, was plautinische Kritik betrifft, einmal angeregt, ist in den letzten Jahren ganz bedeutend in den Vordergrund getreten: einzelne Komödien, besonders Bacchides Pönulus Menächmi, sind mit einschneidender Schärfe behandelt worden,

und es hat sich dabei vermeintlich das Resultat herausgestellt, daß die Dramen des Plautus wenigstens zum Teil in einer bisher ungeahnten Weise verunstaltet seien. So weitgreifende Veränderungen glaubt der Verfasser nicht annehmen zu dürfen. Er ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß, um eine einigermaßen sichere Grundlage des Urteils zu gewinnen, bei dem fast vollständigen Mangel äußerer Zeugnisse, alle Komödien in gleicher Weise in den Kreis der Untersuchung gezogen werden müssen. Wenn sich dabei herausstellt, daß bestimmte Mängel allen Komödien ohne Ausnahme gemeinsam sind, so wird man diese Mängel nicht späterer Überarbeitung zuschreiben dürfen, sondern sie sind dem Plautus selbst zur Last zu legen. Wir haben kein Recht, uns a priori ein Bild von dem Weite der Komödien zu entwerfen und darum, weil der Dichter bedeutende Vorzüge besitzt, gewisse Mängel und Schattenseiten nicht anzuerkennen und das, was den Wert seiner Werke in unseren Augen beeinträchtigt, ohne Weiteres als unplautinisch zu verwerfen. So natürlich und selbstverständlich diese Forderung scheint, darf man doch behaupten, daß dieselbe nicht nur bei Plautus, sondern auch bei andern römischen Dichtern, Horaz Juvenal, selbst von hochgeachteten Gelehrten nicht immer in maßvoller Weise beachtet worden ist.

Die Citate sind gegeben nach der kritischen Ausgabe von Ritschl und Genossen, in *Captivi* und *Rudens* nach Fleckeisen, in *Casina* und *Cistellaria* nach der *Vulgata*; die Ausgabe der *Bacchides* von Götz ist leider erst nach Abschluß der Arbeit in meine Hände gekommen.

Münster, im April 1886.

P. Langen.



## Inhaltsverzeichnis.

---

	pag.
Wiederholung des nämlichen Gedankens . . . . .	1— 88
Sachliche Mängel . . . . .	89—232
Unechte oder für unecht erklärte Stellen . . . . .	233—387

---

adulterare, Bedeutung . . . . .	17
Attraktion des Substantivs . . . . .	250
conducit, Bedeutung . . . . .	324
conferre ad compendium, unplaut . . . . .	328
cum cura esse, unplaut. . . . .	261
defendere partes, unplaut . . . . .	329
errare, Bedeutung . . . . .	328
nam st. namque . . . . .	256
obicere, Bedeutung . . . . .	325
obviam, Bedeutung . . . . .	276
optio, Bedeutung . . . . .	326
patrē oder patrī Ablativ . . . . .	75 Aum.
posco nur mit persönl. Subjekt . . . . .	329
quid est als Ausdruck der Verwunderung . . . . .	362
relinquere, Bedeutung . . . . .	261
sciens, Gebrauch . . . . .	67
sterilis, Bedeutung . . . . .	325
unus, Gebrauch . . . . .	11
utor, Konstruktion . . . . .	388
Wortstellung, ungewöhnliche . . . . .	12

---



## I.

### Breite der Darstellung und Wiederholungen des nämlichen Gedankens.

Als eine charakteristische Eigenschaft des Plautus gilt mit Recht der lebendige Dialog, die feurige, kräftige, übersprudelnde Sprache, die unerschöpflich ist in Ausdrücken, welche sich auf bestimmte Kreise des menschlichen Lebens beziehen, die noch gehoben und geschmückt wird durch Alliterationen, Assonanzen und ähnliche Klangfiguren, Man sehe hierüber die interessante und belehrende Auseinandersetzung von Lorenz in der Einleitung zu *Pseudolus* p. 37 ff. Diese fast verschwenderische Verwendung der dem Dichter in so reichem Maße zu gebote stehenden, zum teil von ihm selbst vermehrten Schätze erzeugte naturgemäß eine Fülle des Ausdruckes, welche an passenden Stellen ausgebreitet der Darstellung einen besonderen Reiz zu verleihen im Stande war, z. B. da, wo junge Leute in Liebkosungen sich ergehen und natürlich nicht aufzuhören wissen, vgl. die prachtvolle von Lorenz a. a. O. p. 44 citierte Stelle *Pseud.* 62 ff., und die p. 45 von ihm angeführten Verse *Asin.* 664 ff., 691 ff., *Cas.* I, 1, 46 ff.; oder wenn Plautus die Vergehen der Sklaven und ihre Bestrafungen schildert, cfr. *Asin.* 558—576, wo zwei Sklaven in Rede und Gegenrede scherzend sich ihre Thaten und Schicksale ins Gedächtnis zurückrufen, oder die von Lorenz p. 50 citierte Scene *Pers.* 406 ff., wo der Sklave Toxilus und der Kuppler Dordalus sich gegenseitig eine Menge von Artigkeiten ins Gesicht schleudern. Wer solche Sprache recht empfinden und würdigen will, muß daneben halten das zwar viel elegantere, aber in ruhiger, gleich-

mäßiger Bewegung dahinfließende, mitunter etwas langweilige Latein des Terenz. Nun liegt aber die Versuchung nahe, von dieser erwähnten Fülle des Ausdruckes auch da Gebrauch zu machen, wo eine knappere Darstellung angemessener erscheint. Und dieser Versuchung ist Plautus allerdings zuweilen erlegen: die Fülle geht nicht selten in eine behagliche Breite über, der Dichter läßt sich gehen, wie sich eben auch die Umgangssprache in dieser Beziehung keine Schranken auflegt. Vgl. Lorenz Einleit. zu Pseudolus p. 43: 'die Umgangssprache, deren Abbild ja der Komödiendialog ist, verfolgt — im Feuer und Eifer der Rede doch auch ein fortwährendes Streben nach Deutlichkeit, nach Emphase und erschöpfender Bezeichnung eines Gedankens oder Begriffes: daher ihre Neigung zur Verstärkung durch Synonyme, zu starken Erhöhungen, zur tautologischen Umschreibung', und Einleitung zur *Most.*<sup>2</sup> p. 27 Anmerk.: 'daneben geht aber auch ein fortwährendes Streben nach Deutlichkeit, welches sich im Feuer und Eifer der Rede . . . . Luft macht in . . . . Wiederholungen, Verstärkungen durch Synonyme, tautologischen Umschreibungen, starken Erhöhungen und anderen Mitteln zur Emphase und zur erschöpfenden Bezeichnung eines Gedankens. Durch alle diese Bestrebungen entsteht eine gewisse Breite im Dialoge, die aber weit entfernt, der Lebhaftigkeit desselben Eintrag zu thun, sie gerade befördert'. Der letzten Behauptung kann ich nur bedingungsweise beistimmen: manchmal würde die Darstellung, zumal in den Monologen, aber keineswegs hier ausschließlich, unzweifelhaft gewonnen haben, wenn Plautus es hätte über sich bringen können, den Gedanken kürzer zu fassen. Freilich ist es nicht selten schwer, die Grenze zu ziehen, wo das echt Plautinische aufhört und spätere Erweiterungen, Dittographien, Interpolationen eintreten, doch scheint mir sich bei näherer Beobachtung dies wenigstens als sicheres Resultat zu ergeben, daß in den Fällen, wo der nämliche Gedanke in verschiedener Wendung wiederholt wird, oder irgend ein neues Moment hinzukommt, oder eine nähere Erläuterung, ausführlichere Darstellung in behaglicher Breite gegeben, eine Steigerung des Gedankens ausgedrückt wird, wir nicht lediglich um solcher Wiederholungen willen an unplautinischen Ursprung denken dürfen. Ich berufe mich

dabei noch auf die Bemerkung von Brix zu *Trin.*<sup>3</sup> 130: 'Da aber die an Tautologie streifende Fülle und Breite der Rede charakteristisches Merkmal der von der Komödie [d. h. der des Plautus] nachgeahmten Volkssprache ist und namentlich zweigliedriger Ausdruck häufig zur erschöpfenden Bezeichnung eines Begriffes dient, so muß die Überlieferung (*quid secus est aut quid interest*) für echt plautinisch gelten'; ferner in dem krit. Anhang zu *Capt.*<sup>3</sup> 519: 'Wiederholungen einzelner Ausdrücke wie die Wiederkehr desselben Gedankens in anderer Fassung berechtigen noch nicht zur Annahme verschiedener Rezensionen, zumal bei Schilderung leidenschaftlich erregter Stimmung und in einem Cantikum, wo auch die begleitende Musik wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die Verbreiterung der Darstellung war'<sup>1)</sup>; Brix citiert hier noch eine Abhandlung von P. Weise, welche bei der Besprechung der *Bacchides* nähere Erwähnung finden wird. Auch den meisten andern Plautinern ist diese charakteristische Eigenschaft der Sprache des Dichters natürlich nicht entgangen, aber da derselben bei der Kritik thatsächlich doch vielfach nicht die gehörige Tragweite zuerkannt worden ist, sollen die wesentlichsten Beispiele aus allen Komödien zusammengestellt werden: sie mögen dann in ihrer vereinten Kraft und Bedeutung solidarisch für sich eintreten. Nur die Prologe sind im folgenden fast ganz unberücksichtigt geblieben, da bei weitem die Mehrzahl in ihrer jetzigen Gestalt nachweislich nicht auf Plautus zurückgeht und deshalb als geeignete Unterlage zur Erforschung der Plautinischen Ausdrucksweise nicht betrachtet werden kann.

### AMPHITRUO.

V. 197 *Ea nunc meditabor quó modo illi dicam, quom illo advénero* besagt ziemlich umständlich dasselbe, was 201 f. auch in gewisser Ausführlichkeit ausgedrückt wird: *sed quó modo et verbis quibus me déceat fabulárier Prius ípse mecum etiám volo hic meditári: sic hoc próloquar: in* unmittelbar nebeneinandergesetzten Versen würde diese Wiederholung unerträglich sein, es

<sup>1)</sup> Bezüglich des Einflusses der Musik vgl. Ribbeck *emendationum Mercatoris spicilegium* p. 17 Anmerk.

treten jedoch drei Verse trennend dazwischen, welche ich aus einem später anzuführenden Grunde nicht entbehren möchte, mit ihnen wird aber auch 197 unentbehrlich: die Partikel *sed* in 201 zeigt an, daß der Dichter nach der Abschweifung von drei Versen auf das vorher Gesagte wieder zurückkommt. Kießling hat freilich *anal. Plaut.* p. 14 v. 197 aus einem metrischen Grunde verdächtigt und deshalb 197—200 einer späteren Rezension zugeschrieben; das metrische Bedenken würde wegfallen wenn *ei st. illi* einträte: dasselbe metrische Bedenken waltet aber auch 194 ob: *regique Thebanó Creoni régnum stabilivít suom*, wo es allem Anschein nach durch Änderung nicht weggeschafft werden kann, doch möchte ich deshalb den Vers nicht mit Kießling tilgen, sondern mit Götz bei der alten metrischen Anordnung bleiben.

V. 265 *quándo imagost híus in me, cértumst hominem lúdere* (so *st. eludere* Beiträge p. 17) enthält in seinem ersten Teile den nämlichen Gedanken von 266 *Ét enim vero quóniam formam cépi huius in med ét statum* und den Entschluß, den *Sosia* zu verspotten, wiederholt *Merkur* 295: *timet homo: deludam ego illum.*

V. 268 *ítaque me malum ésse oportet, cállidum, astutum ádmodum* ist eine an sich recht wohl entbehrliche weitere Ausführung von 267 *décet et facta móresque huius habére me similés item.*

V. 272 vermutet *Sosia*, der *Nocturnus* sei wohl betrunken und eingeschlafen, da die Nacht so lange daure: *crédo ego hac noctú Nocturnum óbdormivisse ébrium* und ebenso spricht er sich 282 über die Sonne aus, weil sie noch nicht erscheinen wolle: *crédo edepól equidém dormire Sólem, atque adpotúm probe*, *Schuster quomodo Pl. Attica exemplaria transtulerit* p. 11 will deshalb 282—86 einem späteren Bearbeiter zuschreiben.

V. 304 f. *formidó male Né ego hic nomen meúm commutem et Quintus fiam e Sósia* ist ein hübsches Wortspiel des *Sosia* auf die Bemerkung *Merkurs* 303 f. *iám pridem vidétur factum, heri quod homines quáttuor 'In soporem cóllocastis núdos*; der frische Eindruck des Scherzes wird aber unverkennbar etwas entkräftet durch die Worte, welche *Sosia* hinzufügt: *quáttuor virós sopori sé dedisse hic áutumat Métuo ne numerum aúgeam illum: es ist*

die nämliche Befürchtung, nur nicht so hübsch ausgesprochen: eine Ausscheidung aber dieser Worte aus dem Texte ist nicht möglich, da die zweite Hälfte von 307 nicht entbehrt werden kann.

V. 366 f. *né tu istic hodié malo tuo cónpositis mendáciis 'Advenisti, audáciai cólumen, consutís dolis:* die Worte *compositis mendaciis* und *consutis dolis* besagen genau dasselbe, die *doli* bestehen in nichts Anderem als in den angeblichen Lügen des *Sosia*, *Plautus* hat, trotzdem der klarere Ausdruck *compositis mendaciis* vorhergeht, die zweite Wendung hinzugefügt, um das Wortspiel mit *consutis dolis* anzubringen V. 368: *ímmo equidem tunicis consutis húc advenio, nó n dolis.*

Die V. 582 f. ausgesprochene Drohung: *at ego Fáciam te hodie próinde ac meritú's, út minus valeas ét miser sis* wird wiederholt 589: *quóius ego hodie in térgum faxo ista éxpetant mendácia.*

Nicht weniger als viermal spricht *Amphitruo* seinen Unwillen darüber aus, daß der Sklave ihn zu verspotten suche: 565: *tun mé verbero aúdes erúm ludificári*, 571: *rogás me, inprobe, étiam qui lúdos facis me*, 585: *séquere sis, erum qui ludificas díctis delirántibus* und 587: *núnc venis etiam últro inrisum dóminum:* ebenso wird der Gedanke, daß *Sosia* seinem Herrn etwas vorspiegele, was nie geschehen sei, nie geschehen werde und könne, mehrfach ausgedrückt, V. 553 f.: *quia id quod neque ést neque fuit neque futúrumst Mihí praedicás*, 566 ff.: *tune id dicere aúdes, quod némo unquam homo ántehac Vidít nec potést fieri tempore úno Homo ídem dnóbus locís ut simúl sit*, 587 f.: *quae neque fieri Póssunt neque fando únquam accepit quisquam, profers cárnufex:* auf denselben wunderbaren Vorfall beziehen sich die Worte 592 f.: *quo id, malum, pactó potest nam (mécum argumentís puta) Fieri nunc utí tu [et] hic sis ét domi? id dicí volo:* psychologisch ist es gewiß gerechtfertigt, daß *Amphitruo* über die unglaubliche Behauptung seines Sklaven zu wiederholten Malen seinen Unwillen ausspricht, aber der Dichter hat des Guten doch etwas viel gethan.

Der in V. 633 und dem folgenden Halbvers enthaltene Gedanke *satín parva rés est volúptatum in víta atque in aétate agúnda Praequám quod moléstumst* wird ausführlicher und in anderer Wendung in den folgenden Worten wiederholt: *ita quóius-*



quest in aetate hominúm comparátum: Ita dis est complácitum, volúptatem ut maéror comés consequátur Quin incommodí plus malique ilico ádsit, boní si obtigít quid, zu beachten sind ferner die einzelnen Wiederholungen: in vita atque in aetate agunda und: ita quoiquest—comparatum ita dis est complacitum.

V. 644 f. absít, dum modó laude pártá domúm se Recípiat wiederholt sich ebenfalls sofort in ausführlicherer Fassung: feram ét perferam úsque abitum eius ánimo Forti átque offirmáto: id modó si mercédis Datúr mi, ut meús victor vír belli clúcat, satis míhi esse dúcam; auch in dem Folgenden ist die Darstellung breit, besonders 648 b f. und 652 f.: virtús optumúm praemiúmst optumórum, Virtús omnibús rebus ánteit profécto und: virtús omnia ín sese habét, omnia ádsunt Bona, quém penest virtus. Köstlin bezeichnete Philol. 36, 361 den Vers 648 b als überflüssige und störende Randbemerkung zu den folgenden Versen, er ist aber nicht verdächtiger wie zahlreiche andere, schwerer wiegt das Bedenken Ribbecks Rhein. Mus. 38, 452, welcher den ganzen Zusatz von 648 b bis 653 für nicht ursprünglich hält: es sei ein Lob der *virtus*, welches mit der vorhergehenden Betrachtung kaum zusammenhänge und die Wirkung des hübschen Cantikums störe; die Verse seien von einem Leser als Parallelstelle aus einem unbekanntem Drama beigeschrieben. Im griechischen Originale werden sie allerdings nicht gestanden haben, aber ich halte es doch für sehr wahrscheinlich, daß der Römer Plautus, welchem römische Feldherrn vor Augen schwebten, sie zum Preise der römischen *virtus* hinzugefügt hat.

V. 658 Cérte enim me illi éxpectatum optáto venturúm scio wiederholt Amphitruo, was er bereits 654 gesagt hatte: édepol me uxori éxoptatum crédo adventurúm domum, nur spricht er sich zuversichtlicher aus: certe enim—scio gegen das vorhergehende edepol credo.

V. 684 quási qui nunc primúm recipias té domum huc ex hóstibus enthält im wesentlichen nicht anderes als die vorhergehenden Worte quasi dudum non videris, aber es wird doch der positive Gegensatz zu dem vorher negativ ausgesprochenen Gedanken hinzugefügt.



V. 721 *vérum tu malum mágnum habebis, si híc suom officiúm facit* droht Alkmene dem Sosia für seine freche Behauptung, Alkmene sei nicht puero grávida sondern insania, diese Behauptung ist mit den folgenden Worten gemeint *ób istuc omen, óminator, cápies quod te cóndecet*, wo die Androhung der Strafe nochmals ausgesprochen wird und zwar in ähnlicher Weise, wie vorher.

904 ff. ist der bedingende Gedanke zweimal ausgedrückt, an der zweiten Stelle in etwas schärferer Fassung: *nam certo si sis sánus aut sapiás satis, Quam tu ínpudicam esse árbitrere et praédices, Cum ea tú sermonem néc ioco nec sério Tibi hábeas nisi sis stúltior stultíssimo*, eine Ausscheidung ist nicht angänglich; vgl. Weise *de Bacchidum retractione* p. 53.

In der Rede des Merkur in der 4. Scene des 3. Aktes wiederholt sich innerhalb des nämlichen Verses der Gedanke 989: *ego súm Jovi dicto aúdiens, eius iússu nunc huc me ádfero* und ganz in derselben Weise derselbe Gedanke 1004 *meo me aéquomst morigerúm patri [esse]: eius stúdio servire áddecet*, nur wird hier noch hervorgehoben, daß Merkur auch als Sohn dem Juppiter zu Gehorsam verpflichtet ist. 997 f. heißt es: *nunc 'Amphitruonem vólt deludi méus pater: faxó probe iam hic déludetur* und V. 1005: *iam ille híc déludetúr probe*.

V. 1128 spricht Amphitruo die Absicht aus, den Tiresias um Rat zu fragen, was er in seiner wunderbaren Lage thun solle: *égo Teresiam cóniectorem ádvocabo et cónsulam Quíd faciundum cénseat*, die darauf folgenden Worte *simul hánc rem ut factast éloquar* bilden einen ganz überflüssigen Zusatz, da dieses eloqui selbstverständlich und notwendiger Weise dem *consulere* vorausgehen muss.

### ASINARIA.

Beim Beginn der Komödie beschwört Libanus den Demänetus V. 16 - 22 in der eindringlichsten Weise, ihn auf seine Frage nicht zu belügen; wie man aus der Antwort des Demänetus. ersieht, hat die Bitte auf diesen den tiefsten Eindruck gemacht und er verspricht, die volle Wahrheit zu sagen und doch wiederholt Libanus die Bitte nochmals V. 29 f.: *dic óbsecro hercle sério quod té rogem: Cave míhi mendaci quícquam*.

Im Verlauf der Scene erklärt Demänetus, er wolle seinem Sohne auch gegen den Willen seiner Frau helfen, er führt als letzten Grund an, daß der Sohn ihm alles anvertraut habe und dieses Zutrauen eine Gegenleistung von seiner Seite fordere 80 f.: praesertim quom is me dignum quoi concéderet Habuit, me habere honorem eius ingenio decet, derselbe Gedanke wird in anderer Wendung in den folgenden Versen ausgedrückt: quom me adiit, ut pudentem gnatum aequomst patrem Cupio esse amicae quod det argentum suae, nur spricht der Vater seinen Entschluß noch deutlicher aus, den er übrigens auch bereits 76 kund gegeben hatte: et id ego percipio obsequi gnato meo. Ribbeck bezeichnet Rhein. Mus. 37, 57 Anmerk. 80 f. als parallel den Versen 82 f.

V. 91 f. antwortet Libanus auf die Aufforderung des Demänetus me defraudato in billiger Verwunderung mit einem hübschen Bilde máximas nugás agis: Nudo detrahere vestimenta me iubes, schwächt den Eindruck jedoch wieder ab (cfr. *Amph.* 304f.) durch die weitere Erklärung ten ego defraudem quoi ipsi nihil est in manu; dieser Vers läßt sich aber schon darum nicht ausscheiden, weil er mit dem Folgenden in engstem Zusammenhang steht.

In der zweiten Scene tritt Argyrippus auf, welcher in einem Selbstgespräche in verschiedenen Wendungen und Wiederholungen die früheren und jetzigen Beziehungen zu der Mutter seiner Geliebten, so wie den Entschluß, sich zu rächen, darlegt, das Erstere V. 128 f.: prómerenti óptume hocin preti rédditur? Béne merenti malá's, mále merenti boná's, dann 136 f.: ingrata atque inrita esse omnia intéllego Quae dedi et quod bene feci und 141 ff.: quae priusquam adii [ad] istanc atque amans meum animum isti dedi,<sup>1)</sup> Sórdido vitam oblectabas páne in pannis inopia Átque ea si erant mágnam habebas omnibus dis grátiam Éadem nunc quomst mélius, me, quoiust óperast, ignorás mala. Drohungen spricht er aus 130 ff.: át malo cum tuo: núnciam ex hoc loco Íbo ego ad trésviros vóstraque ibi nómina Fáxo erunt, cápitis te pérdam ego et filiam; 137 ff.: at posthac tibi Mále quod potero fácere faciam

<sup>1)</sup> Der Vers ist metrisch falsch überliefert, außerdem die Präposition ad kaum entbehrlich, cfr. Beiträge p. 102.

méritoque id faciám tuo Égo pol te redigam eódem unde orta's, ád cgestatis términos; Égo edepol te faciám ut quae nunc sís et quae fuerís scias, 145: réddam ego te ex ferá fame mansuétem: me specta modo; endlich 148: té ego ulciscar, té ego ut digna's pérdam atque ut de mé meres. Psychologisch lassen sich diese Wiederholungen zum Teil erklären mit der Erbitterung des Argyrippus, und um so mehr wird man mit der Annahme von späteren Erweiterungen zurückhaltend sein müssen, in der Ausdrucksweise überhaupt ist nichts Unplautinisches enthalten: 139 und 140 sind von Ribbeck Rh. Mus. 37, 57 Anm. als parallel bezeichnet, von Götz ist dies bereits als Vermutung ausgesprochen.

Auch der Kleäreta gegenüber ergeht sich Argyrippus in wiederholten Drohungen und Vorwürfen: was 159 bildlich angedeutet ist: égo pol istum pórtitorem prívabo portório, folgt dann deutlicher: égo te dehinc, ut mérita's de me et meá re, tractare éxsequar; die Klage, daß früher die beiden Frauen sich beeilten, jeden Wunsch des Argyrippus zu erfüllen, ist sehr weitschweifig ausgedrückt 209 ff.: úbi quid dederam quási columbae púlli in ore ambaé meo Úsque eratis: meó de studio stúdia erant vostra ómnia; 'Usque adhaerebátis, quod ego iússeram quod vólueram Fáciebatis, quód nolebam ac vótueram, de indústria Fúgiebatis néque conari íd fácere audebatis príns, besonders überflüssig erscheint nach fugiebatis in V. 213, welches dem faciebatis in V. 212 entspricht, der Zusatz neque conari—prius; aber was von der vorhergehenden Scene gesagt ist, gilt auch hier: Götz ist geneigt 211—13 für spätere Erweiterung zu halten, Ribbeck dagegen tritt Rh. M. 37, 57 für die Verse ein.

V. 238 ist Kleäreta bereit, auf jede Bedingung einzugehen, vorausgesetzt, daß sie das geforderte Geld bekommt, 240: módo tecum una argéntum adfero: fácale patiar cétera, in den beiden folgenden Versen wird der Gedanke in anderer Wendung wiederholt: pórtitorum símillimae sunt iánuae lenóniae: Si ádfers tum patént: si non est quód des, aedes nóu patent.

245 will Argyrippus versuchen, auf dem Forum irgend wie Geld zu erhalten: núnc pergam ad forum átque experiar [ómnes] omni cópia, die beiden folgenden Verse enthalten nichts Neues, sondern nur eine eingehendere Erläuterung dieses Entschlusses:

suplicabo exóbsecrabo, ut quémque amicum vídero Dignos indignós adire atque éxperiri cérta rest.<sup>1)</sup>

Ein doppelter Ausdruck desselben Begriffes liegt vor V. 421 f. quoi núnquam rem me unám licet semél praecipere fúri Quin céntiens eadem ínperem atque oggánniam: entweder semel oder der mit quin beginnende Satz ist entbehrlich; ebenso 508 f.: hóci- nest pietátem colere, mátri ínperium mínuere Án decorumst ádvorsari meis te praceptís? wenn die Pietät verletzt wird, kann selbstverständlich das nicht als decorum bezeichnet werden, Ussing tilgte den Vers 509.

In der 2. Scene des 3. Actes rühmen sich die beiden Sklaven gegenseitig ihrer Schurkenstreiche unter mehrfachen Wiederholungen desselben Gedankens: 558 f.: edepól virtutes quí tuas non pótis es conlaudáre Sicút ego possum, quae domi duellíque male fecísti und 560: ne illa édepol pro meritó tuo memorári mílta póssunt; dann 561: ubi fidentem fraudáveris, ubi ero infidelis fúeris und 562: ubi vérbis conceptís sciens lubénter periuráris: in der Gegenrede des Libanus 568: úbi sciens fidéli infidus fúeris und 570: ubi periuraris und 572: ubi créditum quod sit tibi, datum ésse pernegáris und 573: ubi amícae quam amíco tuo fueris magis fidélis: auch hier hat Götz an Dittographieen gedacht.

Mit Unrecht scheint der Vers 584 ut mémoriter me Saúream vocábat atriésem von Götz nach dem Vorgange R. Müllers für identisch mit 581 ut ádsimulabat Saúream med ésse quam facéte gehalten zu werden: bei diesem letzteren hat der Dichter, so viel ich sehe, die Rekognoszierung des verkappten Saurea von Seiten des Demänetus im Auge gehabt, bei V. 584 dagegen die Vorsicht, in folge derer Demänetus sich im Verlauf der ganzen Verhandlung in dem Gebrauche des falschen Namens nicht geirrt hat; doch stellt Fleckeisen richtig den Vers 584 unmittelbar hinter 581.

867 klagt die Artemona, daß ihr Mann, selbst liederlich, auch seinen Sohn verderbe: ís. apud scortum córruptelaest líberis, lustrís studet, die Klage wiederholt sich 875: ís etiam conrúptus porro suóm conrumpit filium; auch 873 f. sind dem Inhalte nach nicht von einander verschieden: ille operi<sup>2)</sup> forís faciundo lássus

<sup>1)</sup> Der Wortlaut des Verses ist unsicher, cfr. Beiträge p. 92.

<sup>2)</sup> Mit Ritschl, die Handschriften haben opere.

noctu [ad me] ádvenit, Fúndum alienum arát, incultum familiarem désérit.

Bezüglich der Wiederholung nämlicher Begriffe sei angeführt 546: nostris sycophantiis, dolis astutiisque und 636: vidétin vigintí minae quid póllent quidve póssunt.

### AULULARIA.

In dem gewiß echten Prolog klagt der *Lar familiaris* über seine Vernachlässigung von Seiten der geizigen Familie V. 18 f.: atque ille vero mínus minusque inpéndio Curáre, hinzugefügt wird die dasselbe bedeutende Wendung minusque me impertire honóribus.

Die alte Dienerin Staphyla ist ganz außer sich über das unerklärliche Gebahren ihres Herrn 68 ff.: noenúm mecastor quíd ego ero dicám meo Malaé rei evenísse quamve insániam Queo cómminisci: sogleich darauf bemerkt sie wieder, daß sie sein Benehmen garnicht begreife V. 71: nesció pol quae illunc hómínem intempériaé tenent.

Am Schlusse ihres Selbstgespräches deutet sie den Entschluß an, ihrer Plage durch Erhängen ein Ende zu machen 76 ff.: néque quicquam meliúst mihi, Ut opínor, quam ex me ut únám faciam lítteram Longám, darauf folgt eine allerdings etwas matt abfallende deutlichere Erklärung [meum] laqueo cóllum quando obstrínxero, doch cfr. oben *Asín.* 91; auch V. 50 f. hatte Staphyla schon vom Erhängen gesprochen: utinám me divi adáxint ad suspéndium Potiús quidem quam hoc pácto apud te sérviam. Löwe *anal. Plaut.* p. 208 tilgte den Vers 78, war aber dadurch genötigt, den unentbehrlichen Begriff longam in den vorhergehenden Vers zu versetzen und das ihm freilich anstößige unam auszuwerfen. Aber unus wird einige Mal bei Plautus in eigenartiger Weise gebraucht, cfr. 570 f.: at ego iússero Cadum únúm vini véteris a me adférier; *Amph. frg.* 4 né tu postulás matulam unam tibi aquae iam infundi<sup>1)</sup> ín caput; *Stich.* 153 nám dies totós apud portum sérvos unus ádsidet; *Mil.* 140 nam únúm conclave cóncubinae quód dedit etc., wo Brix sicher nicht richtig unus durch unicus erklärt; *Epid.* 453 pol egó magis unum quaéro, meas quoi praédicem;

<sup>1)</sup> Die Handschriften des Nonius tibi aquam infundi.



*Capt.* 862 (iube) agnum adferri propere unum pinguem mit der Ann. von Brix. Außerdem nimmt Löwe Anstoß an der Stellung *meum laqueo collum quando obstrinxero*, wofür freilich das regelrechte *meum collum laqueo* sehr leicht eingesetzt werden könnte, aber daß Löwe mit Unrecht anstößt, zeigen Stellen wie *Mil.* 862: *ne dixeritis óbsecro huic vostrám fidem*; 960: *éius nunc mi anulum ad te ancilla pórró ut deferrém dedit*; 1131: *dixi ésse vobis dúdum hunc moechum militem*; *Bacch.* 346: *ubi núnc est ergo méus Mnesilochus filius*; 830: *dic quo ín periclost méus Mnesilochus filius*. Die angeführten Beispiele mögen genügen.

V. 90 verbietet der Geizhals der Staphyla, in seiner Abwesenheit jemand Einlaß ins Haus zu gewähren: *cave quémquam alienum in aédes intro míseris*, das Verbot wird wiederholt 98 f.: *profécto in aedis meás me absente néminem Volo íntromitti*: eine Ausscheidung ist an keiner Stelle leicht möglich.

V. 105 sagt Euklio *discrucior animi, quía ab domo abeundumst mihi* und sofort darauf *nimis hérele ínvitus abeo*; 109 heißt es *id sí relinquo ac nón peto*.

Beim Beginn des 2. Aktes erklärt Eunomia ihrem Bruder, daß sie sich billiger Weise offen gegenseitig mitteilen sollten, was für sie von Nutzen sein könne 129 f.: *ita aéquomst, quod ín rem esse utríque arbitrémur Et mihi te et tibi me consúlere et monére*, der Vers 131 *neque ócultum id habéri neque pér metum mussári* besagt zwar nichts wesentlich Neues, ist aber des größeren Nachdruckes wegen passend hinzugefügt: dagegen völlig entbehrlich sind die darauf folgenden Worte *quin párticipem páriter ego te ét tu me ut fácias*.

Gegen den Vorschlag der Eunomia, er solle heiraten, sträubt sich Megadorus, nur unter einer Bedingung will er es sich gefallen lassen: *quae crás veniat, peréndie forás feratur*: diesen Vorbehalt leitet er ein mit den Worten 155 *sed . . . si his légibus quam dáre vis, ducam* und drückt nachher V. 157 dasselbe nur mit anderer Wendung aus *his légibus cedo núptias, sorór, adorna* (so nach Götz, der Wortlaut ist im einzelnen unsicher), Bothe und Francken halten den V. 155 für interpoliert.

191 klagt Euklio: *virginem habeo grándem, dote cássam atque inlocábilem*: was hier kurz mit dem letzten Wort bezeichnet ist,

wird dann umständlicher wiederholt: *néque eam quo locare quouam.*

208 *nimis male timuí; priusquam intro rédii, exanimatús fuí;* Schluß und Anfang des Verses drücken das Nämliche aus.

Sehr umständlich versichert Megadorus dem argwöhnischen Euklio 223: *néque edepol egò té derisum vénio neque derídeo.*

380 f. behauptet Euklio *festo dié si quid prodégeris Profésto egere líceat nisi pepérceis:* die beiden letzten Worte sind nach der vorhergehenden Voraussetzung ein völlig überflüssiger Zusatz: der bedingende Gedanke ist wieder zweimal ausgedrückt, siehe oben *Amph.* 904.

Beim Beginn des 3. Aktes erscheint Congrio, von Euklio mit Prügeln aus dem Hause getrieben, auf der Straße, klagend und um Hilfe rufend, 409: *íta me miserum et meós discipulos fústibus male cóntuderunt,* dasselbe besagt auch der folgende Vers *tótus doleo atque óppido perii: íta me iste habuit sénex gymnasium* und nochmals 412: *itaque ómnis exegít foras me atque hósce onustos fústibus;* Götz hat die Echtheit von 409 angezweifelt, Ussing und Leo haben 412 in Klammern gesetzt.

In der 5. Scene des 3. Aktes spricht Megadorus die Ansicht aus, daß es zweckmäßiger wäre, wenn die Reichen die Töchter ärmerer Bürger heirateten, sowohl die ganze Bürgerschaft wie die Männer würden dabei besser fahren: 481 ff.: *et múlto fiat cívitas concórdior Et nós minore invídia utamur quam útimur. Et illaé malam rem métuant quam metuónt magis Et nós minore súmptu simus quá́m sumus:* Der Vers 482 giebt nur eine Umschreibung des Verses 481, und bei 483 liegt im Wesentlichen derselbe Gedanke zu grunde wie 484, doch möchte ich darum 482 und 483 nicht mit Götz für unplautinisch halten. Über die von Francken und Götz beanstandeten Verse 485—88 siehe unten.

Von 508 an zählt Megadorus die vielen Ausgaben auf, wozu eine reiche Frau dem Manne Veranlassung gebe: eine fast endlose Reihe von Handwerkern wird uns vorgeführt, eine Aufzählung, wie sie mit der Darstellungsweise des Plautus im allgemeinen nicht in Widerspruch steht: wer freilich möchte behaupten wollen, daß hier, abgesehen von den unmetrischen Worten, welche den Vers 511 bilden sollen, alles von Plautus herrühre, wo die Art

der Darstellung, wenn irgendwo, zur Interpolation förmlich reizte? Am Schlusse der ganzen Aufzählung sagt Megadorus 532 f.: haec sunt atque aliae multae in magnis dotibus Incommoditates sumptusque intolerabiles, ein Gedanke, der darauf als Gegensatz zu 534: nam quae indotatae, ea in potestate viri in Vers 535 nochmals wiederholt wird: dotatae mactant et malo et damnos viros.

In den letzten Versen der 4. Scene des 3. Actes spricht Euklio den Entschluß aus, dem Tempel der Fides seinen Schatz anzuvertrauen, 582 ff.: nunc hoc mihi factus optimum, ut te auferam Aula, in Fidei fanum: ibi abstrudam probe; Fides novisti me et ego te: cave sis tibi Ne tu inmutassis nomen, si hoc conceduo; der darauf folgende Vers ibo ad te fretus tua, Fides, fiducia enthält weiter nichts, als was vorher bereits gesagt ist, kennzeichnet sich aber schon durch Allitteration und Anomination als plautinisch.

Daß Euklio, nachdem er nun den Schatz in dem Tempel hinterlegt hat, wiederholt die Fides bittet, ihn wohl zu bewahren, ist psychologisch durchaus begründet, 608: tu modo cave quocumque indicassis aurum meum esse istuc, Fides: 610 f.: edepol ne illic pulcrum praedam agat, si quis illam invenerit Aulam onustam auri: verum id te quaeso ut prohibe sis Fides; 614 f.: vide, Fides, etiam atque etiam nunc, salvam ut aulam abs te auferam: Tuae fidei credidi aurum in tuo luco et fano modo. Ebenso wenig ist auffällig, daß er den Strobilus mehrere Male auffordert, den vermeintlich gestohlenen Schatz herauszugeben, obschon er sieht, daß dieser nichts in den Händen hat: 634: redde huc sis 651: redde huc und 653: id meum quicquid habes redde; ferner 640: ostende huc manus und 649: age age rusum ostende huc manum Dexteram — nunc laevam ostende.

Endlich sei erwähnt die Wiederholung des Gedankens 740 Cui id ausu's facere, ut id quod non tuum esset tangeres und 744 quid tibi ergo meam me invito tactiost.

## BACCHIDES.

V. 36 ermahnt die Bacchis ihre Schwester, sie solle wenn nötig, ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen: ubi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias soror, die Schwester antwortet



37: pól magis metuo né defuerit mi in monendo orátio (mit Leo) und nun macht Bacchis ihrerseits der Schwester das nämliche Kompliment 38: pól ego metuo lúsciniolae né defuerit cántio. An dieser Wiederholung haben Ritschl *opusc.* II, 301 Anm. und Ussing Anstoß genommen und den Vers 37 ausgeschieden. Anspach, *de Bacch. Plaut. retractatione scaenica* setzt Vers 38 unmittelbar hinter den von Nonius und Servius erhaltenen und von Ritschl in folgender Fassung gegebenen V. 34: nám tu quidem credo éxcantare cuívis facile cór potes und hält 35—37 für eine zweite Rezension. Auf den ersten Anschein paßt 38 allerdings vortrefflich zu 34, aber ich muß doch folgendes Bedenken geltend machen. Wenn eine Schwester die andere ersucht, ihr hülfreich beizustehen, falls sie vom Gedächtnis im Stiche gelassen werde V. 36, so begreift man, wie die andere ihre eigene Kraft gering schätzen kann, um nämlich der Schwester eine Artigkeit zu sagen, aber nach der Behauptung des Verses 34 wird die Bacchis sich nicht leicht veranlaßt fühlen, sich selbst ein testimonium paupertatis auszustellen, danach ist sie, wie der Verlauf des Stückes zeigt, wahrlich nicht geartet, auch hätte die Schwester darauf reagiren und erwidern müssen, daß sie bei ihrer Behauptung bleibe und die Bacchis ihre Kraft zu gering anschlage. Wir belassen also den Vers 38 an der ursprünglichen Stelle, glauben aber auch nicht mit Ritschl und Ussing an der Wiederholung des Gedankens in 37 und 38 Austoß nehmen zu müssen, weil derselbe zuerst einfach ausgesprochen, dann gesteigert in einem hübschen Bilde Ausdruck findet: das tertium comparationis ist klar genug und in allen Zügen braucht das Bild nicht zu entsprechen, was Anspach p. 2 mit Unrecht verlangt. So enthält 38 eine scherzhafte Ironie, auf welche eine Erwiderung der Schwester nicht erforderlich war.

V. 62 versetzt Pistoklerus auf den Versuch der Bacchis, ihn in ihre Netze zu locken: quia istaec lépida sunt memorátui: Éadem in usu atque úbi periculum fácias, aculeáta sunt, wo zu dem Begriff memoratui sowohl in usu wie ubi periculum facias den vollständigen Gegensatz bildet, die beiden Ausdrücke sind völlig identisch.

V. 67 úbi pro disco dámnum capiam, pró cursura dédecus wird zum teil wiederholt und dann weiter ausgeführt, was 66

bereits gesagt ist: *pénétrare huiusmodi in palaestram, ubi dámnis desndáscitur*. Ribbeck bei Ritschl *praef. Stich.* XVIII schreibt deshalb den Vers einem Interpolator zu, Anspach p. 5 einem späteren Bearbeiter; die Alliterationen deuten aber schon auf den plautinischen Ursprung hin.

V. 134 wirft Pistoklerus seinem bisherigen Pädagogen Lydus vor: *ibidem égo meam operam pérđidi ubi tú tuam*, denselben Inhalt hat der folgende Vers: *tua dísciplina néc mihi prodest néc tibi*.

Von den Versen 191 ff.

quía si illa inventast quám amat, vivit ét valet;  
si nón inventast, mínus valet moribúndusque est  
animást amica amánti, si abest, núllus est:  
si adést, res nullast, ípsus est — nequam ét mīser.

hält Ritschl mit Hermann 192 für interpoliert, Ribbeck bei Ritschl *praef. St.* p. XVIII auch 194; Anspach p. 12 Anm. dagegen 192 für echt, 193 und 194 für fremden Zusatz. Gegen 192 liegt kein anderer Verdachtsgrund vor, als daß der Vers gerade nicht unumgänglich notwendig ist, 193 f. wiederholen den Gedanken und erweitern ihn in echt plautinischer Weise, der Abschluß wird mit dem ἀπρὸςδόζητον *ipsus est* — *nequam et miser* gegeben, was dem durchtriebenen Chrysalus sehr wohl ansteht. Ich stimme deshalb Fritzsche *anal. plaut.* p. 5 und Weise p. 43 bei, welche sämtliche Verse verteidigen.

V. 239 giebt Chrysalus seinen Entschluß kund, den Nikobulus zu beschwindeln: *extéxam ego illum púlcre iam si dí volunt*, denselben Gedanken spricht er wiederum 241 f. aus: *adíbo hunc, quem quidem ego hódie faciam hic árietem Phrxi: íta detondebo áuro usque ad vivám eútem*; daß 239 f. plautinisch sind, zeigt Anspach p. 12 gegen Brachmann *de Bacchidum Plaut. retractatione scaenica* p. 136, doch sind aus anderen Gründen die beiden Verse mit Anspach wohl vor 234 zu versetzen: Weise *de Bacchidum retractatione quae fertur* p. 4 versucht vergebens, den auffallenden Wechsel von *illum* V. 239 und *hunc* 241 in Schutz zu nehmen. Nicht nur 239 f., sondern auch 241 f. werden zum Publikum gesprochen.

Daß Chrysalus seine Erzählung von dem angeblichen Versuch des Überfalles etwas weitschweifig vorträgt, giebt Anspach mit Brachmann zu, er will aber doch einiges als unplautinisch tilgen, zunächst 286 *is nóstrae navi lémbus insidiás dabat*. Der Vers erscheint nach der vorhergehenden und vor der folgenden Erzählung allerdings überflüssig, dies kann jedoch nicht maßgebend sein, beachtenswerter ist der Grund, daß erst V. 287 die Darstellung des Vorfalles beginne, doch finde ich in der That nichts Anstößiges darin, daß Chrysalus zuerst im allgemeinen andeutet, was das Schiff für einen Zweck hatte und dann im einzelnen die Erzählung ausführt. Ebenso überflüssig ist V. 299: *quoniám videmus aúro insidias fieri*, welchen Anspach p. 13 gegen Brachmann p. 132 mit Recht in Schutz nimmt. Bezüglich der umständlichen Darstellung vergleiche man noch 259: *primúmdum infitias íre coepit filio* und 260: *negáre se debére tibi trióbulum*; 267: *quotque innocenti ei dixit contumélias* und 268: *adúterare eum aibat rebus céteris*; *adulterare* ist hier absolut gebraucht wie z. B. *rugare* 'Falten werfen' *Cas. II, 3, 30*. Warum *rebus ceteris* barbarisches Latein sein soll, wie Ussing behauptet, welcher 268 für unecht hält, ist mir nicht klar, aber der Vers ist wohl mit Fleckeisen vor 267 zu stellen. Vgl. ferner 271: *damnátus demum, ví coactus réddidit*; 288—293, 298: *non mé fefellit, sénsi: eo exanimátus fui*; 302: *palam átque apertè, ut illi id factum scíscerent* (der Vers ist von Weise p. 8 gegen Anspach p. 13 in Schutz genommen).

Am Schlusse der Scene, als Nikobulus sich entfernt hat, sagt Chrysalus 358: *sed quíd futurumst, cum hóc senex rescíverit*, ausführlicher wiederholt er diesen Gedanken 359 f. *quom se éxcurrisse illuc frustra scíverit Nosque aúrum abusos, quíd mihi fiet póstea?* Anspach p. 16 schützt die beiden Verse gegen Brachmann p. 134.

Ziemlich allgemein: von Guyet, Bergk, Fleckeisen, Brachmann, Ussing ist 430 verurteilt worden: *íbi suam aetatem éxtendebant, nón in latebrosís locis*. Lydus beschreibt die strenge Zucht, welche bei Lebzeiten der Väter geherrscht und zählt vorher im einzelnen auf, womit sich die Jünglinge in der guten alten Zeit beschäftigen mußten, wenn sie zur Palästra gingen 428 f.: *íbi cursu luctádo*

disco hásta pugilatú pila Sáliendo sese éxercebant mágis quam scorto aut sáviis; der Vers 430, welcher freilich nichts Neues enthält, schließt dann ganz dem Gebrauche des Plautus gemäß in kürzerer Fassung den Gedanken ab. Allerdings hat *extendebant* keine passende Bedeutung, der Dichter schrieb vielleicht *extentabant*, vgl. 584 f.: *qui ad istúnc modum Aliéno viris tuás extentes óstio*.

Von heftigem Unwillen erfüllt äußert sich Lydus über das Benehmen des Pistoklerus 477 f.: *ítane oportet rém mandatam gérere amici sédulo Út ipsus in gremio ósculantem múlierem teneát sedens* und fährt dann fort 480 f.: *mánus ferat [suas]<sup>1)</sup> ad papillas lábra a labris nusquam aúferat*: auch ohne Gewicht darauf legen zu wollen, daß V. 478 von den Küssen gesprochen wird, welche das Mädchen giebt, 480 mehr an Pistoklerus selbst gedacht ist, liegt kein triftiger Grund vor, einen der Verse zu verdächtigen, ebensowenig 482 *quóm manum sub véstimenta ad córpus tetulit Bácschidi* wegen des Anfangs von 480.

V. 506 versichert Mnesilochus, daß er sich von der Bacchis nicht will verspotten lassen: *ego fáxo hau dicet náctam quem delúderet*, er wiederholt dies 515: *numquam édepol vivom me ínridebit*; ebenso giebt er wiederholt seinen Entschluß kund, die ganze Summe, welche in seinem Besitze sich befindet, an den Vater abzugeben 515 f.: *nám mihi Deerétumst renúmerare iam omne aurúm patri* und 520: *profécto stabilest mé patri aurum réddere*. Auch drückt er weitläufig den Gedanken aus, Verzeihung für Chrysalus erbitten zu wollen 521 ff.: *cadem éxorabo, Chrýsalo causá mea Patér ne noceat neú quid ei suscénseat Mea caúsa de auro quód eum ludificátus est*: Brachmann p. 85 tilgte als Glossem *neú quid* — *de auro*, Kießling den Vers 523. Besonderen Anstoß verursachte noch das dreimal (auch 524) gesetzte *causa mea*, erträglich mag es erscheinen, wenn man bedenkt, daß grade darauf der Hauptnachdruck ruht.

Wiederholung je zweier Gedanken liegt vor 550 f.: *ille quod in se fúit accuratum hábuit, quod possét mali Fáceret in me, incónciliaret cópiás omnis meas*.

<sup>1)</sup> Mit Anspach.

Die eben angeführten Worte spricht Mnesilochus; Pistoklerus erwidert: *inprobum istunc esse oportet hominem*, worauf Mnes. versetzt: *[et] ego ita esse arbitrator*; auf die Frage des Pistoklerus: *obsecro hercle, loquere quis is est?* antwortet der Freund: *bene volens vivit tibi*, dringender wird die Frage wiederholt 555: *dic modo hominem qui sit: si non fecero Eí male aliquo pacto, me esse dico ignavissimum*. Nach dieser Verhandlung sind die beiden folgenden Verse 557 und 58 *nequam homost, verum hercle amicus est tibi. | tanto magis Dic quis est? nequam hominis [pol] ego parvi pendo gratiam* völlig überflüssig.

Vierfach wiederholt Mnesilochus 616 ff. die Behauptung, daß er nichts Gutes mehr verdiene, immer in anderer Wendung, aber der Grundgedanke bleibt derselbe: (nach Ritschl) *nequior nemo quisquamst neque indignior Quoi di bene faciant nec quem homo aut amet aut adeat; Inimicos quam amicos aequomst med habere: Malos quam bonos par magist me iuvare; Omnibus probris, quae improbis viris Digna sunt, dignior nullus est homo*.

In den Worten V. 642: *erum maiorem meum ut ego hodie lusi lepide, ut ludificatus!* fand Ritschl, wie es scheint, die Wiederholung des Begriffes *ludificare* anstößig und schrieb deshalb *ita ego hodie*, wodurch eine ganz wunderliche Behauptung zum Vorschein kommt. Üssing sagt mit vollem Recht *'ita' quid sibi velit non intelligo*. Der ganze Vers ist entbehrlich, da der nämliche Gedanke im folgenden, wieder nicht ohne Weitschweifigkeit, ausgedrückt wird, vgl. 643 *callidis dolis*, 644 *compuli et perpuli*, 645 *amanti ero, filio senis*, 648 *ut domo sumeret neu foris quaereret*.

651 behauptet Chrysalus, daß es nichts gebe, was weniger wert sei, als ein Sklave, der sich nicht zu helfen wisse: *nequius nil est quam egens consili servos, egens consili ist* überflüssig, ja streng genommen logisch störend, da Plautus hinzufügt: (nach Leo, der Wortlaut ist sehr unsicher) *ni habet multipotens pectus [dolus ut] ubicumque usus siet pectore expromat suo*. Im weiteren Verlauf behauptet Chrysalus, daß man keinen Menschen brauchen könne, der nicht im stande sei, Gutes wie Schlechtes zu thun, 654: *nullus frugí potest esse homo (mit Anspach) Nisi qui et bene facere et male tenet*, erläutert wird das *male facere* durch zwei Verse 656 f.: *improbus sit [cum] improbis Harpaget cum furibus*



Quód queat, der letztere Gedanke war schon in dem ersteren eingeschlossen, das bene facere scheint einstweilen dem Chrysalus weniger wichtig; der ganze Gedanke wird dann vollständig in dem folgenden wiederholt: *vórsipelleim ésse hominem cónvenit Péctus quoi sapít Bonus sí bonis malus sí malis Utcúmque rest, animum hábeat* (die beiden letzten Verse nach Spengel, Reformvorschläge p. 345): 'ein Mensch, der verständig ist, muß sich allen Lagen des Lebens anpassen.' Die Wiederholungen sind an sich, zumal in einem Cantikum, nicht anstößig, und man darf deshalb nicht mit Anspach p. 35 an verschiedene Rezensionen denken. Besonders aber nimmt Anspach daran Anstoß, daß zwischen 653 und 654 gar kein Zusammenhang bestehe und 654 ff. von etwas ganz anderem handelten, als die vorhergehenden Verse; er will deshalb 654—662 als unplautinisch ausscheiden. Äußerlich besteht allerdings keine Verbindung, aber 654 ff. enthalten dennoch eine wesentliche Ergänzung des ganzen Gedankens: der Sklave ist nicht zu gebrauchen, welcher in schwieriger Lage sich nicht zu helfen weiß, aber auch der Mensch ist nichts wert, welcher in der Wahl seiner Mittel bedenklich ist: es wird nicht nur Einsicht erfordert, um den richtigen Weg zu finden, sondern auch Mut, gegebenen Falls einen verbotenen Weg einzuschlagen.

847 f. droht Kleomachus, seinen Nebenbuhler zu töten: *nam néque Bellona mi únquam neque Mars créduat Ni illum éxanimalem fáxo si convénero*; die nämliche Drohung wird in dem folgenden Verse 849 ausgesprochen: *nive éxheredem févero vitae suae*.

In dem zweiten Briefe, welchen Mnesilochus auf Anstiften des Chrysalus seinem Vater schreibt, ist sofort in den ersten Versen die Bitte enthalten, ihn durch Bewilligung von 200 Goldstücken dem Verderben zu entreißen, 997 f.: *patér, ducentos Philíppos quaeso Chrýsalo Da si ésse salvom vís me aut vitalém tibi*; im Verlauf wird nochmals um das Geld gebeten 1025 f.: *nunc sí me fas est éxorare* (cfr. Beiträge p. 319) *abs té pater Da míhi ducentos númmos Philíppos, te óbsecro* und dabei 1028 ff. die Bedingung *si esse salvom vis me* näher erläutert. Auch wenn Plautus sonst nicht so leicht zu Wiederholungen geneigt wäre, dürfte hier, glaube ich, kein Anstoß genommen werden, indem zuerst kurz der Zweck des ganzen Briefes angegeben ist und dann

die nähere Rechtfertigung folgt. Eine andere Verteidigung bei Weise p. 28: vgl. noch, was Anspach p. 45 gegen die Behandlung dieses Briefes von Seiten Brachmanns bemerkt. Jedoch nehme ich auch keinen Anstoß an der Wiederholung der Versicherung des Chrysalus, das Geld nicht überbringen zu wollen, oder des Rates, das Geld dem Sohne nicht zu geben, Anspach schreibt 1002—1006 einer späteren Rezension zu. Zunächst sagt Chrysalus 1002 ff.: non dábis si sapiés; vérum si das máxime, Ne ille álium gerulum quaérat, si sapiét sibi Nam ego nón laturus súm, si iubeas máxime mit bezug auf die 997 f. ausgesprochene Bitte des Sohnes; wo diese wiederholt wird 1026, da wiederholt auch Chrysalus seine Warnung 1027: ne nmúm quidem herele, sí sapis (dabis); 1059 fordert Nikobulus den Chrysalus auf, die Summe dem Sohne zu überbringen: Cape hóc tibi aurum Chrýsale, i, fer filio und nun wiederholt natürlich der Sklave seine Weigerung 1063 non équidem capiam.\*)

Nach Vers 1053: fit vásta Troia, scíndunt proceres Pérgamum ist 1054 entbehrlich: scivi égo iam dudum fóre me exitium Pérgamo und Brachmann p. 147 will ihn tilgen; vgl. dagegen Anspach p. 50 Anm.

Nachdem der Betrug gelungen, jubelt Chrysalus 1068 f. hoc ést incepta effícere pulcre: ut (cfr. Beitr. p. 76) núnc mihi Evénit ut ovans praéda onustus céderem, dieser Gedanke wird in dem Folgenden weiter ausgeführt 1070 f.: salúte nostra atque úrbe capta pér dolum Domúm reduco [iam] íntegrum omnem exércitum, Brachmann p. 148 und Anspach p. 49 nehmen an 1068 f. Anstoß, meines Erachtens ohne Grund, zumal wenn man ovans hier nicht in dem technischen Sinne, sondern nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auffaßt: 'frohlockend über die vollbrachte That' cfr. Cic. Phil. 14, 5, 12: Liv. 1, 25, 13.

V. 1079 sagt der über seinen Sohn unwillige Philoxenus: Scio: fúí ego illa aetate ét feci illa ómnia: sed moré modesto: deutlicher wird das Nämliche 1080 (in der handschriftlichen Überlieferung hinter 1081) ausgedrückt: duxi, hábui scortum, póravi edí donavi: at enim íd raro: Ussing hat diesen Vers für unecht erklärt, Leo stimmt ihm bei.

---

\*) 1061 und 62 halte ich für späteren Zusatz.

1090 spricht Nikobulus seinen Arger darüber aus, daß er in seinen alten Tagen so schmäählich betrogen worden sei: *perii: pudet: hocine me aétatis ludós bis factum indigne*, über den Betrug überhaupt klagt er vielfach im Folgenden, aber gerade der nämliche Gedanke kehrt wieder 1101: *canó capite atque albá barba miserúm me auro esse emúnetum*; 1099 wiederholt sich ebenfalls der Ausdruck des Ärgers *hoc hoc ést quod [pectus] péracescit; hoc est démum quod percrúcior*; daß er sich für verloren hält, wird in nicht weniger als fünf Wendungen hintereinander gegeben 1092 f.: *perditus sum, atque eradicatus sum, omnibus exemplis éxcrucior, Omnia me mala consécantur omnibus exitiis interii*; gegen Chrysálus namentlich macht er seinem Ärger in wiederholten Ausdrücken Luft 1094 f.: *Chrysálus med hodie láceravit, Chrysálus me miserum spóliavit, Is mé scelus auro usque áttóndit dolis dóctis indoctum út lubitumst*. Wir werden auch hier schon darum an diesen Wiederholungen keinen Anstoß nehmen, weil darin der Ärger und Unwille offenbar mit Absicht von dem Dichter stark hervorgehoben wird, Anspach hat 1090 einer späteren Rezension zugeschrieben p. 51 und dieser auch noch 1091 zugewiesen: *magis quam id reputo, tam mágis uror, quae méus filius turbávit*, weil sonst Nikobulus in dieser Scene nicht über seinen Sohn klage, sondern nur über den Sklaven. Aber das würde im Gegenteil grade auffallend sein, wenn er gänzlich von seinem Sohne schwiege, der doch durch seine Leidenschaft der Urheber aller Verwirrung war, wenn er auch begreiflicherweise seinen Hauptzorn gegen den Sklaven richtete, welcher ihn so schmäählich belogen und betrogen.

Am Schlusse der Komödie wird die wiederholte Aufforderung einzutreten, welche beide Mal auf die nämliche Weise begründet ist, 1203 *it dies: ite intro accubitum* und 1205 *[iam] vesper hic est: ite sequimini* einmal von der Bacchis, einmal von der Schwester gesprochen, wodurch jeder Anstoß wegfällt, nicht, wie überliefert ist, beide Mal von der Bacchis.

#### CAPTIVI.

Während Brix in den früheren Auflagen seiner Bearbeitung dieser Komödie öfter breitere Darstellung als die Wirkung späterer



Thätigkeit ansah, ist er in der neuesten Auflage an manchen Stellen davon wieder zurückgekommen. Ich betrachte diese durch anhaltende Beschäftigung mit dem Dichter gewonnene Überzeugung eines Mannes, der bezüglich der Kenntnis der Plautinischen Sprache in erster Linie steht, als ein günstiges omen für die von mir verfochtene Ansicht; fast überall muß ich dem in der neuesten Auflage ausgesprochenen Urteil in der erwähnten Beziehung beipflichten.

Gleich in der ersten Scene begegnen wir einer ziemlich weit-schweitiigen Darstellung v. 78 ff.:

Ubi res prolatae sunt, quom rus homines eunt,	78
Simul prolatae res sunt nostris dentibus.	
Quasi quom caletur cocleae in occulto latent,	80
Suo sibi suo vivont, ros si non cadit:	
Item parasiti rebus prolatis latent	
In occulto miseri, victitant suo suo,	
Dum ruri rurant homines, quos liguriant.	
Prolatis rebus parasiti venatici	85
Canes sumus, quando redierunt, Molossici	
Odioticique et multum incommodestici.	

Der Begriff der res prolatae kehrt viermal wieder: 78, 79, 82, 85; quom rus homines eunt 78 wiederholt sich 84 dum ruri rurant homines, vgl. ferner 80 f. mit 82 f.; nachdem der Vergleich mit den Muscheln durchgeführt ist, beginnt ein neuer mit den Hunden, in V. 87 sind die Adjektive tautologisch.

V. 295 sagt Hegio zu Pseudophilokrates: nam ego ex hoc quo genere gnatus sis, scio: hic fassust mihi, schon in diesem Verse ist der nämliche Gedanke zweimal ausgedrückt, und doch sagt Hegio 297 nochmals: quae tamen scito scire me ex hoc.

Pseudophilokrates klagt bei Hegio über sein Geschick 304 f.: sed viden? fortuna humana fingit artatque ut lubet: Me qui liber fueram, servom fecit, e summo infumum: derselbe Sinn liegt in dem folgenden Verse qui imperare insueram nunc altrius imperio obsequor. Dreimal sogar kehrt dieser nämliche Gedanke 310 ff. wieder, nur mit dem Zusatz, daß den Sohn des Hegio dasselbe Schicksal getroffen: tam ego fui ante liber, quam gnatus tuos: Tam mihi quam illi libertatem hostilis eripuit manus; Tam ille apud nos servit, quam ego nunc hic apud te servio.

Ebenso spricht Hegio in wiederholten Wendungen die Ansicht aus, daß nicht immer ein materieller Vorteil auch wirklich vorteilhaft sei, 325 ff.: *nón ego omninó lucrum omne esse útile homini existumo; Scío ego, multos iám lucrum lutuléntos homines réddidit; Ést etiam ubi profécto dannum praestet facere quám lucrum; Ódi ego aurum: múlta multis saepe suasit pérperam.* Der zweite dieser Verse war früher von Brix als versifizierte Glosse zu dem vorhergehenden bezeichnet worden, während er ihn in der vierten Auflage ohne weitere Bemerkung beibehält.

V. 343 *quí tua quae tu iússeris mandáta ita ut velis pérferat ist* der Zusatz *quae tu iusseris* ganz überflüssig.

V. 346 ff. wird vierfach der Gedanke ausgedrückt, daß Tyn-darus bei dem Vater des Philokrates das größte Vertrauen besitze: *néc quemquam fidéliorem néque quói plus credát potes Mittere ad eum, néque qui magis sit sérvos ex senténtia Néque adeo quói tuóm concredat filium hodie audácius; in ähnlicher Ausführlichkeit giebt Pseudotyndarus 368 ff. seine Bereitwilligkeit zu erkennen, sowohl seinem alten wie seinem neuen Herrn zu dienen: utróque vorsum réctumst ingeniúm meum Ad te átque [ad] illum: pró rota me utí licet, Vel ego húc vel illuc vórtar, quo inperábitis.*

Pseudotyndarus soll in der Heimat des Philokrates melden 403: *néque te commeruisse culpam: dies wird im Folgenden zuerst negativ, dann positiv erläutert: néque te advorsatúm mihi Béneque ero gessisse morem in tántis aerumnís tamen und dann noch hinzugefügt néque med unquam déserruisse té neque factis néque fide.*

Weiterhin beschwört Pseudophilokrates den Pseudotyndarus, ihn ja nicht im Stiche zu lassen, wenn er in Elis angelangt sei, 432 ff.: *Séd te quaeso, cógitato hinc meá fide mitti donum Te aéstumatum et méam esse vitam hic pró te positam pígnéri Né tu me ignorés, quom extemplo meo é conspectu abscésseris; der letzte Gedanke wird darauf nochmals ausgeführt in dem folgenden Verse: quóm me servom in sérvitute pró ted hic reliqueris; Brix meinte früher, diese Worte störten den Zusammenhang, pro te entspreche auch nicht der Sachlage, und hatte ihn deshalb nach dem Vorgange Fleckeisens in Klammern gesetzt, pro ted bedeutet aber dasselbe, was bereits 433 ausgedrückt ist, entbehrlich wäre*

der Vers wohl, weil er durchaus nichts Neues enthält, aber störend ist er nicht und Brix hat ihn mit Recht in der 4. Auflage unbehelligt gelassen; in den darauf folgenden beiden Versen 436 ff. wird der Gedanke von 434 *ne tu me ignores* wieder aufgenommen und recht weitläufig ausgeführt: *túque te pro líbero esse dúeas; pignus déseras; Néque des operam pró me ut huius réducem facias filium; Fác fidelis síis fideli; cáve fidem fluxám geras.*

Über den Vers 490 *nunc redeo inde, quoniam me ibi video ludificari* bemerkte Brix in der 3. Auflage: 'dieser Vers ist nach 487 *ábeo ab illis, póstquam video mé sic ludificari müßig, auch könnte er höchstens nach 491 stehen*'. Das Letztere ist richtig, der erstere Grund aber nicht durchschlagend und mit Recht hat ihn Brix in der 4. Auflage nach Geppert hinter dem Verse 491 gewahrt. Eine ähnliche Wiederholung ist 489 *omnes [de] conspecto rem agunt, quási in Velabro olearii von 484 nemo ridet; scivi ex templo rem de conspecto geri.*

In dem Monologe des in höchster Aufregung sprechenden Tyn-darus in der 3. Scene des 3. Aktes finden sich mehrfache Wiederholungen, welche man in neuerer Zeit durch Dittographien zu erklären versuchte. Jetzt ist Brix davon zurückgekommen, vgl. seine Bemerkung im krit. Anhang der 4. Auflage zu V. 519, und es liegt in der That hier um so weniger Grund vor, an spätere Bearbeitungen zu denken, als sich auch vom psychologischen Standpunkte aus diese Wiederholungen im allgemeinen rechtfertigen lassen. V. 516 f.: *nunc illud est quom me fuisset quam esse nimio marvelim Nunc spes opes auxiliaque a me segregant spernuntque se* decken sich im wesentlichen mit 518 f.: *hic illest dies, quom nulla vitae meae salus sperabilis Neque exitium exitiosum (cfr. Br. krit. Anhang) neque adeo spes, quae hunc mi aspellat metum; ferner 520: nec subdolis mendaciis mihi usquam mantellumst meis mit 522: neque deprecatio perfidias meis nec malefactis fugast und mit 523: nec confidentiae usquam hospitiumst nec devorticulum dolis; dann 524, der schon zweimal den nämlichen Gedanken enthält: *operata quae fuere, aperta sunt; patent praestrigiae mit der ersten Hälfte von 525: omnis palamst res; endlich der zweite Teil dieses Verses und 526: neque de hac re negotiumst Quin male occidam oppetamque pestem eri vicem**

malam (?) mit 529: neque iam Salus servare si volt me potest, nec copias, und zwar ist hier jedesmal der Hauptbegriff doppelt ausgedrückt: male occidam und oppetam pestem und nachher neque potest und nec copias. Nur 521 nec syncopantiis nec fucis ullum mantellum obviamst scheint mir neben 520 wegen der auffälligen Wiederholung des sonst so seltenen Ausdruckes mantellum nicht bestehen zu können; Götz in *act. soc. phil. Lips.* hält 518—20 für eine zweite Fassung. Über 530—32 siehe unten.

In den Worten 555 quibus insputari saluti fuit atque is profuit findet Brix den Zusatz atque is profuit matt, unserem Gefühl nach unstreitig mit Recht, hält ihn aber doch für plantinisch und verweist auf seine Anmerkung zu *Trin.* 130.

Im Verlauf des Streites zwischen Tyndarus und Aristophontes fragt der letztere unter anderm unwillig den Tyndarus 564: non ego te novi, da fällt Hegio mit den Worten ein: pol planum id quidemst Non novisse qui istum appelles Tyndarum pro Philocrate, der Vers 565 ist von Fleckeisen und früher auch von Brix eingeklammert worden: er muß freilich als völlig entbehrlich bezeichnet werden, 545 f. hatte Hegio bereits erklärt: edepol minime miror si te fugitat aut oculos tuos Aut si te odit, qui istum appelles Tyndarum pro Philocrate; aber unplantinisch ist 565 darum doch nicht und in der 4. Auflage hat Brix die Klammern wieder entfernt. Derselbe Fall liegt vor 620 f.: sed hoc primum me expurgare tibi volo, me insaniam Neque tenere neque mi esse ullum morbum nisi quod servio. Hier leitet Aristophontes die Erklärung, daß er nicht wahnsinnig sei, mit solchen Worten ein, daß wir annehmen müßten, vorher habe er etwas der Art noch nicht behauptet, und doch sagte er bereits 605 f. neque pol me insanum, Hegio, esse creduis Neque fuisse unquam neque esse morbum, quem istie autumat.

V. 616 sagt Tyndarus: nunc ego omnino occidi, was er hinzufügt 617, giebt denselben Gedanken nur in anderer Wendung wieder: nunc ego inter sacrum saxumque sto nec quid faciam scio.

In sehr starken Ausdrücken macht Hegio dem Tyndarus über sein Verhalten Vorwürfe 670 ff.: Quia me meamque rem, quod in te uno fuit Tuis scelestis falsidicis fallaciis Delaceravisti deartuavistique opes, danach fällt der folgende Vers, welcher den näm-

lichen Sinn enthält, etwas matt ab: *confécisti omnis rés ac rationés meas.*

Wenn Tyndarus 717 ff. dem Hegio gegenüber behauptet, daß er von einem neuen Sklaven nicht die Treue erwarten dürfe, welche dieser seinem früheren Herrn bewahre, dem er lange gedient, so liegt freilich auf dem Begriffe 'neu' ein besonderer Nachdruck, aber Plautus hat ihn viermal ausgedrückt: *Quid tu? úna nocte póstulavisti ét die Recéns captum hominem, núperum et novícium Te pérdocere e. q. s.*

In der 2. Scene des 4. Aktes, wo Ergasilus seine Eile kund giebt, um dem Hegio die freudige Nachricht von der Rückkunft seines Sohnes zu melden, finden sich öfter Wiederholungen desselben Gedankens; 791: *Éminor intérminor ne quis mi obstiterit óbviam* und 795: *né quis in hanc plateám negoti cónferat quicquám sui* und 804: *cóntinete vós domi, prohibéte a vobis vim meam*; dann 793: *nám qui obstiterit óre sistet* und 797: *túm genu nt quemque ícero, ad terrám dabo* und 801: *quí mi in cursu obstiterit, faxo vítae is obstiterit suae*; 799 *quaé illaec eminátíost nam? néqueo mirarí satis* und 802: *quíd hic homo tantum íncipissit fácere cum tantis minis*; 805: *míra edepol sunt ní hic in ventrem sumpsit confidéntiam* und 812: *sátur homost, habét profecto in ventre confidéntiam*; 809: *eórum si quoiúsquam serofam in público conspéxero* und 821: *eórum ego si in víá petronem pública conspéxero*; endlich 811: *básilicas edíctiones átque inperiosás habet* und 823: *eúgepac: edíctiones aédilicias híquidem habet.* Wenn Jordan Herm. 15, 116 in dem Auftreten des Parasiten die Persiflage eines Polizeiverbotes zu erkennen glaubt und Brix dem hinzufügt, daß unter diesem Gesichtspunkte auch die Anstöße verschwänden, welche man an den Wiederholungen genommen habe, so fürchte ich doch, daß Jordan zu viel bei Plautus gelesen hat: die Wiederholungen des nämlichen Gedankens in verschiedenen Wendungen sind überhaupt plautinisch, zur Persiflage aber eines römischen Polizeiverbotes wird weder Plautus Muth genug gehabt haben, noch die römische Polizei Geduld genug, dergleichen auf dem Theater anzuhören. Begonnen hatten die Wiederholungen übrigens bereits in der 1. Scene, vgl. 776 f.: *nunc ád senem cursúm capessam hunc Hégionem, quói boni Tantum ádfero, quantum ípsus a dis*



óptat atque etiam ámplius und 778 f.: nunc cérta res est, eódem pacto ut cómici serví solent, Coníciam in collum pállium, primo éx med hanc ut rem aúdiat.

959 fordert Hegio den Stalagnus auf, die Wahrheit zu sagen, da dies der einzige Weg sei, wie er sein Schicksal erleichtern könne: sí eris verax tua éx re [est], facies éx mala meliúsculam, es entsteht darauf ein Zwiegespräch, was zunächst den Punkt nicht berührt, nach welchem Hegio fragen will, 967 kommt er mit den Worten hoc agamus auf die Sache selbst zurück und wiederholt nun seine bereits gegebene Versicherung 968 sí eris verax [éx] tuis rebus féceris meliúsculas; Bothe, Fleckeisen, Üssing und Brix in den früheren Ausgaben setzen 959 in Klammern, in der 4. Auflage läßt Brix den Vers unangetastet.

994 klagt Hegio, daß er seinen Sohn, den er nicht kannte, so hart behandelt habe: eó miser sum quía male illi féci, si gnatús meust; diese Klage wird durch die beiden folgenden Verse, ohne einen neuen Gedanken zu bringen, fortgesetzt: éheu quom ego plús minusque féci quam [me] aequóm fuit Quód male feci, crúciór: modo si inféctum fieri póssiet.

## CASINA.

In der ersten Scene fragt Chalinus den villicus Olympio, was er in der Stadt zu thun habe, warum er nicht draußen auf seinem Posten bleibe 10 f.: quid in úrbe reptas, vilice haud magní preti? — Quin ruri es ín praefecturá tua. Denselben Gedanken enthalten die beiden folgenden Verse: quin pótius, quod legátum est tibi negótium Id cúras atque urbánis rebus te ábstines?

II, 1, 8 ff. kündigt Cleostrata an, was sie mit ihrem Manne, der auf arge Abwege gerathen ist, anfangen will: hungern, dursten soll er, Böses will sie ihm sagen und ihm anthun: ego illúm fame Ego illúm siti Maledictis malefáctis amátorem ulciscar Ego illum probe incommodís dictis ángam Fáciam uti, proinde ut est dígnus vitám colat. Hier ist Alles kurz und bündig ausgesprochen, nur der vorletzte Vers enthält eine matte Umschreibung des kräftigen maledictis ulciscar, ob wir aber darum berechtigt sind, ihn für unplautinisch zu erklären, möchte ich bezweifeln.

Lysidamus hat gemerkt, daß seine Frau ihm in bewußter Absicht entgegentrete, II, 3, 58 f.: *Égo discrucior miser amore, illa autem quasi ob industriam Mihi advorsatur, denselben Sinn hat V. 60 propter eam rem magis armigero dat operam de industria.*

II, 5, 6 ff. sagt Olympio zur Cleostrata: *quin si tu nolis filiusque etiam tuos Vobis invitis atque amborum ingratis Uná libella liber possum fieri*, der zweite Vers enthält zweimal den nämlichen Gedanken, ähnlich steht V. 48 *bene dice: dis sum fretus, deos sperabimus.*

II, 6, 67 fordert Lysidamus seine Frau auf, die Vorbereitungen zur Feier der Hochzeit zu treffen: *intro abi uxor atque adorna nuptias* und sie sagt zu: *faciam ut iubes*, trotzdem wird die Aufforderung wiederholt V. 69 *intro abi et quamquam hoc tibi aegre est, tamen fac accurés* mit der Antwort *licet.*

II, 8, 61 fragt Olympio, welcher die Einkäufe besorgen soll, den Lysidamus: *vin lingulacas* und dieser antwortet, die Zweideutigkeit des Wortes benutzend: *quid opust, quando uxor domi est.* Der Scherz ist hübsch ausgedrückt und mußte jedem Zuhörer oder Leser verständlich sein, sehr matt und völlig überflüssig ist die darauf folgende Erklärung *ea lingulaca est nobis, nam nunquam tacet*, doch cfr. oben *Asin.* 91.

II, 8, 73 f. spricht Chalinus in vierfacher Weise die Zuversicht aus, daß der Sieg auf seiner Seite sein werde: *nostra omnis lis est; pulcre pervortam viros;*<sup>1)</sup> *Nostro omine it dies; iam victi vicimus.*

III, 1, 7 ersucht Lysidamus seinen Nachbarn, ihm eine ungestörte Zusammenkunft mit der Casina in dessen Hause zu ermöglichen: *fac vacent aedes*, V. 13 wiederholt er seine Aufforderung: *fac habeant linguam tuae aedes*, und da Alcesimus dies nicht versteht und fragt *quid ita?* erwidert er: *quom veniam, ut vocent.* Auf den Doppelsinn des *vocare* (*vacare*) hat Bücheler zuerst aufmerksam gemacht. Der ganze Scherz 13—16 ist höchst überflüssiger Weise hinzugefügt, mit *bene ambula* V. 12 war ein passender Abschluß gegeben.

---

<sup>1)</sup> Siehe Beiträge p. 80.

Ohne Wiederholungen zwar des Gedankens, aber doch breit ausgedrückt ist die Betrachtung des Lysidamus III, 3, 8 ff.: [nam me]ó qu[íde]m [a]nimo qui [á]dvocatos [á]dvocet<sup>1)</sup> Rogitáre oportet prius et percontarier adsítne ei animus, quem ádvocet necne ádsiet.

Da Alcesimus, durch die Frau des Lysidamus veranlaßt, seine eigene Frau nicht nach dem Wunsche des Lysidamus zur Nachbarin fortgeschickt hat, macht ihm dieser Vorwürfe, III, 4, 6: ut béne vocivas aédis fecistí mihi! Ut tráduxisti huc ád nos uxorém tuam! Der Sinn beider Verse ist der nämliche.

Beim Beginn der 4. Scene des 4. Actes wünschen die Mägde, daß die junge Frau über ihren Mann immer die Oberhand behalte: diesem Wunsche wird in fünf verschiedenen Wendungen Ausdruck gegeben V. 2 ff.: sospés iter incipe hóc: viro ut tuo sémper sis supérstes (?) Atque út potior polléntia sis vincásque virum victríxque sies; Tua vóx superet tuomque imperium etc.

Mehrfache Wiederholungen finden sich in der 3. Scene des 5. Actes, in welcher Lysidamus das Mißgeschick beklagt, was er in folge seiner Liebe gehabt: V. 1 spricht er seine Ratlosigkeit aus: maxúmo ego ardeo flagítio Nec quíd agam meis rebús scio: ebenso V. 13: nescio nunc quid agam; er fürchtet und schämt sich vor seiner Frau V. 2: nec méam ut uxorem aspiciam Contra óculis, ita dispérii (nach Brix Jahrb. für Phil. 131, 202), in ähnlicher Weise spricht er sich aus V. 5: [néc] quibus modís uxori mé meae purgém scio: dem ómnia propalám sunt probra in V. 3 entspricht manifesto faucibus teneor V. 4: domo fugiam sagt er V. 14 und hac dabo protinam [me] et fugiam V. 17.

Endlich sucht Lysidamus zu entweichen, er wird aber gestellt und die Flucht gelingt nicht: er will dem Chalinus ausweichen, 806 bei Geppert (aus dem Ambrosianus): d[órsum periit]: defloccabit iam illic homo lumbós meos; dieselbe Befürchtung spricht er in dem folgenden Verse aus: hác iter faciundumst, nam illac lumbifragium est [óbviam]. Da tritt ihm von der anderen Seite seine Frau entgegen 809: núnc ego inter sacrúm saxumque súm

<sup>1)</sup> In A allein bewahrt.



nec quo fugiám scio: für die nämliche Lage braucht er im Folgenden ein anderes Bild: hac lupus, hac canis.

Die Casina, ein Stück, von welchem wir auf das Bestimmteste wissen, daß es nach dem Tode des Plautus wieder zur Aufführung gelangt ist, enthält verhältnismäßig wenig Stellen breiter und umständlicher Erzählungsweise.

### CISTELLABIA.

Einer weitschweifigen Darstellung begegnen wir sogleich beim Beginn der Komödie, wo Selenium der Gymnasium und ihrer Mutter den Dank für die bewiesene Freundschaft ausspricht V. 3 ff.: sorór si mea ésses, Qui honórem magís potuerís ire mi hábitum Néscio, nisi uti méus est animus fieri non posse árbitor (im wesentlichen nach Spengel, Reformvorsch.): der fünfte Vers enthält einen nach nescio völlig überflüssigen Zusatz. Selenium fährt dann weiter fort: ita omuibus relictis rebus mihi frequentem operám dedistis Éo ego vos amo ét eo a me [vos] mágnam inistis grátiam. Den ganzen Gedanken wiederholt sie kurz V. 22 f.: meritó vostro amó vos Quia mé colitis ét magni fáctis.

V. 24 f. richtet die Mutter der Gymnasium an Selenium die Worte decet pol mea Selénium Hunc ésse ordiném benevoléntis intér se und fügt, den Gedanken wiederholend, hinzu béneque amicitia útier; ebenso findet sich zweimal in den folgenden Versen der Begriff der vornehmen Geburt: ubi ístas videás summo génere gnátas summátes matrónas; vgl. weiterhin die Wiederholungen 27: ut amicitíam colunt und átque ut eám inuctám bene habént intér se; 29: si ídem istud facimus, si ídem imitamur; 31: suárum opum nos vólunt esse indigéntes und 32: nostrá copiá nil volúnt nos potésse und 33: suíque omniúm rerum nós indigére; 42 f.: neque hanc supérbiai caúsa Ego réppuli ad meretricíum quaestúm nisi ut ne esurírem und 47: nam si haéc non nubat, lúgubri famé familia péreat.

61 f. drückt Selenium ihre Betrübniß in mehrfachen Wendungen aus: [mísere] excrucior, méa Gymnasium, mále mihi est, male máceror Dóleo ab animo dóleo ab oculis dóleo ab aegritúdine.

V. 85 erwähnt sie die Willfährigkeit ihrer Mutter: nám mea mater quía ego nolo mé meretricem dícier Óbsecutast und wieder-

holt dies in den folgenden Worten: *de eá re gessit mórem morigeracé mihi, ebenso erneuert sie ihre V. 89 gegebene Versicherung nisi quidem cum Alcésimarcho, némine (sc. consuevi) in V. 90: néque pudicitiam meam mi alius quisquam imminuit.*

V. 100 ff. erzählt Selenium, daß ihr Geliebter von seinem Vater gezwungen werde, eine Verwandte aus Lemnos zu heiraten und fährt dann fort 103 f.: *nunc mea máter iratást mihi Quia non redierim domum ad se postquam eam rem resciverim; damit war der Grund des Zornes klar genug bezeichnet und völlig entbehrlich ist der nachfolgende Zusatz eum uxorem ducturum esse aliam.*

Am Schlusse der Unterredung bittet Selenium, welche ihr Haus verlassen muß, die Gymnasium, wenn Alcésimarchus komme und nach ihr frage, ihm nicht unfreundlich zu begegnen 110 f.: *si me absente Alcésimarchus véniet, nolito ácritur Eum ínclamare: utut érga me est méritus, mihi cordi ést tamen, keinen andern Sinn hat das, was sie noch hinzufügt: séd amabo tranquille, ne quid quód illi doleat díxeris.*

In der zweiten Scene sagt die Mutter der Gymnasium von sich und ihres Gleichen V. 2: *largiloquae extemplo sumus* und beweist dies, so zu sagen, selbst sofort durch den Zusatz *plus loquimur quam sat est*; weitläufig ist auch die Erzählung V. 20 f.: *postquam puellam eam á me accepit ilico Eandem puellam péperit, quam a me accéperat; ebenso V. 26 f.: id duacé nos solae scimus: ego quae illi dedi Et illa quae a me accépit: mit nos solae waren die beiden Personen im Zusammenhange ganz deutlich bezeichnet, die folgenden Worte enthalten nur eine überflüssige Wiederholung des bereits früher Gesagten.*

In der ersten Scene des zweiten Aktes, wo Alcésimarchus in großer Erregung seine unglückliche Lage bejammert, finden wir einige Wiederholungen, die allerdings psychologisch mit der Aufregung des Jünglings begründet werden können: V. 3 *qui omnes homines supero antideo cruciabilitatibus animi, namentlich V. 4 f.: iactor crucior agitór stimulator vorsór in rota miser éxanimor Feror differor distrahor díripior (nach Spengel), dann v. 8 f. ita me ámor lassum animi lúdficat: Fugat ágit appetit raptát retinet Lactát largitur. Quod dát non dat delúdit Modo*

quód suásit dissuádet Quod dissuádet id osténtat. Aber auch in der Antwort, die Melánis ruhigeren Sinnes giebt, finden wir die Wiederholung des nämlichen Gedankens 17 f.: neque nos fáctione tánta, quanta tú, sumus Néque opes nostrae tám sant validae quám tuae.

Weitläufig ist die Erzählung des Lampadiskus II, 3, 72 ff., obschon er vorhin erklärte, Eile zu haben: prius hánc compressit quam úxorem duxit domum, Prius grávida factast priúsqúe peperit filiam, Eam póstquam peperit, iússit parvam próici: die Worte prius grávida facta est enthalten eine ganz müßige Wiederholung, eam postquam peperit vertritt die Stelle einer einfachen Partikel tum oder deinde, und das Adjektivum parvam, was ja ganz selbstverständlich ist, scheint dem Bestreben, die Alliterationen zu vermehren, seinen Ursprung zu verdanken.

V. 82 sagt Melánis: nunc míhi bonae necéssumst esse ingrátis, fügt trotzdem aber noch hinzu quamquam esse nolo; ein ähnlicher überflüssiger Zusatz steht IV, 2, 12: non súm scitiór, quae hos rogem aút quae fatígem.

IV, 2, 47 ff. klagt Haliska, daß sie das Kistchen verloren, worin sich die Erkennungszeichen der Selenium befanden: quae me opere tánto Serváre iússit quí suos Selénium paréntes Facílius posset nóscere, was sie dann noch bemerkt: quae erae meae supposita est párva ist längst durch die Entwicklung des Stückes bekannt und überhaupt hier die Erwähnung dieser Thatsache ganz ungegründet.

### CURCULIO.

V. 20 f. lobt Phädromus in seiner überschwenglichen Liebe die Thür des Hauses, worin Planesium wohnt: bellissimum hercle vídi et taciturníssimum Numquam úllum verbum mútit: quom aperitúr tacet, hierin bereits eingeschlossen ist das, was nun V. 22 folgt: quomque illa noctu clánculum ad me exit tacet, aber die Gelegenheit, bei welcher sich die Thüre öffnet, wird doch hier anschaulich dargestellt. Götz bemerkt 'an versus parallelus hic est?'

Sogleich darauf fragt der Sklave Palinurus seinen Herrn, er habe doch wohl nichts Unehrenhaftes auf seinem nächtlichen Gange

vor, 23 f.: numquid tu quod te aut genere indignum sit tuo Facis aut inceptas facinus facere Phaédrome? Genau dasselbe, was er mit diesen Worten meint, drückt er, nur deutlicher, durch die folgende Frage aus: num tú pudicae quoípiam insidiás locas Aut quám pudicam opórtet esse? Der nämliche Gedanke liegt weiter den Versen 28 f. zu grunde: ita tuóm conferto amáre semper sí sapis, Ne id quód ames, populus sí sciat, tibi sit probro. Eben darauf bezieht sich V. 30: sempér curato né sis intestábilis und 35 ff.: nemo íre quemquam pública prohibét via Dum né per fundum saéptum facias sémitam Dum téd abstineas núpta vidua vírgine Juventúte et pueris liberis, ama quód lubet. Was Palinurus mit fundus saeptus meint, ist aus dem Zusammenhange vollständig klar, und doch wird der Begriff durch die folgenden Verse näher erläutert. Ohne jede Störung könnte 35 oder 36 oder beide Verse ausgeschieden werden. Rauterberg *quaest. Plaut.* p. 13 hält den ersteren für interpoliert, aber es ist nichts Unplautinisches in der Stelle.

V. 33 teilt Phädromus seinem Sklaven mit: quin leno hic habitat, um ihn bezüglich seines nächtlichen Ganges zu beruhigen, da aber Palinurus trotzdem mit seinen Warnungen fortfährt, ist es sehr natürlich, daß Phädromus V. 39 nochmals versichert lenonis haec sunt aedes, ich möchte deshalb nicht mit Götz *praef.* XXII diese Worte als '*perquam molesta*' bezeichnen.

Phädromus ist im augenblicklichen Besitze der Planesium so glücklich, daß er nach nichts anderm verlangt, er ruft aus 178 ff.: sibi sua habeant régna reges, sibi divitias dívites Sibi honores sibi virtutes sibi pugnas sibi proélia Dúm mi abstineant invidere, sibi quisque habeant quód suomst. Über den zweiten Vers bemerkt Götz '*versus non ab omni suspicione liber*', überflüssig ist er freilich, enthält aber eine bei der Gemütsstimmung des Phädromus nicht unpassende Erweiterung des vorhergehenden Gedankens.

Palinurus, welcher während der Liebesscene, die sich zwischen Phädromus und Planesium abspielt, zugegen ist, macht mitunter einige unliebsame Bemerkungen: es entspinnt sich in folge dessen ein Wortwechsel, der darin gipfelt, daß Palinurus Schimpfworte gegen Planesium ausstößt 190 ff.: quid ais própudium? Táne etiam cum nóctuinis óculis odium mé vocas? Ebriola[*s*] persólla,

nugae. Da schreitet aber Phädromus ein: *tún meam Venerem vítuperas?* Denselben Gedanken wiederholt der folgende Vers *quíd? istum (?) mihi pollúctus virgis sérvos sermoném serat?* Es ist nicht nötig, deshalb diese Worte mit Lambin der Planesium zu geben oder gar mit Guyet zu tilgen. Auch der Vers 194, welcher eine Drohung enthält: *Át ne tu herele cúm cruciatu mágno dixisti íd tuo* kann entbehrlich erscheinen gegenüber dem folgenden, in welchem die Züchtigung sofort thatsächlich eintritt: *ém tibi maledíctis pro istis, díctis moderari út queas.*

In der ersten Scene des zweiten Actes klagt Cappadox über seine Krankheit 236 f: *lien éneecat, renés dolent, Pulmónes distrahúntur, cruciatúr iecur.* Wenn nun der Dichter den leno noch hinzufügen läßt: *radices cordis péreunt, hiraе omnés dolent,* so ist das freilich vom medizinischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt, auch wären ohne diesen Vers der Gebrechen an dem Körper des Kupplers schon genug, aber der Vers hat eine mehr komische Wirkung und wir dürfen ihn deshalb gewiß nicht für unplautinisch erklären. Götz bemerkt: *ceterum spurium hunc versum dicit Guyetus, fortasse recte.*

In der 3. Scene desselben Actes tritt Curculio auf, sich beeilend, dem Phädromus Nachricht von seiner Sendung zu bringen: er droht jeden, der ihm in seiner Eile hinderlich wäre, nicht gerade sanft behandeln zu wollen. Die Scene ist, nicht gegen den Gebrauch des Plautus, mehr in die Länge gezogen, als es der Situation nach zweckmäßig und wahrscheinlich ist, vgl. darüber unten; es hat an Angriffen gegen einzelne Verse und eine ganze Partie nicht gefehlt: überflüssig ist allerdings mancher Vers, und die Darstellung würde an Knappheit sehr gewinnen, wenn man einiges ausscheiden wollte; aber das ist zunächst kein ausreichender Grund, eine Stelle für unplautinisch zu erklären. Götz hat im Rhein. Mus. 34, 607 f. V. 288—298 für eine nachplautinische Erweiterung erklärt, doch cfr. dagegen Ribbeck in den Berichten über die Verhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 31. Bd. p. 87 f. und Beiträge p. 49. Ussing hat den Vers 292 eingeklammert *quós semper videás lubentes ésse in thermipólio,* indem er bemerkt: *Verum quíd hoc est, quod semper in thermopolio esse dicuntur, quos cum maxime in platea constare*



*et obstare dicit?* Nun daraus, daß sich einer immer im Wirtshaus aufhält, folgt doch nicht, daß er nie auf der Straße zu treffen ist, er muß doch zum wenigsten die zahlreichen Gänge von Hause hin und zurück machen. Gleich am Anfang fordert Curculio auf, ihm Platz zu machen 280 f.: *dáte viam mihi nóti ignoti, dúm ego hic officiúm meum Fácio*, die nämliche Aufforderung enthalten die folgenden Worte: *fugite omnés, abite et dé via decédite*: nicht weniger als viermal kehrt also derselbe Begriff wieder; daß er Eile habe, ist weitläufig ausgedrückt V. 283: *íta nunc subito própere et celere obiétumst mihi negótium*; V. 287 finden wir die Wiederholung: *quín cadat. quín cápite sistat ín via de sémita*. Darum nehme ich auch keinen Anstoß an 289: *qui incedunt suffárcinati cúm libris cum spórtulis* neben 291: *óbstánt obsistúnt incedunt cúm suis senténtiis*; Götz meint a. a. O., der Vers 289 erschwere das Verständniß von *drapetae* 290, was mit bezug auf 288 gesagt sei; auch diesem Grunde kann ich nicht beistimmen. Verdächtig ist mir einzig der Vers 293 *úbi quid subrupnére, operto cápitulo calidúm bibunt*, nicht wegen des anscheinend gleichen Inhaltes mit 292, sondern weil er mit demselben in der That in Widerspruch steht: von den Gewohnheitstrinkern des Verses 292 scheint mir *ubi quid subrupuere—bibunt* nicht passend gesagt werden zu können.

Im Verlauf der nämlichen Scene teilt Curculio dem Phädrus den Erfolg seiner Sendung mit: der Freund, worauf der junge Mann seine Hoffnung gesetzt, war nicht im stande, aus der Geldverlegenheit zu helfen 333 f.: *réspndit mihi paúcis verbis átque adeo fidéliter Quód tibist, itém sibi esse, máxumam (?) argenti ínopiam*. Die Versicherung, daß der Freund treu und seine Behauptung nicht erlogen sei, ist ausführlicher bereits in den beiden vorhergehenden Versen enthalten: *scíres velle grátiam tuam: nóluit frustrárier, Út decet velle hóminem amicum amíco atque opitulárier*, welche man freilich ohne Schädigung des Zusammenhanges ausscheiden könnte. Aber weder dieser Umstand ist schwerwiegend genug, um den Verdacht von Guyet und Götz zu teilen, noch ist die Vermutung Löwes zu Vers 334, Plautus habe *magnam* (so die *edd.*) *argenti incopiam* geschrieben, sicher genug, um durch Ausscheidung der beiden Verse einen näheren

Anschluß des scherzhaft gebildeten *incopiam* an das Schlußwort von 330 *copiam* als notwendig erscheinen zu lassen.

Der als Freiglassene des Soldaten verkleidete *Curculio* wird von *Lyko* bei seinem Auftreten zuerst verhöhnt: *unocule salve* V. 392, und als *Curculio* in verstellter Entrüstung fragt: *quaeso, deridesne me*, fährt *Lyko* fort: *de Cóculitum prosápia te esse árbitor*, wodurch er in zweideutiger Weise als Nachkomme des großen Helden *Horatius Cokles* und zugleich als zur Sippe der Einäugigen (*Cyklopen*) gehörig bezeichnet wird, vergleiche die bei *Götz* aus *Varro* und *Servius* citierten Stellen und *Plin. nat. hist. XI, 150*: *ab iisdem qui altero lumine orbi nascerentur, Coelites vocabantur*; sehr matt erscheint deshalb der bei *Plautus* darauf folgende Zusatz: *nam ei sunt unoculi*, welcher, wenn er einen ganzen Vers ansfüllte, gewiß trotz der Autorität *Varros* für einen späteren Zusatz erklärt worden wäre.

V. 720 droht der Soldat dem Kuppler: *tu aútem in nervo iám iacebis nísi mi argentum rédditur*, dieselbe Drohung wird, zum Teil mit denselben Worten, wiederholt V. 723: *égo te in nervom, haud ád praetorem hinc rápíam, ni argentúm refers*. Man könnte versucht sein, an ersterer Stelle ein nachplautinisches Einschiesel anzunehmen, da der Vers hinter 717 in den Handschriften überliefert ist, wenn nicht die Verwünschung des Kupplers 719 — *te miles di deaeque perduint* eine Erwiderung des Soldaten erforderte, die eben in 720 gegeben wird: die Wiederholung an sich in 723 ist nicht anstößig, sie wird vielmehr einigermaßen gerechtfertigt dadurch, daß der Soldat den Zusatz *haud ad praetorem* macht, der sich auf die vorhergehende Anforderung des Kupplers *tu me sequere—ad tarpezítam Ad praetorem* bezieht. Eine ähnliche Wiederholung findet sich vorher 712: *me ípso praesente ét Lycone tárpezíta* und 714 *me ípso praesente ét Lycone fáctumst*, die darin begründet ist, daß der Kuppler auf die Versicherung nicht hören will.

## EPIDICUS.

Am Schluß der ersten Scene des ersten Aktes ist *Epidikus* in einem Selbstgespräch begriffen, in welchem er seine verzweifelte



Lage erwägt: dem Gedanken 82 f.: *Épidice, nisi quid tibi in tete aúxilist, absúptus es: Tántae in te inpendént ruinae* entspricht ohne bemerkbaren Fortschritt das Folgende: *nisi suffulcis firmiter Nón potes subsistere: itaque in te inruunt montés mali: es* wird nur in dem durch *inpendent ruinae* gegebenen Bilde das Vorhergehende wiederholt.

Auch V. 139 und 140 enthalten den nämlichen Gedanken in zweifacher Wendung ausgedrückt: nachdem Stratippokles sich mit seiner Sinnlosigkeit entschuldigt hat, versetzt Epidikus in begreiflicher Entrüstung: 'muß ich denn das Opfer für deine Thorheit werden' 139: *mén piaculárem oportet fieri ob stultitiám tuam: genau dasselbe in demselben Bilde besagt der folgende Vers út meum tergum tuaé stultitiae súbdas succidáneum.*

Chäribulus schneidet diese für seinen Freund etwas unangenehmen Erörterungen kurz ab mit der Bemerkung 141 f.: *quid istie verba fácimus? huic homini ópust quadragintá minis céleriter calidís danistae quas resolvat ét cito; daß es mit der Herbeischaffung des Geldes Eile hat, wird dreimal ausgedrückt. Auch die beiden darauf folgenden Fragen des Epidikus: *dic modo, unde auférre vis me? a quó tarpezitá petam?* enthalten zweimal den nämlichen Gedanken, ebenso findet sich Wiederholung des nämlichen Begriffs in seiner Erwiderung auf die Antwort des Stratippokles V. 146 f. *fácile tu istuc sine periclo et cúra, corde líbero Fábulare.* Götz hält 143—145 für interpoliert, aber ich sehe keinen andern Grund zur Verdächtigung, als daß die Verse im Zusammenhang entbehrlich sind; Langrehr *misc. philol.* p. 15 meint, mit den Worten *meam domum ne imbitas* hätte Stratippokles das Haus seines Vaters nicht bezeichnen können: ich würde diesen Grund für richtig halten, wenn Stratippokles ein eigenes Haus besessen, übrigens kann an dem einen Worte nicht die Echtheit oder Unechtheit der Stelle hangen, Plautus hätte ja auch *hanc domum* schreiben können. Sehr passend dagegen scheint mir die ironisch gefärbte Frage des Epidikus V. 143 und sehr passend die unwillige Antwort des die Ironie wohl fühlenden Stratippokles 144 f.*

V. 183 ruft Epidikus: *liquido éxeo auspicio foras* und setzt noch hinzu: *avi sinistra,* was doch mit *liquido auspicio* hier gleichbedeutend ist.

Unsicher ist die Entscheidung an der Stelle, wo der weibliche Putz und Aufwand seinen Tadel findet 225 ff. Epidikus erzählt den beiden Alten einen fingierten Vorfall, wie die Geliebte des Stratippokles diesen bei der Heimkehr abgeholt V. 222: *séd vestita, auráta, ornata ut lépide! ut concinne! út nove!* Weiterhin berichtet er, sie habe eine *inpluviata* getragen und als Periphanes sich über diesen Namen wundert, da ergeht sich Apöicides in Klagen über den unmäßigen Aufwand der Frauen und Epidikus macht die Bemerkung V. 229, daß diese jedes Jahr neue Namen (für neue Moden) erfänden, es folgt nun eine Aufzählung solcher Namen: daß die ganze Stelle von 229—235 oder einzelne Verse daraus bei einer späteren Aufführung sehr leicht hinzugefügt werden konnten, ist klar: sie hat große Ähnlichkeit mit der oben p. 13 erwähnten aus der *Aulularia*, und es gilt auch von ihr das dort Gesagte: ein Beweis, daß sie von Plautus nicht herrühre, liegt keineswegs vor und Reinhardt behauptet Jahrb. für Philol. 111, 199 sehr mit Unrecht, daß die Verse dem Zusammenhang unangemessen seien.<sup>1)</sup>

Beim Beginn der 2. Scene des 3. Actes tritt Epidikus, nachdem er eben das Geld von Periphanes erhalten hat, aus dem Hause heraus mit den zweideutigen Worten 337: *fecisti iam officiúm tuom: me meúm nunc facere opórtet*, für sich spricht er dann das Folgende 338 f.: *per hanc cúram quieto tibi licet esse: hoc quidem iam périit Ne quíd hinc in spem referás tibi: hoc óppido pollínetumst.* Ussing hält diese beiden Verse für unecht, erstens wegen der *'numeri pessimi'*: man traut seinen Augen nicht, wenn man diesen Grund bei Ussing findet, hat er doch zahlreiche Verse ohne Bedenken ertragen, die metrisch viel schlechter sind; in V. 339 hat die schöne Emendation von Götz (*pollinetum* st. *pollitum*) jeden sachlichen Zweifel gehoben: die Wiederholung des nämlichen Gedankens entspricht ja dem Gebrauche des Plautus.

V. 382 behauptet Periphanes: *non óris causa módo homines*

---

<sup>1)</sup> Vgl. noch die ausführliche Erörterung bei Schredinger, *observationes in T. Macci Plauti Epidicum* Programm von Münsterstadt 1884 p. 29 ff.

aequom fuit Sibi habere speculum: die Worte oris causa, die an sich deutlich genug sind, werden dann durch den folgenden völlig entbehrlichen Zusatz ubi os contemplarént suom erläutert; der in aequom fuit liegende Begriff ist nochmals aufgenommen 388: fuit conducibile hoc meá quidem senténtia. An dieser Stelle ist der Vers passend von Brix und Götz eingeschoben, die Handschriften haben ihn an einem ganz ungeeigneten Orte, nach 393; Ussing hält ihn deshalb für unecht. Weit schwerer als dieser an sich zweifelhafte Grund wiegt das Bedenken, was Luchs *comment. Plaut.* II, p. 9 vorbringt, daß er nach Studemunds Zeugnis im Ambrosianus fehle: jedenfalls kann Plautus ihn nicht so geschrieben haben, wie er überliefert ist: hoc quidem mea s.: Luchs zeigt a. a. O., daß, wenn er für echt angesehen werden soll, die Änderung des Acidalius hoc mea q. s. unerläßlich ist.

Als der Betrug des Epidikus bezüglich der gemieteten Flötenspielerin an den Tag kommt, sagt der Soldat zu Periphanes 488: em istic homo te articulátim concidit senex und nochmals mit einer anderen Wendung 491: senex, tibi os est súblitum plane ét probe.

Beim Beginn des 4. Aktes klagt Philippa 526 ff.: sí quid hominist miseriarum, quód miserescat miser ex animo Id ego éxterior, quói multa in únnum locúm Confluónt, quae meúm pectus pulsant simúl: denselben Gedanken enthält der folgende Vers: multipléx aerumna éxercitám [med] habét.

### MENAECHMI.

V. 82 f. spricht der Parasit den Gedanken aus, daß ein Gefangener, dem man Ketten anlegt, weit eher zu fliehen geneigt ist, als einer, welcher milder behandelt wird: nam [hoc] hómini misero si ad malum accedit malum Maiór lubidost fugere et facere néquiter. Die folgenden drei Verse enthalten nichts Neues, sondern nur eine eingehende Erläuterung des vorhergehenden allgemein ausgedrückten fugere: nam se éx catenis éximunt aliquó modo Dum cónpediti [ei] ánum lima praéterunt Aut lápide excutiunt clávom: naugae súnt eae. Es liegt nicht nur kein triftiger Grund vor, 82 und 83 mit Ussing und Ribbeck Rh. M. 37, 532 zu tilgen,

sondern wenn die Verse fehlen, würde eine ganz falsche Beziehung des Subjektes von *eximunt* eintreten.

V. 87 f. wird dargelegt, wie man einen Gefangenen dadurch am Besten bewahren kann, daß man ihm reichlich Essen und Trinken vorsetzt: *quem tu ádservare récte, ne aufugiát, voles Esca átque potióne vincirí decet*, gleichbedeutend mit dem letzteren Verse ist 89: *apud ménsam plenam homóni rostrum déliges*; der ganze Gedanke wird darauf in einer etwas weiteren Ausführung wiederholt 90 ff.: *dum tu illi, quod edit ét quod potet, praébeas Suo árbítratud ád fatim cottídie Nunquam édepol fugiet, tam étsi capital fécerit*, endlich wird der Abschluß gegeben mit einem Verse, der sich an das Bild von 88 anlehnt: *facile ádservabis dúm eo vinclo víncies*. Ribbeck will Rh. M. 37, 532 diesen Vers tilgen; freilich ist er mit bezug auf das Vorhergehende völlig entbehrlich, daß er aber doch von Plautus selbst herrührt, beweist der folgende Vers 94 *ita istaéc nimis lenta vincla sunt escária*, worin auf *eo vinclo* offenbar bezug genommen wird, die Worte *lenta vincla* selbst finden hinwiederum im Folgenden ihre nicht unbedingt erforderliche Erklärung: *quam mágis extendas, tánto adstringunt ártius*.

98 f. rühmt der Parasit die reiche Bewirtung bei Menächmus: *nam illíc homo homones nón alit, verum éducat Recreatque: nullus mélius medicinám facit*; diesen Gedanken führt er dann drastisch in den vier folgenden Versen weiter aus: *itást adulescens: ípsus escae máximae Ceriális cenas dát: ita mensas éxtruit Tantás struices cóncinnat patínárias: Standúmst in lecto sí quid de summó petas*.

96 f. hatte der Parasit sein Vorhaben mitgeteilt, zu Menächmus zu gehen: *nam ego ád Menaechmum hunc [núnc]-eo, quoi íam diu Sum iúdicatus*: es folgt darauf die eben erwähnte Erörterung über die gute Bewirtung, welche man bei Menächmus finde und als weiterer Grund, weshalb er seinen Patron aufsuche, der Mangel im eigenen Hause; daß er nach dieser Begründung nochmals erwähnt, wie er auf dem Gange zu Menächmus begriffen sei: 108 *nunc ad eum invisó* würde auch wohl bei einem andern Schriftsteller, welcher Wiederholungen sorgsamer meidet, nicht auffallend erscheinen können.

In der ersten Scene des zweiten Actes beklagt sich Messenio über das erfolglose Umherreisen: 'wenn wir eine Nadel suchten', sagt er, 'würden wir sie gefunden haben', er zieht daraus den Schluß, daß der Bruder des Menächmus bereits tot sein müsse: 238 ff.: *si acum, credo, quaéres, acum invenisses, si appareret, iam diu Hominem inter vivos quaeritamus mortuom.* Nach dieser Auseinandersetzung ist der folgende Vers *nam invenissemus iam diu, si viveret* überflüssig, aber der Sklave will nochmals die Nutzlosigkeit des Beginns hervorheben.

V. 242 erwidert Menächmus *ergo istuc quaero certum qui faciat mihi: istuc* ist dem Zusammenhange nach ganz verständlich: 'das was du da behauptest, daß wir einen Toten suchen', und doch läßt der Dichter den Menächmus noch hinzufügen: *qui sese deicet scire, eum esse mortuom.* Ritschl hielt den Vers für interpoliert, doch vgl. Brix zu der Stelle. Nur dann, erklärt Menächmus weiter, werde er aufhören zu suchen: *operam praeterea nunquam sumam quaerere*, den nämlichen Sinn, nur gegensätzlich ausgedrückt, hat der darauf folgende Vers 245: *verum aliter vivos nunquam desistam exsequi.* Sonnenburg *de Menaechnis Plautina retractata* p. 6 will hier Zusätze späterer Bearbeitung finden.

Die Verwechslungen zwischen den beiden Brüdern beginnen bei dem Zusammentreffen des Koches *Cylindrus* mit Menächmus II: der Koch muß diesem verrückt vorkommen und der Dichter hat keinen Anstand genommen, eine solche Äußerung wiederholt dem Menächmus in den Mund zu legen, 282: *certo hic insanus homo*; 292: *nam equidem [insane] insanum esse te certo scio*; 325: *non edepol tu homo sanus es, certo scio*<sup>1)</sup>. Auch daß er ihn gar nicht kenne, versichert er zu wiederholten Malen: es ist dieser Gedanke schon angedeutet in der Erwiderung des Großes 278: *di te amabunt, quisquis es*; dann 293: *qui mihi molestus homini ignoto, quisquis es*; 296: *ego te non novi neque novisse adeo volo*; 301: *neque te qui homo sis, scio*: darin liegt eben die scheinbare Verrücktheit des Koches, daß er einen wildfremden

---

<sup>1)</sup> Ribbeck *Rh. Mus.* 37, 536 giebt den Vers 325 dem Messenio, der dem Koch doch etwas erwidern müsse: so falle auch der Anstoß lästiger Wiederholung desselben Ausspruches fort.



Menschen als einen guten Bekannten anredet: bei der von beiden Seiten, besonders begreiflicher Weise von Menächmus etwas hitzig geführten Unterredung sind diese Wiederholungen weniger anstößig, auch hat es kein Bedenken, daß Menächmus beide Mal, da des ihm völlig unbekanntem Parasiten Erwähnung geschieht, fragt, was das für ein Parasit sei: 284: quem tú parasitum quaéris, adulescéns, menm und 321 f.: quas múlieres Quos tú parasitos lóquere. An der Wiederholung, die wir 309: insánit hic quidem quí ipsus male dicít sibi und 313 f. finden: nam tú quidem herele céрто non saná's satis, Menaéehme, qui nunc ípsus male dicás tibi dürfen wir um so weniger Anstoß nehmen, als der Koch den ersten Vers zu sich spricht, die beiden andern an den Menächmus richtet, cfr. Brix im krit. Anhang zu 313.

Bei der Anordnung, die Erotium im Beginn der dritten Scene des zweiten Actes für ihr Gesinde trifft, sagt sie zum Schluß, daß Sauberkeit den Liebhaber anlocke 354 f.: múnditia Inlécebra animost amántium: in anderer Wendung enthält 356: amánti amoenitás malost, nobis lucrost den nämlichen Gedanken.

Weiterhin fordert Erotium den Menächmus auf, einzutreten, da alles gemäß seinen Weisungen bereit sei 364 ff.: omné paratumst Ut iússisti atque ut vóluisti Neque tibi [iam]st ulla mora íntus und wiederholt das 367 f.: prandíum, ut iussisti, hic cúratumst Ubi líbet licet ire accúbitum. Ussing hält die beiden letzten Verse für unecht, doch hat hier der Dichter einen bestimmten Grund gehabt, die Wiederholung eintreten zu lassen, cfr. Brix; aber auch ohne diesen Grund würde die Stelle dem Gebrauche des Plantus nicht entgegen sein.

Nun ergeben sich ähnliche Verwicklungen, wie vorhin beim Zusammentreffen des Menächmus mit dem Koch: wieder erklärt Menächmus mehrere Mal, daß Erotium verrückt sei, 373: céрто haec mulier aút insana aut ébriast Messénio; 390: certo haec múlier non sanást satis; 394: tibi pallam dedí, quam uxori meae surrupni? sánan es?

Wiederholungen am Schlusse dieser Scene sind 435: habeo praedam und 441: est hic praeda nobis; ferner 441: periit probe und 442: dúcit lembum [iám] diirectum návis praedatória, gesagt mit Bezug auf das Bild in V. 344: nunc ín istoc portu stát navis

praedatória; daß 442 *'maxime languet'*, wie Sonnenburg p. 14 behauptet, verstehe ich nicht.

In der ersten Scene des dritten Aktes macht Penikulus seinem Ärger darüber Luft, daß er in der Volksversammlung den Menächmus aus den Augen verloren habe, unter anderm meint er, unbeschäftigte Leute sollten dazu angehalten werden, solche Versammlungen zu besuchen, 453 f.: *nón ad eam rem homónes decuit ótiosos déligi Quí nisi adsint quóm citentur, cénus capiant (?) ilico*; diesen Gedanken führt er etwas näher aus 457 ff.: *ádfatimst hominum, in dies qui síngulas escás edint, Quibus negoti níhil est, qui essum néque vocantur néque vocant Eós oportet cóntioni dáre operam atque cómitiis*. Brix (und mit ihm Wagner) hält die erstere Stelle für eine Dittographie der zweiten, aber er wird sich wohl jetzt nicht mehr auf den Grund stützen wollen, daß der Inhalt derselben neben 457 ff. nicht bestehen könne, der Hiatus aber, der 453 in den Handschriften überliefert ist: *rem ótiosos hómínes decuit* ist doch nicht von größerer Tragweite als hundert andere an anderen unzweifelhaft echten Stellen und scheint mir auf die obige Weise leicht beseitigt zu sein; *census capiant* in Vers 454 ist ein für uns unverständlicher, wahrscheinlich auch korrupt überlieferter Ausdruck, den ich aber auch nicht für die Unechtheit des Verses ins Feld führen möchte.

Bei dem darauf folgenden Zusammenstoß zwischen Menächmus II und Penikulus finden wir wieder zweimal die Behauptung, der Parasit müsse wohl verrückt sein, 505 f.: *nón tibi Sanum ést adulescens sínciput [ut] intéllego* und 516 f.: *nón tu abis quo dignus es Aut té piari iúbes, homo insaníssume?*

Im Beginne der zweiten Scene des vierten Aktes beklagt sich Menächmus I über die thörichte Sitte, sich möglichst viele Klienten zu verschaffen ohne Rücksicht auf ihren moralischen Wert, 573 ff.: *cluéntis Sibi ómnis volúnt esse múltos: boníne an Malí sint, id haúd quaeritánt*: der letztere Gedanke wird dann zunächst in anderer Wendung wiederholt: *res magís quaeritúr quam cluéntum fidés quoiusmodí clueat* und darauf in den einzelnen Fällen näher erläutert: *si ést pauper átque haúd malús, nequam habétur Sin díves malúst, is cluéns frugi habétur*.



Im Verlauf der nämlichen Scene, welche durch Ritschls Scharfsinn in gute Ordnung gebracht ist, während Kießling in den *anal. Plautin.* II eine durchgreifende Parallelbearbeitung annahm, finden sich allerdings einige Wiederholungen, welche sich zum Teil jedoch durch die Situation vollständig rechtfertigen lassen. V. 636 erklärt der Parasit dem Menächmus, daß er alles seiner Frau mitgeteilt habe: *omnia hercle uxori dixi* und wieder fast mit denselben Worten 642: *omnia hercle ego edictavi*; es verschwindet aber jeder Anstoß, wenn man erwägt, daß der Parasit diese Worte zuerst spricht, um zu beweisen, daß er sich zu rächen vermöge, unmittelbar vorher geht 635: *non mihi censebas esse qui te ulciscerer*, das zweite Mal dagegen, um seinem Patron zu zeigen, daß alle Ausflucht vergebens sei: *nón potes celare: rem novit (uxor) probe: Omnia hercle ego edictavi*. Ribbeck spricht sich Rhein. Mus. 37, 542 mit Recht gegen die Annahme Kießlings aus, will aber doch auch 617--626 als eine nachträglich nach dem Echten gebildete Partie ausscheiden. 617: *át tu ne clam mé comessis prándium: perge in virum sei* Variation von 627: *sic datur: properáto absente mé comesse prándium*. Wenn man aber erwägt, ein wie großes Verbrechen in den Augen des Penikulus diese vermeintliche That des Menächmus war, so wird man keinen Anstoß daran nehmen, daß er auf die vorliegende Weise zweimal seinem Ärger Luft macht: mir scheint das psychologisch wohl gerechtfertigt, besonders da er das erste Mal auf seinen Vorwurf keine andere Antwort erhält als *non taces?* Der Vers 620, meint Ribbeck weiter, *nihil hoc confidéntiust, qui quae vides, ea pérnegat* erinnere an 630: *nihil hoc homine audáciust*, aber die Situation ist doch jedesmal verschieden und der Ausdruck nur zum Teil ähnlich; 625: *clánculum te istaéc flagitia fácere censebás potis sei* nach 635 gebildet: *nóvi ego te, non mihi censebas esse, qui te ulciscerer*, hier ist jedoch weder Inhalt im einzelnen noch Form, mit Ausnahme des imperf. *censebas*, wovon jedesmal ein acc. c. inf. abhängt, die nämliche, das Gemeinsame ist nur, daß von den Schandthaten des Menächmus gesprochen wird, aber einmal spricht die Frau, einmal Penikulus und zwar von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus; 626 *sic datur sei* aus 627 *sic datur* entlehnt, aber an der zweiten Stelle ist *sic datur* mit Absicht von Penikulus

höhnisch nach den Worten der Frau wiederholt. Nur eine Stelle kann auffällig erscheinen, 621: *pér Jovem deosque ómnes adiuro úxor — satin hoc ést tibi? — Me ísti non nutásse*, die Ribbeck als Plagiat bezeichnet aus 655: *pér Jovem deosque ómnes adiuro úxor — satin hoc ést tibi? — Nón dedisse*. Da jedoch der Vers sich allein nicht ausscheiden läßt, seine Umgebung aber meines Erachtens nicht nur keinen hinreichenden Anhalt zur Verdächtigung der ganzen von Ribbeck als unecht bezeichneten Stelle bietet, sondern vielmehr diese sehr geeignet ist, die krampfhaften Anstrengungen des Menächmus zu schildern, der alles aufbietet, um von dem ihm höchst unangenehmen Thema abzukommen, so möchte ich dieselbe nicht gern entbehren; der eine Vers muß dann eben als eine nicht ganz glücklich angebrachte Wiederholung, wie so manche andere, ertragen werden.

V. 719 erklärt die Frau dem Menächmus II, welchen sie irriger Weise für ihren Mann hält, daß sie es nicht länger bei ihm aushalten könne: *non égo istaec [tua] flagítia possum pérpeti* und ergeht sich im Folgenden weitläufiger darüber 720 f.: *nam méd aetatem víduam [hic] esse mávelim Quam istaec flagítia túa pati quae tú facis*: besonders breit ist der letztere Vers: *istaec — tua — quae tu facis*, weshalb Ritschl ihn für interpoliert erklärt hat, aber Brix bemerkt mit Recht, daß man nach *mavelim* noch einen durch *quam* angeknüpften Gedanken erwartet, er sucht den Vers außerdem ebenso wie Wagner psychologisch zu rechtfertigen. V. 730 sagt die Frau: *atque éi narrabo túa flagítia quae facis*: inhaltlich deckt sich mit diesem Verse wieder 733: *iam ego áperiam istaec túa flagítia*. Sonnenburg findet p. 25 hierin Zeichen späterer Bearbeitung.

Breit ausgedrückt ist 761 ff. der Gedanke, daß die Frau ihrem Vater nicht mitgeteilt hat, warum sie ihn rufen lasse: *sed haéc res mihi ín pectore ét corde cúracst Quidnam hóc sit negóti, quod filia sic Repénte expetit med ut ad sese irem Nec quíd id sit mihi certiús fecit quód [me] Velit, quod me accérsat* (cfr. Beiträge p. 98).

855 f. deklamiert Menächmus II in verstelltem Wahnsinn: *íta mihi inperás, ut ego huius mémbra atque ossa atque ártua Cómminuam illo scípione, quem ípse habet*; 858 wird dieser Befehl

wiederholt, doch statt des Stockes ist nun ein Beil das Mordinstrument geworden: *fáciam quod iubés: securim cápiam ancipitem atque húnce senem Ósse fini dédolabo ássulatim [ei] víscera*; dies ist jedoch durchaus nicht anstößig, da ja ein scheinbar Wahnsinniger spricht, Sonnenburg denkt wieder an verschiedene Rezensionen.

In der sechsten Scene des fünften Actes ergeht sich Messenio in Betrachtungen über das Benehmen eines guten Sklaven: unter anderm sagt er 972: *recórdetur íd Qui níhili sunt quid ís preti Detúr ab suis erís* (nach Brix im Anschluß an die Handschriften): dahinter folgt ein ganz überflüssiger Zusatz: *ignávis inprobís viris*, wozu Ritschl bemerkt *'haec interpretis esse certum est'*; von Brix (und Wagner) wird er mit Recht geschützt.

V. 977 *proptérea bonum esse cértumst potius quám malum* wird ebenfalls von Ritschl ausgeschieden mit den Worten *'vix Plautinus, vel hoc certe loco non Plautinus'*, diesmal stimmen Brix und Wagner bei; dem ersteren scheint er eine beige-schriebene Parallelstelle zu sein. Doch glaube ich den Vers sehr wohl rechtfertigen zu können: Messenio spricht in zwei verschiedenen Wendungen den Gedanken aus, daß er sich vor den üblichen Strafen, womit faule und unzuverlässige Sklaven belegt wurden, fürchte, und daß er deshalb sich bemühe, ein guter Sklave zu sein, zuerst von 974—977: *verbéra compedis Molaé lassitúdo fames frigus dúrum Haec pretia sunt ignáviae. id ego malum male métuo* *Proptérea bonum esse cértumst potius quám malum*; darauf von 978—980: *magis múlto patior fácilius ego vérba, verbera ódi Nimióque edo lubéntius molitúm quam molitum praehíbeo* *Proptérea eri inperium éxsequor, bene ét sedate sérvio id*. Wie in Vers 980 die Schlußfolgerung aus dem zuletzt ausgesprochenen Gedanken bezüglich der Strafe und der Furcht vor derselben gezogen wird, so 977 aus der an der ersteren Stelle entwickelten Betrachtung: durch Tilgung dieses Verses würden wir also die nicht ohne Absicht angebrachte Koncinnität zerstören. Den nämlichen Gedanken behandeln endlich in dritter Wendung die folgenden Verse 981 bis 984: *eóque exemplo sérvio, tergo ín rem ut arbitro ésse* *Atque íd mihi prodest. álii ut esse in suám rem ducunt, íta sint; Ego íta ero ut me esse opórtet; id [si] adhíbeam, culpam abstíneam*

Eró [meo] ut omnibus in locis sim praesto, metuum haud multum. Diese Verse enthalten in sehr breiter Darstellung im wesentlichen nichts Anderes, als was bereits vorher in zweifacher Weise gesagt ist: der Sklave ist ganz in diese Erwägungen versunken und die behagliche Ausführung des Gedankens ist nicht unplautinisch. Unsicher ist nur die Entscheidung über den Vers 981, der bei Ritschl, Brix, Wagner unbeanstandet geblieben ist. In den Handschriften wird er nämlich an ganz ungehöriger Stelle, nach 985, überliefert, weshalb ihn Ritschl an die obige Stelle versetzte, wo er sich an den vorgehenden Gedanken freilich passend anschließt, weniger passend aber wird nun der Anschluß des folgenden atque id mihi prodest, wofür man atque ut mihi prodest erwartet. Der Vers könnte wohl als ursprüngliche Randbemerkung später an einer verkehrten Stelle in den Text geraten sein, Ussing hat ihn eingeklammert.

### MERCATOR.

V. 123 f. klagt Akanthio über die unangenehmen Folgen seines eiligen Laufes: perii, seditionem facit lien: occupat praecordia; Simul énicat suspiritus: vix súffero hercle anhélitum; der Gedanke wiederholt sich in den beiden folgenden Versen: perii: ánimam nequeo vórttere: nimis nihili tibiécú siem; Nunquam édepol omnes bálineae mi hanc lássitudinem éximent; vgl. Ribbeck *emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium* p. 17 Anmerk. 2.

Der Vorwurf, den Charinus seinem Sklaven macht V. 189: ého tu, ého tu, quin cavisti, ne eam videret, vérbero? ist im wesentlichen mit dem in dem folgenden Verse enthaltenen identisch: quin sceleste [eam] ábstrudebas, né eam conspicerét pater?, nur ist das mehr allgemein gehaltene cavere des ersteren Verses durch das bestimmtere abstrudere ersetzt, Ussing hat den ersteren Vers als unplautinisch eingeklammert; sonderbar ist das Urteil Müllers *Plant. Prosodie* p. 720, welcher beide Verse für unecht hält, das Echte sei durch dieselben verdrängt worden.

V. 195 néquiquam mare súbterfugi, saévis tempestátibus . . . giebt in ähnlicher Weise die getäuschte Erwartung des Charinus kund, wie 197 f.: équidem me iam cónsebam esse in térra atque

in tutó loco, V<sup>er</sup>um video méd ad saxa ferri saevis flúctibus und darf darum wenigstens nicht für interpoliert oder überhaupt nachplautinisch gehalten werden, wie es Ussing thut mit der Begründung *'mihi versus nihil aliud dicens quam proximus vix geminus videtur.'* Übrigens hat Ritschl mit Recht den Ausfall eines Verses nach 192 angenommen, so daß auch hier sich je zwei Verse entsprachen.

Als der Vater des Charinus auf dem Schiffe die Geliebte seines Sohnes entdeckte, half sich der Sklave sofort mit der Ausrede, der Sohn habe sie seiner Mutter zum Geschenk bestimmt, Charinus meint, das werde ihm sein Vater nicht glauben, 207 f.: stúltitia istaec ést, quid faciam? Crédo, non credét pater, Sí illam matri meae [me] emisse dicam und wiederholt dies nochmals 210 f. mit Hinzufügung des Gedankens, daß es auch nicht glaublich sei: néque ille credet, néque credibilest fórma eximia múlierem Meae me emisse ancillam matri. Ussing hat wieder 207 und 8 getilgt, Ribbeck p. 6 ist geneigt, bis 217 zu tilgen, doch ist die Stelle wohl geeignet, die ängstliche Aufregung des Charinus zu schildern.

Mit behaglicher Breite erzählt Demipho seinen Traum in der ersten Scene des zweiten Actes, vielleicht hat der Dichter damit auch die Redseligkeit des Alten anschaulich machen wollen, vgl. besonders 227 f.: velút ego nocte hac quae praeteriit próxuma In sómnis egi sátis et fui homo exércitus; 235: male mihi precatur et facit convítium; 236: ait sése illius ópera atque adventú caprae: 238: dicit capram, quam déderam servandám sibi (im Zusammenhange wäre dicit eam völlig ausreichend gewesen); 240 f.: mihi illúd videri mírum, ut una illaéc capra Uxóris simiái dotem ambéderit; (illud allein ohne Hinzufügung des mit ut beginnenden Satzes war ganz verständlich); 251: ego enim lugere atque ábductam illam aegré pati; 260 und 262 f.: atque ibi ego aspicio fórma eximia múlierem — Quam ego póstquam aspexi nón ita ut saní solent Amó sed eodem pácto ut insaní solent.

In der Unterredung, die darauf Demipho mit seinem Nachbarn Lysimachus hat, sucht jener seine Leidenschaft, so gut es geht, zu entschuldigen, 317 ff.: nihil est iam, quód tu mihi suscénseas: Fecére tale ante álii spectatí viri Humánum amarest átque



id vi obtingit deum und faßt das Ganze dann V. 321 zusammen: ne sis me obiurga: hoc nón voluntas me inpulit.

In der dritten Scene des zweiten Actes beklagt Charinus sein Geschick, besonders, daß sein Vater ihm das Lebensglück gestört habe, 342 f.: ratús clam patrém neum [me eám] posse habére Is réscivit ét vidit ét perdidit me; ausführlicher entwickelt er den nämlichen Gedanken 360 ff.: nequídquam abdidi ábscondidi ábsturnsam habébam: Muscást meus patér, nil potést clam illum habéri, Néé sacrum nec tám profanum quícquamst, quin ibi ílico adsit, Néé qui rebus meis confidam, mi úlla spes in córde certast.

In dem darauf folgenden Gespräche zwischen Charinus und seinem Vater erklärt dieser, er wolle eine passende Magd für seine Frau kaufen, 396 ff.: nil opust nobís ancilla, nisi quae texat, quae molat Lignum caedat pénsum faciat aédis vorrat vápulet Praéhíbeat cottídanum fámiliae coctúm cibum; dieselben Eigenschaften führt er nochmals an 416: éa molet coquet conficiet pénsum, pinsétur flagro.

In der vierten Scene des dritten Actes versucht Eutyclus seinen Freund Charinus von dem Entschlusse, das Vaterland zu verlassen, abzubringen: er sagt ihm unter anderem 652 f.: quis modus tibi exílio tandem evéniet? qui finís fugae? Quae patria aut domús tibi stabilis ésse poterit? dic mihi: dreimal wird hier der Gedanke ausgesprochen, daß Charinus auf die beabsichtigte Weise nicht zur Ruhe kommen werde.

V. 851 sehen wir Charinus im Begriff, seinen Entschluß auszuführen: ápparatus sum út videtis, ábcicio supérbiam; dies Letztere wird in dem folgenden Verse näher erläutert: égomet mihi comés, calator, équos, agaso [sum] ármiger und dann 854 mit den Worten égomet mihi feró quod usust nochmals zusammengefaßt.

Eutyclus kommt zur rechten Zeit dazwischen, um ihn durch Mitteilung einer erfreulichen Nachricht von der Auswanderung abzuhalten, 875: si húc item properés, ut istuc próperas, facias réctius; er wiederholt 876 die Aufforderung, indem er von der Schiffahrt das Bild entlehnt: húc secundus véntus nunc est: cápe modo vorsóriam; den nämlichen Gedanken enthält der folgende Vers mit Hinzufügung des Gegensatzes: híc favoniús serenust, ístic auster ímbrius und nun wird die im Zusammenhang ganz

entbehrliche Erläuterung angeschlossen 878: *hic facit tranquillitatem, iste ómnis fluctus cónciet.*

### MILES GLORIOSUS.

V. 107 ff. erzählt Pseudolus von dem Soldaten: *occépit eius mátri suppalpárier Vino órnaméntis óppárisque obsóniis Itaque íntumum ibi se míles apud lenám facit:* wenn er nun V. 110 fortfährt: *sublínit os illi lénae,* so war die Person hinlänglich gekennzeichnet und doch wird noch hinzugefügt: *mátri múlieris Quam erus méus amabat.* Ebenso überflüssig ist auch V. 122 der Zusatz *Athenis quae fuit* zu den Worten: *video illam amicam erilem,* da der Dichter bereits 99 f. berichtet hatte: *erat érus Athenis míhi adulescens óptumus Is amábat meretricem [ítidem] Athenis 'Atticis* und 114: *ubi amícam erilem Athénis avectám scio:* auch war 127: *sese illum amare, méum erum* verständlich ohne den Zusatz *Athenis qui fuit.* Derselben Ausdrucksweise begegnen wir wieder V. 131 f.: *dedi mércatori quóidam qui ad illum déferat meum erúm qui Athenis fúerat:* in der That aber sehr auffällig sind die nun noch folgenden Worte *qui hanc amaverat;* Ritschl hat deshalb den ganzen Vers 132 für unplautinisch erklärt, er scheint jedoch nicht mit der plautinischen Darstellungsweise in Widerspruch zu stehen: Brix und Ribbeck haben ihn gehalten. Niemeyer phil. Wochenschrift 1881 p. 350 schützt ihn als genaue Angabe des Adressaten, doch weiß ich nicht, was hier die Angabe einer Adresse für Bedeutung haben sollte, wenn auch von einem Briefe die Rede ist, da die Worte ja nicht an den Kaufmann selbst gerichtet sind, welcher den Brief überbringen sollte. Der Dichter hat, wie überall, so auch hier die Aufgabe, für das Publikum verständlich zu erzählen: die Adresse als solche wollte er nicht mitteilen: nur wenn dies der Fall wäre, würde die Verteidigung Niemeyers von Bedeutung sein.

Palästrio hat ein Loch in die gemeinschaftliche Wand der beiden Häuser gegraben und bemerkt dazu 144: *et séne scienti hoc féci: is consiliúm dedit:* bei der letzteren Behauptung ist die erstere ganz selbstverständlich.

V. 156 f. befiehlt Periplekómenos seinen Sklaven, jeden Fremden



durchzuprügeln, den sie auf seinem Dache antreffen: *Ni hércle diffregéritis*<sup>1)</sup> *talos pósthac, quemque in tégulis Videritis aliénum, ego vostra fáciam latera lórea*: er wiederholt den Befehl 160 f.: *quémque a milite hóe videritis hóiném in nostris tégulis Éxtra unum Palaéstrionem, huc déturbatote ín viam*, nur holt er das nach, was er vorher vergessen, den Palästrio auszunehmen. Zweifelhafte ist, ob die nochmalige Wiederholung 164 f. *átque adeo ut ne légi fraudem fáciant aleáriae Ádcuratote, út sine talis dómi agitent convívium* von Plautus selbst herührt, cfr. Brix im krit. Anhang.

In der Betrachtung, die Periplekomenus von 201 an über den nachdenkenden Palästrio anstellt, entsprechen die Verse 203 bis 208 den sechs folgenden 209—214, sie beginnen, wie Niemeyer a. a. O. p. 352 bemerkt, mit demselben Worte und schließen mit einem ähnlichen Gedanken, auch sonst ist der Inhalt derselbe, Bemerkungen über die verschiedenen Gestikulationen enthaltend, welche Palästrio in seiner eifrigen Überlegung macht. Brix sagt zu der Stelle (216) 'vielleicht jedoch verbirgt sich hinter dem Parallelismus Dittographie der ganzen Stelle.' Es ist dies freilich keine unmögliche Annahme, aber die etwas weitläufige Darstellung und Wiederholung widerspricht nicht dem Gebrauche des Plautus.

In der darauf folgenden Unterredung des Periplekomenus mit Palästrio mahnt jener wiederholt, rasch einen Plan ausfindig zu machen, 220: *árripe opem auxiliúmque ad hanc rem: própere hoc, non placidé decet* und 225 f.: *hanc rém age, res subitáriast; Réperi, comminiscere, cedo cálidum consiliúm cito*.

V. 335 fragt Palästrio den Sceledrus: *vín iam faciam utí stultividum tú te fateare?*<sup>2)</sup> und als dieser bejaht *áge face*, fragt er weiter *Néque te quicquam sápere corde néque oculis uti*: diesen letzten Zusatz möchten wir mit Rücksicht auf *stultividus* lieber entbehren.

In der dritten Scene des dritten Actes sagt Akroteleutium nicht ohne Selbstgefühl 878 ff.: *stultítia atque insipiéntia [. . . . .] haéc sit Me ire ín opus alienum aut tibi meam óperam pollicitári Si in ea ópificina nésciam aut mala ésse aut fraudulénta; in jedem*

<sup>1)</sup> Mit Ribbeck und Brix.

<sup>2)</sup> Nach Ritschl in der Anmerk.

Vers ist zweimal dasselbe gesagt: dieselbe Gliederung kehrt wieder bei ihren Worten 887 ff. *si quid faciundumst mulieri male atque malitiöse Ea sibi immortalis memoriast meminisse et sempiterna, Sin béne quid aut fidéliter faciundumst, eadem evéniet Obliviosae extémplo uti fiant, meminisse néqueunt.*

Als am Schlusse der ersten Scene des vierten Actes Milphidippa aus dem Hause des Periplekomenus heraustritt, bemerkt Palästrio zu dem Soldaten 986: *haéc celox illiust, quae hinc egréditur, internúntia*; er wiederholt im Folgenden das Gesagte auf die Frage des Soldaten *quae celox?* *Ancillula illius ést, quae hinc egréditúr foras*; Seyffert *stud. Plaut.* p. 12 hält diesen Vers für Dittographie des ersteren, die Wiederholung ist hier jedoch psychologisch begründet: der Soldat ist zu dumm, um die ersten Worte des Palästrio zu begreifen und deshalb wiederholt er ihm auf seine Frage das Gesagte etwas deutlicher.

Bei der nun folgenden Begegnung der Milphidippa mit dem Soldaten beginnt jene verabredetermaßen die Schönheit desselben zu preisen, Palästrio flüstert da dem Soldaten zu V. 1000: *édepol huius sérmo haud cinerem quaéritat*; der Soldat versteht den Sinn der Worte nicht und fragt *quo árgumento?* Palästrio erwidert *quia enim loquitur laúte et minime sórdide*, nun stellt Pyrgopolinices die Frage 1002 *quid ait istaec?* und erhält die Antwort *dé te loquitur, nihil attrectat sórdidi*. Diesen Vers hielt Ritschl für unecht, weil er nach seiner Ansicht im Ambrosianus fehlte, durch die sorgfältige Kollation Löwes jedoch hat sich herausgestellt, daß der Vers in dem Palimpsest ebenfalls vorhanden ist, aber Ribbeck hat ihn dennoch als Dittographie von 1001 angeschieden, meines Erachtens sehr mit Unrecht. Auf die Frage *quo árgumento* giebt Palästrio Auskunft darüber, wie sie spreche; da ist es denn gar nicht auffallend, daß der Soldat darauf nach dem Inhalt der Rede fragt *quid ait istaec* (*ait* richtig der *cod. vetus*, und mit einer kleinen Korruptel *CD*, im Ambrosianus scheint *ait* zu fehlen) und hierauf sind die Worte *de te loquitur, nihil attrectat sordidi* eine ganz passende Antwort. Daß der Begriff *sordidus* zweimal vorkommt, ist nicht unplautinisch.

V. 1051 lügt die Milphidippa über ihre Herrin dem Soldaten vor, daß deren Sein oder Nichtsein in seiner Hand liege: *quae*

pér tuam nunc vitám vivit:¹) sit néene sit, spes in te únost: hier ist dieser Gedanke bereits zweimal ausgesprochen, denselben Sinn enthält aber auch noch der Vers 1053: nam nisi tu illi fers súppetias, iam illa ánimum despondébit.

V. 1097 ff. kommt Palästrio auf seinen früheren Rat zurück (über diesen Umstand vgl. Ribbeck Alazon p. 66), welchen er dem Soldaten bezüglich der Philokomasium gegeben: 1099 f. sagt er: aurum átque vestem múliebrem omnem habeát sibi, Quae illi ínstruxisti: súmat habeat aúferat: der Begriff habeat V. 1099 wird im Folgenden durch die asyndetische Häufung der drei Verba, welche die drei verschiedenen Momente des Besitzergreifens und Besitzens bezeichnen, weitläufiger hervorgehoben: man darf an der Wiederholung des habeat deshalb keinen Anstoß nehmen und weder mit Acidalius, Ritschl, Lorenz V. 1100 abeat statt habeat schreiben, noch mit Ussing 1099 für unecht erklären.

Vielleicht nicht ohne Absicht sind die Ausdrücke gehäuft 1220 f.: cum ipsó pol sum locúta Placidé dum lubitumst mi, ótiose, meo árbitratu, ut vólui, vgl. Brix zu der Stelle und 449 f.: immo vi átque invítam ingrátiiis, Nisi voluntate íbis, rapiam té domum mit der Anmerkung von Lorenz.

Als die beiden Mädchen in der sechsten Scene des vierten Actes erscheinen, will der Soldat auf sie zugehen, aber Palästrio rät ihm ab mit der Begründung 1243: nam tú te vilem féceris, si te últro largiére, einen wesentlich andern Inhalt hat 1245 nicht: nisi pérdere istam glóriam vis, quám habes, cave sis fáxis.

Dreimal wird der Begriff in dem nämlichen Verse wiederholt 1369: dicant te mendácem nec verum ésse, fide nulla ésse te: der folgende Vers dicant servorúm fidelem praéter me esse néminem (nach Brix Anmerk.) ist gegen die Verdachtsgründe Ribbecks, welchem Ussing sich anschließt, von Niemeyer ausreichend in Schutz genommen.

## MOSTELLARIA.

Die zweite Scene des ersten Actes enthält ein Selbstgespräch des Philolaches von besonders breiter und umständlicher Dar-

¹) So ist ohne Zweifel richtig von Pius emendiert, die edd. sinnlos vult.

stellungsweise, die sich mitunter allerdings zur Unerträglichkeit steigert, so daß die Annahme von späteren Einschiebungen unabweisbar ist: mit Sicherheit die Grenze anzugeben, wo das Plautinische aufhört und das Fremde beginnt, ist unmöglich, besonders aber muß man sich vor dem Fehler hüten, Echtes zu streichen in dem Bestreben, eine möglichst bündige Schilderung herzustellen. Philolaches beginnt mit den Worten 85 f.: *recórdatus múltum [sum] et diú cogitávi Argúmenta que in pectus múlta institúi*, wo schon dreimal in verschiedenen Wendungen der nämliche Begriff ausgedrückt ist; kaum erträglich muß danach die nicht minder breite Fortsetzung dieses Gedankens in 87 und 88 *ego átque in meó corde, si ést quod mihi cor, Eám rem volútavi et diú disputávi* erscheinen; dazu kommt aber noch der höchst sonderbare Zusatz *si est quod mihi cor*, so daß Ritschl diese beiden Verse mit Recht, wie es scheint, als späteres Einschiebssel ausgeschieden hat. Ihm folgen die neueren Herausgeber, nur Ussing hält sie für echt, den eben erwähnten Zusatz sucht er zu rechtfertigen mit den Worten *'minime inepte dicitur nam in toto cantico adulescens vecordiam suam deplorat'* und beruft sich für die Bedeutung von *cor* unbegreiflicherweise auf *Mil.* 786 *quoique sapiat péctus: nám cor nón potest, quod nýlla habet*, wo *cor*, wie aus dem Gegensatz hervorgeht, eine ganz andere Bedeutung hat. Aber wenn auch *cor* anderwärts als der Sitz des Verstandes bezeichnet wird, worüber vgl. Brix und Lorenz zu *Mil.* 786, so kann doch unmöglich *si quod est mihi cor* für *si quid est mihi prudentiae* stehen. Philolaches fährt fort V. 89: *hominém quóius réi quando nátust Similem ésse arbiträrer simulácrumque habére*; Ritschl tilgte sowohl *quando natust*, weil 91 f. Philolaches wieder recht umständlich sagt: *novárum aedium ésse arbitrór similem ego hóminem Quandó natust, éi rei argúmenta dicam*, wie auch *simulacrum habere* wegen *similem esse*, Beides ohne hinreichenden Grund, Lorenz, Bugge, Sonnenschein haben die Worte beibehalten. Die zweite Hälfte von 92 kehrt dem Sinne nach wieder V. 99: *auscúltate argúmenta dúm dico ad hánc rem*: Ussing setzte deshalb 92 in Klammern. An die Worte *ei rei argumenta dicam* des Verses 92 würde sich dem Sinne nach, ohne daß man das Geringste vermißte, 101 und das Folgende

passend anschließen, wo die Ausführung des Bildes beginnt: Ritschl ist auch geneigt, alles dazwischen Liegende als unplautinisch zu tilgen. Überliefert ist 93—100 inhaltlich folgendermaßen: atque hóc haud vidétur veri simile vóbis At ego íd faciam ita ésse ut credátis Proféceto esse ita út praedicó vera víncam Atque hóc vosmet ípsi, sció, proinde utí nunc Ego ésse autumó, quando dicta audiétis Mea áliter hau dicétis: Auscúltate argúmenta dúm dico ad hánc rem Simúl gnarurís vos volo ésse hanc rem mécum. In allen diesen Versen ist nur der eine neue zwar entbehrliche, aber nicht unpassende Gedanke enthalten 'nicht wahrscheinlich, aber doch wahr'. Auffallend ist dabei die Behauptung, daß der Vergleich den Zuschauern unwahrscheinlich vorkomme, es konnte dies doch nur bedingungsweise oder als Vermutung 'vielleicht glaubt ihr dies nicht' ausgesprochen werden: ich meine deshalb, daß V. 93 und mit ihm 94 atque hoc — ut credatis von Ritschl. Lorenz, Bugge, Sonnenschein, Ussing mit Recht ausgeschieden sind. Von diesen Gelehrten wird aber auch der Vers 95 profecto — vincam eingeklammert, doch scheint mir derselbe mit dem folgenden Gedanken sehr wohl vereinbar: 'ich werde beweisen, daß das wahr ist, was ich gesagt, und ihr selbst sollt gestehen, daß es sich so verhält'. 99 und 100 endlich: auscultate — hanc rem mecum sind nach 92 ganz überflüssig und enthalten zudem noch in verschiedenen Wendungen den nämlichen Gedanken: aber dies ist, wie öfter bemerkt, nicht unplautinisch: im Gegenteil ist dem letzten Verse ein so eigentümliches Gepräge aufgedrückt, daß ich ihn nicht gern mit Ritschl einem späteren Bearbeiter zuschreiben möchte. Wegen des von gnaruris abhängigen Akkusativs hanc rem verweist Ussing auf seine Anmerkung zu *Amph.* 712 und *Asín.* 148, wo jedoch von dem Akkusativ eines pronominalen Neutrums die Rede ist und Fälle wie id dignus Erwähnung finden: man kann es nur als sonderbar bezeichnen, daß ein Schüler Madvigs nicht begreift, daß, wenn Plautus id dignus sagen konnte, er darum doch nicht sich auch eam rem dignus gestattete. Ein völlig gleiches Beispiel dieser Konstruktion scheint nicht bekannt zu sein, am nächsten kommen die von Verbalsubstantiven abhängigen Akkusative z. B. *Amph.* 520: quid tibi hanc curatiosi rem und ähnliche Redensarten, außerhalb der Frage *Stich.* 283:



quae misera in expectationest Épignomi adventum viri bei Götz, wie codex vetus und Ambrosianus übereinstimmend geben, Ritschl hatte noch adventus geschrieben.

V. 104: sibi quisque similis vult suo sumptu: operam non parcunt suam hält Ritschl teils für überflüssige Erweiterung des vorhergehenden sibi quisque inde exemplum expetunt, teils für entlehnt aus 124 f.: sibi que aut materiae neparcunt nec sumptus Sibi sumptus esse dicunt: auch Lorenz spricht sich entschieden gegen die Echtheit aus, aber an der Wiederholung des Gedankens darf kein Anstoß genommen werden. Der Vers ist freilich korrupt überliefert, Spengel Philol. 27, 341 hat meines Erachtens im ganzen eine probable Emendation gegeben: sibi quisque similis vult suas: sumptum operam [non] parcunt suam, vorziehen möchte ich nur mit Vermeidung des Asyndetons (non fehlt in den Handschriften) sumptum operam[que hand] parcunt suam Die Behauptung Ussings, daß die Figur der Anaphora, die in sibi quisque hervortritt, dem Plantus fremd sei, ist unverständlich, vgl. z. B. *Men.* 865: iam adstiti in currum: iam lora teneo, iam stimulum in manu; 957: abiit socerus, abiit medicus; *Pseud.* 695: scis amorem, scis laborem, scis egestatem meam; 1243: nimis illic mortalis doctus, nimis vorsutus, nimis malus; *Trin.* 1031: vetera quaerit, vetera amare hunc more maiorum scias; *Curc.* 178 f.: sibi sua habeant regna reges, sibi divitias divites, Sibi honores sibi virtutes sibi pugnas sibi proelia.

Am Schlusse des Selbstgesprächs sagt der Jüngling von seinem früheren Leben 154: parsimonia et duritia disciplinae alius eram: in anderer Wendung spricht er den nämlichen Gedanken im folgenden Verse aus: optimi quique expetebant a me doctrinam sibi: Ritschl hat diese Worte in Klammer gesetzt, die späteren Herausgeber sind ihm mit Recht nicht gefolgt.

V. 170 giebt Philolaches seinen Beifall zu erkennen über einen verständigen Ausspruch der Scapha: ita me di ament, lepidast Scapha: sapit scelestam multum, wesentlich andern Inhalt hat V. 171 nicht: ut lepide omnis moris (mit Bergk) tenet sententiasque amantum.

Eine zweimalige Wiederholung des nämlichen Gedankens finden wir 188 f., wo Scapha die Philematium warnt, dem Philolaches allein ihre Neigung zu widmen: tu ecaster erras, quae



quidem illum expéctes unum atque illi Morém praecipue sic geras atque álios aspernére; verdoppelt ist auch die Warnung 194 ff. stulta's pláne Quae illúm tibi aeternúm putes fore amicum et benevoléntem: Moneo égo te: te ille déseret aetáte et satietáte.

V. 247 si accéptum sat habes, tibi fore illum amicum sempitérnum ist als ein nach 244 si tibi sat acceptúmst fore tibi víctum sempitérnum gebildetes Glossem von Acidalius, Ritschl und den Folgenden ausgeschieden worden, Brix dagegen bemerkt Jahrb. für Philol. 131, 195: 'der Vers ist echt und charakteristisch für die Zähigkeit, mit welcher Scapha an ihrer Meinung festhält'. Von diesem Gesichtspunkt aus wird derselbe wohl ohne Bedenken gehalten werden können.

V. 262 f.: nóva pictura intépolare vís opus lepidíssimum? Nón istanc aetátem oportet pígmentum ullum attingere liegt in der mit Verwunderung ausgesprochenen Frage und in der folgenden Behauptung der nämliche Sinn: den Gegensatz dazu bilden die Verse 274 f., wo Scapha von den verblühten Schönheiten spricht, die notgedrungen zu künstlichen Mitteln greifen: hier sind die beiden Begriffe des Alters und der künstlichen Mittel je dreimal ausgedrückt: nám istae veteres, quae se unguentis úncitiant, intépales Vétulae, edentulae quae vitia córporis fuco occulunt.

V. 288: púrpura aetas ócultanda et aúro turpi múlierist ist allerdings entbehrlich vor 289: púlcrá mulier núda erit, quam púrpurata púlerior, dazu nicht ganz unverdorben überliefert, aber das sind keine ausreichenden Gründe, um ihn mit Ussing für unecht zu erklären: in der bei Lorenz gegebenen obigen Fassung bildet er einen wirkungsvollen Gegensatz zu dem Hauptgedanken.

Wiederholungen innerhalb des nämlichen Verses lesen wir V. 329 sí cades, nó cades quin cadam tecum: 498 hic hábito, haec mihi déditast habitátio: 476 scelus inquam, factumst iám diu antiquom ét vetus, vgl. die Anmerk. von Lorenz; 625 [sed] id volo mihi dici, id me scire expeto; 1163 neque illi [iám] sum iratus, néque quidquam [ei] suscénteo, vgl. Lorenz zu d. St.

In wiederholten Klagen ergeht sich Tranio 562 ff.: ne ego súm miser Sceléstus, natus díis inimicis ómnibus; iam illó praesente adíbit: ne ego súm miser.

Auch V. 676 ff. drückt Tranio seine Verlegenheit in doppelter Weise aus, einmal 676: *ecce átem [perii], núnc quid dicam néscio* und nochmals 678 f.: *quid núnc? non hercle quíd nunc faciam réperio, Manufésto teneor.*

Phaniskus, welcher im Gegensatz zu seinen Mitsklaven dem Herrn tren und willig dient, schließt das auf dieses Verhältnis bezügliche Selbstgespräch mit den Worten 883: *póstremo minóris pendo térgum illorum quám meum* und wiederholt diesen Gedanken in scherzhafter Wendung 884: *illi erunt bucaédae multo pótius quam ego sim réstio.*

V. 1136 fordert Tranio in gewohnter Dreistigkeit seinen Herrn auf, die Klagen, welche er gegen ihn habe, nun vorzubringen: *elóquere nunc quid fécerim* und wiederholt diese Aufforderung mit Angabe des Grundes im folgenden Verse: *núnc utrisque díceptator éccum adest: age díputa.*

## PERSA.

Auf die verwundernde Frage Sagaristios V. 25 *iam servi hic amant* erwidert Toxilus *quíd ego faciam? deísne advorser quási Titani?* und giebt darauf dem Gedanken in anderer Wendung Ausdruck: *cum eís belligerem, Quibús sat esse nón queam?*

Wiederholung innerhalb des nämlichen Verses lesen wir 53 f. *veterem átque antiquom quaéstum [maiorúm meum] Servo átque obtineo et mágna cum curá colo;* vgl. besonders aber die gehäuften Ausdrücke, in welchen sich Sophoklidiska beim Beginn des zweiten Aktes unwillig darüber beklagt, daß sie für so schwer von Begriff gehalten werde 168 f.: *satiús fuit indoctae ínmemori insipiénti dicere tótiens Nimis tándem me quidem pró barda et rulla* (mit Usener Rhein. Mus. 17, 469) *reor habitam esse ábs te, ferner 175 f.: potin út taceas? potin né moneas? Memini ét scio et calleo et cómmemini.*

In der zweiten Scene des ersten Aktes drückt der Parasit den Gedanken, daß schon seine Ahnen in derselben Weise ihr Leben fristeteten, wie er selbst, zweimal in je zwei Versen aus: 55 f.: *nam núnquam quisquam meórum maiorúm fuit Quin pára-*

sitando páverint ventris suos und 57 f: patér avos proavos ábavos atavos trítavos Quasi míres semper édere alienúm cibum.

Sagaristio zeigt sich gegen die von Seiten seines Herrn bevorstehende Strafe gleichgültig, 263: diú quo bene erit<sup>1)</sup>, die úno absolvam: tútax tergo erit meó: non curo; ausführlicher wiederholt er diesen Gedanken 269 f. verbéribus caedi iússerit [pedicás?] inpingi: vápulet: Ne síbi me credat súpplicem fore: vaé illi. Unmittelbar darauf fährt er fort: nil iam míhi novi Offérrí potest, quin sím peritus, wo entweder novi oder quin sím peritus als überflüssiger Zusatz erscheint.

Beim Beginn des dritten Aktes wünscht sich der Parasit beständigen Unterhalt 392 ff., der für ihn allerdings sehr wichtige Begriff wird nicht weniger als fünfmal ausgedrückt: quae rés bene vortat mi ét tibi et ventrí meo Perénnitassítque (mit Bücheler) ádeo huic perpetuóm cibum Ut míhi supersit, súppetat, supérstitet.

Ohne zwingenden Grund scheint mir Ritschl 453 f. ausgeschieden zu haben. Toxilus spricht in etwas breiter Weise, was ja nicht auffallend sein kann, den Gedanken aus, daß, je nachdem man eine Sache anfaßt, dieselbe ihren Fortgang hat. Da er von dem Gedanken durchdrungen ist, daß er selbst sein Unternehmen in der richtigen Weise eingeleitet hat, so stellt er eine dem entsprechende Behauptung an die Spitze: 449 f. si quám rem accures sóbrie aut frugáliter, Solet illa recte súb manus succédere; dann erst verallgemeinert er diesen Gedanken 451 f.: atque édepol ferme ut quisque rem accurát suam Sic cí procedunt póst principia dénique; dazu geben nun die zwei folgenden Verse die Erläuterung, indem die beiden vorher zusammengefaßten Fälle jetzt einzeln in je einem Verse deutlicher dargelegt werden, 453 f.: si málus aut nequamst, mále res vortunt quás agit Sin autótem frugist, éveniunt frugáliter. In der Voraussetzung si malus aut nequamst liegt stillschweigend eingeschlossen, daß dann auch die Sache selbst schlecht und ungeschickt angefaßt wird. An den zuletzt erwähnten Fall schließt sich endlich die Anwendung auf

---

<sup>1)</sup> So richtig die Handschriften. Noch hat er sich nicht gütlich gethan: er wird es erst thun. Ritschl mit Unrecht erat.

die eigene Thätigkeit passend an 455 f.: *hanc ego rem exorsus sum facete et callide, Igitur bene proventuram confido mihi.* Entbehrlich sind freilich im Zusammenhang die Verse 453 f., jedoch darum noch lange nicht unplautinisch: der Behauptung Ritschls aber *'hos a Plautinis aperte segregat nexus sententiarum'* muß ich entschieden widersprechen.

Dordalus freut sich darüber, daß das Mädchen, was Toxilus von ihm gekauft, nun aus seiner Kost sei, und er dadurch täglich Ersparnisse mache, 471: *nam ego hodie compendi feci binos panes in dies;* denselben Gedanken wiederholt er 473: *iam hodie alienum cenabit, nil gustabit de meo.*

Die Jungfrau, welche zum Schein dem Dordalus verkauft wird, um ihn zu prellen, hat auf die Frage nach ihrem Namen eine schlaue Antwort gegeben, worüber Toxilus seine Genugthuung zu erkennen giebt 626: *nimis pavebam ne peccaret: expedivit,* ähnlich sagt er 630: *nihil adhuc peccavit etiam,* ohne daß jedoch zwischen 626 und 630 die Jungfrau Gelegenheit gehabt hätte, weitere Beweise ihrer Klugheit zu geben.

795 f. wirft Dordalus dem Toxilus vor, daß er ihn betrogen: *quomodo me hodie vorsavisti? Ut me in tricis coniecisti? quomodo de Persa manus mi aditast? in allen drei Fragen bezieht sich der Vorwurf auf die nämliche Sache.*

Wiederholungen des nämlichen Begriffes finden wir noch an folgenden Stellen: 257: *quod ego non magis somniabam neque opinabar neque censebam;* 266 f.: *nam id demum lepidumst, triparcos vetulos avidos aridos Bene admordere, qui salinum servo obsignant cum sale;* 325: *nam iam omnes sycophantias instruxi et comparavi;* 333 f.: *quod rei opera detur scis, tenes, intellegis: Communicavi tecum consilia omnia;* 349 *non sum (sc. odiosa) neque me esse arbitror;* 622 f.: *ita catast et callida; ut habet sapiens cor;* 673 f.: *edepol dedisti, virgo, operam adlaudabilem (?) Probam et sapientem et sobriam;* 757: *nunc ob eam rem inter participes dividam praedam et participabo;* 788: *qui sunt qui erunt quique fuerunt quique futuri sunt posthaec;* 822: *iam diu factumst, postquam bibimus: nimis diu siccii sumus.*

POENULUS.

Sofort in den ersten Versen, womit die Komödie beginnt, begegnen wir gehäuftem Ausdruck der nämlichen Begriffe 129 ff.: *saepe ego res multas tibi mandavi, Milphio, Dubiás egenas inopiosas cónsili Quas tú sapienter dócte et cordate ét cate Mihi réddidisti opiparas [ope] operá tua.*

Milphio macht seinem Herrn im Verlauf der ersten Scene den Vorschlag, den Lykus zu prellen: der Hausmeier Kollabiskus soll als ein Fremder ausstaffiert werden, 175: *dicátque se peregrinum esse ex alio oppido*, die letzten Worte verstehen sich bei peregrinum von selbst; dann soll er sagen: *se amare velle atque obsequi animo suo*, dieser Gedanke wird in Folgendem weiter gesponnen 177 f.: *locum sibi velle liberum praebier Ubi néquam faciat clam, nequis sit árbitr:* auch hier sind wieder die letzten Worte nach *clam* überflüssig, sowie der ganze Vers 176, welchen Langrohr für späteren Zusatz hält.

Viel zu voreilig hat Ussing den Vers 238 verurteilt. Adelphasium sagt 237: *ítást; verum hoc únun tamén cogitáto*, deshalb, meint Ussing, dürfe sie auch nur einen Gedanken aussprechen, 238: *modúst omnibús rebus sóror optimum hábitu* und der folgende Vers 239: *nimia ómnia nimium éxhibent negóti hominibus éx se* könnten deshalb nicht neben einander bestehen. Aber diese Worte enthalten keinen zweiten selbständigen Gedanken neben dem vorhergehenden, sondern die nämliche Warnung nur in anderer Form.

Anterastylis drängt ihre Schwester zum Fortgehen, weil ihr Herr sie beim Tempel der Venus erwarte, Adelphasium hält sie zurück 265 ff.:

Túnbast nunc apud áram, an te ibi vis inter istas vorsárier 265  
*Prósedas, pistórum amicas, réliquias alicárias*  
*Míseras, schoeno délibutas, sérvolicolas sórdidas,*  
*Quáé tibi olant stabulúm stratumque, séllam et sessibulúm merum,*  
*Quás adeo hau quisquam únquam liber tétigit neque duxit domum*  
*Sérvolorum sórdidulorum scórta diobolária. 270*

In dieser Stelle ist V. 266 nicht wesentlich verschieden von 268, 267 ist dem Inhalte nach fast gleich den Versen 269 und 270;

Schueth *de Poenulo Plautina* sah das als Beweis zweier Rezensionen an.

V. 283 f. beklagt sich Anterastylis darüber, daß sie nicht schön genug gekleidet seien: *heú ecastor, quom ornátum aspicio nóstrum ambarum, paénitet Éxornatae ut símus*, worauf Adelphasium erwidert: *immo véro saue cómmode*; das letzte Wort wird darauf durch den folgenden Vers näher erläutert: *nám pro erili et nóstro quaestu sátis bene ornatae sumus*; *commode* bedeutet eben bei Plautus 'den Umständen angemessen', cfr. Beiträge p. 255 f.

V. 354 erwidert Milphio dem Agorastokles auf seine Frage 'cur mi haec iratast': *cur ego id curem?* und in dem nämlichen Sinne weiter: *nam qui istaec mágis meast curátio?* *nam qui ist* eine leichte Änderung statt des in den Handschriften, auch in dem Ambrosianus, überlieferten *namque*, es ist nicht nötig, um dem doppelten Ausdruck desselben Gedankens zu entgehen, mit Ussing zu einer gewalthätigen Konjektur wie *tu ut sis istaec etc.* seine Zuflucht zu nehmen.

Im zweiten Akte erzählt Lykus, wie er, ärgerlich darüber, daß er selbst durch das Opfer von sechs Lämmern die Venus nicht habe günstig stimmen können, verboten habe, ihr die Eingeweide darzubringen, 455 f.: *quoniám litare néqueo, ego abii illum ílico Irátus: exta vótui prosicárier* und schließt dann mit den Worten 457: *eo pácto avarae Véneri pulere adíi manum*. Doch kann er sich noch nicht von dem ihm mit einer gewissen Genugthuung erfüllenden Gedanken trennen, die Venus betrogen zu haben und berichtet nochmals 458 ff.: *quando íd quod sat erat, sátis habere nóluit Ego paúsam feci. sic ago, sic mé decet; Ego fáxo posthac deí deaeque céteri Conténtiores máge erunt atque avidí minus, Quom scibunt Veneri ut ádierit lenó manum*.

Beim Beginn des dritten Aktes macht Agorastokles den *advocati* Vorwürfe darüber, daß sie ihm zu langsam gehen, sie antworten aber ziemlich trotzig und erklären unter anderm, daß sie sich nicht nach seiner Liebe und seinem Hasse richten V. 518: *néc tibi sumus obnóxi istue, quód tu ames aut óderis*, nachher versichern sie nochmals, daß sie nicht sklavisch seiner Liebe ergeben seien 521: *né tuo nos amóri servos ésse addictos cénseas*: es liegt kein zwingender Grund vor, den ersteren Vers mit Ritschl



und Götz als späteren Zusatz zu bezeichnen, weil er neben dem andern als überflüssig erscheint, zumal da die *advocati* offenbar mit Absicht sowohl im Handeln wie im Sprechen als bedächtige, etwas langsame und umständliche Philister dargestellt werden, vgl. Bücheler, Archiv für lat. Lexikographie I, 279. Auch was sie 520 sagen: *liberos nos esse oportet: nos te nihili pendimus*, deckt sich seinem wesentlichen Inhalte nach mit 516 f.: *si nec recte dicis nobis dives de summó loco Divitem audacter solemus mactare infortunio*; sehr weitläufig ist ferner, was sie bei der Begegnung mit Lykus erklären 641 f.: *de nostro tibi nec ferimus [quicquam] nec damus Neque pollicemur neque adeo volumus datum*: für diese vier Ausdrücke hätte einer hingereicht; vgl. noch 674 ff.: *neque nos hortari neque delhortari decet Hominem peregrinum: tuam rem tu ages, si sapis; Nos tibi palumbem ad aream usque adduximus: Nunc te illum meliust capere, si captum esse vis*. Man würde deshalb auch nicht an dem Inhalte von 522 f.: *liberos homines per urbem modico magis par est gradu ire, servile esse duco festinantem currere* neben 527: *ne tu opinere, haud quisquam hodie nostrum curret per vias* Anstoß nehmen dürfen, aber Langrehr *de Poenulo* p. 19 hat darauf aufmerksam gemacht, daß die *advocati* sonst im Plural sprechen und aus diesem Grunde werden wohl die beiden Verse als unplautinisch bezeichnet werden müssen ebenso wie 728 und 733, siehe unten.

Weitschweifig ist auch die Klage des Syncerastus über seinen Herrn 825 f.: *neque periurius neque peior alter usquamst gentium Quam erus meus est neque tam luteus neque tam caeno conlitus*; ferner 831: *quodvis genus ibi hominum videas, quasi Acheruntem veneris* neben 834: *omnia genera recipiuntur*; Schueth p. 30 betrachtet deshalb 831 als späteren Zusatz; doch läßt sich hier die Wiederholung einigermaßen erklären als begründet in dem Unmute des Syncerastus, zumal da sie sich an die Worte *qui habet quod det, utut homost* anschließt.

V. 967 f.: *pro dei immortales, obsecro vostram fidem Quam orationem hanc aures dulcem devorant* ist ähnlichen Inhaltes mit 969 f.: *cretast profecto [haec] horum hominum (mit Ritschl) oratio, Ut mi absterserunt omnem sorditudinem* und deshalb kann

ein Verspaar unbeschadet des Zusammenhangs getilgt werden, aber der Sinn ist doch nicht völlig gleich, da in den zwei letzteren Versen die Wirkung der eben vernommenen Worte bezeichnet wird, es ist also um so weniger Anlaß, mit Hasper und Müller zwei Verse auszuscheiden.

V. 992 f. fordert Agorastokles den Milphio auf, sich bei Hanno zu erkundigen, woher er sei und was er wolle: beides ist in doppelter Wendung ausgedrückt: *adi átque appella, quíd velít, quíd vénerít, Qui síť, quoiatis, únde sit: ne párséris.*

Im Verlauf des Gespráches mit Hanno geht Milphio dazu über, Schimpfworte gegen den Karthager auszustoßen, da ruft ihm Agorastokles zu 1035: *maledícta hinc aufer: línguam conpescás face* und 1037: *meis cónsanguineis nólo te iniusté loqui*: hier ist dreimal das nämliche Verbot wiedergegeben, das letzte Mal allerdings mit Hinzufügung des Grundes: ob der dazwischen liegende Vers, welcher ebenfalls das Verbot enthält: *maledícere huic tu témperabis sí sapis*, von Plautus herrührt, scheint mir weniger wegen der Wiederholung an sich zweifelhaft, als weil nach dem kräftigen *linguam conpescas face* das Zurückgehen auf den matteren schon vorher gebrauchten Ausdruck nicht passend ist.

V. 1080 sagt Milphio zu Hanno: *patérna oportet filio reddí bona*; daneben ist der folgende Vers entbehrlich: *aequómst habere hunc bóna, quae possedít pater*, aber eine kleine Verschiedenheit der Auffassung liegt immerhin vor: Agorastokles hat als Erbe auf den Besitz der Güter seines Vaters Anspruch (V. 1081), und deshalb müssen sie ihm erstattet werden (V. 1080): dann erwidert auch Hanno in zwei Versen, wovon einer völlig überflüssig ist: *hand póstulo aliter: réstituentur ómnia: Suam síbi rem salvam sístam, sí illa advénerít*; sowohl die doppelte Aufforderung wie die doppelte Antwort halte ich für plantinisch.

V. 1099 ff. schlägt Milphio dem Hanno vor, er solle die beiden Mädchen als seine Töchter reklamieren: *nunc hóc consilium cápío et hanc fabricam ápparo Ut te állegemus: filias dicás tuas Surrúptasque esse párvolas Carthágine Manúque liberáli causa eas ádseras.* Hiermit hat Milphio in erschöpfender Weise alles Notwendige gesagt, und doch wird noch hinzugefügt: *quasi filiae tuae sint ambae.*

Das hier von dem Sklaven erdichtete Unglück ist dem Hanno wirklich zugestoßen, Milphio hält aber den Ausdruck seines Schmerzes für meisterhafte Verstellung, weshalb er 1107 f. verwundernd ausruft: *eu hércle mortalém catum Malúm erudumque et cállidum atque súbdolum*: der gehäufte Ausdruck desselben Begriffes ist nicht unplautinisch; auch daß der Vers 1108 korrupt überliefert ist, darf nicht mit Ussing als Zeichen der Unechtheit angesehen werden: *erudumque* ist ohne Zweifel falsch, sicher steht nur der Anfang und das Ende des Verses.

V. 1187 ff. fleht Hanno zu Juppiter, ihm seine Töchter wiederzugeben, er beginnt mit den Worten: *Juppiter qui genus colis álisque hominum, per quém vivimus vitálem aevom Quem pénes spes vitae súnť hominum, da diem hunc [hodie] sospitem, quaeso*. Die Macht Juppiters über das Geschick des Menschen ist hier dreimal in verschiedenen Wendungen bezeichnet.

Anterastylis rühmt sich ihrer siegreichen Schönheit V. 1181 ff.: *certo énim quod quidem ad nos áttinuit, Pulcrae praepollentésque soror fuimús neque ibi irridículo habitae Quod póľ ceteris omnibus factumst* (der Wortlaut ist unsicher, der Sinn steht zweifellos fest) und nochmals 1192 f.: *ut vólup est homini, méa soror, si quód agit, cluct victória Sicút nos hodie intér alias praestítimus pulcritúdine*, ebenso wie Adelphasium den Gedanken 1186: *eo súmus gnatae genere út deceat nos ésse a culpa cástas* wiederholt 1201 f.: *nón eo genere súmus prognatae, tamétsi sumus servaé soror 'Ut deceat nos fácere quicquam quód homo quisque inrideat*.

Als Antamónides, erzürnt darüber, daß Hanno ihm die Anterastylis streitig zu machen scheint, diesen deshalb mit Schimpfworten überhäuft 1309 ff., erwidert ihm Agorastokles 1315 f.: *num tibi, adulescens, málae aut dentes prúriunt Qui huic és molestus*: einen anderen Sinn haben die darauf folgenden Worte nicht: *án malam rem quaéritis*, sie scheinen unserm Gefühl nach sehr überflüssigerweise hinzugefügt.

## PSEUDOLUS.

V. 85 will Calidorus eine Drachme von Pseudolus leihen. um, wie sich bald herausstellt, einen Strick zu kaufen und sich

aufzuhängen, da versetzt Pseudolus 91 ff.: quis mi igitur drachumam réddet si dederím tibi? An tu eá te causa vís sciens suspéndere Ut mé defrudes, dráchumam si dederím tibi? Ritschl und Lorenz nehmen an, daß die Worte si dederim tibi aus dem dritten Verse irrigerweise in den ersten hineingeraten seien und so den ersten Versschluß verdrängten. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß an beiden Stellen die Worte als entbehrlicher Zusatz erscheinen, jedenfalls sind sie aber an einer sicher plautinisch und wenn wir mit Löwe *anal.* p. 154 nach dem Ambrosianus an der ersteren Stelle dedero lesen, wohl an beiden echt. Madvig jedoch hält den ganzen Vers 91, Löwe und Ussing 92 und 93 für unecht. Entbehrlich ist allerdings 91 neben 92 f. oder umgekehrt, aber der zweite und dritte Vers enthalten in der scherzweise ausgesprochenen Vermutung doch einen wesentlichen Fortschritt über den Gedanken des ersten hinaus, in welchem nur einfach die Besorgnis ausgedrückt ist, Pseudolus möchte das Geld nicht wiedererhalten. Ich kann deshalb Löwe durchaus nicht bestimmen, daß 92 f. eine weitläufigere Erklärung von 91 sein sollen. Mit besonderer Entrüstung spricht sich Löwe über sciens V. 92 aus: *'ut versus evadat, sciens, quod nihil est nisi assutus pannus, addidit nescio qui si dis placet poeta'*. Nun, der Zusatz mag uns immerhin weniger angemessen erscheinen, da an ein unabsichtliches Aufhängen hier nicht gedacht werden kann; aber wir finden auch an anderen Stellen bei Plautus sciens so gebraucht, daß wir nicht auskommen, wenn wir den strengen Maßstab der Logik anlegen wollen: *Amph.* 661 wundert sich Alkmene, daß ihr Mann entgegen seiner früheren Versicherung schon wieder zurückkehrt und fragt sich nach dem Grunde: an ille me temptat sciens: ohne Absicht kann man aber Niemanden auf die Probe stellen, cfr. *Merc.* 719 sic tu me temptas sciens; *Truc.* 474 nunc prius praecaveo sciens; *Asin.* 562 ubi vèrbis conceptís sciens lubénter periuráris: einen Meineid kann man nicht unabsichtlich leisten.

Beim Beginn der zweiten Scene des 1. Aktes macht Ballio seinen Sklaven sehr heftige Vorwürfe wegen ihrer Trägheit, er sagt unter Anderm V. 135: quíbus nisi ad hoc exémplum experior, nón potest usura úsurpari, indem er dazu die entsprechende Be-

wegung des Schlagens macht; denselben Gedanken enthält der Vers 150 (*verum ita vos estis neglegentes*) *officium vestrum ut vós malo cupiátis* (mit Ritschl *praef. XIV*) *commonérier*, nur spricht er diesen zu den Sklaven selbst, jenen zum Publikum.

In der darauf folgenden Ansprache an die Mädchen sagt Ballio 174 f.: *nunc ego seibo atque hódie experiar* *Quae capiti quae véntri operam det, quae suae rei quae sómno studeat*: nachdem so fünf Begriffe je zweimal gegeben sind, wird das Ganze nochmals in dem folgenden Verse zusammengefaßt: *quám libertam fóre mihi credam et quám venalem, [ego] hódie experiar*.

Die in den Handschriften sehr korrupte Stelle, in welcher sich Ballio an Xystylis wendet, muß mit den Worten 216 f.: *tenes quo se haec tendant quae loquor* geschlossen haben: nach diesem Ausdruck konnte Ballio nicht wieder von neuem anfangen, und was in den Handschriften nun folgt 218—224, ist um so weniger an dieser Stelle eiträglich, da die hier ausgesprochenen Drohungen weit schwächer sind, als die vorhergehenden. Entweder müssen diese Verse als späterer Zusatz mit Ussing und Usener getilgt oder mit Lorenz zwischen 211 und 212 eingeschoben werden: jedenfalls darf man an der Wiederholung des Gedankens in 210 f.: *Xýstýlis face ut ánimum advortas, quóius amatorés olivi Dýnamini domi habent máxumam* und 218: *ain excetra tu, quae tibi amicos tót habes tam probe óleo onustos* keinen Anstoß nehmen. Useners Ansicht, die Verse 218—224 seien vielleicht eine Parallelstelle aus einem anderen Stücke, erscheint mir darum etwas bedenklich, weil es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß gerade die Geliebte von Oelproduzenten auch dort zur Rede gestellt worden sei.

V. 466 klagt Pseudolus über das mangelhafte Zutrauen seines Herrn: *iam pridem tú me spernis, séntio*; klarer noch drückt er dies in dem nächsten Verse aus: *parvam esse apud te mihi fidem ipse intéllego*: nach Ribbeck, Fleckeisen, Lorenz, Ussing sind diese Worte aus 477 *quom apud te parvast [ei] fides* interpoliert: mir scheint kein Grund vorzuliegen, dieselben für unecht zu erklären, und warum soll nicht Callipho 477 gerade auf die 467 vorhergehenden Worte des Pseudolus bezug nehmen können? ja Vers 467 muß ich fast als notwendige Voraussetzung zu 477 bezeichnen:



ohne diese vorhergehende Erklärung des Pseudolus hätte Callipho schwerlich seine Behauptung in der jetzt vorliegenden Form aufgestellt.

Als Simo seinem Sklaven Vorwürfe darüber macht, daß er ihm das Treiben seines Sohnes verheimlicht, bemerkt Pseudolus, wenn er es angezeigt, so würde ihn der Sohn dafür gestraft haben und als nun Simo fragt, ob er denn glaube, daß er bei der Verheimlichung straflos ausgehen werde, verneint dies zwar Pseudolus, setzt aber hinzu 502 f.: *quia illúd malum aderat* (Strafe von Seiten des Sohnes) *ístuc aberat lóngius* (Strafe vom Vater), *Illúd erat praesens húc erant díecluae*: Ritschl, Fleckeisen, Lorenz tilgen die zweite Hälfte des ersten und die erste Hälfte des zweiten Verses, doch scheint mir die Wiederholung nicht unplautinisch zu sein. Eine ähnliche Ausdrucksweise finden wir bald darauf, als Simo die Besorgnis ausspricht, Pseudolus möchte mit dem Kuppler unter einer Decke liegen, um ihn zu betrügen 539 f.: *quid si híscé inter se cónsenserunt*, *Cállipho Aut dé conpecto fáciunt consutís dolis*: *de conpecto facere* und *inter se consentire* ist genau dasselbe. Auf diesen wiederholten Ausdruck der Besorgnis scheint mir dann Pseudolus in der Antwort 543 ff. bezug zu nehmen: *si súmus conpecti seú consilium unquam ínimus* *De istác re aut si de ea re ínter nos consénsimus* *Quasi quom ín libro scribúntur calamo lítterae, Stílis me totum usque úlmeis conscribito*. Ritschl und Lorenz haben den zweiten Vers aus dem Texte ganz entfernt, Fleckeisen hat ihn eingeklammert, er ist freilich korrump überliefert: am Schlusse steht in den Handschriften *conveniamus*, wofür ich eben mit Hinsicht auf 539 *consensimus* geschrieben habe, wie auch mit *sumus conpecti* auf *de conpecto* bezug genommen ist: außerdem tilge ich *unquam*, was hinter *de ea re* irrigerweise aus dem vorhergehenden Verse in den Handschriften wiederholt ist, Spengel schrieb *de istác re aut si de ea re únquam inter nos cónvenit*, dies wird jedoch wegen des unpassenden Präsensbegriffes von Ussing mit Recht verworfen.

Weitschweifig ist der Gedanke ausgedrückt, daß Alles bereit sei zur Ausführung der List 671 ff.: *nam haéc allata córnu copiaést, ubi inest quidquíd volo* *Híc doli hic falláciae omnes híc*



sunt sycophántiae Híc argentumst, híc amica amánti erili filio. 'Atque ego nunc me ut glóriosum fáciam: copi péctore Quómo modo quidque agerem út lenoni súbruperem muliérculam iam instituta ornáta cuncta [mi] órđine animo ut vólueram Certa deformata habebam; vgl. 761 f: ómnes ordine [égo] sub signis dúcam legionés meas 'Avi sinistra auspício liquido atque éx [mea] senténtia: Ussing hält die beiden Verse ohne Angabe von Gründen und ohne genügenden Grund für unecht.

In der zweiten Scene des dritten Actes ergeht sich der Koch, welchen Ballio gemietet, in weitläufigem Tadel gegen seine Kollegen, 811: qui mihi condita práta in patinis próferunt; denselben Gedanken wiederholt er 812 f. in dreifacher Wendung: bovis qui convivás fáciunt herbasque óggerunt Eas hérbas herbis áliis porro cóndiant: nun folgt eine ins Einzelne gehende Aufzählung dieser Gewürze und zum Schluß 825 erscheint nochmals der Gedanke von 812: quas hérbas pecudes nó n edunt, hominés edunt; vgl. noch 881 f.: nam ego íta convivis cénam conditám dabo Hodie átque ita suavi suávitáte cóndiam e. q. s.

1017 ff. drückt Pseudolus die Besorgnis aus, der schlaue Simmia könnte ihn am Ende doch wohl betrügen, 1019 f.: nimisque égo illunc hominem métuo et formidó male Ne málus item erga mé sit, ut illum ergá fuit: denselben Gedanken enthält der Vers 1021: ne in ré secunda núnc mi obvortat córnua; und 1025 ff. sagt er nochmals: nunc in metu sum máxumo triplici modo Primum ómniúm iam hunc cónparem metuó meum Ne déserat med átque ad hostis tránseat: Ussing nimmt an der letzten Wiederholung ohne ausreichenden Grund Anstoß und sieht sich so genötigt, auch solche Verse zu tilgen, die weiter keine Schuld tragen, als daß sie mit 1025 ff. unzertrennlich verbunden sind.

In der sechsten Scene des vierten Actes triumphiert Ballio wegen seines vermeintlichen Sieges und fordert den Simo in seiner Zuversicht auf V. 1070 f.: róga me vigintí minas Ille hódie si illa sit potitus múliere; darauf fügt er noch hinzu: sive eám tuo hodie gnáto, ut promisít, dabit: dieser Gedanke ist im wesentlichen mit dem vorhergehenden identisch, da beide Handlungen nach Lage der Sache unzertrennlich miteinander verbunden sind.

RUDENS.

V. 13 ff. wird in behaglicher Breite von Arkturus berichtet, daß Betrüger und Meincidige, die hier unten auf der Erde ihren Zweck durch schändliche Mittel erreichen, oben noch einmal gerichtet werden: *qui fálſas litis fálſis testimoniis Petúnt quique in iure óbiurant pecúniam Eorúm referimus nómina exſcripta ád Jovem; Cotídie ille ſcít quis hic quaerát malum, Qui hic lítem apisci póſtulant periúrio Malí, res falſas qui inpetrant apud iúdicem Iterum ille eam rem iúdicatam iúdicat: Maióre multa múltat quam lítem aúferunt:* die Verse 16. 17. 18 von Cotídie bis apud iudicem könnten ohne den geringsten Schaden des Gedankens wegfallen.

Beim Beginn der Komödie klagt Sceparnio über die Zerstörung, welche der Sturm in der verflossenen Nacht angerichtet hat; 85 f.: *detéxit ventus villam: quid verbis opust, Non ventus fuit, verum Alcumena Eurípidis:* dann wird die Zerstörung nochmals in ausführlicherer Beschreibung erwähnt 87 f.: *ita omnis de tecto déturbavit tégulas Inlústriores fécit fenstrasque índidit:* auch diese beiden Verse könnten wieder sehr wohl entbehrt werden.

Die ans Land geworfene Palästra beklagt von Vers 185 an ihr Los und sagt unter Anderm, daß sie nicht so sehr klagen würde, wenn sie sich bewußt wäre, es irgendwie verdient zu haben, 190 f.: *nam hoc mi háút sit labóri labórem hunc potíri Si me érga paréntem aut deós inpiárim<sup>1)</sup>*; denselben Gedanken wiederholt sie 196 f.: *nam mé si sciam [ípsam] fecisse aut paréntes Sceléste minús [nunc] me míserer* (zum Teil nach Fleckeisen, ipsam habe ich hinzugefügt); Spengel, Reformvorschläge p. 258 denkt bei den beiden letzten Versen an Dittographie. Im Weiteren klagt Palästra 204 ff. über ihre völlige Hülflosigkeit: *nec quám spem aut opem aut consili quid capéssam Ita híc [sola] sólis locis conpotíta; Hic sáxa sunt, hic máre sonat nec mi óbviám homo quisquám venit:* diese Gedanken wiederholen sich 209 ff.: *quae mihist spés qua me vívère velim? Néé loci gnára sum nécdum*

<sup>1)</sup> sit und inpiarim nach Fleckeisen; die überlieferten Indikative würden einen ganz verkehrten Sinn ergeben.

hic [unquám] fui. Sáltem [ego] aliquém velim qui mihi ex his locis Aut viam aut sémitam mónstret: ita nunc Hác an illác eam incérta [sum] cónsili.

V. 260 f. preist die Priersterin der Venus ihre Herrin in den gehäuften Ausdrücken bonam átque obsequéntem deam átque haud gravátam Patrónam exsequóntur benígnamque múltum; in der Erwidrerung der Palástra finden wir den Ausdruck der Hoffnungslosigkeit 275: quae in locis néscíis néscia spé sumus und 278: quibus nec locúst ullus nec spes paráta.

Etwas zweifelhaft ist die Entscheidung 435 ff., wo Sceparnio der Ampeliska erklärt, wenn sie nicht schön bitte, werde er ihr keinen Tropfen Wasser geben: át ego basilicús sum: quem nisi óras, guttam nón feres; Nóstro illum puteúm periclo et ferramentis fódimus, nun folgt nochmals die Erklärung: nisi multis blanditiis a me gúttá non ferrí potest: der Vers ist von Fleckeisen eingeklammert; er ist freilich zum Teil eine wörtliche Wiederholung von 435, enthält aber in den Worten multis blanditiis, besonders wenn diese mit Nachdruck gesprochen werden, eine Steigerung des Gedankens, welche die Wiederholung erträglich macht.

Dem Kuppler Labrax hatte sein Gastfreund Charmides geraten, mit seinen Mädchen nach Sicilien zu fahren, weil er dort deren Thätigkeit viel gewinnbringender verwerten könne; auf dieser Reise erleidet er kurz nach der Abfahrt von Cyrene Schiffbruch: die Schiffbrüchigen treffen sich auf dem Lande wieder bei dem Tempel der Venus und Labrax jammert darüber, daß er den Plan seines Gastfreundes befolgt und so sein ganzes Vermögen in dem Schiffbruch verloren habe: zunächst 494 ff.: utinám tu priusquam [te] óculis vidissém meis Maló cruciatu in Sicília perbíteres Quem própter hoc mihi óbtigit miseró mali; dann zum zweiten Male 501 ff.: malám Fortunam in aédis [te] adduxí meas; Quid mihi scelestó tibi erat auscultátio? Quidve hinc abítio? quidve in navem iuscénsio? Ubi pérdidi etiam plús boni quam mihi fuit; zum dritten Male 507: pessúm dedisti blándimentis mé tuis; zum vierten Male 514 f.: mendícatem mi óbtulisti operá tua, Dum tuis ausculto mágnidicis mendáciis; endlich 540 ff.: tibi auscultavi: tú promittebás mihi Illi ésse quaestum máximum meretricibus Ibi mé corrúere pósse aiebas dívitias.

Beim Beginn der zweiten Scene des dritten Actes ruft Trachalio um Hülfe gegen die Gewaltthätigkeiten des Kupplers: er bewegt sich eine Reihe von Versen hindurch in dem nämlichen Gedanken, der allerdings seine ganze Seele beherrscht: die Leute sollen die Unschuld beschützen und gegen den Frevler einschreiten; 617 ff.: *férte opem inopiae atque exemplum péssimum pessúmdate Vindicate ne inpiorum pótiór sit polléntia Quam innocentum, qui se scelere fieri nolunt nóbiles Státuite exemplum inpuđenti, dáte pudori praémium; fácite hic lege pótiús liceat quám vi victo víncere* und 624 ff.: *férte suppetiás, qui Veneri Véneriaeqne antístitae Móre antiquo in cústodelam suúm commiserúnt caput Praétorquete iniúriæ prius cóllum quam ad nos pévenat.*

In ähnlicher Weise spricht Palästra beim Beginn der folgenden Scene ihre Hülfslosigkeit in gehäuften Ausdrücken aus, 664 ff.: *núne id est, quom ómniúm cópiarum atque opum Aúxili práesidi víduitas [nós] tenet; [Núlla spes né]c viast quæ salutem áderat [Nec scímus quam in] pártem ingredi persequámur:* die Handschriften sind lückenhaft, die Ergänzungen bei Fleckeisen dem Wortlaute nach unsicher, sicher in bezug auf den Sinn.

691 verspricht Trachalio den Mädchen, sie zu schützen: *sedéte hic modo: ego hinc vós tamen tutabor* und wiederholt dann den ganzen Gedanken: *aram habéte hanc Vobís pro castris: moénia [haec]; hinc égo vos defensábo:* auf die Bitten der Mädchen, Venus möge ihnen helfen, bemerkt er 702: *has aéquom petere intéllego: decet ábs te id inpetrári,* einen anderen Sinn hat der folgende Vers nicht: *ignóscere his te cónvenit: metus háš id ut faciant súbigit;* er scheint aber darum nicht mit Recht von Fleckeisen ausgeschieden zu werden.

Dämones kommt den Bedrängten zu Hülfe und während Trachalio abgegangen ist, um seinen Herrn zu holen, setzt sich der Streit zwischen Dämones und Labrax weiter fort, der letztere erklärt 782 ff.: *ego quæ tu loquere flócci non fació, senex; Meás quidem te invito ét Venere et summó Jove De ará capillo iám deripiam,* Dämones versetzt: *tange dum,* worauf der Kuppler erwidert: *tangam herele vero.* Der nämliche Vorgang spielt sich etwas weiter unten ab, wo der Kuppler nochmals die Gelegenheit

ergreift, dem Dämones zu erklären v. 795: *minácias ego flócci non fació tuas, Equidem eás te invito iam ámbas rapiam*, wiederum sagt Dämones: *tange dum* und wieder der Kuppler: *tangam herele vero*. Wollte man diese Wiederholung beseitigen, so müßte man eine nicht unbedeutende Anzahl sonst ganz unverdächtiger Verse zugleich unterdrücken. Aber der Kuppler möchte wohl Gewalt brauchen, wagt es jedoch nicht, daher ist erklärlich, daß er mehr mit Worten als Thaten ficht und Drohungen zu wiederholten Malen ausspricht, ohne sie auszuführen. Ähnlich verhält es sich mit der Drohung Trachalio's 1007: *vérbum adde etiam unúm, iam in cerebro cólaphos abstrudám tuo*, und 1008 f.: *égo iam hic te, itidem quási peniculus nóvos exurgerí solet, Ni húnce amittis, éxurgebo quídquid humoris tibi*st.

Gripus, der Sklave des Dämones, hat beim Fischfang den Koffer im Meere aufgefischt, welchen der Kuppler bei dem Schiffbruche verloren, er dankt 906 ff. dem Neptun, der ihn entläßt: *plurumá praeda onústum Salúte horiaé, quae in mari fluctuóso Piscátu novó me uberí compotívit*; der nämliche Gedanke ist in den folgenden Worten enthalten: *miró [mihi] modo átque incredíbili hic piscátus Lepide évenit nec piscium úllam unciam hodie Pondó cepi nísi quod fero hóc hic in réte.*<sup>1)</sup>

Um ihren Streit zu schlichten, kommen Trachalio und Gripus zu Dämones, Trachalio fragt diesen 1054: *Tuus hic servost?* Dämones bejaht es: *meus est* und Trachalio versetzt darauf: *hem, istuc optime, quando tuust*; drei Verse später wiederholt sich die Scene: Trachalio fragt nochmals: *nempe hic tuus est?* Dämones erwidert zum zweitenmale: *meus est* und Trachalio bemerkt wiederum: *istuc optime quando tuust*. Es liegt sehr nahe 1057 für Dittographie von 1054 anzusehen, aber zugleich müßten dann die ganz unverdächtigen Verse 1055 u. 56 getilgt werden und der Gebrauch des *nempe* 1057 ist für Plautus charakteristisch, vgl. Beiträge p. 129, so daß doch wohl an späteren Zusatz nicht gedacht werden darf. Die Wiederholung findet darin eine gewisse Rechtfertigung, daß dem Trachalio sehr viel daran liegt, zu wissen,

<sup>1)</sup> Das Metrum nach Fleckeisen: Die *edd.* haben *nisi hoc quod fero hic*.



ob gerade Dämones der Herr des Gripus ist und er deshalb zu seiner Beruhigung lieber eine Frage zu viel als zu wenig thut.

1230 ff. warnt Dämones den Gripus davor, etwas als sein Eigentum zu betrachten, was er nicht in rechtmäßiger Weise erworben habe und sagt ihm unter Anderm 1235 f.: O Gripe, Gripe, in aetate hominum plúrumae Fiúnt transennae [illi] úbi decipiuntúr dolis; der nämliche Gedanke wird dann in den folgenden Versen weiter ausgeführt: atque édepol in eas plérumque esca inpónitur Quam síquis avidus póscit escam aváriter Decipitur in transénna avaritiá sua.

### STICHUS.

Pamphila klagt bei ihrer Schwester über die Gesinnung des Vaters gegen ihre Männer, 15 ff.: Viris absentibús nostris qui tántas Facit iniurias inmérito Nosque úb eis abducére volt und bemerkt darauf: haec rés vitae me, sóror, saturant: mit anderer, überdies unverkennbar schwächerer Wendung des Gedankens fügt sie noch hinzu: haec míhi divídiae et sénio sunt: fehlte einer der beiden Verse, so würde nicht das Geringste vermißt.

Etwas weitschweifig sagt Pamphila auch 39 ff.: quia pól meo animo omnis sápiéntis Suom officium aequomst colere ét facere; Quamobrem égo te hoc soror, tametsi és maior, moneo út tuom meminervis ófficium: Et si illi improbi sint átque aliter [In] nós faciant quam aequómst, tam pol [Nostrís] omnibus obníxe opibus Nostrum ófficium meminísse decet.

Ähnlich schärft die nachgiebigere Panegyris ihrer Schwester in wiederholten Wendungen ein, daß sie in bescheidener Weise ihrem Vater gegenüber auftreten müssen, 68 ff.: pati Nós oportet, quód ille faciat, quóius potestas plús potest; Éxorando, haud ádversando súmendam operam cénseo; Grátiam a patrí<sup>1)</sup> si petimus, spéro ab eo inpetrássere; ádvorsari síne dedecóre et scélere

<sup>1)</sup> Die Handschriften haben patre. Die Form lautete, als das d abzufallen begann, patríd, nicht patréd: bei dem Abfall mußte das auslautende i entweder verlängert oder in (kurzes) e verwandelt werden, also patrē oder patrī, aber nicht patrē.



summo haud pōssumus; Néque ego id sum factúra neque te ut fácias consiliúm dabo, Vérum ut exorémus.

V. 83 erklärt Antipho: sic hoc mi óptimum factu árbitor; aber ehe er seinen Entschluß kund giebt, wiederholt er: sic faciam.

V. 174 f. erzählt der Parasit, daß ihm sein Vater den Namen Gelasimus gegeben, weil er schon in früher Jugend witzig gewesen: Gelásimo nomen mi índidit parvó pater Quia iam á pausillo púero ridiculús fui, darauf aber heißt es, daß er wegen seiner Armut diesen Namen bekommen, 176 ff.: proptér pauperiem hoc ádeo nomen répperi, Eo quía paupertas fécit ridiculús forem Nam illa ártis omnis pérdocet, ubi quam áttigit. Es wird hier zweimal angegeben, weshalb er den Namen Gelasimus bekommen und zwar anscheinend in widersprechender Weise. Ladewig Phil. 17, 455 hat die drei letzten Verse als Dittographie betrachtet, Götz *act. soc. phil. Lips.* VI, 266 denkt an Interpolation; in der Ausgabe dagegen bemerkt er '*quamquam poterit etiam versibus 179 sq. ante v. 174 collocatis sana sententia aliquatenus recuperari.*' Aber die Verse 176 ff. enthalten in der That nur scheinbar einen Widerspruch mit dem Vorhergehenden: Der Parasit sagt: 'weil ich witzig war, hat mir der Vater den Namen Gelasimus gegeben: der Grund aber meines Witzes und also mittelbar meines Namens war die Armut.' Plautus hätte dies allerdings kürzer ausdrücken können, aber deshalb dürfen wir keine Verse ausscheiden. In den Versen 179 f. spricht sodann der Parasit von seinem jetzigen Hunger: per annónam caram díxit me natúm pater: proptérea, credo, núnc adesurio ácrius, sie schließen sich nicht recht an das Vorhergehende an und diese, nicht die vorhergehenden, müßten getilgt werden, wenn sie nicht nach dem Vorschlage von Götz passend hinter 173 inánimentis éxplementum quaérito eingeschoben werden könnten.

In dem Monolog des Pinacium in der ersten Scene des zweiten Actes finden wir auch mehrfach Wiederholungen und überflüssige Zusätze. Sofort auffällig sind die Worte beim Beginn seines Selbstgesprächs 274: Mercurius, Jovis qui nuntius perhibetur, von Plautus wohl mit Rücksicht auf sein Publikum hinzugefügt; vgl. weiterhin 276: itaque onustum péctus porto laétitia lubéntiaque und 279: ripisque superat mi átque abundat péctus laetitiá meum; dann 281: própera Pinaciúm, pedes

hortáre, honesta dicta factis und 285: age ut placet, curre ut lubet: endlich 290: sed tándem opinor aéquiuust crám mihi esse súpplícem und 293: ád me adiri et súpplícari mi égomet aequom cénseo und 299: advorsum veniat, obsecret.

V. 347 ff. befiehlt Pinacium: múnđítias volo fieri: ecferte huc scópas simulque harúndinem Út operam omnem aráneorum pérđam et texturam ínprobam Deíciamque eorum ómnes telas.

V. 423 f. willfährt Epignomus der Bitte des Stichus: Et iús et aequom póstulas: sumás, Stiche, In húnć diem: te níl moror, abi quó lubet; er wiederholt seine Erlaubnis 435: age abđuce has intro: húnć tibi dedó diem, was fréilich nach der Erzählung des Stichus, wie er den Tag zubringen will 431 ff., weniger auffällig erscheint.

Umständlich ist auch die Verhandlung zwischen dem Parasiten und Epignomus 473 ff.: der Parasit wünscht eingeladen zu werden und schlägt deshalb den Weg ein, daß er selbst zum Scheine den Epignomus einladet, von dem er sicher weiß, wie es ja auch selbstverständlich ist, daß er eine Einladung bei dem Parasiten nicht annehmen wird, er hofft aber dann dafür auf eine Einladung von Seiten des Epignomus. Dieser lehnt allerdings ab, fordert den Parasiten gegen dessen Erwarten aber nicht auf, bei ihm zu speisen. Die Ablehnung beginnt mit den Worten 472: locátast opera núnc quidem: tam grátíast und schließt erst mit 482 valeás. || certumnest? || cértum: cenabó domi.} Müller plant. Pros. p. 242 meint, ursprünglich habe diese Ablehnung nur vier bis fünf Verse umfaßt: und sie hätte in der That auch kürzer dargestellt werden können; Götz *acta soc. phil. Lips.* VI, 256 bezeichnet 479—482 als parallel mit 473—478. Mir scheinen die Worte des Epignomus 479 non graver si possiem die Antwort zu sein auf die Frage des Parasiten 476 quid gravaré? nicht eine spätere Wiederholung der ursprünglichen Fassung: ferner ist zu beachten, daß der Parasit die Verhandlung mit Absicht in die Länge zieht, weil er immer noch auf die Einladung hofft, bis er endlich einsieht, daß seine Bemühung vergeblich ist, 'longissima cenae spes homini' sagt Juvenal: nun erst erkárt er, 483 f.: sed quóniam nil procéssit hac, ego ádiero Apértiore mágis via; ita: plané loquar. Es darf darum

auch nicht an der mit bewußter Absicht wiederholten Versicherung 474: *lubente me hercle facies* und 481: *lubéns accipiam céрто si promiseris* Anstoß genommen werden, ebensowenig wie an der wiederholten Aufforderung 473: *promitte* und 479: *quin tu promittis*: wenn irgendwo, ist hier die Weitschweifigkeit erklärlich und erträglich.

Beim Beginn der Unterredung, welche Antipho mit seinem eben zurückgekehrten Schwiegersohne hat, sagt dieser 508, als Antipho ihm versichert, es freue ihn, daß beide Schwiegersöhne wohlbehalten in der Heimat wieder angelangt seien: *sátis abs te accipiám nisi videam míhi te amicum esse*, 'Antipho nud wiederholt diesen Gedanken in anderer Wendung in dem folgenden Verse: *núnc quoniam mihi amicum experior ésse, credetúr tibi*.

V. 520 ff. ergeht sich Antipho in Betrachtungen über die Wirkung des Reichtums: *út quoiqúe homini rés paratast, périnde amicis útitur Sí res firmast, firmi amici súnt: si res laxé labat Ítidem amici cónlabascunt: rés amicos ínvenit*: dieser letzte Zusatz ist nach dem vorher Gesagten völlig überflüssig.

Etwas weitschweifig ist auch der Ausdruck beim Beginn des fünften Aktes, wo Stichus ausschaut, ob sein Freund Sagarinus noch nicht komme, 641 ff.: *more hóc fit atqúe stúlte mea senténtia Si quem hóminem expectant, eúm solent provisere: Qui [tam] hércle illa causa ócius nihiló venit; Idem égo nunc facio, qui proviso Ságarinum, Qui nihilo citius véniet tamen hac grátia*. Vgl. Weise, *de Bacchidum retractatione quae fertur p. 43*.

## TRINUMMUS.

Die beiden Alten, Megaronides und Kallikles, ergehen sich beim Beginn der Komödie in ihren Reden vielfach in behaglicher Breite, welche hier nicht ohne Absicht von dem Dichter angewandt erscheint. Man sehe sofort die ersten Verse: *amicum castigáre ob meritam noxiam Immoénest facinus, vérum in aetate útile Et cónducibile: nám ego amicum hodié meum Concástigabo pró commerita nóxia*; dann 30 ff.: *ínterim morés mali Quasi hérba inrigua súccerevere ubérrume Eorum*

licet iam métere messem máxumam Neque quícquam hic vile  
nunc est nisi morés mali.

In der zweiten Scene sagt Kallikles 83 ff.: nam nunc ego  
si te súrripuisse súspicer Joví coronam dé capite ex Capitólio,  
Qui in cólumine astat súmmo: si id non féceris Atque id tamen  
mihi lúbeat suspicárier Qui tu id prohibere mé potes ne  
súspicer? Ritschl will 85 und 86 streichen, um auf diese Weise  
Verse *insigni concinnitate commendabiles* zu erhalten: aber weder  
ist die *insignis concinnitas* überhaupt eine hervorragende Eigenschaft  
des Plautus, noch ist sie hier bei der Schilderung der redseligen  
Alten angebracht; vgl. noch Brix im krit. Anhang. Weiter macht  
dann Megaronides dem Kallikles Vorwürfe über sein passives Ver-  
halten dem jungen Manne gegenüber 116 ff.: quid tu? ádules-  
centem quem ésse corruptúm vides, Qui tuáe mandatus ést fide  
et fidúciae, Quin cúm restituis? quin ad frugem cónrigis?  
Ei rei óperam dare te fúerat aliquanto aéquius, Siqui probiorem  
fácere posses (ei rei war durch das Vorhergehende schon zweimal  
klar ausgedrückt) nón uti In éándem tute accéderes infámiam  
Malúmque ut eius cúm tuo miscerés malo. Über die Worte  
130: quid secus est aut quid interest vgl. Brix zu der Stelle.

Nachdem Kallikles dem Megaronides Aufklärung über sein  
Verhalten gegeben, ruft dieser aus V. 188: occlústi linguam:  
níhil est quod respóndeam, die beiden Vershälfen enthalten  
den nämlichen Gedanken. In seinem Selbstgespräch am Schlusse  
der Scene ergeht er sich in ärgerlichem Tadel über die Leute,  
die den Schein annehmen, alles Mögliche und Unmögliches zu  
wissen, 205 ff.: qui omnia se simulant scire neque quicquam sciunt  
[Id] (mit Schöll) quód quisque in animo hábet aut habiturúst  
sciunt Sciunt quid in aurem réx reginae díxerit Sciunt quod Juno  
fábulatást cúm Jove Quae néque futura néque sunt, tamen illi  
sciunt. Ritschl hat diese Verse sämtlich mit Ausnahme von 205  
verdächtigt und Brix im kritischen Anhang ist bezüglich 206—8  
geneigt, ihm zu folgen. Jedoch nehme ich gar keinen Anstoß  
an dem Inhalte, der den Gedanken 'sie wissen alles Mögliche  
und Unmögliches' im einzelnen ausführt, die Korruptelen der Verse  
überschreiten auch nicht das gewöhnliche Maß: in dem letzten  
Vers, den Wagner einklammert, während er die übrigen Verse

unbeanstandet läßt, wird ironisch eine kräftige und sehr passende Steigerung des Gedankens gegeben: diese Leute wissen nicht nur die tiefsten Geheimnisse: sie wissen sogar das, was in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

In den Worten des Kallikles tritt umständliche Redeweise hervor 140 ff.: *subigis maledictis mé tuis, Megarónides, Novó modo adeo ut quód meae concréditumst Tacitúrnitati elám, fide et fidúciae Ne enúntiarem quoíquam neu facerém palam Ut míhi necesse sit iam id tibi concrédere*; dann 167 f.: *me absénte atque insciente, inconsultú meo Aedis venalis háscé inseribit lítteris*.

Auch das Kantikum des Lysiteles beim Beginn des zweiten Aktes enthält mehrfache Wiederholungen, wie sie sich bei Plautus gerade in den lyrischen Partieen öfter finden. V. 224 ff. wird dreimal in drei verschiedenen Versen ausgedrückt, daß sich Lysiteles in seinen Gedanken abquält: *multum ín cogitándo dolórem indípiscor Egomét me coquo ét macero ét defetigo Magíster mihi éxercitór animus núnc est*. Ebenso spricht er dreimal aus, daß er sich noch nicht recht klar ist in seiner Überlegung, 227: *sed hóc non liquét nec satis cogitátumst* und 233: *de hac ré mihi satis háu liquet*; vgl. weiter 233 ff.: *nisi hóc sic faciam, opínor Ut utrámque rem simul éxputem, iudéx sim reusque ad eám rem: Ita fáciám ita placét*.

Ebenso ausführlich und in behaglicher Breite ergeht er sich über den Gegenstand der Beratung selbst 228 ff.: *utrám potius hárum mihi ártem expetéssam, Utram aétati agúndae arbitrér firmiórem, Amórin me an réi obsequí potius pár sit: Utra ín parte plús sit volúptatis vítae Ad aétatem agúndam*. Hier kehrt viermal der nämliche Gedanke in verschiedenen Wendungen wieder. Ritschl unterscheidet von 223 bis 232 eine zweifache Rezension, was gebilligt werden müßte, wenn eben bewiesen wäre, daß Wiederholungen und breite Darstellung nicht plautinische Art sei; da aber das Gegenteil der Fall ist, werden wir die sonst unverdächtigen Verse nicht antasten dürfen. Vgl. noch Weise *de Bacchidum retractatione quae fertur* p. 43.

In der weiteren Überlegung des Lysiteles wiederholt sich der Gedanke, daß er mit den Verführungen der Liebe nichts zu



thun haben will, dreimal in je drei Wendungen, 258: ápage amor, nón places, níl ego ted útor; dann 264: millé modis amor ignórandust, procul ábhibendus (nach Acidalius, siehe Brix z. d. Stelle) atque ábstandust, endlich 266 f.: ápage te síis amor: tuás res tibi habéto: ámor, amicús mihi né fuas únquam.

Als Lesbonikus sich weigert, auf den Heiratsantrag bezüglich seiner Schwester, welchen Philto im Namen seines Sohnes macht, einzugehen, bringt Philto ein Beispiel von einem Essen vor, wozu die Bürgerschaft, Lesbonikus selbst einem Reichen gegenüber, geladen sei, 468 ff.: Quid? nunc si in aedem ad cenam véneri Atque íbi opulentus tibi par forte obvenerit Adpósita cena sit popularem quám vocant Si illí congestae sint epulae a cluéntibus Si quíd tibi placeat, quód illi congestum siet Edísne an ince- nátus cum opulento áccubes? Auch hier ist die Darstellung un- verkennbar etwas breit, aber für die Annahme von Interpolationen scheinen mir keine hinreichenden Gründe vorzuliegen. Den Vers 470 hat Fleckeisen zuerst verdächtigt krit. Misc. p. 17 Anm. 'der Vers hat das Aussehen eines Glossems, der Zusammenhang wird glatter (wenn man ihn fortläßt)'. Aber es ist ein sehr großer Unterschied, ob ein Gastmahl und eine Einladung in einem Privat- hause gemeint ist oder eine von Staats wegen für alle römischen Bürger veranstaltete Mahlzeit: angedeutet ist dies bereits durch die ersten Worte in aedem, da aber gerade hierauf Gewicht ge- legt wird, durfte es passenderweise klarer nochmals hervorgehoben werden. Den Vers 471 bezeichnet Ritschl als *eiusdem inter- pretis etiam molestiorem (versum)* wohl wegen des folgenden quod illi congestum siet, dabei scheint er mir jedoch den Plautinischen Sprachgebrauch nicht gebührend berücksichtigt zu haben, vgl. außer vorhin aus anderen Komödien beigebrachten ähnlichen Bei- spielen bald darauf 512: nostráinne ere vis nutrícem, quae nos éducat. Auch hat Ritschl an der Wiederholung des Gedankens 547 f.: sed istést ager profécto, ut te audiví loqui Malós in quem omnes públice mittí decet und 551 f.: contra istóc detrudi mále- ficos Acquóm videtur quí quidem istius síit modi keinen Anstoß genommen.



In den Versen 660—664 und 674—678 glaubt Ritschl wieder eine doppelte Rezension zu erkennen: die erstere Stelle lautet. 'At operam perire meam sic ét te haec dicta spérnere Pérpeti nequeó: simul me píget parum pudére te; Ét postremo nísi mi auscultas átque hoc ut dicó facis, Túte pone té latebis fáciie, ne inveniát te honor 'In occulto iacébis, quom te máxume clarúm voles, wo zunächst der doppelte Ausdruck des nämlichen Gedankens in den beiden letzten Versen zu beachten ist. Einen ähnlichen Sinn hat unverkennbar die Warnung, welche dann später Lysiteles 674 ff. ausspricht: séd te moneo hoc étiam atque etiam ut réputes, quíd facere éxpetas: Si ístuc ut conáre facis incéndio incendés genus Tum igitur aqua érit tibi cupido quí restinguas [ócius?] (mit Ritschl), 'Atque si eris náctus, proinde ut córde amantes súnt cati Né scintillam quídem relinques, génus qui congliscát tuom. Diese Ähnlichkeit der Gedanken kann umsoweniger einen hinreichenden Grund zur Annahme einer zweifachen Rezension abgeben, als die Warnung, um eindringlich zu sein, ganz natürlich wiederholt wird, vgl. die Worte, welche Lysiteles selbst 674 gebraucht. Brix hat freilich ein anderes Bedenken geltend gemacht im krit. Anhang zu Vers 675: '..... wenn gleich im Gedanken durch die Auffassung des Feuers, das zuerst als gefährlich, dann als erhaltenswert, des Wassers, das erst als rettend, dann als vernichtend gedacht ist, starke Bedenken erregt werden'. Mir scheint jedoch gar keine Schwierigkeit inhaltlich vorzuliegen: so wie das Feuer vom Menschen beherrscht, einen unberechenbaren Nutzen in sich schließt, ist auch zu großen, der Vorfahren würdigen Thaten ein edles Feuer der Leidenschaft, des Ehrgeizes erforderlich, schädlich wird das Feuer, wie die Leidenschaft, wenn sie sich der Herrschaft des Menschen entziehen. Falls also das Wasser die Rolle übernimmt, das Feuer vollständig zu tilgen, so muß diese Wirkung als unheilvoll bezeichnet werden. Mein Urteil geht dahin, daß die Warnung des Lysiteles mit einem sehr schönen, aber auch logisch durchaus richtigen Bilde seinen Abschluß findet; der Wortlaut im einzelnen ist allerdings unsicher.

V. 698 ff. erklärt Lysiteles, er könne schon darum auf den Plan des Lesbönikus nicht eingehen, weil es dann unter den

Leuten heißen würde, er habe durch sein Verhalten den Lesbonikus aus der Heimat fortgetrieben: *Scio equidem te animátus ut sis: video subolet séntio: 'Id agis ut, ubi adfinitatem intér nos nostram adstrínxeris 'Atque agrum dederís nec quicquam hic tibi sit qui vitám colas Éffugas ex úrbe inanis, prófugus patriam déseras.* Abgesehen von der Wiederholung des Begriffes 'ich merke es' in 698 wird in dem letzten Verse zweimal der nämliche Gedanke ausgedrückt, dann im Vers 702 das Objekt von *deseras* noch weiter ausgeführt: *cógnatos adfinitatem amícos factis núptiis:* Ritschl hält diesen Vers nach dem Vorgange Kochs für unecht, aber Anstoß könnte höchstens *factis nuptiis* nach Vers 699 erregen, doch auch diese Wiederholung ist nicht unplautinisch.

Neben dem Verse 763: *sed vide consilium sí placet. || quid cónsiliist? ist 764* allerdings entbehrlich: *scitum, út ego opinor, cónsiliium invení. || quid est?* aber er enthält ein neues Moment, und darf nicht getilgt werden, wie *phil. Anzeiger III, 314* vorgeschlagen ist.

In der nämlichen Weise ist 797: *quamvis sermones póssunt longi téxier* entbehrlich nach 796: *diém sermone térére segnitíes merast,* aber darum nicht mit Ribbeck *Rhein. Mus. 27, 179* und Schöll als Dittographie zu betrachten.

Ebenfalls sind erträglich nebeneinander 851: *pól hic quidem fungíno generest: cápite se totúm tegit* und 852: *Hilurica faciés videtur hóminis: eo ornatu ádvenit,* wenn auch einer von beiden entbehrlich ist, *cfr. Brix im krit. Anhang,* der eine eigene Meinung nicht äußert, aber doch von den Gründen Teuffels, welcher an doppelte Fassung denkt, nicht überzeugt zu sein scheint.

V. 853 ff. giebt der Sykophant die Erklärung, in welcher Absicht er jetzt auftrete: *ille qui me condúxit, ubi condúxit, abduxít domum: Quae voluit, mihi díxit, docuit ét praemonstravít prius, Quómo do quidque agerém. nunc adeo sí quid ego addidero ámplius, Eó conductor mélius de me nógas conciliáverit:* die darauf folgenden vier Verse *út ille me exornávit ita sum ornátus: argentum hóc facit 'Ipse ornamenta á chorago haec súmpsit suo perículo Núnc ego si potero órnaméntis hóminem circumducere Dábo operam ut me esse ípsum plane sýcophantam séntiat* ent-

halten nichts wesentlich Neues: Ladewig, Ritschl, Teuffel und wie es scheint auch Schöll sehen sie als unplautinisch an, ich halte sie jedoch für eine fast unentbehrliche Erklärung der Worte *si quid ego addidero amplius*, welche ohne den Zusatz nicht leicht verständlich gewesen wären.

In der Begegnung des Charmides mit dem Sykophanten sagt der erstere bei sich 896: *mé sibi epistulás dedisse dicit*. *Indam hominém probe*, den nämlichen Entschluß spricht er, nur in anderen Worten, aus 900: *míhi quoque edepol, quom híc nugatur, cóntra nugarí lubet*. Daß er nach fünfzig Versen 958 bei besonderer Veranlassung nochmals sagt: *énim vero ego nunc sýcophantae huic sýcophantari volo*, kann man nicht mehr zu den für Plautus charakteristischen Wiederholungen rechnen.

V. 928 fragt Charmides den Sykophanten, wo er seinen Freund Charmides gelassen und als dieser eine unsinnige Antwort giebt, bemerkt er für sich: *quis homost me insipiéntior, qui ipse, égomet ubi sim quaéritem Séd nil discondúcit huic rei*; eine ähnliche Scene kehrt bald darauf wieder, als Charmides gefragt hat, was für Gegenden er bereist habe, 936 ff.: *nínium graphicum nógatorem, séd ego sum insipiéntior Qui égomet unde rédeam hunc rogitem, quae égo sciam atque hic nésciat Nisi quia lubet éxperiri quo évasurust dénique*. Ritschl hat diese Worte zum Teil, Bergk die ganze Stelle für Dittographie erklärt: die Fragen aber, die Charmides an den Sykophanten richtet, sind nicht die nämlichen: *ubi sim*, *unde redeam*, und die Wiederholung desselben Gedankens in derselben Situation ist nicht unplautinisch, vgl. außerdem Brix krit. Anhang zu Vers 937 gegen Ritschls Beweisführung.

V. 1004 f. sagt Charmides im Vorgefühl eines schlimmen Streiches von seiten des Sykophanten: *nunquam édepol temere tínnit tintinnábulum Nisi qui illud tractat aut movet, mutúmst, tacet*. Ritschl hält den zweiten Vers für ein Glossem des ersten: er ist eine weitere, freilich entbehrliche Ausführung des Gedankens *nunquam temere tínnit*, aber echt plautinisch.

Über die Wiederholung des Gedankens in 1110 *hic méo ero amicus sólus firmus réstitit* und 1114 *sed hic únus, ut ego súspicor, servát fidem* vgl. die Bemerkung Ritschls.

## TRUCULENTUS.

Den Gedanken, daß der Verliebte nie durch die schlimmen Erfahrungen klug wird, welche er bei seinen Liebelien macht, drückt Diniarchus beim Beginne des Stückes in zwei verschiedenen Wendungen aus 23 f.: non ómnis aetas ad perdiscendum sat est Amánti dum id perdiscat, quot pereát modis und dann etwas ausführlicher 25 ff.: neque eám rationem eáipse unquam educét Venus quam pénes amantum súnma summarúm redit Quot amáns exemplis lúdicetur, quót modis Pereát quotque exorétur exorábulis, worauf die Schilderung im einzelnen folgt. Schöll hält den Vers 24 für interpoliert.

Mit dem Fischfang wird der Fang des Liebhabers verglichen 35 ff. und dann am Schlusse gesagt V. 40: itidem ést amator si id, quod oratúr, dedit; der folgende Vers: atque ést benignus pótius quam frugí bonae enthält weiter nichts, als was schon V. 40 gesagt ist und es könnte scheinen, als wenn er nach 34: temptát benignusne án bonae frugí sies interpoliert sei, wie Böckel meint; aber die Entbehrlichkeit ist kein hinreichender Verdachtsgrund und Schöll hat *anal. Plaut.* p. 56 gezeigt, daß er sich gerade mit Bezug auf 34 sehr wohl verteidigen läßt.

Die Besorgnis, es möchte jemand unter dem Scheine eines Liebhabers sich einschleichen und stehlen wollen, drückt Phronesium zweimal aus, 95 ff.: ad fóres auscultáte atque adsérvate [hasce] aédís Ne qui ádventor grávior abaétat quam advéniat, Neu qui manus adtúlerit sterilís intero (nach Schöll) ad nos gravidás foras expórtet; breit ist auch der folgende Gedanke wiedergegeben V. 99: nóvi ego hominum móres: ita nunc ádulescentes súnť morati.

Das Bild von der Landwirtschaft, was Diniarchus gebraucht 147 f.: male vórtit res pecuária mi apúd vos: nunc vicíssim Volo habére aratiúneulam pro cópia hic apúd nos, nimmt Astaphium in den folgenden Versen auf: non árvos hic, sed páscuos ager ést: si aratiónes Habitúrn's, qui ararí solent, ad púeros ire méliust: dann faßt sie das Gesagte in einem Verse zusammen: hunc nós habemus públicum: illum álíi publicáni (nach Kießling), Schöll hat den Vers mit Unrecht, wie mir scheint, ausgeschieden.

In der ersten Scene des zweiten Aktes spricht Astaphium sich über die frühere und jetzige Lage des Diniarchus und den Wechsel derselben aus: sein Vermögen ist in die Hände der Phronesium gewandert, dagegen die Armut aus dem Hause der Phronesium bei ihm eingekehrt, 217 f.: dum fuit dedit: nunc nihil habet; quod habebat, nos habemus; Iste id habet quod nos habuimus — humanum facinus factumst; in den beiden folgenden Versen wird der Gedanke wiederholt: actutum fortunae solent mutari, varia vitast; Nos divitem istum meminimus atque iste pauperes nos, und darauf nochmals kurz zusammengefaßt 221: vorterrunt sese memoriae: stultus sit qui id miretur. Reinhardt *de retractis fabulis Plautin.* p. 102 hat die Verse 215—223 aus späterer Bearbeitung hergeleitet, als plautinisch verteidigt werden sie mit Recht von Götz *acta VI*, 297 und von Schöll.

Im weiteren Verlauf sagt Astaphium: nur wer Geld hat, soll lieben, 232: dum habet tum amet (mit Spengel) ubi nil habeat, alium quaestum coepiat, nochmals in anderer Wendung ist dies ausgedrückt 233: aequo animo, ipse si nil habeat, aliis qui habent, det locum. Während in diesen Versen ausgesprochen wird, daß der Liebhaber nur so lange etwas gelten kann, als er etwas besitzt, wird dann weiterhin ebenfalls in zwei verschiedenen Wendungen der Gedanke ausgeführt, daß der Liebhaber fortwährend geben soll, 234 f.: nugae sint (Beiträge p. 50) nisi modo quom dederit, dare iam lubeat denno; 'Is hic amatur apud nos qui, quod dedit, id oblivit datum. Mir scheint bei der eben dargelegten Auffassung kein hinreichender Grund vorzuliegen, diese beiden Verse zu verdächtigen; der Vers 236 dagegen: probust amator qui relictis rebus rem perdit suam verrät sich durch den ungeschickten Ausdruck relictis rebus rem perdit als nachplautinische Dittographie von 231: numquam erit probus quisquam amator nisi qui rei inimicust suae.

Diniarchus ist eifersüchtig auf den Soldaten, der bei den Dirnen augenblicklich in höherer Gunst steht, als er selbst, er drückt dies dreifach aus 336 ff.: illum student iam . . . Illum inhiant omnes, illist animus omnibus.

Nachdem Diniarchus in der vierten Scene des zweiten Aktes von Phronesium freundlich behandelt worden ist, hat er allen



Groll vergessen und spricht sich in seiner Leidenschaft ziemlich überschwenglich aus, 441 ff.: *egone illam ut non amem? égone illi ut non béne velim? Me pótius non amábo quam huic desít amor: Egone út non munus mittam?* (nach Schöll, doch vgl. das unten Gesagte) *iam ibo ex hóc loco (?) Iubébo ad istam quínque deferrí minas.* Den zweiten Vers *me potius — amor* hat Schöll eingeklammert wegen allzu großer Ähnlichkeit mit 446 f.: *multo illi potius béne sit quae bene vólt mihi Quam [míhi] qui mihi met ómnia fació mala,* ferner weil durch denselben die drei Fragen *egone — amem egone — velim egone — mittam* unterbrochen würden. Der erstere Grund kann bei Plautus nicht maßgebend sein, die Unterbrechung läßt sich allerdings nicht leugnen, aber wohl so erklären, daß Diniarchus bei der Heftigkeit seiner Leidenschaft den in 442 ausgedrückten Gedanken nicht zurückhalten kann: er bildet die Antwort auf die beiden ersten Fragen, wie die Worte *iam ibo ex hoc loco etc.* auf die dritte. Nicht unwesentlich erscheint mir endlich der Umstand, daß die dritte Frage keineswegs in der Gestalt: *egone ut non munus mittam*, also den beiden ersten formal genau entsprechend überliefert ist: wäre das der Fall, so würde die Trennung freilich bedenklich sein, die Handschriften haben aber *ego isti non munus mittam* meines Erachtens unzweifelhaft richtig: dadurch daß der Dichter für die dritte Frage eine von den beiden ersten abweichende Form wählte, hat er angedeutet, daß er diese selbständig für sich aufgefaßt wissen will.

In dem unmittelbar darauf folgenden Kanticum der Phronesium ist der Ausdruck des Gedankens, daß die Mütter sich der Kinder wegen abquälen, mehrfach gegeben 449 f.: *ut miserae matres sollicitaeque ex animo sunt — cruciantque* (Metrum und Wortlaut unsicher).

Als der Soldat auftritt, in der sechsten Scene des zweiten Aktes, spricht er sich entschieden gegen die nichtigen Prahlereien seiner Kameraden aus: in den verschiedensten Wendungen erklärt er, daß ihm eine solche Ruhmredigkeit nicht gefalle, 490 ff.: *plúris est oculátus testis únus, quam aurití decem; Nón placet quem scúrrae laudant, mánipularis mússitant Néque illi quorum língua gládiorum áciem praestringít domi Strénni nímíó plus prosunt*



pópulo quam arguté cati Fácile sibi facúnditatem virtus argutam invenit.

Der Koch des Diniarchus, welcher beauftragt ist, Geschenke an Geld und Lebensmitteln der Phronesium zu überbringen, sagt scherzhaft von seinem Herrn, daß er außerordentlich die Reinlichkeit liebe, indem er sein ganzes Haus ausfege, die Verse, in welchen dieser Gedanke ausgedrückt ist, 556 ff., sind sehr korrupt überliefert und die Herstellung ist unsicher, aber wie man auch im einzelnen die Stelle lesen mag, das ist klar, daß der eben erwähnte Gedanke in mehreren Wendungen wiederholt wird. Bei Schöll lautet die Stelle folgendermaßen: qui bona pro stercore habet, foras iubet degeri; Metuit pulvisculos: unus mundissimum; Puras sibi esse volt suas aedis: domi quidquid habet vehitur εζω.

V. 572 ff. klagt der Koch: velut haec meretrix meum erum Miserum sua blanditia intudit in pauperiem, privavit bonis luce honore atque amicis, wo mit privavit bonis der Sinn des vorhergehenden Verses kurz nochmals ausgedrückt wird.

Als Kallikles vernimmt, daß Phronesium ein Wochenbett fingiert und einen Knaben sich untergeschoben hat, ruft er aus 806: ut facilius alia quam alia eundem (mit Schöll) puerum unum (?) parit und fügt hinzu: haec labore alieno puerum peperit sine doloribus, wozu Schöll bemerkt '*versum parallelum inclusi*'. Der Vers enthält allerdings den nämlichen Gedanken, wie der vorhergehende und ist deshalb entbehrlich, aber wohl nicht unplautinisch.

Diniarchus, vor der Entdeckung seines Vergehens stehend, ist völlig ratlos 823: neque vivos neque mortuos sum neque quid nunc faciam scio: der letzte Gedanke wird in dem folgenden Verse wieder aufgenommen und im einzelnen weiter ausgeführt: neque ut hinc abeam neque ut hunc adeam scio: timore torpeo.

Auf dieselbe Weise wiederholt Diniarchus dem Kallikles gegenüber das Geständnis, daß er sich schuldig fühle, 835: ego tibi me obnoxium esse fateor culpae conpotem, nachdem er unmittelbar vorher bereits inhaltlich genau das Nämliche gesagt, 834: scio equidem quae nolo multa mi audienda obnoxiam; einer von beiden Versen könnte wegfallen, ohne im geringsten vermißt zu werden.

II.

## Widersprüche, Inkonsequenzen und psychologische Unwahrscheinlichkeiten.

Daß sämtliche in dem ersten Abschnitt angeführten Stellen sicher plautinisch seien, wird niemand behaupten wollen und ich bin weit davon entfernt, unbedingt für die Echtheit aller einzutreten, aber wenn man die Bedeutung derselben nicht einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit erwägt, wird man doch in Aufspürung sogenannter Parallelstellen oder Dittographiceen mit besonderer Vorsicht zu Werke gehen müssen. Ein Gleiches gilt von den Widersprüchen, Inkonsequenzen und psychologischen Unwahrscheinlichkeiten<sup>1)</sup>, welche sich zahlreich und in allen Dramen ohne Ausnahme bei Plautus finden. Es giebt Mängel dieser Art, welche man keinem vernünftigen Schriftsteller zutrauen kann, die also, wenn wir sie bei Plautus treffen, *a priori* ver-

---

<sup>1)</sup> Unwahrscheinlichkeiten, die ihren Grund in einem zufälligen Zusammentreffen von Umständen haben, wie es im wirklichen Leben kaum vorkommt, aber doch vorkommen könnte, sind hier nicht gemeint. Solcher durfte sich der Dichter zur Schürzung oder Lösung der Verwicklungen unbedenklich bedienen. Im *Rudens* z. B. wird erzählt, wie Dämones von Athen auf ein Landgut in der Nähe von Kyrene gezogen ist. Zufällig wird seine in Athen ihm geraubte Tochter nach Kyrene verkauft; zufällig landet sie, da sie Schiffbruch erleidet, bei dem Hause des Dämones; zufällig findet der Fischer des Dämones den Koffer im Meere, welcher die Beweise der freien Geburt der Tochter enthält. Im *Pönulus* sind die beiden Töchter des Karthagers Hanno geraubt und gelangen so nach Kalydon; zufällig ist auch sein Neffe Agorastokles geraubt und nach Kalydon verkauft worden; zufällig kauft ihn ein Gastfreund des Hanno; zufällig ist Agorastokles der erste, dem Hanno bei seiner Ankunft in Kalydon auf der Straße begegnet; zufällig kommt Hanno gerade an dem Tage in Kalydon an, an welchem seine Töchter das Gewerbe der meretrices beginnen sollen.

urteilt werden müssen, aber es läßt sich nicht *a priori* darüber urteilen, ob der Dichter solche Mängel überhaupt gemieden oder weniger Gewicht auf eine konsequente und psychologisch richtige Durchführung als auf augenblickliche komische Wirkung vor einem nicht gar sehr kunstsinnigen Publikum gelegt hat. Darüber kann wieder nur die Betrachtung sämtlicher Stücke uns Belehrung verschaffen und wenn sich dabei ergibt, daß Plautus ganz auffallend in allen Stücken das zweite Moment bevorzugt hat, Nachlässigkeiten der bezeichneten Art in keiner Komödie fehlen, so muß die Frage der nachplautinischen Bearbeitung auch in dieser Beziehung mit besonderer Vorsicht behandelt werden. Welche von diesen Mängeln den griechischen Vorlagen angehörten und welche durch die selbständige Thätigkeit des römischen Dichters in die Komödien hineingetragen sind, läßt sich oft gar nicht entscheiden. Jedenfalls hat Plautus bei der Wahl seiner Vorbilder das Hauptaugenmerk mehr auf drastische, wenn auch nicht selten wenig wahrscheinliche Situationen gerichtet, welche an die Posse erinnern, als auf die ästhetischen und dramatisch-künstlerischen Vorzüge des besseren Lustspiels. Das Gegenteil ist bei Terenz der Fall. Derselbe Gesichtspunkt ist für Plautus auch bezüglich der eigenen Zusätze maßgebend gewesen. Daß der Dichter überhaupt solche Zusätze gemacht hat, ist in vielen Fällen vom künstlerischen Gesichtspunkt aus ganz verwerflich, so sehr es auch für den dem Plautus innewohnenden Trieb nach Originalität zeugen mag: Terenz hat sich gewiß in bewußter Absicht dieser Seite der Thätigkeit seines Vorgängers enthalten: er hat begriffen, daß die Einheit des Dramas in unzulässiger Weise gestört wird, wenn man mitten unter den griechischen Verhältnissen urplötzlich auf römische Beamten und Gottheiten stößt, wenn man in den griechischen Städten Namen aus der römischen Topographie begegnet. Daß das Kunsturteil des Terenz über Plautus nicht in jeder Beziehung günstig gewesen sein muß, wird sich im Verlauf der Darstellung an einem augenfälligen Beispiel zeigen.

Weise hat in seinem Buche 'Die Komödien des Plautus kritisch nach Inhalt und Form beleuchtet' die vorhin erwähnten Mängel maßlos übertrieben dargestellt und ist dabei zu ganz

falschen Resultaten gelangt; was Geppert in den 'plautinischen Studien' 1. Heft 4. Kapitel von faktischen Widersprüchen in den Komödien des Plautus vorbringt, ist bei weitem nicht vollständig und zum Teil ungegründet.

### AMPHITRUO.

Beim Beginn der Komödie tritt Sosia auf, sich in Klagen darüber ergehend, daß sein Herr ihn noch in der Nacht geschickt habe, um der Alkmene die Nachricht von seiner Ankunft und dem erfochtenen Siege zu überbringen. Wenn er dabei die Besorgnis ausspricht, er, der einsam durch die einsamen Straßen wandelt, möchte Unbill mutwilliger oder betrunkenere Jünglinge zu erdulden haben, finden wir diese Klage bei dem furchtsamen Sklaven ganz natürlich; weniger aber begreifen wir schon, wie er die Besorgnis aussprechen kann, er möchte von der Polizei eingesperrt werden 155: *quid faciám, nunc si tresviri me in cárcerem conpégerint*; aber wenn wir auch annehmen wollen, die römische Polizei (an diese denkt ja Plautus, da er die tresviri nennt) hätte alle Sklaven, die sie Nachts auf der Straße fand, ohne weiteres aufgegriffen, so sind sie doch, wenn sie sich gehörig ausweisen konnten, sicher nicht mit Prügel bestraft worden, was Sosia befürchtet V. 156: *inde crás e promptuária cellá depromar ád flagrum*: noch viel weniger aber begreift man, wie er behaupten kann, daß jeder glauben werde, es sei ihm recht geschehen 158: *nec quisquam sit quin mé [malo] omnes esse dignum députent*, ferner daß er sich nicht rechtfertigen könne, und sein Herr ihm nicht helfen werde 157: *nec causam liceat dicere neque quicquam in ero sit auxili*, da dieser ihn doch geschickt hatte und er gehorchen mußte, 163 f.: *haec eri inmodestia Coégit me qui hoc nóctis A pórtu med ingratiís excitávit*; 195: *me a pórtu praemisit domum haec ut núntiem uxóri suae*, und sonst.

201 f. will Sosia sich überlegen, wie er die Nachricht von dem Siege des Amphitruo über die Teleboer der Alkmene mitteilen soll: *sed quó modo et verbis quibus me déceat fabulárier Prius ipse mecum etiám volo hic meditári: sic hoc próloquar*:

begründet ist diese Überlegung durch die vorhergehenden Worte 198 f.: si dixero mendacium, solens meo more fecero: Nam quom pugnabant maxime, ego tum fugiebam maxime: hätte er den Kampf selbst mitgemacht, so würde er ihm lebendiger vor Augen stehen und es bedürfte dann keiner Überlegung. Aber der Dichter verliert bei der nun folgenden Schilderung der Schlacht den Zweck, weshalb eigentlich Sosia den Hergang erzählt, ganz aus den Augen, indem dieser ohne Stottern und Stocken in so begeisterter und fließender Weise die Thaten der Thebaner preist, daß man gar nicht begreift, wozu er auch nur des geringsten Nachdenkens bedurft hätte. Auch daß die Thebaner einmal als Argivi bezeichnet werden, V. 208, beweist, wie Plautus als echter Römer ganz bei der Beschreibung des Kampfes und Sieges ist, und sich um Nebensachen weniger Sorge macht, mit dem homerischen Ἀργεῖοι möchte ich nicht nach Ussing die Erwähnung der Argivi an unserer Stelle vergleichen. Übrigens macht die Schilderung den Eindruck, als wenn sie zum großen Teil dem kriegerischen Geist des Römers ihren Ursprung verdankte: Schuster *quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit* p. 10 meint freilich, die ganze Erzählung von 202—261 sei genau aus dem Griechischen übertragen; das soll der Ausdruck *velatis manibus orant*. V. 257 beweisen, auf alle Fälle ein höchst wunderlicher Beweis!

V. 260 wird berichtet, daß Amphitruo zur Anerkennung seiner Tapferkeit mit dem Trinkgefäß beschenkt worden sei, woraus früher der von ihm im Kampf getötete König Pterela zu trinken pflegte: *post ób virtutem ero 'Amphitruoni pátera donata aúreast Qui Ptérela potítare rex est sólitus*, damit übereinstimmend sagt Pseudo-Amphitruo 534 ff. zur Alkmene: *nunc tibi hanc paterám, quae dono mi illi ob virtutém datast Ptérela rex qui pótitavit, quem égo mea occidí manu 'Aleumena, tibi condono*: aus diesen Stellen müssen wir schließen, daß der Becher ein Ehrengeschenk aus der Beute war. Im Vers 418 dagegen wird erwähnt, daß die besiegten Feinde dem Amphitruo den Trinkbecher geschenkt: *quid 'Amphitruoni [dóno] a Teleboís datumst?* mit der Antwort: *Ptérela rex qui pótitare sólitus est patera aúrea*: die besiegten Feinde können den Becher wohl ge-



schenkt haben, doch jedenfalls nicht 'ob virtutem', sondern um den Sieger milde zu stimmen.

Als Sosia auf seinen Doppelgänger Merkur-Sosia stößt, gerät er in die größte Angst, z. B. 299: *óppido interi: óbsecro hercle quántus et quam válidus est* und 335 ff.: *tíneo, totus tórpeo; Nón edepol nunc úbi terrarum sím, scio, si quis roget, Néque miser me cónmovere póssum prae formídine: es ist der nämliche Held, der sich während des Kampfes im Zelte verbarg und dem Weine zusprach. Er entwickelt von V. 304 an einen verzweifelten Galgenhumor, der mäßig angewandt als vortrefflich bezeichnet werden müßte, aber psychologisch ganz unwahrscheinlich wird bei der langen Ausdehnung, in welcher er sich durch das ganze stille Zwiegespräch von 304 bis 335 hinzieht: es ist dies eine von den bei Plautus nicht seltenen Stellen, wo eine Situation, welche geeignet war, das Publikum zur Heiterkeit zu stimmen, über Gebühr und gegen die psychologische Wahrscheinlichkeit ausgedehnt wird.*

Auch ist es wenig wahrscheinlich, daß Amphitruo, der soeben über seinen Sklaven höchst erbittert war und noch keine Aufklärung über das sonderbare Benehmen des Sosia erhalten hat, als dieser wegen der bevorstehenden Arbeit des Wassertragens, dazu noch ziemlich ungegründet, klagt, sofort beschwichtigend ihm erwidert: *bono animo es* V. 671; daß er ferner, als Sosia sich noch nicht trösten will: *sein quám bono animo sím: si situlam cépero Núnquam mihi divíni quidquam créduis post húnce diem Ni égo illi puteo sí [semel] ocepso, ánimam omnem intertráxero*, erklärt, er werde einen andern mit dieser Arbeit beauftragen: *álium ego isti rei ádelegabo: né time: gerade die entgegengesetzte Antwort hätte man von Amphitruo erwarten müssen.*

Unter den wunderbaren Dingen, welche sich unmittelbar vor Ankunft des Amphitruo ereigneten, ist das wunderbarste, daß die patera, welche Amphitruo seiner Frau zu schenken beabsichtigte, sich bereits in ihrem Besitz befindet, aus dem Koffer des Amphitruo aber ohne jede Verletzung des Siegels verschwunden ist. Amphitruo fragt begreiflicherweise in größtem Erstaunen seine Frau 794: *quis igitur tibi dedit*, aber nachdem er die Antwort erhalten: *qui me rogat*, bricht er auffallenderweise ab und stellt



im weiteren Verhör gar keine Frage mehr bezüglich des höchst rätselhaften Geschenkes; auch dies können wir nicht als psychologisch richtig bezeichnen.

In der ersten Scene des dritten Actes werden dem Juppiter solche Worte in den Mund gelegt, als wenn er nun zum ersten Male auftrete, 861 ff.: *ego sum ille Amphitruo, quóí est servos Sósia Idém Mercurius quí fit, quando cómmodumst, In súperiore quí habito cenáculo: Qui intérdum fio Júppiter, quandó lubet; Huc autem quom extemplo ádventum adporto, ílico Amphítroo fio et véstitum inmutó meum.* Wer diese Verse unbefangen liest, kann keinen andern Eindruck gewinnen als den, daß Juppiter sich damit bei den Zuschauern einführen will, während dieselben schon in der dritten Scene des ersten Actes mit dem Gotte Bekanntschaft gemacht haben.

Am Schlusse dieser Scene erklärt Juppiter 880 f.: *Mercúrium iussi mé continuo cónsequi, Si quíd vellem inperáre. Nunc hanc ádloqnar:* damit steht in Widerspruch 976 f., wo Juppiter annimmt, daß Mercurius in der Ferne weilt: *nunc tú, divine Sósia, huc fac ádsies: Audís quae dico, tamétsi praesens nón ades.*

Eigentümlich ist in dem nun folgenden Zwiegespräch zwischen Pseudo-Amphitruo und Alkmene die Behauptung des ersteren, es sei ihm unangenehm gewesen, zu hören, daß Alkmene auf ihn erzürnt wäre, 910 f.: *nam núnquam quicquam méo animo fuit aégrius Quam póstquam audivi téd esse iratám mihi.* Von wem sollte er das gehört haben, da er es ja als Amphitruo selbst gesehen und erfahren haben muß? Man könnte freilich *vidi* statt *audivi* lesen, aber dann erwartet man von der Alkmene notwendigerweise die ganz nahe liegende Entgegnung, warum er denn fortgegangen sei, ohne das Mißverständnis zu lösen, wenn ihm die Erregung der Alkmene so nahe gegangen.

1026 ff. fährt Merkur-Sosia den Amphitruo sehr hart an, daß er so stark an die Thüre geklopft, er nennt ihn *fatuus* und *stolidus*: *íta, rogo: paene écfregisti, fátue, foribus cárđines; 'An foris censébas nobis públicitus praebérier? Quid me aspectas stólide? quid nunc vís tibi aut quis tú's homo? Über die höchst groben Schimpfworte, die ihm sein vermeintlicher Sklave ins Gesicht schleudert und über den ganz ungebührlichen Tadel wird*

Amphitruo auffallenderweise nicht so aufgebracht, wie über die letzte Frage *quis tu's homo*, welche doch die schwächste aller Beleidigungen enthält. Auch ist es ganz gegen die psychologische Wahrscheinlichkeit, daß Amphitruo auf die Worte Merkurs 1031: *pródigum te fuisse oportet ólim in adulescéntia* die höchst naive Frage stellt *quidum?* und ebenso fragt auf die Drohung des Merkur *sacrufico ego tibi*, statt kategorisch seinem Sklaven zu befehlen, die Thüre zu öffnen und die Frechheiten zu unterlassen.

Der Schauplatz der Handlung ist bekanntlich Theben; prol. 97: *haec urbs est Thebae*: dies wird vom Dichter durch die ganze Komödie konsequent festgehalten: *pro fidem*, Thebani cives ruft Sosia 376, als er vom Merkur Prügel bekommt; 677 f. rühmt Amphitruo die Tugend seiner Frau: *quam ómniúm Thebis vir unam esse óptumam diiúdicat Quámque adeo civés Thebani véro rumiferánt probam* und 1046 ruft er in seiner Verzweiflung *quí me Thebis álter vivit míserior*; auch frag. X werden die Thebani cives erwähnt. Daneben ist aber mit ebenso großer Konsequenz der Ort der Handlung als Seestadt mit Hafen gedacht. So im Prolog, wo gemeldet wird, daß Sosia vom Hafen her ankomme 149: *a pórtu qui nunc eúm lanterna [huc] ádvenit*. In der Komödie selbst an vielen Stellen: 163 klagt Sosia, daß er in der Nacht vom Hafen in die Stadt geschickt werde: *haéc eri inmodéstia Coégit me, qui hoc nóctis A pórtu med ingratiis excitávit*; ähnlich 195 *me a pórtu praemisít domum, haec ut nántiem uxóri suae*; als er durch Merkur vom Hause zurückgetrieben ist, will er wieder zum Hafen gehen: 460 *íbo ad portum atque haéc ut facta súnť, ero dicám meo*; 664 giebt er dem Amphitruo den Rat, zum Hafen zurückzukehren: *'Amphitruo, redíre ad navem méliust nos*: 689 f. wundert sich Alkmene, daß Amphitruo, nachdem er von ihr Abschied genommen, so schnell zurückgekommen und fragt unter anderem, ob vielleicht ein Sturm ihn aufhalte, eine Voraussetzung, welche nur bei der Seestadt zutrifft: *séd quid huc vos cónvortimini (mit Fleckeisen) tám cito? 'An te auspiciúm cómmoratúst án tempestas cóntinet?* 701 macht Sosia allerdings einen Scherz, indem er sagt: *quíd, si e portu návis huc nos dórmientis détulit*, aber er ist doch auf die Voraussetzung gegründet, daß sie sich in einer Seestadt befinden; 730 f. behauptet Amphitruo,

in der Nacht im Hafen angekommen zu sein, das Land hat er erst jetzt betreten: *cur igitur praedicas Té heri me vidisse, qui hac noctu in portum advecti sumus?* 849 will Amphitruo den Naukrates als Zeugen vom Hafen holen lassen, der sich dort nach seiner Ansicht noch im Schiffe befindet: *quid si adduco tuóm cognatum huc [ád te] a navi Naúcratem?* cfr. 854: *ego húc ab navi mécum adducam Naúcratem*; Amphitruo ist darauf zum Hafen gegangen, hat aber den Naukrates dort nicht mehr getroffen, 1009: *Naúcratem quem cónvenire vólui in navi nón erat*; auch Juppiter-Amphitruo hat eine Seestadt im Sinne, wenn er sagt 949 ff.: *évocate huc Sósiam, Gubérnatorem qui in mea navi fuit Blépharónem arcessat, qui nobiscum prándeat*, und 967 f.: *tú gubernatórem a navi huc évoca verbis meis Blépharonem, qui ré divina fácta mecum prándeat*. Daß der griechische Dichter seinem Publikum eine solche Auffassung der geographischen Lage Thebens sollte vorgeführt haben, ist kaum glaublich: Plautus muß in dieser Beziehung seine Vorlage selbständig bearbeitet haben: Ussing meint, der römische Dichter habe aus Unkenntnis Theben zur Seestadt gemacht: mir scheint dies vielmehr aus einer gewissen Sorglosigkeit in den Nebensachen herzurühren: da sonst bei Plautus der Schauplatz immer eine Seestadt ist, so ist er auch hier bei dieser Gewohnheit geblieben, ohne weiter darüber nachzudenken, ob dies auch passe, da er seinem Publikum gegenüber auf solcherlei Dinge nicht aufmerksam zu sein brauchte.

Fingiert ist ferner von Plautus der *portus Persicus*, aus dem das Schiff des Amphitruo bei Nacht in den Hafen von Theben eingelaufen sein soll, 404: *nónne<sup>1)</sup> hac noctu nóstra navis [húc] ex portu Pérsico Vénit, quae me advéxit*; 412: *nám noctu hac solúta est navis nóstra e portu Pérsico*, cfr. 823: *cenávin ego heri in návi in portu Pérsico?* Schon im Altertum hat man sich überflüssigerweise darüber den Kopf zerbrochen, wo dieser *portus Persicus*, welcher nur in der Phantasie des Plautus existierte, gelegen haben könnte: Fest. p. 217 *'Persicum portum Plautus cum ait, mare Euboicum videtur significare, quod in eo classis*

---

<sup>1)</sup> So die Handschriften, siehe Schrader, *de particularum ne anne nonne apud Plautum prosodia* p. 42 ff.

*Persarum dicitur stetisse, non procul a Thebis*. Auf der nämlichen Fiktion, um dies beiläufig zu bemerken, beruhen in den Menächmi die angeblichen Herrscher von Syrakus, Pintia und Liparo 409 ff.: *quí Syracusís perhibere nátus esse in Sícilia, 'Ubi rex Agathoclés regnator fúit, et iterum Pintia Tértium Liparó, qui in morte régnum Hieroni trádidit, wo Brix sich vergeblich bemüht, irgend einen historischen Gewinn aus diesen Fiktionen zu ziehen.*

Bezüglich der erdichteten Fahrt des Amphitruo aus dem *sinus Persicus* nach dem Hafen von Theben ist schließlich noch ein Widerspruch zu konstatieren: 730 ff. behauptet Amphitruo, gegen Abend des vorhergegangenen Tages in dem Hafen von Theben angekommen zu sein und dort seine *cena* vor dem Schlafe genommen zu haben: *Cur igitur praédicas Té heri me vidísse, qui hac noctu ín portum advectí sumus; 'Ibi cenavi atque ibi quievi in návi noctem pérpetem; 823 dagegen sagt er, daß er am vergangenen Tage im portus Persicus gespeist habe: cenávin ego heri in návi in portu Pérsico? fragt er seinen Sklaven Sosia, damit dieser es ihm bezeuge und so konstatiert werde, daß er an dem Tage nicht bei seiner Frau gewesen sein könne.*

### ASINARIA.

V. 89 teilt Demänetus dem Libanus mit, daß sein Sohn 20 Minen bedürfe: *viginti iam usust filio argenti minis*, das hatte er von seinem Sohne selbst erfahren, 74 f.: *nam me hódie oravit Argyrippus filius, Utí sibi amanti fácerem argenti cópíam*: damit im Widerspruch steht der Umstand, daß Argyrippus V. 229 die Cleäreta fragt, wie viel sie dafür fordern, daß er ein Jahr lang im ausschließlichen Besitze der Philanium verbleibe und erst jetzt erfährt, daß dazu 20 Minen erforderlich sind: *máne maue, audi, díe, quid me aequom cénses pro illa tibi dare 'Annum hunc ne sit cúm quiquam alio? || Túnc? viginti minas. Rauterberg quaest. Plaut. Wilhelmshaven 1883 p. 1 will 229—231 als interpoliert tilgen; aber der Widerspruch ist für Plautus nicht schwerwiegend genug, um ihn auf diese Weise gewaltsam beseitigen zu müssen. Weniger glaublich freilich ist es, daß der griechische Dichter,*

als er den Plan zu den Verwicklungen entwarf, dieses Versehen begangen haben sollte; deshalb deuten Götz Löwe *praef.* XXIV auf die Möglichkeit einer Kontamination hin, wonach die zweite und dritte Scene des 1. Actes aus einem anderen Stücke herübergenommen seien: dann wäre es allerdings erklärlich, daß Plautus, da er das Hauptgewicht auf den lebhaften Dialog legte, diesen Widerspruch übersah. In dem Falle müßten wir aber zugleich annehmen, daß er auch einige Scenen seiner Hauptvorlage gestrichen, da in dieser auf die 1. Scene des 1. Actes nicht unmittelbar die 1. Scene des 2. Actes folgen konnte. Weil aber sonst nichts auf die Kontamination hinzudeuten scheint, (einige von Götz Löwe geltend gemachte Bedenken lösen sich auf ganz einfache Weise, cfr. unten), halte ich diesen Ausweg nicht für wahrscheinlich. Einen andern Versuch zur Lösung hat Ribbeck gemacht im Rhein. Mus. 37, p. 55. Er meint, Argyrippus frage die Cleäreta nicht, um die ihm bis dahin unbekannte Höhe der Forderung zu erfahren, sondern, wie es beim Handel zu geschehen pflege, um von ihr das letzte Wort zu hören. Eine solche Frage wird aber in eine ganz andere Form eingekleidet. Ich vermute, daß im Original die Frage allerdings in dem Sinne gestellt wurde, welchen Ribbeck hineinlegt, daß der römische Dichter bei der freien Übersetzung jedoch den ursprünglichen Sinn etwas verwischte und so unbewußt in den Widerspruch verfiel.

Aus der Unterredung des Libanus mit seinem Herrn in der ersten Scene geht klar hervor, daß der Letztere in seinem Hause nichts zu befehlen hat, er kann nicht einmal über eine Summe von 20 Minen verfügen, obschon er eine reiche Frau geheiratet: es herrscht in dem Hause das Pantoffelregiment in der ausgesprochensten Form. Dieser Situation nicht entsprechend ist die Frage des Sklaven V. 105 f.: *si forte in insidias devénero Tun rédimes me si me hóstes intercéperint?* (nämlich bei der Herbeischaffung der 20 Minen) mit der Antwort des Demänetus: *redimam*, die ebenso kurz wie zuversichtlich ist. Libanus ist auch nach dieser bestimmten Erklärung ganz beruhigt: *tum tu áliud igitur cura quídlubet d. h.* 'dann sei ganz unbesorgt, ich werde das Geld schon schaffen'. Wir müssen jedoch fragen, wie denn Demänetus im Stande sein sollte, seinem Sklaven zu helfen, wenn seine



Frau, um zwanzig Minen betrogen, den Libanus zur Rechenschaft zieht?

Am Schlusse der Scene geht Libanus zum Forum; dieser Gang ist durch nichts begründet, der Dichter giebt nicht die leiseste Andeutung darüber, was Libanus dort zu thun vorhat, er thut auch in der That nichts auf dem Forum, 249 ff.: *hércle vero Libane nunc te méliust expergiscere Átque argento cómparando fingere (?) falláciam; Íám dinst factúm, quom discesti áb ero atque abiisti ád forum, 'Ibi tu ad hoc diéi tempus dórmitasti in ótio.* Demänetus geht fast unmittelbar nach seinem Sklaven ebendahin, auch hier fehlt jede Begründung, warum die beiden, die denselben Weg machen, die überhaupt zunächst gemeinschaftlich handeln, nicht zusammen gehen.

Beim Beginn der zweiten Scene treffen wir den Argyrippus, wie er gerade von der Cleäreta aus dem Hause gewiesen ist: er ergeht sich in Drohungen gegen dieselbe, schließt aber ganz unerwartet auf einmal ihre Tochter mit ein, 130 ff.: *át malo cúm tuo: núciam ex hóc loco 'Ibo ego ad tríviros vóstraque ibi nómina Fáxo erunt, cápitis te pérdam ego et filiam;* darauf richtet er seine Ansprache wieder allein an die Mutter und nimmt die Tochter ausdrücklich aus 146 f.: *nám isti quod suscénseam ipsi nihil est: nil quicquám meret Tnú facit iussú tuo inperio páret: mater tu éadem era's;* cfr. dagegen 214: *núnc neque quid velím neque nolim fáctis magni, péssunae,* Worte aus dem Zwiegespräch zwischen Argyrippus und Cleäreta. Es würde diese Inkonsequenz gar nicht auffallend sein bei der Aufregung, in welcher sich Argyrippus befindet, wenn nicht der Dichter an einer anderen Stelle in wirklich rührender Weise die aufrichtige und leidenschaftliche Liebe der Philänum zu Argyrippus geschildert hätte, 537: *quid si hic animus óccupatust (d. h. in der Liebe zu Argyrippus), máter, quid faciám mone;* und besonders 540 ff.: *étiam opilió, qui pascit, máter, alienás ovis 'Aliquam habet pecúliarem, qui spem soletúr suam Síne med animi cáusa amare unum 'Argyrippum, quém volo.* Es ist nicht möglich, daß sie irgend etwas gethan oder gesagt hat, was den Argyrippus verletzen konnte. Ebenso tief und aufrichtig ist aber auch die Neigung des Jünglings, cfr. 606 f.: *béne vale, apud 'Oreum te vidébo: Nam equidém me iam*



quantum potest a vita abiudicabo; als Philänium ihm darauf erwidert: cur tu obsecro, inneritō meo me mōrti dedere optas? erklärt er: egon tē? quam si [ego] intēlegam deficere vita, iam ipse Vitam meam tibi largiar et de mea ad tuam addam, worauf Philänium versetzt, daß sie, wenn er sich töte, auch sterben wolle, 611 ff.: cur ergo minitaris mihi te vitam esse amissurum, Nam quid me facturam putas, si istuc, quod dicis, faxis? Certumst efficere in me omnia eadem quae tu in te faxis. Man vergleiche überhaupt die ganze Scene von 591—616. Bei dieser Innigkeit der Gefühle ist es psychologisch nicht möglich, daß Argyrippus selbst in der größten Aufregung der unschuldigen Geliebten irgend etwas Böses drohen oder wünschen sollte.

191 ff. verum aetatis atque honoris gratia hoc fiat tui: Quia nobis lucro fuisti potius quam decori tibi, Si mihi dantur duo talenta argenti numerata in manum Hanc tibi noctem honoris causa gratis dono dabo kann im Munde der Cleäreta nur der bitterste Hohn sein: dies beweis't die außerordentliche Summe, die gefordert wird, mit dem Zusatz, daß dann unentgeltlich eine Nacht bewilligt werde: man erwartet auf diese Verhöhnung unbedingt einen neuen Zornesausbruch des Argyrippus, statt dessen vernehmen wir die Erwiderung: quid si non est, als wenn er die Forderung ernsthaft genommen, was unmöglich ist.

V. 243 ff. erklärt Argyrippus, daß er auf das Forum gehen wolle, um sich auf irgend eine Weise das nötige Geld zu verschaffen: interii si non invenio ego illas viginti minas: Et profecto, nisi illud perdo argentum, pereundumst mihi; Nunc pergam ad forum atque experiar [omnes] omni copia: Supplicabo, exobsecrabo ut quemque amicum videro; Dignos indignos adire atque experiri certa rest<sup>1)</sup>): Nam si mutuas non potero, certumst sumam fenore: es wird dabei ganz vergessen, daß er bereits seinen Vater gebeten, ihm das Geld zu verschaffen; daß er daneben auch noch andere Wege einschlägt, ist freilich nicht auffallend. Ribbeck a. a. O. vermutet, der Vater werde dem Jüngling wohl wenig Hoffnung gemacht haben, das hätte der Dichter aber andeuten müssen.

Mit Unrecht haben Götz, Löwe es anstößig gefunden, daß Argyrippus, nachdem er auf das Forum gegangen, sich in der

<sup>1)</sup> cfr. Beiträge p. 92.

folgenden Scene V. 329 bereits wieder in dem Hause der Cleäreta befindet: minor (erus) hic est intus, zumal da Cleäreta ihm den Zutritt verboten habe. Ribbeck hat diese Bedenken in überzeugender Weise beseitigt: nach 248 tritt Aktschluß ein, während der Pause ist Argyrippus vom Forum zurückgekehrt, die Cleäreta aber ausgegangen und so hat ihn Philänium gegen das Verbot ihrer Mutter eingelassen, weshalb ihr Cleäreta, als sie beim Beginn des dritten Actes wieder nach Hause kommt, heftige Vorwürfe macht 504 f.: néquon ego ted interdicitis fácere mansuctém meis? 'An ita tu's animáta, ut qui expers mátris imperió sies? u. s. w.; Spengel, die Akteinteilung der Komödien des Plautus, nimmt den Ausfall einer Scene in unserer Überlieferung an, in welcher der vom Forum zurückkehrende Argyrippus seine Verzweiflung ausgesprochen, weil er dort kein Geld aufgetrieben habe.

Beim Beginn der zweiten Scene des zweiten Actes hat Leonida große Eile, den Libanus zu suchen, um ihm eine wichtige Nachricht mitzuteilen, z. B. 287: périi ego oppidó, nisi Libanum in-vénio iam, ubiubist géntium, und 294: ádproperabo, né post tempus praédae praesidiúm parem; Libanus hat sich etwas zurückgezogen und tritt V. 295 vor, so daß Leonida ihn erblickt: nun, sollte man meinen, teilt dieser sofort die wichtige Nachricht seinem Genossen mit, statt dessen läßt der Dichter zur Belustigung des Publikums ein längeres Wortgefecht zwischen den Sklaven eintreten und kommt erst V. 333 zur Sache selbst.

V. 382 giebt der mercator seinem Burschen den Auftrag, den Saurea herauszurufen: i pucre púlta Atque átriensem Saúream, sist intus, evocáto huc; 392 aber fragt er nach dem Demánetus und erst, als er hört, daß dieser nicht zu Hause ist, will er mit dem atriensis sprechen, mit welchem er ein Geldgeschäft abzuwickeln hat.

Daß der mercator die Leute überhaupt auf die Straße rufen läßt, um hier die Geldgeschäfte mit ihnen abzumachen, statt selbst ins Haus hineinzugehen, ist nach unserer Anschauungsweise freilich unmöglich, wenn es nicht durch ganz besondere Umstände geboten scheint; da aber in dem antiken Drama bekanntlich fast Alles auf der Straße vor sich geht, auch wenn es an sich noch so unzuweckmäßig erscheinen mag, z. B. geheime Unterredungen,

deren Inhalt kein Unberufener erfahren soll, dürfen wir hieran keinen Anstoß nehmen und für den feststehenden Gebrauch den einzelnen Dichter nicht verantwortlich machen; geht doch noch jetzt ein großer Teil der häuslichen Beschäftigung im Süden auf der Straße vor sich. Wir finden es ja heut zu Tage auch ganz in der Ordnung, wenn auf unserer Bühne Engländer und Franzosen in wohlgesetzten deutschen fünf Fußigen Jamben sprechen. Vgl. noch unten die Bemerkungen zu Trin. 140 ff.

Unmittelbar vor dem Auftreten des mercator ist Leonida zum Forum gegangen, um den Demänetus aufzusuchen und in den Plan, welchen er mit Libanus gefaßt, einzuweihen, cfr. V. 367 ff. *nunc tu abi ad forum ad erum et narra haec ut nos acturi sumus: Te ex Leonida futurum esse atriensem Sauream Dum argentum adferat mercator pro asinis:* als er zum Forum abging, sah er bereits den mercator herankommen, 378 ff.: *ego abeo: tu iam, scio, patiere; sed quis hic est? is est ille ipsus, iam ego recorro huc: tu hunc hic interea tene: Volo seni narrare.* Das nun sofort folgende Zwiegespräch zwischen dem mercator und dem zurückgebliebenen Libanus umfaßt nur 25 Verse und schon ist Leonida wieder zur Stelle, hat den Weg hin zum Forum und zurück gemacht, den Demänetus dort gesucht und gefunden und ihm den Plan auseinandergesetzt; das geht hervor aus dem Schlusse der vierten Scene des zweiten Actes, wo Leonida mit dem mercator zum Forum geht, um sich von Demänetus als angeblicher Saurea rekognoszieren zu lassen: Demänetus mußte also da schon mit dem Plane bekannt sein. Nun ist zwar 'Geschwindigkeit keine Hexerei', hier aber übersteigt dieselbe jede Möglichkeit: in der Zeit, daß 25 Verse gesprochen wurden, konnte Leonida, auch wenn der Weg nur kurz war, nicht einmal bis zum Forum gelangt sein, geschweige denn, daß alles vorhin Aufgezählte in diesem Zeitraum hätte ausgeführt werden können.

Übrigens ist vom Dichter gar nicht begründet, warum nicht Demänetus, was das Natürlichste war, sofort mit Leonida vom Forum zurückkommt, um bei seinem Hause die Rekognoszierung vorzunehmen, es hätten ja leicht irgendwelche Gründe dafür angeführt werden können, die Begründung durfte aber nicht unterlassen werden. Wenn Demänetus verhindert war, sofort vom

Forum nach Hause zu kommen, so sollte man doch wenigstens erwarten, daß Leonida, dem es sehr darum zu thun sein muß, in den Besitz des Geldes zu gelangen, den Merkator sogleich zum Forum mitnimmt, als er V. 407 bei ihm anlangt; sehr auffällig ist, daß er auch nicht einmal nach der kategorischen Erklärung von V. 455: *sic pótius, ut Demaéneto tibi eró praesente réddam*, sondern erst nach Abwicklung eines Gespráches von nicht weniger als hundert Versen sich dazu entschließt, das zu thun, was er sogleich hätte thun müssen. Und so unvorsichtig handeln die geriebenen Sklaven! Der Dichter hat hier wieder mehr an den komischen Effekt als an die Forderung der psychologischen Wahrscheinlichkeit gedacht.

Auffallend ist noch in dieser Scene, wie Ribbeck im Rhein. Mus. 37. 55 richtig bemerkt, daß Leonida am Schlusse der Unterredung, nachdem er sich vorher beleidigt gestellt hat, auf einmal sich für befriedigt erklärt, 496 f.: *iam núnc secunda mihi facis. scibam huíc te capitulo hódie Factúrum satis pro iniúria*, obwohl nichts erfolgt ist, was einer Verständigung ähnlich sieht. Er nimmt deshalb nach 495 eine Lücke an, worin geschildert worden sei, wie das Geld durch die Dazwischenkunft des Demánetus gezahlt wurde; die Verse 580—584 *edepól senem Demaénetum lepidúm fuisse nóbis: Ut ádsimulabat Saúream med ésse, quam facéte Nimis aégre risu [mé] continui, ubi hóspitem inclamávit Quod sése absente míli fidem habére nolúisset* seien eine zu kurze Schilderung dieses Herganges und könnten nur dazu dienen, auf die frühere ausführliche Darstellung hinzudeuten.<sup>1)</sup> Dieser Grund beruht in subjektiver Auffassung: wenn der Dichter die Herausgabe des Geldes nicht darstellen wollte, scheint mir die oben gegebene Erwáhnung des Vorganges völlig ausreichend zu sein. Dann spricht aber Mehreres gegen die Vermutung Ribbecks. Beim Beginn der zweiten Scene des dritten Actes kommen die beiden Sklaven triumphierend vom Forum zurück, in glücklichem Besitz des erschwindelten Geldes: ihr ganzes Auftreten wäre unerkklärlich, wenn wir annehmen, daß sich Leonida bereits am Ende des vorhergehenden Actes im Besitze der Beute befunden habe;

<sup>1)</sup> Ähnlich Spengel, Akteinteilung p. 47.

in dem Falle müßten wir das Triumphlied am Schluß dieses Aktes lesen. Ebenso widersprechen der Annahme Ribbecks die Verse 499 ff.: *etiam hodie Périphanes Rhodó mercator dives Absénte ero solús mihi taléntum argenti sóli Adnúmeravit et crédidit mihi néque deceptust in eo*: wenn Leonida das Geld in Anwesenheit des Herrn empfangen, konnte er sich so nicht ausdrücken. Und wie sollen wir 502 f. erklären: *atque etiam tú quoque ipse si ésses percontátus Me ex áliis, scio pol créderes nunc quó d fers?* Die Annahme der Lücke halte ich allerdings für notwendig, glaube jedoch, daß nur einige entschuldigende Worte des mercator ausgefallen sind, wodurch Leonida zu seiner Erwiderung V. 496 ff. berechtigt war. Die Verse 499 ff. enthalten einen letzten vergeblichen Versuch, das Geld sofort zu bekommen.

Sehr lang ausgedehnt ist die dritte Scene des dritten Aktes, in welcher die beiden Sklaven, nachdem sie das Liebespaar eine Zeitlang gehänselt, diesem die gewünschten 20 Minen aushändigen: für unser ästhetisches Gefühl ist manches Widerwärtige darin und wir würden eine starke Verkürzung für angemessen erachten, das römische Publikum wird sich aber bei der Aufführung darüber sehr belustigt haben und ästhetische Bedenken waren für Plautus nicht maßgebend: mir scheint kein hinreichender Grund vorzuliegen, die Scene in ihrer jetzigen Gestalt dem Plautus abzusprechen und an spätere Erweiterungen zu denken.

Einen Widerspruch findet Geppert plautinische Studien I p. 74 darin, daß V. 735 f. das gewünschte Geld dem Argyrippus übergeben wird nur unter der Voraussetzung, daß er eine Forderung seines Vaters erfülle: *has tibi nos pactis légibus dare iússit* || *Quid id est, quaéso?* || *Noctem húius et cenám sibi ut darés*, während doch in der ersten Scene des ersten Aktes die Hülfe bedingungslos versprochen werde. Es liegt aber die Annahme sehr nahe, daß Demänetus unmittelbar, nachdem der mercator dem Pseudo-Saurea unter seiner Mitwirkung die Summe ausgezahlt hatte, eine solche Bedingung stellte: daß es eine neue Bedingung ist, scheint der Wortlaut von 735 mit der eindringlichen Frage des Argyrippus anzudeuten, aber einen Widerspruch mit den früheren Verhandlungen enthält sie nicht.



In der Schlußscene wird Philänium ihrem bisherigen Charakter untreu. Sie weiß jedenfalls, daß Demänetus auch dabei beteiligt war, für seinen Sohn die 20 Minen herbeizuschaffen, denn nur damit war ja die Anwesenheit des Demänetus in dem Hause der Cleäreta begründet. Wenn ihr nun auch der Alte als Liebhaber nicht sehr angenehm sein mochte, so ist sie ihm doch, da er ihr das Zusammenleben mit seinem Sohne ermöglichte, zum größten Dank verpflichtet, und sie kann sich bei ihrer tiefen Neigung zu Argyrippus unmöglich derart aller Rücksicht der Dankbarkeit entschlagen, daß sie, ohne selbst den geringsten Vorteil davon zu haben, schadenfroh 930 der Frau des Demänetus erklärt: *écator qui súbrupturum pállam promísit tibi*: die Handschriften geben allerdings die Worte dem Argyrippus, in dessen Munde sie dieselbe psychologische Unmöglichkeit in sich schließen würden. Pareus hat sie, wie ecastor zeigt, mit Recht der Philänium zugeteilt; auch die Aufforderungen 939: *de palla memento, amabo* und 940: *da savium etiam prius quam abitis* lassen sich mit ihrem früheren Auftreten nicht vereinigen: sie enthalten, in Gegenwart der Frau des Demänetus gesprochen, nur Hohn, wozu die Geliebte des Sohnes wieder nicht die geringste Veranlassung hat. Wenn dieselbe früher infolge ihrer aufrichtigen, doch fast aussichtslosen Liebe zu Argyrippus unsere Teilnahme und Mitgefühl zu wecken geeignet war, sinkt sie nunmehr zur gemeinen Dirne hinab, deren Schicksal uns zum mindesten gleichgültig ist.

### AULULARIA.

Der Charakter der Hauptperson, des Geizhalses, ist anerkanntermaßen vortrefflich geschildert und konsequent durchgeführt; daß er schließlich von seinem Fehler geheilt wird, ist psychologisch wohl möglich und scheint auch ausreichend begründet worden zu sein, so weit es sich aus den beiden Fragmenten 3 (bei Götz) *ego écfodiebam dénos in dié scrobes* und 4 *nec nóctu nec diú quietus únquam eram, nunc dórmiam* erschließen läßt. Übrigens ist auch diese Komödie von psychologischen Unwahrscheinlichkeiten und andern Mängeln nicht frei.



V. 135 redet Megadorus seine Schwester mit den Worten an: *da mánum mi, femina óptuma*. Diese Bezeichnung lehnt Eunomia, welche in der Komödie als treue Schwester und liebevolle Mutter dargestellt wird, bescheiden von sich ab, aber wie kann sie unter Anderm sagen 140: *alia ália peior, fráter, ést?* Diese Worte passen doch nur in dem Munde eines Weiberhassers, und wie sarkastisch klingt die Antwort des Megadorus 141 f.: *idem ego árbítror Néé tibi advorsári certumst dé re istac unquám soror*, während doch nicht die geringste Veranlassung zu einem solchen Sarkasmus vorliegt! Weise, die Komödien des Plautus p. 37 f. hält 135--145 für späteren Zusatz, oder lieber die ganze Scene für unecht, die echte sei dadurch verdrängt worden.

Dziatzko, Rhein. Mus. 37, 262 ff., hat darauf aufmerksam gemacht, daß wir aus V. 133; 694; 727 schließen müßten, die Mutter des Lykonides und der Oheim hätten einen gemeinsamen Hausstand gehabt, während dagegen aus 144 und 605 die Trennung hervorzugehen scheine. Jedenfalls hat Plautus auf diesen Umstand nicht geachtet, doch meint Dziatzko, daß der griechische Dichter eine Situation konsequent durchgeführt habe, und zwar die des getrennten Hausstandes: Plautus habe dem griechischen Original entgegen einen gemeinsamen Hausstand angenommen, aber einzelne Wendungen aus der Vorlage, welche die Trennung andeuteten, seien dabei stehen geblieben. Man sieht jedoch nicht recht ein, was den Plautus sollte bewogen haben, diese Abweichung vom Originale vorzunehmen. Dann ist aber auch für einen gemeinsamen Hausstand nur 727 beweiskräftig: *quínam homo hic ante aédís nostras éíulans conquéritur maerens*; daß dies das Haus des Megadorus sein muß, geht aus dem Verlauf der Komödie mit Sicherheit hervor, Lykonides konnte aber nicht *aedis nostras* sagen, wenn er nicht ebenfalls mit seiner Mutter dort wohnte. Dagegen V. 133: *eo núnc ego secréto forás te huc sedúxi, ist Eunomia* mit ihrem Bruder aus dessen Hause getreten, wo sie ihn besucht hat; daß auch sie dort wohne, kann aus den Worten nicht geschlossen werden und 694: *ei hac íntro mecum, gnáte mi, ad frátrém meum*, sind Lykonides und seine Mutter im Gespräche von ihrem Hause, was auf der Bühne nicht dargestellt war, bis an das Haus des Megadorus gekommen. Nun geht allerdings

aus 144 f.: *id quod in rem tuam esse optimum 'Arbitror, te id monitum advento* und 604 f.: *eam ero nunc renuntiatumst nuptum huic Megadoro dari, Is (Lykonides) speculatum huc misit me* (von seinem Hause zum Hause des Megadorus), *ut quae fierent fieret particeps* mit Sicherheit hervor, daß der Hausstand der Schwester und des Bruders getrennt war. Es widerspricht somit nur die einzige Wendung *ante aedis nostras*, die, wie ich vermute, so wörtlich nicht im Originale stand, Plautus hat durch seine freie Übersetzung ahnungslos den Widerspruch hineingetragen.

Daß Eunomia ihren Bruder veranlaßt, zu heiraten, ist für die Entwicklung der Handlung nicht zwecklos, cfr. prol. 31 ff.: *eam ego hodie faciam ut hic senex de proximo Sibi uxorem poscat; id ea faciam gratia Quo ille eam facilius ducat, qui comprasserat*: durch die Werbung des Oheims sieht sich eben der Jüngling veranlaßt, nicht länger zu zögern, sondern sofort um die Hand des Mädchens anzuhalten. An sich betrachtet ist aber die Aufforderung der Eunomia höchst auffallend und nicht begründet. Megadorus ist schon über die *'media aetas'* hinaus und *senex* 162 ff.: *post mediam aetatem qui media ducit uxorem domum Si eam senex anum praegnantem fortuito fecerit Quid dubitas quin sit paratum nomen puero Postumus* sagt er mit bezug auf seinen Fall; vergl. 214, wo Megadorus den Euklio fragt: *aetatem meam scis* und die Antwort erhält: *scio esse grandem*. Auch im Prolog wird er an der eben zitierten Stelle *senex* genannt. Wenn die Schwester ihm schon früher aufgefordert hätte, zu heiraten, so hätte dies erwähnt werden müssen, warum sie ihm aber jetzt, nachdem er bereits so alt geworden, zum erstenmal diesen Rat geben sollte, ist nicht begreiflich.

Megadorus weigert sich auf das Entschiedenste, den Rat zu befolgen, 150: *ei occidis* (die Handschriften *occidi* gegen das *Metrum*, Weise zuerst *occidis*); 151 f.: *quia mi misero cerebrum excutiunt Tua dicta, soror: lapides loqueris*; 155: *si his legibus quam dare vis ducam: Quae cras veniat, perendie foras feratur; His legibus cedo nuptias, soror, adorna*; die Stelle ist sehr korrupt überliefert, der Sinn steht aber außer allem Zweifel. V. 162 ist er jedoch zu unserer größten Überraschung bereits so weit, daß er keine alte und keine reiche will, übrigens aber gar nicht ab-

geneigt scheint, zu heiraten. Diese Sinnesänderung ist unfaßbar und es wird nicht im geringsten der Versuch gemacht, dieselbe zu begründen, denn was Eunomia sagt 153: *heia, hoc face quod te iubet soror* und 154: *in rem hoc tuamst*, sind nur ganz allgemeine Redensarten. Noch größer wird aber unser Erstaunen, wenn wir V. 172 sogar von seinem Wunsche hören, ein Mädchen zu heiraten: *éius cupio filiam Virginem mihi désponderi*: innerhalb 20 Verse eine solche Bekehrung bei einem sechzigjährigen Manne ohne jede Veranlassung, das ist ja ein förmliches prodigium.

Höchst sonderbar ist auch die Art und Weise, wie Megadorus den Vorschlag der Eunomia, eine *mulier grandior* zu heiraten, ablehnt 162 ff. Die Verse sind oben bereits zitiert. Wie kann Megadorus so bestimmt behaupten, daß er bald nach der Heirat sicher sterben werde? und bleibt er denn länger leben, wenn er ein junges Mädchen heiratet? cfr. Weise, die Komödien des Plautus p. 38. Oder wenn postumus nach der Auffassung bei Gellius II, 16 hier den Spätgeborenen bezeichnen kann, wo noch keine anderen Kinder vorhanden sind, würde dann der Knabe, wenn seine Mutter jünger wäre, nicht den Namen postumus bekommen?

Ob die Köche, welche in der Komödie auftreten, Freie oder Sklaven sind, darüber hat der Dichter keine bestimmte Ansicht aufgestellt und daher sich in einen allerdings unerheblichen Widerspruch verwickelt: als Sklaven bezeichnen sie sich ausdrücklich 309 f.: *censén talentum mágnum exorari pote Ab istóc sene ut det qui fiamus líberi*. Dagegen 447 f.: *quid ego nunc agám? ne ego edepol véni huc auspició malo; Númmo sum condúctus: plus iam médico mercedist opus* spricht eher dafür, daß der hier redende Congrio ein freier Mann ist: er scheint auf eigene Rechnung sein Handwerk zu betreiben, nicht als Sklave im Dienste eines Herrn, sicher aber muß man dies schließen aus den Worten, die Enklío an Congrio richtet V. 458: *lege agito mecum*, an einen Sklaven hätte diese Anforderung nicht ergehen können.

Am Schlusse der sechsten Scene des vierten Aktes spricht Euklío seine Absicht aus, den Schatz außerhalb der Stadt in dem Haine des Silvanus zu verbergen, 674 ff.: *Silváni lucus éxtra murumst ávius Crebró salicto oplétus: ibi sumám locum; Certúmst,*

Silvano pótius credam quám Fide; Strobilus entschließt sich rasch vorzulaufen und aus einem Versteck zu beobachten, wo Euklio das Geld verberge; Euklió ist bei Vers 676 abgegangen, Strobilus eilt ihm nach bei Vers 681. Es folgt nun eine kurze Unterredung zwischen Eunomia und ihrem Sohne, nicht ganz 20 Verse umfassend, und schon erscheint Strobilus mit seiner Beute. In einer Zeit, die nicht hinreichte, um nur bis ans Thor zu kommen, hat also Euklio den Schatz in den Hain tragen, vergraben, Strobilus ihn ausgraben und wieder zurückkehren müssen: Strobilus sagt noch zum Überfluß, er sei viel früher als Euklio an Ort und Stelle angekommen 705: nam ut dúdum hinc abii, múlto illo adveni prior, Euklio ist also ziemlich langsam gegangen. Vgl. was p. 102 über den Beginn der vierten Scene des zweiten Aktes der *Asinaria* bemerkt ist. Vielleicht jedoch ist hier der Dichter zu entlasten, indem wir nach 700 Aktschluß annehmen und die achte Scene des vierten Aktes oder bereits die siebente als die erste des fünften zählen. Die Scene, welche gewöhnlich als die erste des fünften Aktes gilt, schließt sich dagegen unmittelbar an die vorhergehende an. Aus ähnlichen Gründen hat auch Wagner die bisherige vierte Scene des zweiten Aktes als den Beginn des dritten Aktes bezeichnet. Cfr. noch Götz praef. XII und Spengel, Akt-einteilung p. 50.

Daß die Doppelrolle des Strobilus auf eine spätere Bearbeitung zurückzuführen ist, darf wohl als sicher betrachtet werden, cfr. Götz *acta* VI, 314 und Dziatzko a. a. O., nur in dem Punkte kann ich mit Götz nicht übereinstimmen, daß er es auffällig findet, wie Lykonides V. 696 der Mutter nicht auf dem Fuße folgt, sondern sich eben noch einmal nach seinem Sklaven umsieht; er folgt ihr ja doch fast auf dem Fuße und versäumt sicherlich nichts durch sein Umsehen, es mußte ihm aber sehr auffallen, daß sein Sklave sich nicht an der Stelle befand, wohin er geschickt war und wo er seinen Herrn erwarten sollte.

Unmittelbar darauf, nachdem Strobilus mit seiner Beute verschwunden ist, um sie in Sicherheit zu bringen, erscheint Euklio, welcher den Verlust seines Schatzes eben entdeckt hat. Seine Verzweiflung ist höchst ergötzlich und vortrefflich geschildert, nur macht das Ganze den Eindruck, als wenn der Ort, wo er die

Entdeckung gemacht, in der unmittelbarsten Nähe gelegen sei, 713 f.: *perii interii occidi! quó curram? quo nón curram? tene téne. quem? quis? Nesció, nil video, caecus eo atque equidém quo eam aut ubi sim aut qui sim Nequeó cum animo certum ínvestigare*: mit diesen Worten, sollte man meinen, stürzt er direkt von dem Orte des Diebstahls auf die Bühne. Wenn man sich aber vorstellt, daß die That vor der Stadt im Hain des Silvanus verübt worden ist und Euklio also den ganzen Weg bereits durch die Stadt bis an sein Haus zurückgelegt haben muß, so kann dieser Anfang der Klage der Situation durchaus nicht angemessen erscheinen.

V. 822 gesteht Strobilus, daß er den Euklio bestohlen habe: *Euclioni huic seni subrupui (aulam)*: er weiß, daß sein Herr in dessen Tochter verliebt ist, 603: *nam érus meus amat filiam huius Eúclionis paúperis*: wie ist es demnach möglich, daß er von Lykonides fordern kann, für das gestohlene Gut freigelassen zu werden? Da wäre es doch viel natürlicher gewesen, daß der Sklave bei der erlogenen Behauptung blieb, er habe das Geld gefunden: 816: *quín ego me illi ínvenisse dico hanc praedam* und 820: *répperi hodie, Ére, divitias nímias*.

### BACCHIDES.

Beim Beginn des zweiten Aktes tritt Pistoklerus auf mit einer Anzahl von Sklaven, welche ihm die gekauften und für das Haus der Bacchis bestimmten Sachen nachtragen. Lydus, der bisherige Pädagoge des Pistoklernes, ist ihm beobachtend und bis jetzt schweigend gefolgt, er gehört ohne Zweifel nicht zum Gefolge des jungen Mannes: 109 f. *iamdúdum, Pistoclére, tacitus té sequor Inspéctans<sup>1)</sup> quas tu rés hoc ornatú geras*. Auffällig ist nun im weiteren Verlauf, wie Pistoklerus seinen lästigen Aufseher, von dessen Autorität er sich emanzipiert hat, auffordern kann, ihm in das Haus der Bacchis zu folgen; V. 137: *tace átque sequere, Lýde, me* und 169: *sequere hac me ac tace*. Daß er ihm nicht mehr gehorcht, ist begreiflich, aber völlig unbegreiflich muß es

<sup>1)</sup> Mit Hermann, Ritschl, Fleckeisen; die edd. unmetrisch *spectans*.



erscheinen, daß er ihm befiehlt, Zeuge seines in den Augen des Lydus höchst verwerflichen Benehmens zu sein; daß Lydus der Aufforderung schließlich Folge leistet, hat freilich seinen guten Grund, ebenso wie, daß Lydus der ersten Aufforderung des Pistoklerus, zu schweigen und ihm zu folgen, nicht nachkommt, sondern später nochmals eindringlich dazu aufgefordert werden muß. Wir können uns leicht vorstellen, weshalb Lydus zunächst noch nicht die Hoffnung aufgibt, den Pistoklerus von seinem Vorhaben abzubringen.

Einigermaßen auffällig ist auch immerhin der Umstand, daß Lydus erst V. 137 Anstoß nimmt, als er von Pistoklerus nicht mehr Pädagoge genannt, sondern mit seinem Namen angeredet wird: *illuc sí vide Non paédagogum íám me sed Lydúm vocat*, während sein Zögling dies doch schon 121: *quam, o Lyde, es bárbarus, Quem sáperc nimio cénsui plus quám Thalem* und 129: *non ómnis aetas, Lýde, ludo cónvenit gethan* hatte, besonders das letztere Mal mit solchen Worten, die gerade geeignet waren, an die ehemaligen Beziehungen zwischen Schüler und Pädagogus zu erinnern. Weise *de Bacchidum retractatione quae fertur* p. 7 sucht dies damit zu rechtfertigen, daß Lydus bei 121 und 129 Wichtigeres zu sagen gehabt und deshalb noch nicht zu dem Tadel bezüglich der Anrede gekommen sei; Anspach *de Bacchidum retractatione scaenica* p. 9 will die Verse 137—144 einer späteren Bearbeitung zuschreiben.

Mnesilochus ist, um eine Schuld einzutreiben, von seinem Vater nach Ephesus geschickt worden, 249 f.: *quid hóc, qua causa eum [hinc] in Ephesum míseram? Accépitne aurum ab hópite Archidémide?* Er ist aber zwei Jahre auf dieser Sendung ausgeblieben, 170 f.: *erilis patria sálve, quam ego biénnio Post[cá] quam hinc in Ephesum ábii, conspició lubens* und 388 f.: *nám ut in Ephesum hinc ábii (hoc factumst férme abhinc biénnum) Éx Epheso huc ad Pistoclerum meúm sodalem litteras Mísi*. Weshalb er so lange dort verweilt, wird nicht im geringsten begründet; man vermißt diese Begründung um so mehr, da er wegen seiner Beziehung zur Bacchis einem Freunde in der Heimat zu schreiben sich veranlaßt sieht und man deshalb erwarten sollte, daß er sobald als möglich wieder zurückgekehrt sei.



Nachdem Chrysalus dem Nikobulus vorgelogen hat, daß Mnesilochus nur einen sehr kleinen Teil der eingetriebenen Schuld habe mitbringen können, fordert er ihn auf, selbst nach Ephesus zu reisen, um das Geld zu holen, 325 f.: *nunc tibi met illum navi capiendum iter Ut illum reportes aurum ab Theotimo domum*: Chrysalus hat seine bestimmten Gründe, den alten Herrn aufzufordern, selbst hinzureisen, indem er während der Abwesenheit desselben mit Mnesilochus lustige Tage zu verleben gedenkt, 354 f.: *senex in Ephesum [hinc] ibit aurum arcessere*: Hic nostra agatur aetas in malacum modum. Ganz unwahrscheinlich dagegen ist, daß Nikobulus ohne Weiteres darauf eingeht, da ihm doch in seinem Alter das Reisen so lästig ist und er schon vorhin den Sohn beauftragt hatte, statt seiner die Reise zu unternehmen, 342 ff.: *censeram me effugisse a vita maritima Ne navigarem tandem hoc aetatis senex: Id [iam] mi, utrum velim, haud licere intellego*; es wird nicht begründet, weshalb er es nicht vorzieht, den Sohn nochmals hinzuschicken.

Als Chrysalus bei der Ankunft in Athen sich von Mnesilochus trennte, hatte er noch gar nicht vor, den Alten zu beschwindeln und konnte zu diesem Zwecke also noch keinen Plan entworfen haben: den Entschluß zum Betrug faßt er erst, nachdem Pisto- klerus ihm mitgeteilt hat, daß er die Bacchis, die Geliebte des Mnesilochus, gefunden habe, 218 f.: *edepol Mnesiloche, ut rem hanc natam esse intellego, quodammodo, paratum est, quod des, inventum est opus*; cfr. 232 f.: *inde ego hodie aliquam machinabor machinam [Ut] aurum efficiam amanti erili filio* und 240: *hau dormitandum est; opus est chryso Chrysalis*. Die List, welche er sofort ersinnt, ist der Art, daß er unbedingt noch mit Mnesilochus sprechen muß, ehe dieser seinen Vater gesehen, weil sonst der ganze Plan vereitelt worden wäre, cfr. 366 f.: *nunc ibo, erili filio hanc fabricam dabo Super auro amicaque eius inventa Bacchide*. Nun giebt aber Chrysalus dem Nikobulus auf die Frage, wo sich Mnesilochus befinde, die Antwort 347: *deos atque amicos salutatum ad forum*, worauf Nikobulus sich beeilt seinen Sohn aufzusuchen: *at ego hinc [eo] ad illum ut conveniam quantum potest*. Wenn man annimmt, daß der Sklave die Wahrheit spricht, und es liegt nicht die geringste Andeutung vor, daß es sich anders

verhalte, dann stimmt das durchaus nicht mit der sonst in der Komödie hervortretenden wunderbaren Schlaueit des Chrysalus, da Nikobulus nun voraussichtlich seinen Sohn treffen wird, ehe der Sklave mit ihm Rücksprache genommen; hat aber Chrysalus mit Mnesilochus einen andern Ort verabredet, wo sie sich treffen wollen, so mußte der Dichter dies andeuten; er hat die Schwierigkeit offenbar nicht beachtet.

V. 368 verläßt Lydus mit den Worten: *pándite atque aperíte propere iánnam hanc Orci, óbsecro* das Haus der Bacchis, um den Vater des Pistoklerus auf das Treiben seines Sohnes aufmerksam zu machen, da er selbst nicht mehr im stande ist, ihn im Zaume zu halten. Nach seinen Worten zu schließen, muß er sich nur ganz kurze Zeit in dem Hause aufgehalten haben, 373 f.: *ómnis ad perníciam instructa dómus opime atque ópiparest Quae ut aspexi, mé continuo cóntuli protinam ín pedes*. In der That ist er aber, was der ganzen Sachlage nach recht auffallend erscheint, eine geraume Zeit drinnen geblieben. Mit Pistoklerus hineingegangen ist er nach Vers 169 und geblieben während der ziemlich langen Unterredung des Pistoklerus mit Chrysalus und der außer-gewöhnlich langen des Nikobulus mit Chrysalus. Dabei ist ganz besonders auffallend, daß Pistoklerus, nachdem er bei Vers 169 mit Lydus in das Haus der Bacchis getreten, ohne jede Begründung V. 178 ohne Lydus das Haus wieder verläßt und daß Lydus, während Pistoklerus draußen ganz zufällig in ein ziemlich langes Gespräch mit Chrysalus verwickelt wird, allein in dem Hause der Bacchis zurückbleibt, bis endlich Pistoklerus wieder hereinkommt, ohne daß wir, wie schon bemerkt, erfahren, weshalb er eigentlich hinausgegangen. Nur etwas gemildert, aber durchaus nicht aufgehoben werden die erwähnten Bedenken, wenn man Vers 374 für späteren Zusatz erklärt. Da aber der Dichter auch diese Schwierigkeiten offenbar gar nicht beachtet hat, scheint mir nichts im Wege zu stehen, den Vers 374 für plautinisch zu halten.

Beim Beginn der dritten Scene des dritten Aktes V. 405 erscheint Lydus mit dem Vater des Pistoklerus auf dem Wege zum Hause der Bacchis begriffen: er hat ihm die Klagen über den Sohn vorgebracht und nun soll sich der Vater selbst von der Richtigkeit seiner Anschuldigungen überzeugen und den Sohn in

geeigneter Weise zur Rede stellen. Lydus fordert ihn auf ihm zu folgen: *sequere*. Höchst sonderbar erscheint uns dabei die Frage des Philoxenus: *quo sequar? quo ducis nunc me?* Das muß doch offenbar Lydus dem Philoxenus drinnen schon gesagt haben: deshalb sind sie ja eben zusammen aus dem Hause getreten, um den Sohn aufzusuchen; die Worte sind also bloß mit Rücksicht auf die Zuschauer zu deren Orientierung gegen die innere Wahrscheinlichkeit der Unterredung hinzugefügt.

Der Widerspruch zwischen 410, wo Philoxenus von sich behauptet: *feci ego istaec ídem in adulescência* und 420 ff., wo Lydus das Gegenteil behauptet: *séd tu qui pro tám corrupto dicis causam filio, Éademme erat haec disciplina tibi, quom tu adulescens eras? Négo tibi hoc annís viginti fuísse primis cópiae Dígitum longe a paédagogo pédem ut efferres aédibus*, ist nur scheinbar, da Philoxenus die ersteren Worte offenbar zur Entschuldigung seines Sohnes und Beruhigung des Pädagogen spricht: er erreicht freilich, wie vorauszusehen war, nur das Gegenteil davon, was er beabsichtigt; doch cfr. unten das zu 1079 f. Bemerkte.

In der siebenten Scene des vierten Actes zeigt zum Schlusse Chrysalus dem Nikobulus, indem er sachte die Haustür der Bacchis öffnen läßt, das Gelage der jungen Leute. Nikobulus ist außer sich, als er seinen Sohn erblickt, da fragt ihn Chrysalus, ob das Mädchen nicht hübsch sei, V. 837 f.: *dic sodés mihi, Bellán videtur spécie mulier?* es ist dies eine gar nicht dahin gehörige Frage, aber Chrysalus kann sie immerhin aus Hohn gestellt haben, daß jedoch ein Vater in der Gemütsstimmung und der Lage, in welcher sich Nikobulus befindet, einfach mit *admódum* darauf antwortet, ist psychologisch unmöglich.

Als bald darauf der Soldat erscheint, und Drohungen gegen Mnesilochus, den Liebhaber seiner früheren Geliebten, ausstößt, bittet Nikobulus den Chrysalus auf das Dringendste, den Soldaten durch die Zusage einer Geldsumme zu beschwichtigen 867 f.: *pacisce ergo óbsecro quod tibi lubet Dum né manifesto hominem ópprimat neve énicet*, und sofort darauf 870 f.: [*cum*] *illóc pacisce, sí potes; perge óbsecro Pacisce quidvis*: er ist also bereit, eine beliebige Summe herzugeben, um nur seinen Sohn aus der vermeintlichen Gefahr zu retten, vgl. noch 880: *me sérvavisti, hém, quam mox dicó 'dabo'?*: er scheint förmlich darauf erpicht, recht

bald dem Soldaten auf seine Forderung das Jawort zu geben, damit stimmt aber schlecht, daß als nun Cleomachus dieselbe ausspricht, Chrysalus den Nikobulus erst noch veranlassen muß, die Zusage zu geben und zwar bei dessen anscheinendem Zögern in dringlicher Weise 883: *dabuntur inque: responde.*

Beim Beginn der zehnten Scene des vierten Actes (nach der hergebrachten Einteilung) finden wir Philoxenus im Selbstgespräch begriffen über seinen Sohn, unter Anderm sagt er 1079 f.: *scio: fúi ego illa aetate ét feci illa ómnia: sed moré modesto. Duxi, hábui scortum, pótvavi, edí, donavi: at enim íd raro.* In diesen Worten liegt ein zweifacher Widerspruch mit andern Stellen der Komödie. Bezüglich des Sohnes muß man aus diesen Worten schließen, daß er schon oft die erwähnten, verpönten Dinge verübt hat: aber nicht einmal selten hat er es bisher gethan, vielmehr an dem Tage, an welchem die Handlung spielt, zum ersten Male: bis dahin hat er sich geradezu musterhaft gehalten, cfr. 51 f.: *dúae unum expetitís palumbem: própe (?) arundo alas vérberat: Nón ego mihi istuc fácinus, mulier, cónducibile esse árbitor* und 56: *nam huíc aetati nón conducit, múlier, latebrosús locus;* man vergleiche überhaupt die ganze Verhandlung zwischen Pistoklerus und der Bacchis bis Vers 91, woraus klar hervorgeht, daß sich der Jüngling bis dahin auch nicht das Geringste hat zu Schulden kommen lassen.

Zweitens stehen die eben angeführten Worte des Philoxenus in bestimmtem Widerspruch zu der Schilderung, welche Lydus von der strengen Erziehung giebt, die Philoxenus in der Jugend genossen, da er in dem Alter stand, in welchem sich nun sein Sohn befindet; cfr. die oben zitierten Verse 420 ff.; entweder das Eine oder das Andere entspricht der Wahrheit nicht.

V. 1119 sind die beiden Greise in höchstem Zorn entschlossen, ihre Söhne aus dem Hause der Bacchis herauszuholen, nun werden sie von 1120 bis 1140 von den beiden Dirnen auf die schändeste Weise verhöhnt, allerdings zur Belustigung des Publikums, aber psychologisch ist das unmöglich: in der Stimmung, in welcher sich die Alten befinden, läßt sich überhaupt Niemand so etwas gefallen. Erst als die Mädchen im Begriffe sind wieder hineinzugehen, erinnern sich die Beiden, daß sie überhaupt etwas von ihnen wollen; sie sind von den Schwestern als geschorene Schafe,

sehr passend freilich und schadenfroh zugleich, bezeichnet worden; daß sie selbst nun darauf erwidern 1140: *ilico ámbae manéte: hae (oves) volúnt vos* und 1142: *haéc oves vobis malam rem mágnam, quam debént, dabunt*, ist allenfalls noch möglich, aber daß sie dieses nichts weniger als schmeichelhafte Bild nun fortsetzen und ihre Drohung mit den Worten begründen 1145: *quia nostros agnós conclusos ístic esse aiúnt duos, íst psychologisch falsch*; auch die Bezeichnung des Chrysalus als bissigen Hundes 1146: *ét praeter eos ágnos meus est ístic clam mordáx canis íst* zwar, wie Ussing sagt, *satis festive*, aber im Munde des Nikobulus in der gegenwärtigen Lage sehr wenig angebracht. Dagegen scheint mir nicht auffallend zu sein, daß die Schwestern die beiden Alten von 1153 bis 1166 sprechen lassen, ehe sie ihren verabredeten Plan ins Werk setzen.

### CAPTIVI.

In der ersten Scene des zweiten Aktes fordern die beiden Gefangenen, Philokrates und Tyndarus, von ihrem Aufseher, daß er ihnen gestatten möge, sich im Geheimen zu unterreden, 210 ff.: *únun exoráre vos sínite nos. || quídnam íd est? || Út sine híscé árbítris átque vobis Nóbis detís locum cónloquendí*. Der Aufseher hatte zwar unmittelbar vorher behauptet, daß er sie im Verdacht habe, sie wollten entfliehen, 207: *át fugam fíngítis: séntío quám rem agítis*; trotzdem bewilligt er sofort und ohne jedes Bedenken die geheime Unterredung 213: *fiat. abscédíte hínc, nós concedámus hínc*.

Die Unterredung selbst ist ziemlich überflüssig für die Entwicklung der Handlung und nur der Zuschauer wegen eingelegt. Der Plan, welcher uns darin enthüllt wird, ist von den beiden Gefangenen bereits gefaßt: 223 ff. sagt Philokrates, der Herr des Tyndarus: *nam sí erus tu mí es átque ego me túom esse servom adsímulo Tamen vístos opus, cautóst opus, ut hoc sóbrie síneque árbítris Accúrate agátur, docte ét díligénter*. *Tanta íncepta rés est: háud sómnículóse hoc Agéndumst*. Auch müssen die Gefangenen auf grund des gefaßten Planes vor Beginn des Stückes bereits ihre Kleider gewechselt haben, wie Dombart in den



Blättern für bayer. Gymnasialschulwesen 21. Bd. p. 155 gegen Brix gezeigt hat. Dieser sucht freilich zu Vers 223 die Notwendigkeit der vorgeführten Unterredung mit den Worten zu rechtfertigen 'sie mußten sich über die Durchführung ihres Rollenwechsels klar werden, und sich untereinander verständigen', wenn man aber die Unterredung durchliest, so findet man nur Bitten und Ermahnungen, den Plan vorsichtig festzuhalten und nicht die Vertauschung der Rollen einmal zu vergessen: etwas Neues wird nicht vorgebracht und der Gewinn der ganzen Unterredung ist im grunde fast gleich Null. Er steht mit seinem Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem nachteiligen Verdachte, der in folge der geheimen Unterredung bei dem argwöhnischen Aufseher hätte entstehen müssen, wenn eben dessen Rolle konsequent durchgeführt wäre.

Der Plan, die Rollen als Herr und Sklave zu tauschen, gewinnt übrigens nur dadurch Bedeutung, daß Hegio Jemand betreffs Auswechslung seines Sohnes nach Elis schicken will, ein Auftrag, welchen Philokrates in der Rolle seines Sklaven Tyndarus übernimmt. Dieses Vorhaben teilt Hegio aber erst 330 ff. den beiden Gefangenen mit, nachdem sie schon längst ihren Plan, der bis dahin völlig in der Luft schweben mußte, gefaßt haben: Hegio sagt zu Pseudophilokrates: *filius meus illic apud vos servit captus Valide; Eum si reddis mihi, praeterea unum nummum ne duis* und erwidert auf dessen Vorschlag den Pseudotyndarus hinzuschicken, 341: *immo alium potius misero*, bis er endlich nachgiebt. Wir vermissen also zur gehörigen Begründung des gefassten Planes eine Andeutung darüber, wie die Gefangenen schon früher von dem Vorhaben des Hegio bezüglich ihrer Auswechslung Kenntnis bekommen konnten.

In der folgenden Scene fragt Hegio den Pseudotyndarus nach dem Geschlecht, dem Ansehen, den Vermögensverhältnissen des Philokrates. Es war ihm dies aber im ersten Akt bereits bekannt, indem er selbst dem Parasiten die Mitteilung macht 169 f.: *nam eccum hic captivom adulescentem [emi] Valeum Prognatum genere summo et summis ditiiis*. Freilich fragt er jetzt eingehender, aber die Untersuchung wird doch in der Weise ange stellt, als wenn ihm noch nichts von den Verhältnissen des Philokrates bekannt wäre: diese Auffassung findet ihre Bestätigung



in den Worten Hegios 295 nám ego ex hoc quo génere gnatus síscio: hic fassúst mihi, nämlich jetzt auf seine Fragen.

V. 288 nennt Pseudotyndarus dem Hegio den wahren Namen des Vaters des Philokrates: nam ille quidem Theodóromedes fúit germano nómine; dagegen ist 633 ff. die Sache so dargestellt, als wenn Hegio diesen Namen noch nicht gehört habe, sondern nur den Namen kenne, der jenem angeblich wegen seines Geizes zum Spott beigelegt wurde: fúitne huic patér Thensaurochrýsonico-brýsides? || Nón fuit, neque ego ístuc nomen únquam audiui ante hunc diem; Philocrati Theodóromedes fúit pater. || pereó probe. Früher hatte deshalb Brix mit Bothe und Fleckeisen den Vers 288 für Interpolation erklärt, jetzt nimmt er ihn mit Geppert in Schutz, aber die Erklärung, Philokrates habe den Vers zu den Zuschauern gewendet gesprochen, so daß Hegio ihn nicht verstanden, scheint mir gezwungen und unzureichend. Man begreift nicht, warum, wenn Hegio den wahren Namen nicht erfahren sollte, dann nötig gewesen wäre, den Zuschauern denselben mitzuteilen, weiter begreift man nicht, weshalb überhaupt der wahre Name dem Hegio zu verschweigen zweckmäßig sei, vielmehr ist es ganz natürlich, daß Philokrates dem Hegio auch den wahren Namen mitteilt, nachdem er den angeblichen Spitznamen genannt, worauf Hegio fragte: vídelicet proptér divitias índitum id nomén quasist und Philokrates die Antwort gab: immo edepol proptér avaritiam ipsíus atque audáciam. Hätte er hier nicht den wahren Namen hinzugefügt, so würde Hegio nicht umhin gekonnt haben, auch darnach zu fragen. Wir werden also den Widerspruch der beiden Stellen ruhig ertragen und eine Vergeflichkeit des Dichters annehmen müssen.

V. 341 f. erklärt Hegio, sobald Waffenstillstand geschlossen sei, Jemanden zur Auswechslung seines Sohnes nach Elis schicken zu wollen: immo álium potius mísero Hínc, ubi erunt indútiæ, illuc, tuóm qui conveniát patrem; später entläßt er jedoch den Philokrates sofort, ohne auf den Waffenstillstand zu warten; der Passierschein, welcher 450 erwähnt wird: eádem opera a praetóre sumam sýngraphum, dient nicht dazu, wie Ussing meint, um während des Krieges dem Philokrates sicheres Geleit zu geben, sondern dieser muß den Schein, wir würden sagen, dem Generalkommando vorzeigen, um aus Ätolien sich entfernen zu dürfen,

cfr. 451: quem hic ferat secum ad legionem, hinc ire huic ut liceat domum und die von Brix zu 450 zitierte Stelle in Beckers Charikles: I, 76.

Wenn Philokrates von Hegio einfach entlassen worden wäre auf die bloße Versicherung der beiden Gefangenen hin, daß Alles sich so verhalte, wie sie angegeben, so würde man dies zwar als sehr unvorsichtig bezeichnen müssen, aber man könnte es doch für möglich halten, daß Hegio in seiner freudigen Aufregung und Hoffnung auf die baldige Heimkehr des Sohnes so ganz ohne Überlegung handelt; wenn er jedoch vorhatte, sich in geeigneter Weise zu erkundigen, ob das ihm Mitgeteilte auf Wahrheit beruhe, dann ist es psychologisch unmöglich, daß er den Philokrates entläßt, bevor er sich diese Gewißheit verschafft hat. So ist es aber in der Komödie dargestellt, 458 ff.: ad fratrem modo [ad] captivos alios invisó meos; Eadem percontabor, equis hunc adulescentem nóverit; Séquere tu, te ut amittam: ei rei primum praevortí volo und 505 ff.: (nach Brix, die metrische Anordnung ist unsicher) tandem abii ad praetorem, ibi vix requievi, rogo Sýngraphum: datur mi: ilico Dedi Týndaro: ille abiit domum Inde ilico revórtor Domum; póstquam id actumst Eo prótinus ad fratrem inde, ubi mei súnť alii captívi: Rógo Philocratem ex Válide Équis hominum nóverit. Freilich gewinnt erst dadurch der Dichter die Möglichkeit zu den folgenden Verwicklungen, die weder eingetreten wären, wenn Hegio sich gar nicht erkundigt hätte, noch, wenn er es vor der Abreise des Philokrates gethan, aber es geschieht doch auf Kosten der psychologischen Wahrheit. Übrigens hätte man von einem alle Momente sorgsam erwägenden Dichter noch eine Andeutung darüber erwarten können, warum eine rasche Verfolgung des Philokrates, der noch keinen großen Vorsprung hatte, von Hegio gar nicht versucht werde.

Daß der vierte und fünfte Akt in der Wirklichkeit viel später liegen müssen als die vorhergehenden, verdient, zumal von unserem Standpunkte aus, durchaus keinen Tadel. Aber das ist doch eine starke Zumutung an den Hörer oder Leser, daß der Dichter uns die Handlung so vorführt, als wenn Philokrates an ein und demselben Tage von Ätolien nach Elis reise, dort die Auswechslung des Sohnes des Hegio vermittele und wieder zurückkehre: die Verteidigung, welche Brix p. 3 der Einleitung versucht, scheint

mir keineswegs ausreichend zu sein, zumal da es dem Dichter ein Leichtes gewesen wäre, die Länge der Zeit zu verdecken, während er im Gegenteil im Beginn der zweiten Scene des vierten Aktes die Schwierigkeit in greller Beleuchtung hervortreten läßt. Nachdem nämlich in der ersten Scene des vierten Aktes durch den Parasiten die Ankunft des Sohnes dem Zuschauer bereits angedeutet ist, bricht Hegio, der den Parasiten noch nicht bemerkt hat, in die Klagen aus, 781 ff.: *quanto in pectore hanc rem meo magis voluto Tanto mi aegritudo auctior est in animo Ad illum modum sublitum os esse mi hodie; Neque id perspicere quivi; Quod quom scibitur [tum] per urbem inridébor.* Wie leicht wäre es gewesen, das hodie zu unterdrücken und die Klage allgemeiner zu halten! Auch aus 884 geht hervor, daß der Dichter an keinen größeren Zeitraum als den einiger Stunden des nämlichen Tages gedacht hat: er läßt hier den Parasiten auf die Frage Hegios: *quid tu per barbáricas urbis iúras?* antworten: *quia enim item ásperae Sunt ut tuom victum autumabas esse.* Damit spielt dieser unverkennbar auf die Behauptung seines Patronen an 185: *nam meus scruposam victus conmetat viam* und 188: *asper meus victus sanest.* Die Anspielung hätte aber dann keinen Sinn, wenn wir sie auf eine vor längerer Zeit gefallene Äußerung beziehen müßten. Diese Sorglosigkeit bezüglich der Zeitrechnung ist um so auffallender, als an einigen anderen Stellen in dem letzten Akte, wenn sie volle Bedeutung gewinnen sollen, in der That ein längerer Zeitraum zwischen Abreise und Zurückkunft des Philokrates angenommen werden muß. Hegio bedauert V. 942 f. den treuen Sklaven Tyndarus zur Arbeit in den Steinbrüchen verurteilt zu haben: *atque te Nolim succensere, quod ego iratus ei feci male* und Philokrates beklagt es 945 f.: *vae misero mihi, Própter meum caput labores homini evenisse optumo.* Diese Worte haben nur dann einen rechten Sinn, wenn der Gedanke zu grunde liegt, daß Tyndarus während der Zeit, welche die Hin- und Rückreise des Philokrates in Anspruch nahm, die schwere Zwangsarbeit hat verrichten müssen; auch aus den Worten des Tyndarus selbst 998 ff.: *vidi ego multa saepe picta quae 'Acheruntii fierent Cruciamenta: verum enim vero nulla adaequest 'Acheruns 'Atque ubi ego fui in lapicidinis; illic ibi demumst locus, 'Ubi labore lassitudost éxigunda ex corpore* müssen wir den Schluß

ziehen, daß an einen längeren Aufenthalt in den Steinbrüchen gedacht wird. Verlegen wir aber die ganze Handlung gemäß den oben citirten Versen der zweiten Scene des vierten Aktes auf einen einzigen Tag, so müssen wir gestehen, daß Tyndarus kaum in den Steinbrüchen angekommen sein konnte, als er auch schon wieder herausgeholt wurde, und unter dieser Voraussetzung ist Alles, das Bedauern des Hegio, die Klagen des Philokrates und Tyndarus völlig gegenstandslos. Als nämlich Hegio den Tyndarus in die Steinbrüche schickt, wird er zuerst zum Schmied geführt, um in schwere Fesseln gelegt zu werden, 733 f.: *abdūcite istum actūtum ad Hippolytūm fabrum, Inbēte huic crassas cōnpedis inpingier*, von da geht es in die Steinbrüche, die natürlich vor dem Thore sind 735 f.: *inde éxtra portam ad meūm libertum Córdalum In lápicidinas fácite deductús siet*. Aus Allem geht hervor, daß sich der Dichter rücksichtlich der Zeit, in welcher die Handlung verlaufen soll, sehr wenig Sorge gemacht hat.

Über 703 *votūm te quicquam mi hódie falsum próloqui* bemerkt Dombart: 'Hier scheint ein lapsus memoriae des Dichters vorzuliegen, denn nicht Tyndarus, sondern Philokrates war es, zu dem Hegio 264 gesagt hatte: *quarum rerum te falsilocum mihi esse nolo*.'

Als beim Beginn des vierten Aktes Ergasilus auftritt, hat er große Eile, dem Hegio die frohe Nachricht von der Ankunft seines Sohnes zu melden, aber wunderbar ist es, daß er trotz seiner Eile doch die Zeit von Vers 768 bis 830 gebraucht, um auf der Bühne bis an das Haus des Hegio zu gelangen: man sollte meinen, daß er mindestens zwanzig Mal die Strecke in dem angegebenen Zeitraum hätte zurücklegen können. Es ist dies eine der an mehreren Stellen bei Plautus vorkommenden Laufscenen, wobei es für uns ganz rätselhaft bleibt, wie die Darstellung auch nur mit einigem Schein der Wahrheit vor sich gehen konnte. In der That haben die Römer, wenigstens die gebildeteren, bei der fortschreitenden Entwicklung des Kunstgefühls an solchen Szenen später keinen Gefallen mehr gehabt, so daß Terenz sich erlauben durfte, seinen beständigen litterarischen Gegner Luscius wegen einer solchen Scene zu tadeln *prol. Hautontim. 28 ff.:* *dáte crescendi cópiam Novárum qui spectándi faciunt cópiam Sine vítiis: ne ille pró se dictum existumet Qui núper fecit sérvo cur-*

renti in via Decesse populum; cür insano sérviat? Plautus dagegen trug kein Bedenken, die hier getadelte Scene dem Volke vorzuführen: auch er äußert sich zufällig, wemgleich nur scherzhaft, theoretisch darüber *Amph.* 984 ff.: concédite atque abscédite omnes, dé via decédite Nec quísqum [nunc] tam audáx fuat homo qui óbviám obsistát mihi; Nam míhi quidem hercle qui minus liceát deo minitárier Populó, ni decedát mihi, quam sérvolo in comoédiis? Ille návem salvam núntiat aut írati adventúm senis: Ego súm Jovi dicto aúdiens, eius iússu nunc huc me ádfero, quamobré mihí magis par ést via decédere et concédere. So spricht in einer ähnlichen Lage Merkur, ohne jedoch dieselbe Eile zur Schau zu tragen, wie an unserer Stelle Ergasilus. Von dem eben vorgetragenen allgemeinen Gesichtspunkt abgesehen, giebt die Captiviscene noch zu einigen besonderen Ausstellungen Veranlassung. Der Parasit erscheint eiligen Laufes vom Hafen her: er wird den Weg in die Stadt schon so rasch wie möglich zurückgelegt haben, wunderbar ist es jedoch, daß man aus seinen Worten 776 f.: Nunc ád senem cursúm capessam hunc Héregionem, quói boni Tantum ádfero, quantum ípsus a dis óptat, atque etiam ámplius schließen muß, es falle ihm jetzt erst ein, zu laufen, nachdem er den bei weitem größeren Teil des Weges bereits zurückgelegt hat: wenn er bis dahin nicht gelaufen ist, dann könnte er es überhaupt nur ruhig unterlassen, nachdem er fast schon am Hause des Hegio angekommen. Vgl. noch Weise, die Komödien des Pl. p. 70 f.

Uns erscheint auch der Umstand sehr eigentümlich, daß Ergasilus, als er von Hegio angerufen wird, ohne sich nach demjenigen, der ihn ruft, umzuschauen, doch fragt: Ergasilum qui vocat? V. 833; daß die vermeintliche Störung, wo er schon an der Thür des Hegio geklopft hat, ihm recht unbequem ist, können wir sehr wohl begreifen, in solchem Falle pflegt man aber nicht danach zu fragen, wer der Störer sei, sondern höchstens sich die Störung zu verbitten, wenn man überhaupt Antwort giebt; auch als Hegio ihn auffordert umzuschauen, weigert sich Ergasilus: Fortuna quód tibi nec fácit nec faciet, mé iubes, und fragt doch wieder: sed quis est? Auf alle Fälle wäre es für den eiligen Mann nicht nur zweckentsprechender, sondern auch viel natürlicher



gewesen, einfach umzuschauen, statt sich in eine solche Erörterung einzulassen.

Als sich Hegio zu erkennen gegeben, wird Ergasilus, so soll man meinen, sofort ihm die frohe Nachricht von der Ankunft seines Sohnes mitgeteilt haben: durchaus nicht, sondern er macht zur Belustigung des Publikums allerlei Späße, welche Hegio nicht versteht und nicht verstehen kann, und erst, nachdem das Zwiegespräch durch fast dreißig Verse, von 835 bis 872, durchgeführt ist, teilt er ihm das mit, weshalb er ihn vorher so eilig aufgesucht hat.

Vers 909 ff. können unmöglich direkt auf Vers 908 folgen; nach diesem Verse geht der Parasit in das Haus des Hegio, um die vorher angekündigten Vorkehrungen bezüglich des Essens zu treffen: sofort erscheint der Bursche und beklagt sich über die große Unverschämtheit, womit der Parasit drinnen wirtschaftet; schließlich erklärt er, daß er den Hegio aufsuchen und ihm von dem Vorgefallenen Mitteilung machen wolle. Brix und Ussing nehmen an, daß eine Pause eingetreten sei, welche der Flötenspieler ausgefüllt habe: einfacher löst sich die Schwierigkeit, wenn wir mit 909 den fünften Akt beginnen lassen: nachdem der Bursche die Worte gesprochen, entfernt er sich nach der Stadtseite, und vom Hafen her, von der anderen Seite, erscheint sogleich Hegio mit seinem Sohne. Vgl. noch Spengel, Akteinteilung p. 24. Aus dem Umstande, daß der Bursche später in der That nicht als Ankläger des Parasiten auftritt, sondern ganz vergessen wird, nimmt Weise a. a. O. p. 76 Anstoß und will die kleine Scene 909—21 dem Plautus ganz absprechen. Sie enthält aber die Bestätigung der Andeutungen, welche der Parasit gemacht, und zeigt unverkennbar plautinisches Gepräge: für die Entwicklung der Handlung ist sie freilich überflüssig, dasselbe gilt aber auch von der ganzen Rolle des Parasiten, cfr. p. 4 der Einleit. bei Brix mit Anmerk. 3; Niemand wird aber so wahnsinnig sein, diese Partie dem Plautus abzusprechen.

In der ersten Scene des fünften Aktes erklärt Hegio, daß er den Tyndarus zur Entschädigung für die Quälereien, welche er unverdienterweise erlitten, unentgeltlich freigeben wolle, 947 f.: *át ob eam rem mihi libellam pró eo argenti né duis Grátiiis a me, út sit liber, dúcito*; der Dichter hat dabei vergessen, daß Hegio



dies versprochen, ehe noch an eine Bestrafung des Tyndarus zu denken war, 331 f.: eúm si reddis mihi, praeterea únun nummum né duis: 'Et te et hunc amíttam hinc.

## CASINA.

II, 4, 15 f. wird Chalinus von Lysidamus ins Haus hineingeschickt, um seine Frau zu rufen und Urne und Lose herauszubringen: intro abi atque actútum uxorem huc évoca ante aedis cito 'Et sitellam huc técum afferto cúm aqua et sortis. Während der fünften Scene, in welcher sich Lysidamus und Olympio unterreden, richtet Chalinus drinnen seinen Auftrag aus und erscheint beim Beginn der sechsten Scene wieder auf der Bühne in Begleitung der Frau des Lysidamus. Es fällt uns dabei auf, daß diese erst jetzt, nachdem sie aus dem Hause herausgetreten, danach fragt, was ihr Mann von ihr wolle V. 1: fáce, Chaline, cértiorem mé, quod meus vir mé velit, das muß sie doch sofort, sollte man sagen, den Chalinus gefragt haben, als dieser ihr den Auftrag ihres Mannes mitteilte; vgl. eine ähnliche Situation bei der dritten Scene des dritten Actes der *Bacchides* p. 113. Der Dichter hat sich diese Unwahrscheinlichkeit wohl gestattet, um den folgenden Witz anbringen zu können: ille? edepol vidére ardentem te éxtra portam mórtuam: eine ernsthafte Antwort wird wunderbarerweise weder von Chalinus gegeben noch von Cleostrata gefordert.

Im Verlauf der sechsten Scene wird Cleostrata von ihrem Manne aufgefordert, das Los zu ziehen, 42 ff.: nunc tu Cleóstrata Ne á me memores málitiose de hác re factum aut súspices Tibi permitto, túte sorti; sie sagt zu: bene facis, kommt aber aus keinem ersichtlichen Grunde der Aufforderung nicht nach, es entspinnt sich vielmehr ein Streit zwischen Olympio und Chalinus, welcher mit einer Prügelei endigt, also für das römische Publikum ohne Zweifel belustigend war; erst V. 60 wiederholt Lysidamus die Aufforderung age uxor, nunciam sorti, welcher dann Cleostrata sofort entspricht, während sie doch nichts hinderte, beim Beginn des Wortstreites dies schon zu thun; freilich hätte dann die Prügelei nicht in Scene gesetzt werden können.

Am Schlusse der ersten Scene des dritten Actes geht Lysidamus zum Forum V. 12: ego ad forum modo ibo, iam hic ero;

beim Beginn der dritten Scene kehrt er bereits wieder vom Forum zurück, darüber klagend, daß er einem Verwandten bei einem Prozesse habe Beistand leisten müssen und so für ihn der Tag vergeudet sei, V. 4 f.: *contriví diem, Dum asto ádvocatus quoidam cognató meo:* und doch besteht die vorhergehende Scene, während welcher dies vor sich gegangen sein muß, nur aus 32 Versen; es läßt sich ferner leicht zeigen, daß auch zwischen der ersten und zweiten, so wie zwischen der zweiten und dritten Scene des dritten. Actes kein längerer Zwischenraum gedacht werden kann, so daß auf alle Fälle keine Möglichkeit vorliegt, zur Führung des Processes und Vergeudung der Zeit Raum zu gewinnen. Die dritte Scene muß unmittelbar auf die zweite folgen, am Schlusse der zweiten nämlich sagt Cleostrata V. 32 *séd eccum incedit; át quom aspicias trístem, frugi cénseas*, da sie ihren Mann vom Forum zurückkehren sieht, wohin er eben erst gegangen ist. Ebenso muß auch die zweite Scene gleich hinter der ersten und diese nur kurze Zeit hinter der Schlußscene des zweiten Actes gefolgt sein. Am Schlusse nämlich des zweiten Actes geht Chalinus hinein, um der Cleostrata zu melden, wie er das Zwiegespräch zwischen Olympio und Lysidamus belauscht und unter anderem gehört hat, daß Lysidamus lediglich zu dem Zwecke seine Frau aufgefordert, sie möge ihre Nachbarin Murrhina bitten, ihr bei den Vorbereitungen der Hochzeitsfeierlichkeiten behülflich zu sein, damit das Haus des Nachbarn für sein Treiben frei werde. Diese Mitteilung geht vor sich zwischen dem zweiten und dritten Acte, und es ist natürlich und selbstverständlich, daß Cleostrata, nachdem sie dies erfahren, sofort herankommt, um den Plan zu vereiteln. Dies geschieht in der zweiten Scene des dritten Actes, welche sich also ohne Unterbrechung an die erste anschließen muß. Aus dem Gesagten folgt, daß wir auch durch Verlegung des Schlusses des zweiten Actes mit Spengel nichts oder nur sehr wenig gewinnen würden: die Pause zwischen dem zweiten und dritten Acte kann mit Rücksicht auf die Mitteilung des Chalinus und das Verhalten der Cleostrata nur als kurz gedacht werden.

Als Cleostrata gehört hat, zu welchem Zwecke sie eigentlich ihre Freundin Murrhina um Hülfeleistung bei der Hochzeit bitten soll, nimmt sie sich begreiflicher Weise vor; dieselbe nicht holen

zu lassen, III, 2, 4 f.: nunc adeo nequáquam arcessam, né qua hic ignavissimis Líberi loci potestas sit vetulis vervécibus. Außerdem will sie aber auch noch durch widersprechende Mitteilungen Streit zwischen den beiden Männern stiften, cfr. III, 2, 31: nám ego [iam] aliquid contrahere cupio inter eos litigi<sup>1)</sup>). Als nun Alcesimus aus seinem Hause heraustritt und seine Verwunderung darüber ausspricht, daß Murrhina noch nicht geholt werde, III, 2, 9 f.: miror huc iam nón arcessi in próximum uxorem meam, Quae iam dudum, si arcessatur ornata expectát domi, erklärt ihm Cleostrata, daß sie auf die Hilfe seiner Frau verzichte 14 ff.: sine: nolo, si [nunc] occupata est. || otium est || Nil moror, molestá ei esse nolo: post convénero. || Nón ornatis ísti apud vos nuptias? || orno ét paro. || Nón ergo opus est ádiutrice? || sátis domi est: ubi nuptiae Fúerint tum istam cónvenibo; nunc vale atque istám iube. Unmittelbar darauf trifft sie mit ihrem eigenen Manne zusammen und behauptet diesem gegenüber, Alcesimus wolle seine Frau nicht schicken, — III, 3, 17 ff.: arcessivi ut iússeras; Verum hic sodalis tuos, amicus óptimus, Nesció quid se sufflavit uxori suae; Negávit posse, quóniam arcesso, mittere. In der vierten Scene machen sich darauf, wie Cleostrata erwartet hatte, die Männer gegenseitig Vorwürfe, schließlich verspricht aber doch Alcesimus, seine Frau hinüberschicken zu wollen III, 4, 23 f.: ego iam per hortum iússero Meam istuc transire uxorem ad uxorem tuam. Bis jetzt befindet sich also Murrhina noch nicht im Hause der Cleostrata. Unmittelbar darauf aber entsteht in dem Hause derselben ein Lärm und Pardaliska stürzt heraus, um ihren Herrn durch eine drinnen verabredete, erlogene Nachricht in Schrecken zu setzen; daß Murrhina, als der Plan verabredet wurde, sich noch nicht in dem Hause der Cleostrata befand und also an der Unterredung nicht teilnehmen konnte, hat der Dichter nicht beachtet, wenn er die Pardaliska sagen läßt III, 5, 48: era atque haec dolum ex proximo hunc protulerunt.

Die erste Scene des vierten Actes ist nötig, um die Zuschauer über die Vorgänge in dem Hause des Lysidamus zu unterrichten, aber gar nicht begründet ist das Auftreten der Pardaliska

---

<sup>1)</sup> Die Handschriften litigi inter eos duos unmetrisch, Geppert mit falschem Versschluß inter eos litigi duos.

selbst: sie kommt aus dem Hause, teilt die Vorgänge mit und wird dann von Lysidamus wieder hineingeschickt; als dieser sie fragt, was sie draußen thue, erhält er die Antwort IV, 2, 11: *ego co, quo me ipsa misi.*

Über die Scene IV, 4, wo Casina als Braut geschmückt erscheint, wird mit Rücksicht auf die Erzählung von der Wut der Casina in der dritten Scene des dritten Actes bei Ritschl opusc. II, 746 folgendes bemerkt: 'Man begreift nicht recht, wie Casina zuerst in Wut und dann als zahme geschmückte Braut geschildert werden kann. Diese List geht ohne Wirkung auf die Handlung vorüber, und ebenso wird der Faden nicht weiter ausgesponnen, den Cleostrata angeknüpft, indem sie Murrhina nicht abholt und ihren Mann gegen seinen Nachbarn aufzuhetzen sucht. Es scheinen diese Einfälle nur für das vorübergehende Amüsement des Publikums berechnet gewesen zu sein, ohne Rücksicht darauf, daß sie durch ihre Zusammenhangslosigkeit mit der Handlung selbst der künstlerischen Vollendung des Stückes einigen Eintrag thun'. Der Widerspruch, welcher hier in der Schilderung der Seelenzustände der Casina angenommen wird, ist in der That nicht vorhanden, da ja Pardaliska ausdrücklich erklärt, daß die Wut eine reine Erfindung sei, weshalb es weder dem Leser noch dem Zuschauer auffallen kann, wenn nachher die als Casina vorgeführte Person sich ruhig in ihr Geschick zu fügen scheint, der übrige Tadel hat dagegen seine Berechtigung; nur möchte ich noch hinzufügen, daß die am a. O. gegebene Beurteilung des Plautus bezüglich der künstlerischen Höhe, auf welcher sich der Dichter befinde, eine im allgemeinen zu günstige ist, und deshalb die erwähnten Mängel als etwas Vereinzelttes und Besonderes dargestellt werden, während sie doch für die Plautinische Komödie charakteristisch sind.

Der Charakter der Murrhina ist nicht konsequent durchgeführt. In der zweiten Scene des zweiten Actes zeigt sie eine auffallende Geduld und Nachgiebigkeit als Ehefrau: da Cleostrata klagt, daß Lysidamus über die Hand der Casina verfügen wolle, die doch ihre Magd sei, erwidert sie 26 ff.: *nám peculí probam nil habere áddecet Clám virum et quae [ea] habet, pártum ei haud cómmode est Quín viro aut súbtrahat aut stupro invénerit; Hóc viri ténseo esse ómne quidquíd tuom est:* und als Cleostrata über eine solche Rede ihre Verwunderung ausspricht V. 30: *tú*

quidem advorsus tuam rem istaéce loqueris ómnia (?), mahnt sie zur unbedingten Geduld und Ergebenheit 31 ff.: *tace sis stulta et mi ausculta Noli sis tu illi advorsari, Sine amét, sine quod lubet id faciat, Quandó tibi nil domi délicuomst, und 35 f.: insipiens, sempér tu huic verbo vitato abs tuó viro || Cuí verbo? || ei, muliér, foras.* Später nimmt sie aber an den Plänen, den Lysidamus zu verhöhnen, eifrigen und thätigen Anteil und steht darin nicht hinter Cleostrata zurück. Vgl. was Pardaliska erzählt IV, 1, 11 ff.: *illae autem armigerum in cubiculo exornant duae Quem dent pro Casina nuptum nostro villico; Sed nimium lepide dissimulant, quasi nesciant Fore huius quod futurumst; illae duae sind aber die beiden Frauen; cfr. 17 f.: illae autem senem Cupiunt extrudere incenatum ex aedibus.* In dem fünften Akt tritt Murrhina selbst auf und zeigt große Freude und Eifer bei der Verspottung des Lysidamus V, 1, 3 ff.: *numquam ecastor ullo die risi adaeque Neque hoc quod relicuomst, plus risuram opinor Nec fallaciam astutiorum ullus fecit Poeta atque ut haec est fabre facta a nobis; Obtuso ore nunc pervelim progredi Senem, quo senex nequior nullus vivit Nec illum quidem nequiorum arbitro esse. Locum qui illi praebebat: darauf fordert sie die Pardaliska auf, den Lysidamus, wenn er herauskommt, zu verspotten: sie selbst verhöhnt ihn V, 4, 7 mit den Worten: in adulterio dum moechissat Casinam, credo perdidit (sc. scipionem et pallium); diese Worte werden in der Überlieferung allerdings, wie die beiden vorhergehenden Verse, der Cleostrata in den Mund gelegt: es muß jedoch eine andere Person dieselben sprechen und da kann es Niemand außer Murrhina sein, bereits Camerarius hat dies eingesehen. Kurz, man kennt die schüchterne Murrhina des zweiten Actes nicht mehr wieder. Auffällig ist noch, daß Pardaliska der Aufforderung der Murrhina den Lysidamus zu verspotten, in der That nicht nachkommt, obschon sie sich bereit erklärt hat: *lubens solensque fecero*: der Dichter hat die Pardaliska im weiteren Verlauf ganz vergessen, vorausgesetzt, daß keine Partie verloren gegangen ist, in welcher sie noch auftrat; in dem uns vorliegenden Schlusse kommt sie weiter nicht mehr vor.*

Beim Beginn der zweiten Scene des fünften Actes erscheint Olympio, von tiefer Beschämung erfüllt über das, was ihm drinnen zugestoßen, er giebt diese Stimmung in den stärksten Ausdrücken



zu erkennen V. 1 ff.: neque quó fugiam, neque ubi lateam neque hoc dédecus quomodo célem Scio: tantum erus atque ego flágitio superávimus nuptiis nóstris. Ita nunc pudeo atque ita nunc paveo atque inridiculo sumus ámbo, Sed ego insipiens nova nunc facio: pudet quem prius non pudítum únquamst. Mit dieser Gemütsstimmung steht im Einklang, daß er später, als Cleostrata ihn auffordert, zu erzählen, was ihm zugestoßen, sich zuerst weigert V. 20 pudet me dicere, 21 pudet hercle, 23 at flagitiumst, bis er endlich nach mehrfach wiederholter Aufforderung sich entschließt folge zu leisten; damit ist aber psychologisch unvereinbar, daß Olympio vorher V. 5, sofort nachdem er seine Beschämung eingestanden, auf einmal sich fast begierig zeigt, das Vorgefallene zu erzählen: operám date dum mea fácta itero: est operaé pretium auribus pércipere Ita rídícula auditu, íterata ea sunt íntus quae ego turbávi und er beginnt darauf in der That mit der Erzählung seines Abenteuers, bis er von Cleostrata unterbrochen wird. Ueber den mutmaßlichen Schluß der Komödie vgl. Teuffel, Studien und Charakteristiken p. 257 ff.

### CISTELLARIA.

Die Komödie beginnt mit einer Unterredung nach stattgefundenem prandium: daß diese Unterredung draußen vor sich geht, ist nach der p. 101 zu *Asin.* 382 erwähnten Sitte nicht auffallend, aber hier ist es doch sehr sonderbar, daß Selenium die Gymnasium mit ihrer Mutter in der besonderen Absicht eingeladen hat, um die Gymnasium zu bitten, drei Tage ihre Wohnung zu bewahren, aber diese Bitte erst vorbringt, nachdem das Mahl beendet und die Gäste schon im Fortgehen begriffen auf der Straße sind, I, 1, 84: hóc volo agatis: qua áccessitae caúsa ad me estis éloquar und 106 f.: nunc [ego] ted amábo ut hanc hoc trídium solúm sinas 'Esse hic et serváre apud me. nam ád matrem accessita sum.

Die Lena bleibt dem Charakter treu, wie er auch in anderen Komödien, z. B. im *Curculio*, geschildert wird, sie trinkt gern vielen und starken Wein, und es ist das einzige, was sie bei der Bewirtung auszusetzen hat, daß Maß und Beschaffenheit des gereichten Getränkes ihrem Durste nicht entsprach: I, 1, 18 ff.:



née nisi disciplina apud te fuit quicquam ibi, quin mihi placeret. || Quid ita amabo? || raro nimium dābat quod biberem, id mērum infuscabat und als die Tochter sie wegen dieses unhöflichen Benehmens tadelt: amabo, hicine istud decet? ist die Lena rücksichtslos genug zu erwidern: iusque fasque est: nemo alienus hic est; Selenium bemerkt auf diese Worte zwar nichts, was ja mit ihrem bescheidenen und liebenswürdigen Charakter sehr wohl vereinbart werden kann, aber unbegreiflich ist doch das, was sie erwidert: merito vestro amo vos, quia me colitis magni facitis.

Das Gesuch der Selenium, die Gymnasium möge drei Tage ihre Wohnung bewahren, hat keinen Zweck, da dieser Umstand zur Lösung nichts beiträgt; wir können wenigstens aus dem erhaltenen Teile der Komödie nicht ersehen, was er für eine Bedeutung bezüglich der Entwicklung überhaupt hätte haben können: daß die Einladung ins Haus der Selenium stattfindet, hat dagegen seinen guten Grund, indem dadurch die Lena veranlaßt ist, den Gang in die Nachbarschaft der Phanostrata zu machen und infolge dessen von deren Sklaven Lampadiskus gesehen und so die Erkennung der Selenium vorbereitet wird.

Die erste Scene des zweiten Actes beginnt mit einem Monologe des Alcesimarchus, worin er über sein Los klagt: er befindet sich in der vollständigsten Verzweiflung. Auf einmal wird er durch Melānis unterbrochen, von der man garnicht weiß, wie sie dahin kommt und was sie will. Dieses ganz unerwartete Eingreifen fällt jedoch sicher nicht dem Dichter zur Last, sondern ist dem lückenhaften Zustand der Überlieferung zuzuschreiben: Melānis wird vorher schon aufgetreten sein und ihr Erscheinen begründet haben. Eigentümlich ist ferner und nicht der sonst beobachteten Gewohnheit entsprechend das Eingreifen der Melānis ohne vermittelndes adibo colloquar, oder ähnl. Dann paßt ihre Anrede II, 1, 16 eó facetus, quia tibi alia spónsa, locuples Lémnia, man mag sie erklären, wie man will, nicht in die Sachlage als unmittelbarer Anschluß an die bitteren Klagen des Alcesimarchus. Auch das Folgende, was Melānis in gereizter Stimmung und vorwurfsvollem Tone spricht: hábeas; neque nos fáctione tánta, quanta tú sumus Néque opes nostrae tám sunt validae quám tuae verúntamen Haúd metuo ne iúsiurandum nóstrum quisquam cúlpiet: Tú iam, si quid tibi dolebit, sciés qua doleat grátia, paßt ebenso-

wenig; um einen vernünftigen Zusammenhang herzustellen, muß man auch nach V. 15 eine größere Lücke annehmen.

In der dritten Scene des zweiten Actes stattet Lampadiskus seiner Herrin Phanostrata einen Bericht darüber ab, wie er das Weib angetroffen, welches vor Jahren ihr ausgesetztes Kind, ein Mädchen, aufgenommen hat. Die Erzählung selbst ist wieder nicht vollständig überliefert, auch abgesehen von der in den Handschriften sichtbaren Lücke in V. 14 und 15, wo der Sklave die Erzählung zu beginnen scheint, wie er die Tochter der Lena angeredet habe. Zuerst hat der Sklave doch ohne Zweifel mit der Mutter verhandelt und erst, als er auf diese Weise nicht zu seinem Ziel kam, muß er sich an die Tochter gewendet haben. Für die Verhandlung mit der Mutter reicht aber der Bericht in den Versen 7 und 8 *dico éi, quo pacto éam ab hippodromo viderim Erilem filiám nostram sustóllere* keineswegs aus; Phanostrata fordert V. 12 ihren Sklaven auf, weiter zu erzählen, *age pérge quaeso [te] ánimus andire éxpetit*, als wenn die Erzählung des Sklaven irgendwie unterbrochen worden sei: als eine solche Unterbrechung können die Worte der Melánis V. 9 ff. begreiflicher Weise nicht gelten: hinter V. 11 nehme ich demnach eine Lücke an. Vor V. 14 fehlt ebenfalls einiges aus der Erzählung, was sich auf die Verhandlungen des Sklaven mit der Mutter bezog; als er sah, daß er bei dieser nicht zum Ziele kam, wandte er sich an die Tochter: mit ihr ist er V. 16 in Unterhandlung begriffen. Es ist dies eine geschickte und psychologisch fein berechnete Wendung, daß, nachdem die Lena das Geheimnis der Geburt der Selenium mit Rücksicht auf ihre Freundin Melánis, welcher sie damals das ansgesetzte Kind gebracht, nicht verraten will, der Dichter den Sklaven seine Worte nun an die Tochter richten läßt, welche in Hoffnung auf eine glänzende Zukunft allerdings geneigter erscheinen mag, dem Sklaven Gehör zu schenken 16 ff.: *nam illaéc tibi nutrix ést, ne matrem cénseas; Ego té reduco et ad [mágnas] divitiás voco Ubi tú locere in lúculentam fámiliam, Unde tibi talenta mágna vigintí pater Det dótis. non mane (?)<sup>1)</sup> híc, ubi ex Tuscó modo Tuté tibi indigne dótem quaeras córpore und V. 24 iam pérducebam illam ád me suadelá mea.*

<sup>1)</sup> So Acidalius, die Handschriften enim.

Dadurch eben wird die Lena gezwungen, um ihre eigene Tochter zu behalten, ihr Geheimnis zu brechen und zu gestehen, daß sie das Kind der Melanis gegeben, Gymnasium aber in der That ihr eigenes Kind sei. Mit der ihr angeborenen Schlaueit zieht sie sich schließlich durch Lügen doch aus der Schlinge, als die unmittelbare Gefahr vorüber ist: der Sklave fragt natürlich, wo die Frau wohne, welcher sie das Kind gebracht, da erwidert sie, wie Lampadiskus berichtet, *avecta est peregre hinc habitatum* V. 37 und entschlüpft bald darauf dem arglosen Sklaven, der naiv genug meint, sie werde schon wieder kommen, 42 ff.: *servátur: sed illac sé quandam aibat múlierem Suam bénevolentem cónvenire etiám prius Commúne quacum id ésset sibi negótium Et sció venturam*. Wenn aber so einerseits die Hoffnung der Entdeckung bedeutend herabgemindert ist, hat der Dichter andererseits abermals sehr hübsch dafür gesorgt, daß dieselbe stattfindet, indem er die Melanis zur verborgenen Zuhöreriu macht, welche von Furcht erfüllt, verraten zu werden, sich entschließt, selbst den Sachverhalt aufzudecken, V. 45: *me índicabit ét suas Ad meás miserias [áddet]* und 82 ff.: *nunc míhi bonae necéssumst esse ingrátis Quamquam ésse nolo; rém palam esse intéllego; Nunc égomet potius hánc inibo grátiam Ab illis, quam illac índicet me. ibó domum Atque ad parentes réducam Selénium*. Leider finden sich aber auch Widersprüche in dieser sonst mit so großer psychologischer Feinheit angelegten Entwicklung, Widersprüche, welche allem Anschein nach nicht auf die Mangelhaftigkeit der Überlieferung zurückgeführt werden können. Lampadiskus behauptet gesehen zu haben, wie die Lena aus einem Hause in der Nachbarschaft herauskam, II, 3, 4 ff.: *hinc ex hisce aédibus paulló prius Vidi éxcuntem múlierem || illam quae meam Gnatám sustulerat? || rém tenes; es ist dies ohne Zweifel das Haus, wo Alcesimarchus mit Selenium zusammen wohnt und das im Eingang der Komödie erwähnte prandium stattgefunden hat. Als die Lena nach der Bewirtung von Selenium wegging, hat der Sklave sie gesehen und ist ihr nachgeeilt, aber während in der dritten Scene des zweiten Aktes die Sache so dargestellt ist, als wenn Gymnasium ihre Mutter begleite auf dem Wege, wo diese von dem Sklaven angehalten und zur Rede gestellt wird, ist sie gemäß dem Schluß der ersten Scene des ersten Aktes in dem Hause des Alcesimarchus*

zurückgeblieben oder vielmehr, nachdem sie draußen von ihrer Mutter Abschied genommen, in das Haus wieder hineingegangen und die Lena hat sich allein entfernt, I, 1, 119 ff.: *númquid me vis máter, intro quín eam? ecastór mihist Vísá amare. || istóc ergo aures gráviter obtundó tuas Né quem ames; abi íntro || numquid mé vis || ut valeás || vale.* Bothe's Konjektur II, 3, 15: *ergo alumnam voco foras* ist nur ungenügender Notbehelf.

Zum mindesten ungenau mus der Bericht des Lampadiskus II, 3, 5 genannt werden: *vidi exeuntem mulierem*, wenn wir (freilich im Widerspruch mit der ersten Scene des ersten Actes) vernehmen, daß die Gymnasium ihre Mutter begleitete, der Sklave denkt nur an die Person, die er kannte und welche ihm deshalb zunächst die wichtigste war, daher der Singular.

In der ersten Scene des dritten Actes erscheint Melánis mit Selenium, entschlossen, dieselbe ihren wahren Eltern zuzuführen. Sie trägt selbst das Kistchen, in welchem sich die Erkennungszeichen der Selenium befinden und fordert ihre Dienerin Haliska auf, am Hause des Demipho und der Phanostrata anzuklopfen und jemand heraufzurufen. Daß die Verhandlung auf der Straße stattfinden soll, welche, wenn irgend etwas, im Hause vor sich gehen mußte, liegt in dem bekannten und schon berührten Gebrauch der Komödie begründet, aber Melánis übergibt der Haliska zugleich, als sie klopfen soll, auch wunderbarerweise das Kistchen V. 7: *áccipe hanc cistéllam, Halisca [atque] ágedum, pulta illás fores:* wenn sie dasselbe am Hause hätte abgeben sollen, so könnte man die Aufforderung begreifen, aber diese Annahme ist ganz unmöglich, da Melánis draußen die Verhandlung führen will und die Beweise für die Herkunft der Selenium unmöglich aus den Händen geben kann. Sie selbst hat das Kistchen bis an die Wohnung des Demipho getragen, daß sie es nun jetzt der Haliska übergibt, wo diese zugleich den Auftrag erhält, anzuklopfen, ist unerklärlich. Erfunden ist diese Übergabe, damit die Lösung noch etwas hinausgeschoben werde, indem nun Haliska das Kistchen verliert, aber man darf doch billigerweise verlangen, daß der Verlust desselben etwas glaubhafter begründet worden wäre.

### CURCULIO.

In der dritten Scene des zweiten Actes tritt Curculio auf, in eiligem Lauf begriffen, um dem Phädromus eine wichtige Botschaft zu bringen. Es ist dies wieder eine von den bereits erwähnten Stellen, bei denen es uns nicht klar ist, wie der Darsteller Eile zur Schau tragen und trotzdem eine so ansehnliche Anzahl von Versen sprechen konnte, hier von 280—298, ehe er von dem Ende der Bühne an dem Hause angelangt war, wohin er eilte. Auch in der Hinsicht hat diese Scene mit anderen Ähnlichkeit, daß Curculio, nachdem er den Phädromus V. 305 getroffen, sich keineswegs beeilt, ihm die wichtige Nachricht mitzuteilen, sondern zur Belustigung des Publikums das Zwiegespräch hinzieht bis V. 327, wo er erst auf die Sache selbst kommt.

Die Erzählung des Soldaten, welche Curculio von V. 340 an mitteilt, ist in ihrem wesentlichen Teile nicht begründet und vom Standpunkte des Soldaten unglaublich unvorsichtig. Der Soldat hat bei dem Bankier Lyko in Epidaurus vierzig Minen als Kaufpreis für ein Mädchen deponiert, was sich einstweilen noch bei dem Ieno Cappadox befindet, aber von ihm für den besagten Preis bereits erworben ist: daß er nun den aus Epidaurus angekommenen Curculio fragt, was der Bankier, was der Kuppler mache, begreifen wir, aber unbegreiflich ist es, wie er dazu kommt, dem Curculio mitzuteilen, er habe den Bankier Lyko beauftragt, dafür zu sorgen, daß der Überbringer eines mit seinem Ringe versiegelten Briefes das Mädchen von dem Kuppler übernehme und ihm von Epidaurus nach Carien, wo er jetzt sich aufhält, zuführe. Für diese Mitteilung sehen wir vom Standpunkte des Soldaten aus nicht den geringsten Grund, für die Entwicklung der Handlung war sie allerdings notwendig, weil auf ihr die List beruht, wodurch Planesium in den Besitz des Phädromus gelangt. Die größte Unvorsichtigkeit begeht aber der Soldat, daß er nachher beim Würfelspiel seinen Ring, dessen Wichtigkeit ihm doch bewußt sein mußte, ohne weiteres zum Pfande setzt: man sieht, die in der Komödie dargestellte List beruht auf ziemlich plumper Grundlage.

V. 343 ff. erklärt der Soldat, daß er das Mädchen für 30 Minen, dazu ihre Kleidung und Goldschmuck für 10 Minen



gekauft und das Geld bei dem Bankier deponiert habe: *quia de illo emi virginem Tríginta mínis, vestem, aurum: et pro his decem accedunt minae. Dédistin tu argentum, inquam. immo, [inquit,] apud tarpezitám situmst.* An anderen Stellen dagegen wird nur von 30 Minen gesprochen: 490 ff. sagt der Bankier zum Kuppler, daß ihm vorkommenden Falls die 30 Minen zurückerstattet werden müssen: *meménto promísisse te, si quisquam hanc liberáli Causá manu adsererét, mihi omne argéntum redditum eíri Minás triginta.* Diese Worte lassen sich allenfalls noch rechtfertigen, da die Kleider und der Goldschmuck, welchen das Mädchen trägt, auf alle Fälle Eigentum des Kupplers sind, auch wenn er das Mädchen selbst widerrechtlich besitzen sollte; die 10 Minen durfte der Kuppler also behalten; aber trotzdem wäre doch in diesem Falle das Natürlichere, daß er dem Bankier die ganze Summe von vierzig Minen zurückzahlte und die 10 Minen sich von demjenigen erstatten ließe, der die Freiheit des Mädchens verfochten, und es scheint auch, daß der Dichter, da er *omne argentum* sagt, an die ganze, früher auf vierzig Minen bezifferte Summe gedacht hat. Ähnlich verhält es sich mit V. 666, wo der Soldat erklärt, daß der Kuppler dreißig Minen schulde: *sed léno hic debet nóbi, trigintá minas.* Ganz unmöglich aber ist diese Erklärung 535 f. wo der Soldat vom Bankier das bei ihm deponierte Geld zurückfordert: *nunc nisi tu mihi própere properas dáre iam trigintá minas Quás ego apud te déposivi, vitam propera pónere:* hier müßte der Soldat doch alles, was er deponiert hat, zurückfordern. Der Widerspruch läßt sich also nicht hinwegräumen, aber darum darf der Vers 344 nicht mit Ussing für unecht erklärt werden.

In der zweiten Scene des vierten Actes wird der Abschluß der Verhandlung zwischen dem untergeschobenen Abgesandten des Soldaten in der Person des Curculio, dem Bankier und dem Kuppler dargestellt: Curculio erhält das Mädchen und zieht ab, der Bankier hat dem Kuppler den Preis gezahlt, nun fordert dieser außerdem noch 10 Minen 525 f.: *istás minas decém, qui me procúrem, Dum mélius sit mihi, dés.* Für uns ist diese Forderung ganz unklar, sind es die 10 Minen, welche nach 343 f. als Preis für Kleider und Goldschmuck festgesetzt waren? Warum hält der Bankier denn diese, welche dem Kuppler doch auf alle Fälle zukamen, noch zurück? Wir vermessen unbedingt darüber eine



Belehrung. Soll die Summe aber eine andere Schuld darstellen, zu welchem Zweck wird sie dann hier herbeigezogen? Auf diese 10 Minen kommt der Dichter in der folgenden Scene zurück, wo der Kuppler erklärt, sie lieber heute als morgen fordern zu wollen 558 ff.: *póstquam rem divínam feci, vénit in mentém mihi Né tarpezita éxulatúm abíerit, argentum út petam 'Ut ego potius cómedim, quam ille, und nochmals 682 ff. vélut decem minás dum [hic] solvit, ómnis mensas tránsiit, Póstquam nil fit, clamore hominem póscó: ille in ius mé vocat; Péssime metuí ne mi hodie apúd praetorem sólveret, Vérum amici cónpulerunt: réddit argentúm domo.* Diese wiederholte Erwähnung der rätselhaften Summe ist für uns unbegreiflich, die Schuld liegt jedoch höchst wahrscheinlich nicht an dem Dichter, sondern an einer späteren Verkürzung des Stückes, worauf auch das sonst unerklärliche Pronomen *istas* in Vers 525 zu deuten scheint.

Am Ende der Unterredung, welche zwischen Curculio, dem Kuppler und dem Bankier stattgefunden, entfernt sich der letzte, nachdem er 526 einige Worte an den Kuppler gerichtet hat; dieser spricht dann noch sechs Verse und unmittelbar darauf finden wir bereits den Bankier, der wieder auf der Bühne erscheint, in heftigem Streit mit dem Soldaten begriffen. Daß dieser urplötzlich in Epidaurus auftaucht, muß uns in höchstem Grade überraschen, aber trotzdem wird nicht der geringste Versuch gemacht, seine ganz unerwartete Ankunft zu begründen. In der dritten Scene des zweiten Actes hat Curculio erzählt, wie er den Soldaten in Carien angetroffen, mit ihm gespeist, dann gewürfelt und schließlich ihm seinen Siegelring entwendet habe. Der Parasit hat Carien darauf sofort verlassen, es muß dies in der Lücke, welche nach 364 oder 363 von Brix und Götz mit Recht angenommen wird, erzählt worden sein. Daß sich Curculio in Carien nicht länger aufgehalten hat, ist zunächst an sich selbstverständlich, indem er sowohl seinem Herrn Kunde von jener Sendung bringen, als auch bei längerem Aufenthalt Entdeckung des Diebstahls befürchten muß. Es geht dies aber auch aus V. 206 hervor, wo Phädromus der Planesium mitteilt, daß er seinen Parasiten vor vier Tagen nach Carien geschickt und heute seine Rückkehr erwarte: *nam parasítum mísi núdiusquartus Cáriam Pétere argentum, is hódie híc aderit,* wie er denn auch wirklich

kurz darauf erscheint. Höchst auffallend ist nun, daß an dem nämlichen Tage bald nach der Ankunft des Parasiten noch der Soldat von Carien ankommt: er muß also fast unmittelbar nach dem Zusammentreffen mit Curculio ebenfalls Carien verlassen haben, während er doch gemäß der Unterredung, welche er mit dem Parasiten gepflogen, gar nicht vorhatte, selbst nach Epidaurus zu kommen, sondern jemand zu schicken, um das Mädchen abzuholen. Auch ist die Annahme ausgeschlossen, er sei dem Parasiten auf dem Fuße gefolgt, weil er diesen in Verdacht gehabt bezüglich des Diebstahls des Siegelringes: abgesehen davon, daß der Dichter dies nicht mit Stillschweigen hätte übergehen dürfen, läßt sich vielmehr das Gegenteil beweisen. Der Soldat hat wohl seinen Ring vermißt, aber keine Ahnung davon, daß dieser sich im Besitze des Curculio befinde, erst als er vernimmt, wie das Mädchen durch List entführt worden ist, da geht ihm ein Licht auf, daß Curculio dies mit Hülfe des entwendeten Siegelringes gethan haben könnte, V. 583 f.: *átat Curculio hérele verba mihi dedit, quom cógito: 'Is mihi anulúm subripuit,* und nun erst will er den Dieb aufsuchen 586: *úbi nunc Curculiónem inveniam?* und 590: *cúpio dare mercódem, qui illunc úbi sit commonstrét mihi:* hätte er den Curculio schon früher in Verdacht gehabt, so könnte er sich nicht auf diese Weise ausdrücken. Die Ankunft des Soldaten in Epidaurus ist also an sich ganz unbegründet und entspricht nicht demjenigen, was wir durch Curculio über seine Entschließungen vernehmen, aber außerdem hat der Dichter auch kein Gewicht darauf gelegt, irgendwie anzudeuten, wie und wann der Soldat angekommen und wie und wo er mit dem Bankier zusammengetroffen sein kann: Am Schluß der zweiten Scene des vierten Aktes hat Lyko offenbar noch gar keine Kunde von seiner Anwesenheit und in der dritten Scene finden wir ihn sofort in heftigem Streit begriffen, welcher eine vorhergehende Unterredung mit Notwendigkeit voraussetzt.

## EPIDICUS.

Beim Beginn des Stückes erblicken wir den Epidikus, wie er dem eben angekommenen Thesprio nacheilt und ihn hinterrücks am *pallium* zupft, indem er ihm zuruft: *heus adulescens; Thesprio*

sieht sich nicht nach demjenigen um, welcher ihn ruft und beim Rocke zupft, sondern geht weiter, stellt aber doch den Andern zur Rede: *quis properantem mé reprehendit pállio*: dieses Verhalten ist höchst sonderbar, abgesehen davon, daß ihn das Umsehen ganz einfach und in kürzerer Zeit über den Thäter würde belehrt haben: er giebt sogar im Weitergehen eine zweite Antwort, ohne sich dem zuzuwenden, mit welchem er spricht: *fáteor*, nam *odio's nímium familiáriter* und erst als Epidikus ihn dringlicher auffordert und ihm beim Namen nennt: *respice vero Thesprio*, da thut er das, was in der geschilderten Lage nach unserem Gefühl jeder sofort gethan haben würde. Wir müssen aus dem Benehmen des Thesprio schließen, daß er große Eile hat, aber trotzdem findet er Zeit, ein ziemlich langes Gespräch mit Epidikus anzuknüpfen, welches allerlei hübsche, das Publikum belustigende Sticheleien enthält, auf die einer, der wirklich Eile hätte, sich nicht würde eingelassen haben.

V. 14 wird der Hafen erwähnt, wo Epidikus den heimkehrenden Thesprio zuerst erblickte: *nam út apud portum té consexi, cúrriculo ocepi sequi*, da aber Thesprio von Theben nach Athen zurückkehrend nicht über den Hafen kam, hat Ussing *portam* geschrieben, unbekümmert darum, daß er doch früher den *Amphitruo* herausgegeben hat, worin *Plautus* Theben gar zur Seestadt machte, unbekümmert darum, daß *Langrehr*, den er selbst citiert, *misc. philol. p. 17* ausdrücklich erklärt, daß deshalb nicht *portam* geschrieben werden müsse, weil Thesprio auf dem Landweg angekommen sei, *cum res geographicae apud Plautum summa levitate tractentur*. *Langrehr* billigt freilich auch *portam*, aber aus dem Grunde, um V. 14 mit 217 und 221 in Einklang zu bringen: an diesen beiden Stellen ist davon die Rede, daß die Mädchen ihre Geliebten im Heere bei der Rückkehr abholen: 217: *quom ad portam venio atque ego illam illi video praestolárier* und 221: *ea praestolabatur illum apud portam*, während *Götz* das umgekehrte Verfahren einschlägt und überall *portum* herstellt. Mir scheint es für *Plautus* nicht notwendig, gegen die handschriftliche Überlieferung den kleinen Widerspruch zu beseitigen: V. 14 geben die Handschriften *portum*: die Ortsbestimmung mag in dem griechischen Original nicht gestanden haben, *Plautus* fügte sie wohl eigenmächtig hinzu, indem er, an sich passend, annahm,

Epidikus habe, etwa aus Neugier, einen Gang nach dem Hafen gemacht und dort den Thesprio erblickt; daß Thesprio von Theben aus nicht am Hafen ankam, kümmerte den Plautus nicht, der griechische Dichter durfte das aber dem athenischen Publikum nicht bieten; dagegen 217 und 221 spricht die Überlieferung entschieden für *portam*, 217 hat so A J, während E B *portum* haben; aber 221, wo von derselben Sache die Rede ist, geben sämtliche Handschriften *portam* und so hat jedenfalls das Original gehabt, und Plautus so übersetzt, ohne zu beachten, daß er früher einmal vom Hafen gesprochen.

Für vierzig Minen hat Stratippokles eine Gefangene aus der thebanischen Beute gekauft, d. h. ein Bankier in Theben hat das Geld gegeben und bringt nun das Mädchen nach Athen, um es gegen Erstattung des Kaufpreises an Stratippokles zu übergeben. Außer den vierzig Minen sollen aber noch Zinsen bezahlt werden, täglich eine Drachme von jeder Mine, V. 53 ff.: *(emit) totis quadragintá minis; 'Id adeo argentum ab danista apud Thébas sumpsit fénore 'In dies minásque argenti singulas nummis.* Später werden diese Zinsen völlig vergessen, und es ist nur noch von der Kapitalschuld im Betrage von vierzig Minen die Rede, 141 f.: *quid istie verba fácimus? huic homini ópust quadragintá minis Céleriter calidis danistae quas resolvat ét cito.* Epidikus übergiebt im Verlauf der Komödie allerdings fünfzig Minen dem Stratippokles, aber mit den Worten 347: *decém minis plus áttuli, quam tú danistae débes.*

Stratippokles hatte in Athen eine Geliebte, eine Flötenspielerin, welche Epidikus in der Abwesenheit seines jungen Herrn gekauft und in das Haus des Vaters Periphanes gebracht hatte unter dem Vorwande, es sei die uneheliche Tochter des Periphanes, welche dieser von Angesicht allerdings nicht kannte. Stratippokles hat sich aber inzwischen auf dem Feldzuge in eine hübsche Gefangene verliebt, diese wird ihm gegenüber von seinem Freunde Chäribulus als *genere prognatam bono* bezeichnet V. 107. Langrehr misc. philol. p. 17 nimmt daran Anstoß, da Stratippokles, wenn ihm ihre Herkunft bekannt gewesen, sie als seine Schwester hätte erkennen müssen. Doch ist hier weder der Dichter selbst zu tadeln, noch an einen späteren Zusatz zu denken: es konnte dem Stratippokles sehr wohl bekannt sein, daß die Geliebte von guter

Herkunft war, ohne daß er darum genauere Kenntnis von ihren Eltern zu haben brauchte. In folge der neuen Neigung macht er sich aus der Flötenspielerin nichts mehr: quid illa fiet fidicina igitur fragt er 151 den Epidikus und dieser erklärt darauf, er werde sie schon auf irgend eine Weise aus dem Hause herauschaffen: aliqua res reperibitur 'Aliqua exsolvar, éxtricabor aliqua. Hieran hat nach dem Vorgange Skaligers Götz Anstoß genommen, welcher zustimmend folgende Bemerkung jenes Gelehrten mittheilt praef. XXII Anmerk.: 'Quid de illa fiet fidicina? Plautus hic errat et obliviscitur sui. senex non fidicinam emerat sed filiam et curabat ut filiam. Ergo frustra sollicitus est, quid de ea fiat'. Wegen des Vaters hätte allerdings die Flötenspielerin ruhig in dem Hause bleiben können oder vielmehr müssen, da, so lange der Vater sie für seine Tochter hielt, sie nicht verkauft oder sonst kurzer Hand weggeschafft werden konnte, aber wenn die Flötenspielerin merkte, daß Stratippokles sie verlassen, so hatte er doch möglicherweise von ihrer Rache das Schlimmste zu befürchten: er sieht in ihr nicht die vermeintliche Tochter seines Vaters, sondern die Nebenbuhlerin seiner Geliebten und deswegen mußte sie auf eine gute Manier entfernt werden. Wie sich Epidikus diese Entfernung gedacht, namentlich, wie er dem Vater den aufgedrungenen Irrtum bezüglich der vermeintlichen Tochter nehmen wollte, darüber hat sich der Dichter nicht ausgesprochen, auch sicher nicht nachgedacht und brauchte es nicht, da die Verwicklung sich ganz anders löst, als Epidikus ursprünglich beabsichtigt hat.

Mehrfach hat man an dem vermeintlichen Widerspruch Anstoß genommen, daß 153 ein Soldat als Euboicus bezeichnet wird: est Eubóicus miles locuples, multo auro potens, während es V. 300 heißt: auro opulentus, magnus miles Rhódius, raptor hostium. Der Widerspruch, wenn er in der That vorläge, ist so nebensächlicher Art, daß er gar nicht auffallend sein darf, es ist aber wirklich kein Widerspruch vorhanden: der zuerst genannte, Euböische Soldat hatte in der That Beziehungen zu der ersten Geliebten des Stratippokles, die sich augenblicklich als vermeintliche Tochter in dem Hause des Periphanes befindet, und dieser Soldat erscheint wirklich in der vierten Scene des dritten Actes. An der zweiten Stelle lügt Epidikus dem Periphanes etwas vor, es handelt sich



da um eine andere angebliche Geliebte des Stratippokles, die Epidikus bloß erdichtet, um eine Summe Geldes von Periphanes zu erschwindeln: ebenso wie die Beziehungen des Stratippokles zu dieser erdichtet sind, sind es auch die des Soldaten, den Euböer konnte hier also Epidikus gar nicht nennen, sondern er mußte irgend einen beliebigen anderen Soldaten vorschieben.

In der zweiten Scene des zweiten Actes giebt Epidikus mit schlauer Berechnung dem Periphanes den Rat seinen Sohn zu verheiraten, 267: *cóntinuo arbitrétur uxor tuó gnato*; er soll damit angeblich von seinen anderen Liebeleien abgebracht werden, und damit er zur Heirat desto geneigter erscheine, rät Epidikus weiter, ihm seine letzte vermeintliche Geliebte vor der Nase, so zu sagen, wegzukaufen, 282 f.: *iam igitur amota éi fuerit ómnis consultátio Núptiarum né gravetur quód velis*. Nachdem aber später die Dinge durch unliebsame Entdeckungen eine ganz andere Wendung genommen, fällt für Periphanes der Grund fort, sich sofort um eine Frau für seinen Sohn umzusehen: die zweite Geliebte stellt sich als die Schwester des Stratippokles heraus, die erstere gelangt entweder in den Besitz des Soldaten oder wird auf andere Weise selbstverständlich unschädlich gemacht, wir dürfen uns deshalb nicht mit Langrehr *miscell. philol.* p. 10 darüber wundern, daß späterhin von der projektierten Heirat nicht mehr die Rede ist, die Sache war eben nicht mehr dringlich und sie wird stillschweigend fallen gelassen, vgl. Stedinger *observationes in Plauti Epidicum Progr. Münsterstadt 1884* p. 10. Der Annahme von der Entfernung der Flötenspielerin scheint allerdings *V. 653* zu widersprechen, wo Epidikus den Stratippokles tröstet: *tibi quidem quod amés, domi praestost, fidicina [illa], operá mea*, cfr. Langrehr p. 15, aber das ist ein Trost, an welchen Epidikus im Ernst sicherlich selbst nicht glaubt, er sagt das nur, um den Stratippokles für den Augenblick zu beruhigen, dann aber auch um bei ihm seine eigene Thätigkeit in das gehörige Licht zu setzen, daher fügt er, was ja sonst überflüssig wäre, *opera mea* hinzu, daher behauptet er weiter: *ét sororem in libertatem idem ópera concilió mea*, während er doch im Grunde zu der Auffindung der Schwester nichts beigetragen hat.

Epidikus will die Flötenspielerin, die er im Auftrag des Periphanes mietet, unterweisen, wie sie ihm zur Ueberlistung des



Alten behülflich sein soll, 314 ff.: mane me iussit senex Condúcere aliquam fidicinam, [quae hodié] domi Dum rém divinam fáceret, cantarét sibi. Ea cónducetur átque ei praemonstrábitur Quo pácto fiat súbdola advorsúm senem: sie soll sich stellen, als wenn sie die Geliebte des Stratippokles sei, welche für Periphanes, um sie dem Sohne zu entziehen, gekauft werde, 371 ff.: iam ego parábo Aliquám dolosam fidicinam, nummó conducta quae sit, Quae se éemptam simulet, quae senes duo dócteludificétur. Mit diesen Stellen steht nicht in Widerspruch, was Apöcides dem Periphanes erzählt 411 ff.: ut ille fidicinam [Facéte] fecit néscire esse éemptám tibi; Ita rídi-bundam atque hílaram huc adduxít simul. || Mirum hóc qui potuit fferi || te pro filio Factúrum dixit rém esse divinám domi Quia Thébis salvos rédierit. || rectam ínstitit. || Immo ípsus illi dixit conductam ésse eam Quae hic áministraret ad rem divinám tibi. Epidikus treibt die Komödie so weit, daß Apöcides das für schlaue Erfindung hält, was doch dem Sachverhalt eigentlich entspricht: wir müssen annehmen, daß eben die Flötenspielerin von dem ganzen Plan des Epidikus völlig unterrichtet ist, und das war möglich, da Apöcides bei dem angeblichen Kauf gar nicht zugegen war, cfr. unten. Auf diese Weise erledigen sich ohne Schwierigkeit die von Langrehr misc. phil. p. 11 f. erhobenen Bedenken, cfr. Schredinger de Plauti Epidico p. 16. Dagegen hat Langrehr Recht, daß mit den eben erwähnten Stellen 496 ff. in scharfem Widerspruch steht: fando égo istuc nomen núnquam audivi ante húnce diem, Neque mé quidem emere quisquam ulla pecúnia Potuít: plus iam quin-quénium sum libera: es sind die ersten Worte, welche wir von der Flötenspielerin vernehmen, sie enthalten aber nichts als die Wahrheit, das Mädchen macht nicht den geringsten Versuch, den Periphanes hinter das Licht zu führen und giebt ihm auch auf seine weiteren Fragen ehrliche und richtige Auskunft. Psychologisch ist aber diese Haltung sehr wohl erklärlich: da der Betrug durch das Erscheinen des Soldaten entdeckt und Epidikus nicht bei der Hand ist, der durch seine Schlaueit noch hätte retten können, was zu retten war, sieht sich die Flötenspielerin außer Stande, den Betrug mit irgend einer Aussicht auf augenblicklichen Erfolg durchzuführen und entschließt sich deshalb, die Wahrheit zu sagen. Allerdings mußte der Dichter diese Wandlung, welche im Innern des Mädchens vor sich geht, andeuten, es hätte dies z. B. nach

495 in ein paar Versen geschehen können in Form einer Selbstbetrachtung, ehe die Flötenspielerin dem Periphanes auf seine barsche Frage Antwort gibt; auch etwas früher schon wäre dazu Gelegenheit gewesen. Daß wir die Begründung vermissen, liegt vielleicht an lückenhafter Ueberlieferung, vielleicht hat eine spätere Verkürzung das Unheil angerichtet. In ganz ähnlicher Lage ist später die Akropolistis, welche auch offen bekennt 591 f.: *póstremo haec mea cúlpa non est: quae didici, dixi ómnia Épidicus mihi fuit magister*, nachdem sie eine kurze Zeit sich als die Tochter des Periphanes benommen hat.

Epidikus gibt 274 ff. dem Periphanes den Rat, die vermeintliche Geliebte dem Sohne wegzukaufen und zu dem Zweck sich zu stellen, als wenn er selbst in sie verliebt sei und vorhabe sie freizulassen: *sic faciundum cénseo, Quási tu cupias liberare fídicinam animi grátia Quásique ames veheménter tu illam. || quam ad rem istuc refért? || rogas? || Út enim praestínés argento, priúsqvam veniat fílius, Átque ut eam te in líbertatem dícas emere*, aber doch soll er selbst mit dem Kuppler das Geschäft nicht abschließen, damit dieser keinen Verdacht schöpfe, 285: *nám te nolo néque opus factost.*<sup>1)</sup> *|| quíd iam? || ne te cénseat Fíli causa fácere. || docte || quo illum ab illa próhibeas Né qua ob eam suspítionem dífficultas évenat.* Langrehr hat in diesen beiden Ratschlägen einen Widerspruch gefunden, wenn wir aber annehmen, daß Epidikus im Sinne habe, der Name des Periphanes solle bei dem Kauf nicht genannt werden, würde wohl keine Schwierigkeit vorliegen. Ferner fragt sich Langrehr p. 15, wie der Soldat habe erfahren können, daß Akropolistis sich in dem Hause des Periphanes befinde. Plautus deutet dies freilich nicht an, aber es wird doch Niemand für unmöglich halten, daß der Kauf der Akropolistis irgendwie bekannt werden konnte; daß die Flötenspielerin sich 504 ff. bezüglich des Kaufes theils besser theils schlechter unterrichtet zeigt als der Soldat, entspricht vollständig dem Schicksal, welches solche Neuigkeiten im Munde des Volkes zu erleiden pflegen: auf der einen Seite hat der Kuppler, auf der andern das Gesinde des Periphanes geschwätzt, auf diesem Ursprung beruht das, was der Soldat weiß, auf jenen geht die Kenntnis

1) Nach Ussings glänzender Verbesserung.

der Flötenspielerin zurück. Auch nimmt Langrehr p. 15 mit Unrecht Anstoß daran, daß Periphanes je seine Tochter Telestis soll gesehen haben V. 600: *quid ego, qui illam ut primum vidi, nūquam vidi póstea*: zu Epidaurus hat er Umgang mit der Mutter gehabt, in Theben ist das Kind geboren 635 f.: *videon ego Teléstidem te, Péríphanai filiam É Philippa mátre natam Thébis, Epidauri satam?* in Theben aber habe Periphanes keinen Umgang mehr mit der Philippa gehabt. Kann er denn nie in Theben in der Zeit gewesen sein? daß er Beziehungen zur Philippa unterhielt, beweisen doch die folgenden Verse, in denen Epidikus die Telestis daran erinnert, wie er ihr ein Geschenk von Periphanes nach Theben überbracht habe.

In der zweiten Scene des zweiten Actes giebt Epidikus eine Schilderung von der Rückkehr des athenischen Heeres: die Straßen sind voll Soldaten 208: *quia ego íre vidi mílites plenís viis*; die Bevölkerung strömt allenthalben zusammen: die Verwandten suchen ihre Söhne 211 f.: *fit concursus pér vias Fílios suos quísque visunt*: die Dirnen laufen an das Thor, 213 f.: *túm meretricum númerus tantus, quántum in urbe omni fuit Óbviám ornatae óccurrebant snis quaeque ibi amatóribus*, kurz die Unruhe und freudige Aufregung, wie sie in der Stadt bei der Rückkehr des siegreichen Heeres aus einem Kriege entstehen mußte, wird ganz naturgemäß geschildert. Höchst auffallend aber ist dabei, daß der Dichter voraussetzt, die beiden Alten hätten von all diesen Vorgängen nicht das Geringste gewußt oder gemerkt, obschon Periphanes einen Sohn bei dem Heere hatte.

Als Epidikus dem Periphanes den bereits erwähnten Rat giebt, die angebliche Geliebte seines Sohnes zu kaufen, schlägt er zugleich vor, Apöcides solle das Geschäft abmachen, weil er sich besonders gut dazu eigne, 291 f.: *hic erit óptimus: Híc poterit cavére recte, iúra qui et legés tenet*; Epidikus selbst will ihn begleiten und das Geld tragen 295: *átque argentum ego cum hóc feram*. Aber Epidikus kann den Apöcides als Käufer durchaus nicht gebrauchen, weil er gar nicht vorhat, ein Mädchen zu kaufen, sondern eines zu mieten, welches Apöcides dem Periphanes als das angeblich gekaufte zuführt. Hier muß man verwundernd fragen, warum denn nun Apöcides von Epidikus als Käufer vorgeschlagen wird, und er sich dadurch so sehr die Ausführung

der List selbst erschwert. Er mag es vielleicht thun, um den Periphanes desto leichter in die Falle zu locken, damit er das Geld herausgiebt, aber wir vermissen irgend eine Aufklärung darüber sowie auch über den Punkt, weshalb Apöcides, nachdem er vorher als ein besonders geeigneter Käufer vorgeschlagen worden ist, später es sich gefallen läßt, bloß als Ueberbringer des Mädchens aufzutreten: Epidikus hat ihn beim Abschluß des Handels offenbar ganz bei Seite geschoben. Oder sollte hier wieder eine spätere Abkürzung die Schuld tragen? Daß Apöcides dem Periphanes gegenüber nicht verrät, was für eine unbedeutende Rolle er thatsächlich bei dem Handel gespielt, ist psychologisch sehr wohl begründet.

In der ersten Scene des zweiten Actes sprechen die beiden Alten über die zweite Ehe, welche Periphanes einzugehen geneigt ist; er äußert noch einige Bedenken, die Apöcides zu heben sucht. Später erscheint Philippa selbst, welche Periphanes heiraten wollte, nun ist dieser Entschluß völlig vergessen und von der Heirat wird gar nicht mehr gesprochen; man begreift nicht, weshalb früher Periphanes sein Vorhaben erwähnt hat, wenn später nicht Mutter und Tochter als Hausgenossen förmlich aufgenommen werden, der Schluß hat dadurch etwas durchaus Unbefriedigendes und bei dem griechischen Dichter wird die bestimmte Versicherung des Periphanes, er wolle nun die Philippa als Frau bei sich behalten, nicht gefehlt haben. Dann ist aber schwer abzusehen, warum der römische Dichter diese Stelle nicht aufgenommen haben sollte und so liegt auch hier die große Wahrscheinlichkeit vor, daß eine spätere, ungeschickte Bearbeitung den Schluß gekürzt hat. Sicher liegt eine Kürzung vor 365 ff.; die Stelle ist unverständlich, ein Fehler, welchen man dem Plautus am wenigsten vorwerfen kann. Vgl. Götz zu 364 und die dort citierten Erörterungen. Schredinger versucht allerdings a. a. O. p. 12 ff. eine Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten, doch scheint mir dieselbe nicht befriedigend zu sein.

Arge Verwirrung herrscht auch 354 ff.: *nunc iterum ut fallatur pater tibi que auxiliium apparatur Inveni, nam ita suasí seni atque hanc hábui orationem Ut quóm redisses né tibi eius cópia esset.* Dem Zusammenhang nach muß diese Stelle sich auf die erste

Geliebte des Stratippokles beziehen, dem Inhalte nach auf die zweite, und wiederum die erste Hälfte von 357 *ea iam domist pro filia* auf die erste Geliebte und die folgenden Worte des Epidikus: *nunc cautorem Dedit mi ad hanc rem Apoécidem* auf die zweite. Solchen Unsinn hat natürlich Plautus nicht geschrieben, die Überlieferung ist hier lückenhaft und verworren.

Langrehr hat in den *misc. philol.* p. 17 die Vermutung ausgesprochen, daß der Epidikus aus zwei griechischen Komödien kontaminiert sei: er gelangt zu dem nämlichen Resultate, wie vor ihm Ladewig, jedoch in Folge anderer Erwägungen und mit Abweichungen in Bezug auf die Einzelheiten. In der That könnte es auf den ersten Blick scheinen, da ein doppelter Betrug vorliegt, als wenn die Ausführung dieser Betrügereien im Original in je einer Komödie dargestellt worden wäre: in der einen habe, so meint Langrehr, Philippa mit Telestis, die Thebanischen Verwickelungen und die zweite Heirat des Periphanes Platz gefunden; in der andern der Kuppler, die gemietete, angeblich gekaufte Flötenspielerin, der Soldat und die Heirat des Stratippokles, die Akropolistis habe sich im Hause des Stratippokles, nicht in dem des Periphanes aufgehalten, und Stratippokles sei in der Komödie, in welcher Akropolistis aufgetreten, von Athen nicht abwesend gewesen. Als Plautus die beiden Stücke miteinander verschmolzen, habe er einige Stellen aufgenommen, welche in die kontaminierte Komödie nicht paßten, so V. 145: 152; 653, welche nur dann gerechtfertigt erschienen, wenn die Akropolistis sich in dem Hause des Stratippokles, nicht des Periphanes, befinde. Zunächst muß dagegen bemerkt werden, daß ein großer Unterschied zwischen den sicher kontaminierten Komödien *Miles* und *Poenulus*, von denen unten die Rede sein wird, und dem Epidikus vorliegt. Dort wird jedesmal eine zweifache List zur Erreichung des nämlichen Zieles angewendet, während eine derselben völlig ausgereicht hätte, hier wird ein doppelter Betrug vorgeführt, der jedesmal ein anderes Ziel hatte und zwar werden beide Intrigen nicht in gleichmäßig eingehender Weise, wie in *Miles* und *Poenulus*, dargestellt, sondern der eine Betrug ist beim Beginn der Komödie bereits verübt, der andere wird darauf ins Werk gesetzt und beide werden dann im Verlauf der Handlung entdeckt. Ferner sind in den beiden zuerst genannten Dramen die verschiedenen



Stücke der griechischen Komödien aneinandergesetzt ohne wesentliche verändernde Zusätze oder Umarbeitungen, im Epidikus hätte Plautus aber so viel ändern müssen, daß aus den beiden griechischen Vorlagen ein ganz neues Stück entstanden wäre. Man vergleiche nur den ersten Akt, welcher bei der Ansicht Langrehrs eine so kunstvolle Verarbeitung beider Vorlagen voraussetzt, wie wir sie anderweitig in der palliata nicht kennen, es handelt sich dort um die zweite Intrige, aber dabei wird beständig auf den bereits verübten Betrug Bezug genommen. Dann aber läßt sich auch die Handlung keineswegs so auseinanderreißen, wie Langrehr es gethan hat: der durch den Kauf der Akropolistis verübte Betrug wird entdeckt durch die Ankunft der Philippa; diese Personen müssen also dem nämlichen Drama angehören. Der Entschluß dagegen, den Sohn zu verheiraten und der mit Hilfe der gemietheten Flötenspielerin verübte Betrug wird veranlaßt durch die Liebe des Stratippokles zur Telestis, also müßte die Tochter des Periphanes Telestis in dem einen, die Mutter der Telestis aber in dem andern Drama vorgekommen sein, eine ganz unwahrscheinliche Annahme. Völlig unmöglich ist ferner, daß Akropolistis bei Stratippokles in einem vom Vater getreunten Hausstande gelebt haben sollte: der Vater hält sie ja für seine Tochter, und da muß sie doch bei diesem wohnen. So sehe ich keine Möglichkeit, die Handlung in zwei getrennte Vorlagen zu zerlegen und die Bedenken, die vorgebracht sind, oder vorgebracht werden könnten, haben, wie ich glaube, im Vorhergehenden ihre Erledigung gefunden: sämtliche Mängel, welche über das Maß dessen hinaus gehen, was wir dem Plautus zutrauen dürfen, lassen sich einfach durch später eingetretene Verkürzungen oder Lücken der Überlieferung erklären.

Im Epidikus hat der griechische Dichter die Schlaueit des Sklaven in ihrem Höhepunkt darstellen wollen: so ist die Erdichtung des doppelten Betruges zu verstehen. Kaum ist der eine vollführt und dann für ganz überflüssig erklärt, so spürt die bewunderungswürdige Erfindungsgabe des Epidikus, mit ebenso großer Unverschämtheit gepaart, sofort Mittel und Wege aus, auch den zweiten Betrug ins Werk zu setzen. Und als der doppelte Betrug entdeckt ist und alles über dem listigen Sklaven zusammenzubrechen droht, da hilft ihm ein glücklicher Zufall aus der Patsche,



nicht ohne daß er bis zum Schlusse seine unverschämte Dreistigkeit vollauf bewahrt. In dieser Beziehung hat Epidikus große Ähnlichkeit mit dem Sklaven Chrysalus in den Bacchides.

### MENAECHMI.

Menächmus II tritt beim Beginn des zweiten Aktes auf, er ist mit seinem Sklaven Messenio auf der Reise begriffen, um seinen Bruder zu suchen. Sie sind eben in Epidamnus angekommen, als sie auf der Bühne erscheinen, wie aus den ersten Worten des zweiten Aktes hervorgeht. Der Sachlage entsprechend müssen sie sich noch in Reisekleidern befinden; dann aber wäre die Verwechslung des Menächmus II mit seinem Bruder, der in Epidamnus seinen Wohnsitz hat, nicht möglich gewesen, und damit allen Verwicklungen der Komödie der Boden entzogen. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hat Brix (V. 226) zu der Erklärung seine Zuflucht genommen, das Reisegewand hätten sie in der *taberna devorsoria* gelassen. Nun aber entsteht erst recht eine unlösbare Schwierigkeit: die Reisekleider sollen sie im Wirtshaus gelassen haben, das unbequeme Gepäck dagegen schleppen ihnen Matrosen durch die Stadt nach, cfr. V. 349: *hoc ponam interim. Adsérvatote haec súltis, navalés pedes* mit der Anmerkung von Brix und V. 436: *ábdúe istos in tabernam actútum devorsóriam*: wenn sie die Reisekleider in der *taberna devorsoria* bereits zurückgelassen haben, warum blieben nicht die Matrosen mit dem schweren Gepäck auch dort? Aus dem weiteren Verlauf des Stückes geht ebenfalls hervor, daß Menächmus II noch in keinem Wirtshaus gewesen und deshalb 436 nicht übersetzt werden darf: 'führ' sie in den Gasthof, (wo wir abgestiegen sind)' sondern 'führ' sie in einen Gasthof.' Als nämlich Menächmus II das Haus der Erotium verläßt, ohne abzuwarten, daß sein Sklave ihn, wie befohlen, abholt, sagt er nicht: 'ich will in den Gasthof gehen, wo wir abgestiegen sind,' sondern 554 *ibo ét conveniam sérvom si poteró, meum*; auch 877, als er etwas ins Gedränge geraten ist und es ihm sehr daran liegen muß, seinen Sklaven zu treffen und mit seinen Habseligkeiten wieder von Epidamnus abzuziehen, sucht er diesen nicht in dem Gasthof auf, was doch das Natürlichste gewesen wäre, wenn er selbst dort abgestiegen, sondern geht zum Schiffe, 878: *quid céssó abire ad*

návem dum salvó licet. Sollte hinter diesen Worten ein Vers ausgefallen sein, wie Ritschl, Wagner, Brix annehmen, so wird er wohl den Sinn gehabt haben, daß er dort den Sklaven abwarten wolle: entweder hier konnte er das thun, oder vor dem Hause der Erotium, wo es jedoch für ihn nicht recht geheuer mehr war. Er ist endlich des Wartens überdrüssig geworden und trifft nun 1050 zufällig seinen Sklaven in der Stadt an. So weist also Alles darauf hin, daß dem Dichter die Annahme, Menächmus II habe im Absteigequartier sein Reisegewand zurückgelassen, fern gelegen, er hat sich die Sachlage beim Beginn des zweiten Aktes vielmehr so gedacht, daß die beiden Reisenden mit ihren sämtlichen Habseligkeiten eben erst das Land betreten haben, und bevor ihnen Zeit gelassen wird, sich ihrer Reiseeffekten zu entledigen, geraten sie schon in die Verwirrung hinein. Das Kostüm hat dem Dichter keine Bedenken verursacht, er läßt die beiden, freilich den Umständen nicht entsprechend, in der gewöhnlichen Kleidung auftreten.

Sonderbar ist im Munde des Sklaven die Frage 230: sed quaésó, quamobrem nunc Epidamnum vénimus und ebenso sonderbar, daß Menächmus II bereitwilligst Auskunft erteilt 232: fratrem quacsitum géminum germanum meum, da nach der eigenen Aussage des Messenio 234: hic ánnus sextust, póstquam ei rei operám damus sein Herr gerade zu dem Zwecke schon im sechsten Jahre mit ihm umherreist: die Frage ist offenbar auf die Belehrung der Zuschauer berechnet, wieder ohne daß der Dichter den Umständen genügend Rechnung getragen

Einen Widerspruch will Sonnenburg de Menaechmis Plautina retractata p. 15 finden zwischen der Behauptung des Penikulus in der ersten Scene des dritten Aktes und dem Kantikum des Menächmus I in der zweiten Scene des vierten Aktes, dort gebe der Parasit als Grund der Trennung von seinem patronus an, daß sie zusammen in einer Volksversammlung sich befunden und Menächmus ohne ihn heimlich weggegangen sei, hier dagegen bezeichne Menächmus eine Gerichtsverhandlung als die Ursache, weshalb er aufgehalten. Zunächst muß bemerkt werden, daß der Widerspruch bei Plautus nicht unerträglich wäre, da er nur etwas Nebensächliches betrifft, die Hauptsache ist, daß die Trennung faktisch stattgefunden, wie dieselbe vor sich gegangen, ist gleichgültig: aber ich muß überhaupt in Abrede stellen, daß irgend ein Widerspruch

vorliegt: Beide sind zusammen auf das Forum gegangen, haben dort einer Volksversammlung beigewohnt, Menächmus ist aber sehr bald, ohne daß Penikulus es merkte, fortgegangen, während dieser noch eine Zeit lang in der Versammlung ‚das Maul aufsperrte‘; dann ist Menächmus längere Zeit ebenfalls auf dem Forum in eine Gerichtsverhandlung verwickelt worden, über diesen Aufenthalt klagt er in der zweiten Scene des vierten Actes, über die Trennung von dem Parasiten und die Art und Weise, wie diese vor sich gegangen, macht er keine Bemerkung: daraus, daß er die Volksversammlung nicht erwähnt, folgt durchaus nicht, daß er überhaupt nicht in derselben gewesen sei.

Dem Menächmus II wird die palla, welche Men. I seiner Frau entwendet hatte, von der Erotium übergeben mit dem Auftrage, einige Ausbesserungen und Veränderungen vornehmen zu lassen: das prandium, also Mittag, ist schon vorbei und doch verspricht er, sie noch an dem nämlichen Tage zeitig wieder zurückzubringen, 466 f.: *potine út quiescas si égo tibi hanc hodié probe Lepidéque concinnátam referam témpori*. Es sollen aber noch neue Stickereien angebracht werden, 426 f.: *pállam illam quam dúdum dederas, ád phrygionem ut déferas Ut reconcinnétur atque ut ópera addantur quae volo*, kurz, sie soll so verändert werden, daß die frühere Besitzerin sie nicht wiedererkennt: das ist aber eine Leistung, für welche die Zeit von wenigen Stunden unmöglich hinreicht.

Mit Unrecht hat man (Sonnenburg Wagner) daran Anstoß genommen, daß der Parasit, welcher von diesem Auftrage der Erotium nichts weiß, dennoch richtig behauptet, Menächmus sei mit der palla zum Goldsticker gegangen, 469: *pallam ád phrygionem fért confecto prándio* und 563 f.: *pallam ád phrygionem cúm coronad ébrinus Ferébat, hodie tibi quam surripuit domo* und 623: *quó ego redeam? || ad phrygionem equidem cénseo; ei, pallám refer*. Der Parasit selbst hatte aber 479 erklärt, daß er nicht recht verstehe, was Menächmus sage: *nequeo, quae loquitur, exaudire*. Jedoch wenn er auch die Worte des Menächmus von 473 an nicht verstehen kann, welche dieser von ihm abgewandt vielleicht schon in etwas weiterer Entfernung für sich spricht, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß er die ersten Worte des Menächmus, welche dieser von der Straße in das Haus hinein und deshalb

lauter spricht, 466 f.: potine u. s. w. cfr. oben, verstanden hat: er kennt die palla, hört, daß von ihrer Ausbesserung und Veränderung die Rede ist und so liegt der Schluß für ihn sehr nahe, Menächmus wolle sie zum Goldsticker bringen. Und selbst wenn dieser Ausweg verschlossen wäre, würde die Nachlässigkeit über das nicht hinaus gehen, was Plautus sich bezüglich der dramatischen Komposition auch sonst erlaubt hat. Gegen Sonnenburg p. 16 bemerke ich noch, daß die matrona ihrem Manne einfach befiehlt, die palla zurückzubringen, 'a meretrice' ist Zusatz Sonnenburgs.

Die Scherze, welche sich die beiden Menächmi erlauben, der Syrakusaner, indem er die palla und den Goldschmuck, Dinge, die ihm nicht gehören, behalten will: 476 f.: ábstuli Hanc, quóius heres núnquam erit post húnce diem; 540: et pálla et spinter fáxo referantúr simul (d. h. niemals), und der Epidamnier, der in ähnlicher Weise den Sklaven seines Bruders zu schädigen vorhat, v. 1043 ff.: is ait se mihi állaturum cum árgento marsúppium, íd si attulerit, dicam ut a me ábeat liber quó volet, Né tum quando sánus factus sít, a me argentúm petat, diese Scherze müssen wir wenigstens von unserem Standpunkte als durchaus übel angebracht bezeichnen: zu den Verhältnissen und der Stellung, in welcher sich die beiden Brüder befinden, passen sie sehr wenig: so etwas hätte wohl ein spitzbübischer Sklave thun können, aber nicht ein gut situierter Bürger, und dies um so weniger, als beide Brüder Ursache hatten, denjenigen, welche sie schädigen wollten, sich dankbar zu erweisen.

Völlig überflüssig für die Entwicklung der Handlung ist die dritte Scene des dritten Actes, aber mit Unrecht behauptet Sonnenburg, der dieselbe verdächtigt, p. 17, daß das Armband, welches Menächmus II hier von der Erotium noch erhält, neben der palla später nicht mehr erwähnt werde. Daß die matrona V. 705 salva sum, pallam refert nur von der palla spricht, ist nicht befremdlich, da Menächmus dieselbe auf dem Arme trägt, das Armband aber jedenfalls verborgen in seinem Kleide trug. Daß der Dichter die dritte Scene in der That nicht vergessen hat, zeigen 681 f.: tibi dedi equidem illam, ad phrygionem ut ferres, paulló prius 'Et illud spinter, ut ad aurificem ferres, ut fieret novom: 806 f.: quin etiam nunc habet pallam, pater, 'Et spinter, quod ad hanc detulerat: nunc quia rescivi, refert; 1142: potavi

atque accúbui scortum: pállam et aurum hoc [míhi dedit], Stellen, die freilich Sonnenburg ebenfalls zu verdächtigen sucht. Aber die dritte Scene ist so fest eingefügt, der Anfang steht so unmittelbar in Verbindung mit dem Schlusse der vorhergehenden und ihr Schluß mit dem Anfang der folgenden Scene, daß eine nachträgliche Einschlebung als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß. Auch bemerkt Ribbeck Rhein. Mus. 37,539 mit Recht, die Scene sei charakteristisch für die begehrlíche Hetäre wie für ihr Mädchen. Eher dürfen wir mit Sonnenburg annehmen, daß 528—537 eine spätere Erweiterung dieses Gesprächs zwischen Menächmus und der Magd der Erotium darstellen.

In der zweiten Scene des vierten Actes stellt sich Menächmus I, als wenn er ganz unschuldig wäre, und macht verzweifelte Anstrengungen, die Untersuchung, welche der Parasit und seine Frau gegen ihn einzuleiten im Begriffe sind, durch überflüssige Fragen und Versicherungen zu stören. Es ist dies ganz hübsch von dem Dichter ausgeführt, aber er überschreitet doch die Grenze der Wahrscheinlichkeit, da er den Menächmus auch noch, nachdem der Diebstahl ihm mitgeteilt und sein Name als der des Diebes genannt ist, Winkelzüge machen läßt, obschon der Parasit ihm vorher schon zweimal ausdrücklich erklärt hatte, daß seine Frau alles wisse. Statt der Frage 651: quis is Menaechmust, welche er an seine Frau richtet, als sein Name genannt wird, wünschte man lieber sogleich die Ausrede, welche er 657 vorbringt, er habe die palla der Erotium nicht geschenkt, sondern nur geliehen.

Menächmus II kommt, da er seinen Sklaven nicht hat finden können, mit der palla auf dem Arm wieder zurück und stößt so auf die Frau seines Bruders, welche natürlich glaubt, ihr Mann wolle die palla zurückbringen, wie er 661 versprochen. Es ist dies unzweifelhaft eine gewisse Genugthuung für die Frau und sie selbst spricht ihre Befriedigung aus, 705: sed éccum video: sálva sum, pállám refert; wie ist es aber nun psychologisch zu rechtfertigen, daß sie ihn, weil er mit der palla kommt, so wütend anfährt 708 f.: non té pudet prodíre in conspectúm meum Flagítium homonis, cum ístoc ornatú? Daß sie ihn nicht gerade freundlich begrüßt, ist begreiflich, aber sie kann ihn unmöglich doch deshalb tadeln, weil er, wie sie glauben muß, das zu thun im Begriffe ist, was sie gefordert. Ribbeck Rhein. Mus. 37,544



meint, nach 706 sei ein Vers ausgefallen, der andeute, daß Menächmus auch noch das Armband in der Hand gehabt.

In der nämlichen Scene versucht Menächmus II, der natürlich höchlichst erstaunt ist, in der erwähnten Weise angefahren zu werden, zuerst mit Spott die ihm gänzlich unbekannte Frau abzuweisen, 714 f.: *non tú scis, mulier, Hé cubam quaproptér canem Graii ésse praedicábant?* er ist in sehr guter Laune und so ist dieses Verhalten sehr erklärlich, aber als psychologisch ganz unmöglich muß die Antwort bezeichnet werden, welche die höchst aufgebrachte Frau auf diese Frage giebt: *non equidem scio*. Wie ist es denkbar, daß sie in ihrem Zorne auf eine Frage, die gar nicht zur Sache gehört, in dieser Weise eingehen sollte?

Das nämliche Bedenken waltet ob bei einigen Antworten des Menächmus I auf die Fragen des Arztes. Auch Menächmus befindet sich in sehr ärgerlicher Stimmung und als richtiger Ausdruck derselben müssen seine Antworten 915: *quid tibi quaesitost opus*, 916: *quid tu is in malam crucem*, 917 ff.: *quin tú rogas Púrpureum panem án puniceum sóleam ego esse an lúteum? Sóleamne esse avís squamosas, píscis pennatós?* betrachtet werden: davon ganz verschieden und psychologisch undenkbar sind seine Antworten 926: *úbi satur sum, núlla crepitant: quándo esurio, tím crepant* auf die Frage des Arztes *díc mihi, en unquam íntestina tibi crepant quod séntias?* und 930, wie auch immer die jetzt lückenhafte Überlieferung ursprünglich gelautet haben mag, auf die Frage 928.

V. 731 beauftragt die Matrona einen Sklaven, ihren Vater zu holen, welchem sie ihr Leid klagen will: *ci Décio, quaere meúm patrem tecúm simul Ut véniat ad me: der Mann ist schon alt und das Gehen fällt ihm beschwerlich*, 753 ff.: *ut aétas meást atque ut hóc usus fáctost Gradúm proferám, progredíri properábo; Sed íd quam mihi facile sít, haud sum fálsus; Nam pérnicitás deserít: consitús sum Senéctute: onústum geró corpus: víres Relíquere*. Trotzdem erscheint er bereits auf der Bühne, nachdem seit dem Abgang des Dieners, der ihn aufsuchen soll, nicht viel mehr als 10 Verse gesprochen worden sind.

Auffallend mag auf den ersten Blick erscheinen, daß Menächmus II nach 752 auf der Bühne bleibt, und es nicht vorzieht, den bevorstehenden von der matrona angedeuteten Verhandlungen



aus dem Wege zu gehen. Ribbeck Rhein. Mus. 37,544 meint, die Neugierde habe ihn dazu getrieben, indem er zu erfahren wünschte, wie das wunderliche Mißverständnis sich endlich auflösen werde. Mir scheint der Anfang der Scene eine ganz andere Begründung ziemlich klar anzudeuten. Menächmus II ist 558 abgegangen, um seinen Sklaven aufzusuchen: da er aber nicht bestimmt wußte, wo dieser sich aufhielt, hat er ihn nicht getroffen und es bleibt ihm jetzt nur noch die Möglichkeit, in der Nähe des Hauses der Erotium auf denselben zu warten, weil Messenio dorthin bestellt ist. Weiter hat für ihn das Verweilen keinen Zweck und deshalb kümmert er sich auch gar nicht um Vater und Tochter, bis er 809 direkt angeredet wird. Vers 881 verläßt er freilich die Bühne, aber da hatte die Unterredung mit dem Alten eine solche Wendung genommen, daß es Wahnsinn gewesen wäre, noch länger dort zu verweilen.

Zu den Worten des Alten: 845 *ibo, adducam qui hinc hinc tollant ét domi divinciant* macht Brix die Bemerkung: 'Es ist auffallend, daß der Greis trotz des hier ausgesprochenen Vorsatzes ruhig auf der Bühne bleibt, die ferneren Irreden des Menächmus mit anhört und dann, ohne anzugeben, weshalb er seinen früheren Plan ändere, zum Arzte eilt.' Sonnenburg nimmt p. 30 deshalb zu der Annahme zweier Rezensionen seine Zuflucht; Ribbeck, Rhein. Mus. 37,545 giebt 845 f. der Frau. Doch glaube ich den Dichter und die Überlieferung hier völlig rechtfertigen zu können. Der Greis will zuerst den Menächmus in sein eigenes Haus bringen lassen, die Frau sollte bei ihrem vermeintlichen Manne bleiben; noch ehe er sich aber entfernt, beginnt Menächmus einen so bedrohlichen Angriff auf seine Tochter zu machen, 848 ff.: *púgnis me votás in huius óre quicquam párcere Ní iam [ex] meis oculis abscedat máxumam in malám crucem? Fáciam quod iubés Apollo, daß er voll Besorgnis ihr zuruft 850 f.: fúge domum quantúm potest Ne hic te obtundat.* Nun muß er selbst natürlich zur Bewachung zurückbleiben, wie ja auch die Tochter beim Weggehen ihm zuruft: *fúgio. amabo ádserva istunc mí pater Né quo hinc abeat:* das Ende der Wahnsinnsscene ist, daß Menächmus scheinbar besinnungslos zu Boden stürzt; jetzt erst glaubt der Alte, sich entfernen zu dürfen, indem der Irrsinnige zunächst nicht mehr der Bewachung bedarf; da das Übel sich aber als so

bedeutend herausgestellt hat, begnügt er sich nicht damit, den Menächmus nach seiner Behausung schaffen zu lassen, sondern geht sofort zum Arzte. Dagegen ist das auffallend, daß V. 956 sowohl der Arzt wie der Greis sich entfernen und den für wahn sinnig gehaltenen Menächmus I unbewacht lassen, obschon der Letztere 954 den Arzt aufgefordert hatte, zu bleiben: *adservatu istunc, medice*. Auch ist es sonderbar, daß Menächmus trotz der ihm nun drohenden Gefahr an Ort und Stelle bleibt, überhaupt gar nicht zu ahnen scheint, was ihm bevorsteht, wiewohl ihm dies doch deutlich genug angekündigt ist, cfr. 965: *hic ero usque, ad noctem saltem, crédo, intromittár domum*.

Sonnenburg findet p. 38 einen Widerspruch zwischen den Worten des Messenio 985: *propést, quando haec [mea méus] erus ob fácta pretium exsólvet*, womit ohne Zweifel die Freilassung gemeint ist, und 1058 f., wo sein Herr behauptet: *quin certíssimumst Mépte potius fieri servom, quám te unquam emittám manu*. Hieraus Schlüsse auf spätere Zusätze zu ziehen ist ganz unzulässig. Der Widerspruch betrifft auf alle Fälle etwas Unwesentliches, übrigens läßt er sich auch leicht heben durch die Annahme, Messenio irre sich bezüglich der Gesinnung seines Herrn oder der Letztere spreche 1058 im Unwillen unüberlegt etwas aus, was ihm doch so ernst nicht gemeint sei, er läßt ihn ja in der That zum Schlusse frei.

Nach den Worten des Messenio 986 f.: *postquam in tabernam vása et servos cónlocavi, ut iússerat Ita vénio advorsum* muß man schliessen, daß er recht bald zurückgekommen sei, um seinen Herrn abzuholen, bevor noch das prandium bei der Erotium beendigt ist: Die Unterbringung des Gepäckes und der Dienerschaft kann so lange Zeit nicht in Anspruch genommen haben. In der That aber ist das prandium nicht nur vorbei, sondern es haben dann noch die verschiedensten, zum Teil recht langen Verhandlungen stattgefunden, welche nicht weniger als die Hälfte der ganzen Komödie ausfüllen, ehe Messenio erscheint. Wie der Dichter sonst wohl außerhalb der Bühne liegende Handlungen mit unglaublicher Schnelligkeit sich vollziehen läßt, hat er dagegen hier die Länge der wirklich verflossenen Zeit nicht gebührend berücksichtigt.

Als Messenio seinen vermeintlichen Herrn aus den Händen der Sklaven des Schwiegervaters befreit hat, verlangt er zum Lohne dafür die Freilassung: da ihm dieselbe gewährt wird, erklärt er dennoch bei seinem früheren Herrn bleiben zu wollen: 1034: *apud teo habitabo ét quando ibis, úna tecum ibó domum*, will jedoch das Reisegepäck und die Geldbörse seinem Patronus übergeben. Letzteres hat Sonnenburg mit Recht auffallend gefunden, noch auffallender ist aber, daß Messenio, der früher schon seinen Herrn vor dem Aufenthalt in Epidamnus gewarnt hatte, 258 ff.: *nam itást haec hominum nátio: in Epidámniis Voluptárii atque pótatores máximi: Tum sýcophantae et pálpatores plúrumi In úrbe hac habitant: tím meretrices múlieres Nusquám perhibentur blándiores géntium. Proptérea huic urbei nómen Epidamno índitumst Quia némo ferme síne damno huc devórtitur*, jetzt nach dem eben Vorgefallenen nicht in der dringendsten Weise seinen Patronus auffordert, sofort der unheimlichen Stadt den Rücken zu kehren, sondern im Gegenteil wünscht, er solle an der Stelle, die doch beinahe so verhängnisvoll für ihn geworden, warten: er will ihm gar das Gepäck dahin bringen. Was soll denn Menächmus eigentlich dort damit anfangen? Trotzdem scheint mir nicht die Berechtigung zu der Annahme vorzuliegen, daß hier eine zweite Bearbeitung den ursprünglich ganz anders lautenden Text verdrängt habe, besonders da der Dichter das, was an sich das Natürlichste gewesen wäre, eine Aufforderung, die Stadt zu verlassen, dem Messenio gar nicht in den Mund legen durfte, weil dann die ganze Verwicklung sich jetzt schon hätte lösen müssen.

Keinen Anstoß nehme ich an den letzten Worten der nämlichen Scene, 1048 f.: *núnc ibo intro ad hánc meretricem, quámquam suscensét mihi, Sí possum exoráre, ut pallam réddat, quam referám domum*. Sonnenburg p. 40 meint, dieselben ständen in Widerspruch mit 690 ff.: *tibi habe[to]*, aufer: *útere Vél tu vel tua úxor vel etiam ín loculos compíngite. Tu húc post hunc diém pedem intro nón feres ne frástra sis Quándo tu me béne merentem tibi habes despícatui* und besonders mit 965: *híc ero usque: ad nóctem saltem, crédo, intromittár domum*. Wenn auch Menächmus sich früher entschlossen hatte, bis zur Nacht vor seiner Thüre zu warten, so finden wir es doch sehr begreiflich, wenn er trotzdem jetzt, nachdem es ihm beinahe so schlecht ergangen, einen

äußersten Versuch macht, wieder in Besitz der palla und dadurch zur Aussöhnung mit seiner Frau zu gelangen.

Die Erkennungsscene am Schluß der Komödie ist gegen alle Wahrscheinlichkeit übermäßig ausgedehnt. Menächmus II. ist nur von dem einen Gedanken beseelt, seinen Zwillingsbruder wieder zu finden, den er jetzt schon im sechsten Jahre überall vergebens gesucht hat: da stößt er auf einen ihm zum Verwechseln ähnlichen jungen Mann, 1062 f.: *di immortales, quid ego video? || quid vides? || speculum tuum; || Quid negotist? || tuast imago: tam consimilist quam potest.* Er heißt ebenfalls Menächmus, ist ebenfalls aus Syrakus gebürtig: wie ist es in psychologischer Beziehung auch nur denkbar, daß im wirklichen Leben Menächmus II dies nicht sofort aufgegriffen und so die Erkennung hätte herbeiführen sollen? Nun nennt gar Menächmus I 1078 seinen Vater: *tu' és Menaechnus? || me esse dico, Móscho prognatum patre;* Menächmus II erwidert: *tun meo patre's prognatus?* er merkt trotzdem ganz unbegreiflicherweise noch gar nichts; dem Sklaven aber beginnt nunmehr die Sache zu dümmern und er macht seinen Herrn darauf aufmerksam, daß der Andere sein so lang gesuchter Zwillingsbruder zu sein scheine: wie ahnungslos Menächmus II selbst ist, geht aus seinen Worten hervor 1092: *herele qui tu me admonuisti recte et habeo gratiam.* Auch das ist nicht recht begreiflich, warum nun der Sklave mit der weiteren Nachforschung betraut und ihm bei glücklichem Resultat zum Lohne die Freiheit versprochen wird, als wenn es eine sehr schwierige Sache wäre, einige Fragen zu stellen und nicht der Bruder selbst bei seiner bis jetzt bewiesenen Energie und Ausdauer mit Freunden die Untersuchung übernommen haben würde: 1003 f. *pérge operam dare, óbsecro herele. liber esto si invenis Hunc meum fratrem esse.* Es folgt darauf eine sehr weitläufig gehaltene Nachforschung von Seiten des Sklaven, in welcher dieser zuerst die bereits bekannten Momente bezüglich der Zwillingsbrüder hervorhebt und dann mit pedantischer Genauigkeit die ganze Untersuchung von vorn anfängt, welche Menächmus II bis zum Schlusse mit geradezu übernatürlicher Geduld über sich ergehen läßt, nur einmal erlaubt er sich den Ausruf: *di me servatum volunt,* wofür er von dem Sklaven sofort zur Ordnung gerufen wird: auch nur einigermaßen psychologisch wahrscheinlich ist das alles nicht. Selbst wenn wir

mit Götz Rhein. Mus. 35,482 die Verse 1099—1106 für Reste einer Parallelbearbeitung halten, werden die psychologischen Bedenken kaum gemindert.

Schließlich ist auch das höchst auffallend und wird kein Versuch der Begründung gemacht, daß der Epidamnier Menächmus in Syrakus gar keine Nachforschungen nach seiner Familie hat anstellen lassen: er weiß, daß er dort geboren, kennt den Namen seines Vaters und seiner Mutter, beweist auch Anhänglichkeit an seinen Bruder und seine Heimat durch die Freude, welche er bei der Erkennung kundgiebt 1132: *ó salve, insperáte, multis ánnis post quem cónspicor, Fráter*, so wie durch den raschen Entschluß, mit seinem Bruder nach Syrakus zurückzukehren, 1151 f.: *quóniam haec evenérunt nobis, fráter, ex senténtia In patriam redeámus ambo* fordert Menächmus II seinen Bruder auf, und der erwidert: *frater faciam ut tu voles*; er selbst endlich ist der Liebling seines Großvaters *prol. 40 f.: immútat nomen húic avos gemino álteri, Ita illúm dilexit, quí subruptust, álterum*: er hat trotzdem nicht den geringsten Versuch gemacht, mit seinen Verwandten in Syrakus wieder in Beziehung zu treten.

### MERCATOR.

Zweimal begegnen wir im Merkator Szenen, welche über Gebühr ausgedehnt sind: es ist die zweite des ersten Aktes, wo Akanthio seinem Herrn Charinus die Unglücksnachricht mitteilt, daß sein Vater die Geliebte gesehen und dann die zweite Scene des fünften Aktes, in welcher Eutychnus seinem Freunde Charinus eine frohe Meldung bringt. Besonders stark tritt das Unwahrscheinliche der Lage in dem ersteren Falle hervor, wo wir den Akanthio in größter Eile, in atemlosem Lauf begriffen sehen, um seinem Herrn möglichst rasch eine notwendige Mitteilung zu machen. Trotzdem hält er diesen von Vers 134 bis 180 hin: (32 Verse mit Abzug der sehr verdächtigen Partie 150—165). Daß man aber darum nicht mit Ritschl *praef. p. XI ed. Götz* ohne Weiteres an nachplautinischen Ursprung denken darf, geht aus ähnlichen entweder im Vorhergehenden bereits angeführten oder noch zu erwähnenden Szenen anderer Komödien hervor: der Dichter hat die Darstellung mit Rücksicht auf das Publikum eingerichtet: es wird dasselbe



auf diese Weise, wie Charinus selbst, mehr in Spannung gehalten, als wenn der Sklave sofort seine Nachricht mittheilte: ob dies freilich der Sachlage angemessen, ob es psychologisch wahrscheinlich sei, danach hat der Dichter dabei nicht gefragt und seine Zuhörer haben auch sicher nicht daran gedacht. Ganz unwahrscheinlich mit Rücksicht auf die Umstände ist im besonderen der Scherz, welchen sich der Sklave 182 erlaubt; nachdem er berichtet: *tuam amicam — vidit*, fragt sein Herr: *qui potuit videre?* und der Sklave, absichtlich die klare Frage falsch verstehend, antwortet mit einem schlechten Witze: *oculis* und als Charinus weiter fragt: *quo pacto?* da sagt er: *hiantibus*; für diese höhnen den Antworten hat Charinus nur die milde Zurechtweisung [*quín abi hinc*] *dieréctus, nugare in re capitali mea*. Die Stellung, welche der Diener zum Herrn hat, und das Bedenkliche der augenblicklichen Lage ist hier ganz vergessen.

Fast ebenso unwahrscheinlich und psychologisch bedenklich ist die andere Scene, welche Ritschl zu seinem Verdachte Anlaß gegeben. 867 beginnt Eutyclus mit Charinus ein Gespräch, in welchem er ihm kurz und bündig die Sachlage hätte auseinandersetzen müssen, um ihn aus seiner Verzweiflung zu retten: von dem Freunde durfte man dies billigerweise erwarten und in wenigen Versen würden die beiden dann dahin gelangt sein, wohin sie nun erst 900 gelangen. Eutyclus mochte vielleicht seine Freude daran haben, den Charinus etwas zappeln zu lassen, aber in einer solchen Lage stimmt das nicht recht zu wahrer Freundschaft und ist auch nach dem, wie sonst in der Komödie der Charakter des Eutyclus dargestellt wird, nicht wahrscheinlich. Die Scene wird aber noch weiter in auffälliger Weise ausgedehnt. V. 900 erklärt Eutyclus dem Charinus, daß sich seine Geliebte in dem Hause seines Vaters befinde: *díc igitur ubi illást? in nostris aédibus*. Es wird nun Jeder mit der größten Bestimmtheit erwarten, daß der leidenschaftlich verliebte Jüngling fordert, sogleich zu der Geliebten geführt zu werden, statt dessen kommt er mit der matten Redensart: *aedís probas Sí tu vera dícis pulcre [que] aédificatas árbítro* und streitet sich weiter mit Eutyclus herum, ob es auch wirklich wahr sei, was er sage: unbegreiflicher Weise fällt ihm erst 914 ein, daß der beste und kürzeste Weg der sei, wenn er selbst hineingehe und sich überzeuge: *séd quin intro dúcis*



me ad eam ut videam? Auch hier hält Eutyclus seinen Freund wieder hin, statt ihm sofort die ganze Sachlage klar darzustellen, und Charinus spielt von 931 an eine Komödie in der Komödie. Unter anderen Umständen könnte das angebracht sein, zu der Stimmung aber, in der sich Charinus befindet, paßt dieses Benehmen durchaus nicht.

Recht sonderbar muß uns Manches in der dritten Scene des zweiten Actes erscheinen, in welchem sich Vater und Sohn bei dem Scheinkauf der Pasikompsa gegenseitig aufbieten. Demipho will sie angeblich für einen bejahrten, Charinus für einen jungen Freund kaufen, was der erstere sagt 426 f.: *táce modo senéx est quidam, qui áliquam<sup>1)</sup> mandavit mihi Út emerem ad istanc fáciem [ancillam]* ist an sich eine ganz glaubhafte Lüge, bedenklich wird aber schon gleich die matte Retourkutsche des Sohnes: *at mihi quidam adulescéns, pater, Mándavit, ad íllam faciem ita út illaec est, emerém sibi.* Noch schlimmer jedoch gestaltet sich das Folgende. Als im Verlauf des Aufbietens Demipho sich nach der Seite wendet scheinbar zu seinem Freunde hin, den er zu sehen behauptet 434 f.: *quó vortisti? ¶ ad illum qui emit. ¶ úbinamst is homo géntium? ¶ Éccillum videó: iubet quinque me áddere etiam núnc minas, da ist es für uns unverständlich, daß Charinus ihn hier nicht festnagelt und in ihn drängt, den Freund ihm doch zu zeigen, denn daß er seinen Vater durchschaut, beweist seine Entgegnung *hércle [qui] illunc di ínfelícit, quisquis est: ibidém mihi Étiam [meus] adnútat.* Eine weitere Blöße, die Charinus nicht ausnutzt, also auch vom Dichter nicht beabsichtigt ist, giebt sich Demipho 443, indem er von seinem fingierten Freunde behauptet, *sanus non est ex amore illius: V. 427* hat Demipho den Auftrag, irgend ein Mädchen 'ad istanc faciem' zu kaufen, nun ist der Ungenannte auf einmal gerade in Pasikompsa verliebt, da mußte doch Charinus fragen: 'wo hat denn der Alte die Pasikompsa gesehen, sie ist ja erst gestern Abend nach Athen gekommen?' Statt dessen dient er mit der dritten Retourkutsche 444 f.: *cérte edepol aduléscens ille, quóí ego emo, efflicím perit Eíus amore* und nun streiten die Beiden noch etwas darum, wer mehr in die*

<sup>1)</sup> So Ritschl; die Handschriften haben *illam* st. *aliquam*, aber die folgenden Worte beweisen mit Sicherheit, daß dies falsch ist.

Pasikompsa verliebt sei, der Alte oder der Jüngling, gewiß unter großer Heiterkeit des Publikums, aber gar sehr auf Kosten der poetischen Wahrscheinlichkeit. Dziatzko hat im Rhein. Mus. 26, p. 422 die Verse 443—445 dem Dichter absprechen wollen, doch ist die ganze Erdichtung von dem verliebten Alten und dem verliebten Jüngling so sonderbar, daß einen Teil aus derselben auszuschneiden fruchtlos ist. Außerdem aber mußte auch die Liebe gerade zu dem bestimmten Mädchen hervorgehoben werden, weil wir sonst unter allen Umständen die Einrede von einem der beiden Nebenbuhler erwarten, der Gegner könne ja ein anderes hübsches Mädchen kaufen.

Gar keine Andeutung hat der Dichter darüber gemacht, von wem eigentlich Lysimachus für Demipho die Pasikompsa kaufen soll, 466 f.: *Íbo ad portum. ne híc resciscat, caúto opust. non ípse eman, Séd Lysimacho amíco mandabo*, von wem Eutyclus für den Charinus 486: *visne eam ad portum — atque eximam Mulierem pretio?* Nach 490 ff. *auctorárium Ádicito, vel mille nummum plús quam poscet. || íám tacc. Séd quid ais? unde érit argentum quód des, quom poscét pater?* sieht es fast aus, als wenn er sie von dem Vater kaufen solle, aber mit dieser Auffassung ist nicht zu vereinigen 485: *vín patri sublinere pulcre me ós tuo*, denn dann kann doch nicht davon die Rede sein, daß der Vater hintergangen werde: diese Worte können sich nur darauf beziehen, daß dem Demipho die Pasikompsa, so zu sagen, vor der Nase weggekauft werden soll, cfr. 604: *hic émit illam: púlcre os sublevít patri*. Lysimachus kauft in der That das Mädchen, von wem, wird wieder nicht gesagt, 617: *iam áddicta atque abdúcta erat, quom ad pórtum venio*; cfr. Ribbeck emend. *Mercatoris Plautinae spicilegium* p. 3. Auch das ist nicht wahrscheinlich, daß Lysimachus den Leuten des Charinus auf dem Schiffe so unbekannt gewesen sein sollte, wie der Dichter annimmt, 634 ff.: *rógitares quis éssel (sc. der Käufer) aut unde éssel, qua prosápia Cívisme esset án peregrinus. || cívem esse aibant Átticum || Úbi habitaret, ínvenires sáltem, si nomén nequis || Némo scire aíbat*.

V. 490 f. fordert Charinus seinen Freund Eutyclus auf, ihm gegen seinen Vater um jeden Preis das Mädchen zu erwerben, siehe oben, als aber Eutyclus 492 fragt, woher er denn das Geld nehmen solle, zeigt Charinus durch seine Antwort 493: *ínvenietur*,

exquiretur, aliquid fiet, daß er freilich das nötige Geld nicht besitzt. Nun hat aber Charinus ja glänzende Geschäfte gemacht, prol. 93 ff.: Rhodum venimus, ubi quas merces vixeram Omnis ut volui vendidi ex sententia: Lucrum ingens facio praeterquam mihi meus pater Dedit aestimatas merces. ita peculium Conficio grande. Selbst wenn diese Worte nicht aus dem echten Prolog herrühren sollten, was jedoch anzunehmen kein genügender Grund vorliegt, so macht immerhin die ganze Darstellung den Eindruck, daß Charinus von einer glücklichen Handelsreise nach Hause zurückgekehrt, also keineswegs mittellos ist.

Unverständlich sind für uns die Worte des Lysimachus 529 f.: tuo eró redempta's rursus; Ego te redemi illi: ille mecum oravit auf die Frage der Pasikompsa: die igitur quaeso, quonia sum, zumal da kurz darauf derselbe Lysimachus behauptet, dieser Herr habe sie heute zum ersten Male gesehen und werde sie ohne Zweifel frei lassen, 531 f.: bono animo's, liberabit Ille te homo: ita edepol deperit, atque hodie primum vidit. Vielleicht hat der Dichter die Antwort absichtlich undeutlich gelassen und meint, die Pasikompsa hätte als Eigentum des Sohnes (nach römischem Recht) doch eigentlich den Vater als ihren Herrn betrachten müssen. An absichtliche Zweideutigkeit denkt auch Ribbeck a. a. O. p. 3. Es ist jedoch noch die Möglichkeit einer anderen Erklärung offen, welche Dziatzko im Rhein. Mus. 26, p. 422 Anmerk. angedeutet hat: Lysimachus wußte vielleicht gar nicht, daß Charinus der frühere Besitzer des Mädchens gewesen. Es steht in der That nichts im Wege, die Sache sich folgendermaßen zurecht zu legen. Demipho hat, als er dem Lysimachus den Auftrag gab, die Pasikompsa zu kaufen, diesem erklärt, das Mädchen sei allerdings sein Eigentum, der Sohn habe sie für das Haus gekauft, aber eben weil er sie liebe, dürfe sie nicht sein Haus betreten, er bäte ihn, sie scheinbar zu kaufen, damit sie dann anderswo, zunächst in Lysimachus eigenem Hause, untergebracht werden könne. Der Dichter giebt über den Inhalt dieser Verhandlung uns keine nähere Auskunft, sondern läßt sie hinter der Scene vor sich gehen. Ritschl hatte in der praef. p. X ed. Götz die Stelle 529 ff. einer späteren Bearbeitung zuschreiben wollen; man wird aber nach den gegebenen Erklärungen um so eher dieselbe für ursprünglich halten, als gerade in diesen Versen echt plautinische

Sprache uns entgegentritt: 530 ille mecum oravit 531 si mecum servatur fides. Dagegen den Versuch Dziatzkos, einen Verkäufer des Mädchens ausfindig zu machen, muß ich als verfehlt bezeichnen, er bemerkt a. a. O.: 'Demipho leitete den Verkauf.' In diesem Falle wäre für den Dichter die Annahme geradezu unmöglich geworden, daß die Leute des Charinus auf dem Schiffe dem Eutyclus keine Aufklärung über den Verkauf hätten geben können, sie würden ihm dann das auf alle Fälle wenigstens gesagt haben, daß Demipho das Mädchen verkauft hätte, auch müssen wir aus den Worten 466 f. *ibo ad portum; ne hic resciscat cauto opust; non ipse emam Séd Lysimacho amico mandabo* schließen, daß Demipho sich bei dem Kaufe ganz zurückhalten will, und wie sollen wir non ipse emam erklären, wenn er selbst vorhatte, den Verkäufer abzugeben?

644 f. erklärt Charinus dem Eutyclus, sein Vaterland verlassen zu wollen und überlegt, wohin er in die Verbannung gehen solle: *nón possum duráre, certumst éxulatum hinc íre me Séd quam capiam civitatem, cógito potissimum*: es folgt nun eine einfache Aufzählung von 11 Städten und Inseln ohne jede weitere Überlegung, eine wahre Musterkarte von Zufluchtsstätten: *Mégares Eretriám Corinthum Chálcidem Cretám Cyprum Sícyonem Cnidúm Zacynthum Lésbumne an Boeótian*; diese Aufzählung wirkt höchstens komisch, ist aber im Munde des verzweifelnden Charinus psychologisch unwahrscheinlich.

In der vierten Scene des vierten Actes erscheint der Koch mit den Einkäufen, welche Demipho besorgt hat, vor dem Hause des Lysimachus, wo dieser unglücklicherweise ohne sein eigenes Verschulden mit seiner Frau bereits in Streit geraten ist: er sucht vergebens den Koch auf möglichst gute Weise los zu werden, derselbe zeigt sich sehr hartnäckig und bereitet dem Lysimachus durch sein unzeitiges Geschwätz immer größere Verlegenheit. Auffallend ist seine Behauptung 753 f.: *haecine tuast amíca, quam dudúm mihi Te amáre dixti, quom óbsonabas*: das kann Lysimachus nicht gesagt haben, sondern Demipho ist es gewesen, auch hat Demipho, nicht Lysimachus, die Einkäufe gemacht, vgl. was Lysimachus 692 ff. sagt: *parúmne sit<sup>1)</sup> malaé rei quod amat Demipho, Ni súmptuosus însuper etiám siet? Decém si ad se vocásset*

<sup>1)</sup> Die Handschriften est, vgl. Beiträge p. 50.

summatis (?) viros Nimium obsonavit; Lysimachus selbst hat nur den Koch gemiethet: 697 egomet conduxi coquam. Wollte man annehmen, daß der Koch sich in den Personen geirrt, da Lysimachus den Demipho begleitete, als dieser die Einkäufe machte, so hätte der Dichter darüber eine Andeutung geben müssen, da er aber den Lysimachus 754 non taces erwidern läßt, so bleibt nur die Annahme übrig, daß wir hier wieder eine Vergeßlichkeit des Dichters in Nebenumständen vor uns haben.

Charinus tritt V. 830 auf, um Abschied vom Vaterhaus und der Heimat zu nehmen, mit Vers 842 kommt darauf Eutyclus, welcher in dem Hause seines Vaters unerwarteterweise die Geliebte des Charinus gefunden, heraus, um seinem Freunde die frohe Nachricht zu bringen; nachdem er sich darüber ausgesprochen, will er selbstverständlich den Charinus ansuchen V. 850: dáte di, quaeso, cóveniundi mi éius celerem cópiam: für uns ist nicht klar, was jetzt Eutyclus thut: bleibt er schweigend stehen bis 857, wo er den Gedanken weiter führt: cógito quonam égo illum curram quaéritatum? das stimmt nicht recht zu seiner Eile; wohin entfernt er sich aber denn? Geht er, wie es naturgemäß ist, auf das Haus des Charinus zu, oder überhaupt nach der Richtung hin, wo Charinus steht, so muß er diesen erblicken; dies ist zunächst nicht der Fall. Entfernt er sich aber von Charinus, so begreift man nicht, wie er 864 hören kann, daß jemand spricht: néscio quoa vóx ad auris mi ádvólavit, während er vorher in größerer Nähe nichts gehört hat. Es entzieht sich also auch hier unserer Kenntnis, wie der Anfang dieser Scene auf der Bühne mit einiger Wahrscheinlichkeit dargestellt werden konnte. Dasselbe gilt von dem weiteren Verlauf der Scene von 867 an, wo bis 882 Charinus mit Eutyclus spricht, ohne sich nach ihm umzusehen, vgl. unten zu Pseud. 243 ff. und oben zu Epidic. 1 ff.

Wie eben erwähnt, tritt Eutyclus beim Beginn der zweiten Scene des fünften Actes aus seinem Hause heraus voll Freude darüber, daß er ganz unerwartet die Geliebte seines Freundes drinnen gefunden. Durchaus passend wird seine Stimmung in den vier ersten Versen ausgedrückt 842 ff.: divom atque hominum quaé spectatrix átque era eadem es hóminibus, Spem insperatam quom óbtulisti núnc mi, tibi gratés ago Écquis nam deúst qui mea nunc laétus laetitíá fuat? Dómi erat [foris] quod quaéritabam. Wie



ist es aber möglich, daß er von sich selbst das Folgende behaupten kann: *séx sodales répperi Vítam amicitíám voluptatem<sup>1)</sup> laétitíám ludúm iocum?* womöglich noch unmöglicher ist die folgende Behauptung: *córum inventu rés simitu péssumas pessúm dedi: Íram inimicitíám maerorem lácerumas exilium ínopiam Sólitudíném stultitíam exítium pertináciam.* Es paßt dies Alles nur auf den Charinus, während man es im Zusammenhang nach dem jetzigen Wortlaut nur auf Eutyclus beziehen kann: Plautus hat gewiß *st. sodales* V. 845 *sodali* geschrieben, wodurch die richtige Beziehung für alle Objekte hergestellt und zugleich eine solche für das pronomen *eius* in Vers 850 gefunden wird, so daß damit auch die Annahme einer Lücke vor diesem Verse, welche bei der Lesart *sodales* allerdings notwendig ist, fortfällt. Unsicher ist, was ursprünglich statt *sex* geschrieben war, vielleicht lauteten die Worte *has res sodali repperi*.

### MILES GLORIOSUS.

Der dumm-prahlerische Charakter des Soldaten und seine Einbildung ist bis zur stärksten Karrikatur gezeichnet, schon gleich im Beginn der Komödie in dem Zwiegespräch mit dem Parasiten Artotrogus, außerdem noch besonders 1061 f.: *talentúm Philippum huic opus aúrist, Minus áb nemine accipiét,* nur für ein ganzes Talent verkauft er angeblich seine Gunst und Milphidippa erwidert darauf *eu ecastor nimis vilest tandem,* was der Soldat für bare Münze nimmt, indem er selbst erklärt: *non míhi avaritia unquam ímatast, satis hábeo divitiárum. Plus mi aúri millest módiorum Philippí;* ferner 1079, wo er behauptet, daß seine Kinder 1000 Jahre leben: *quin mílle annorum péperuo vivónt ab saeclo ad saeculum,* vergleiche weiter die unbegreifliche Prahlerei 1082: *postríduo natus sum égo, mulier, quam Júppiter ex Ope nátust.* Wenn die Farben so stark aufgetragen werden, hört jede Feinheit der Charakterzeichnung auf und bei einem Dichter, der sich dies gestattet, darf man bezüglich der Charakterschilderungen nicht zu viele Ansprüche machen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Plautus

---

<sup>1)</sup> So Ritschl statt des prosodisch bedenklichen, sachlich noch viel schlimmeren *civitatem* der Handschriften.

mit Rücksicht auf den Geschmack seines Publikums die Züge des Originals sehr vergrößert hat, vgl. den Anhang bei Lorenz p. 249 und p. 252 und Ribbeck Alazon p. 57.

V. 156 ff. giebt Periplekomenus, nachdem er aus seinem Hause herausgetreten, seinen Sklaven strenge Befehle: *ni hércle diffregéritis talos pósthac quemque in tégulis Videritis aliénum, vostra ego fáciam latera lórea; Mi équidem iam arbitrí vicini súnť, meae quid fiát domi: Íta per inpluvium íntro spectant; núnc adeo edico ómnibus: Quémque a milite hóc videritis hóminem in nostris tégulis Éxtra unum Palaéstrionem, huc déturbatote ín viam.. Quód ille gallinam aút columbam sé sectari aut símiam Dícatur: disperístis, ni usque ad mórtem male mulcássitis.* Man weiß nicht, wie er dazu kommt, diese Befehle von der Straße in das Haus hineinzurufen, statt sie zu erteilen, bevor er sein Haus verlassen, wenn man nicht vermuten will, er habe es zu dem Zwecke gethan, daß auch die Sklaven des Soldaten es hören könnten, um sie von vorn herein von weiteren Vergehen der bezeichneten Art abzuschrecken; in dem Falle hätte er aber nicht so offen den Palästrio ausnehmen dürfen, um diesen nicht einem gefährlichen Verdachte bei dem Hausgesinde des Soldaten auszusetzen. Man muß deshalb annehmen, daß der Dichter diese Anordnung zur Belehrung der Zuhörer ohne Rücksicht auf die innere Wahrscheinlichkeit getroffen hat.

V. 182 fordert Palästrio den Periplekomenus auf, hineinzugehen und der Philokomasium zu sagen, sie solle schleunigst (durch die in die Wand gebrochene Öffnung) in das Haus des Soldaten eilen: *í sis, iube transíre huc quantum póssit, se ut videánt domi Fámiliares.* Brix bemerkt folgendes dazu V. 185: 'daß trotz der Gefahr der Situation Periplekomenus sich nicht von der Stelle rührt, sondern nur kühl sagt: *dixi ego istuc*, wie später 196 *nuntiabo*, daß Palästrio vielmehr die ganze lange Scene hindurch den Periplekomenus aufhält und dabei immer die Voraussetzung festhält, daß Philokomasium noch in jenes Hause sei, stört die Illusion ebenso wenig, als wenn in unsern Opern in gleich gefährlicher Situation vor dem notwendigsten, die höchste Eile erfordernden Schritte noch lange Bravourarien gesungen werden.' Unsere Operntexte sind von dramatischem Gesichtspunkt aus vielfach so jämmerlich, daß es bedenklich ist, sie zur Rechtfertigung oder Entschuldigung unwahrscheinlicher Situationen heranzuziehen. Der

Dichter scheint mir hier die Sache etwas anders aufgefaßt zu haben, als die Plantuserklärer annehmen. Indem Periplekomenus erwidert: *dixi ego istuc*, setzt er voraus, daß Philokomasium, dieser Weisung folgend, bereits im Hause des Soldaten sich befinde, daher fügt er auch hinzu: *nisi quid aliud vis . . . d. h. dies ist besorgt, wenn Du sonst nichts hast, ist Alles in Ordnung.* Man beachte noch seine Antwort auf die Frage des Palästrio 181: *séd Philocomasium hícine etiam núnc est?*, welche etwas vorsichtig lautet: *quom exhibam, híc erat d. h. jetzt wird sie nicht mehr hier sein.* Was Palästrio dem Periplekomenus von 185 an ans Herz legt, kann dieser der Philokomasium später sagen, und so fasse ich auch die Worte des Alten 195: *ego istaec, si erit hic, nuntiabo.* Sollten diese Worte nach Lorenz zu 184 den Sinn haben 'wenn sie noch hier bei mir sein wird', so wäre eher das Präsens *si est hic* an der Stelle und ich vermisste die Partikel *etiam*, vielmehr bedeuten die Worte 'wenn sie hier sein wird, (jetzt ist sie bei dem Soldaten und darum kann ich den Auftrag nicht sofort ausrichten) werde ich es ihr sagen'. Dagegen ist der Dichter 256 allerdings von einer gewissen Vergeßlichkeit nicht frei zu sprechen, indem dort Palästrio annimmt, Philokomasium könne sich vielleicht noch in dem Hause des Periplekomenus befinden: *intro abi ergo et si ístist mulier, eám inbe Cíto domum transíre.*

Über die Behauptung des Sceledrus V. 350, Palästrio sei ungefähr drei Jahre in dem Hause des Soldaten: *nám illic noster ést fortasse circiter triénnium*, ein Zeitraum, der viel zu groß erscheint in Vergleich mit dem, was in der ersten Scene des zweiten Aktes erzählt wird, vgl. die Anmerkung von Brix zu d. St.

V. 523 geht Sceledrus in das Haus des Periplekomenus, um sich zu überzeugen, ob die angebliche Zwillingsschwester der Philokomasium sich hier befinde. Inzwischen steht Periplekomenus an dem Hause des Soldaten und ruft der Philokomasium hinein, sie solle rasch in sein Haus eintreten, damit Sceledrus sie erblicke. In Wirklichkeit wäre ein solches Verfahren ganz unmöglich, da Periplekomenus ohne allen Zweifel die Leute des Soldaten durch das laute Rufen würde aufmerksam gemacht und so durch seine eigene Unvorsichtigkeit die Entdeckung des Betrugés herbeigeführt haben. Die Philokomasium mußte ja in ihrem verschlossenen Zimmer hören, was Periplekomenus von der Straße ihr zurief: es

konnte dies unmöglich geschehen, ohne daß auch andere Leute in dem Hause des Soldaten es vernommen hätten.

V. 586 ist Sceledrus seinem Entschlusse gemäß fortgegangen: *illuc hinc abscessit* sagt Periplekomenus, wohin wissen wir nicht, jedenfalls nicht in das Haus seines Herrn, cfr. 593: *Sceledrus nunc autemst foris*, denn daß die Worte 585 *verum tamen, de me quidquid est, ibo hinc domum* Plautus dem Sceledrus nicht in den Mund gelegt haben kann, wird jeder O. Ribbeck, welcher sie für unecht erklärt, zugeben müssen. Nun ruft ihn aber doch Palästrio 816 aus diesem Hause heraus: *heus Scéledre nisi negotiumst Progrédere ante aedes, té vocat* (mit Brix) *Palaéstrio*: wenn hierbei auch nichts der Annahme im Wege steht, Palästrio habe nicht gewußt, daß Sceledrus vorhin sich entfernt, so tritt doch thatsächlich der Widerspruch ein, indem sich Sceledrus allerdings in dem Hause befindet, und zwar in trunkenem Zustande. Der Dichter konnte diesen Widerspruch, der nichts Wesentliches berührt, bei der Kontamination des Stückes, worauf wir unten zurückkommen, sehr leicht übersehen. Es kam ihm nur darauf an, daß Sceledrus, der Wächter der Philokomasium, welcher trotz seiner Dummheit doch unbequem hätte werden können, irgendwie beseitigt würde: ob nun dadurch, daß er dem Hause seines Herrn eine Zeit lang fern blieb, oder daß er sich in dem Keller betrank, bis er seiner Sinne nicht mehr mächtig war, ist in bezug auf den angegebenen Zweck von gleicher Wirkung. Wenn also auch der angedeutete Widerspruch in der That unerklärlich wäre, wie Schmidt im 9. Supplementbde. der Jahrb. für Philol. p. 383 behauptet, so würde dies doch zu keinem ernstesten Bedenken Anlaß geben, daß aber der Widerspruch nicht unlösbar ist, hat Ribbeck im Alazon p. 71 mit folgenden Worten richtig auseinandergesetzt: 'der Widerspruch zwischen seinem 582 ausgesprochenen Entschlusse, sich aus dem Staube zu machen, und der Thatsache, daß er nachher den Keller vorgezogen hat, macht keine erhebliche Schwierigkeit. Nach einigem Herumtreiben hat er sich eben besonnen, das Angenehme mit dem Sicherem zu verbinden und hat sich durch irgend eine Hinterthür nach den Weinkrügen begeben.' Hätte der Dichter irgendwie diese Änderung des Entschlusses angedeutet, so würde nicht der geringste Tadel haften bleiben.

In betreff der Mängel der Anlage und Durchführung, welche in Folge der Kontamination entstanden sind, verweise ich auf die vortrefflichen Erörterungen von Lorenz in der Einleitung seiner Ausgabe p. 36 ff.

### MOSTELLARIA.

Etwas lang ausgesponnen ist die dritte Scene des ersten Actes, die Unterredung zwischen Philemätium und ihrer Dienerin Skapha, selbst mit Ausscheidung von 208—223, einer Partie, welche ich mit Brix für echt halte, worüber unten. Der Zweck der Scene ist, uns ein Bild von dem Charakter der Philemätium zu geben, welche dem Zuschauer in so vorteilhaftem Lichte erscheint, wie es nur bei einer meretrix möglich ist. Sie gewinnt dadurch unsere Zuneigung und wie Lorenz richtig bemerkt, empfinden wir es sehr unangenehm, daß sie den Lohn für ihre treue Anhänglichkeit an Philolaches nicht findet: sie ist, nachdem sie sich mit den andern Genossen des Gelages in das Haus des Philolaches begeben hat, von 407 an für den Zuschauer vollständig verschwunden und übt im weiteren Verlauf überhaupt auch hinter der Scene keinen Einfluß auf den Gang der Handlung: damit steht der Aufwand von Kräften, womit sie in der dritten Scene des ersten Actes geschildert wird, in keinem richtigen Verhältnis. Sehr auffällig ist ferner, daß Philemätium auf der Straße Toilette macht: wenn sie sich beim Ausgange draußen von allen Seiten betrachten, von der Dienerin hier und da an dem Anzuge noch etwas zurecht machen ließe, würden wir das nicht unnatürlich finden, aber Spiegel, Kästchen mit Goldschmuck wird auch auf die Straße genommen 248 f.: *cedo mi speculum et cum órnamētis árculam actutum, Scapha Órnata ut sim quom húc adveniat Philolaches voluptás mea*: auf der Straße fordert sie die Schminke 258: *cedo cerussam — malas qui oblinam* und 261: *tum tu igitur cedo purpurissum*; die wird wohl auch im Altertum keine Dame je öffentlich angewandt haben. Es geht diese Scene über das, was sonst die Komödiendichter sich bezüglich Verlegung der Handlung auf die Straße erlaubten, bedeutend hinaus: vgl p. 101 zu Asin. 382.

Vers 485 ff. erzählt Tranio seinem eben aus der Fremde zurückgekehrten Herrn eine Gespenstergeschichte, die angeblich in



seinem Hause vorgefallen ist: es sei der Geist eines von dem früheren Besitzer ermordeten Gastfreundes erschienen und habe sie aufgefordert, auszuziehen, weil die Wohnung verflucht sei 503 f.: *nunc tu hinc émigra Sceléstae haec aedes, impiast habitatio*. Tranio fügt noch hinzu, daß überhaupt eine Menge von Spukgeschichten in dem Hause vorgefallen, 505: *quae hic mónstra fiunt, áno vix possum éloqui*. Nun hat Tranio bereits 494 bemerkt, daß der Mord vor sechsig Jahren stattgefunden: da hätte doch Theopropides sich wundern müssen, daß in all den Jahren und im besonderen in der Zeit, wo er in dem Hause gewohnt, nichts derart vorgefallen sei. Nach 479 f. soll derjenige (wie eben erwähnt, vor 60 Jahren) den Mord begangen haben, von welchem Theopropides das Haus gekauft hatte: *hospés necavit hóspitem captúm manu: Iste, út ego opinor, qui hás tibi aedis véndidit*; dieser Verkäufer lebt aber jetzt noch gemäß 547, wo Theopropides bemerkt, daß er mit ihm gesprochen habe: *conveni illum, únde hasce aedis émeram*; hier hat der Dichter offenbar an die Zahl 60 nicht mehr gedacht, vgl. die Bemerkung von Lorenz zu 494. Als Tranio vernimmt, daß sein Herr den Verkäufer des Hauses aufgesucht, gerät er in gelinde Verzweiflung, 549 f.: *ei miseró mihi Metuó ne techinae meae perpetuo pérerint*. Das war aber doch von vornherein zu erwarten und mußte Tranio auch bei einer viel geringeren Schlanheit, als sie ihm sonst von dem Dichter beigelegt wird, mit Sicherheit voraussetzen, daß Theopropides mit dem Verkäufer sprechen würde. Wunderbar ist auch, daß Theopropides überhaupt nur die Möglichkeit voraussetzen konnte, der Verkäufer würde, zur Rede gestellt, den Mord eingestehen; wir müssen dies nämlich aus der Unterredung zwischen Herrn und Diener, welche nun folgt, schließen; auffällig endlich, daß Tranio so ohne weiteres jemand, der noch lebt und in der Nähe wohnt, des Mordes beschuldigt, ohne im geringsten an die unangenehmen Folgen zu denken, die notwendigerweise nicht bloß für seine Person, sondern für die Durchführung seiner List daraus entstehen müssen. Fast allen diesen Bedenken hätte der Dichter, wenn er überhaupt Gewicht darauf gelegt, entgegen können: es war ja nicht notwendig, gerade den vorletzten Besitzer, von welchem Theopropides das Haus gekauft, als Mörder zu bezeichnen.

Mit dem Verse 532 tritt der danista auf, um die fälligen Zinsen von Tranio zu fordern: es mag schon das etwas sonderbar erscheinen, daß er erst 560 den Tranio bemerkt, man kann sich gar nicht vorstellen, was er inzwischen gethan haben sollte, aber besonders auffällig ist, daß Tranio, welcher von 547 bis 562 mit Theopropides gesprochen hat, darauf von diesem weggeht und bis 610 mit dem Danista verhandelt, während Theopropides in dieser ganzen Zeit sich vollständig unthätig und teilnahmslos verhält, obschon der danista ziemlich laut spricht, *scio té bona esse vóce, ne [clamá nimis]* sagt Tranio 576 zu ihm, erhält aber die Erwiderung: *ego herele vero clamo*. Daß Theopropides den danista nicht sofort bemerkt hat, ist wohl erklärlich, vgl. Lorenz zu 541: aber das plötzliche Weggehen des Tranio fällt doch dem Herrn auf, er fragt *quo te agis?* V. 562, erhält darauf eine nichts sagende Antwort, welche ihn unmöglich befriedigen konnte (die Überlieferung ist hier verdorben), ist aber dann die eben bezeichneten 50 Verse hindurch so gut wie gar nicht vorhanden. Ist es irgendwie denkbar, daß er sich nicht nach Tranio umgesehen, daß er nicht diesen in der Unterredung mit dem danista bemerkt, daß er nichts von dem zum teil laut geführten Gespräche vernommen haben sollte? Lorenz hat zu Vers 562 versucht, dies einigermaßen zu erklären, eine ungezwungene und befriedigende Erklärung ist nicht möglich: die Situation ist ganz unwahrscheinlich.

Als Tranio zwischen dem danista und Theopropides endlich in die höchste Bedrängnis gerät, lügt er seinem Herrn vor, Philolaches habe ein Haus gekauft und Theopropides glaubt dies; so gelingt es ihm, sich zunächst den danista vom Halse zu schaffen. Darauf fragt Theopropides, wo denn sein Sohn das Haus gekauft 659: *qua in régione istas aédis emit filius?* Diese Frage ist so natürlich und selbstverständlich, wie nur irgend eine und Tranio mußte ohne weiteres darauf gefaßt sein, auch dafür eine Antwort zu haben, so daß psychologisch unbegreiflich ist, wie er durch diese Frage in neue Verlegenheit gerathen kann V. 660: *ecce autem perii*. Als er nun das Haus des nächsten Nachbarn nennt, war es doch wieder ein ganz natürlicher Wunsch des Theopropides, das Haus zu besichtigen 674 f.: *cupio hérele inspicere has aédis; pultadúm foris Atque évoca aliquem [huc] intus ad te Tránio*, und so begreift man auch jetzt nicht die Verlegenheit Tranios 676 ff.:

ecce autem perii: nunc quid dicam nescio, Iterum iam ad unum saxum me fluctus ferunt; Quid nunc? non hercle, quid nunc faciam, reperio, Manifesto teneor. Ebenfalls finden wir den Ausbruch des Ärgers bei Tranio nicht recht begründet 684 f.: di te deaque omnes funditus perdant senex: Ita mea consilia [tu] undique oppugnás male. Solche Worte würden weit eher auf jemand passen, welcher mit ähnlicher Schlaueit ausgerüstet den Plänen des Tranio entgegenzuwirken versuchte, als auf den einfältigen Theopropides, dem nur ganz nahe liegende und selbstverständliche Fragen und Wünsche in den Mund gelegt werden.

Über die Beschaffenheit des angeblich gekauften Hauses und die in der Schilderung desselben liegenden Widersprüche und Bedenklichkeiten bemerkt Lorenz in der Einl. p. 22 Folgendes: 'Tranio hatte ihm vorgeschwatzt, es sei ein Muster von schöner und zweckmäßiger Einrichtung; aus dem naiven Ausbruche des Eigenthümers selbst aber (763) erfahren wir die Wahrheit: es war ein malum opus, das nicht einmal der Hauptforderung des südlichen Klimas, Schutz gegen die Hitze zu gewähren, genügte, siehe 766—769 und vgl. 673 non in loco emit perbono. Dennoch ist Theopropides, den Tranio mit seinen geschwätzigen und geschäftigen Anpreisungen garnicht zur Ruhe und Besinnung kommen läßt, sehr zufrieden, sowohl mit dem Äußeren (841) — nicht einmal die fatalen wurmstichigen Pfosten vermögen ihn auf die Dauer umzustimmen — wie mit dem Innern (904—915). Also müßte entweder das Haus selbst ein guter, solider Bau sein, was durch das Obige widerlegt wird, (die Angabe Simos 823 ist eine lächerliche Prahlerei, ebenso seine Worte 842, die mit offenbarem Spott vermischt sind) oder Theopropides ist durch die glänzenden Vorspiegelungen Tranios so befestigt worden in dem Wahne von einem außerordentlichen Profite, daß er, verblendet von Habgier und stets von Tranio beaufsichtigt, sogar das Schlechte für gut gelten läßt — was bei einem alten Kaufmann immerhin recht auffallend bleibt. Warum thut er auch nicht ein einziges Mal die so nahe liegende Frage: weshalb hat doch Simo sein 'herrliches' Haus für solchen billigen Preis abgelassen? steckt nicht irgend etwas hinter dieser Billigkeit?' Vorstehender Auseinandersetzung möchte ich noch hinzufügen, daß wir aus der ganzen Verhandlung zwischen Simo und Theopropides und der Besichtigung

des Hauses durch den letzteren berechtigt sind, den Schluß zu ziehen, die Beschaffenheit des Hauses des nächsten Nachbarn sei dem Theopropides gänzlich unbekannt gewesen, was doch der Wahrscheinlichkeit sehr wenig entspricht. Wenn man auch annehmen will, Theopropides sei nie in das Innere des Hauses seines Nachbarn gekommen, so muß ihm doch das Äußere wenigstens bekannt sein, vgl. aber 817 ff., wo Tranio seinen Herrn auf den freien Platz vor dem Hause aufmerksam macht: *Viden vestibulum ante aedis hoc et ambulacrum quouismodi. || Lúculentum edepól profecto. || age spécta postes quouismodi, Quánta firmitáte facti et quánta crassitúdine. || Nón videor vidisse postis púlcriores.* Er hat doch alle Tage Gelegenheit gehabt, dies zu sehen.

Als die Unterredung zwischen Simo und Tranio, welche 717 beginnt, sich etwas lang hinzieht, verliert Theopropides, der inzwischen bei Seite gegangen war, die Geduld und kommt zurück, seinem Sklaven die Worte *heía mastigia, ad me redi* zurufend; nachdem er beschwichtigt ist: *iam isti ero*, geht er wieder zurück. Mag man nun die Unterbrechung von Seiten des Theopropides mit Ritschl und Lorenz nach 740, oder mit den Handschriften nach 720 eintreten lassen, auffallend bleibt immerhin, daß Theopropides bei der Gelegenheit nicht bemerkt oder sich gar nicht darüber wundert, daß sein Sklave mit Jemand auf der Straße spricht, da er ihn doch 682 mit einem bestimmten Auftrage in das Haus des Simo geschickt hatte: *[i] percontare ét roga Ego híc tantisper, dum éxis, te opperiár foris.* Es könnte dies nur unter der Annahme natürlich erscheinen, wenn Theopropides gesehen hätte, daß sein Sklave eben mit Simo in Unterhandlung begriffen sei, diese Annahme wird jedoch durch seine Frage 787: *quid illi, obsecró, tam diú restitisti?* verglichen mit der Antwort *Tranios: sení non erát otium, íd sum opperítus* ausgeschlossen. Auch das ist auffällig, daß Simo den Theopropides, als dieser den Sklaven anruft, und der Sklave laut Antwort giebt, nicht bemerkt oder seine Worte nicht vernimmt, noch auch danach fragt, mit wem Tranio da gesprochen.

Aus Vers 929 *núne abi rus die me ádvenisse filio* geht hervor, daß Tranio seinem Herrn vorgelogen hat, Philolaches befinde sich nicht in der Stadt: in der Komödie selbst geschieht das nicht: auch müssen wir uns darüber wundern, daß Theopropides garnicht

nach seinem Sohn fragt, da er von der Reise zurückkehrt: wahrscheinlich ist die Frage des Theopropides und die darauf bezügliche Antwort des Tranio ausgefallen.

V. 470 hatte Tranio bemerkt, daß sie vor sieben Monaten aus dem Gespensterhause ausgezogen seien: *quia séptem menses sũnt, quom in hasce aedís pedem Nemo íntro tetulit, sémel ut emigrávimus*, 954 dagegen spricht Theopropides von sechs Monaten: *quia sex mensis iam hic nemo habitat*. Der Widerspruch ist ganz unbedeutend und es wird sicher niemand daran Anstoß genommen haben, aber ein recht sorgsamer Dichter hätte auch einen solchen vermieden.

Der Entschluß des Theopropides, sich an Tranio für die dreisten Verhöhnungen zu rächen, wird zunächst dadurch vereitelt, daß Tranio zu dem vor dem Hause befindlichen Altare flieht; in dieser Lage kommt Callidamates, der Freund und Zechgenosse des Philolaches, um den Zorn des Vaters zu beschwichtigen: nun fordert Tranio den Theopropides auf, in dessen Gegenwart vorzubringen, worüber er sich zu beklagen habe, 1136 f.: *elóquere nunc quid fécerim; Nũnc utrísque disceptator éccum adest: age dísputa*. Es ist dies eine neue Frechheit des Sklaven, welcher die Sache so wendet, als wenn zwei Gleichberechtigte einem Schiedsrichter ihre Streitigkeit zur Entscheidung vortrügen und dieselbe stimmt sehr wohl mit seinem Charakter überein, aber psychologisch unmöglich ist, daß sein Herr, überdies durch die früheren Vorgänge auf das Höchste gereizt, ohne jede Weigerung auf diesen Hohn eingeht mit den Worten: *filium corrupisse aio te meum* und noch weiterhin sich auf diesen Standpunkt stellt 1142: *hércle mihi tecũm cavendumst, nímis qui's oratór catus*.

Philolaches hat eine sehr strenge Erziehung genossen, er gesteht selbst ein, wie ihn die Leidenschaft von dem rechten Wege abgebracht habe, vgl. die zweite Scene des ersten Actes, dann die Vorwürfe, welche der ehrliche Grunio dem Tranio macht, besonders V. 27 ff.: *hocine boni esse officium servi existumas, Ut erí sui corrũpat et rem et filium? Nam ego illũm corruptum dúco, quom his factís studet; Quo némo adaeque iúventute ex omni Attica Antehác est habitus párcus nec magis cóntinens Is nũc in aliam pártem palmam póssidet: Virtúte id factũm túa, magisterió tuo*. Wie ist es möglich, daß ein Vater, der seinen Sohn



nach den eben erwähnten Grundsätzen erziehen ließ, so leichten Herzens die Worte spricht 1164 f.: *immo me praesente amato bibito facito quod lubet; Si hoc pudet, fecisse sumptum, supplicii habeo satis.* Während er früher für das sittliche Verhalten seines Sohnes so eifrig gesorgt hat, wie wir aus dem ersten Akte schließen müssen, liegt ihm jetzt daran gar nichts, sondern die Geldausgabe ist sein einziger Kummer.

### PERSA.

Der Parasit Saturio soll seine Tochter zum Scheinverkauf hergeben, Toxilus giebt ihm deshalb einige Anweisungen, durch welches Benehmen sie den Betrug am besten unterstützen könne, 148 ff.: *praemonstra docte, praecipe astu filiae Quid fabuletur, ubi se natam praedicet, Qui sibi parentes fuerint, unde surpta sit; Set longe ab Athenis esse se gnatam autumet Et ut adflect, quom ea memorat.* Da unterbricht ihn der Parasit mit der zuversichtlichen Bemerkung: *etiam tu taces? Ter tanto peior ipsast, quam illam tu esse vis.* Wie kann er eine solche Behauptung über seine Tochter aufstellen, oder, wenn sie ihm nicht gemeint ist, wie kann er überhaupt eine so große Zuversicht haben, daß sie ihre unedle und unredliche Rolle so geschickt spielen werde, da er doch den Adel der Gesinnung und den trefflichen Charakter seines Kindes kennen muß, wie ihn der Zuhörer kennen lernt in der ersten Scene des dritten Aktes, vgl. besonders V. 345 ff.: *quamquam res nostrae sunt, pater, pauperulae, Modice et modeste melius vitam vivere; Nam ad paupertatem si admigrant infamiae, Gravior paupertas fit, fides sublestior, und 355 f.: pater, hominum immortalis est infamia; Etiam tum vivit, quom esse credas mortuam.* In schönerem Lichte hätte uns wahrlich der Charakter der Jungfrau nicht vorgeführt werden können: wir müssen uns höchlichst verwundern, daß ein solcher Vater eine solche Tochter hat: nach dieser Schilderung berührt uns aber doppelt unangenehm und ist psychologisch höchst bedenklich die Geschicklichkeit, womit nachher, wie der Vater versichert hatte, in der That die Tochter die ihr mit Gewalt aufgedrungene Rolle in der vierten Scene des vierten Aktes spielt. Als Toxilus sie scherzhaft mahnt 606: *age age nunc*

tu: in proélum Vide ut ingrediare aúspicato, geht sie auf den Scherz ein mit den Worten: liquidumst auspiciúm, tace: so spricht niemand, der eine solche Rolle widerwillig übernehmen muß. Ihr weiteres geschicktes Spiel ist das einer raffinierten Betrügerin und entlockt dem Toxilus den Ausruf der Bewunderung 622 f.: dí istam<sup>1)</sup> perdant! ita catast et cállida, Út habet sapiens cór: quam dicit quód opust. Ein so wunderbares Gemisch von edler Sinnesart und betrügerischer Schlaueit, welches uns hier der Dichter in der Jungfrau vorführt, kann in Wirklichkeit nicht existieren.

Unmittelbar darauf, nachdem Toxilus seine Bewunderung über die Schlaueit der Jungfrau ausgesprochen, fragt Dordalus sie nach ihrem Namen: quid nomen tibist? und Toxilus befürchtet sofort, sie möchte bei der Antwort aus der Rolle fallen: nunc metuo ne peccet. Diese Befürchtung ist unbegreiflich: bei der Gewandtheit, welche sie soeben bewiesen hat, wird sie doch sicher im Stande sein, einen auswendig gelernten Namen herzusagen. Die Konsequenz der Charakterschilderung vermissen wir auch noch in den Worten, welche die Jungfrau spricht 674 f.: siquíd bonis Boni fit, esse idem ét grave et gratúm solet, nachdem Toxilus sie wegen ihres raffinierten Benehmens gelobt hat. Götz verdächtigt die Verse 673—682 in den acta VI, 301; wir würden über die Hauptbedenken damit jedenfalls nicht hinwegkommen.

Als Sagaristio und Toxilus sich am Schlusse der ersten Scene des ersten Aktes trennen, erklärt Toxilus, er werde zu hause bleiben: wenn Sagaristio etwas habe, solle er zu ihm kommen, V. 46: quidquid erit, recipe te ad me und 52: usque éro domi, dum excóxero lenóni malam [rem mágnam]. Dies muß Sagaristio (d. h. der Dichter) vergessen haben, da er in der vierten Scene des zweiten Aktes wiederholt den Págnium fragt, wo sein Herr sei, 277: ubi Toxilust tuus erus? 278: etiam dicis ubist, venefice? 281: dicisne mi, ubi sit Toxilus?

Der Parasit hat seiner Tochter mitgeteilt, was für ein Plan ausgeführt werden soll, 333 f.: quoi rei ópera detur, scís tenes intéllegis, Commúnicavi técum consilia ómnia; wenn er ihr dann in

---

<sup>1)</sup> Ich halte jetzt gegen meine Vermutung Rh. M. 12, 433: at istam di perdant die Lesart der Ausgabe Lambins für richtig. Cfr. die Anmerk. bei Ritschl.

den folgenden Worten erklärt, was mit ihr geschehen soll: *ea causa ad hoc exemplum te exornavi ego, Vaenibis tu hodie virgo*, so müssen wir zunächst annehmen, daß, da er ihr bereits früher alles mitgeteilt, dies nur eine Wiederholung des bereits Gesagten ist und es scheint ja auch durchaus natürlich, wenn er, als er seine Tochter ausstaffierte, ihr zugleich erklärt hat, warum er sie so anleide; aber daß die Jungfrau davon noch nichts gewußt, schließen wir aus ihren Worten 336 f.: *amabo, mi pater, Quamquam lubenter escis alienis studes, Tuin ventris causa filiam vendás tuam?* Der Dichter hätte diesen Widerspruch leicht vermeiden können, indem er der Jungfrau unmittelbar nach den Worten *communicavi tecum consilia omnia* etwa Folgendes in den Mund gelegt 'Du willst mich also wirklich verkaufen, Vater' womit eben auf eine vorhergehende Mitteilung zwischen Vater und Tochter bezuggenommen wäre; er hat aber offenbar wieder mehr an die Belehrung des Publikums als an die innere Wahrscheinlichkeit gedacht.

V. 460 f. fordert Toxilus den verkleideten Perser Sagaristio auf, den Brief, den er aus Persien ihm angeblich überbracht, nicht zu vergessen: *et istas tabellas, quas consignavi tibi [Ecfér], quas tu attulisti mi usque e Persia<sup>1)</sup>*. Wir begreifen nicht, weshalb Toxilus den Brief nicht selbst mitnimmt, da er ihn auch selbst später dem Dordalus in Abwesenheit des Persers überreicht. Die erwähnte Aufforderung wäre nur dann begründet, wenn der verkleidete Sagaristio in Gegenwart des Dordalus, damit dieser es bemerke, den Brief dem Toxilus übergäbe, aber diese Annahme ist ganz ausgeschlossen: Toxilus giebt den Brief dem Dordalus 497: *tabéllas tene hás, pellege*; der Perser ist aber dabei, wie eben bemerkt, nicht zugegen, vgl. 467 f.: *age illuc [abscede prócul e] conspectu ét tace Ubi cüm lenone mé videbis cólloqui Id erit adeundi témpus*; diese Worte richtet Toxilus an Sagaristio und dem entspricht 530, wo Toxilus dem Dordalus auf seine Frage *ubi nunc illest hóspes, qui hasce huc áttulit?* antwortet: *iam híc, credo, aderit: árcessivit illam a navi*. Sagaristio kommt also erst heran, nachdem Dordalus den Brief gelesen, vgl. noch Weise, die

<sup>1)</sup> So in der Ausgabe Ritschls. Der zweite Vers lautet in den Handschriften: *quas tu áttulisti mihi ab ero meo usque e persia*.

Komödien des Plautus p. 154. Von dem Briefe ist früher, als die List geplant wurde, überhaupt keine Erwähnung gethan, sollten die Verse 460 f. vielleicht nachträglich eingeschoben sein, um auf die Existenz des Briefes, der plötzlich und unerwartet 497 auftaucht, vorzubereiten? Dann wäre auch die ungeschickte Anknüpfung des Objectes *istas tabellas* 460 an das vorhergehende *Verbum educe* erklärlich, welche Ritschl durch Einschlebung von *ecfer* in den letzten Vers (und Tilgung der Worte *ab ero meo*) zu beseitigen suchte.

Der *leno Dordalus* ist ein einfältiger Mensch, aber daß einer, der sich so ungeschickt in seinem Geschäfte beweist, wie er, überhaupt *leno* geworden, muß für unmöglich erklärt werden. V. 590 will er die Jungfrau auf den Rat des *Toxilus* kaufen: *indica, minimó daturus quí sis, qui duci queat*, ohne sich nach ihren Verhältnissen, ihren Fähigkeiten, überhaupt nach ihrem Werte zu erkundigen, so daß sogar *Toxilus*, um sich den Schein der Ehrlichkeit und Unparteilichkeit zu geben, ihn auf sein vorschnelles Zugreifen aufmerksam macht 591 ff.: *táce tace, nimis tú quidem hercle homo stúltus es pueríliter. || Quid ita? || quia enim te éx puella prius percontari volo Quae ad rem referunt. || atque hercle tú me monuisti haúd male*. Wäre *Dordalus* nicht ein ganz erbärmlicher Geschäftsmann gewesen, so hätte er doch aus den Worten des Briefes 524 f.: *at sío periclo is éam emat, qui mercábitur Mancúpio neque promittet neque quisquám dabit* Verdacht schöpfen, zum mindesten sehr vorsichtig sein müssen: er nimmt zwar, so zu sagen, einen Anlauf dazu V. 532: *nísi mancúpio accépio, quid eo míhi opust mercimónio?* und 534 f. erwidert er auf die Frage des *Toxilus*: *quid metuis? metuo hercle vero: sénsi ego iam complúriens, Néque mi haud imperíto eveniet, táli ut in luto haéream*, aber später ist dieses Bedenken verschwunden. Als der Verkäufer ihn nochmals an die gefährliche Bedingung erinnert 589: *prius dico: hanc mancúpio nemo tibi dabit; iam scís*, geht er mit einem einfachen *scio* darüber hinweg. Der Dichter hat die Unwahrscheinlichkeit dadurch noch vergrößert, daß er den Verkäufer 60 *Minen* fordern läßt, einen Preis, der in Anbetracht seiner außerordentlichen Höhe ganz beispiellos dasteht: die höchste Summe ist sonst 40 *Minen*, *Epid.* 52; 20 oder 30 *Minen* ist die gewöhnliche, siehe *Lorenz kritische Anmerkungen zur Mostell.*<sup>2</sup>

p. 198 und besonders Ritschl opusc. II, 308 Anmerk., welcher mit Recht hervorhebt, daß die 300 Philippi im Poenulus hierbei nicht in betracht kommen, da Collabiskus diese nicht erhält, um ein Mädchen zu kaufen, sondern um sich bei einem leno eine Zeit lang gütlich zu thun, vgl. 174 ff.: *ei dabitur aurum, ut ad lenonem deferat Dicatque se peregrinum esse ex alio oppido Se amare velle atque obsequi animo suo Locum sibi velle liberum praebere Ubi nequam faciat clam ne quis sit arbiter, und 713 ff.: age accipe hoc sis; hic sunt numerati aurei Trecenti nummi, qui vocantur Philippei (?) Hinc me procura: propere hosce absumi volo.* Die Summe ist freilich hoch, aber es wird auch nicht gesagt, wie lange angeblich Collabiskus vorhat, bei dem leno zu bleiben und wie gut er dort bewirtet sein will. Mag man nun auch annehmen, im Persa sei die Summe gegen alle Gewohnheit so hoch gegriffen, um den Dordalus recht tüchtig zu prellen, so mußte doch andererseits Dordalus gerade durch die Höhe des Kaufpreises zu besonderer Vorsicht veranlaßt werden.

Als Dordalus den Verkäufer nach seinem Namen fragt, giebt dieser einen wunderbar langen, äußerst komischen, auf die Heiterkeit des Publikums berechneten Namen an, in welchem der eben verübte Betrug ziemlich unverhohlen ausgedrückt wird, 702 ff.: der Wortlaut ist zum Teil unsicher, aber sicher, daß jeder den verübten Betrug darin erkennen muß, Dordalus erwidert ganzahnungslos: *eu hercle nomen multimodis scriptumst tuom.* Dagegen giebt Dordalus 714 ff., wo zunächst kein Grund zu Verdacht vorliegt, seinem Zweifel bezüglich der Sicherheit des abgeschlossenen Geschäftes Ausdruck: *illiquidem iam scit, quid negoti gesserit Qui mihi furtivam meo periculo vendidit. Argentum accepit, abiit: qui ego nunc scio An iam adseratur haec manu? quo illum sequar? In Persas? nugas.* An sich wäre dies psychologisch wohl gerechtfertigt, aber es paßt schlecht zu der Sorglosigkeit, womit Dordalus beim Abschluß des Verkaufes selbst zu Werke geht. Seine Handlungsweise ist ganz ähnlich der Hegios in den Captivi, siehe p. 119. Unbegreiflich ist das Verhalten des Dordalus in der letzten Scene des Stückes: er wird gestoßen, geschlagen, gezwickt, auf alle erdenkliche Weise gefoppt, und harret doch aus ohne jeden ersichtlichen Grund, bis endlich seine Quäler selbst Mitleid empfinden, und Toxilus sagt 854: *satis sumpsimus iam supplicii:* was



erwidert nun Dordalus? *fateor, manus vobis do!* wahrlich ein jämmerlicher *leno!* Toxilus versetzt darauf: *post dábis sub furcis. intro abi, in crucem,* und nun jammert Dordalus weiter: *án parum hic exércitum Hisce me habent?* So läßt sich ein Kuppler zwar, aber doch ein Freier von Sklaven behandeln! Es liegt hier eine ähnliche Übertreibung in der Schilderung der Dummheit vor, wie anderweitig bei den Prahltreien eines *miles gloriosus*, jedoch mit dem einen großen Unterschiede, daß man das Letztere, wo es nicht übertrieben wird, dem Charakter angemessen finden mag, aber ein einfältiger, stumpfsinniger *leno* ist an sich schon etwas ganz Unwahrscheinliches und wenn über diesen ‚*leno insidiosus*‘ Horaz den Kopf geschüttelt hat, können wir es ihm wahrhaftig nicht verdenken.

V. 722 geht Dordalus in sein Haus hinein, um den Sklaven noch etwas zu befehlen, was er vorhin vergessen hatte, Toxilus soll inzwischen ihm die eben gekaufte Jungfrau behüten: *attát, oblitus sum intus dudum edicere Quae vólui edicta; adsérva hanc.* Man begreift nicht, weshalb er sie nicht lieber gleich mit ins Haus nimmt: wegen der Entwicklung der Handlung war es freilich erforderlich, daß die Jungfrau sich draußen befinde, aber es ist von dem Dichter gar kein Versuch gemacht, das auffällige Verbleiben irgend zu begründen. Götz *acta VI, 300* spricht deshalb die Vermutung aus, daß die vorliegende Scene von einem späteren Bearbeiter verkürzt sei; wenn wir aber bedenken, daß Plautus auch sonst unterläßt, auffällige Situationen zu begründen, werden wir diese Vermutung zurückweisen müssen.

Vers 758 ff. wird vor der Thüre auf öffentlicher Straße von Toxilus ein Gelage veranstaltet, woran auch Sagaristio teilnimmt: dabei hat der Dichter außer Acht gelassen, daß dieser von seinem Herrn nach Eretria geschickt worden ist, um dort zwei Ochsen zu kaufen. Damit sein Ungehorsam nicht zur Unzeit entdeckt werde, muß er sich doch vor der Hand verborgen halten, es hätte ihm ja sonst sein Vergnügen sofort gestört werden können. Überhaupt ist der ganze fünfte Akt ein überflüssiges Beiwerk, da die Prellerei gelungen und Toxilus sich im Besitz der Lemniselenis und des gewünschten Geldes befindet: der Akt ist nur hinzugefügt, um das Publikum auf eine etwas grobe Manier zu belustigen.

Völlig überflüssig ist auch die sehr lang gespannene zweite

Scene des zweiten Aktes, welche die gegenseitigen Sticheleien der Sophoclidiska und des Pagnium enthält und ebenfalls nur zur Erheiterung des Publikums eingeschoben wird: auf die Entwicklung des Stückes oder die Zeichnung der sonst auftretenden Personen übt sie nicht den geringsten Einfluß; übrigens trägt sie durchaus den Stempel echt plantinischer Sprache und Ausdrucksweise und ist deshalb der etwaige Gedanke an spätere Einschiebung bestimmt abzuweisen. Ebenso muß auch die kürzere vierte Scene desselben Aktes, die Begegnung des Sagaristio mit Pagnium darstellend, als entbehrlich bezeichnet werden.

Ritschl spricht in der praef. p. IX die Ansicht aus, daß die vierte Scene des vierten Aktes zu sehr in die Breite gezogen sei: *'Contra molestia non caret, quod in quarta scena eiusdem actus nimia ac prope putida diligentia virginis cum lenone sermo praeparatur, tantumque morae inutiliter nectitur, antequam huic illa coram sistitur.'* Ich glaube jedoch, daß dieser Tadel unbegründet scheinen wird, wenn man erwägt, wie gerade in dem Verkauf des Mädchens der Mittelpunkt der Intrigue und der Kern der ganzen Komödie liegt. Diese Scene durfte daher etwas länger ausgesponnen werden: die dem Kauf unmittelbar vorangehende Unterredung der Jungfrau mit Sagaristio hat den Zweck, in Dordalus den Wunsch zu erregen, in ihren Besitz zu gelangen, vgl. seine Worte 563: *verba quidem haut indocte fecit* und 564: *édepol qui quom hanc mágis contemplo, mágis placet.*

## POENULUS.

Die Mängel der Anlage und Charakterzeichnung im Pönulus sind zum Teil darin begründet, daß die Komödie kontaminiert ist und Plautus nicht sorgsam genug darauf bedacht war, die beiden Teile, so weit es ging, zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Die Gründe, welche mich veranlassen, die Kontamination für weit wahrscheinlicher zu halten als die Annahme einer griechischen Vorlage, sind folgende. Die Komödie enthält zwei gegen den Kuppler gerichtete Intriguen, welche beide genau den nämlichen Zweck verfolgen. Nach dem ersten Plane des Milphio soll der Kuppler samt seinem ganzen Gesinde dem Agorastokles als Eigentum zugesprochen werden, so daß etwas Weiteres noch

gegen denselben zu thun keine Möglichkeit ist, 185 f.: ubi in ius vénerit, Addicet praetor fámiliam totám tibi; 564: leno addicetur tibi; als Syncerastus, der Sklave des Kupplers, dem Milphio 907 bemerkt: prófecto ad incitás lenonem rédiget, si eas (sorores) abdúxerit, erwidert dieser quín prius disperibit faxo, quam únám calcem cíverit: Ita paratumst, ohne Zweifel mit Bezug auf die erste Intrigue. Der zweite Plan, den Mädchen die Freiheit zu verschaffen und sie aus der Gewalt des Kupplers zu entfernen, hätte nur als Reserve behandelt werden dürfen für den Fall, daß der erste nicht gelinge, aber diese Einschränkung wird durchaus nicht gemacht 919: sátine, priusquam unúmst iniectum télum, iam instat álterum?!) Milphio setzt auch sofort den zweiten Plan ins Werk in der zweiten Scene des fünften Actes, ohne abzuwarten, wie der erstere auslaufen wird oder ausgelaufen ist; es muß dies um so ungerechtfertigter erscheinen, als der erstere sich in der That wirksam erweist, was man aus den Worten des Kupplers schließen muß, 1340 f.: nam omnibus amicis méis idem unum cónvenit Ut mé suspendam ne áddicar Agorástocli. Meines Erachtens ist es undenkbar, daß der griechische Dichter in dieser unbegründeten Weise zwei Intriguen mit doppelter Wirkung nebeneinandergestellt haben sollte. Anders dagegen liegt die Sache, wenn wir annehmen, daß Plautus, um mehr Leben in die Handlung zu bringen und die komische Wirkung bei den Zuhörern zu steigern, zwei Vorlagen mit einander kontaminiert hat. Er fand unter dem ihm bekannten Material zwei Schwesterpaare geschildert, welche aus den Händen eines Kupplers befreit werden sollten und hielt diese Motive für passend zu einer Vereinigung, unbekümmert darum, ob die Schilderungen auch in den Einzelheiten in hinreichendem Einklang ständen und ob eine Verbindung der beiden Pläne einer Veränderung oder besonderen Begründung bedürfe. Daß Plautus im Kontaminieren nicht eben glücklich gewesen ist, zeigt der Miles gloriosus. Die beiden Schwesterpaare haben nur das mit einander gemein, daß die erstere einen edleren Charakter hat und mehr Gewicht auf Vorzüge des Geistes legt, als auf äußere

---

1) V. 926 f. nám et hoc docte cónsulendum, quód modo concréditumst Et illud autem insérviendumst cónsilium vernáculum übergehe ich, da sie einem späteren Zusatz angehören, cfr. Götz acta VI, 278.

Beiwerke, besonders Kleiderputz, an welchem dagegen die zweite besonderen Gefallen findet, übrigens treten die Widersprüche der Schilderung in den beiden Teilen klar genug hervor. In dem ersten Teile erscheinen die beiden Mädchen als meretrices, d. h. als solche, welche mit dem Gewerbe bereits bekannt und vertraut sind: von dem Bewußtsein, daß sie frei geboren und widerrechtlich in die Sklaverei verkauft wurden, findet sich keine Spur, woher sie stammen, wird garnicht erwähnt, ebenso wenig wie die carthagische Herkunft des Agorastokles.<sup>1)</sup> Die Äußerung der Anterastylis 235 f.: *nam quóm seduló munditér nos habémus Vix aégreque amátorenlós invenimus* ist unmöglich in dem Munde einer Freigeborenen, welche gerade an diesem Tage gezwungen werden soll, als meretrix aufzutreten. Daß auch ihre Schwester Adelphasium das Gewerbe sehr wohl kennt, müssen wir schließen aus ihrer Schilderung 265 ff.: *túrbast nunc apud áram; an te ibi vis ínter istas vorsúrier Prósedas, pistórum amicas, réliquias alicárias, Míseras, schoeno délibútas, sérvolicolas sórdidas, Quae tibi olant stabulúm stratumque, séllam et sessibulum merum, Quás adeo hau quisquam únquam liber tétigit neque duxit domum, Sérvolorum sórdidulorum scórta diobolária.* Von diesen Worten gilt dasselbe, was eben von 235 f. gesagt ist. Mehreremal spricht Adelphasium solche Gedanken aus. daß die Hinweisung auf ihre freie Geburt unvermeidlich gewesen wäre, wenn dieselbe in ihrem Bewußtsein gelegen, 285: *nám pro erilei et nóstro quaestu sátis bene ornata sumus*: 301: *bóno med ingenio ésse ornatam quam aúro multo mávolo*: 304: *mérettricem pudórem gerere magis decet quam púrpuram*: 306 f.: *púlcrum ornatum túrpes mores péius caeno cólinunt: Lépidi mores túrpem ornatum fácele factis cónprobant*: irgendwo hätte hier bei ihrer stolzen Gesinnung Adelphasium auf ihre freie Herkunft hinweisen müssen, wenn der griechische Dichter überhaupt eine solche angenommen. Auf ein im quaestus meretricius nicht unerfahrenes Mädchen weist ferner hin die Unterredung der Adelphasium mit Agorastokles von 339 an, vgl. besonders 350: *púra sum, compérce amabo me átractare, Agorástocles*, bei anderen Gelegenheiten muß sie also so züchtig nicht gewesen sein, als heute, wo sie das Opfer darbringen will; dann 359 ff.: *non*

<sup>1)</sup> vgl. Reinhardt in Studemunds Studien I. 97 ff.

aéquos in me es, séd morare et mále facis: Béne promittis múlta ex multis: ómnia incassúm cadunt; Líberare iúravisti me haúd semel sed céntiens; Dúm te expecto néque ego usquam aliam míhi paravi cópíam Néque istuc usquam appáret; ita nunc sérvio nihiló minus. So kann nur eine meretrix sprechen, welche das Gewerbe bereits seit einiger Zeit ausübt und ihre Hoffnung lediglich auf eine Freilassung durch Loskauf von Seiten des Geliebten setzt, von freier Geburt aber, welche möglicher Weise noch entdeckt werden könnte, keine Ahnung hat. Auf diese Lage wird auch noch bezuggenommen 374: si ánte quid mentítust, nunciám dehinc erit veráx tibi und 399 f.: amabo, mén prohibere postulas Né te verberét magis, quam ne méndax me advorsúm siet?

In dem zweiten Teile dagegen sind die Schwestern noch unverletzt und sie sollen erst an diesem Tage das Gewerbe beginnen, 1197 ff. sagt ihre Amme zu Hanno, der seine Töchter glücklich wiederfindet: tua pietas plane nóbis auxilió fuit Quom [tu] húc advenisti hódie in ipso témpore; Namque hódie earum mútarentur nómina Faceréntque indignum géneré quaestum córpore. Die beiden Mädchen haben das Bewußtsein ihrer freien Herkunft, 1186: eo súmms gnatae genere, út deceat nos ésse a culpa cástas und 1201 f.: nón eo genere súmms prognatae, tamétsi summs servaé, soror, Út deceat nos fácere quidquam, quód homo quisquam inrídeat. Schueth de Poenulo Plautina p. 35 will diese Verse für unplautinisch erklären, weil Adelphasium noch nichts von ihrer Herkunft erfahren habe. Aber Syncerastus kennt das angebliche Geheimnis ihrer Herkunft, die Amme kennt es selbstverständlich, und von dieser sollten die Schwestern es nicht erfahren haben! Ferner erwartet gerade im Gegensatz zu dem ersten Teile Anterastylis hier ihre Freiheit nicht infolge Freilassung von Seiten eines Geliebten, wodurch jede meretrix dazu gelangen konnte, sondern durch ihre Eltern 1207 f. Der Haruspex hat verkündet: nós fore invito dómino nostro diébus paucis líberas: und sie fügt hinzu: Id ego, nisi quid dei aút parentes fáxint, qui sperem háuscio. Endlich drückt Adelphasium 1176 ff. der Auffassung des zweiten Teiles entsprechend sich so aus, daß man ersieht, wie ihr die Verhältnisse, in welche sie nunmehr eintritt, noch neu sind: de-amávi ecastor illi hodie lepidíssuma munera méretricum u. s. w. immerhin schicken sich die beiden Mädchen mit wunderbarer



Resignation in das ihnen bevorstehende Los. Daß die Sklaven einfach von meretrices sprechen, wenn sie die beiden Mädchen meinen, Syncerastus 849: *nám meretrices nóstrae primis hóstiis Vénerem placavére extemplo* und Milphio 1094 f.: *ei duae puellae súnit meretrices sérvolae Soróres: carum hic últeram efflictim perit*, kann nicht auffallend sein: dem Sklaven des Agorastokles konnten sie schon früher als meretrices erscheinen, er kennt ja den Sachverhalt nicht genau und in dem Tempel der Venus treten sie in der That als meretrices auf.

In dem ersten Teile hat der Kuppler nur zwei meretrices, nämlich die beiden Schwestern, mit welchen er sein Gewerbe betreibt, V. 153 erklärt Agorastokles: *amo immodeste* und als Milphio spöttisch bemerkt: *meae ístuc scapulae séntinút*, erwidert er: *at ego hánc vicinam díco Adelphasiúm meam, Lenónis huius méretricem maiúsculam*. Damit stimmt überein, daß der Soldat vom Kuppler 497 f. fordert: *tum tu igitur dié bono, Aphrodisiis Addice tuam mihi méretricem minúsculam*. In dem zweiten Teile geht aber aus der Schilderung, die Syncerastus 830 ff. von dem Treiben in dem Hause des Kupplers macht, hervor, daß er außer den beiden Schwestern, die erst an dem Tage meretrices werden sollen, noch eine Anzahl anderer Mädchen gehabt haben muß, vgl. 1415, wo der Kuppler dem Soldaten eine Flötenspielerin anbietet.

V. 963 ff. spricht Milphio so zu seinem Herrn, als wenn kein anderer Plan gegen den Kuppler bereits in der Ausführung begriffen sei . . . *si frugi ésse vis Eas liberali iam ádseres causá manu, Nam tuóm flagitiumst, tuás te popularis pati Servire ante oculos, dómi quae fuerint líberae*: diese Worte haben nur dann ihre Berechtigung, wenn man den zweiten Teil des Pönnulus als ein Ganzes für sich betrachtet, vgl. Langrehr de Poenulo p. 16.

Ich nehme demnach als Grundlage des plautinischen Pönnulus zwei griechische Komödien an, von denen die eine den Stoff zu den drei ersten Akten, die andere zu den zwei letzten gegeben hat. Ich vermute, daß das Schwesterpaar der ersteren zwei attische meretrices waren, und die Handlung in Athen vor sich ging, daher 372: *ac te faciet út sis civis Áttica atque líbera*, was Plautus in Einklang mit der zweiten Hälfte zu bringen vergessen hat, während er 621 sorgsamer verfuhr, wo wir *Aetoli cives* finden st. der *Attici*

cives des Originals. Den Namen der Schwestern entlehnte Pl. aus dem ersten Stücke, in dem zweiten, welches Kalydon zum Schauplatz der Handlung hatte, müssen die Schwestern punische Namen gehabt haben, wie die Amme und ihr Vater: 1139 berichtet die Amme Giddenis dem Hanno: *namque hodie earum mutarentur nomina: Adelphasium* aber und *Anterastylis* würden die bereits geänderten Namen sein. Die beiden meretrices der ersten Komödie hatten jede einen Liebhaber, die ältere den attischen Jüngling Agorastokles, welcher erst in dem zweiten Teile, wie oben bemerkt, als geborener Carthager auftritt, die andere einen Soldaten, Antamönides. Die sehr unbedeutende Rolle, welche dieser in dem zweiten Teile spielt, ist von Plautus selbst hinzugefügt, vgl. 1290 f.: *atrior multo ut siet quam Aegyptini qui cortinam ludis per circum ferunt* und 1313 f.: *tam autem plenior Alli ulpicique quam Romani remiges*, ebenso die wenigen Verse, in welchen der Kuppler und Agorastokles auf die Vorfälle des ersten Teiles Rücksicht nehmen. Gestrichen hat Plautus den Ausgang der ersten und den Anfang der zweiten Komödie, endlich die erste Scene des vierten Actes 816—822 zur Verbindung der beiden Teile eingeschoben. Um eine weitere, vollständig harmonische Verbindung hat er sich nicht bemüht, daher die hervorgehobenen Widersprüche. Mit Unrecht tadelt Langrehr p. 23, daß in dem zweiten Teile der *advocati* gar nicht mehr gedacht werde, da Agorastokles darauf verzichtet, die Sache weiter zu verfolgen, wenn er sein Geld zurückerhält 1408: *neque ego (sc. experiar tecum) si aurum mihi reddes meum* und Lykus die Erstattung verspricht 1417: *aurum cras ad te referam tuum*. Agorastokles hat ja seinen Zweck auf andere Weise erreicht, der Prozeß wird nicht geführt und die Hülfe der *advocati* ist also völlig überflüssig geworden. Plautus konnte dieselben demnach nicht wieder auftreten lassen. Ganz unverständlich ist mir, wie Langrehr behaupten kann *‘militem prorsus neglegunt, cum tamen sorori quoque amicae consulere, ne saevo illi et insulso militi tradatur, Agorastoclem et patrem potissimum filiae opitulari opus sit’*. Dadurch, daß die Mädchen als Freigeborene erkannt und anerkannt sind, fällt die Gefahr von Seiten des Soldaten selbstverständlich weg.

Gegen die Kontamination hat sich Götz in ind. lect. von Jena

1883 ausgesprochen: er hebt hervor, daß die beiden Schwestern in beiden Teilen gleiche Gesinnung hegten, sie seien hier wie da frei geboren, hätten die Hoffnung, daß sie die Freiheit wieder erlangen würden, es müsse also in beiden Komödien derselbe Ausgang angenommen werden; der letzte Punkt scheint mir ganz ohne Bedeutung zu sein: die erwähnte Hoffnung und der glückliche Ausgang sind in der *palliata* so geläufige Dinge, daß die Übereinstimmung nicht befremden kann: bezüglich der Geburt aber finde ich gemäß der obigen Darstellung gerade einen vollen Gegensatz. Die Übereinstimmung der Gesinnung der beiden Schwesterpaare, die eine edleren Sinnes, die andere gefallsüchtiger, scheint mir, auch wenn dafür keine Erklärung denkbar wäre, nicht so schwer zu wiegen, als die Widersprüche, die oben hervorgehoben sind, so daß ich auch nicht mit Franken übereinstimmen kann, welcher *Mnemos.* 4, 168 zwar für Kontamination sich ausspricht, aber das Schwesterpaar einer und derselben griech. Komödie zuschreibt, welche für den vierten und fünften Akt und für die zweite Scene des ersten Actes die Vorlage gewesen sei. Nur das eine Bedenken ist erheblicher, daß in beiden Komödien die Schwestern sich an einer Venusfeier beteiligen: es ist dies in der That ein auffälliges Zusammentreffen, was nicht wohl für Zufall gelten kann, vielmehr vermute ich, daß die beiden griechischen Komödien, welche dem Plautus als Vorlage dienten, nicht völlig selbständig sind, sondern der zweite griechische Dichter den Stoff der ersteren Komödie in so weit benutzt hat, daß er das Schwesterpaar und die Venusfeier herübernahm. Wenn wir die vielen gleichlautenden Titel der neueren attischen Komödie betrachten, so drängt sich von selbst die Vermutung auf, daß ähnliche Entlehnungen öfter stattgefunden haben müssen. Vgl. Ribbeck *Alazon* p. 21 Anmerk. 8; damit würden auch die zuletzt erwähnten Bedenken von Götz und Francken ihre Erledigung finden.

In der eben citierten Abhandlung sucht dann Götz zu zeigen, daß der jetzige vierte Akt in der ursprünglichen, aus der Hand des Plautus hervorgegangenen Anordnung vor dem zweiten Akt gestanden habe. Nach der Ansicht von Götz lösen sich dadurch folgende Schwierigkeiten. Es ist auffallend, daß *Milphio* bis zu dem vierten Acte gar nichts über den Verlauf der von ihm selbst eingefädeltten Intrigue erfahren hat, unmöglich konnte ferner

Milphio 919 behaupten: *sátine, priusquam unúmst iniectum télum, iam instat alterum*, da dies ja bereits geschehen war: ebenso wenig passen zur Lage die Verse 926 f.: *nám et hoc docte cónsulendum, quód modo concréditumst Ét illud autem insérviendumst cónsiliúm vernáculum*. Syncerastus erscheint erst im vierten Akt auf der Rückkehr aus dem Tempel begriffen, welchen er doch schon früher hätte verlassen müssen; mit den Worten *lepidam Venerem V. 849* scheint Milphio das gute omen andeuten zu wollen, daß sein Plan glücklich verlaufen werde: die Worte des Syncerastus 847 f.: *núnc domum haec ab aéde Veneris réfero vasa, ubi hóstiis Érus nequivit própitiare Vénerem suo festó* die gingen besser dem Auftreten des Kupplers im zweiten Akt vorher, als daß sie ihm folgten: Syncerastus warte auf seinen Herrn, welcher vorher zum Forum gegangen. Auf die aus den Worten Milphio's 849 und des Syncerastus 847 hergeleiteten Gründe wird Götz selbst wohl kein besonderes Gewicht legen: die Äußerungen sind auch, wo sie jetzt stehen, ohne Bedenken. Die Verse 926 f. gehören einer späteren Fassung an, wie Götz selbst *acta VI, 253* erwiesen hat, würden also für Plautus nicht in betracht kommen, aber es liegt die nämliche Schwierigkeit allerdings bei 919 vor. Auch erwarten wir, daß Milphio von dem Verlauf der Intrigue Kenntnis habe. Er ist nämlich unmittelbar bevor der Plan ins Werk gesetzt wird, in das Haus seines Herrn hineingegangen *V. 607*; darauf wird der Kuppler in die Falle gelockt und bekennt sich schon für verloren *787 ff.*: *nunc pól ego perii cértó, haud arbitrário; Cónsulúto hoc factumst, míhi ut insidiae fierent: Sed quíd ego dubito fúgere hinc in malám cruce[m] Priusquam hínc obtorto cóllo ad praetorém trahor?* Agorastokles erklärt noch, ihn am andern Tage verklagen zu wollen *800*: *cras subscribam homini dicam* und geht dann mit Collabiskus ebenfalls in sein Haus: jetzt hätte Milphio erfahren müssen, wie günstig die Sache bereits verlaufen: halten wir das fest, so sind allerdings die Worte Milphios beim Beginn des 4. Aktes *817*: *expécto, quo pactó meae techinaé processuraé sient* unerklärlich. Wären nun die in *817* und *919* liegenden Schwierigkeiten durch Versetzung des Aktes in der That gelöst, ohne daß wir dadurch in neue Schwierigkeiten uns verwickelt sähen, so würden wir der Vermutung von Götz gerne beistimmen: meines Erachtens ist aber das Gegenteil der Fall.

Zunächst muß ich der Behauptung widersprechen, daß wir den Syncerastus vor dem Kuppler auf der Scene erwarten: der letztere erklärt in dem zweiten Akte V. 455 f., daß er, als kein günstiges Opfer für ihn zu erlangen gewesen, sofort sich aus dem Tempel entfernt habe: *quoniám litare néqueo, ego abeo illim flico Irátus: exta vótui prosicárier*, er befindet sich offenbar auf dem Gange aus dem Tempel zu seiner Wohnung. Ganz naturgemäß erscheint Syncerastus später auf der Bühne: er konnte nicht den Tempel sofort verlassen, sondern die beim Opfern gebrauchten Gerätschaften mußten erst gereinigt und zusammengepackt werden. Dieser Grund reicht meines Erachtens gemäß der Ökonomie der plautinischen Komödien völlig aus, um sein Erscheinen beim Beginn des vierten Aktes zu rechtfertigen, aber er kann sich unterwegs auch aufgehalten, geplaudert, sich ausgeruht etc. haben: die Hauptsache ist, daß er erst nach dem Kuppler den Tempel verlassen, also nicht vor diesem auf der Bühne erscheinen konnte.

Die Worte Milphios 817 passen im zweiten Akte noch viel weniger als im vierten. Der Sklave konnte sich so unmöglich ausdrücken, ehe der Plan vorbereitet, Collabiskus instruiert und ausstaffiert und Zeugen herbeigeschafft waren. Dies alles geschieht aber erst in dritten Akte: in der ersten Scene kommt Agorastokles mit den beiden Zeugen heran, und die zweite Scene beginnt mit der von Milphio an Collabiskus gerichteten Frage 578: *iam tenes praecepta in corde?* die Belehrung hat also unmittelbar vorher stattgefunden: erst danach konnte Milphio irgendwie bemerken, daß er auf den Erfolg seiner List gespannt sei.

Drittens: als Milphio das Geheimnis der Abkunft der beiden Mädchen von Syncerastus erfahren, beeilt er sich natürlich sofort dies seinem Herrn mitzuthemen und geht zu dem Zwecke in das Haus hinein, wo er seinen Herrn zu finden hofft, 920 f.: *ibo intro, haec ut méo ero memorem, nam húc si ante aedis évocem Quae aúdivistis módo, nunc si eadem híc iterum iterem, inscítia*st. Setzen wir den vierten Akt hinter den ersten, so ist dieses Beginnen des Milphio widersinnig: er weiß nämlich, daß sein Herr nicht zu Hause ist, indem er ihn selbst am Schlusse der ersten Aktes anforderte, Zeugen zu holen 424: *i, adduce testis tecum*, was Agorastokles dann auch ausführt: 447 *ibo atque arcessam testis*. Halten wir aber in dem Schluß der zweiten Scene des vierten



Aktes, welcher in doppelter Fassung überliefert ist, die Verse 923—29 für die echte Fassung, so würde 929 *nunc intro ibo: dum érus adveniat á foro, opperiár domi* an der überlieferten Stelle nicht unerklärlich sein, aber auch zu der von Götz geschaffenen Lage ganz wohl passen, doch tritt dann die folgende Schwierigkeit um so greller hervor. Beim Beginn des jetzigen dritten Aktes kommt Agorastokles mit den Zeugen heran. Er weiß auf alle Fälle noch garnichts von der Nachricht, welche ihn auf das höchste interessiert, wie ist es da nur denkbar, daß Milphio in seiner Begegnung mit ihm in der zweiten Scene des dritten Aktes, wenn er selbst nach der von Götz empfohlenen Umstellung das Geheimnis schon kennt, ganz entgegen seinem früheren Entschlusse garnichts davon mitteilt, selbst nicht einmal die geringste Andeutung macht? die Worte des Agorastokles in der zweiten Scene des fünften Aktes 961 ff.: *ain tú tibi dixit Síncerastum, Milphio Eas ésse ingenuas ámbas subrepticias Cartháginiensis* machen den Eindruck, daß Milphio soeben erst die wichtige Mittheilung gemacht, sehr erklärlich, wenn der vierte Akt an seiner Stelle belassen wird, aber unerklärlich, wenn er hinter dem ersten steht.

Da wir uns also durch die von Götz vorgeschlagene Umstellung des vierten Aktes in neue Schwierigkeiten verwickeln, vermag ich diesen Vorschlag nicht als eine annehmbare Lösung der vorhandenen beiden Bedenken zu betrachten. Das eine von diesen übrigens, welches in den Worten Milphios 817 liegt, scheint mir nicht über die Grenze der Sorglosigkeit hinauszugehen, welcher wir schon mehrfach bei Plautus begegnet sind, aber auch dies würden wir beseitigen können durch die Annahme einer Lücke nach 607, worin Milphio erklärte, daß er zu irgend einem Zwecke auf das Forum gehen wolle oder sonst irgend einen Gang zu verrichten habe. Mit den Worten 817 würde er dann wieder zurückkehren, ohne bis jetzt etwas von dem Verlauf des von ihm ersonnenen Planes erfahren zu haben. Mehr Schwierigkeit bereitet der Vers 919, welcher eine bedeutende Nachlässigkeit voraussetzt und sich zwar ohne Schaden des Zusammenhangs entfernen läßt, aber doch echt plautinisches Gepräge trägt. Sollte Plautus vielleicht *postquam* st. des überlieferten *prinsquam* geschrieben haben?

Übrigens muß der Plan des Milphio als plump und das Gelingen als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden, die Ausführung

ist nicht weniger plump. Da ausdrücklich bemerkt wird, daß der Kuppler den villicus des Agorastokles, Collabiskus, nicht kennt 170 f.: tuus Collabiscus nunc in urbest villicus, Eum hic non novit leno, so kann doch wohl schon darum nicht der Kuppler nachher, weil er leugnet, einen Sklaven des Agorastokles aufgenommen zu haben, zum duplum verurteilt werden, was Milphio behauptet, 181 ff.: rogato, servos veneritne ad eum tuos, Ille me censebit quaeri: continuo tibi Negabit. quid tam dubitas quin extempulo Dupli tibi, auri et hominis, fur leno siet? Es kann dies um so weniger geschehen, da nachher in der dritten Scene des dritten Actes die beiden Zeugen, ätolische Bürger, welche dem Kuppler den Collabiskus zuführen, ihn als einen Spartaner bezeichnen, der sich von seinem Gelde gütlich thun wolle. Das müßte doch eine wunderbare Gerichtsverfassung gewesen sein, auf grund derer der Kuppler nun nach der Absicht des Milphio und Agorastokles hätte verurteilt werden können. Die Zeugen tragen sogar kein Bedenken, nachher dem Kuppler gerade heraus zu sagen, daß sie ihn soeben belogen hätten 779 ff.: peristi, leno, nam istest huius vilicus Quem tibi nos esse Spartiatem diximus Qui ad te trecentos Philippos [hos] modo detulit; trotzdem soll der Kuppler 'manifesto fur' sein und hält sich selbst für verloren 787 ff.: nunc pol ego perii certo, haud arbitrario; Consulto hoc factumst, mihi ut insidiae fierent. Sed quid ego dubito fugere hinc in malam crucem Priusquam hinc obtorto collo ad praetorem trahor? Vgl. noch Teuffel, Studien und Charakteristiken p. 274 ff. und im 3. Teile die Bemerkungen zu Vers 723 ff.

V. 250 f. macht Adelphasium ihrer Schwester Vorwürfe, daß sie von den Fehlern des eigenen Geschlechtes spreche: soror parce amabo, sat est dicere alios Istuc de nobis: ne nosmet nostra etiam vitia eloquamur.\*) Beim Beginn der Scene hatte sie dies aber selbst gethan. Der Dichter scheint nicht mit Absicht der Adelphasium dieses inkonsequente Verfahren zugeschrieben zu haben.

Mit Unrecht hat Langrehr de Poenulo p. 18 eine Inkonsequenz darin finden wollen, daß Adelphasium auf die Mahnung ihrer Schwester 263: eamus mea soror deren Eile tadelt: eho amabo, quid illo nunc properas?, dagegen 329, als die Anterastyliis wieder

\*) Nach Götz. Metrum und Wortlaut sind nicht sicher.

sagt eamus, mea germana, einwilligt: age sis, uti lubet: einmal müssen die Schwestern gehen, Eile hat Adelphasium nicht, sie will aber doch im Tempel der Venus ihr Opfer darbringen: wie soll sie das denn ausrichten, wenn sie nicht endlich dahingeht? Auch würde es kein psychologischer Widerspruch sein, wenn Milphio, nachdem er 271 ff. seinem Zorn über Adelphasium Ausdruck gegeben; *i in malam crucem. tu audes etiam servos spernere Pro pudium? quasi bella sit, quasi eamse reges ducitent: Monstrum mulieris: tantilla tanta verba funditat, Quoius ego [hercle] nebulae cyatho septem noctes non emam, in der That, wie Langrehr meint, später die Adelphasium umarmt und geküßt hätte, was in 375 liegen soll: sine te exorem, sine prehendam auriculis, sine dem saviu, aber aus diesen Worten keineswegs hervorgeht.*

360 ff. macht Adelphasium dem Agorastokles Vorwürfe, daß er sein Versprechen nicht halte, sie loszukaufen: *bene promittis multa ex multis; omnia incassum cadunt: Liberare iuravisti me haud semel sed centiens; Dum te exspecto, neque ego usquam aliam mihi paravi copiam Neque istuc usquam apparet: ita nunc servio nihil minus. Es muß dies auffallend erscheinen, da Agorastokles einerseits sterblich in Adelphasium verliebt ist und nichts sehlicher wünscht, als in ihren Besitz zu gelangen, andererseits reich und selbständig ist, also in der That nichts im Wege zu stehen scheint, daß er seine Geliebte loskaufe. Hätte der Dichter diesem Widerspruch Beachtung geschenkt, so würde er den Umstand, daß die Loskaufung noch nicht eingetreten, sehr leicht habe begründen können; der Kuppler mochte den Jüngling fortwährend hinhalten, um schließlich eine enorme Summe herauszupressen. Ein Ansatz zu dieser Auffassung liegt offenbar in den Worten des Agorastokles 156 ff.: *differor Cupidine eius: sed lenone istoc Lyco Illius domino non lutumst lutulentius. Davon hat der Dichter aber weiter keinen Gebrauch gemacht, sondern läßt den in seiner Liebe wunderbar hilflosen Agorastokles nur mit dem Worte perii auf den Vorwurf der Adelphasium Antwort geben.**

Die Art und Weise, wie Milphio 365 und weiterhin für Agorastokles bei Adelphasium eintritt, ist possenhaft karriert. Die beiden Schwestern haben Eile, namentlich drängt Anterastylis 317 ff.: *nimia nos socordia hodie tenuit. || Qua de re obsecro? || Quia non iam dudum ante lucem ad aedem Veneris venimus Primae*

ut inferrémus ignem in áram und 329: eamus mea germana, worauf sie beide weitergehen wollen; nun lassen sie sich doch durch die burlesken Reden des Sklaven aufhalten, sehen sogar von 381 an eine kurze Zeit dem Streite zwischen dem Herrn und Sklaven ruhig zu, bis endlich Adelpasium auf die Aufforderung der Anterastylis hin 401 f.: áliquíd huic respónde, amabo, eómmode, ne incómodus Nóbis sit: nam détinét nos dé nostro négotío der Scene ein Ende macht. Will man mit Götz *acta soc. phil. Lips. VI p. 313* die ganze Partie von 330—408 ausscheiden, so wird man aller Wahrscheinlichkeit nach den plautinischen Text selbst verstümmeln, nicht ihn von späteren Zusätzen befreien, da auch diese Scene, vom künstlerischen Standpunkt freilich verwerflich, doch geeignet war, bei den Zuschauern die größte Heiterkeit zu erregen, ein Zweck, welcher dem Plautus höher stand, als die gewissenhafte Beobachtung dramatischer Kunst und ihrer Gesetze. Einen Widerspruch übrigens im Charakter und der Stellung der Adelpasium, der aus 339 f.; 344; 359 ff.; 370 ff. verglichen mit 269 f. hervorgehen soll, wie Götz a. a. O. Anmerk. meint, finde ich nicht: sie zeigt sich überall als *meretrix*, welche gewohnt ist, mit Leuten vornehmeren Standes zu verkehren, aber nur auf Agorastokles, der ernstlich in sie verliebt ist, ihre Hoffnung setzt, freigelassen zu werden; diesen sucht sie deshalb durch sprödes Verhalten noch mehr anzutreiben. Über den grossen Widerspruch mit dem fünften Akte siehe oben.

V. 470 ff. erzählt der Soldat von den 60,000 geflügelten Menschen, welche er an einem Tage getötet habe: auch hier hat der Dichter in der maßlosen Übertreibung der dummen Prahlerei die Grenzen der poetischen Wahrheit weit überschritten.

Von der dritten Scene des dritten Actes ab verschwindet dann der Soldat, bis er in der fünften Scene des fünften Actes wieder auftaucht: Langrehr nimmt mit Unrecht daran Anstoß de *Planti Poenulo p. 14*. Der Soldat hat geduldig die Rückkehr des leno abgewartet, der ihm versprochen, noch Gäste zu holen, bis ihm nach langem Warten endlich die Geduld reißt. Sein längeres Verschwinden ist auf diese Weise hinreichend motiviert. Langrehr findet es ferner auffallend, daß der Soldat von dem Streit zwischen Agorastokles und dem Kuppler und von dem Eintritt des Jünglings in das Haus des Letzteren nichts gemerkt habe.

Nehmen wir an, und es steht dem gar nichts im Wege, daß der Soldat sich in dem hinteren Teile des Hauses befand, so ist es wohl denkbar, daß er von dem auf der Straße vor sich gehenden Streite nichts vernimmt und ebensowenig merkt, wie Agorastokles den Collabiskus aus dem Hause herausholt, als er vorhin gemerkt hat, daß der Kuppler den Collabiskus in das Haus hineingeführt: der Kuppler mochte seine guten Gründe haben, den Collabiskus nicht mit dem Soldaten zusammenzubringen und hat ihn darum in einem anderen Theile seines Hauses untergebracht. Der Soldat hätte ja vielleicht etwas merken können, aber wir sind nicht gezwungen, anzunehmen, daß er etwas hätte merken müssen. Auch behauptet der Soldat in der fünften Scene des fünften Actes durchaus nicht, wie Langrehr meint, daß das Haus ganz leer gewesen sei. Stillter als gewöhnlich war es eben wegen der Venusfeier, aber daß niemand anwesend gewesen, daß nichts Eßbares in dem Hause vorhanden gewesen, sagt der Soldat nicht, er behauptet nur 1284, daß weder der Kuppler noch die Mädchen zurückgekehrt und ihm kein Essen aufgetragen worden sei: *ubi nec leno néque illae redeunt, néc quod edim, quidquám datur*. Daß der Offizier nicht, wie der Sklave Collabiskus, sich Eßsachen hat stehlen und heimlich verzehren wollen, ist aus mehr als einem Grunde begreiflich, 'omnes illi hospites', welche nach der Schilderung des Syncerastus in dem Hause des Kupplers zu verkehren pflegten, brauchen deshalb nicht jeden Tag und den ganzen Tag anwesend zu sein; gerade an dem Tage der Venusfeier und während des Opfers werden sie nicht da gewesen sein, da dann ja auch die meretrices fehlten.

663 f. spricht der Dichter von einem König Attalus in Sparta: *nam hic latro in Spartá fuit Ut quidem ipse nobis dixit, apud regem Áttalum*, wohl nicht nach dem Original, aber Plautus hat sich seinen Zuhörern gegenüber bezüglich der griechischen Geschichte keine besondere Sorge gemacht, vgl. p. 96 f.

Langrehr will p. 19 mit Hasper die Verse 669—677 ausscheiden, weil in diesen Versen Lykus die *advocati* auffordere, dem Collabiskus zu empfehlen, daß er bei ihm einkehre, diese es aber ablehnen, auf die Bitte des Kupplers einzugehen, während sie doch seine Bitte thatsächlich bereits erfüllt hätten. Dieser vermeintliche Widerspruch läßt sich meines Erachtens leicht lösen. Die *advocati*



haben dem Collabiskus auf seine Frage das Haus des Lykus als ein solches bezeichnet, was er suche und ihm dahin den Weg gezeigt, eine andere Frage ist es, ob dem Fremden das Haus gefällt, wenn er es kennen lernt und Lykus wünscht deshalb, daß seine Herberge auch noch besonders empfohlen werde, das ist etwas mehr, als was die *advocati* bis jetzt geleistet, und dies zu thun lehnen sie ab. Was sie gethan und was sie nicht thun wollen, ist klar und deutlich auseinandergesetzt in den Versen 674 ff.: *neque nós hortari néque dehortari decet Hominém peregrinum: tuám rem tu ages, sí sapis: Nos tibi palumbem ad áream usque addúximus: Nunc té illum meliust cápere, si captum ésse vis: es ist Sache des Kupplers, sein Haus selbst zu empfehlen.*

784 f. scheint Agorastokles die dreihundert Goldstücke dem Lykus zu entreißen: *age, omítte actutum fúrcifer, marsúppium: Manufésto fur es: der Dichter (nicht der zweite Bearbeiter, siehe unten) hat dies am Schluß der Komödie nicht mehr beachtet: 1408 sagt Hanno zu dem Kuppler: nón experiar técum und Agorastokles fährt fort: neque ego si aúrum mihi reddés meum und 1417 erklärt der Kuppler: aurum crás ad te referám domum. Vorausgesetzt, daß Plautus 784 f. in dem eben angenommenen Sinne aufgefaßt wissen wollte, was keineswegs mit Bestimmtheit aus den Worten hervorgeht, gehört dieser Widerspruch zu den Vergeßlichkeiten in Nebendingen, welchen wir, wie die vorliegende Darstellung zeigt, nicht selten bei Plautus begegnen und ich nehme deshalb nicht mit Langrehr Anstoß. Auffälliger ist meines Erachtens der andere Umstand, daß Lykus überhaupt noch den Geldbeutel in der Hand hält: er ist mit Collabiskus nach V. 720 in sein Haus getreten und erscheint bei Vers 742 wieder auf der Straße: nun sollte man doch meinen, unter den Geschäften, die er inzwischen zu Hause verrichtete, sei auf alle Fälle auch gewesen, das Geld in sicheren Verwahrsam zu bringen. Mit Tilgung von 782 und 784 wäre allerdings jeder Anstoß gehoben, aber die anderweitig vorkommenden größtenteils im obigen bereits erwähnten unwahrscheinlichen Situationen lassen die Berechtigung zur Tilgung sehr zweifelhaft erscheinen.*

Über den Vers 817, wo Milphio wieder auf der Bühne erscheint, ist oben gehandelt worden: der Sklave spricht sich im weiteren über seine Lage dem Herrn gegenüber aus: *studeo hunc*

lenonem pérdere, qui méum erum miserum mácerat; Is me áutem porro vérberat, incúrsat pugnīs cálcibus; Servíre amanti míseriast, praesértim qui quod amát, caret. Wenn der gegen den Kuppler gerichtete Plan auch bereits einen glücklichen Verlauf genommen, so ist er doch noch nicht bis zu Ende durchgeführt und Agorastokles ist noch immer nicht im Besitz der Adelpasium: die Worte Milphios entsprechen also der augenblicklichen Lage und dürfen nicht mit Langrehr bemängelt werden. Auch sehe ich nicht ein, warum Milphio, wie Langrehr meint, dem Syncerastus hätte mitteilen müssen, was für ein Plan schon ins Werk gesetzt sei: es ist sehr wohl begreiflich, daß er davon schweigt, da er ja nur auf Lug und Trug gegründet war.

Unverständlich ist mir, wie Francken *Mnemosyne* IV, p. 156 behaupten kann, das, was Syncerastus über die freie Geburt und den Raub der beiden Mädchen dem Milphio mitteilt, könne ohne jeden Nachteil fehlen und habe keinen Einfluß auf die Entwicklung der Handlung. Erst durch diese Mitteilung kommt ja Milphio auf den Gedanken, den Karthager Hanno als assertor libertatis vorzuschieben und erst dadurch wird doch ihre freie Herkunft wirksam verfochten. Es ist also diese Mitteilung im Gegenteil von der größten Wichtigkeit und bildet geradezu die Grundlage der Lösung des zweiten Teiles. Ebenso unbegreiflich ist auch die folgende Behauptung Franckens, Milphio teile nichts von dem, was Syncerastus ihm gesagt, seinem Herrn mit, siehe 920: *ibo intro, haec ut meo ero memorem* und 961 ff.: *ain tú tibi dixit Syncerastum, Milphio, Eas ésse ingennas ámbas subrupticias Cartháginensis?* Cfr. Götz *ind. lect. hib.* Jena 1883 p. 6.

In der zweiten Scene des fünften Actes veranlaßt Milphio den Hanno, er solle behaupten, die beiden Mädchen seien seine Töchter; Milphio setzt selbstverständlich voraus, daß dies in der That nicht der Fall sei. Hier liegt wieder ein Plan vor, von welchem irgend eine Wirkung in der Welt der Wirklichkeit nicht abzusehen wäre: was Hanno vorbringen soll, kann ja Jeder sagen, es handelt sich doch um den Beweis: wie kann Milphio glauben, mit einer so nichtigen Behauptung sei dem geriebenen Kuppler gegenüber irgend etwas auszurichten? Der Dichter hat auf die Schwäche dieses Planes allerdings selbst aufmerksam gemacht, indem er dem Agorastokles die Bemerkung in den Mund legt

971: si ad eám rem testis hábeam, faciam quód iubes und in der Erwiderung des Milphio den wirklich eintretenden glücklichen Zufall gleichsam vorher anzeigt, aber damit ist der Vorschlag des Sklaven nicht in befriedigender Weise gerechtfertigt.

In der nämlichen Scene redet Milphio den Hanno zuerst punisch an und treibt mit ihm wie mit seinem Herrn als Dolmetscher einigen Scherz, bis er zum Schluß erklärt 1028: non hercle núnc quidem quidquám scio, nun sagt Hanno voll Entrüstung: at út scias, nunc dehínc latine iam loquar, Servom hércle te esse opórtet et nequam ét malum, Hominém peregrinum atque ádvenam qui inrídeas: er muß also gehört haben, wie vorhin Milphio seine punischen Worte in komischer Weise dem Agorastokles ausgelegt hat: dabei begreifen wir aber nicht, warum er nicht sofort bei dem ersten Scherz des Milphio V. 1003 anfängt, Latein zu sprechen; 1010 giebt er sogar auf eine lateinisch gestellte Frage des Milphio eine punische Antwort, während er doch vorhin erklärt hat, wenn die beiden, Milphio und Agorastokles, kein Punisch verständen, so werde er sich ihrer Sprache bedienen: adíbo ad hosce atque áppellabo Púnice Si réponsebunt, Púnice pergám loqui, Si nón, tum ad horum móres linguam vórtero. Diese Verse mit Götz einer zweiten Rezension zuzuschreiben scheint mir kein genügender Grund vorzuliegen: daß sie dem Hanno, nicht gemäß der Überlieferung dem Milphio in den Mund gelegt werden müssen, ist unzweifelhaft.

Auffallend erscheint, daß Hanno, nachdem er gehört, was Milphio 963 ff.: áio et si frugi ésse vis Eas liberali iam ádseres causá manu; Nam tuóm flagitiumst, tuás te popularis pati Servire ante oculos, dómi quae fuerint liberae und 986 f. Agorastokles gesagt hat: nil édepol: nám qui scíre potui, díe mihi, Qui illím sexennis périerim Carthágine, sich nicht energischer nach seinen Verwandten erkundigt, zumal da er ja reist, um dieselben zu suchen, 950 ff.: deós deasque véneror, qui hanc urbém colunt, Ut quód de mea re huc véni, rite vénerim Measque híc ut gnatas (ét mei fratris filium?) Reperíre me siritis, dei, vostrám fidem. Vgl. Langrehr de Poenulo p. 16 und 20: er tilgt 988 f., doch wird damit der Anstoß nur verringert, nicht ganz weggeschafft.

Agorastokles weiß, daß er ein geborener Karthager und aus der Heimat entführt worden ist, er kennt noch den Namen von

Vater und Mutter 1065: *Ampsigura mater mihi fuit, Jahón pater*: er hat die Zuneigung und Anhänglichkeit an sein Vaterland nicht verloren: die eben citierten Worte *Milphios* 965 f. sind ein Appell an seinen Patriotismus; 1037 f. sagt *Agorastokles* vorwurfsvoll zu seinem Sklaven: *meis cónsanguineis<sup>1)</sup> nólo te iniusté loqui, Carthágini ego sum gnátus, ut tu sis sciens* und zu Hanno gewandt 1040 f.: *et sí quid opus est, quaéso, die atque ímpera Populáritatis caúsa* und 1054 f.: *nam [que] haúd repudio hospítium neque Cartháginem Unde súm oriundus*. Endlich ist *Agorastokles* rasch entschlossen, mit seinem Oheim nach Karthago zurückzukehren, 1419 f.: *quíd ais patrué? quándo hinc ire cógitas Cartháginem? Nám tecum mi una íre certumst*. Warum aber, müssen wir nun fragen, ist es ihm nie eingefallen, über seine Eltern in Karthago Nachforschungen anstellen zu lassen? Es liegt hier die nämliche Unwahrscheinlichkeit vor, wie in den *Menächmi*.

### PSEUDOLUS.

Im Eingang der Komödie treten *Pseudolus* und *Calidorus* auf: der letztere ist längere Zeit (*hos multos dies*) auffallend traurig, vergießt häufig Thränen und trägt beständig einen Brief mit sich herum. *Pseudolus* fragt ihn nach der Ursache seines sonderbaren Benehmens und nun erst entdeckt ihm *Calidorus* seinen Kummer und fleht ihn um Hülfe an. Auffällig ist dabei, und nicht im geringsten begründet, daß *Calidorus* sich nicht bereits früher und unaufgefordert an *Pseudolus* gewandt hat, da dieser ihm sonst doch immer in seinen Verlegenheiten zu helfen pflegte, 16 f.: *licétne id scire quíd sit? nam med ántidhac Suprémmum habuisti cómitem consiliís tuis*. Vgl. *Lorenz* in der Einleitung Anmerk. 25. Sollte aber in der That *Pseudolus* nichts von der Verlegenheit des *Calidorus* wissen? *Simo* wenigstens kennt dieselbe und behauptet, die ganze Stadt spreche davon 418 ff.: *Ita núnc per urbem solum sermoni ómnibust Eum vélle amicam liberare et quaérere Argéntum ad eam rem*.

---

<sup>1)</sup> d. h. 'meinen Landsleuten', denn von der Verwandtschaft weiß *Agorastokles* noch nichts.

V. 20 überreicht Calidorus den Brief, der Anschluß über seine Bekümmernis geben soll, dem Pseudolus: man sollte nun erwarten, dieser habe ihn sofort gelesen: dies geschieht jedoch keineswegs, sondern der Sklave macht zunächst noch allerlei Scherze und beginnt erst bei Vers 41 zu lesen. Gemäß dem Briefe ist Phönizium bereits verkauft, was dem Calidorus deshalb die 20 Minen, welche er verlangt, nützen sollen, vermag man zuvörderst nicht zu begreifen: erst 373 ff. erfahren wir, daß Ballio bereit ist, gegen bare Zahlung von 20 Minen den früher mit einem Soldaten abgeschlossenen Kaufvertrag zu brechen: *nisi mihi [hodie] attulerit miles quinque quas debet minas, Sicut haec est praestituta summa ei argentó dies Si id non adfert posse opinor facere me officium meum.* ¶ *Quid id est?* ¶ *si tu argentum attuleris, cum illo perdidero fidem:* daß so etwas zu erwarten sei, oder von seiten des Calidorus erwartet werde, darüber erfahren wir vorher nichts.

Beim Beginn der zweiten Scene des ersten Actes von V. 133 an erläßt Ballio, nachdem er selbst aus dem Hause herausgetreten ist und seine Sklaven herausgerufen hat, verschiedene Befehle, was sie in seiner Abwesenheit zuhause thun sollen; warum er diese Anordnungen auf der Straße trifft, nicht, wie es naturgemäß war, im Innern, bevor er das Haus verlassen, wird nicht im geringsten von dem Dichter begründet. Daß er nachher den Mädchen ebenfalls auf der Straße Verhaltensmaßregeln giebt, ist zwar auch sonderbar, findet aber doch wenigstens seine Rechtfertigung 170 ff.: *i púere prae, crumínam ne quisquám pertundat, cautiost; Vel opperire: est quód domi fui paéne oblitus dicere.* Was den Dichter überhaupt veranlaßt hat, diese Scene auf die Straße zu verlegen, ist allerdings klar: wir sollen ein Bild von dem gemeinen Charakter des Ballio bekommen, wozu hauptsächlich aber nur der zweite Teil von 172 an dient, das Vorhergehende ist nicht nur nicht in dem Drama selbst begründet, sondern auch für den eben angegebenen Zweck nicht einmal wesentlich.

Was in dieser Scene Ballio der Phönizium vorhält, steht in scharfem Widerspruch mit der Thatsache, daß sie bereits verkauft und 15 Minen bezahlt sind und sie heute noch abgeholt werden soll, vgl. oben 373 ff.: er wirft ihr vor, daß sie Geld für ihre Loskaufung verspreche aber nichts leiste, 225 f.: *tu autem, quae pro capite argentum mihi iam [tam diu semper] numeras Quae*



pacisci módo seis, sed quod pácta's, non seis sólvare und droht ihr mit Strafe für den folgenden Tag, wo sie jedoch voraussichtlich gar nicht mehr in seinem Besitze ist, 227 ff.: Phoenícium, tibi ego haéc loquor, deliciae summatúm virum Nisi hodie mi ex fúndis tuorum amícorum omne huc pénus adfertur, Crás, Phoenícium, poenicio cório invises pérgulam. Ebensowenig ist also auch die Besorgnis des Calidorus der Sachlage entsprechend 231: quid mí's auctor huic út mittam, ne amícam hic meam prostituat.

Unverständlich ist für uns, wie es möglich gemacht werden konnte, dass Pseudolus, welcher 243 ff. hinter Ballio herruft und noch 249 sich hinter demselben befindet, sofort 250 ihm entgegengehen kann: an ihm vorbeilaufen konnte er wohl, aber das entspricht der dargestellten Situation nicht und die gezwungene Erklärung von Lorenz z. d. St. hilft auch nicht über die Schwierigkeit hinweg. Im Philologus 35, p. 162 hatte Lorenz bemerkt: ‚Es folgt nun eine von den im Plautus nicht seltenen Szenen, wo eine Person eine andere anredet, die nicht sehen noch hören will, sondern nur sich beeilt, fortzukommen. Es wird uns hier oft sehr schwer, uns vorzustellen, wie das Arrangement solcher Auftritte gewesen sein mag. (Trin. IV, 3 bis 1070; Merc. V, 2 bis 885)'. Vgl., was oben über den Anfang des Epidikus gesagt ist.

Ballio ist eben auf einem Ausgang begriffen und hat wenig Zeit zuzuhören, was Calidorus will, 278: átque in pauca, ut ócupatus núnc sum, confer quíd velis und 380: iámme abis? ¶ negóti núnc sum plénus und doch hat sich die Unterredung sehr lange hingezogen, von 250 bis 380, zum Teil in recht überflüssigem Wortgefecht, besonders 357 ff.; vgl. Lorenz Anmerk. 17 der Einleitung.

Als im Verlauf dieser Unterredung Ballio dem Calidorus mitteilt, daß Phönizium verkauft sei, fragt dieser ganz verwundert 344: meam tu amícam vendidisti? Es steht dies in Widerspruch mit dem Beginn der Komödie, wo wir erfahren haben, daß Calidorus durch den Brief der Phönizium von dem Verkauf genau unterrichtet ist: eine Verstellung aber bei Calidorus anzunehmen entspricht überhaupt seinem Charakter nicht und am allerwenigsten der augenblicklichen Lage. Vgl. auch hierüber noch Lorenz Anmerk. 17 der Einleitung.

Simo will Pseudolus fragen, wie es sich damit verhalte, was er über seinen Sohn gehört, 449 ff. bemerkt ihm Callipho: quanto

sátius est Adíre blandis vÉrbis atque exquaérere Sintne illa nece sint quae tibi renúntiant?, worauf Simo erwidert: tibi auscultabo; Vers 455 trifft nun Pseudolus mit Simo zusammen, aber erst 482 fängt dieser an zu fragen, das Vorhergehende bildet wieder ein nicht streng zur Sache gehörendes Wortgefecht.

504 ff. erklärt Simo, daß er sich hüten und Pseudolus sich vergebens bemühen werde, ihm zu betrügen: quid nÚnc agetis? nam hÍnc quidem a me nÓn potest ArgÉntum auferri, quÍ praesertim sÉnsierim: Ne quisquam credat nÚmmum, iam edicam ómnibus. Pseudolus erklärt, daß er trotzdem, und zwar von Simo selbst, das Geld erhalten werde, 508: tú mi hercle argentÚm dabis und noch deutlicher 518: em istís tu manibus mí hodie argentÚm dabis, nicht in Güte, sondern auf dem Wege des Betrugés, wie der ganze Zusammenhang lehrt und insbesondere aus 511: iam dico ut a me caveas, 517: praedÍco ut caveas, díco inquam, ut caveás, cave und 524 f.: priusquam ístam pugnam pÚgnabo, ego etiám prius Dabo áliam pugnam cláram et commemorábilem hervorgeht. In den letzten Worten erklärt Pseudolus, auch noch den Ballio betrügen zu wollen, vgl. 526 ff.: em ab hoc lenÓne vicinÓ tuo Per sÝcophantiam átque per doctós dolos TibÍcinam illam, túos quam gnatus déperit Ea círcumducam lépide lenoném. So ist also in dem Zuhörer die Erwartung eines doppelten Betrugés erregt und er muß ganz besonders auf die Überlistung des Simo gespannt sein. Da giebt unerwartet Pseudolus der Sachlage eine ganz andere Wendung, indem er den Simo auffordert, falls ihm der Anschlag auf den Kuppler gelinge, freiwillig die zwanzig Minen herauszugeben 535 ff.: sed si effécero DabÍn mi argentum, quÓd dem lenoni, ílico Tuá voluntate?, worauf Simo nach einigem Bedenken eingeht 546: índíce ludos nÚnciam, quandÓ lubet. Also fällt der eben noch so feierlich angekündigte Anschlag auf Simo weg und es bemächtigt sich des Zuhörers arge Enttäuschung, je mehr er mit Spannung die Ausführung des Betrugés gerade gegen den Alten erwartete, welchen dieser ja, so zu sagen, mit Bewußtsein über sich ergehen lassen sollte. Der Dichter ist freilich geschickt der Aufgabe ausgewichen, das Unmögliche möglich zu machen, aber er hätte es überhaupt nicht in Aussicht stellen dürfen. Nicht ganz korrekt ist die Behauptung des Pseudolus 691: trís deludam, erum ét lenonem et qui hánc dedit mi epístulam: es trifft die Handlung des

deludere bei seinem Herrn lange nicht in dem Maße zu, wie bei den beiden anderen, doch ließe sich wohl deludere noch, ohne einen Widerspruch mit 535 ff. anzunehmen, erklären. Ähnlich verhält es sich mit den Worten des Sklaven 704 f.: *quoi — Dén lactitias, dé tribus partas pér malitiam et pér dolum*. Weit weniger zu rechtfertigen ist, daß als in der zweiten Scene des fünften Actes Simo seinem Versprechen gemäß die 20 Minen dem Pseudolus übergibt, der Dichter diesen etwas boshaft bemerken läßt 1314: *át negabás daturum ésse té mihí, Tamén das?* diese Worte können sich nur auf diejenige Sachlage beziehen, welche durch das 546 gegebene Versprechen aufgehoben ist und bleibt: Simo erklärt hier ja freiwillig das Geld hergeben zu wollen, falls Pseudolus den Ballio betrügt; vorher hatte er behauptet, Pseudolus werde von ihm das Geld nicht erlangen: 504 ff. siehe oben und 509: *eclídito mi hercle óculum, si dederó*; auf diese, von Vers 546 an nicht mehr gültige Erklärung bezieht sich die malitiöse Frage des Pseudolus. Man sieht, daß der Dichter sich nicht bemüht hat, die verschiedenen Situationen klar auseinanderzuhalten.

547 f. legt Pseudolus Gewicht darauf, daß Callipho in der Nähe bleibe, um nötigenfalls zu helfen oder wenigstens Zeuge des Betruges zu sein: *da in hunc diem operam, Cállipho, quaesó mihí, Ne quó te ad aliud ócupes negótium*: ganz klar ist nicht, was Pseudolus hier unter *operam* versteht; 559 f. sagt er: *sed té volo Domi úsque adesse* und Callipho antwortet: *quín tibi hanc operám dico*. Auch aus dem Verlauf des Stückes werden wir nicht darüber belehrt, was hier Pseudolus eigentlich von Callipho verlangt und weshalb, da der letztere nach dieser Scene auf Nimmerwiedersehen verschwindet, cfr. Lorenz p. 20.

Harpax, der Abgesandte des Soldaten, ist dem ihm unbekanntem Pseudolus gegenüber sehr vorsichtig, die fünf für Ballio bestimmten Minen will er ihm trotz wiederholter Aufforderung durchaus nicht geben, die Verse von 625 bis 645 bewegen sich lediglich um die Forderung des Pseudolus und die Weigerung des Harpax, und dieser selbe, der sich in dem einen Punkte so argwöhnisch gezeigt, giebt dann unaufgefordert den Brief mit dem *symbolus*, welcher weit wichtiger ist als die verweigerten 5 Minen, so ohne weiteres aus der Hand 647 f.: *tu epístulam hanc a me áccipe*

atque illi dato Nám istic symbolúst inter erum meum ét tuom de múliere. Psychologisch ist dies ganz undenkbar.

Vers 385 f. sucht Pseudolus zur Ausführung seines Planes einen verschlagenen Menschen: *ád eam rem usust hómine astuto dócto cauto cállido Qui ínperata ecfécta reddat, nón qui vigilans dórmiat und Calidorus verspricht einen solchen zu holen 389 f.: própera adduce hominém cito; || Iam híc faxo aderit; statt dessen bringt aber Calidorus beim Beginn der vierten Scene des zweiten Actes 694 seinen Freund Charinus, welcher den von Pseudolus gestellten Anforderungen keineswegs entspricht, er scheint in der That vergessen zu haben, was Pseudolus ihm aufgetragen, wenn er behauptet 697 f.: Pseúdolus mi ita ínperavit, áliquem ut hominem strénuom Bénevolentem addúcerem ad se. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß der Dichter den Calidorus mit Absicht als vergeßlich habe hinstellen wollen, vielmehr scheint aus der folgenden Unterredung hervorzugehen; daß der Dichter selbst hier einmal wieder der Vergeßliche ist, da Pseudolus im Verlauf derselben erklärt, nachdem er im Besitz des Briefes des Soldaten sei, bedürfe er nicht der Hülfe des Charinus, sondern habe einen Menschen nötig 724 ff.: *malum Cállidum doctúm, qui quando princípium praehénderit, Pórró sua virtúte teneat, quíd se facere opórteat Átque qui hic non vísitatus saépe sit, d. h. er fordert jetzt in der That ein ähnliches Subjekt, wie das erste Mal, dargestellt ist aber die Forderung vom Dichter, als wenn es sich um andere Eigenschaften handele. Lorenz bemerkt dazu richtig Philol. 35, 169, es sei einer von jenen kleinen Widersprüchen, wie man sie bei Plautus finde.<sup>1)</sup>**

Keinen Anstoß nehme ich mit Lorenz Einleit. Anmerk. 25 daran, daß Charinus 699 erklärt, Pseudolus sei ihm unbekannt: *sed istic Pseudolus novos mihist.* Es ist ja immerhin denkbar, daß Calidorus selbst seine Herzensangelegenheiten bis jetzt niemand,

<sup>1)</sup> Unerträglich dagegen ist der Widerspruch, der gegen 385 f. bereits 390—92 entstehen würde: *paúci ex multis sínt amíci, hómíni certi qui síent* sagt Calidorus, worauf Pseudolus erwidert *égo scio istue; érgo utrumque (?) tibi nunc delectúm para Átque exquaere ex illis multis únum, qui certús siet;* von einem Freunde ist vorher nicht die Rede gewesen: auch schließt sich 393 aufs engste an 389 an, Lorenz hat deshalb mit Recht 390—92 ausgeschieden und Ussing ist ihm gefolgt.

auch seinem besten Freunde nicht, mitgeteilt hat, das Stadtgeschwätz, wovon Simo spricht 418 ff., kann auf ganz andere Weise entstanden sein: daß Charinus aus dem Munde des Calidorus noch nichts darüber erfahren, scheint mit ziemlicher Sicherheit sogar aus 694 f. hervorzugehen: *dúlcia atque amára apud te sum élocutus ómnia Scís amorem scís laborem scís egestatém meam* und in diesem Falle ist es wohl erklärlich, wenn Charinus von dem Sklaven noch keine Notiz genommen hat. Weit auffälliger erscheint, daß auch Pseudolus den guten Freund seines Herrn noch nicht kennt: als Calidorus ihm denselben zuführt, fragt er 712 *quis istie est?*

Daß die erste Scene des dritten Aktes und der hier auftretende puer überhaupt zur Entwicklung der Handlung nicht das Geringste beitragen, ist von andern bereits getadelt worden, vgl. Lorenz Einleit. Anmerk. 23. Ebenfalls überflüssig, aber dem ganzen Charakter nach doch echt plautinisch ist die lange Unterredung in der zweiten Scene des dritten Aktes zwischen Ballio und dem von ihm gemieteten Koche, welchen der Kuppler vom Forum nach seinem Hause bringt. Warum die beiden vor der Thüre des Ballio stehen bleiben und durch 100 Verse, von 790 an, sich unterreden, bis endlich 890 der Koch aufgefordert wird, hineinzugehen, ist gar nicht begründet. Die Scene ist wieder lediglich auf die Erheiterung der Zuschauer berechnet.

Pseudo-Harpax erklärt 995, er müsse sofort wieder nach Sikyon zu seinem Herrn zurückreisen: *nam hódie Sicyoní necessest me ésse aut cras mortem éxsequi*, und in der That befand sich der Soldat an diesem Orte, wie der echte Harpax durch seine Antwort zeigt 1174: *altero ad meridiem*, als ihn Ballio gefragt: *quotumó die Éx Sicylene hue pérvenisti?* Der Dichter hat aber vergessen, irgendwie anzudeuten, auf welche Weise Pseudolus und durch ihn Simmia zu dieser Kenntnis gekommen sind. Vgl. Lorenz Einleit. Anmerk. 22. \*

Beim Beginn des fünften Aktes V. 1246 erscheint Pseudolus in stark betrunkenem Zustande, von einem Gelage kommend, auf der Bühne. Wo dieses stattgefunden, wird nicht angedeutet: aus 1283 geht hervor, daß es nicht in dem Hause des Simo vor sich gegangen sein kann: *núnc ad erum meúm maiorem venio foedus cómmemoratum*: so hätte Pseudolus sich nicht ausdrücken können, wenn er aus dem Hause seines Herrn herausgekommen wäre: wir



werden wohl annehmen dürfen, daß Calidorus mit Phönizium sich zum Gelage bei seinem Freunde Charinus eingefunden und dort die von 1252 an beschriebene Scene stattgefunden hat. Der Dichter hätte dies bei den Worten 1254: *itaque in locó festivo Sumús festive accépti*, oder wenigstens 1307 andeuten müssen, wo Pseudolus auf die Frage Simo's: *únde onustám celocem ágere te praédicem?* die Antwort giebt: *cúm tuo filio pérpotaví modo*. Nicht nur der Leser wird von dem Dichter im Unklaren gelassen, auch der Zuschauer konnte den Pseudolus nicht aus dem Hause des Charinus herauskommen sehen, da dieses auf der Bühne nicht dargestellt war.

Die Art und Weise, wie Pseudolus von 1320 an den Simo verhöhnt, der ihm zwar droht, aber doch den Hohn über sich ergehen läßt, überschreitet stark die Grenzen der poetischen Wahrheit und erinnert lebhaft an die Übertreibung des Plautus in Schilderung der Gefräßigkeit der Parasiten und der Dummheit und Prahlerei der Soldaten. Lorenz sagt freilich in der Einleitung p. 18: ‚Mit einem *vae victis* (1322) darf er endlich dem ganz überwältigten Alten selbst das gewonnene Geld auf den Rücken laden; aber man ist doch berechtigt, zu fragen, wodurch denn der Alte eigentlich so ganz überwältigt sein soll, daß er sich die stärkste Verspottung seines Sklaven gefallen läßt: er erfüllt einfach das Versprechen, was er vorhin dem Sklaven gegeben: wenn dieser selbst das Geld nicht tragen will, kann er es ja bleiben lassen, Simo hat davon keinen Schaden.

## RUDENS.

Die Scene des Rudens darzustellen, muß bedeutende Schwierigkeiten verursacht haben und das Resultat ist jedenfalls weit hinter dem zurückgeblieben, was wir in dieser Art heutigen Tages auch auf kleineren Bühnen zu fordern gewohnt sind. Es muß eine öde Strandgegend dargestellt gewesen sein, wo Ampeliska und Palästra zuerst den Zuschauern erscheinen, zugleich aber auch der Tempel der Venus und das Haus des Dämones, vor deren Thüren sich der größte Teil der Handlung abwickelt. Abgesehen hiervon aber hat der Dichter noch eine weitere Schwierigkeit ohne zwingende Notwendigkeit geschaffen, welche mit allen künstlichen Mitteln nicht

zu besichtigen war. Er legt nämlich sowohl der Ampeliska wie der Palästra solche Klagen in den Mund, daß man zu der Anschauung gelangen muß, dieselben befänden sich in einer absolut öden Gegend; eine beträchtliche Strecke von der Stadt entfernt, wo weit und breit nichts von Kultur und Wohnungen der Menschen zu sehen sei: 204 ff. <sup>1)</sup> klagt Palästra: nunc quám spem aut opem aut consilii quid capéssam, Ita híc [sola] sólis locis com-  
potíta? Hic sáxa sunt, hic máre sonat, nec mi óbviam homo quis-  
quám venit; dann 210 ff.: néc loci gnára sum nécdum hic [unquám]  
fui: Sáltem [ego] aliquém velim, qui mihi ex hís locis Aut viam  
aut sémitam mónstret: ita nunc hác an illác eam, incérta [sum]  
cónsili: Néc prope usquam híc quidem cúltum agrum cónspicor.  
Ähnlich lauten die Klagen der Ampeliska 226 f.: néque quem ro-  
gitem réspedesorem quémquam interea [hic hóminem] invenio: Néc  
magis solae térrae solae súnť quam haec sunt loca atque haé re-  
giones. Und doch befinden sie sich, nachdem sie sich eben erst  
250 in Bewegung gesetzt haben: Lítus hoc pórsequamúr. || Sequor  
quó lubet, in kürzester Frist 253 bereits in der Nähe des  
Venustempels; in dessen Nachbarschaft liegt auch das Haus des  
Dämones, der mit seinem Sklaven von seiner Wohnung aus den  
ganzen Hergang des Schiffbruches und die Rettung der beiden  
Mädchen beobachtet hat. Wo bleibt da noch Raum für die  
menschenleere Einöde, worüber kurz vorher geklagt ist? Auch das  
muß auffallen, daß die Mädchen, Sklavinnen eines Kupplers und  
meretrices, den Venustempel nicht kennen, 253 f.: séd quid hoc  
obsecróst? || quid [est]? || vidésne amabo hoc fánum? || ubist? || Ad  
déteram. || videór decorum dis locum tuérier; vgl. die verwunderte  
Frage der Ampeliska 284: Veñeris fanum, obsecro, hoc est? der  
Tempel pflegte doch von der Stadt aus nicht selten besucht zu  
werden, Dämones erklärt dem Plesidippus 131 ff.: non hércle adu-  
lescens iam hós dies complúsculos Quemquam ístic vidi sácrificare  
néque potest Clam me ésse siqui sácrificat: sempér petunt Aquam  
hinc aut ignem aut váscula aut cultrum aut veru Aut aúlam ex-  
tarem aut áliquíd: daß in den letzten Tagen niemand zum Opfer  
gekommen, ist dem Dämones aufgefallen; der Kuppler selbst,  
welchem die Mädchen gehören, hat ja auch den Plesidippus dahin

<sup>1)</sup> Nach Fleckeisen.

bestellt. Der Tempel ist keineswegs so weit von der Stadt entfernt, wie man aus den Klagen der Mädchen über die öde, menschenleere Gegend und aus den Worten der Palästra 267: *vérum longe hinc abest, unde advectae huc sumus* schließen müßte. Plesidippus ist vom Kuppler dahin zum prandium geladen 61 f.: *id hic est fanum Veneris et eo ad prandium Vocavit adulescentem huc* und 344 f.: *certe huc Labrax ad prandium vocavit Plesidippum Erum meum erus voster*: auf eine weitere Entfernung hin würde das nicht wohl angänglich sein. Des Morgens ist Plesidippus auf die Nachricht, der Kuppler habe sich eingeschifft, zum Hafen gegangen, hat aber dort den bereits abgeseelten Labrax nicht mehr getroffen 62 ff.: *ipse hinc ilico Navem conscendit, avehit meretriculas; Aduléscenti alii nárrant, ut res gésta sit: Lenónem abiisse: ad pórtum [quom] adulescens venit, Illórum navis lónge in altum abscésserat*. Darauf ist er mit seinen Freunden, die ihn begleitet, zum Tempel der Venus vor der Stadt gegangen, um dort Erkundigungen einzuziehen, 89 ff.: *et vos a vostris ábduxi negótiis, Neque id processit, quá vos duxi grátia: Nequivi ad portum lenonem prehéndere: Sed meá desidía spém deserere nólni: Eo vos, amici, détinni diútius*: wäre der Weg zum Tempel der Venus weit gewesen, so würde Plesidippus auch darüber sich vor seinen Freunden entschuldigt haben oder vielmehr hätte dann der Gang gar nicht unternommen werden können. Offenbar kommt er auch ziemlich früh am Morgen bei dem Tempel an: auf diese Zeit müssen wir schließen aus der Unterredung, welche beim Beginn der Komödie Dämones mit seinem Sklaven hat über die Wirkungen des nächtlichen Sturmes und die Anordnungen, welche getroffen werden sollen, um die in Folge des Sturmes entstandenen Schäden wieder auszubessern; ferner fragt Trachalio der Sklave des Plesidippus 306 f.: *animum ádvorsavi sédulo, ne erum úsquam praeterírem, Nam quóm modo exhibát foras ad pórtum se aibat íre; Plesidippus* ist aber schon vor ihm beim Tempel der Venus angekommen. V. 855 ff. läßt dieser seinen an der Küste verweilenden Freunden durch Trachalio sagen. sie möchten in die Stadt vorausgehen, er werde mit dem Kuppler, welchen er vor Gericht zu bringen gedenke, nachkommen: *abi sánc ad littus cúrriculo, Trachálio Iube illós in urbem íre óbviam a portú mihi, Quos mécum duxi, hunc qui ád carnificem tráderent: Post huc redito atque ágitato hic custódiam*:

Ego hunc scelestum rapiam [iam] in ius exulem. Es hätte dies Plesidippus seinen Freunden nicht zumuten und selbst diese Gänge nicht ausrichten können, wenn die Stadt nicht in der Nähe gelegen. So wird auch Trachalio von Dämones in die Stadt geschickt, um den Plesidippus zu holen, 1199 ff.: eum ego adeo arcessi huc ad me quam primum volo Iussique exire huc eius servom ut ad forum lret: vgl. 1210: ubiubi erit, iam investigabo et mecum ad te adducam simul Plesidippum. Endlich kommen die Fischer jeden Tag aus der Stadt an den Strand bei dem Tempel, um dort für ihre Mahlzeit Fische zu fangen 295: cotidie ex urbe ad mare huc prodimus pabulatum. Durch die ganze Komödie also wird, wenn wir von den Klagen der Mädchen absehen, der Gedanke festgehalten, daß der Tempel der Venus in nächster Nähe der Stadt gelegen habe. Immerhin bleibt es aber auch bei dieser Annahme eine ganz unmögliche Leistung, daß Plesidippus den Kuppler 885 vom Tempel zum Gericht fortführt und dieser 1281 nach seiner Verurteilung bereits wieder bei dem Tempel der Venus erscheint: quis mest mortalis miserior qui vivat alter hodie, Quem apud recuperatores modo damnavit Plesidippus?

Bei der Rettung aus dem Schiffbruch werden die beiden Mädchen von einander getrennt, so daß sie sich zunächst gegenseitig nicht wiederfinden: dies verstößt an sich durchaus nicht gegen die Wahrscheinlichkeit, aber die Schilderung der Rettung, welcher Sceparnio vom Hause des Dämones aus zusieht, macht nicht den Eindruck, als wenn sie so weit von einander getrennt worden wären, daß keine von beiden eine Ahnung von dem Verbleib der andern hätte haben können; vielmehr muß man nach der Darstellung 170 ff., wie man auch die Verse anordnen mag (wir werden unten noch auf die Stelle zurückkommen), annehmen, daß die zweite fast unmittelbar, nachdem die erstere von den Wellen über Bord geworfen und kurz darauf an dem Ufer angelangt ist, selbst aus dem Nachen ans Land springt: danach können sie garnicht weit von einander entfernt sein.

V. 615 stürzt Trachalio außer sich aus dem Tempel der Venus auf die Straße und ruft in heller Verzweiflung um Hülfe gegen die Gewaltthat des Kupplers: Dämones eilt auf sein Geschrei herbei und nun wendet sich Trachalio mit seinen Bitten natürlich sofort an ihn 627: per ego haec genua te obtestor senex: man

sollte meinen, er beschwöre ihn jetzt bei dem Teuersten, was der Mensch habe, bei seinen Kindern u. s. w.: weit entfernt, Trachalio scheint nicht wie andere Sterbliche zu sein, selbst in diesem Augenblicke ist er noch zu höchst überflüssigen Scherzen aufgelegt, 629 ff.: *teque oro et quaeso, si speras tibi Hoc anno multum futurum sirpe et laserpicinum Eamque eventuram exagogam Capuam salvam et sospitem Atque ab lippitudine usque siccitas ut sit tibi — seu tibi confidis fore multam magudarium Ut te ne pigeat dare operam mihi quod te orabo senex*, so daß ihn Dämones selbst mit den Worten sanun es unterbricht: in der That, nur ein Verrückter hätte in dieser Lage so sprechen können: selbst hier hat also der Dichter geglaubt die Komik hineinspielen zu dürfen. Dämones antwortet in ähnlicher Weise, was wir ihm freilich weniger verdenken können, das Resultat ist große Heiterkeit des Publikums, aber obschon die dringendste Hülfe not thut, kommt auf diese Weise Trachalio, nachdem er 626 den Dämones angesprochen, erst 642 dazu, zu sagen, was er eigentlich will.

Trachalio erfährt 388 ff. von Ampeliska, daß Palästra eine Freigeborene sei und widerrechtlich in Sklaverei gehalten werde: *hoc sese excruciat animi Quia leno ademit cistulam ei quam habebat ubique habebat Qui suos parentes noscere potesset: eam veretur Ne perierit. Ubinam ea fuit cistellula? ibidem in navi, Concluserit ipse in vidulum ne copia esset eius Qui suos parentes nosceret. o facinus impudicum, Quam liberam esse oporteat, servire postulare.* Aus den letzten Worten ersehen wir, daß dem Trachalio von der freien Geburt der Palästra bis jetzt nichts bekannt war, woher hat er aber dann erfahren, daß sie eine geborene Athenerin ist 738: *nam altera haec est nata Athenis?* cfr. seine Worte 1105: *haec Athenis parva fuit virgo surpta* und 1109 ff.: *cistellam isti inesse oportet caudeam in isto vidulo Ubi sunt signa qui parentis noscere haec possit suos Quibuscum parva Athenis perit, sicuti dixi prius.* Auffällig ist ferner, daß sein Herr Plesidippus, der die Palästra liebt und von ihr wieder geliebt wird, garnichts von der freien Geburt seiner Geliebten weiß, daß ihm Palästra garnichts davon mitgeteilt hat, obschon die Sache für beide doch von der größten Wichtigkeit ist. Es muß dies um so auffallender erscheinen, als sie nach 388 ff. selbst im Besitz ihrer Erkennungszeichen war und sie also durch Plesidippus ihre Eltern



vielleicht hätte ausfindig machen können. Der Jüngling schleppt allerdings den Labrax vor Gericht, aber nur weil dieser sein Wort gebrochen, 860 ff.: *age ámbula in ius. || Quid ego deliqui? ||* *rogas? Quine árrabonem a me ácepisti ob múliorem Et eam hinc avexti? Plesidippus* betrachtet offenbar die Palástra als die Sklavin des Kupplers und in diesem Sinne hat auch das Gericht die Klage des Plesidippus entschieden: *abiúdicata a mé modost Palaéstra* sagt der Kuppler 1283, die *assertio* würde der Dichter ganz anders bezeichnet haben. Warum aber, müssen wir weiter fragen, hat der Kuppler die Ampeliska so lange in dem für ihn höchst gefährlichen Besitz der Erkennungszeichen gelassen? warum hat er sie nicht sofort beim Kauf der Geraubten an sich genommen? Warum endlich hat Trachalio, was er von der freien Geburt der Palástra vernommen, seinem Herrn nicht mitgeteilt? Als er ihn 779 an der Küste aufsuchte, hat er ihm nur erzählt, daß der Kuppler seine Geliebte mit Gewalt vom Altar der Venus wegreißen wollte, über ihre freie Abstammung aber keine Silbe verlauten lassen, wie aus der 6. Scene des dritten Actes hervorgeht.

Der zwischen Trachalio und Gripus über den Besitz des Koffers entstandene Streit soll auf den Vorschlag des ersteren durch Dämones geschlichtet werden, Gripus überlegt einen Augenblick, zu dem Zweck soll Trachalio das Tau loslassen, damit Gripus zurücktreten kann, 1036; *paúlisper remitte restem, dúm concedo et cónsulo*. Muß denn Gripus laut denken, so daß ihm unmöglich ist in der Nähe des Trachalio sich zu entschließen, auf den Vorschlag einzugehen? Die Worte, welche er spricht, sind für das Publikum berechnet und allerdings ganz passend, aber die Forderung, die er an Trachalio stellt, bleibt darum doch sonderbar. Gripus konnte die Worte 'beiseite' sprechen, ähnlich wie z. B. Charmides im *Trinummus* 895 f. mitten in der Unterredung mit dem Sykophanten nur für die Zuschauer beiseite spricht.

In der vierten Scene des vierten Actes bringt Trachalio die Ansprüche vor, welche die Mädchen auf einen Teil des Inhaltes des von Gripus im Meere gefundenen Koffers haben: er hat das klar und deutlich von 1077 an auseinandergesetzt, da fordert Dämones 1102 ohne jeden ersichtlichen Grund, daß Trachalio ihm sagen soll, was für Forderungen er aufstelle: *tu paucis expedi quid postulas*, trotzdem er 1084 ihm mit den Worten *faciam ut*

det die Erfüllung seiner Bitte schon zugesagt hatte. Der Dichter läßt den Trachalio freilich erwidern *dixi equidem: sed si parum intelléxti, dicam dénuo*, aber damit ist die Wiederholung der Forderung nicht hinreichend begründet. Auffallend erscheint auch 1106 die Frage des Gripus: *quid id ad vidulum áttinet, servaé sint istae an liberae?* auf die Behauptung des Trachalio *háscé ambas, ut dúdum dixi, ita ésse oportet liberas: Háéc Athenis párrva fuit vírgo sumpta*: er hatte vorher bereits gesagt, daß sich in dem Koffer die Beweisstücke für die freie Geburt der Palástra befänden 1077 ff.: *équidem ego neque pártém posco míhi istinc de istoc vídulo Néque meum esse hodie únquam dixi: séd isti inest cístéllula Húius mulieris, quam dudum dixi fuisse liberam*, und 1081 ff. — *ea quae ólim parva géstavit crepúndia Isti in ista cístula insunt, quae isti inest in vídulo Hóc neque istic úsust et illi míserae suppetiás feret, Si íd dederit, qui suós parentis quaérat*. Für 1106 liegt allerdings die Möglichkeit einer Rechtfertigung vor. Der Dichter läßt vielleicht den Gripus absichtlich überflüssige Fragen stellen, um den Trachalio zu ärgern und die Untersuchung aufzuhalten, diesen Zweck erreicht er ja auch vollständig, vgl. was ihm sein Gegner erwidert: *ómnia iterum vís memorari, scélus, ut defíat dies*. Um den Anstoß, welcher in der wiederholten Aufforderung des Dämones liegt, zu beseitigen, könnte man versucht sein, von 1102 bis 1126 incl. für eine spätere Erweiterung zu erklären, wenn nur begreiflich wäre, weshalb ein späterer, wie die Verse selbst zeigen, nicht unverächtlicher Dichter sich hätte veranlaßt fühlen können, die fertig vorliegende obnehin lang ausgespinnene Scene noch länger zu machen. Dziatzko Rhein. Museum 24, 584 Anmerk. hält 1090 bis 1126 mit Anschluß von 1094--1101 für eine zweite Redaktion neben 1065—1088, aber die Verse 1103, 1104, 1107, 1111 zeigen, daß jedenfalls die eine Partie nicht bestimmt war, an die Stelle der anderen zu treten.

Die beiden Mädchen sind beim Beginn dieser Scene mit Dämones aus dem Hause herausgetreten 1045 ff.: *sério edepol, quámquam vos quae vóltis (cupio) múlieres Métno propter vós mea uxor né me extrudat aédibus; Quaé me pelicés adduxé dicet ante oculós suos; Vós confugite in áram potius quám ego: sie begeben sich nun zu dem Altar und verharren dort ganz teilnahmslos, bis*

Dämones sie 1129 anredet: *aúdi nunciám, Palaestra atque Ámpelisca, hoc quód loquor.* Psychologisch aber ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sie während der langen Verhandlung, die in ihrer nächsten Nähe vor sich geht und sich um ihre höchsten Interessen dreht, sich völlig stumm verhalten, von dem Koffer, worin ihre einzige Hoffnung beruht, nichts sehen, nicht hören, wie Trachalio über den Inhalt desselben spricht, daß endlich Palästra, als Dämones ihr den Koffer zeigt, und sie fragt, ob das der Koffer sei, in welchem sich ihr Kistchen befinde, weiter nichts antwortet, als *'is est'*: keinen Ausruf der Freude, des Jubels vernehmen wir, weder jetzt noch vorhin, da doch mit einem Schlage ihre Lage sich geändert und ihnen ein ganz unverhofftes Glück erblüht. Das Auffallende, was darin liegt, daß die beiden Mädchen, ehe Dämones sie anredet, sich stumm verhalten, hat der Dichter selbst gefühlt, wie aus 1113 hervorgeht, wo er den Gripus unwillig fragen läßt: *quíd, istae mutae sún, quae pro se fábulari nón queant?* Die Abfertigung, welche ihm dafür von Trachalio zu teil wird, ist bezüglich des psychologischen Bedenkens schwach genug: *eó tacent, quia tácitast [melior] múlier semper quám loquens.* Einigermäßen erklärlich wäre die Teilnahmlosigkeit der beiden Mädchen, wenn Lorenz recht hätte, welcher in der Einleitung zum *Miles gloriosus* p. 10 behauptet, der Altar stehe vor dem Tempel der Venus; er schließt dies aus 688 f. Mir scheint im Gegenteil schon aus dieser Stelle hervorzugehen, daß der Altar vor dem Hause des Dämones stand, wo auch die erwähnte Unterredung vor sich geht. Trachalio befindet sich nämlich hier am Schluß der zweiten Scene des dritten Actes, die Mädchen dagegen kommen beim Beginn der folgenden Scene aus dem Tempel der Venus: da ruft Trachalio 688 ihnen zu: *adsídite hic in ara und Ámpeliska* erwidert *quid istaec ara prodesse nobis potest?* Wäre die Ansicht von Lorenz die richtige, so müßten die Pronomina gerade umgekehrt gebraucht sein. Am Anfang der vierten Scene kommt dann Dämones aus dem Tempel heraus mit den Worten 706 *éxi e fano, nátum quantumst hóminum sacrilegíssume* und in dem Glauben, daß die beiden Mädchen sich noch vor demselben befänden, wendet er sich nun an diese: *vos in aram abite sessum.* Sie haben aber bereits der Aufforderung des Trachalio folge geleistet: *sed ubi sunt?* fragt er, da er sie nicht sofort erblickt, und

nun ruft ihm Trachalio zu: *huc respice*, worauf er versetzt: *optume, istuc volueramus*. Alles dies wäre unerklärlich bei der Annahme von Lorenz, ist aber sofort klar, wenn wir dem Altar seine Stelle vor dem Hause des Dämones anweisen.

Auffallend ist weiterhin, daß Dämones, als er den ersten Teil der *crepundia*, ein kleines goldenes Schwert und ein kleines goldenes Beil, mit Namen des Vaters und der Mutter beschrieben, aus dem Kistchen herausnimmt, nicht sofort merkt, daß dies Geschenke sind, welche er und seine Frau ihrer Tochter gegeben, erst als Palästra seinen Namen als den ihres Vaters nennt, hofft er 1161: *di immortales, ubi loci sunt spes meae*, lesen konnte er den Namen doch auf alle Fälle vorhin schon.

### STICHUS.

Die Charakteristik des Vaters der beiden Frauen muß als widerspruchsvoll bezeichnet werden. Nach der Aussage seiner Tochter Pamphila gilt er für einen vortrefflichen Mann, und sie selbst hält ihn offenbar auch dafür 9 ff.: (nach Götz, die metrische Anordnung ist unsicher) *sed hoc soror crucior, Patrém tuum meumque adeo unice unus Civibus ex omnibus probus qui perhibetur Eum nunc improbi viri officio uti*. Wir können in ihm nur einen häßlichen Charakter finden, seine jetzige Handlungsweise tadelt die Tochter selbst, vgl. weiter 15 ff.: *Viris absentibus nostris qui tantas Facit iniurias immérito Nosque ab eis abducere volt*. Eben weil seine Töchter ihn für edelgesinnt halten, kann die Schwester nicht recht daran glauben, daß der Vater im Ernst vorhabe, sie ihren Männern abtrünnig zu machen, 23 ff.: *novi ego illum: ioculo istaec dicit Neque illé sibi mereat Pérsarum Montis qui esse aurei perhibentur Ut istuc faciat quod tú metuis*. Daß es ihm aber doch in der That Ernst damit ist, geht aus seinem Selbstgespräche in der zweiten Scene des ersten Actes hervor: er steht zwar sehr bald von seinem Vorhaben ab, dies wird jedoch nicht etwa auf das Gefühl, daß er eigentlich etwas Unrechtes thue, zurückgeführt, sondern vielmehr auf seine Besorgnis, mit den Seinen noch am Ende seines Lebens in heftigen Streit zu gerathen, 79 ff.: *scio liteis fóre: ego meas novi optume; Sí mauere hic sése malint pótius quam alio núbere, Fáciant. quid mihi opúst*

decurso aetatis spatio cum meis Gerere bellum, quom nil, quamobrem id faciam, meruisse arbitror? Aus seiner vorsichtigen Überlegung 75 ff. sollte man schließen, daß ihm sehr darum zu thun gewesen sei, seine Töchter wieder zu verheiraten, während wir kurz darauf zu unserer großen Verwunderung erfahren, daß er nicht dringend auf seinem Vorhaben bestehen will. Der Beweggrund, der ihn leitet, ist ein höchst unedler: nachdem seine Schwiegersöhne ihr Vermögen verloren, hört bei ihm alle Zuneigung zu denselben auf, und umgekehrt ist er sofort wieder versöhnt, als er sieht, daß dieselben reich nach Hause zurückgekehrt sind. Der eine, Epignomus, läßt sich folgendermaßen darüber aus, 408 ff.: nam iam Antiphonem conveni adfinem meum Cumque eo reveni ex inimicitia in gratiam: Videte quaeso, quid potest pecunia; Quoniam bene gesta re redisse me videt Magnasque adportavisse divitias domum Sine advocatis ibidem in cercuro in stega In amicitiam atque in gratiam convertimus. Damit ist zu vergleichen, was Antipho selbst zu dem zweiten Schwiegersohn spricht 518 ff.: quando ita rem gessistis, ut vos velle amicosque addecet, Pax commersquest vobis mecum. nam hoc tu facito ut cogites Ut quoique homini res paratast, perinde amicis utitur: Si res firmast, firmi amici sunt: si res laxé labat Ítidem amici conlabascunt. res amicos invenit. Was er da sagt, ist ja leider nur zu wahr, aber wer diese Ansicht selbst seinen nächsten Verwandten gegenüber zu der seinen machte, konnte auch im Altertum nicht als 'unice unus ex omnibus civibus probus' gelten. Ganz anders würden wir seinen Charakter beurteilen, wenn er seinen Schwiegersöhnen abhold gewesen wäre, weil sie vielleicht ihr Vermögen schlecht verwaltet oder durchgebracht hätten; es kommt ihm lediglich auf den Erfolg an.

Keinen Widerspruch finde ich zwischen der Charakterschilderung der beiden Schwestern in der ersten und zweiten Scene: die Panegyris (bei Ritschl Philumena) ist überall die schüchterne, Pamphila energischer. Darin stimmt auch der Verfasser der Verse 48—51 mit Plautus überein. Auch 20 ff. zeugen von der Nachgiebigkeit der Panegyris: sie enthalten eine beschwichtigende Erwiderung auf die heftigeren Worte der Pamphila. Nur 68 könnte vielleicht einiges Bedenken erregen, indem hier die sonst entschiedenere Pamphila ihre ängstliche Schwester



um Rat fragt: *quid agimus soror, si ófirmabit páter adversum nós?* aber daß Pamphila als brave Tochter mit einiger Besorgnis an den Streit mit dem Vater denkt, ist sehr erklärlich, und daß sie in einem Augenblicke, wo sie sich den Zwiespalt lebhaft vor Augen stellt, die nachgiebigere Schwester um ihre Meinung fragt, ist nicht unwahrscheinlich: es wäre zu wünschen, daß Plautus sich nie weiter von psychologisch richtiger Darstellung entfernt hätte. Die Antwort der Panegyris zeigt auch hier wieder, wie früher, die dem Vater gegenüber sich unterwerfende Gesinnung: sie hätte eine solche Frage gar nicht aufwerfen können und betrachtet das Nachgeben als selbstverständlich.

Aus dem Selbstgespräch des Antipho 75 ff.; namentlich aus den oben bereits angeführten Worten 79 ff., ferner aus 127 f.: *séd hoc est, quod ad vos vénio quodque esse ámbas conventás volo: Mi aúctores ita súnt amici, ut vós hinc abducám domum* muß man den Schluß ziehen, daß Antipho seinen Töchtern den Vorschlag der zweiten Heirat noch nicht gemacht hat: er deutet nicht im geringsten an, daß er schon vorher mit ihnen darüber gesprochen und wie sie sich dazu verhalten haben, er fürchtet vielmehr, daß er auf Schwierigkeiten stoßen werde. Auch der Umstand, daß er so bald von seinem Vorhaben absteht, spricht nicht für die Annahme einer Wiederholung des Vorschlages. Und doch reden die Schwestern in der ersten Scene von dem Plane ihres Vaters ganz so, als wenn er bereits mit ihnen darüber gesprochen habe, siehe 20 ff.: *ne lácruma soror, neu túo id animo Fac quód tibi pater faceré minatur.* Bei der Annahme, die Schwestern wären von der Absicht des Vaters zuerst durch die Vermittlung etwa eines Freundes in Kenntnis gesetzt worden, vermissen wir eine notwendige Audentung darüber von Seiten des Dichters.

Vers 194 ff. giebt sich Antipho seinen Töchtern gegenüber den Schein, als wenn er eine zweite Heirat einzugehen beabsichtige, es wird nicht klar, was er mit dieser Verstellung bezweckt. Vorher hatte er sich auch etwas ganz Anderes vorgenommen, 85: *ad-simulábo, quasi quam cúl-pam in sese admiserint*, das ist nachher vollständig vergessen. Wir gewinnen nichts mit dem Vorschlage Ritschls praef. X Anmerk.: *adsimulabo quasi nil culpae ad sese admiserint*, verwickeln uns vielmehr dadurch obendrein

noch in den Widerspruch, daß wir dann annehmen müßten, in der That hätten die Töchter etwas verbrochen. Sonderbar ist auch die Begründung, welche Antipho vorbringt, weshalb er seine Töchter in der Heiratsangelegenheit um Rat frage, 104 f.: *nám ego ad vos nunc ínperitus rerum et morum mulierum Discipulus venio ad magistras: quibus matronas moribus Quae optumae sunt, esse oportet, id utraque ut dicat mihi: wie kann ein Wittwer, Vater von zwei verheirateten Töchtern, eine solche Behauptung aufstellen? Es läßt sich nicht leugnen, daß das ganze Auftreten des Alten in dieser Scene von schweren Bedenken nicht frei ist und daß wir dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach nur in stark veränderter Gestalt vor uns haben, cfr. Ritschls Anmerkung zu V. 70*

V. 150 läßt Panegyris den Parasiten Gelasimus holen, damit dieser sich im Hafen erkundige, ob nicht ein Schiff aus Asien angekommen sei: *ého Crocotium, í, parasitum Gélasimum huc arcessito: Técum adduce, nám illum ecastor mittere ad portum volo, Sí quae forte ex Ásia navis héri [vel] hodie vénerit. Freilich hält dort schon ein Sklave den ganzen Tag Wache, aber daß die Frau zur größeren Gewißheit noch Jemand besonders schickt, ist an sich wohl erklärlich, 153 f.: nám dies totós apud portum sérvos unus ádsidet, Séd tamen volo íntervisi: própera atque actutum redi, sehr unwahrscheinlich jedoch, ja wohl unmöglich ist, daß Panegyris gerade den Parasiten zu dieser Sendung wählen sollte. Ihr Mann ist im dritten Jahre bereits von Hause abwesend, 29 f.: nam víri nostri domo ut ábierunt, Hic tértiust annus, in der ganzen Zeit hat sich niemand um den Parasiten gekümmert, 212 ff.: quot ádeo cenae, quas deflevi, mórtuae, Quot pótionés múlsi, quae autem prándia, Quae intérr continuom pérdidi triénnium: 266 ff.: demíror quid illaec me ad se arcessi iússerit Quae núnquam iussit me ad se arcessi ante húnce diem Postquám vir abiit éius. miror quid siet Nisi út periculum fiat, visam quid velit. Selbst die Männer wollen nach ihrer Rückkehr nichts mehr von dem Parasiten wissen, sondern er wird gefoppt und muß unverrichteter Sache wieder abziehen. Es fällt dies um so schwerer ins Gewicht, da der frühere Rückgang der Vermögensverhältnisse der beiden Brüder dem Parasiten Schuld gegeben wird, 630 f.: dúm parasitus mi atque fratri fuisti, rem confrégimus Núnce ego nolo ex Gélasimo mihi fieri te Catagélasimum.*

Wie kann man es nach dieser Sachlage noch für möglich halten, daß Panegyris den Parasiten auffordern sollte im Hafen auszusuchen, da sie doch genug dienstbare Geister im Hause hat, die sie nicht erst braucht holen zu lassen: *sat servorum habeo domi* sagt sie zu dem Parasiten 397, indem sie ziemlich schnöde sein Anerbieten zur Hülfeleistung abweist und garnicht mehr des Umstandes gedenkt, daß sie selbst ihn hat rufen lassen. Er ist etwas gewaltsam in die Komödie hineingepreßt, warum mag der Dichter nicht vorgezogen haben, seine Begegnung mit Pinacium vor dem Hause der Panegyris als eine zufällige darzustellen? Sein späteres Auftreten hätte damit ebensogut begründet werden können.<sup>1)</sup>

Der erste Teil der ersten Scene des zweiten Actes gehört zu den Stellen, welche in eiligem Laufe von Sklaven gesprochen werden, wobei wir nicht recht begreifen, wie bei der Darstellung auf der Bühne es möglich gemacht werden konnte, daß der Darsteller Alles das sprach und zugleich auch seine Eile durch den Lauf zum Ausdruck brachte, vgl. zu *Capt.* 768 ff. p. 121. Mit eigentümlicher Selbstironie läßt hier der Dichter den Sklaven sagen 307: *sed spatium hoc occidit: brevest curriculo: quam me paenitet.*

Pinacium meldet seiner Herrin, daß er ihr etwas außerordentlich Gutes vom Hafen mitbringe; auf ihre Frage 338: *equid adportas boni?* erwidert er: *nimio adporto multo tanto plus quam speras:* Panegyris scheint, was ja auch sehr nahe lag, zu begreifen, worauf die Antwort des Sklaven hinzielt, indem sie ausruft: *salva sum*, aber es ist auffallend, daß sie nicht eben sehr in Pinaciumdrängt, sich auszusprechen, von 343 an gar stillschweigend dem Gezänk des Pinacium und Gelasimus zuhört bis 356 und auch da nicht einmal auf das eingeht, was ihr bei weitem das Wichtigste ist, erst 363 fragt sie ernstlich: *tum tu igitur, qua causa missus es ad portum, id expedi* und erfährt nun endlich die frohe Nachricht von der Ankunft ihres Mannes. Daß eine den Mann sehnsüchtig erwartende Frau bei der wachgerufenen Hoffnung sich so benehme, ist psychologisch unmöglich.

---

<sup>1)</sup> Nachdem dies bereits geschrieben war, erschien die Ausgabe der Fragmente des Plautus von Winter, woselbst man p. 84 vergleiche.

Die Verse 446 ff. sind interessant, weil sie eine Belehrung des römischen Publikums von Seiten des Plautus enthalten über abweichende griechische Sitten: *atque id ne vos mirémini, homines sérvolos Potáre amare atque ad cenam condicere: Licet haec Athenis nobis.* Aber trotzdem will Stichus doch lieber, um alles Aufsehen zu vermeiden, da er Einkäufe macht, nicht über die Hauptstraße gehen, sondern ein Hinterpförtchen benützen: *sed quom cogito, Potius quam invidiam inveniam, est etiam hic ostium Aliud posticum nostrarum harum aedium: Ea ibo obsonatum; eadem referam obsonium<sup>1)</sup> Per hortum utroque commeatus convenit.* Der Gedanke schließt sich ganz passend an den vorhergehenden an, später hat aber der Dichter diese Vorsicht vergessen, als Stichus ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen, jubelnd mit einem Krug Wein über die Straße zieht, 655 ff.: *fecisti, ere, facetias Quom hoc donavisti dono tuom servom Stichum: Pro di immortales, quot ego voluptates fero Quod risiones quot iocos quod savia Saltationes blanditias prothymias.* Höchst ungenirt findet auch das Trinkgelage der Sklaven auf offener Straße statt in der vierten Scene des fünften Aktes, vgl. den Anfang derselben 683 ff.: *agite, ite foras: ferte pompam; cado te praeficio Stiche; Omnimodis temptare certumst nostrum hodie convivium; Ita me di ament, lepide accipimur, quom hoc recipimur in loco; Qui praetereat, commissatum volo vocari: Stichus ist mit diesem Vorschlage einverstanden, nur soll jeder selbst seinen Wein mitbringen: *convenit Dum quidem hercle, quisque [veniet] veniat cum vino suo.* Warum da Stichus ängstlich gewesen sein soll beim Besorgen der Einkäufe, ist nicht klar.*

Gemäß der Darstellung in dem fünften Akte ist Sagarinus mit seinem Herrn in der Fremde gewesen, ebenso wie Stichus mit Epignomus, vgl. 649 f.: *Salvete Athenae, quae nutrices Graeciae: Erilis patria [salve], [ut] te video lubens,* mit diesen Worten tritt Sagarinus auf; damit übereinstimmend sagt er 740: *peregre advenientes te expetimus, Stephaniscidium, mel meum.* Im Gegensatz hierzu muß man aus 431 ff. den Schluß ziehen, daß Sagarinus zu Hause geblieben ist: *amicam ego habeo Stephanium hinc ex pro-*

---

<sup>1)</sup> Nach der palatinischen Recension; siehe Baier de Plauti fab. recensionibus p. 36 f.

xumo, Tui frátris ancillam: eó condixi: sýmbolam Ad cénam ad eius consérvom Sagarinum feram.<sup>1)</sup>

Der gegen diese Auffassung in dem fünften Akte hervortretende Widerspruch ist weniger auffällig, wenn wir annehmen, daß der fünfte Akt nicht zu der Komödie gehörte, wie sie aus der Hand des griechischen Dichters hervorgegangen ist. Zu der nämlichen Vermutung führt auch der Umstand, daß der die vier ersten Akte bildende Inhalt keinen befriedigenden Abschluß hat und der fünfte Akt mit den vorhergehenden nur ganz lose zusammenhängt, vgl. Götz act. soc. phil. VI, 305 ff. Er denkt an eine starke Verkürzung des Stückes durch einen nachplautinischen Bearbeiter, wodurch allerdings der Abschluß im vierten Akte gelitten haben könnte, aber ein innerer Zusammenhang zwischen dem Inhalte des fünften und der vier vorhergehenden Akte ist überhaupt nicht denkbar und kann darum auch nicht bei Plautus vorhanden gewesen und dann durch spätere Bearbeitung zerstört worden sein. Mir scheint im Allgemeinen Teuffel das Richtige getroffen zu haben, Studien und Charakteristiken p. 277. Plautus steht in der Kunst der dramatischen Komposition nicht so hoch, daß man gezwungen wäre, die eben erwähnten Mängel einem andern römischen Dichter zuzuschreiben. In wie weit der Umstand, daß Festus zwei Stellen des Stichus aus der Nervolaria citiert, geeignet ist, die scharfsinnige, aber sehr kühne Vermutung Winters in seinem Exkurs zu den Fragmenten des Plautus zu rechtfertigen, wage ich einstweilen nicht zu entscheiden, das eine ist sicher, daß Winter von der dramatischen Kunst des Plautus eine zu hohe Vorstellung hat.

### TRINUMMUS.

In der zweiten Scene des ersten Actes haben die beiden Alten eine sehr geheime Unterredung, die ja kein Unberufener hören darf, siehe 140 ff.: subigís maledictis mé tuis, Megarónides Novó modo adeo ut quód meae concredítumst tacitúrmitati clám, fide et fidúciae, Ne enúntiarem quoíquam neu facerém palam Ut míhi necesse sít iam id tibi concredere; daher die Vorsicht 146 f.: circúmspicedum te né quis adsit árbitér. ¶ Non ést sed quaeso idéntidem circúm-

<sup>1)</sup> Über Vers 441 ff. siehe unten.



spice; nochmals wird die Aufforderung voll Besorgnis wiederholt 151: sed circumspecte. Von unserm Standpunkt aus finden wir es unbegreiflich, warum die Angelegenheit, welche durchaus nicht bekannt werden durfte, auf öffentlicher Straße verhandelt wird, oder nicht wenigstens der Dichter irgend einen Grund ersinnt, weshalb eine Unterredung, welche naturgemäß auch im Altertum innerhalb der vier Wände eines Hauses abgehalten werden mußte, dennoch auf die Straße verlegt ist, aber man war bei scenischen Darstellungen so sehr daran gewöhnt, als notwendigen Schauplatz der Handlung die Öffentlichkeit zu betrachten, daß alle selbst an solche Szenen, wie die vorliegende, geknüpften Bedenklichkeiten wegfielen oder vielmehr es niemandem in den Sinn kam oder kommen konnte, überhaupt Anstoß zu nehmen. Vgl. was oben zu Asin. 382 bemerkt ist und Miles 955; 993; 1137; Stich. 102; Most. 472. Für uns mag das dabei noch auffallend scheinen, daß solche Gespräche in der That nie durch dazwischen kommende fremde Menschen gestört werden, die Straßen wurden also immer als sehr menschenleer und öde gedacht; daß aber im wirklichen Leben auch im Altertum solche Gespräche als ungeeignet für die Öffentlichkeit betrachtet wurden, geht hervor aus Merc. 1005 ff.: *nón utibilist híc locus factis tuis Dúm memoramus, árbitri ut sint quí praetereant pér vias. ¶ Hércle qui tu récte dicis.* Diese Stelle ist überhaupt lehrreich dafür, daß das *‘Iudimus effigiem vitae’* in der neueren Komödie nicht so genau genommen wurde und man unwahrscheinliche Situationen leichter hinnahm, als uns zulässig scheint.

Sehr unklar hat der Dichter den Umstand gelassen, wo und wie wir uns die Wohnung des Lesbonikus zu denken haben. Callikles hat das elterliche Haus des Lesbonikus gekauft und bereits bezogen: siehe seine Worte 39 ff.: *Larém corona nóstrum decorarí volo: Uxór, venerare, ut nóbis haec habitátio Bona faústa felix fórtunataque évenat; 124 f.: emístine de adulescénte hasee aedes? quíd taces? Ubi núnc tute habitas. ¶ émi atque argentúm dedi; 600 f: ibo húc quo mi inperátumst, etsi odi hánc domum Postquam éxturbavit híc nos nostris aéribus; 1083 f.: quís eas emit? ¶ Cállicles quoi tuám rem commendáveras: Ís habitatum huc cómmigravit nósque éxturbavit foras.* Hierbei kann ich nicht in den von Brix Einleit. p. 29 ausgesprochenen Tadel einstimmen, daß es für unser Gefühl verletzend sei, wenn Callikles, der doch

als wohlhabender Mann mit eigenem Hause gedacht werden müsse, sofort nach dem Kauf das Haus des Charmides beziehe: ausgesprochen ist es allerdings nicht, aber doch wohl als ungezwungene Annahme zu bezeichnen, daß er deshalb rasch das Haus bezieht um den darin vergrabenen Schatz gegen alle Möglichkeiten zu sichern. Nun hat Lesbonikus für sich den Besitz eines Hintergebäudes ausbedungen, worin er jetzt wohnt und was von der Straße aus sichtbar sein muß; 193 f.: *ubi nunc adulescens habet? Posticulum hoc recépit, quom aedis véndidit.* und 1085: *ubi nunc filiús meus habitat? hic in hoc posticulo;* vgl. noch, was unten über 1174 f. gesagt wird. An zwei anderen Stellen aber, wo Andeutungen über die Wohnung des Lesbonikus vorkommen, wird darauf keine Rücksicht genommen, sondern die Sache ist so dargestellt, als wenn der Jüngling, wie früher, im väterlichen Hause ein- und ausgehe: *haec sunt aedes hic habet* sagt Lysiteles 390 zu seinem Vater, als er ihm die Wohnung des Lesbonikus zeigt: wenn er dabei auf das Hintergebäude gewiesen und dies gemeint hätte, so müßte er sich doch anders ausdrücken. Daß auch Philto das Haus selbst als die bezeichnete Wohnung aufgefaßt hat, geht aus seinen Worten hervor 422 ff.: *pol opíno ad finis nóster aedis véndidit; Patér quom peregre véniet, in portást locus Nisi fórté in ventrem filio corréperit.* Wir können aber auch nicht annehmen, daß Lysiteles, der gute Freund des Lesbonikus, der sich in dessen Lebensweise und materiellen Verhältnissen genau unterrichtet zeigt, von dem Verkaufe des Hauses nichts gewußt habe, da dieser das Stadtgespräch der letzten Tage bildete, 98 ff.: *primumdum ómnium Male díctitatur tibi volgo in sermónibus Turpílucricupidum té vocant civés tui etc* sagt Megaronides zu dem Käufer des Hauses, Callikles; und von diesem über den Kauf aufgeklärt, 212 ff.: *omnis mortalis hunc aiebant Cálliclem Indígnum civitáte ac sese vívere Bonís qui hunc adulescéntem evortissét suis.* Ferner tritt wirklich Lesbonikus aus dem von Lysiteles bezeichneten Hause, nicht etwa aus einer Hinterthüre heraus, 400 f.: *sed áperiuntur aédes quo ibam: cómmodum Ipse éxit Lesbónicus cum servó foras:* so spricht Philto, da er auf das Haus zu geht, worin jetzt Callikles wohnt. Um uns aus diesen Widersprüchen zu retten, könnten wir die Vermutung anstellen, der Eingang zu dem Hinterhause habe von der Straße

her durch das Vorderhaus, die jetzige Wohnung des Callikles, geführt; dem steht aber im Wege, daß der Dichter da, wo er den Gedanken von dem Hintergebäude festhält, in dem Gespräche zwischen dem eben aus der Fremde angekommenen Charmides und dessen Sklaven Stasimus in der dritten Scene des vierten Actes, wie es auch naturgemäß war, einen besonderen Eingang zu dem Hintergebäude annimmt. Am Schluß dieses Gespräches will Charmides mit den Worten *eamus intro. sequere V. 1078* in sein Haus hincgehen, der Sklave hält ihn aber zurück, indem er ihm unter anderem sagt *1079 hicine nos habitare censes?* Charmides war also auf dem verkehrten Wege, der richtige wird ihm mit den bereits eben citierten Worten des Verses *1085* gezeigt: *hic in hoc posticulo*. Auch *1174 f.* lassen sich nicht mit der Auffassung vereinigen, daß man in die jetzige Wohnung des Lesbonikus durch das Haus des Callikles gelangt sei. Beim Beginn der zweiten Scene des fünften Actes treten Charmides und Callikles aus diesem Hause heraus, und führen das bereits begonnene Gespräch fort, indem sie vor der Thüre stehen bleiben; da kommt Lysiteles hinzu und erwirkt schließlich seinem Freunde Lesbonikus Verzeihung bei dessen Vater. Die Nachricht will er ihm sofort bringen: *eo ut illum evocem* und nun geht er von der Thüre weg und klopft an der Wohnung des Lesbonikus an *1174 f.*: *aperite hoc, aperite propere et Lesbonicum, sí domist, Évocate forás: ita subitumst, quód eum conventúm volo*, Lesbonikus hört das Klopfen und kommt heraus: *quis homo tam tumultuoso sónitu me excivít foras*. Hätte Lysiteles an der Thür des Callikles geklopft, so würde Lesbonikus das im Hinterhause wohl nicht gehört haben und wäre Lesbonikus an der Hauptthüre herausgekommen, so würde er sofort auf seinen Vater gestoßen sein, über dessen Ankunft er aber erst von Lysiteles unterrichtet wird. Der Dichter läßt sich, wie man sieht, nicht von der Schuld befreien, *390* und *400* eine Inkonsequenz begangen zu haben.

Beim Beginn des zweiten Actes stellt Lysiteles eine Betrachtung darüber an, welchen Lebensweg er einschlagen soll: einen leichtfertigen, der Liebe ergeben oder einen werktthätigen, auf Erwerb und Ehre bedacht, *230*: (*sed hoc non liquét nec satis cogitatumst*) *amórin med án rei obsequí potius pár sit*. Es ist dies psychologisch unmöglich. Lysiteles ist ein streng erzogener und seinem strengen

Vater gehorsamer Sohn, cfr. sogleich das erste Auftreten Philtos 276: quo illic homo foras se penetravit ex aedibus? und die Antwort des Sohnes mit der Entgegnung des Vaters, 277 ff.: (Wortlaut und Metrum ist unsicher) pater ádsum: imperá quidvis néque ero in morá tibi Nec látebrose me ábs tuo conspéctu occultábo; || Féceris pár tuis céteris fáctis, Sí patrem pércoles: und im weiteren die Worte Philto's 287: haéc ego doleo, haec súnt quae exeruciant, haéc dies noctes cánto ut caveas; 318 f.: quíd exprobras, bene quód fecisti? tibi fecisti nón mihi: Mihi quidem aetas áctast ferme. túa istuc refert máxume; endlich die Versicherungen des Sohnes 301 ff.: sémper ego usque ad hánc aetatem ab íneunte adulescéntia Túis servivi sérvitutem inpériis, praeceptis, pater; Pro ingenio ego me liberum esse rátus sum, pro inperió tuo Méum animum tibi sérvitutem sérvire aequom cénsui und 313 ff: ístaec ego mi sémper habui aetáti integumentúm meae, Né penetrarem me úsquam, ubi esset dánni conciliábulum Neú noctu irem obámbulatum, neú suom adimerem álteri; Né tibi aegritúdinem pater párerem, parsi sédulo: Sáрта tecta túa praecepta usque hábui mea modéstia Daß ein so streng gehaltener junger Mann durch irgend einen Zufall plötzlich ins Gegenteil umschlagen kann, darüber belehrt uns ja die Erfahrung, aber das geschieht durch die Gewalt der nicht überlegenden Leidenschaft, keineswegs in Folge einer so nüchternen Erörterung, wie sie uns hier vorgeführt wird. Ein Jüngling, der bisher so gelebt, wie Lysiteles sich selbst schildert, kann unmöglich den Zweifel aussprechen 227 f.: sed hóc non liquét nec satís cogitátumst Utrám potius hárum mihi ártem expetéssam und 233: de hac ré mihi satís haú liquet; sonderbar klingt auch der Entschluß 240: céрта res ést ad frugem ádplicare ánimum im Munde des Lysiteles: als wenn er das bis jetzt nicht gethan hätte; ein Lesbionikus hätte passender so sprechen können. Wie ist es ferner denkbar, daß jemand, der die schlimmen Folgen des leichtsinnigen Lebens so lebhaft und anschaulich zu schildern weiß, wie Lysiteles von 237 bis 255. auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein kann, was er thun soll? Auch 667 ff. versteht Lysiteles es sehr wohl, auf die Nachteile, welche die Liebe im Gefolge habe, aufmerksam zu machen. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß er sein Vorhaben, beide Lebensweisen in ihren Folgen gegen einander abzuwägen, 233 ff.: nisi hóc sic faciam, opínor Ut utrámque rem

simul éxputem, iudéx sim reusque ad eám rem Ita fáciam ita placét in der That nicht ausführt, nur 272 f. wird mit ein paar Worten auf die guten Folgen eines thatkräftigen Lebens hingewiesen, nachdem aber bereits vorher der Entschluß nach der einseitigen Darstellung der schlimmen Folgen des Leichtsinns gefaßt ist, so daß also der in Vers 234 ausgesprochene Vorsatz im Verlauf der Betrachtung weiter keine Berücksichtigung findet.

Als Lysiteles seinem Vater erklärt, daß er einem Freunde in seiner bedrängten Lage helfen wolle 326, entspinnt sich über die Verhältnisse des Freundes, sein Verschulden und die etwaige Hülfe ein längeres Gespräch, aber sonderbarer Weise fragt Philto erst 358, wer denn dieser Freund sei, während dies wenigstens nach unserem Gefühle die erste Frage sein müßte. Lysiteles hat über Namen und Wohnung des Freundes 359 Auskunft gegeben: Lésbonico huic ádulescenti, Chármidai filio, Qui illic habitat, schärft seinem Vater dann nochmals Namen und Wohnung ein 390: haéc sunt aedes, híc habet. Lésbonicost nómen. Warum muß aber Lysiteles dem Philto überhaupt die Wohnung des Lesbónikus zeigen? Sollte dieser in der That nicht wissen, wo sein Nachbar Charmides wohnt und wie dessen Sohn, der Freund seines so sehr überwachten Sohnes heißt? Denn daß Philto, dessen Haus auf der Bühne wohl nicht dargestellt war, doch in der Nähe des Charmides wohnte, geht aus 276: quo illic homo foras se penetravit ex aedibus? hervor. Dieser Vers hat nur bei der Annahme einen vernünftigen Sinn, daß Philto von seiner Wohnung aus in wenigen Schritten auf den Schauplatz der Handlung vor dem Hause des Charmides gelangen konnte. Außerdem erfahren wir aus 373, daß Philto die Familie des Lesbónikus wohl kennt, indem er auf die Frage seines Sohnes: scín tu illum, quo génere gnatus sit erwidert: scio, adprimé probó; auch müssen wir aus seinen Worten 401: ipse exit Lesbónicus cum servo foras schließen, daß dieser ihm persönlich bekannt ist. Auffällig ist ferner, daß Philto nichts von dem lockeren Leben des Lesbónikus zu wissen scheint, ja nicht einmal weiß, daß er, des Nachbars Sohn, das Haus verkauft hat, während doch die ganze Stadt davon spricht, siehe die oben citierten Stellen 99 ff. und 213 ff.

Vers 125 f. behauptet Callikles, dem Lesbónikus selbst den Kaufpreis für das Haus ausbezahlt zu haben: émi atque argentúm



dedi Minás quadráginta, ádulescenti ipsi ín manum; nach 402 f. aber hat der Sklave des Lesbonikus, Stasimus, das Geld in Empfang genommen: minus quíndecim diés sunt, quom pro hisce aádibus Minás quadráginta ácepisti a Cállicle; Estne hóc quod dico Stásime? || Quom considero, Memínisse videor fieri. Eben deshalb hatte Ritschl 126 gestrichen, Brix nimmt ihn, da der Widerspruch nur etwas ganz Nebensächliches betrifft, mit Recht in Schutz. Schöll verdächtigt den Vers von neuem, aber nicht sowohl wegen des Widerspruchs, sondern weil die Versicherung des Callikles nicht am Platze sei. Dieses Bedenken würde durch die Versetzung von 126 hinter 127 völlig gehoben: nachdem Callikles 125 emi atque argentum dedi gesagt hat, fragt Megaronides vorwurfsvoll: dedisti argentum und sein Freund, der sich keines Unrechtes bewußt ist, antwortet fest und zuversichtlich: factum neque facti piget, minas quadráginta (sc. dedi) etc.

Vers 727 f. thut Stasimus Erwähnung einer Schuld im Betrage von einem Talent, welche er vor seiner Abreise einfordern will: ad forum ibo: núdius sextus quói talentum mútuom Dédi reposeam, ut hábeam mecum quód feram viáticum, vgl. 1055 f.: nam égo talentum mútuom Quói dederam, talénto inimicum mi émi, amicum véndidi. Es ist unerklärlich, wie er in den Besitz dieser für einen Sklaven erstaunlich großen Summe gelangt sein kann. Wenn man annimmt, daß er den leichtsinnigen Lesbonikus um diese Summe betrogen hat, so birgt die Charakteristik des Stasimus einen unlösbaren Widerspruch in sich, dessen Schroffheit nicht mit Hinweis auf die „antikathenische Denkweise“, wie Brix Einleit. p. 28 thut, gemildert werden kann. Ein Diener, der seinen Herrn so schamlos bestiehlt, kann auch im griechischen Altertum nicht für treu gegolten haben. Stasimus klagt in der dritten Scene des vierten Aktes über die verdorbenen Sitten seiner Zeit, nicht etwa leichthin oder im Scherze, sondern sehr ernstlich, wie es nur ein ehrsamer Bürger hätte thun können: mit dieser Denkart ist diebisches Wesen unvereinbar. Auch liegt nicht der geringste Grund vor, den sehnlichsten Wunsch des Stasimus, sein Herr möchte doch zurückkehren, für unaufrichtig zu halten, 617 ff.: ó ere Charmidés, quom absentí hic túa res distrahitúr tibi Útínam te redísse salvom vídeam, ut inimicós tuos Úlciscare et míhi, ut erga te fui ét sum, referas grátiam. Ein Spitzbube

spricht so nicht: der müßte sich eher freuen, noch länger Gelegenheit zum Stehlen zu haben und fürchten, bei der Rückkehr des Herrn zur Rechenschaft gezogen zu werden. Man bemerke endlich die ungeheuchelte Freude, als Stasimus seinen Herrn wiedersieht, 1070 ff.: mare terra caelum di vostram fidem, Sâtin ego oculis plâne video? estne ipsus an non est? is est Certe is est, is ést profecto, o mi ere exoptatissume Sâlve. Es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, daß der Dichter kein Gewicht darauf gelegt hat, näher zu begründen, wie Stasimus in den an sich unwahrscheinlichen Besitz des Geldes gekommen ist. Dieser Fehler ist nicht so groß, als wenn wir annehmen, daß der Dichter in schneidendem Widerspruch mit der sonstigen Darstellung an Diebstahl gedacht habe. Mit der Unterschlagung, welche der Sklave selbst 413 zugiebt: quid quod ego fraudavi, kann es deshalb auch so ernst nicht gemeint sein, wie schon aus der Antwort des Lesbonikus hervorgeht: em istaec ratio maxumast. Ich vermag die Auffassung Osthelders über diese Stelle, welche Brix zu der seinigen macht, nicht zu teilen. Brix sagt: 'Als Stasimus sieht, daß er nicht länger ausweichen kann, probiert er's mit der Frechheit und setzt das von ihm Unterschlagene als einen mit Fug und Recht zu buchenden Posten an' und fügt dann die Bemerkung Osthelders hinzu: 'durch die etwas strenge Antwort des Herrn em istaec ratio maxumast zurückgeschreckt, schiebt er im Ton des Sitteurichters die Schuld der Geldverschwendung auf Lesbonikus zurück. Als aber dieser dennoch den Rechnungsnachweis verlangt, stellt er sich endlich, als wolle er ernstlich die einzelnen Posten zergliedern, wird aber durch die Dazwischenkunft des Philto von diesem examen rigorosum erlöst'. Hätte der Sklave in der That eine Summe entwendet, die irgend in betracht kommen könnte, so würde er das nicht eingestanden haben: es kann in seinem Munde nur Scherz sein, der allerdings eine Vertraulichkeit zwischen Herrn und Diener zeigt, welche bei uns und wohl auch in der togata anstößig sein würde, in der palliata aber nicht ungewöhnlich ist. Auch die Antwort des Lesbonikus zeigt, daß dieser die Äußerung nur als Scherz auffaßt, indem er ebenfalls scherzhaft erwidert: em istaec ratio maxumast. Wäre Lesbonikus in der That der Ansicht gewesen, sein Sklave habe ihn bestohlen, so hätte er ganz anders sprechen müssen: wie die Worte des Lesbonikus einem wirklichen Diebe

gegenüber streng genannt werden können, ist mir nicht klar. Mit meiner Anschauung ist sehr wohl zu vereinigen, daß Lesbonikus nun doch zu wissen wünscht, wo eigentlich das Geld geblieben ist. Den Scherz fühlte Ritschl heraus, obschon er doch auch an Betrug von Seiten des Sklaven denkt, *parerg.* p. 542 spricht er von der *callida impudentia et inter iocum seriumque ambigua* des Sklaven, *qui aliquid ultro confiteri mavult, quam continuata Lesbonici quaestione fraudis suae totius convinci.*

Die Schwierigkeiten, welche sich der Verabfolgung einer Mitgift an die Schwester des Lesbonikus in den Weg stellen, sind von dem Dichter nicht klar und konsequent geschildert und im Auge behalten. Die Hauptschwierigkeit, daß Callikles über das Geld, was ihm nicht gehört, auch keine Verfügung treffen kann, wird gar nicht beachtet. Der Dichter hat daran offenbar nicht gedacht, sonst hätte er sehr leicht in der zweiten Scene des ersten Aktes in das Gespräch zwischen Callikles und Megaronides eine Bemerkung einschieben können, daß Charmides seinem Freunde irgend eine Vollmacht für den Fall der Verheiratung seiner Tochter gegeben habe, im Gegenteil deuten die Worte 156 ff. an, daß eine solche Vollmacht als nicht vorhanden betrachtet wird: *nunc si ille huc salvos revenit, reddam suum sibi; Si qui deo fuerit, certe illius filiae Quae mihi mandatast [ab eo] dotem habeo unde dem<sup>1)</sup> Ut eam in se dignam conditionem conloceam.* Wenn Charmides stirbt, hat die Tochter das Recht auf einen Teil des väterlichen Vermögens, welches Callikles durch sein Verfahren gerettet. Die von dem Dichter ausgedrückten Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung einer Mitgift sind in der dritten Scene des dritten Aktes enthalten von Vers 734 an. Megaronides fürchtet für Callikles übele Nachrede bei dem Volke, wenn er erkläre, er gebe das Geld aus eigenen Mitteln, 736 ff: *post adeas tute Philtonem et dotem dare Te ei dicas: facere id eius ob amicitiam patris; Verum hoc ego vereor, ne istaec pollicitatio Te in crimen populo ponat atque infamiam: Non temere dicant te benignum virgini: Datam tibi dotem, ei quam dares, eius a patre Ex ea largiri te illi neque ita ut sit data Columem te sistere illi et detraxe*

<sup>1)</sup> Mit Bergk und Schöll; daß Plautus die Form *cunde* gebraucht haben sollte, ist mir sehr zweifelhaft.

aitument, Callikles giebt das zu 747: nam hercle omnia istaec veniunt in mentem mihi; aber dasselbe Bedenken waltet doch unverändert ob bei seinem eigenen Vorschlage, statt die Summe von dem ihm anvertrauten Schatze zu nehmen, dieselbe bei Freunden zu leihen, 757 f.: dum occasio ei rei réperiat, interim Ab amico alicunde mútuom argentúm rogem; Megaronides macht ihn nicht etwa darauf aufmerksam, daß damit nichts geholfen wäre, da er ja dann doch auch das Geld als sein eigenes gäbe, sondern er weiß ihm nichts Anderes zu entgegenen, als daß er mit seinen Bitten wohl abgewiesen würde, 759 ff.: potin ést ab amico alicunde exorari? potest Gerraé: ne tu illud vérbum actutum invéneris: Mihí quidem hercle nón est quod dem mútuom. Callikles hat andere Befürchtungen 754 f.: quem (sc. locum) fólere metuo, sónitum ne ille exáudiat Neu rem ípsam indaget, dótem dare si díxerim: entweder hört Lesbónikus das Geräusch beim Graben und entdeckt dann das Geheimnis sofort, oder er forscht nach, wenn Callikles erklärt aus seinem eigenen Vermögen die Mitgift bestreiten zu wollen, und findet auf diese Weise die Wahrheit heraus. Durch den Plan, welchen darauf Megaronides auseinandersetzt, wird die zweite Gefahr und das Bedenken, was Megaronides hatte, beseitigt, indem die Sache nun so dargestellt werden kann, als wenn Charmides selbst das Geld hergebe. Jetzt wird aber nicht lange mehr auf eine Gelegenheit, wie 757, gewartet, heimlich den Schatz auszugraben, sondern Megaronides fordert den Callikles auf, sich sofort ans Werk zu machen und sich so zu sagen die Gelegenheit selbst zu schaffen, 798 ff.: abi ad thensaurum iam confestim clánculum: Servós ancillas ámove atque audín? quid est? Uxórem quoque campse hánc rem uti celés face etc.: Callikles ist sofort dazu bereit 806: ita faciam; 818: éo ego [ergo] igitur íntro ad officiúm meum und hat sich auch wirklich an die Arbeit begeben: 1099 fragt Charmides verwundert seinen Freund Callikles: sed quis ístest tuos ornátus und dieser erwidert: ego dicám tibi: Thensaurum effodiebam íntus dotem filiae Tuae quae daretur. Die Gefahr, bei dem Aufgraben in Folge des Geräusches den Verdacht des Lesbónikus wachzurufen, ist auf einmal völlig vergessen; durch den Plan des Megaronides sind nur die übrigen Bedenken erledigt, cfr. 783 ff.: hoc, úbi thensaurum effoderis, Suspicionem ab ádulescente amóveris: Censébit aurum esse á patre adlátum sibi: tu dé

thensauro súmes. Brix sucht durch seine Erklärung zu 755 die eben hervorgehobene Vergeßlichkeit des Dichters aus dem Wege zu räumen, gerät aber in eine andere Schwierigkeit: er bezieht die Worte in 755 dotem dare si dixerim nicht bloß auf neu rem ipsam iudaget, sondern auch auf sonitum ne ille exaudiat und bemerkt dazu: ‚Übrigens meint Callikles nicht, daß das Geräusch des Grabens allein, sondern nur in dem Falle, wenn er die Mitgift aus eigenen Mitteln herzugeben versprochen hätte, den Lesbionikus aufmerksam machen und ihn zur Erspähung des ganzen Schatzes führen werde‘. Abgesehen davon, daß diese Erklärung weniger einfach ist, müssen wir fragen, was denn den Callikles gezwungen habe, die Mitgift zu versprechen, bevor er den Schatz ausgegraben, was ihn gehindert, in umgekehrter Reihenfolge erst zu graben und dann später die Erklärung abzugeben?

Nachdem Charmides unmittelbar bei seiner Ankunft mit dem Sykophanten zusammengetroffen und durch ihn in einer für ihn selbst rätselhaften Weise aufgehalten worden ist, müßte er sich nun doch doppelt beeilen, die Seinen im Hause aufzusuchen, um sie nach langer Abwesenheit zu begrüßen, da sieht er aber einen Menschen hinten von der Straße her eilenden Laufes herankommen, und die Neugierde, zu beobachten, was der will, ist größer als die Sehnsucht, seine Kinder wieder zu sehen, von denen er so lang getrennt gewesen. Vgl. Brix in der Einl. p. 29: ‘Vollkommen unnatürlich erscheint es uns, wenn Charmides nach längerer Abwesenheit heimkehrend sich aufgelegt fühlt, nicht nur in die Schwänke des Sykophanten einzugehen, sondern auch die etwas vom Zaune gebrochenen Herzensergießungen seines Sklaven anzuhören, statt als Familienvater vor allen Dingen die Seinen zu begrüßen.’

Stasimus kommt eiligen Laufs aus der Schenke 1008, er fürchtet Strafe von seinem Herrn wegen des langen Ausbleibens, hat aber trotzdem Zeit, einen langen Monolog zu halten: es ist dies wieder eine der Szenen, wo ein Sklave im Lauf begriffen dargestellt wird, der in der That doch nicht vorwärts kommt. Auch finden wir von 1059 an wieder den wunderlichen Auftritt, daß jemand angerufen sich die Störung verbittet, aber sich trotzdem mit dem unbekanntem Störer unterredet, ohne nach ihm hinzuschauen: so verläuft das Gespräch zwischen Charmides und Stasimus von



1059 bis 1068, wo der erstere sagt: *respice huc ad me, ego sum Charmides*: nun erst sieht der Sklave hin und erkennt seinen Herrn, mit welchem er doch schon recht lebhaft sich unterredet hatte.

### TRUCULENTUS.

Ein ähnlicher Auftritt, wie der zuletzt erwähnte im *Trinummus*, liegt vor in der zweiten Scene des ersten Actes des *Truculentus*: *Astaphium* wird V. 115 von *Diniarchus* angerufen: *heus mánedum Astaphium priúsqvam abis*: die Rede geht nun hin und her bis 122, ohne daß *Astaphium* zusieht, mit wem sie spricht.

*Diniarchus* ist vor zwei Tagen von einer Gesandtschaft nach Athen zurückgekehrt, 90 f.: *nam ego Lémno adveni Athénas nudius tértius, Legátus quo hinc cum público imperió fui*. Auffallend erscheint bei seiner außerordentlichen Leidenschaft zu *Phronesium*, daß er nicht sofort, spätestens am anderen Tage seine Geliebte aufgesucht hat; der Dichter hat die Begründung seiner Annahme mit Unrecht unterlassen; oder sollte dieselbe vielleicht vor V. 90 ausgefallen sein? Der Übergang *nam ego Lemno adveni* ist sonderbar genug und läßt sich nicht mit Beispielen wie V. 77 (vgl. hier die Anmerkung Spengels) verteidigen.

V. 386 ff. verrät *Phronesium* auf offener Straße dem *Diniarch* ein tiefes Geheimnis, was kein Unbetheiligter erfahren dürfte: sie hat vorher ihre Dienerschaft ins Haus geschickt und die Thür schließen lassen, damit kein Unberufener höre, was sie ihrem Freunde mitzuteilen im Begriffe steht: *concedite hinc vos intro atque operite óstium; Tu míne superstes sólus sermoni meo's, tibi méa consilia súmma semper crédidi*: wir würden in einem ähnlichen Falle gerade umgekehrt handeln: uns selbst einschließen und unbequeme Zeugen heraus schicken, wohl nicht anders auch die Griechen und Römer im wirklichen Leben; vgl. über solche Scenen, was oben zu *Triu.* 140 ff. bemerkt ist.

Auch in dieser Komödie hat der Dichter sich nicht enthalten können, die Einbildung und Dummheit des Soldaten so sehr ins Ungeheuerliche zu steigern, daß die Charakteristik vollständig zur Karrikatur wird, und dies trotzdem, daß der Soldat bei seinem ersten Auftreten sich sehr verständig über die nichtigen Prahlerereien seiner Kameraden ausspricht. Wenn *Astaphium* behauptet, der

eben erst geborene Knabe habe sofort nach Schwert und Schild verlangt 506, so ist das eitel Hohn, aber der Soldat erwidert ganz selbstgefällig: *meus est, scio iam de argumentis*; und fordert nachher allen Ernstes, er müsse bereits siegreiche Kämpfe bestanden haben, wenn er sein echter und rechter Sohn sei, 510: *intra tot diés quidem* (der Knabe ist angeblich vor fünf Tagen geboren) *hercle iam áliquid actum opórtuit*; *Quíd illi ex utero exítios prius quam póterat ire in proélium?*

Daß die vollständige Sinnesänderung des Stratullax 673 ff. sich so auffallend rasch und ohne jede Begründung vollzieht, darf vielleicht dem Plautus nicht zur Last gelegt werden, vgl. Reinhardt *de retractatis fabulis Plautinis* p. 101 und Götz *acta soc. phil.* VI, 289 ff.

Kaum als Widerspruch gegen vorhergehende Angaben wird man bezeichnen dürfen die Behauptung des Diniarchus 739 f.: *dédi equidem hodie: quínque argenti [iússi] deferri minas Praetérea unam in óbsonatum*; es ist dies nur eine etwas ungenaue Ausdrucksweise: Diniarch hat nicht eine Mine überbringen lassen, um davon Einkäufe zu machen, sondern er hat seinen Koch beauftragt, für die Mine Lebensmittel zu kaufen und diese der Phronesium zu bringen 444 f.: *iubébo ad istam quínque deferri minas Praetérea [una] obsonári duntaxát mina*. Beim Beginn der siebenten Scene des zweiten Actes erscheint der Koch mit seinen Leuten, welche die eingekauften Sachen tragen, und übergiebt 580 die fünf Minen der Phronesium.

Auffallend und psychologisch unwahrscheinlich ist die Erwidernng des Koches, eines Sklaven des Diniarchus, der recht wohl weiß, wie sehr sein Herr in Phronesium verliebt ist, als diese behauptet, es sei unverschämt von ihm, die Geschirre, in welchen er die Lebensmittel gebracht hat, zurückzufordern. Daß er darüber sich beleidigt fühlt, ist begreiflich, aber wie sollte er in seiner Stellung es wagen, der Phronesium die Beleidigung ins Gesicht zu schleudern 586 f. *tun boná fide Mé ais inpuδέntem esse, eapse quae sis stabulum flágití?* Und er erhält keine Zurechtweisung, sondern, als wenn er etwas Artiges oder doch wenigstens Gleichgültiges gesagt hätte, fragt sie ihn in höflicher Weise, wo Diniarchus sei: *dic, amabó te, ubist Diniarchús?*

Callikles hat mit seiner Magd und einer Dienerin der Phronesium ein Verhör angestellt und dabei herausgebracht, daß seine Tochter geboren hat und der Knabe der Phronesium überbracht worden ist. Nun beginnt von 775 ab die Untersuchung von neuem, und zwar auf der Straße. Abgesehen von diesem letzten Umstande verlangen wir doch eine ausreichende Begründung für die Wiederholung des Verhörs: als eine solche können wir die Verse 777 ff. nicht betrachten: *rógitavi ego vos vérberatas(?) ámbas pendentís simul: Cómmemini, quo quídque pacto sítis confessaé, scio; Núnc volo scire eódem pacton sine malo fateámini.* Unzweifelhaft läßt der Dichter in Wirklichkeit den Callikles die Untersuchung nochmals von vorn beginnen, um die Zuhörer mit der Sache bekannt zu machen und den Diniarchus in eine jämmerliche Lage zu bringen, welche ihn schließlich nötigt, sich dem Callikles gegenüber auszusprechen, was er sonst teils aus Feigheit, teils in Folge seiner Leidenschaft zu Phronesium nicht gethan haben würde, aber warum hat der Dichter ohne Not ein bereits vorhergegangenes Verhör angenommen?

Callikles hat die Sklavin eines fremden Besitzers gefesselt und geschlagen, 770: *séd quid hoc est? pro di immortales: Cálliclem videó senem Méus qui adfinis fúit, ancillas duás constrictas dúcere: Álteram [eccam?] tónstricem huius, álteram ancillám suam; 777 ff. siehe oben; 783 (Worte der Dienerin der Phronesium): vís subigit verúm fateri, ita lóra laedunt bráccbia.* Das Recht zu einer solchen Züchtigung einer fremden Sklavin hatte Callikles jedenfalls nicht: er konnte jedoch vielleicht im Zorn zu weit gegangen sein. Aber Phronesium beklagt sich 856 f. hauptsächlich jedenfalls darüber, daß ihre Dienerin die Sache verraten: der Wortlaut ihrer Klage steht nicht fest, da der dieselbe enthaltende Vers corrupt überliefert ist, als sicher jedoch darf betrachtet werden, daß sie nicht von der Verletzung ihres Rechtes gesprochen hat; der Dichter schenkt diesem Umstand weiter keine Beachtung.

III.

Unechte oder als unecht verdächtige Stellen.

Aus den im Vorstehenden gegebenen Nachweisen sind wir berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß eine gewisse Breite der Darstellung und Mängel verschiedener Art in der dramatischen Komposition Eigentümlichkeiten der plautinischen Komödie waren. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß wir nun auch  $\pi\upsilon\lambda\lambda\acute{\iota}$   $\lambda\acute{\alpha}\lambda\acute{\iota}$  Alles verteidigen müssen, was in der bezeichneten Weise Auffälliges uns in den plautinischen Handschriften bewahrt ist: sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum: es giebt Wiederholungen, es giebt Widersprüche und Inkonssequenzen in der Überlieferung, welche wir bei einem Schriftsteller vom Range des Plautus nicht ertragen können. Freilich ist es unmöglich, mit Sicherheit die Grenze zu ziehen, wo das Echte aufhört und das Unplautinische beginnt, es wird dies immer zum Teil dem subjektiven Ermessen des Kritikers anheim gestellt bleiben: um mich vor dem Verdachte zu bewahren, als wenn ich vertrauensselig die Resultate der Thätigkeit der Diaskenasten und Interpolatoren für plautinisches Gut hinzunehmen geneigt sei, sollen im Folgenden eine Anzahl Stellen Erwähnung finden, welche meiner Ansicht nach die Grenze des Erträglichen überschreiten und deshalb für unplautinisch erklärt werden müssen. Ich benütze diese Gelegenheit, um einige Erörterungen über solche plautinische Verse anzuknüpfen, welche aus andern Gründen entweder für unecht erklärt werden müssen oder mit Unrecht dafür erklärt worden sind.

AMPHITRUO.

Neben Vers 166: *opulénto homini dúra hoc [magis] servitús est* wird niemand mehr die folgenden Worte ertragen: *hoc magis miser est divitis servos*: kein vernünftiger Schriftsteller hat auf diese Weise zweimal den nämlichen Gedanken ausgedrückt, der zweite Vers fällt nach dem ersten stark ab und ist nichts weiter als eine matte Erklärung desselben; sollte er nicht einer Randbemerkung, sondern einer Uebersetzung seine Entstehung verdanken,

so war er jedenfalls bestimmt, an die Stelle des ersten zu treten: nebeneinander wird auch ein zweiter Bearbeiter sie nicht geduldet haben.<sup>1)</sup>

Der Vers 172 *aequom esse putat, non reputat laboris quid sit* steht in Widerspruch mit 173 *nec aequom anne iniquom imperét, cogitábit*: wenn der Reiche die Quälerei seines Sklaven für billig hält, dann kann er gar nicht erst noch überlegen, ob sein Befehl billig oder unbillig sei; ferner fehlt dem Verse 172 der richtige grammatische Anschluß an die vorhergehenden Worte: *quidque* (nach Götz) *hómini lubére accidit posse rétur*, aus welchen sich zu *aequom esse* (*putat*) kein passendes Subjekt herausnehmen läßt: man müßte *servom id facere* ergänzen, wozu man sprachlich nicht berechtigt ist. Der Gedanke, welchen der Dichter ausdrückt, ist folgender: der Reiche hält die Ausführung von Allem, was ihm beliebt, für möglich (171) und überlegt nicht, ob sein Befehl billig oder unbillig sei (173); für 172 bleibt da kein Raum, daß der Vers metrisch gestört ist, darauf lege ich weniger Gewicht. Götz Löwe haben ihn mit Recht ausgeschieden.

401 ist in ganz unmetrischer Gestalt überliefert: *qui cum Amphitruone hinc una ieram in exercitum: ieram in exercitum* ist zudem ein sehr schiefer Ausdruck: Sosia war nicht mit Amphitruo zum Heere abgegangen, sondern Amphitruo in Begleitung Sosias mit dem Heere gegen den Feind gezogen. Endlich hat der ganze Vers garnichts mit der Behauptung des Sosia zu thun, außer ihm gäbe es in dem Hause keinen Sklaven, der den Namen Sosia trage. Fleckeisen hat die Worte in Klammern gesetzt, ihm sind Götz Löwe, Leo gefolgt.

Die Verse 476 bis 495 habe ich für späteren Zusatz erklärt Beiträge p. 42. Ich lege dabei kein Gewicht auf den Umstand, daß der Gedanke 474 f.: *denique Alcumenam Júppiter Redigét antiquam cóniugi in concórdiam* wiederholt wird 477 f.: *tum méus pater Eam séditionem illi in tranquillum cónferet* und wäre jetzt auch geneigt, 476—478 incl. noch für plautinisch zu halten. Selbst der Widerspruch mit anderen Stellen der Komödie, welcher in 481 f. liegt, schließt für sich allein genommen kein so schweres Bedenken in sich, daß wir an

---

<sup>1)</sup> Leo sucht auf andere Weise den Anstoß zu beseitigen.



nichtplautinischen Ursprung denken müßten: gemäß 480 ff. hat nämlich Juppiter schon früher nach dem Abzug des Amphitruo Umgang mit Alkmene gehabt: *hodie illa pariet filios geminós duos* *Altér decumo post mense nascetúr puer, Quam séminatust, áltér mense séptumo; Eorum Ámphitruonis áltér est, altér Jovis: Verúm minori púero maior ést pater.* Aus der übrigen Darstellung aber müssen wir schließen, daß Juppiter die Alkmene in der eben verflossenen Nacht zuerst besuchte. Zunächst vermissen wir in der dritten Scene des ersten Aktes und in der zweiten Scene des zweiten Aktes jede Andeutung über einen etwaigen früheren Besuch, dann aber heißt es ausdrücklich 683 f.: *sic salutas átque adpellas, quási dudum non videris, Quási qui nunc primúm recipias té domum huc ex hóstibus:* es wird hier nur auf eine vorhergegangene Zusammenkunft hingedeutet; als Amphitruo antwortet 686: *ímmo equidem te nísi nunc hodie núsquam vidi gén-tium* hätte Alkmene den mehrfachen Besuch unbedingt erwähnen müssen, wenn derselbe in der Annahme des Dichters gelegen. Ebenso verhält es sich mit 733 ff., wo auf die Versicherung des Amphitruo: *neque pedem meum huc íntuli etiam in aédis, ut cum exércitu Hínc profectus sum ad Teleboás hóstis eosque ut vicinus* seine Gattin nur auf die eine Zusammenkunft bezugnehmend erwidert: *ímmo mecum cénavisti et mécum cubuisti.* Nicht als Beweis können gelten die Worte Juppiters 873 ff.: *nunc Ámphitruonem méd, ut ocepi semel Iterum ésse adsimulabo átque in horum fámiliam Hodié frustratiónem iniciam máxumam,* da iterum ein übrigens sehr annehmbarer Zusatz Fleckeisens ist. Der Dichter hat also an der Überlieferung in diesem Punkte<sup>1)</sup> festgehalten, daß Juppiter nur in der Nacht vor Ankunft des Amphitruo zur Alkmene gekommen, nicht früher. Hiermit stehen V. 480 ff. in Widerspruch;

---

<sup>1)</sup> Abweichend von der Sage nimmt der Dichter an, daß Amphitruo die Alkmene in schwangerem Zustande zurückläßt, als er in den Krieg zieht, 668: *grávidam ego illanc hic reliqui, quóm abeo* und ihre Niederkunft sofort bei der Rückkehr des Amph. aus dem Kriege eintritt; Herkules wird demnach sogleich nach der Empfängnis geboren, während gemäß der gewöhnlichen Überlieferung Alkmene noch Jungfrau ist, als Juppiter ihr naht und die Geburt nach Ablauf der regelmäßigen Zeit erfolgt.

dazu kommen aber auch noch andere Bedenken. Mercurius glaubt jetzt auf einmal den Prolog fortsetzen zu müssen 479: *nunc de Alcúmena dúdum quod dixi minus*•cfr. Ussing p. 279. Man begreift nicht, warum der Dichter, wenn Merkur dies überhaupt sagen sollte, den Gott dies nicht gleich im Beginn der Komödie im Prolog hat erzählen lassen, statt es in dieser ungeschickten Weise anzufügen: der Zusatz muß um so mehr Bedenken erregen, als wir nachher noch einmal und zwar von Juppiter selbst erfahren, was er mit Alkmene vorhat 876 ff.: *post igitur demum faciám [ut] res fiát palam Atque Alcúmenae in témpore auxiliúm feram Faciámque ut uno fétu et quod gravidást viro Et mé quod gravidást páriat sine dolóribus*, hier, was nicht unwichtig ist, ohne den eben erwähnten Widerspruch. Das Schlimmste endlich enthalten die Verse 489, 490, 491. Juppiter wird Sorge tragen, daß Alkmene die beiden Knaben als Zwillinge gebärt (*uno út labore absólvat aerumnás duas*) *et ne ín suspitióne ponatúr stupri et clándestina ut céletur [consuétió]*. In den Verdacht kommt sie aber ja doch bei Amphitruo, siehe die zweite Scene des zweiten Actes, insbesondere V. 810 f.: *períi miser Quía pudicitiae híus vitium me hínc absentest ádditum* und die Zwillingengeburt kann ihr zur Rechtfertigung garnichts helfen; auch widerspricht sich Merkur in einem Athem, indem er kurz vorher behauptet hat 476 f.: *nam Amphitruo actutum uxóri turbas cónciet Atque ínsimulabit eám probri*. Dann heißt es weiter 491 f.: *quamquam út iam dudum dixi, resciscét tamen Amphitruo rem omnem*: also trotzdem daß Juppiter Sorge dafür tragen wird *claudestina ut celetur consuetio*, erfährt auch nach der eigenen Behauptung Merkurs Amphitruo die Sache doch! das begreife, wer kann. Übrigens, fährt Merkur fort, ist das auch garnicht so schimpflich für die Alkmene, daß sie dem Gotte unterlag: *quíd igitur? nemo íd probro Profecto ducet Alcúmenae: nám deum Non pár videtur fácere, delictúm suom Suámque culpam expétere in mortalém ut sinat*. Nun muß man doch verwundert fragen, wozu soll deun, wenn dies der Fall ist, Juppiter Sorge tragen, daß sein Umgang mit Alkmene durch die Zwillingengeburt verheimlicht werde? Und er bringt dies nicht einmal fertig! Die Gedankenverwirrung ist hier auf den Gipfelpunkt gestiegen. Daß Merkur im Widerspruch mit 491 noch nicht behauptet hat, Amphitruo werde die Sache erfahren

und daß iam dudum mit dem plautinischen Sprachgebrauch nicht in Einklang gebracht werden kann, habe ich a. a. O. bereits bemerkt. Meines Erachtens kann kein Zweifel darüber obwalten, daß wir von 479 bis 495 incl. eine Erweiterung nachplautinischer Zeit haben.

629 ff. *séd vide ex navi éfferantur quae inperavi iam ómnia;*  
 || *Ét memor sum et diligens, ut quae inperes, compáreant: Nón ego cum vinó simitur ébibi inperium tuom* sind mit überzeugenden Gründen von Ussing für unecht erklärt worden: Amphitruo kann dem Sosia nicht zugleich befehlen, mit ihm in den Palast zu gehen (*sequere hac me igitur* heißt es vorher) und das Ausladen des Schiffes am Hafen zu überwachen; das letztere führt Sosia auch thatsächlich garnicht aus, obschon er erklärt, es thun zu wollen: Sosia konnte nicht behaupten *non ego cum vino simitur ebibi inperium tuom* mit bezug auf den Befehl, welchen er soeben erst bekommen, um einen anderen Befehl aber handelt es sich hier nicht; Sosia hat keinen Wein getrunken und, hätte Ussing noch hinzufügen können, wenn er es gethan, würde er es seinem Herrn sicher nicht ohne jeden Grund verraten haben. Auch steht der Vers 632: *útinam di faxínt, infecta dícta re eveniánt tua* mit den vorhergehenden Worten des Sosia nicht im geringsten Zusammenhange, wohl aber mit 628. Was Ussing in formaler Beziehung vorbringt: *‘quare non possum quin haec spuria habeam praesertim cum et numerorum et orationis vitiis abundant’* ist eine arge rhetorische Hyperbel: korrupter sind die Verse nicht als tausend andere echt plautinische. Durch den späteren Zusatz muß aber ein Vers (oder vielleicht zwei) der ursprünglichen Fassung nach 632 verdrängt worden sein etwa folgenden Inhaltes: *‘Siehe da, Alkmene tritt aus der Thür, wir wollen doch sehen, was sie vorhat.’* Nun ziehen die beiden sich etwas zurück, so daß Alkmene sie nicht sofort bemerkt, als sie mit Vers 633 aus ihrem Hause tritt; endlich fällt ihr Blick auf Amphitruo 660: *meus vir hic quidemst* und nun tritt ihr Mann mit den Worten *sequere hac tu me* vor. Ohne die Annahme einer solchen Lücke sind zwei Dinge nicht erklärlich: erstens, daß Amphitruo nichts sagt, als er seine Frau vor der Thüre des Hauses erblickt und zweitens, wohin er 628 gegangen ist. Er fordert hier den Sosia auf *sequere hac me igitur: nám mihi istuc primum exquisitóst opus;* es kann wohl kein Zweifel

darüber bestehen, daß er nun in sein Haus eintreten will und doch ist dies wieder andererseits unmöglich, denn dann hätte er sofort auf Alkmene stoßen müssen und diese keine Zeit gehabt, über 30 Verse zu sprechen, ehe sie ihren Mann erblickte.

Daß in den Versen 825 ff. *nescio quid istuc negoti dicam, nisi si quispiamst Amphitruo alius [qui forte te hic absente tamen Tuam rem curet] té qui absente hic minus fungatur tuom* die eingeklammerten Worte eine unerträgliche Wiederholung enthalten, ist seit Hermann fast unbestritten: ebenso sicher aber scheint auch, daß Ussing die beiden folgenden Verse *nám quom*<sup>1)</sup> *de illo súbditivo Sósia mirúmst nimis, Céerte de istoc Amphitruone iam álterum mirúmst magis* mit Unrecht für unecht erklärt hat: weder in dem Inhalt noch in dem sprachlichen Ausdruck des Gedankens: 'wenn das ja schon in betreff des untergeschobenen Sosia gar wunderbar ist, so ist sicher das über jenen Amphitruo noch wunderbarer', ist irgend etwas Anstößiges.

Die Verse 958—962 *nám quia vos tranquillos video, gaúdeo et volupést mihi; Átque ita servom pár videtur frúgi sese instítuere; Proínde eri ut sint, ípse ítem sit: voltum e voltu cómparet: tristis sit si eri sint tristes: hilarus sit, si gaúdeant sind Gótz verdáchtig: sie lassen sich leicht ausscheiden, scheinen sogar etwas störend, aber der Dichter hat sie vielleicht dem Sklaven in den Mund gelegt, um dessen Bestreben anzudeuten, durch solche Redensarten sich wieder in Gunst zu setzen, nachdem er sowohl Amphitruo wie Alkmene, freilich ohne seine Schuld, gegen sich aufgebracht hatte.*

Auch 974 f.: *iam hisce ámbo et servos ét era, frustra súnt duo Qui me Ámphitruonem réntur esse: erránt probe scheinen überflüssig und sind von Ussing für interpoliert erklärt, aber doch aller Wahrscheinlichkeit nach plautinisch: die beiden Verse dienen dazu, den Uebergang von der Unterredung mit der Alkmene zur Anrede des Merkur zu vermitteln, welcher sonst etwas abrupt erscheinen würde.*

1006 ff. *si quidém vos voltis áúscultando operám dare Ibo íntro: ornatum cápíam qui potís decet: Dein súsum ascendam in*

<sup>1)</sup> Leichte und einleuchtende Verbesserung von Müller st. des handschriftlichen *namque*.

téctum, ut illum hinc próhibeam halten Müller und Götz für 'parallel' mit 999 ff.: *capiám coronam mi in caput, adsimulabo me esse ébrium Atque illuc sursum escéndero: inde óptume aspellám virum De súpero, quom huc accésserit.* Daß der Gedanke wiederholt wird, ist für sich allein nicht hinreichend zur Verdächtigung, 997 heißt es auch: *faxo probe iam hic deludetur* wie 1005: *iam ille hic deludetur probe*, aber auffällig und unbegründet ist der Wechsel des Metrums bei 1006 vor Abschluss des Gedankens, wie er jetzt ausgedrückt ist. Entfernen wir dagegen 1006 ff., so würde ein ganz passender Schluß hergestellt sein.

### ASINARIA.

Vers 23 f. per Díum Fidium quaéris; *iurató mihi Videó necesse esse éloqui, quidquíd roges haben denselben Inhalt mit 25 f. ita me óbstaté adgréssu's út non aúdeam Profécto percontánti quin promam ómnia:* es findet in den letzteren Versen keine weitere Ausführung des Gedankens statt, vielmehr wird das, was zuerst in starken Ausdrücken gegeben war, in etwas schwächerer Fassung wiederholt. Fleckeisen hat die beiden ersten Verse ausgeschieden und Götz ist ihm gefolgt, indem er 23 f. für parallel mit 25—28 erklärt. Er findet auch noch die Wiederholung von *eloqui* V. 24 neben *eloquere* V. 28 anstößig, meines Erachtens ohne hinreichenden Grund, wenn Alles echt wäre, da dann drei Verse dazwischen treten würden. Größeren Anstoß nehme ich an der doppelten Beziehung des *ita* in Vers 25. Nach dem vom Verfasser Beiträge p. 232 dargelegten Sprachgebrauche muß man die Partikel *ita* zunächst mit dem vorhergehenden Gedanken in Verbindung bringen als die Begründung desselben einleitend, welche in *obstaté adgréssu's* liegt: beim weiteren Lesen findet man dann aber, daß *ita* sich auf den folgenden Satz beziehen soll: *ut non audeam etc.:* die eine Beziehung schließt die andere aus und dem *ita* darf deshalb nichts vorausgehen, womit es in Verbindung gebracht werden müßte. Götz ist zweifelhaft, welche Fassung als die plautinische zu betrachten sei: zunächst muß ich bemerken, daß 27 f. *proinde áctutum istuc quíd sit, quod scire éxpétis Elóquere: ut ipse scíbo te faciam út scias* für beide Recensionen unentbehrlich scheinen. V. 30 *quin tu ergo rogas* ist eine dringende Aufforderung des Demänetus, welche nur in dem



Falle hinreichend gerechtfertigt ist, wenn er schon vorher einmal den Libanus zum Reden aufgefordert hat. Die eine Recension enthielt demnach die Verse 23, 24, 27, 28, die andere die Verse 25, 26, 27, 28. Die letztere halte ich für die plautinische, weil in der ersteren nun allerdings *cloqui* V. 24 und *eloquere* V. 28 so nahe zusammenrücken, daß die Wiederholung lästig erscheint, außerdem ist aber auch, wie Ussing ganz richtig gesehen hat, *quaeris* in V. 23 ein verkehrter Ausdruck, da Libanus bis jetzt noch nichts gefragt hat.

V. 66 *quippe qui mage amico utántur gnato et bénevolo* wird einstimmig von den neueren Herausgebern für interpoliert angesehen. Zu den Gründen der Verurteilung, welche Ussing anführt, möchte ich noch hinzufügen, daß *benevolus* hier ein verkehrter Begriff ist: Wohlwollen wird dem Sohne vom Vater bewiesen, der Vater dagegen muß Dankbarkeit von dem Sohne erwarten.

V. 93 *defrúdem te ego? age síe tu sine pennís vola* ist fast allgemein mit Recht verworfen. Ussing bemerkt, daß nach dem vorhergehenden Bilde *nudó detrahére véstimenta mé iubes* unpassend ein neues hinzugefügt werde; auch findet er die Wiederholung in 94 *ten ego defraudem* anstößig. Die Hinzufügung eines neuen Bildes ist an sich bei Plautus nicht bedenklich, ebensowenig wie wiederholte Wendungen des nämlichen Gedankens, das Un-erträgliche liegt vielmehr darin, daß der Dichter, nachdem er sich mit den Worten 93 *defrúdem te ego* von der bildlichen Ausdrucksweise zur eigentlichen Darstellung gewendet, darauf wieder zur bildlichen zurückgekehrt wäre.

Eine doppelte Recension glauben Götz Löwe am Schluß der ersten Scene des ersten Actes gefunden zu haben. Der Ausgang dieser Scene lautet folgendermaßen:

LIBANUS.

106 Tun rédimes me, si me hóstes intercéprint?

DEMAENETUS.

Redimám.

LIBANUS.

Tum tu igitur áliud cura quid lubet.

DEMAENETUS

Ego eo ád forum, nisi quid vis.

LIBANUS.

Ei, bene!) ámbula.

DEMAENETUS.

Atque audin etiam?

LIBANUS.

Écce.

DEMAENETUS.

Si quid té volam

110 Ubi eris?

LIBANUS.

Ubicumque libitum erit animó meo.

Proféceto nemost, quém iam dehinc metuám mihi,

Ne quid nocere póssit, quom tu mihi tua

Orátione omnem ánimum ostendistí tuom.

Quin té quoque ipsum fáció haud magni, si hóc patro.

115 Pergám quo ocepi atque ibi consilia exórdiar.

DEMAENETUS.

Audin tu? apud Archibúlum ego ero argentárium.

LIBANUS.

Nempe ín foro?

DEMAENETUS.

Ibi si quid opus fuerit.

LIBANUS.

Méminero.

DEMAENETUS.

Non ésse servos péior hoc quisquám potest

Nec mágis vorsutus néc quo ab caveas aégrius.

120 Eidein hómini, si quid récte curatúm velis,

Mandés: moriri sése misere mávolet

Quam nón perfectum réddat quod promiserit.

Nam illúd ego argentum tám paratum filio

Scio ésse, quam me hunc scipionem cóntui.

125 Sed quid ego cesso ire ád forum quo incéperam?

Götz Löwe bezeichnen in der praefatio p. XXII 106—115 als die eine, 106, 107, 108, 116—125 als die andere Recension: aus der Anmerkung zu 109 zu schließen, halten sie die letztere für die Plautinische. die Worte des Verses 108 ego eo ad forum

1) So Fleckeisen st. des handschriftlichen fiet ne.

nisi quid vis geben sie mit den Handschriften dem Libanus und ei bene ambula dem Demänetus: die obige von Fleckeisen und Ussing befolgte Anordnung rührt von Camerarius her. Götz Löwe haben dagegen eingewendet, daß nisi quid vis im Munde des Sklaven und ei bene ambula für Demänetus passender sei, aber weder Plautus noch ein zweiter Bearbeiter konnte so gedankenlos sein, wenn Libanus V. 108 erklärt hatte, er gehe zum Forum, dann sogleich 110 dem Demänetus die Frage in den Mund zu legen ubi eris? Das Forum erscheint nämlich sonst als Ortsbezeichnung bestimmt genug, vgl. 367, wo Libanus den Leonida auffordert: nunc tu abi ad forum ad erum et narra haec ut nos acturi sumus: es war für das Gelingen des Planes durchaus nötig, daß Leonida den Demänetus recht bald finde, er fragt aber nicht weiter nach, wo er seinen Herrn auf dem Forum suchen solle, sondern erwidert: faciam ut iubes. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Jemand, wenn er den Ort noch näher bezeichnen will, der allgemeineren Angabe etwas hinzufügt und so macht es hier Demänetus: nachdem er zuerst seinem Sklaven die Mitteilung gemacht, daß er zum Forum gehe, giebt er ihm dann noch genauer an, wo er ihn treffen könne V. 116. Auf alle Fälle aber unbegreiflich ist die Antwort, welche Libanus 110 seinem Herrn auf die Frage ubi eris giebt. Demänetus und Libanus sind übereingekommen, zwanzig Minen irgendwie für den Argyrippus zu erschwindeln, Demänetus will, so viel an ihm liegt, mithelfen, wie ist es nun denkbar, daß Libanus auf die Frage, wo er nötigenfalls zu treffen sei, antwortet ubicumque lubitum erit animo meo? Die Verse 109 und 110 halte ich deshalb für einen späteren unglücklichen Zusatz, so würde auch das immerhin vereinzelt stehende ecce V. 109 verschwinden. Die Verse 111 bis 115 dagegen wage ich nicht zu verurteilen. Mir dünkt es nicht unwahrscheinlich, daß Libanus, nachdem er dem Demänetus gute Verrichtung gewünscht, seiner übermütigen Laune in den erwähnten Versen Luft macht, bis endlich Demänetus sich mit den Worten audin tu nochmals Gehör verschafft, um dem Libanus das mitzuteilen, was er ihm nach 108 bereits gesagt haben würde, wenn er da nicht unterbrochen worden wäre. Die Erörterung von Rauterberg quaest. Plaut. p. 2, welcher sämtliche Verse dem Plautus zusprechen will, scheint mir nicht überzeugend.

V. 133 *perlecebrae pernicies adulescentum exitium* ist dem Sinne nach zwar passend, aber metrisch unmöglich zu rechtfertigen: er muß mitten zwischen den Kretikern kretisch gemessen werden: das ist aber wegen der choriambischen Wortformen unmöglich: Götz sagt etwas zurückhaltend: *suspectus est et fortasse aliunde translatus*; Müller *Plaut. Prosodie* p. 626 tilgte außer ihm auch die vier folgenden Verse, wie mir scheint, ohne hinreichende Gründe. Von Spengel ist er in den großen Topf der Anapäste geworfen worden, worin diese zusammen mit allerlei andern meßbaren und unmeßbaren Versen ein fröhliches Dasein führen.

Daß von den drei Versen 204 ff. *áliam nunc mi orátionem déspoliato praédicas Longe aliam inquam praebes nunc atque olim quom dabam 'Aliam atque olim quom ínliciebas me ad te blande ac bédedice* der mittlere neben dem dritten unerträgliches Geschwätz enthält, scheint mir unzweifelhaft. Ebenso kann nicht bestritten werden, daß 250 *átque argento cómparando fingere falláciam* und 252 *ígitur inveniúndo argento ut fingeres falláciam* nicht nebeneinander bestehen können, so lange aber weder die kretische Messung von *fingere* beglaubigt, noch für *ígitur* eine annehmbare Erklärung, als welche die von Ussing oder die von Felix Hartmann *Zeitschrift für vgl. Sprachf.* XXVII, 555 gegebene nicht angesehen werden können, gefunden worden ist (auch die von Rauterberg a. a. O. p. 5 vorgeschlagene Änderung *ibi tu ei* befriedigt nicht) wird nichts übrig bleiben, als mit Götz beide Verse zu verwerfen. Leo sucht 250 durch Umstellung zu einem regelrechten Septenar zu gelangen: *átque comparándo fingere árgento falláciam*.

Eine doppelte Recension scheint Götz in den Versen 309 ff. enthalten zu sein:

LEONIDA.

Sis amanti súbvenire fámiliari filio  
 310 Tántum adest boni ínproviso, vérum connixtúm malo  
 'Omnes de nobis carnificum cóncelebrabuntúr dies.  
 Libane nunc audácia usust nóbis inventa ét dolis.  
 Tántum facinus módo ego inveni<sup>1)</sup> út nos dicamúr duo  
 'Omnium digníssumi esse, quó cruciatus cónfluant.

<sup>1)</sup> Mit Bothe; den Hiatus in der Cäsur des Tetrameters halte ich für erlaubt.

LIBANUS.

315 Ergo mirabár, quod dudum scápulae gestibánt mihi  
Ariolari quae óceperunt ésse sibi in mundó malum.  
Quidquid est, elóquere.

LEONIDA.

Magnast praéda cum magnó malo.

LIBANUS.

Si quidem omnes cóniurati crúciamenta cónferant,  
Hábeo opinor fámiariem térgum, ne quaerám foris.

LEONIDA.

320 Si istanc animi firmitudinem óptines, salvi sumus.

LIBANUS.

Quin si tergo rés solvendast, rápere cupio púplicum:  
Pérnegabo atque óbdurabo, périurabo déniqúe.

LEONIDA.

324 Em istaec virtus ést, quando usust, qui malum fert fórtiter.  
Fórtiter malúm qui patitur, ídem post potitúr bonum.

Götz bezeichnet in Jahrb. für Phil. 113, 361 die Verse 312 bis 317 als Dittographie von 309—11 und 318—324; 313 habe denselben Inhalt mit 310, 314 mit 311, 317 mit 310, 311 schließe sich an 318 an und 317 leite auf 325 (cupio malum nanciscier) über. Die hier bezeichneten Wiederholungen des nämlichen Gedankens würden für sich wohl wieder nicht gegen die Ausdrucksweise des Plautus verstoßen, bedenklich jedoch erscheint mir die Anrede in V. 312, womit Leonida seine Worte wohl beginnen muß. Ich stimme deshalb mit Guyet und Ussing darin überein, daß 309—11 und 312—14 nicht nebeneinander zu halten sind, glaube aber mit Guyet gegen Ussing die plautinische Fassung in den letzteren Versen zu finden: 309 und 310 hangen schlecht miteinander zusammen und 311 ist höchst sonderbar ausgedrückt. Weitere Verse als unplautinisch zu erklären scheint mir nicht geboten, im Gegenteil weist der Gebrauch von ergo 315, worüber vgl. Beiträge p. 238, scapulae gestibant 315, ariolari und in mundo esse V. 316 entschieden auf Plautus selbst hin.

Höchst zweifelhaften Ursprungs scheinen mir die Verse 434 f. zu sein. Nachdem vorher Leonida als Pseudo-Saurea den Libanus gefragt: cho (Coriscus?) pro vectura olivi Rem solvit? und eine



bejahende Antwort erhalten hat, fragt er weiter: *quoi datumst?* und Libanus erwidert: *Sticho vicario ipsi*. Nun folgt in der Überlieferung in Vers 434 noch *tuo*, was zur Antwort des Libanus gehört, aber recht ungeschickt in den Anfang des folgenden Verses geschoben ist, und darauf die Entgegnung des Leonida: *Váh! delenire ádparas, scio míhi vicarium ésse Neque eo ésse servom in aédibus eri, qui sit pluris quam illest*. Mag man mit den Handschriften *scio*, oder, was jedenfalls erträglicher ist, mit Götz Löwe *scis* lesen, der Vers hat keinen vernünftigen Sinn: warum die einfache Meldung, daß der Stellvertreter Saurea's in dessen Abwesenheit das Geld empfangen, von diesem mit *delenire apparatus* erwidert wird, nachdem er vorher selbst gefragt: *quoi datumst*, ist geradezu unbegreiflich; dafür ist ja doch der Stellvertreter da und Libanus nennt erst den Namen, als er dazu aufgefordert wird. Wie deshalb die Antwort des Libanus von Ussing als *artificium* aufgefaßt werden kann, verstehe ich nicht; er bemerkt in dem Kommentar: '*Atrienusis Plantinus, quasi gratum admodum sibi nomen commemorasset Libanus, hoc artificio ait eum se delenire sive placare velle*'. Weniger Gewicht lege ich auf die grammatische Unebenheit in Vers 435: *neque eo ésse servom in aédibus eri qui sit pluris quam illest*, obgleich ich nicht verhehle, daß weder Ussing zu dieser Stelle, noch Brix zu *Mil. glor. 22* entsprechende Beispiele vorgebracht haben. Ussing citiert eben *Mil. 21 f.*: *periúriorem hoc hómínem siquis viderit Aut glóriarum pléníorem quam illic est* und übersieht dabei gänzlich, daß *hoc* mit *periúriorem*, *quam illic est* aber mit *pléníorem* in Beziehung gebracht werden muß; dann Rudens 279: *neque hóc ampliús quam quod vidés nobis quicquamst*, wo das *Metrum* dem dänischen Gelehrten doch ebenso gut wie den Deutschen Reiz, Bothe, Fleckeisen, Spengel zeigte, daß *quam* getilgt werden muß: nicht nötig scheint mir die Umstellung, welche Fleckeisen vornimmt: *neque hóc quod vidés ampliús nobis quicquamst*. Die Beispiele, welche Brix citiert, leiden selbstverständlich nicht an so auffälligen Mängeln, sind aber deshalb nicht geeignet, unsere Stelle zu rechtfertigen, weil der Ablativ des Pronomens, im Griechischen der Genitiv, immer das Neutrum ist, welches auf den folgenden mit *quam* oder *ἤ* beginnenden ganzen Gedanken hinweist, z. B. *Cic. Verr. IV, 77: quid hoc tota Sicilia est clarius, quam omnes Segestae*

matronas et virgines convenisse, oder Euripid. Heracl. 289 f. (297) οὐκ ἔστι τοῦδε παισὶ κάλλιον γέρας ἢ πατρὸς ἐπθλοῦ κάγαθοῦ πεφυκέναι. An der Plautinischen Stelle ließe sich eo leicht tilgen, wenn man 434 und 435 für echt halten wollte, aber ich glaube, daß in der ursprünglichen Fassung nach der Antwort des Libanus 433 Sticho vicario ipsi Leonida fortfährt zu fragen 436: sed vina quae heri vendidi etc.

Die Verse 480—83 hat Ussing in überzeugender Weise als interpoliert nachgewiesen: wenn sich auch mehrfach Widersprüche in Einzelheiten bei Plautus finden, so ist es doch unmöglich, daß er in einem Athem den Leonida V. 478 f. als Sklaven darstellt und 480 als Freien behandelt. Dann bemerkt Ribbeck Rhein. Mus. 37, 55 mit Recht, daß diese Verse den Zusammenhang unterbrechen.

Sehr zweifelhaft ist es, ob der Ausgang der vierten Scene des zweiten Actes von 489 an einer späteren Recension angehört. Nachdem Leonida und der Kaufmann sich im Streit bis zum Äußersten erhitzt haben, mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, daß zum Schlusse Leonida, indem er in Inhalt und Ausdruck seiner Worte einen gelinderen Ton anschlägt, den Kaufmann wieder etwas zu beruhigen sucht, da er ja noch mit ihm wegen des Geldes verhandeln muß. Ich finde deshalb die Hinzufügung dieser Stelle nicht so auffallend, wie Götz praef. XXIII: er vermißt freilich nicht ohne Grund einen deutlichen Abschluß bei 503, aber wenn wir annehmen, und dem steht wohl nichts im Wege, daß nach den Worten sequere hac ergo des Verses 490 sich die beiden in Bewegung setzen, um abzugehen, so schwindet dieses Bedenken: mit den Worten haud negassim 503 würden sie dann am Ausgang der Bühne angelangt sein. Über die Notwendigkeit der Annahme einer Lücke vor 496 siehe oben p. 103 f.

Daß die Verse 828 und 829 weder zur Lage noch ins Metrum passen, hat Weise, die Komödien des Plautus p. 34, gesehen; Ribbeck Rhein. Mus. 37, 57 hält die Verse für Reste einer Scene, welche Diabolus belauschte und die zur Ausfüllung der unentbehrlichen Pause zwischen Hineingehen und Wiederherauskommen vortrefflich geeignet gewesen sei.

Die Verse 901—903 vermag ich auch jetzt noch nicht zu rechtfertigen; vgl. was ich darüber Beiträge p. 118 ff. gesagt

habe. An der zweimaligen Drohung der Artemona 896 f. *né illa ecastor fénerato fúnditat: nam sí domum Réderit hodie, aúsculando ego úlciscar potíssimum* neben 901 ff.: *aín tandem? edepol né tu [hodie] istuc cúm malo magnó tuo Dixisti in me; sine modo veniás domum: faxó scias Quid pericli sít dotatae uxóri vitium dicere* würde ich nicht ohne Weiteres Anstoß nehmen, aber *vitium dicere* hat keinen richtigen Sinn, wenn die Verse nicht unmittelbar an 894 f. sich anschließen; den nämlichen engen Anschluß an 894 f. haben aber auch 896 f., so daß demnach 896 f. und 901 ff. nicht hintereinander sondern nur nebeneinander bestehen können, also nur eine dieser Drohungen von Plautus herrührt. Daß 901 ff. nicht die plautinische Fassung darstellen, habe ich a. a. O. gezeigt.

### AULULARIA.

Aus sprachlichen Gründen habe ich den Prologvers 63: *qui illám stupavit nóctu, Cereris vígiliis* in Beiträge p. 196 für unecht erklärt und dabei 34 f. in Mitleidenschaft gezogen: *et híc qui poscet eám sibi uxorém senex Is ádulescentis illius est avónculus*. Doch scheint mir das gegen V. 35 von Brix und Wagner geltend gemachte prosodische Bedenken, die viersilbige Aussprache von *avonculus*, nur wenig gewichtig und ich möchte jetzt V. 34 f. für Plautus selbst in Anspruch nehmen: gerade die Worte *adulescentis illius* werden zu der Interpolation Veranlassung geboten haben.

V. 11 und 12 des Prologs *inopémque optavit pótius eum relinquere Quam eúm thensaurum cónmonstraret filio* hat Lorenz Phil. 30, 586 für unecht erklärt: lästig sind allerdings die Wiederholungen *filio* 10 und 12, *relinquere* 11, *reliquit* 13, nicht anstößig ist bei Plautus die Wiederholung des Gedankens in V. 10 und 12.

V. 27 hat Wagner de Aulul. p. 30 als interpoliert gestrichen. Vorher teilt der *Lar familiaris* mit, daß er um der Tochter des Euklio willen diesen den Schatz habe finden lassen: *éius honoris grátia Feci, thensaurum ut híc reperiret Eúclio* mit dem von Wagner verdächtigten Zusatz: *quo illám facilius núptum, si vellét, daret*. Der genannte Gelehrte meint, die Auffindung des Schatzes habe die Verheiratung der Tochter nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert. Es muß dies zugegeben werden, aber der *Lar*, der als allwissend weder geschildert wird noch im römischen

Altertum dafür angesehen wurde, konnte das nicht voraussehen: der natürliche Gang der Dinge wäre jedenfalls der in V. 27 bezeichnete gewesen; vgl. Ussing zu V. 7.

Unerträglich ist V. 472 *quid opust verbis? fáctast pugna in gállo gallinácio*. Euklio erzählt, wie der Hahn seiner Dienerin Staphyla beinahe durch sein Scharren den Ort verraten, wo er den Schatz vergraben, als er das bemerkt, habe er sofort den Hahn tot geschlagen. Nach dieser Erzählung folgt der obige Vers, der offenbar nur dann am Platze sein könnte, wenn vorher noch nicht von dem Kampfe die Rede gewesen wäre: er muß nach dem Vorgange von Guyet und Osann mit Götz, Francken, Wagner, Leo für unecht erklärt werden: Ussing ist auffallender Weise in seinem Urtheile unentschieden; noch auffallender aber ist die Behauptung Weise's de Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur p. 62, der Vers müsse deshalb gewahrt werden, weil er eine Steigerung enthalte: *facta est pugna*, während es vorher doch schon heißt V. 469 *obtrunco gallum*. Der Vers 472 ist ohne Zweifel, wie Francken richtig bemerkt, eine Variation von 468 — — *quid opust verbis, ita mi pectus péraenit*. Götz geht aber noch weiter, indem er praef. IX die Ansicht ausspricht, daß auch die Verse 470 und 471 einer andern Recension angehörten: der Gedanke jedoch, welcher in diesen Versen enthalten ist: *crédo edepol ego illí mercedem gállo pollicítós coquos Si íd palam fecísset; sed ego exémi ex manibus<sup>1)</sup> mánubrium* ist charakteristisch im Munde des Geizhalses und zugleich in der starken Übertreibung echt Plautinisch: nachdem Euklio den Kampf erzählt, fügt er noch die Vermutung hinzu, wie es wohl gekommen sein möchte, daß der Hahn den Verräter gespielt.

In der fünften Scene des zweiten Aktes will Francken 485 bis 488 ausschließen und Götz pflichtet ihm bei praef. IX, weil 489 sich ganz passend an 484 anfüge. Megadorus redet von den Vorteilen, welche entstehen würden, wenn die Reichen in Zukunft die Töchter armer Bürger heirateten. Er spricht zuerst von den Reichen insgesamt, 482 ff.: *et nós minore invídia utamur quam útimur Et illaé malam rem métuant quam metuónt magis Et*

<sup>1)</sup> Der Wortlaut steht nicht sicher, die Handschriften haben manu, Kampmann manibus.

nós minore sump̄tu simus quám sumus, bemerkt aber dann daß nur einige Wenige, nach Geld gierig, damit nicht zufrieden sein würden, 485 ff.: in máximam illuc pópuli partem óptumumst, In pauciores ávidos altereátios̄t Quorum ánimis avidis átque insatiatibus Neque léx neque pudor est fácere<sup>1)</sup> qui possit modum. Die Verse sind mit Korruptelen überliefert und nicht ganz frei von sprachlichen Bedenken, sachlich dagegen nicht nur nicht anstößig, sondern dem Zusammenhang höchst angemessen, ja fast notwendig. Die pauciores avidi sind nicht, wie der holländische Herausgeber meint, Jünglinge, welche ihr Vermögen verprast haben und nun ihren zerrütteten Verhältnissen durch die Heirat mit einer reichen Braut wieder aufhelfen wollen, sondern reiche Geizhalse, welche dadurch noch reicher zu werden suchen, von diesen sagt Megadorus 487 f.: quorum animis avidis atque insatietatibus neque lex neque pudor est facere qui possit modum: sie können nie genug bekommen. Solche Leute werden mit dem Vorschlage des Megadorus allerdings nicht einverstanden sein, aber ihrer sind nur wenige und ihre Wünsche und Ansichten verdienen weiter keine Berücksichtigung: was nämlich sonst noch einer sagen könnte, fährt Megadorus fort, nicht ein so unverbesserlicher Geizhals, sondern ehrlich und rechtlich denkende Männer: was sollen denn die reichen Mädchen anfangen, so bemerke ich etc: namque hóc qui dicat: quó illae nubent dívites Dotatae si istud iús pauperibus pónitur? Quo lúbeat nubant dúm dos ne fiát comes. Auf diese Weise wird das namque hoc qui dicat viel ausdrucksvoller, als wenn es sich unmittelbar an 484 anschließt.

V. 592—598 halten Götz und Leo nach dem Vorgange von Brix Jahrb. für Philol. 91, 56 mit Recht für eine alte Interpolation. Die Verse sind, für sich betrachtet, formal und inhaltlich tadellos und echt plautinisch, aber Brix bemerkt richtig, daß der Sklave nur in dem Falle diese Worte sprechen könne, wenn sein Herr in einen amor meretricius verwickelt sei: auch schließt sich 599 ganz eng dem Vers 591 an und die Unterbrechung des

---

<sup>1)</sup> Nach Lambin und Wagner; die Handschriften sinnlos neque utor capere est qui possit modum.



Gedankens durch 592 ff. ist ganz ungehörig. Die von Wagner zuerst vorgeschlagene und von Ussing gebilligte Versetzung der Verse 592—98 hinter 602 hebt nur das letztere Bedenken.

### BACCHIDES.

Anspach de Bacchidum Plautinae retractatione scaenica p. 5 hat V. 56 nam huic aetati nón conducit, múlier, latebrosús locus für unplautinisch erklärt: vorher sagt Pistoklerus zur Bacchis: magis illectum tuom quam lectum metuo mit der Begründung mala tu's bestia, unpassend sei daher die zweite Begründung, welche in V. 56 folge. Mir scheint auch der ganze Gedanke schief ausgedrückt zu sein, statt huic aetati erwartet man eher adulescenti probo oder etwas Derartiges. Ferner ist zweifelhaft, ob hier conducit dem Gebrauche des Plautus entspricht. Es erinnert dieses Verbum in der Bedeutung 'es ist förderlich' bei dem Dichter in den andern Beispielen an den ursprünglichen Sinn 'es führt zu etwas': Cist. III, 1, 4 út [ego] illud quod in tuam rem béne conducet, cónsulam; Capt. 386 út potissimum, quod in rem récte conducát tuam Id petam; Capt. 906 nám si alia memorém, quae ad ventris victum conducúnt, morast. Auch, wo der Dativ steht, Bacch. 764: nam nón conducit huic sycophántiae wird noch der Gedanke festgehalten 'es führt nicht zu (der Ausführung) der List'. Nur Bacch. 56 weicht hiervon ab. Allerdings sind der plautinischen Stellen nur wenige und das Adjektivum conducibilis wird ohne diese Einschränkung gebraucht Bacch. 52; darum lege ich auf diese Abweichung kein großes Gewicht, aber wenn man Alles zusammen erwägt, muß der Vers doch sehr verdächtig erscheinen.

Weiter vermag ich jedoch an dieser Stelle Anspach nicht zu folgen, welcher von 34 an zwei Recensionen unterscheidet; für plautinisch hält er folgende Verse: 35—37; 39; 41; 40; 42—48; 52—55; 57—66; 68; 71; 70; 72; 89; 90; 92 ff. Über 38 und 67 vgl. oben p. 15.

Vers 75 legt Anspach Gewicht auf simulato me amare 'si tu me re vera amare non vis, tamen simulato me amare' und bringt aus diesem Grunde die Worte in Verbindung mit 49 ff., bei den Worten 51 arundo alas verberat habe Bacchis den Pistoklerus

umarmt, dieser mit dem Ausruf *apage a me apage* V. 73 die Dirne von sich gestoßen: so stehe also 49—51 und 73 ff. mit sich im Zusammenhange, störe aber die Verbindung der plantinischen Recension: zwischen 51 und 52, dann zwischen 72 und 73 sei ein Sprung in der Darstellung. Aber zunächst steht der Annahme nichts im Wege, die Bacchis habe bei Vers 72, als Pistoklerus so beredt die Gefahren geschildert, welche ihm in dem Hause derselben drohen würden, Miene gemacht auf ihn zuzugehen und deshalb habe dieser ausgerufen *apage a me apage*. Notwendig ist jedoch diese Annahme keineswegs. Bacchis hat während der ganzen Unterredung bei Pistoklerus gestanden und es ist psychologisch sehr wohl gerechtfertigt, daß er nach stattgefunder Überlegung plötzlich mit Energie zugleich und einer gewissen Angst vor der Sirene in dieser heftigeren Weise schließt, indem er die Bacchis von sich stößt. Aber selbst die Annahme ist nicht zwingend, daß Pistoklerus die Bacchis wirklich von sich gestoßen habe, die Worte lassen auch den Sinn zu, 'fort mit dir, ich will nichts mit dir zu thun haben', vgl. Trin. 537: *apage a me istum agrum*: eine körperliche Handlung schließt also die Redensart *apage a me* nicht notwendig ein und ebenso wenig zwingt zu dieser Annahme die Antwort der Bacchis (daß diese, nicht ihre Schwester spricht, hat Anspach richtig gesehen) *ah nimium ferus es*. Als die Hetäre aus dem energischen Entschluß des Pistoklerus erkennt, daß sie auf dem bisher eingeschlagenen Wege nichts erreicht, da sagt sie 75 *simulato me amare* in dem von Anspach richtig gedeuteten Sinne. Daß Vers 52 nicht unmittelbar mit 51 in Verbindung steht, leuchtet ein, aber doch ist die Stelle von Anstoß frei. Nachdem Bacchis den Pistoklerus eingeladen hat, einzutreten 47 ff.: *séd hoc idem apud nos réctius Póteris agere; atque ibi sedens, dum is véniat, opperibere; Eádem biberis, eádem dederó tibi, ubi biberis, sávium*, lehnt Pistoklerus ab, zuerst, indem er ein Bild vom Vogelfang gebracht: *viscus merus vostrást blanditia. || quíd iam? || quia enim intéllego Dúae unum expetitís palumbem: [iám] arundo alas vérberat (?)* und dann in klaren dünnen Worten: *nón ego mihi istuc fácinus mulier cónducibile esse árbitror*. Gegen 75 ff. wendet Anspach ein, daß sie nach 58 ff. nichts Neues enthielten; es würde dieser Grund nach dem im ersten Abschnitt Gesagten kein ausreichendes Kennzeichen der Unechtheit sein: aber ich finde,

daß von 75 an die allmälige Sinnesänderung des Pistoklerus geschildert wird; 79 ist er bereits so weit, daß er fragt: *quid? si apud te eveniát desubito prándium aut potátio Fóрте aut cena, ut sólet in istis fieri conciliábulis Ubi ego tum accubem*: er möchte offenbar gern auch bei der Komödie, die er dem Soldaten vorspielen soll, neben der Bacchis sitzen bleiben: als diese merkt, was in Pistoklerus vorgeht, da giebt sie ihrer Liebenswürdigkeit gegen ihn noch ganz anders Raum, als vorhin, 82 f.: *lócus hic apud nos, quámvis subito vénias, semper liber est Úbi voles tu tibi esse lepide, méa rosa, mihi dícito*: So etwas hat sie ihm früher gar nicht zu sagen gewagt: schön schwankt Pistoklerus 85: *rápídus fluvius ést hic: non hac témere transirí potest, Bacchis* wird noch kühner: *átque ecastor apud hunc fluvium áliquíd per-dundúmst tibi Mánum da et sequere*: noch einmal widersteht Pistoklerus: *ah mínime || quid ita? || quía istoc inlecebrósius Fieri nil potést: nox mulier vínum homini adulescéntulo*: die Bacchis ist aber ihres Sieges trotzdem schon ziemlich sicher und führt nun den letzten Schlag, der die Sache entscheiden soll und wirklich entscheidet 'na, wenn du nicht willst, mir ist es schon recht; dann bleib draußen' *áge igitur equidém pol nihili fácio, nisi causá tua, 'Ille quidem hanc abdúcet: nullus tu ádfueris, si nón lubet* und nun ist Pistoklerus verloren. Ich möchte die Verse 73—88 um keinen Preis entbehren.

Triftig ist der Grund, welchen Anspach gegen 69 vorbringt: *úbique imponat in manum alius míhi pro cestu cántharum*: in diesem Verse ist noch von den Übungen in der palaestra die Rede, während 68 *úbi ego capiam pró machaera túrturem* und dann 70 bis 72 *pró galea scaphiúm, pro insigni sít corolla pléctilis, Pro hásta talos, pró lorica málacum capiam pállium Úbi mi pro equo léctus detur, scórtum pro scuto áccubet* von kriegerischen Übungen der Vergleich genommen wird; vgl. Bücheler Archiv für lat. Lexikographie II, 117. Wenn wir jedoch den Vers 69 hinter 67: *ubi pro disco dámnum capiam, pró cursura dédecus* stellen, verschwindet der Anstoß, die Verse 68, 70—72 scheinen eine eigene Zuthat des römischen Dichters zu sein, der dabei an die Ausbildung der römischen Jugend dachte, wie er ja überhaupt mit Vorliebe auf nationale Verhältnisse anspielt: die Erwähnung der Übungen in der palaestra 67 und 69 berührte Sitten, welche den Mitbürgern

des Plautus im allgemeinen fremd waren, und deshalb mochte sich der Dichter veranlaßt sehen, noch einen Zusatz zu machen. Die Behauptung von Luchs in *Hermes* 13, 498 'die ganze Schilderung Bacch. 65—72 ist zu einfältig, als daß sie von Plautus herrühren könnte' beruht auf subjektiver Anschauung und kann weder als richtig erwiesen noch auch mit objektiven Gründen widerlegt werden.

Götz *acta soc. phil.* VI, 320, Brachmann, *de Bacchidum retractatione* p. 120, Anspach a. a. O. p. 23 stimmen darin überein, daß 125 f. *non hic placet mi ornatus. || nemo ergo tibi hoc apparavit: mihi paratumst quoi placet* den Zusammenhang unterbrechen: vorher hatte Pistoklerus dem Lydus Unkenntnis in der Götterlehre vorgeworfen und nun erwarte man eine Antwort des Pädagogen auf diesen Vorwurf, diese liege aber in den Worten des Verses 127: *etiám me advorsus éxordire argútias?* Götz stellt, um den vermeintlich unterbrochenen Zusammenhang zu gewinnen, 125 f. hinter 112<sup>1)</sup>, Brachmann und Anspach halten die Verse 125 f. für spätere Recension. Lydus hätte freilich auf die Vorwürfe des Pistoklerus antworten können, daß er aber antworten mußte, möchte ich nicht behaupten: Lydus zieht es vor auf die Sache selbst zurückzukommen, statt sich in Erörterungen weiter einzulassen, in welchen er dem redegewandteren Zögling unterliegen wird; Spitzfindigkeiten aber, *argutiae*, sind die Spielereien mit den Dativen: *non hic placet mi ornatus* und *nemo ergo tibi hoc apparavit*. Sehr richtig urteilt Weise *de Bacchidum retractatione* p. 5 f.

Für die Annahme einer doppelten Recension (Anspach p. 7) in 121 ff.: *an nón putasti esse eúm<sup>2)</sup>? quam o Lyde, es bárbarus Quem sápere nimio cénsui plus quám Thalem; I, stúltior es bárbaro putício Qui tántus natu deórum nescis nómina* fällt jeder Grund weg, wenn wir *puticius* mit Böheler als Appellativum betrachten: die Erwähnung der bekannten Familie der Poticier würde allerdings kaum zu rechtfertigen sein.

Vers 147 droht Pistoklerus seinem Pädagogen, von dessen Botmäßigkeit er sich jetzt emancipiert hat, mit Schlägen, worauf dieser in die Klagen ausbricht 148 ff.: *o bárathrum, ubi es nunc?*

<sup>1)</sup> In der Ausgabe der *Bacchides* verwirft Götz seine frühere Ansicht.

<sup>2)</sup> Mit Sigismund *diss. Jenenses* III. p. 233; die Handschriften geben *esse umquam*.

út ego te usurpém lubens; Videó nimio iam múlto plus quam vólueram; Vixisse nimio sátiust iam quam vívere; Magístron quemquam díscípulum minitárier? Der zweite Vers ist von Ritschl mit Recht ausgeschieden worden, video ist ein verkehrter Begriff: 'ich höre, muß erleben' erwartet man, Ritschl schreibt vivo und hält ihn für Dittographie des folgenden; Götz sagt mit Recht: certe una cum sequenti ferri non potest; das Plusquamperf. volueram ist ebenfalls sehr auffällig. Weise hätte den Vers nicht verteidigen sollen p. 44.

In der Ausgabe von Ritschl (und Fleckeisen) folgt nach der oben citierten Klage des Lydus in Vers 152 die Erklärung des Pistoklerus: iam excéssit mi aetas éx magisterió tuo, Lydus versetzt darauf: nil móro díscípulos míhi esse plenos sánguínis Valéns afflictet mé vaeívom vírium und nun erwidert Pistoklerus in seinem Übermut 155: fiam, út ego opinor, Hércules, tu autém Linus. Der Vers 152 ist in den Handschriften nach 147 überliefert: omítte Lyde ac cáve malo. || Quid? cáve malo? wo er meines Erachtens als Begründung der Drohung, welche Pistoklerus ausspricht, recht wohl paßt; ich muß deshalb Ussing und Leo beipflichten, welche ihn an der ursprünglichen Stelle belassen haben. Der Vers 153 ist unmetrisch überliefert: st. moro findet sich moror und hinter esse ist noch iam eingeschoben: die Form moro, welche Ritschl zur Herstellung des Verses angenommen hat, ist unplautinisch, siehe Beiträge p. 63: plenos sanguinis ist auch anstößig, siehe Ussing. 154 endlich enthält einen dem Zusammenhang nicht entsprechenden Gedanken; Lydus kann kein Gewicht darauf legen, daß der Stärkere den Schwächeren bedroht, sondern daß der Schüler den Lehrer. Ich halte deshalb nicht nur mit Ussing 153, sondern mit Leo auch 154 für unecht, an 151 schließt sich durchaus passend 155 an.<sup>1)</sup>

Vers 161 f. compéndium edepol hánt aetati optábile Fecísti, quom istane náctu's inpudentiam habe ich aus sprachlichen Gründen anal. Plaut. I. p. 12 (index lect. Münster 1882) für unecht erklärt: die Worte enthalten eine weitere Ausführung von hic vereri perdidit V. 158. Ob die folgenden Verse von 163 an in der von Ritschl hergestellten Ordnung für plautinisch gelten sollen, hängt

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt noch Götz zu 153.



lediglich davon ab, daß für celavisti in Vers 167 quom istaéc flagitia mé celavisti ét patrem ein dem Zusammenhang entsprechender Sinn gefunden werde. Daß Lydus etwas wortreich erscheint 163 ff.: peiór magister té istaéc docuit, nón ego; Nimio és tu ad istas rés discipulus dócilior Quam ad illa quae te dócui, ubi operam pérdidi, zumal da er 132 f. bereits geklagt hat: iam pérdidisti te átque me atque operám meam Qui tibi nequiquam saépe monstraví bene, läßt sich hier psychologisch sehr wohl rechtfertigen, da Lydus sich in der höchsten Aufregung befindet, indem er zu seinem größten Leidwesen erfahren muß, daß alle seine Austrengungen, Pistoklerus zu einem soliden Lebenswandel anzuhalten, vergebens gewesen sind; wiederholte Vorwürfe und Klagen scheinen da weit eher am Platze, als kurze und bündige Befehle. Aber gegen celavisti macht Seyffert stud. Plaut. p. 15 geltend, daß es hier nicht darauf ankomme, was für Schandthaten Pistoklerus verheimliche, sondern was er begangen habe. Vielleicht hat jedoch an dieser Stelle celare die Bedeutung 'heimlich verüben'. Ein vollständig passendes Beispiel dafür vermag ich allerdings nicht beizubringen, aber wenn Livius den Camillus sagen läßt V, 52, 9: 'sacra in ruina rerum nostrarum alia terrae celavimus, alia avecta in finitimas urbes amovimus ab hostium oculis', so streift dies an die Bedeutung 'vergraben, ohne daß diejenigen etwas erfahren, welche es nicht wissen sollen', und vielleicht würde auf diese Weise flagitia celare patrem 'die Schandthaten ausführen, ohne daß der Vater es merkt' seine Rechtfertigung finden können: hierauf weist auch der Vers 166 hin: edepól fecisti fúrtum in aetatém malum. Es würden demnach also nur die beiden Verse 159 und 160 auszuschneiden sein.<sup>1)</sup> Ich verhehle jedoch den Unterschied nicht, daß die sacra vor Eintritt der Handlung des celare bereits vorhanden sind, die flagitia aber noch nicht. Sollte die Verteidigung nicht genügend erscheinen (Weise a. a. O. p. 44 genügt mir nicht) und die beiden Verse 166 f. verworfen werden, so bleibt nichts übrig, als alles von 159 an bis 167 incl. zu streichen, da die Worte des Pistoklerus 168 f. istáctenus tibi Lýde, libertás datast orátionis: sátis est, sequere hac me ác tace sich weder an 160 noch an 163—165 anschließen können: der in diesen Versen

<sup>1)</sup> Mit diesem Resultate stimmt Götz überein zu V. 166.

enthaltene Vorwurf ist nicht stark genug, um den Pistoklerus zu veranlassen, so kategorisch die Unterredung abubrechen, vgl. anal. p. 13.

Nachdem Chrysalus von Pistoklerus erfahren, daß die Geliebte seines jungen Herrn Mnesilochus sich in Athen befinde, ruft er aus 218 f.: edepól, Mnesiloche, ut rem hánc natam esse intéllego, Quod amés paratumst: quód des, inventóst opus. Den beiden Versen, welche nun folgen, 220 und 221, vermag ich keinen vernünftigen Sinn abzugewinnen. Chrysalus fügt seinen Worten noch hinzu: nam istic fortasse aurost opus: die Anknüpfung mit nam ist ungehörig, da der Gedanke nichts weiter enthält, als was vorhin schon gesagt wird, keine Bestätigung, Erläuterung, Begründung; was soll ferner fortasse bedeuten, nachdem das Nämliche in bestimmter Weise bereits behauptet ist? Pistoklerus antwortet bestätigend: Philippeo quidem und nun fährt Chrysalus weiter fort: atque eo fortasse iam opust, hier hätte fortasse einen vernünftigen Sinn, wenn wir iam prägnant als 'schon jetzt, sofort' auffassen, was Plautus aber wohl deutlicher ausgedrückt haben würde. Völlig unverständlich ist mir die Antwort des Pistoklerus: immo etiam prius. Soll es vielleicht ein Witz sein? Er wäre freilich schwach genug und sehr ungeschickt angebracht, auch würde er dem Charakter des Pistoklerus nicht entsprechen. Dazu kommt der abscheuliche Rhythmus des Verses 220: er hat Cäsur hinter jedem Versfuß: nam istic | fortasse | aurost | opus | Philippo | quidem. Skandieren wir aber aurost | opüs Philip | peo | , so haben wir die viersilbige unplautinische Form Philippeo mit einem unzulässigen Senarschluß, vgl. Beiträge p. 86. Mir scheint es unzweifelhaft, daß 220 f. eine spätere Erweiterung vorliegt, eingeschoben von jemand, der das folgende nam iam huc adveniet miles — Qui de amittenda Bacchide aurum hic exigit<sup>1)</sup> nicht verstand, was übrigens eine gut plautinische Anknüpfung darstellt: als Chrysalus 219 gesagt hat: quod des inventost opus, versetzt Pistoklerus bestätigend 'ja so ist es, denn bald wird der Soldat hier sein etc.'. Gewöhnlich finden wir so namque gebraucht, siehe Brix zu Capt. 604; mitunter jedoch auch nam: Capt. 894 hatte Hegio erklärt, er werde zum Hafen gehen, um sich zu

1) So mit Bothe st. des handschriftlichen exigit.

erkundigen, ob der Parasit die Wahrheit gesagt und dieser erwidert 896: nam hércle nisi [ego] mánticinatus próbe ero, fusti péctito 'thu das nur, (das ist recht), denn ich bin bereit etc.': ähnlich Aulul. 478: Megadorus bemerkt, daß viele Freunde seinen Entschluß, die Tochter des Euklio zu heiraten, gebilligt hätten 477: laudánt, sapienter fáctum et consilió bono, und fährt fort: nam meó quidem animo sí idem faciant céteri etc. 'sie haben recht, denn wenn etc.'

Vers 230 f. erzählt Chrysalus, daß er 1200 Philippsdor von Ephesus mitgebracht habe, welche dort jemand seinem Herrn schuldete, und fährt dann fort 232 f.: inde égo hodie aliquam máchinabor máchinam Unde áurum efficiam amánti erili filio: Anspach p. 12 hält den letzten Vers für Dittographie des ersteren, aber mit machinabor machinam ist der Gedanke keineswegs abgeschlossen, sondern es fehlt noch die Angabe, wohin die List zielen soll, und so bildet der Vers 233 eine notwendige Ergänzung von 232: statt des nach inde störenden unde hat Ritschl ut geschrieben.

In der dritten Scene des zweiten Aktes erzählt Chrysalus dem Nikobulus, wie sie dazu gekommen seien, die Schuldsumme in Ephesus bei Theotimus zu deponieren. Anspach hat aus dieser Erzählung als zweite Rezension die Verse ausgeschieden, welche sich auf die Behauptung beziehen, daß das Geld in dem Tempel der Diana niedergelegt sei. Außer den von ihm vorgebrachten Gründen kann noch geltend gemacht werden, daß die Verse 337 ff. istuc sapienter sáltem fecit filius Quom diviti homini id áurum servandúm dedit: Ab eó licebit quámvis subito súmere keinen Sinn haben, wenn das Geld in dem Tempel deponiert ist: dann kann man es ja auf alle Fälle sogleich erheben, mag der Wächter arm oder reich sein. In unerträglicher Weise sind in der Erzählung zwei verschiedene Auffassungen miteinander verwoben: ich halte deshalb mit Anspach 307, 312—14 für spätere Rezension, sehe aber keinen hinreichenden Grund, auch 335 f. mit Brachmann p. 133 und Anspach p. 15 auszuschneiden.

Ebenfalls mit Unrecht verwirft Anspach p. 18 die Verse 361 f.: credo hércle adveniens nómen mutabít mihi Faciétque extemplo Crúcisalum me ex Crúsalo. Den Sinn von 363 aufúgero hércle sí magis usus vénerit habe ich mit Rücksicht auf die beiden

vorhergehenden Verse erklärt Beiträge p. 163: von dem dort Gesagten wüßte ich trotz der Behauptung Anspachs *'totum locum non satis perspexit Langen'* nichts zurückzunehmen. Höchst unklar ist der Sinn von 365: *si illi sunt virgae ruri, at mihi tergum domist.* Wenn die Erklärung Anspachs richtig wäre, *'si senex advenerit, evadet servus rure in urbem'*, würde der Gedanke falsch sein, da Chrysalus zur *familia urbana* gehört und wohl von der Stadt auf das Land entfliehen kann, aber nicht umgekehrt. Da hat doch Brachmann die Lage richtiger gefaßt, der p. 134 die Verse 363 und 365 erklärt: *'si domi me quaeritabit erus, rus aufugero: si ruri, iam domum rediero'* den dazwischen stehenden Vers 364 bescitigt er als störend. Aber was Brachmann in 363 hineinlegt, steht nicht da: *aufugero* kann nicht bedeuten: (aus der Stadt) auf das Landgut fliehen, sondern im Munde des Sklaven kann es nur heißen: 'ich werde entfliehen', damit fällt aber die Erklärung, welche Brachmann für 365 giebt. Auch der Versuch Weises p. 9, Sinn in die Worte zu bringen, befriedigt nicht. Nun steht aber außerdem 365, wo von Prügelstrafe die Rede ist, in Widerspruch mit 362: warum Anspach, um diesen zu heben, es vorzieht, die beiden schon durch das echt plautinische Wortspiel sich empfehlenden Verse zu tilgen, statt des höchst unklaren Verses 365, begreife ich nicht. Anspach wendet zum Schluß gegen 361 f. ein, daß, wenn der Vater erfahren wird, Sohn und Sklave hätten das Geld verbraucht, er schon von Ephesus zurückgekehrt sein muß; er hält deshalb das Präsens *adveniens* nicht für richtig nach dem vorausgegangenen 359 f.: *quom se éxcucurrisse illuc frustra sciverit, Nosque aurum abusos, quid mihi fiet póstea?* Aber wenn Nikobulus in Ephesus von Archidemides vernimmt, die ganze Summe sei richtig ausbezahlt worden, so wird ihm sofort klar sein, wie die Sache zusammenhängt, zudem schließt *adveniens* nicht aus, daß Nikobulus zuerst bei seiner Rückkehr eine Untersuchung anstellt, welche in einer Stunde und noch weniger Zeit abgemacht sein kann und dann verhängt er auch noch immer '*adveniens*' die Strafe.

Sehr voreilig hat Ussing 366 f. verworfen: *nunc íbo, erili filio hanc fabricám dabo Super auro amicaque eius inventa Bécchide:* er bemerkt zu den Worten: *'fabricam — non dabit, sed iam dedit vel perfecit, neque hoc cum proximo versu convenit, in quo, si*

super pro „de“ ponitur — hoc dolo aurum quidem comparatum est, sed Bacchis non inventa'. Die List bezieht sich zunächst auf die Erschwindelung des Geldes, womit die Ansprüche des Soldaten auf die Bacchis befriedigt werden sollen, also in zweiter Linie doch auch auf die wiedergefundene Bacchis, freilich nicht auf die Wiederfindung des Mädchens, das braucht aber auch nicht in den Worten zu liegen. Fabricam dare hat Ussing nicht verstanden, ich erinnere nur an Terenz Haut. 10: nunc quamóbrem has partis didicerim, paucis dabo. \*Die beiden Verse sind also unverdächtig, auch liegt kein Verderbnis und keine Lücke vor, wie Anspach vermutet p. 18 Anmerk.

Nach Anspach p. 20 unterbrechen die Verse 371—74 in ungehöriger Weise den Zusammenhang, da man erwarten müsse, daß Lydus nach 370 von den Schandthaten des Pistoklerus sprechen werde, was erst 375 geschehe. Daß aber Lydus in seiner Aufregung zuerst dem Zorn über die Verführerinnen Luft macht, ist psychologisch vollständig gerechtfertigt. Auch der Vers 373 ómnis ad pernícem instructa dómus opime atque ópipare [st] hat, wie mir scheint, Anspach ohne Not Schwierigkeiten gemacht: in das Haus treten nach Lydus nur die ein, welche moralisch unverbesserlich sind und dort werden sie dann materiell zu grunde gerichtet, auf dies letztere bezieht sich 373.

Aus sprachlichen Gründen sind die Verse 378—382 Beiträge p. 165 für unplautinisch erklärt worden: auch nach der Polemik Weises p. 55 ff. kann ich von dem dort Gesagten nichts Wesentliches zurücknehmen. Auf das gleiche Resultat mit mir ist Anspach gekommen.

Eine beträchtliche Anzahl von Versen hat als spätere Erweiterung Ritschl nach dem Vorgange von K. H. Weise in der zweiten Scene des dritten Actes ausgeschieden: auf die erste Hälfte von 393 soll die letzte Hälfte von 403 folgen, Ussing dagegen und Leo halten alles für plautinisch. Mit Recht bemerkt Ussing gegen die Verwerfung der ganzen Stelle: 'nec fieri potuit, ut poeta canticum operosae meditationis exorsus tam subito relinqueret.' Er dachte dabei wohl auch an die Eingangsworte des Monologs V. 385: multimodis meditatús egomet mecum sum etc. Auf den speziellen Ausdruck operosa meditatio, der bei Brachmann p. 92 starkes Mißfallen erregt, lege ich hierbei kein Gewicht,



sondern auf seinen Grund im allgemeinen. Nachdem Mnesilochus hervorgehoben, wie sein Freund und sein Sklave sich mit dem besten Erfolge für ihn bemüht haben, erwartet man fast notwendig noch den Ausdruck der Dankbarkeit: man müßte also, vorausgesetzt, daß die Ansicht Weises und Ritschls richtig wäre, annehmen, daß das Ursprüngliche durch eine spätere Bearbeitung ähnlichen Inhalts ersetzt sei: die verdächtigen Verse handeln nämlich von der Verpflichtung, sich dankbar zu erweisen. Da aber in der Mehrzahl derselben nichts Anstößiges enthalten ist, würde dies Verfahren ein überflüssiger Umweg sein, um zu dem Gedanken zu gelangen, welcher hier erfordert wird. Vers 393 ist selbstverständlich durch die aus 403 wiederholten Worte: *sed eccum video incedere* das Ursprüngliche verdrängt, was sicher nicht der Form, vielleicht aber dem Inhalte nach den von Ritschl nach Bothe eingesetzten Worten entsprach: *aequom video id reddere*. Aus welchem Grunde Anspach p. 22 behauptet, der Vers 394 passe nicht zu der Konjektur Murets: *sed aequum id eii reddere*<sup>1)</sup>, wohl aber zu einer Wendung, wie etwa: *'iam volo id ei reddere'*, verstehe ich nicht. Die Verse 394—404 lauten in der Überlieferung mit unbedeutenden Abweichungen folgendermaßen:

Nám pol meo quidem ánimo, ingrato hómine nihil inpénsiust;  
 395 Málefactorem amitti sátiust quam relinqui bñeficum;  
 Praestat nimio, inpéndiosum té quam ingratum dícier.  
 Illum laudabúnt boni: hunc etiam ípsi culpabúnt mali.  
 Quá me causa mágis cum cura esse aécumst<sup>2)</sup>: obvigiláto opust  
 Núnc, Mnesiloche, spécimen specitur, núnc certamen cernitur  
 400 Síсне, necne ut éссе oportet: málus bonus qua cúsusmodi;  
 Iústus iniústus malignus lárgus tristis comincomodus<sup>3)</sup>,  
 Cáve sis te superáre servom síris faciundó bene;  
 Útut eris, moneo, haúd celabis. séd eccos video incédere  
 Pátrem sodalis ét magistrum; hinc aúscultabo quám rem agant.

In den ersten Versen wird der Gedanke, daß 'Undankbarkeit das schlimmste Laster sei', in verschiedenen Wendungen wiederholt,

<sup>1)</sup> So, und nicht wie Anspach, metrisch freilich besser, schreibt: *aequomst id ei reddere* lautet die Vermutung Murets.

<sup>2)</sup> *aecumst* Ritschl; die Handschriften *ea cum*.

<sup>3)</sup> So B, die übrigen *edd. commodus incommodus*.

woran nach dem früher Gesagten nicht Anstoß genommen werden darf: nur *inpensius* in Vers 394 ist unerklärlich: den Versuch Weises p. 11, das Wort zu rechtfertigen, halte ich für gänzlich verfehlt. Ussing und nach ihm Anspach schreiben *infensius*, aber weder die Erklärung des ersteren: 'molestius', noch die des letzteren 'magis obiurgio hominum obnoxius est' befriedigt, *molestius* ist für den Gedanken zu schwach, (dasselbe gilt von dem Vorschlage *Leos ineptius*) und die von Anspach dem Worte beigelegte Bedeutung scheint nicht nachweisbar zu sein: *nihil invisius* würde dem Gedanken und dem Sprachgebrauch entsprechen; 395 ist wegen der Bedeutung von *relinquere* verdächtig: 'nicht beachten, vernachlässigen' mit persönlichem Objekt: es muß jedenfalls für nicht *plautinisch* erklärt werden; die *Futura* in 397 *laudabunt* und *culpabunt* glaube ich schützen zu können durch die Annahme, daß mit Rücksicht auf die vorhergehenden Worte eine Bedingung 'si quis *inpensius* erit' zu grunde liegt. Sicher *unplautinisch* dagegen ist in Vers 398 *cum cura esse*: *Plautus* hat nie *cum* mit einem Substantivum bei *esse* als Prädikat gebraucht, auch ist *cura* ebensowenig wie *obvigilare* begrifflich in dem Zusammenhang passend: (*esse*) *cum obvigilatu*, was Anspach vorschlägt, ist ganz unmöglich. Vers 401 ist mit Rücksicht auf den Sinn unerträglich: auch die erste Hälfte von 403 und die letzte von 400 sind absolut nichtssagend. 402 ist an sich ganz passend und empfiehlt sich durch die Allitteration: Anspach rettet ihn, wie mir scheint, mit Recht durch Versetzung vor 396. Demnach würde von *Plautus* folgende Fassung herrühren: 394, 402, 396, 397, 399, erste Hälfte 400, zweite Hälfte 403: *sísne necne ut ésse oportet. séd eccos video incédere, 404.*

Unerträglich ist 479 *núllon pacto rés mandata pótest agi nisi idéntidem* neben 477 *ítane oportet rém mandatam gerere amici sédulo*: auch grammatische Gründe sprechen dafür, 479 auszuscheiden, siehe Beiträge p. 50.

Zu sehr schweren Bedenken geben Veranlassung die Verse 486 ff. Die handschriftliche Überlieferung ist folgende: *quíd opust verbis? si ópperiri véllem panlispér modo Ut opinor illius inspectandi mi ésset maior cópia Plús vidissem quám deceret, quám me atque illo aequóm foret; in dem zweiten Verse schreibt Ritschl ut illi illius, rückt opinor in den dritten Vers an die Stelle von*

quam decreet, was er als Glossem tilgt und schreibt dann zur Herstellung des Verses *med und illoc*. Auffallend ist vor allem *quid opust verbis* in 486, nachdem 483 vorhergegangen *quid verbis opust*. Ritschl meinte, an diese letztere Stelle seien die Worte irrtümlich aus 486 hineingeraten und hätten den echten Versschluß verdrängt. Aber der Gedanke schließt mit 484 und 485 ganz passend ab, und zur Einleitung dieses Abschlusses sind wiederum die Worte *quid verbis opust* so passend, daß an einen Irrtum nicht gedacht werden darf. Aus dem nämlichen Grunde muß schon die Fortsetzung des Tadel in 486 ff. höchst verdächtig erscheinen, völlig unerträglich aber ist der Gedanke, daß Lydus, wenn er länger geblieben wäre, Dinge geschen, die sich für ihn und seinen Zögling nicht schickten; als wenn das nichts wäre, worüber er unmittelbar vorher so bitter geklagt, was er auszusprechen sich schämt 481: *nám alia memoráre, quae illum fácere vídî, díspudet*, in anbetracht dessen er dem Pistoklerus jedes Gefühl der Scham abspricht und ihn für verloren erklärt 485: *nám ego illum perísse dieo, quóí quídem perít pudor!* Was gewinnen wir bei dieser Sachlage dadurch, daß Vahlen das doppelte *quid verbis opust* durch Hinweis auf den zweifellos unechten Vers Aulul. 472 zu schützen sucht? Auch die Verteidigung Weises p. 61 ist völlig verunglückt. Das erste Mal soll *quid verbis opust* abschließenden Sinn besitzen: er habe genug Beweise vorgebracht, das zweite Mal eine Steigerung des Gedankens vorbereiten: da muß man denn doch zunächst fragen, warum Lydus fortfährt, obschon er sagt, er habe Beweise genug vorgebracht; dann aber enthalten 486—488 keineswegs eine Steigerung, sondern der Gedanke ist im Gegenteil viel matter als der 484 und 85 ausgesprochene. Demnach halte ich 477, 478, 480—485 für plautinisch, 479 war bestimmt an die Stelle von 477 und 478 zu treten und 486—88 sind eine ungeschickte zweite Rezension für 481—85. Dagegen liegt kein Grund vor, mit Anspach und Brahmman auch 480 der zweiten Rezension zuzuteilen, siehe oben p. 18.

Daß die vierte Scene des dritten Actes von Überarbeitung nicht frei geblieben ist, zeigt der unplautinische Ausdruck 508: *adeo égo illam cogam usque út mendicet méus pater*, vgl. Beiträge p. 141: er scheint Dittographie zu 507 zu sein: *nunc iam domum*

ibo atque aliquid surrupiam patri; 510 qui ad hunc modum haec hic, quae futura, fabulor ist ein nachplautinischer Zusatz zu 509: sed satine ego animum mente sinceram gero, 507b id isti dabo; ego istanc multis ulciscar modis eine sehr matte, im Ambrosianus nicht enthaltene Erweiterung von 507. Die Verse 512 und 513 verum quam illa unquam de mea pecunia Ramenta fiat plumea propensior sind in den palatinischen Handschriften mit einigen Variationen nach 519 wiederholt, und statt des Verses 514 mendicium malim mendicando vivere<sup>1)</sup> ist an der zweiten Stelle eingetreten: mori me malim exerciatum inopia; der Ambrosianus hat dieselben nur an der ersteren Stelle. Die hier vorliegende Übereinstimmung sämtlicher Handschriften, das vortreffliche ramenta plumea propensior, die hübsche Allitteration in 514 beweisen meines Erachtens mit Sicherheit, daß die erstere Fassung die echt plautinische ist, nicht wie Anspach p. 30 meint, die zweite. Mit der Ansicht, daß beide Fassungen (und ebenso 507b) echt plantinisch seien, wird Weise p. 49 wohl für immer allein stehen. Keinen Anstoß darf man mit Brachmann p. 83 und Kießling anal. I p. 18 daran nehmen, daß der Gedanke von 506: ego faxo hau dicet noctam, quem deluserit in 515: nunquam edepol vivom me inridebit wiederholt wird: der hübsche Sinn von 507 geht zudem bei Ausstoßung von 506 völlig verloren. Anspach und Kießling scheiden ferner aus 515—519, weil 515 mit 514 nicht in Verbindung stehe. 515: nunquam edepol vivom me inridebit würde sich allerdings sehr passend an die zweite Rezension von 512 ff. anschließen, welche mit dem Verse mori me malim exerciatum inopia endigt, daß aber, wenn diese Worte nicht vorhergehen, 515 unverständlich sei, wie Anspach behauptet, muß ich in Abrede stellen. Mit 515 beginnt Mnesilochus ernstlich aneinanderzusetzen, was er zu thun gesonnen sei, während er vorher seinen widerstreitenden Gefühlen in einer zum teil komisch wirkenden Weise Luft gemacht hatte; insofern können die Worte mit dem Vorhergehenden nicht in enger Verbindung stehen. Daß Mnesilochus seinen Entschluß, dem Vater die Summe zu übergeben, zweimal ausspricht, 516: decretumst rennumerare iam omne aurum

<sup>1)</sup> So muß mit Pylades st. des handschriftlichen vincere gelesen werden.

patri und 520: profecto stabilest, mé patri aurum réddere steht mit der plantinischen Ausdrucksweise in Einklang.

Einen auffallenden Widerspruch in der Verhandlung des Soldaten mit Chrysalus und Nikobulus hat Anspach p. 37 gefunden. Zuerst beschwichtigt Chrysalus den Soldaten durch das Versprechen, daß er 200 Philippsd'or erhalten soll, damit er auf den Besitz seiner Geliebten verzichte und unmittelbar darauf 892 ff. schwört der Sklave, daß Mnesilochus sich mit derselben gar nicht abgebe, aber an der Herausgabe des Geldes wird trotzdem festgehalten 903. So unmittelbar nebeneinanderstehende Widersprüche sind unerträglich: entweder wird das Verhältnis des Mnesilochus zur Bacchis eingeräumt, dann ist der Soldat berechtigt, das Geld zu fordern, und da es ihm auch versprochen wird, ist alle Gefahr für den Sohn des Nikobulus von seiten des Soldaten verschwunden; oder die Beziehungen werden geleugnet und dann hat der Soldat kein Recht auf die Summe, und man begreift nicht, weshalb ihm dann doch dahin zielende Versprechungen gemacht werden können: das erstere geschieht vom Beginn der achten Scene des vierten Actes bis 883, das letztere von 884—901. Vgl. was Anspach noch weiter p. 37 bemerkt. Auch 890 f. iamdúdum hercle équidem sentio, suspíció Quae té sollicitet: éum esse cum illa múliere ist völlig unbegreiflich, wenn das Geld vorher bereits versprochen und dadurch das Zusammenleben des Mnesilochus mit der Bacchis eingeräumt ist. Anspach scheidet deshalb mit Recht 884—901 als zweite Rezension aus; die Verteidigung Weises p. 16 f. scheint mir nicht ausreichend zu sein.

Daß in dem Cantikum der neunten Scene des vierten Actes sich Partien einer späteren Bearbeitung finden, wird jetzt niemand (außer Weise, der wieder alles verteidigt p. 21 ff.) in Abrede stellen: auch Leo scheidet eine große Anzahl Verse aus: ich verweise auf die Untersuchungen von Kießling anal. Plautina ind. lect. Greifswald 1878; Brachmann p. 99 ff.; Anspach p. 39 ff.; dieser giebt die einfachste Lösung, indem er außer 931 noch 945—972 für unecht erklärt: doch hat Weise, wie mir scheint, 953 ff. mit Recht verteidigt, so daß ich für unplautinisch halte 931,<sup>1)</sup> dann 945—952<sup>1)</sup>, 959 (sehr matt)?; 966—972: die Verteidigung dieser Verse bei Weise ist nicht glücklich.

<sup>1)</sup> In Übereinstimmung mit Götz.



988 ff. sind Beiträge p. 201 nicht richtig behandelt: die Worte. quod iubeo id facias (oder ähnlich) werden in der Überlieferung irrtümlicherweise dreimal geschrieben, dann ist mehrfach das Metrum gestört, übrigens aber nichts interpoliert: auch die in den Handschriften gegebene Reihenfolge der Verse halte ich gegen Ritschl jetzt aufrecht, mit Ausnahme von 993, welcher Sinn und Metrum an der überlieferten Stelle unterbricht, nach 985 aber in jeder Beziehung passend erscheint. Ich ordne die Verse von 984 an also:¹)

CHRYSALUS.

- 984 Tácius conscripsit tabellas: óbsignatas mi hás dedit.  
985 Tibi me iussit dáre: sed metuo ne idem cantent, quód priores.

NICOBULUS.

- 993 Cérae haud parsit néque stilo; sed quídquid est, perlégere certumst.

CHRYSALUS.

Nósee signum; estne éius?

NICOBULUS.

Novi: líbet perlégere has.

CHRYSALUS.

- 986 Pérlege.  
Nunc súperum limen scínditur: nunc [própe] adest exitium Ílio  
Turbát equos lepide lígneus.

NICOBULUS.

Chrysále, ades dum ego has pérlego

CHRYSALUS.

Quid me tibi adesse ópus est?

NICOBULUS.

Ut sciás hic scripta quae sient.

CHRYSALUS.

- 990 Níl moror neque scíre volo [ego].

NICOBULUS.

Támen ades.

CHRYSALUS.

Quid ópus est?

---

¹) Bezüglich des überlieferten Textes verweise ich auf Ritschl.

NICOBULUS.

Taceas.

CHRYSALUS.

995 Adero.

NICOBULUS.

Em<sup>1</sup>) litterás minutas.

CHRYSALUS.

Quí quidem videát parum,

996 Vérum qui satis videat, grandes sátis sunt.

NICOBULUS.

Animum advórtito igitur.

CHRYSALUS.

991 Nólo inquam.

NICOBULUS.

At volo inquam.

CHRYSALUS.

Quid opust?

NICOBULUS.

Át enim, quod te iúbeo, facias

CHRYSALUS.

992 Iústumst [ut] tuós tibi servos tuo árbitratu sérviat.

NICOBULUS.

994 Hoc áge sis nunciam.

CHRYSALUS.

Ubi lubet recita: aúrium operam tibi dico.

NICOBULUS.

997 Patér, ducentos Philippos quaeso Chrysalo e. q. s.

Chrysalus übergiebt bei 984 den zweiten Brief des Mnesilochus dem Vater und macht dabei eine Vermutung über den Inhalt, Nikobulus wundert sich (993) zunächst darüber, daß sein Sohn schon wieder geschrieben: 'na, der verschwendet ja viel Material mit Briefschreiben', zumal da er sofort beim ersten Blick erkennt, daß der Brief nicht klein ist, seine weiteren Worte: sed quidquid

---

<sup>1</sup>) em st. des handschriftlichen eu halte ich auch jetzt noch für unbedingt notwendig. bei eu (oder euge) ist weder der Akkusativ litteras erklärlich, noch ein vernünftiger Sinn in dem Ausruf des Nikobulus enthalten, cfr. Beiträge p. 197 ff.

est pellegere certumst geben den Sinn 'aber ich bin doch neugierig, was er nun wieder zu schreiben hat', sie passen nur dann, wenn sie sofort beim Empfang des Briefes gesprochen werden und stehen außerdem in Beziehung zu der unmittelbar vorher von Chrysalus geäußerten Besorgnis. Nikobulus will nun in seiner Neugierde den Brief sofort erbrechen, da macht ihn der Sklave darauf aufmerksam, er solle erst zusehen, ob der Brief auch in der That von Mnesilochus komme; als dies geschehen, will Chrysalus weggehen, Nikobulus fordert ihn auf, zu bleiben und den Inhalt zu vernehmen. Bei der Erklärung des nun folgenden Zwiegesprächs stimme ich im Wesentlichen mit Weise p. 26 überein. Chrysalus erklärt, er wolle von dem Inhalte nichts wissen, Nikobulus entgegnet ihm kurz 'tamen ades' 990 und meint damit, 'wenn du auch nichts hören willst, so sollst du doch bleiben und hören, was ich lese', der Herr bezieht das tamen also auf den Gegensatz zwischen seinem Befehl und dem Willen des Sklaven, Chrysalus mißversteht aber absichtlich die Worte des Nikobulus, als wenn er gesagt, 'wenn du auch den Inhalt nicht hören willst, so sollst du doch hier bleiben' und fragt deshalb: quid opus est? Nikobulus, ärgerlich über den Aufenthalt, herrscht den Sklaven an 'taceas', worauf dieser erwidert 'adero', d. h. nach seiner Auslegung, 'dann werde ich hier stehen bleiben'. Nun will Nikobulus mit Lesen beginnen, bemerkt aber, da er näher zusieht, daß für seine alten Augen der Brief etwas klein geschrieben ist: em litteras minutas.<sup>1)</sup> Nachdem ihn der Sklave nun wieder mit einer Bemerkung unterbrochen, fordert Nikobulus ihn nochmals und jetzt in nicht mißzuverstehender Weise auf, zuzuhören, animum advortito igitur, dessen aber weigert sich der Sklave, bis er selbstverständlich zum Schluß dem Befehl des Herrn nachkommt 994 und nun beginnt denn endlich Nikobulus zu lesen. In der Überlieferung steht 993 unmittelbar vor 997, wo er zunächst eine metrische Störung verursacht, da die Verse 992 und 994, ein trochäischer Septenar und ein iambischer Oktonar, den natürlichen Übergang von den trochäischen Oktonaren zu den iambischen Senaren, welche von 997 an folgen, vermitteln; dieser

<sup>1)</sup> Litterae minutae sind ohne Zweifel die kleinen Buchstaben, nicht, wie ich irrig Beiträge p. 201 annahm, der kleine Brief.

würde durch 993 wieder unterbrochen. Ferner hat *cerae haud parsit neque stilo* keinen Sinn, wenn Nikobulus sich unmittelbar vorher über die kleine Schrift beklagt hat, da müßte er eher doch die Bemerkung machen, daß der Sohn mit dem Material zu sparsam umgegangen sei, auch sind hier die Worte *sed quidquid* est völlig unverständlich: Alles bekommt erst dann rechten Sinn, wenn wir uns den Vers gesprochen denken da, wo Nikobulus den Brief erhält, wie oben gezeigt ist. So läßt sich meines Erachtens, entgegen dem energischen Verdikte Brachmanns p. 137, alles auf ungezwungene Weise verteidigen.

In der Antwort, welche Chrysalus 1036 ff. auf die Frage des Nikobulus: *quid nunc censes Chrysale?* giebt, haben Brachmann p. 146 und Anspach p. 48 an 1041 f. Anstoß genommen. Nachdem in 1040: *dem pótius aurum, quám illum corrumpí sinam* die Alternative bereits klar ausgedrückt ist, darf man billigerweise freilich bezweifeln, ob Chrysalus fortfahren konnte 1041 f. *duae cóndiciones sún: utram accipiás vide Vel ut aúrum perdas vél ut amator périeret*. Weise p. 31 meint, die Verse seien zur näheren Erklärung von Plautus. hinzugefügt: daß es der Gewohnheit des Dichters entspricht, den nämlichen Gedanken in verschiedenen Wendungen auszudrücken, ist ja Thatsache, aber die Form, in welche der Gedanke 1041 eingekleidet ist, scheint mir nur in dem Falle zulässig, wenn derselbe vorher noch nicht ausgesprochen war. Die Verse 1041 f. sind demnach nur dadurch zu halten, daß wir sie mit 1043 vor 1039 versetzen: an 1043: *ego néque te inbeo néque veto neque suádeo* würde sich 1039: *verum út ego opinor, égo si in istoc sím loco* sehr passend anschließen: der schlaue Sklave lehnt es ab, seinem Herrn einen Rat zu geben, fügt aber mit feiner Berechnung hinzu: 'freilich, wenn ich an deiner Stelle wäre, so würde ich etc.', und führt ihn so doch dahin, wohin er will. Nachdem er merkt, daß Nikobulus schwankt, 1044: *miseret me illius*, da tritt er entschiedener auf, 1045 f.: *si plús per dundum sít perisse sátius est Quam illúd flagitium vólgo dispaléscere*. Brachmann hält 1041—46 für unplautinisch, aber 1044—46 möchte ich durchaus nicht entbehren, auch nicht 1036—38, welche Anspach ausscheidet: der Inhalt dieser Verse giebt vortrefflich den Trotz und die Dreistigkeit wieder, mit welcher Chrysalus seinem beschränkten Herrn gegenüber auftritt. Wenn die Stelle

überhaupt durch spätere Zusätze erweitert scheinen sollte, so würden wir 1041—43 ausscheiden müssen, zumal da sie in der überlieferten Ordnung nicht zu halten sind, auch für sich betrachtet sind die Verse von Anstoß nicht ganz frei. Die Alternative in 1042 ist nicht vollständig richtig und jedenfalls mit bezug auf den Zweck, den Chrysalus verfolgt, zu matt ausgedrückt: es handelt sich darum: *vel ut aurum perdas vel filium*, ob der Sohn seine Liebschaft fortsetzt oder nicht; davor muß er vor allem bewahrt werden, und wenn vorhin in dem Briefe der Sohn auch schreibt 1030: *nunc pater ne pèierem Cura*, so fügt er doch hinzu: *atque abduce me hinc ab hac quantum potest, Quam propter tantum damni feci et flagiti*: er legt auf die Hauptsache das Hauptgewicht, Chrysalus erwähnt dieselbe gar nicht; endlich hat 1043 *suadeo* neben den beiden Begriffen *iubeo* und *veto* keinen passenden Platz: entweder erwarten wir außer *suadeo* noch *dissuadeo* oder wir begnügen uns mit *iubeo* und *veto*.

Von 1120 an bis 1142 unterscheiden Brachmann p. 151 und Anspach p. 54 verschiedene Rezensionen, wie mir scheint, ohne zwingende Gründe; anstößig sind meines Erachtens nur die Worte 1136 ff.: *ut palantes<sup>1)</sup> solae libere grassentur*, jedoch weniger, weil der nämliche Gedanke bereits 1122 f.: *pastor harum Dormit quom eunt sic a pecu palitantes* ausgedrückt ist, sondern weil die Worte den Zusammenhang vollständig unterbrechen: 1134 ff. sagt die eine Bacchis spöttisch von den beiden Alten, daß bei ihnen nichts mehr zu holen sei, ja sie schienen vor Alter schon stumm zu sein: *exoluerè quanti fuere: omnis fructus iam illis decidit — quin aetate credo esse mutas*: was die eben erwähnten dazwischentretenden Worte bedeuten sollen, ist völlig unerfindlich, auf *decidit* ist ursprünglich ohne Zweifel sofort *quin aetate etc.* gefolgt: das Metrum könnte etwa so hergestellt werden: *iam illis decidit quin [ego] aetate credo [factas] esse mutas*. Daß die beiden hier als stumme Schafe bezeichnet werden, während sie doch in der That 1121, 1122, 1125, 1126, 1132 sprechen, haben Brachmann und Anspach meines Erachtens ohne Grund anstößig

<sup>1)</sup> So Camerarius st. des handschriftlichen *balantes*; ebenso 1123 *palitantes* st. des überlieferten *balitantes*. Ritschl, Fleckeisen, Ussing sind mit Recht Camerarius an beiden Stellen gefolgt.



gefunden, was sie von 1121 an sprechen, reden sie nur unter sich, kein Wort der Erwiderung haben sie für die Dirnen, was Weise p. 17 mit Recht hervorhebt; die Mädchen werden erst 1140 von ihnen angedredet; 1132 ist mit den Worten: *merito hoc nobis fit* die ganze Behandlung gemeint, welche ihnen zu teil wird. Die Schwestern ferner häufen Spott auf Spott, in einem solchen Falle braucht die eine Spöttelei nicht in engstem Zusammenhang mit der andern zu stehen, cfr. noch Weise p. 19. Auch sehe ich keinen Widerspruch zwischen 1133, wo die Schwester auf die Aufforderung der Bacchis: *cogantur quidem intro* erwidert: *haud scio quid eo opus sit* und 1150 ff., wo sie sich mit dem gleichlautenden Vorschlag einverstanden erklärt. Die erste Partie enthält nur Hohn, erst nach der 1140 beginnenden Unterredung zwischen den Schwestern und den Greisen behandeln jene die Sache, diese in ihr Haus zu locken, in ernsthaftem Sinne, cfr. Weise p. 18. Dagegen hat Brachmann meines Erachtens 1188 bis 1190 überzeugend als Teile einer zweiten Rezension nachgewiesen. Gegen Anspach, welcher die Verse für plautinisch hält, möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn Philoxenus 1189 an Nikobulus die Aufforderung richtet: *potesque et scortum accumbas*, es doch kaum denkbar ist, daß Nikobulus den Vorschlag des Trinkens zwar mit Unwillen zurückweisen sollte 1190: *egon ubi filius corrumpatur meus, ibi potem*, von dem *scortum accumbere* aber gar nicht spreche, was ihn noch mit viel mehr Unwillen erfüllen mußte: ebenso unwahrscheinlich ist, daß Nikobulus nach der trockenen Entgegnung seines Freundes: *potandumst* fortfährt 1191: *egon, quom haec cum illo accubet, inspectem*, da ihm doch etwas ganz anderes in Gegenwart seines Sohnes zugemutet wurde. Für ganz verfehlt halte ich die Verteidigung Weises p. 32. Das Eine hat Anspach richtig bemerkt, daß für 1191 *cum illo* die richtige Beziehung fehle, wenn man 1188—1190 ausscheide, sie wird aber wieder hergestellt, wenn wir ausser 1188—90 auch den ziemlich matten Vers 1187 tilgen: *minumé: nolo; nil mórór, sine sic, malo illos ulcisci ámbó: an* die Versicherung des Philoxenus 1186 *faciet d. h. 'er wird mit dir hineingehen und verzeihen'*, schließt sich 1191 durchaus passend an: unmittelbar vorher ist von Chrysalus und dem Sohne des Nikobulus die Rede, daß sich *cum illo accubet*

auf diesen letzteren bezieht, ist dann selbstverständlich, kaum zulässig würde diese Annahme dagegen sein, wenn 1188 schon mit *illos* beide bezeichnet worden wären.

### CAPTIVI.

Daß 77 *quasi mures semper édimus alienúm cibum* in dem Zusammenhange störend ist, hat Spengel Philol. 37, 421 gezeigt, vgl. auch Brix in den kritischen Anmerkungen. Niemeyer hat in einer Rezension der Brixschen Ausgabe in der berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1885 p. 361 den Vers zu verteidigen gesucht. Er bemerkt zunächst durchaus mit Recht, 'der Parasit will beweisen, daß seine Begründung des Spitznamens *scortum* richtig sei'. Wenn die Erklärung des Parasiten einen Scherz enthalten soll, so muß er eben den Beinamen in ganz anderem Sinne rechtfertigen, als derjenige ist, welcher den jungen Leuten vorschwebte, als sie ihm den Spitznamen beilegten, und das geschieht in Vers 76: *quos núnquam quisquam néque vocat neque ínvocat*: der Parasit ist auch *invocatus* d. h. er wird nicht mehr zu Tisch geladen, das ist seine Auffassung. Die Erklärung dagegen, welche in 77 enthalten ist: 'wir erscheinen uneingeladen *quasi mures: invocati*' giebt den Sinn wieder, welchen die jungen Leute in den Spitznamen legten, ist also im Munde des Parasiten nicht am Platze. Man wird deshalb den Vers 77 trotz der Verteidigung Niemeyers streichen müssen.

102—107 incl. sind Beiträge p. 206 f. aus sprachlichen Gründen für *unecht* erklärt worden: dazu kommt noch, daß sie sich an ganz verkehrter Stelle in der Überlieferung finden. Die Gründe, welche gegen den *plantinischen* Ursprung sprechen, scheinen mir abgesehen von dem, was a. a. O. über *condigne* gesagt ist, auch jetzt noch so stark, daß ich an die Echtheit nicht glauben kann. Wer zwischen 101 und 108 einen vermittelnden Gedanken für unumgänglich notwendig hält, wird den Verlust einiger Verse annehmen müssen, 102—107 haben sicher hier ursprünglich nicht gestanden.

231 ff. mahnt Tyndarus seinen Herrn, daß er dessen eingedenk sein solle, welcher Gefahr er sich jetzt für seine Befreiung

aussetze: die meisten Menschen pflegten so lange bieder zu erscheinen, bis sie ihren Zweck erreicht hätten, dann ließen sie aber die Maske fallen und würden *ex bonis pessimi et fraudulentissimi*. Aus dieser gleichsam negativen Mahnung geht selbstverständlich hervor, wie sich Philokrates nach dem Wunsche des Tyndarus in der That verhalten soll, und dieser braucht deshalb nichts hinzuzufügen: Philokrates muß aber doch etwas antworten, was in irgend einer Beziehung zu der vorhergehenden Warnung steht, unmöglich kann er nur das erwidern, was in den Handschriften folgt 236: *nunc ut mihi te volo esse autumo*. Geben wir aber diese Worte noch dem Tyndarus, dann muß man im Folgenden die positive Auseinandersetzung erwarten: einen anderen Gedanken können die Worte in dem Munde des Tyndarus nicht einleiten. Brix hätte daher nicht so leicht seine frühere Ansicht, daß nach 236 mit Acidalius eine Lücke anzunehmen sei, aufgeben und sich Spengels Erklärung anschließen dürfen. Doch scheint mir der folgende Vers, 237: *quod tibi suadeam, suadeam meo patri* eine andere Möglichkeit zur Beseitigung der Störung näher zu legen: die Worte sind und bleiben unklar, mag man sie drehen und wenden wie man will, dem Tyndarus oder Philokrates geben. Wenn wir 236 und 237 ausscheiden, würden 238 f.: *pól ego si te aúdeam meúm patrem nóminem Nám secundúm patrem tí's pater próxumus* eine passende Antwort des Philokrates enthalten: 'wahrhaftig, von mir brauchst du keine Undankbarkeit zu fürchten: ich halte dich für meinen größten Wohlthäter und würde dich sogar Vater nennen, wenn die Pietät es mir gestattete.'

Tyndarus erwidert darauf *audio* 'das lasse ich mir gefallen'. Philokrates fährt fort 240 f. *et proptérea saepiús ted ut meminervis moneo: Nón ego erus tibi, sed servos súm*. Hier müssen wir verwundert fragen 'weshalb'? Weil Tyndarus ihm näch dem Vater am nächsten steht? das wäre doch barer Unsinn! Eine andere Beziehung für *propterea* giebt es aber nicht. Auch wenn wir mit Acidalius und Ussing *conservos* schreiben als Begründung, warum er ihn öfter ermahnt, retten wir die Stelle nicht, man vermißt dann zunächst *quia ego non erus sum*: was jedoch noch wichtiger ist, durch diese Änderung wird dem Begriff *meminervis* jeder Inhalt entzogen: woran soll denn nun

Tyndarus denken? Philokrates fährt fort: nunc obsecro te hoc unum: es ist dies schon darum störend, weil er vorher bereits eine Bitte ausgesprochen, jedenfalls erwartet man aber, daß diese zweite Bitte sich auch auf den gefaßten Plan bezüglich der Befreiung aus der Gefangenschaft erstrecken wird, weit gefehlt: unter den feierlichsten Beschwörungen fleht Philokrates den Tyndarus an, er solle ihn jetzt nicht weniger achten als unter den früheren Verhältnissen 247: né me secus honóre honestes quám quom servibás mihi! Während man nun nach diesem Verse erwartete, daß die folgenden durch atque verknüpften Worte: atque ut qui fueris et qui nunc sis, meminisse ut mémineris einen ähnlichen Sinn hätten, wird man hier abermals arg enttäuscht, da Tyndarus erwidert: scío equidem me té esse nunc et té esse me und Philokrates befriedigt versetzt: em istuc sí potes Mémoriter meminisse, inest spes nobis in hac astútia: von dem verlangten Respekt ist hier nicht mehr die Rede. Wie kann aber Philokrates überhaupt jetzt, wo es sich um seine Befreiung handelt, so viel Gewicht darauf legen, daß ihm sein Sklave, dessen Treue und Anhänglichkeit ihm ausreichend bekannt sind, ihm die gebührende Ehre nicht versage, zumal da er ja doch bald wieder nach Hause zu kommen hofft, wodurch das frühere Verhältnis hergestellt wird? Wie kann er gerade jetzt besonderen Respekt verlangen, da Tyndarus die Rolle des Herrn zur Durchführung der List übernehmen muß, welche infolge von respektvollem Benehmen des Sklaven nur vereitelt werden könnte? Und was soll endlich die Mahnung des Philokrates 248: ut qui fueris et qui nunc sis? Die Antwort des Tyndarus entspricht der Sachlage, paßt aber zur Aufforderung seines Herrn wie die Faust aufs Auge. Mir scheint hier eine recht ungeschickte Erweiterung der ursprünglichen Fassung vorzuliegen. Von Plautus könnte etwa folgender Schluß herrühren:

TYNDARUS

Aúdio.

PHILOCRATES

240. [Sed égo ted etiam atque étiam] moneo ut mémineris

TYNDARUS

Scío equidem me té esse nunc et té esse me.

Mémoriter meminisse, inest spes nobis in hac astútia.

Daß Tyndarus bereit ist, dem Philokrates zu helfen, davon ist dieser überzeugt, da er den treuen Charakter seines Sklaven hinlänglich kennt, nur das Eine besorgt er, Tyndarus möchte einen Augenblick vergessen, was für eine Rolle er spiele, darum will er ihn zum Schlusse nochmals eindringlich erinnern; Tyndarus weiß sehr wohl, was sein Herr sagen will, und da er fürchtet, durch eine längere Unterredung den Verdacht der Wächter zu erregen, läßt er den Philokrates nicht ausreden und dieser giebt sich darauf mit der Versicherung des Tyndarus: scio equidem me te esse e. q. s. zufrieden.

389 ff. giebt Pseudo-Philokrates dem Pseudo-Tyndarus Aufträge bei seiner Abreise in die Heimat mit, unter anderm soll er melden 391 f.: me hic valere et sérvitutum sérvire huic homini óptumo Qui me honore honéstiozem sémpér fecit ét facit: ist es aber nicht geradezu lächerlich und barer Unsinn, daß der Kriegsgefangene, der sich seit gestern (cfr. 110ff. advórté animum sis tu: istos captivós duos Heri quos emi dé praeda a quaestóribus Is índito caténas singulárias) in der Gewalt des Hegio befindet, von diesem behauptet, daß er ihn semper honestiorem fecit? Daß bei dem kurzen Zeitraum eine solche Behauptung unge-reimt erscheint, könnte man allenfalls unter dem Titel 'Vergeßlichkeit' unterbringen, aber wie sollte Plautus von einem Sklaven solche Ausdrücke haben gebrauchen können? Bei Tilgung des Verses 392 schließt sich 393 istuc ne praecipias, facile memória meminí tamen passend an 391 an: der Sprecher hat an sich selbst erfahren, daß sein jetziger Herr ein homo optumus ist.

Im weiteren Verlauf der Unterredung fragt Pseudo-Tyndarus den Philokrates, ob er sonst noch was zu bestellen habe 400: num quid aliud vis patri Nuntiari und Philokrates beginnt wieder mit den Worten: me hic valere wie 391. Brix hatte früher aus diesem und anderen Gründen in den Versen 401 f. Nuntiari. [me hic valere et tute audacter dicito Tyndare inter] nós fuisse ingénio haud discordábili die in Klammern gesetzten Worte mit Geppert und Fleckeisen als interpoliert ausgeschieden; in der vierten Auflage hat er zwar tute audacter dicito Tyndare hinreichend



verteidigt, weniger glücklich aber ist sein Versuch, auch *me hic valere* zu schützen: nach dem Vorgange Spengels fügt er einen Begriff, welcher bei Plautus nicht steht, der aber doch wesentlich ist, bei der Erklärung hinzu, was mir unstatthaft scheint: 'diese absichtliche Wiederholung des Anfanges von 391 hat den Sinn: melde, wie gesagt, daß ich gesund bin': die Beispiele, welche Spengel Philol. 37, 435 für Weglassung dieses Zusatzes 'wie gesagt' aus Plautus beibringt, ebenso wie diejenigen, welche Brix in dem kritischen Anhang zu 401 citiert, enthalten Wiederholungen des nämlichen Gedankens, wie sie ja so oft uns bei Plautus begegnen, aber gerade der Zusatz *num quid aliud vis patri nuntiari* macht die Captivistelle verdächtig und in dieser Beziehung steht sie vereinzelt da. Auch befinden sich die Worte *me hic valere* nicht, wie 391, mit dem Folgenden in innerem Zusammenhange, endlich entbehrt die Infinitivkonstruktion *inter nos fuisse ingenio haud discordabili* des hier notwendigen Subjektsakkusativs. Ich halte deshalb das Verfahren von Geppert und Fleckeisen für richtig.

438: *scito te hinc minis viginti aestumatum mittier* ist eine unerträgliche und an eine verkehrte Stelle geratene Wiederholung einer schon früher gemachten Mitteilung, vgl. Brix im krit. Anhang.

In der dritten Scene des dritten Actes stürzt Tyndarus in heller Verzweiflung aus dem Hause heraus: daß er in solcher Gemütsverfassung viel mehr Worte macht, als notwendig, entspricht durchaus der Sachlage, aber wenn er 529 gesagt hat: *neque iam Salus servare, si volt, me potest nec copias*, ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß er sofort hinzufügen sollte: *nisi si aliquam corde machinor astutiam*: dazu kommt, daß diese Worte einen unter Septenaren und Oktonaren ganz vereinzelt stehenden Senar bilden. Die darauf noch folgenden Worte sind in grammatisch und metrisch ganz unmöglicher Fassung überliefert: ich halte 530—32 für spätere Erweiterung und Interpolation, 529 bildet einen wirkungsvollen Abschluß, gegen welchen das in der Überlieferung am Schlusse stehende *haereo* unendlich matt abfällt.

Oben (p. 26) ist bereits bemerkt worden, daß 520 und 521 *nec subdolis mendacis mihi usquam mantellumst meis Nec syco-phantiis nec fucis illum mantellum obviamst* nicht nebeneinander

bestehen können: die zweimalige Verwendung des sonst seltenen mantellum unmittelbar hintereinander ist sehr bedenklich und würde uns einen um Variation des Ausdrucks verlegenen Dichter verraten, ein Verdacht, welchem Plautus am allerwenigsten unterliegen kann. Ferner entspricht obviam nicht dem Gebrauche des Dichters. Ganz überwiegend kommt dieses Adverbium bei ihm in eigentlichem Sinne vor in Verbindung mit esse ire venire occedere occurrere obsistere, metaphorisch steht es Stich. 523 f.: iam redeo. nimiast voluptas, si diu afueris domo Dórum ubi redieris, si tibi nulla aegritudo animo obviamst; es leuchtet jedoch ein, daß auch hier dem Dichter die eigentliche Bedeutung klar vorschwebte: die aegritudo tritt gleichsam als Person dem in die Heimat zurückkehrenden entgegen; die nämliche Bewandnis hat es mit 673: bona scaeva strenaque obviam ocessit mihi sagt Sagarinus bei seiner Rückkehr, als er von Stichus mit einer angenehmen Nachricht empfangen wird: obviam ist sichere Emendation des Camerarius für das überlieferte obulam (obolitm D). Anscheinend stimmt mit der Captivistelle überein Aulul. 344 f.: ibi si perierit quippiam (quod te scio Facile abstinere posse, si nihil obviamst) Dicant: coqui abstulerunt, aber auch hier müssen wir an der ursprünglichen Bedeutung festhalten: Strobilus sagt malitiös genug dem Koch 'ich weiß, daß du dich des Stehlens leicht enthalten kannst, wenn dir nichts in den Weg kommt'; ebenso wenig jedoch, wie wir im Deutschen sagen würden 'es kommt mir kein Deckmantel für meine List in den Weg' anstatt 'es steht mir keiner zu Gebot', konnte Plautus sagen: sycophantiis nullum mantellum obviamst statt etwa praestost. Auch bei Terenz suchen wir vergebens nach einem solchen Gebrauche von obviam. Ob es wahrscheinlich ist, daß Plautus den Plural von fucus in uneigentlicher Bedeutung angewandt habe, will ich dahingestellt sein lassen, fucus lesen wir bei ihm in den erhaltenen Komödien nur noch an einer Stelle in eigentlicher Bedeutung im Singular, Most. 275, außerdem in einem Fragment des 'Lipargus', bei Winter p. 40. Aus den angeführten Gründen muß ich Capt. 520 für plautinisch, 521 für zweite Rezension halten.

664 ff.: attat, ut confidenter mihi contra astitit; Decet innocentem servom atque innocium Confidentem esse, suom apud erum potissimum hat Brix nach dem Vorgange von Spengel und Kieß-

ling für interpoliert erklärt aus Pseud. 459 f., weil sie nicht zur Lage passend und dem Charakter des Tyndarus nicht angemessen seien, Ussing bewahrt die Verse, wie ich glaube, mit Recht. Wenn für den sonst gelassenen und bescheidenen Tyndarus, welcher den Widerspruch stets maßvoll und ehrerbietig äußere, der freche Trotz, der angeblich in den erwähnten Worten liegt, nicht passend erscheint, so würde, vorausgesetzt, daß die Äußerung so richtig aufgefaßt wäre, doch dieses Bedenken für Plautus nicht die Bedeutung haben, welche Brix und Spengel (und offenbar auch Kieling) ihm beilegen zu müssen glauben, da ja der Dichter öfter auf die folgerichtige Durchführung der Charaktere weniger Gewicht legt. Ich muß jedoch in Abrede stellen, daß die besagte Äußerung mit dem Charakter des Tyndarus im Widerspruch stehe. Es sind vielmehr die Worte eines Sklaven, der in Anbetracht seiner aufopfernden That, wodurch er den früheren Herrn aus der Sklaverei befreit hat, mit edlem Stolz erfüllt ist, vgl. was er 682 ff. sagt; er darf sich in Hinsicht hierauf mit Recht als *innocens* und *innoxius* bezeichnen. Auch wenn Hegio behauptet: *ut confidenter mihi contra astitit*, so ist durchaus nicht nötig anzunehmen, daß er diesem in herausfordernder Haltung entgegentritt: die in höchstem Ärger gesprochenen Worte müssen eben aus der gereizten Stimmung des Hegio erklärt werden. Weit weniger zum Charakter des Tyndarus paßt der schlechte Witz, mit welchem er die Worte Hegios 661: *satór sartorque scélerum et messor máxume* verspottet: *non óccatorem dicere audebás prius* Nam *sémper occant prius quam sariunt rústici*: ich möchte in der That diese Verse im Interesse des Tyndarus wie des Dichters wegwünschen, halte sie aber doch für plautinisch. In der Auffassung von 665 f. stimme ich demnach mit Niemeyer a. a. O. p. 361 überein: 'ich meine, daß hier freilich nicht die Frechheit des Sklaven, sondern der Stolz des Märtyrers dem Herrn und dem Publikum gegenüber gut markiert wird'. Seiner weiteren Ausführung dagegen 'daß übrigens der edle und bescheidene Tyndarus über eine gute Partie Frechheit verfügen konnte, lehrt doch wohl III, 4', vermag ich nicht beizupflichten. Es ist ein Ausweg der Verzweiflung, zu dem er in der vierten Scene greift, den Aristophontes für verrückt zu erklären; wenn dieses Mittel in seiner Lage überhaupt helfen soll, muß er seine

Behauptung mit Bestimmtheit aufstellen und trotz des Widerspruches des Aristophontes so lange, wie es eben angeht, verfechten, aber von Frechheit gegen seinen neuen Herrn finde ich dabei nicht die geringste Spur. Mit welchem Recht, um auf die Verse 664 ff. zurückzukommen, Spengel attat für kaum haltbar nach Plautinischem Gebrauche erklärt, begreife ich nicht, es kommt doch sonst bei Plautus als Ausdruck der Überraschung vor, cfr. Brix zu 1007: die Handschriften geben freilich *at ut confidenter* aber *attat ut* ist eine ebenso passende wie leichte Konjekture Hermanns. Zweifelhafte ist es, wie 665 der Hiatus nach *servom* gehoben werden soll, Brix schob früher nach dem Vorgange Fleckeisens *hominem* ein.

Daß von den beiden Versen 1022 und 1023: *nunc demum in memóriam redeo, quóm mecum recógito* und: *nunc edepol demum in memoriam régridior audísse me* der eine Dittographie des anderen ist, darf als sicher gelten, Niemeyer, der a. a. O. p. 360 für die Echtheit beider Verse eintritt, glaubt selbst nicht, daß jemand sich durch seine Gründe werde 'überreden' lassen.

## CASINA.

Daß die Casina nach dem Tode des Plautus wieder aufgeführt worden ist, sagt uns bekanntlich der Prolog, welcher bei Gelegenheit der neuen Aufführung gedichtet wurde. Wenn wir nun aber viele aus zweiter Bearbeitung herrührende Erweiterungen und Dittographien erwarteten, würden wir sehr enttäuscht werden: es giebt kaum, so viel ich sehe, eine Plautinische Komödie, welche zu solchen Vermutungen geringeren Anlaß böte. Eine größere Veränderung scheint die ursprüngliche Anlage durch Verkürzungen am Schlusse erlitten zu haben, worüber man vergleiche Teuffel, Studien und Charakteristiken p. 257 ff. Als interpoliert habe ich, zum Teil aus sprachlichem Grunde, Beiträge p. 147 V, 4, 23 bezeichnet: *ne út eam amasso, sí ego unquam adeo pósthac tale admísero.*

Spengel hat Reformvorschläge p. 46 f. den Vers II, 2, 30: *tu quidem advorsus tuam amicam omnia loqueris* für einen Doppeltgänger von 34 erklärt: *satin sana es? nam tu quidem adversus*

tuam ista rem loquere; wenn freilich Geppert mit der Änderung in V. 30 Recht hätte, welcher in seiner Ausgabe lautet: tu quidem adversus tuam rem istaece loqueris omnia, würden die beiden Einwürfe genau dasselbe besagen und nebeneinander kaum erträglich sein, aber V. 30 ist überliefert adversus tuam amicam und 34 adversus tuam rem: bei genauerer Betrachtung zeigt es sich, daß dieser Unterschied nicht etwa in einer Korruptel oder willkürlichen Variation desselben Gedankens beruht, sondern tiefer begründet ist. Cleostrata hat sich bei Murrina beklagt, daß ihr Mann über eine Magd, welche ihr gehöre, Verfügung treffen wolle 22 ff. (nach Spengel): *quín mihi ancillulam ingrátis póstulat Quae meast, quae meo edúcta sumptú siet Vílico suo sése dare.* Darauf erwidert ihr die Freundin, daß eine brave Frau kein Sondervermögen haben dürfe, vielmehr alles dem Manne gehöre: *unde éa tibist? Nám peculí probam níl habere áddecet Clám virum et quícque habet pártum ei haud cómmodest Quín viro aut súbtrahat aut stupro invénerit.* Auf diesen schweren Vorwurf, der allein die Cleostrata trifft, da sie ja von ihrem Eigentum gesprochen hat, erwidert diese verwundert 'du gibst ja in allem deiner Freundin (gegen den Mann) Unrecht' *tu quidem adversus tuam amicam omnia loqueris;* Murrina läßt sich aber durch diesen Einspruch nicht beirren, sondern erteilt ihr nun Verhaltensmaßregeln, die sich jedoch nicht speziell auf das Verhältnis der Cleostrata zu Lysidamus, sondern überhaupt auf die Beziehungen der Frau zum Manne erstrecken, also ebenso gut auch für die Murrina selbst maßgebend sein müssen, und deshalb erwidert jetzt Cleostrata: *satin sana es? nam tu quidem adversus tuam ista rem loquere;* 'bist du verrückt? wenn das richtig ist, dann mußt du ja auch in allem dich nachgiebig gegen deinen Mann beweisen.' So ist jeder der beiden Verse für sich im Zusammenhange durchaus gerechtfertigt. Überdies erwarten wir vor den Worten der Murrina 31: *tace sis stulta et mi ausculta* einen Einwand der Cleostrata, die Erklärung Spengels: 'der Dimeter *tace sis stulta et mi ausculta* schließt das vorhergehende kretische System ab und ist anzunehmen, daß Cleostrata Miene macht zu erwidern und durch *tace* davon abgehalten wird' ist nicht ungezwungen. In Vers 30 läßt sich mit geringer Änderung ein kretischer Tetrameter in Anschluß an die vorhergehenden Verse



herstellen: tú quidem advorsus tuam lóquere amicam ómnia und 34 schreibe ich als katalektischen anapästischen Tetrameter: satin sána es? nám tu equidem ísta advorsus tuám rem lóquere. || insípiens, die Handschriften haben quidem, Spengel equidem, dann adversus tuam ista rem, Geppert ista advorsus tuam rem.

Löwe hat anal. Plaut. p. 204 den Vers II, 8, 62 als Zusatz eines Grammatikers bezeichnet. Olympio soll Einkäufe machen und fragt nun den Lysidamus, ob er auch Zungenfische wolle 61: vin língulacas, worauf ihm Lysidamus erwidert: quíd opust, quando uxór domist? mit dem Zusatz ea língulaca est nóbis, nam nunquám tacet, wozu Löwe bemerkt: 'quo (versu) pessumdaturo ioci lepida brevitás'. Aber Kürze ist keine Tugend des Plautus und wenn man einerseits zugestehen muß, daß der Vers sehr wohl erst später hinzugefügt sein könnte, so hat man doch andererseits keinen ausreichenden Grund, denselben mit Bestimmtheit dem Plautus abzusprechen, cfr. p. 29.

Fuhrmann glaubt Jahrb. für Philol. 99, 482 in der fünften Scene des dritten Actes ein längeres Einschleusen entdeckt zu haben, da wo Pardaliska dem Alten das Märchen von dem Wutausbruche der Casina aufbindet. Nachdem sie 46 ff. den Zuschauern entdeckt hat, daß Alles, womit sie den Lysidamus erschreckt, erfunden sei: ludo ego hunc [nunc] facéte, Nam quae facta dixi omnia huic falsa dixi; Era atque haec dolum ex proximo hunc protulerunt, Ego huc missa sum ludere, könne die Scene nicht gleichsam von neuem wieder anfangen. Es wäre allerdings nicht zulässig, wenn durch die Erklärung der Pardaliska die komische Wirkung der folgenden Täuschungen abgeschwächt würde, sie wird aber im Gegenteil dadurch erhöht. Ferner, meint Fuhrmann, habe es keinen Sinn, daß Lysidamus die Pardaliska frage V. 50: sed étiamne habét nunc [istunc] Casina gládium? da Pardaliska, die sich in der Scene nur draußen aufhalte, dies nicht wissen könne: ich meine, gerade mit dieser Frage wird auf das Trefflichste die blinde Angst des Lysidamus geschildert, der eben kaum mehr weiß, was er sagt, daher verspricht er sich ja auch beständig, daher auch seine Frage V. 53 quid úxor mea? [án] non adiit atque adémit, obschon ihm Pardaliska vorgelogen hatte, daß niemand sich der Casina zu nähern wage V. 33 f.: nec quémquam prope ad se[se] sínit adire Ita

ómnēs sub árcis sub léctis laténtēs Metú mussitáut. Mit welchem Recht aber Fuhrmann von einem neuen Plane redet, welchen Lysidamus in dem von ihm für unecht gehaltenen Teile andeuten soll, verstehe ich nicht: Lysidamus spricht, durch den angeblichen Widerspruch der Casina gereizt, nur das von neuem aus, was er bereits früher beschlossen hat, 57 ff.: atque íngratiis, quoi non vólt, nubet hódie; Nam cúr non ego id perpetrém quod [bene] coépi, Ut núbat mihi? Illíc quidem volébam, nostro vílico: von einem zweiten Plane ist keine Spur in seinen Worten zu entdecken. Einigen Anstoß könnte erregen, daß Pardaliska V. 51 von zwei Schwertern spricht, während vorher und nachher nur von einem die Rede ist: es erscheint dies aber als ein weiterer Hohn der Pardaliska, der bei der Angst des Lysidamus eine treffliche komische Wirkung hat. Matt und bedenklich ist Vers 53 (583 bei Geppert): lorícam induam: hóc optumúm mi esse opínor. Zum Scherzen ist Lysidamus sicher jetzt nicht aufgelegt und ernst kann er auch kaum den Plan nehmen, da er sofort einen andern Ausweg sucht: seine Frau soll im Verein mit Pardaliska die Casina durch Bitten besänftigen. Übrigens ist die ganze Scene, wie Fuhrmann selbst bemerkt, voll drastischer Komik und ohne Zweifel recht ergötzlich für das römische Publikum gewesen: gerade solche Scenen liebt Plautus auszudehnen, wie in dem zweiten Abschnitte gezeigt worden ist.

### CISTELLARIA.

Daß in der zweiten Scene des ersten Actes V. 6—13 incl. später eingeschoben sind, darf wohl als sicher betrachtet werden, vgl. darüber Ritschl parerg. p. 237; Teuffel Studien und Charakteristiken p. 260; Seyffert stud. plaut. p. 11. Bezüglich der dritten Scene möchte ich nicht so einschneidend urteilen wie Teuffel, welcher dieselbe in ihrem ganzen Umfang für nachplautinisch erklärt. Es scheint mir ziemlich sicher, daß schon Plautus selbst seine Zuhörer über die Herkunft der Selenium belehrt hat, was durch die Iena in der vorhergehenden Scene nicht geschehen konnte, da sie es selbst nicht wußte. Daß göttliche Einsicht hier ergänzte, was den Menschen noch verborgen war,

ist nicht gerade eine ganz lächerliche Erdichtung, ob es aber bei Plautus auch der Gott *Auxilium* war, mag dahingestellt bleiben: das Urteil darüber, ob diese Erfindung mehr oder weniger geschickt sei, ist ein rein subjektives; auf alle Fälle halte ich die Erfindung der *Luxuria* und *Inopia* im Trinummusprolog wenigstens nicht für glücklicher, weil sie weniger begründet ist. Daß Teuffel 49 f.: *béne valete et vincite Virtúte vera quód fecistis ántidhae* verdächtigt als Doublette mit prol. Cas. 87 f., muß billigerweise recht auffallend erscheinen, da der Casinaprolog in seiner jetzigen Gestalt ja nach dem Tode des Plautus geschrieben ist und wir für die bezeichneten Worte also bei diesem, nicht bei der Cistellaria an Entlehnung denken müssen. Wir dürfen das Letztere um so weniger, als in den folgenden Versen, welche sich an 50 durchaus passend anschließen, aber im Casinaprolog fehlen, 51: *serváte vestros sócios, veteres ét novos* und 53 f.: *perdíte perduelles, párite laudem et laúream Ut vóbis victi Poéni poenas súfferant* eine Anspielung auf das Ende des zweiten punischen Krieges zu liegen scheint; die beiden letzten Verse empfehlen sich auch durch ihre schönen Alliterationen: das kann kein verächtlicher Dichter sein, von welchem diese herrühren. Vers 52: *augéte auxilia véstris iustis légibus* scheint nachträglich eingeschoben zu sein, er stört den Zusammenhang, da die 49 ff. an die Römer gerichtete Aufforderung sonst nur von kriegerischer Tüchtigkeit spricht. Auch 40 f. *nunc quód relicuom réstat, volo persólvere Ut éxpungatur nómen, ne quid débeam* halte ich für einen späteren, ziemlich frostigen Zusatz, dergleichen wir mehrfach gerade in den Plautinischen Prologen finden.

In der zweiten Scene des zweiten Aktes spricht Lampadiskus von einer Begegnung mit der *lena*, der Mutter der *Gymnasium*. Den Vorgang, welchen der Sklave hier in einem Selbstgespräche berührt, erzählt er in der folgenden Scene darauf ausführlicher seiner Herrin *Phanostrata*: innerhalb dieser Erzählung findet sich eine größere Lücke, in welcher das ausgefallen sein wird, was der Sklave in seinem Selbstgespräche in den fünf ersten Versen andeutet, die darauf folgende Behauptung aber, er habe die *Alte* erst durch das Versprechen eines Fasses Wein zum Reden gebracht II, 2, 6 f.: *in quaéstione víx exsculpsi ut diceret, Quia eí promisi dólium viní dare* steht in schärfstem Widerspruche zu dem,

was er sogleich darauf seiner Herrin vorträgt; danach ist die Alte auf eine ganz andere Weise zum Reden gebracht worden, man sehe hierüber die Erörterung p. 131 f. Die so unvermittelt nebeneinander tretenden Widersprüche glaube ich dem Plautus nicht zur Last legen zu dürfen. Die Verse 6 und 7 der zweiten Scene sind gewiß späteren Ursprungs und haben den echten Schluß des kleinen Selbstgespräches verdrängt. Auch die Form verrät den ungeschickten Verfasser: zu *diceret* fehlt das Objekt, was sich auch nicht aus dem Vorhergehenden ergänzen läßt; der Gedanke des letzten Verses muß sich an *exsculpsi* anschließen, durch *quia* erscheint er jedoch an *diceret* angeschlossen, die Vorstellungen 'ich habe sie zum Reden gebracht dadurch, daß ich ihr ein Faß Wein versprochen' und 'sie hat es mir gesagt, weil ich ihr — versprochen' sind miteinander verschmolzen.

Eine offenbare Dittographie liegt vor in der zweiten Scene des vierten Actes, wo Haliska vor der Thür des Demipho ein Kistchen sucht, was sie verloren; dasselbe ist inzwischen von Lampadiskus, dem Sklaven des Demipho, gefunden, und seiner Herrin Phanostrata, der Mutter des Mädchens, dessen *crepundia* in dem Kistchen aufbewahrt sind, übergeben worden. Nachdem Haliska das Verlorene trotz sorgfältigen Suchens nicht gefunden, will sie sich wieder entfernen V. 37: *redeo intro d. h.* in das Haus der Selenium, woher sie gekommen. Da ruft ihr Lampadiskus zu: *mulier mane sunt qui volunt te conventam*, und sie leistet der Aufforderung Folge, 40 f.: *postremo ille Plus qui vocat scit quod velit, quam ego quae vocor: revortor*; sofort fragt sie natürlich den Sklaven, ob er ihr nicht über den Verbleib des Kistchens Auskunft geben könne, 42 f.: *ecquem vidisti quaerere hic, amabo, in hac regione Cistellam cum crepundiis, quam ego hic amisi misera?* Nachdem sie weiter auseinandergesetzt, wie schlimm der Verlust sei, da auf dem Besitz des Kistchens die Möglichkeit beruhe, daß Selenium ihre wahren Eltern wiederfinde, beklagt sie sich, daß Lampadiskus, welcher inzwischen voll Freude über die bevorstehende nahe Entdeckung einige Worte mit Phanostrata gewechselt hat, ihr gar keine Aufmerksamkeit schenke, 53: *mi homo, obsecro, alias res geris: ego tibi meas res mando* und nun erwidert dieser 54 ff.: *istuc ago atque istuc mihi cibus est quod fabulare, Sed inter rem agendam istam erae huic respondi,*

quod rogábat, Nunc ád te redeo, sí quid est opú die imperá tu; Quid quaéritabas? Schon diese Frage im Munde des Lampadiskus ist auffallend, da ihm Haliska bereits deutlich auseinandergesetzt hat, was sie sucht, und er gerade durch das, was er von ihr vernommen, zu seinem Gespräch mit Phanostrata veranlaßt wurde. Noch auffallender aber ist die Erwiderung der Haliska [ó] mi homo et mea múlier, vos salúto, als wenn sie noch gar nicht mit dem Sklaven gesprochen hätte. Darauf erzählt sie dann von neuem, nur in viel vorsichtigerer Weise, ihren Verlust, wiederum als wenn sie vorher noch gar nichts davon mitgeteilt hätte. Es kann diese Erzählung unmöglich von dem nämlichen Dichter herühren, welcher das Vorhergehende geschrieben: 42—56 decken sich ihrem Inhalte nach vollständig mit 57—75. Die letztere Fassung enthält zwar einen teilweise überflüssigen, übrigens doch echt plautinischen Wortwechsel zwischen Lampadiskus und Haliska und ich halte deshalb diese für ursprünglich und 42—56 für spätere Dittographie. Auch entspricht die 47 ff. in den Worten: dispérii misera, quíd ego erae dicám? quae mé opere tánto Serváre iussit quí suos Selénium paréntes Facílius posset nóscere quae eraé suppositast párva Quam quaédam meretrix eí dedit hervortretende plumpe, thörichte und völlig unbegründete Offenheit, mit welcher Haliska das Geheimnis ausplaudert, durchaus nicht dem schlaun Sinne der Sklavin. Dann ist die Frage V. 42 f.: ecquém vidisti quaérere hic, amábo, in hac rêgióne Cistéllam cum crepúndiis recht ungeschickt, da Haliska fragen müßte, ob er jemand gesehen, der das Kistchen gefunden und mitgenommen habe; suchen konnte nur der, welcher es verloren hatte. Endlich sind auch 81 ff. mit der Fassung von 42—56 nicht vereinbar. Phanostrata erkundigt sich nämlich in jenen Versen danach, was es mit den crepundia für Bewandtnis habe und Haliska erzählt unter mehreren Zwischenfragen den Sachverhalt, unaufgefordert hatte sie dies aber bereits 47 ff. gethan. Bothe hat bereits die Verwirrung bemerkt, er denkt an zwei verschiedene Rezensionen, scheint aber doch geneigter anzunehmen, daß mit V. 42—46 die Zuschauer angeredet werden. Dies letztere ist eine sehr unwahrscheinliche Vermutung, da Haliska bereits früher das Publikum angeredet hatte, V. 9 ff.: mi spectatores facite indicium si quis vidit quis eam abstulerit, quis sustulerit; ihre Anrede 42 aber:



ecquem vidisti etc. folgt unmittelbar darauf, nachdem Lampadiskus sie angerufen und sie sich infolge dessen nach ihm umgedreht hat. Weniger Gewicht lege ich auf den kleinen Widerspruch zwischen der Behauptung der Haliska, ihre Herrin hätte ihr bei Übergabe des Kistchens große Vorsicht anempfohlen unter Angabe des Grundes 47 ff.: quae me opere tanto Servare inssit qui suos Selénium paréntes Facilius posset nóscere und III, 1, 7, wo Melánis der Haliska das Kistchen mit den einfachen Worten übergibt: áccipe hanc cistéllam, Halisca, [atque] ágedum pulta illás fores: dergleichen Widersprüche in nebensächlichen Dingen finden sich ja öfter auch in echten Parteien.

### CURCULIO.

In den Versen 260 ff. erzählt der leno Cappadox dem Koch seinen Traum, welchen er in der Nacht in dem Tempel des Äskulap gehabt, wohin er sich zur Heilung einer Krankheit begeben hatte: hac nócte in somnis visus sum [tuérier] Procúl sedere lónge a me Aesculápium. Neque eum ad me adire néque me magni péndere Visúmst. Daß 262 im wesentlichen der Gedanke des vorhergehenden Verses wiederholt wird, darf nicht Anstoß erregen, aber in der Antwort, welche der Koch darauf erteilt, liegt ein unlösbarer Widerspruch: zuerst sagt er: so würde es dir bei den andern Göttern auch ergehen, sie sind alle untereinander einig: item alios deós facturos scílicet: Sane illi inter se cón-gruont concórditer, sofort darauf aber giebt er den Rat, sich an Juppiter zu wenden, daß Äskulap ihm nicht geholfen, sei nicht zu verwundern, 265 f.: nil ést mirandum mélius si nil sit tibi, Namque incubare sátius te fuerát Iovi: für diese klaren und unmittelbar nebeneinander auftretenden Widersprüche giebt es meines Erachtens keine andere Lösung, als mit Weise 263 und 264 für unecht zu halten. Bei dieser Annahme erklärt sich auch das in BE überlieferte visust des Verses 263 am ungezwungensten\*). Die Worte 262: neque eum ad me adire neque me magni péndere

\*) Daß visumst in J bewußte Änderung ist, kann nicht zweifelhaft sein.

hat Plautus noch von [tuerier] des Verses 260 abhängig sein lassen und fortgefahren mit 265: nil est mirandum e. q. s. Ein späterer Bearbeiter mochte vielleicht die vom ästhetischen Standpunkte aus ja verwerfliche Erwähnung des Kapitols in 268 f. siquidem incubare qui periurarint velint Locus non praebere potis est in Capitolio anstößig finden: er tilgte 265—269 und schrieb 262 f. neque ad me adire neque me magni pendere Visist, legte dem Koch die Worte 263 item alios deos facturos scilicet in den Mund, dann dem Kuppler 264 sane illi inter se congruunt concorditer und ließ darauf die Erwiderung des Koches 270 folgen: hoc animum advorte etc. In unserer Überlieferung stehen beide Rezensionen grammatisch unvermittelt nebeneinander.

Stark verändert scheint der ursprüngliche Anfang des dritten Aktes zu sein, in welchem zunächst Lyko auftritt und Betrachtungen über seinen Vermögensstand anstellt. Er hat die Bilanz gezogen und dabei gefunden, daß er sehr stark verschuldet ist, 371 ff.: beatus videor: subdixi ratiunculam, Quantum aëris mihi sit quantumque alieni siet: Divés sum si non réddo eis quibus débito: wir erwarten dazu noch den Gegensatz, wie es mit ihm stehe, wenn er die Schulden bezahle, ein solcher Gedanke ist überliefert in den folgenden Worten 374: si reddo illis quibus débito, plus alieni est. Bothe, Fleckeisen, Götz haben sie als unmetrisch und unverbesserlich gestrichen, Ussing hat sie gehalten, eben weil der gegensätzliche Gedanke notwendig ist, worin ich ihm und Niemeyer Jahrb. für Philol. 121, p. 428 gegen Soltan, Curenlionis actus III interpretatio, Progr. von Zabern 1882 p. 5 beistimme, doch den schönen Senar, welchen Ussing durch eine einfache Umstellung herausbringt, von der er sich wundert, daß Bothe und Fleckeisen nicht darauf gekommen seien: si réddo illis quibus débito, alieni plus est, wollen wir den dänischen Metrikern überlassen, in Deutschland können wir ihn nicht gebrauchen. Abgesehen aber von der metrischen Schwierigkeit ist auch der Gedanke schief: mehr Schulden, plus alieni, als Vermögen hat Lyko nach 374, wenn er also seine Schulden bezahlen will, kann er es nicht: reddo ist eine der Sachlage nach ganz unmögliche Annahme. Plautus muß etwas Anderes geschrieben haben, als was wir jetzt lesen, Niemeyer schlägt, dem Sinne nach ohne Anstoß, vor: si réddo, ego omnium hominum sum pauperrimus.

Bei dieser Annahme würden sich also Aktiva und Passiva so ziemlich decken. Von den folgenden Versen bis 381 sagt Götz mit vollem Recht: 'ita a Plauto profectos esse non credo, ut qui sententiae concinnitatem turbent: aut interpolatione aut lacunis laborant'. In Vers 376: si mágis me instabunt ad praetorem sufferam hat magis me instabunt keinen Sinn, da im Vorhergehenden von keiner Bedrängnis durch die Gläubiger die Rede ist, ad praetorem sufferam ist ein seltsamer Ausdruck und durch Ussings Beispiele keineswegs gerechtfertigt. Wieder ganz ohne Zusammenhang mit diesem Gedanken steht 380 f.: qui homó mature quaesivit pecuniam Nisi eám mature pársit, mature ésurit und hiermit hinwiederum 382 f.: cupio áliquem [mi] emere pterum, qui usurarius Nunc míhi quaeratur: úsus est pecúnia. Auch hat sich Ussing vergebens bemüht, in diese Worte für sich einen vernünftigen Sinn hineinzubringen: wenn Lyko einen Sklaven zu kaufen wünscht, kann von usurarius in dem Sinne, wie Ussing es auffaßt, selbstverständlich nicht die Rede sein; es wird niemand vernünftiger Weise sagen: 'ich wünsche mir einen Sklaven zu kaufen und damit ich ihn nicht zu mieten brauche, habe ich Geld nötig'. Mir scheint deshalb sicher, daß wir von 374 an bis 383 die Rede des Lyko nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vor uns haben. Vgl. Ribbeck in den Berichten der sächsischen Akademie der Wissenschaften 1879, p. 85. Kießling hält nach einer Mitteilung bei Schnster, quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit, Diss. Greifswalde 1884, p. 8 alles von 371—383 für spätere Bearbeitung: ursprünglich habe ein Gebet des Lyko an Askulap dagestanden.

In der zweiten Scene des fünften Actes entsteht, bevor die Wiedererkennung der Planesium stattfindet, ein Streit zwischen Phädromus, der behauptet, daß seine Geliebte eine freie Bürgerin sei, und dem Soldaten, welcher Ersatz für die auf den Kauf des Mädchens verwendete Summe fordert. Phädromus will den Soldaten verklagen, weil er eine Freie als Sklavin gekauft hat, 621: ambula in ius, der Soldat weigert sich: non eo, da ruft Phädromus den Curculio als Zengen an: licet antestari: der Soldat, welcher die Aufforderung auf sich bezieht, erwidert: non licet, worauf sich Phädromus, nachdem er eine Verwünschung gegen den Soldaten wegen seiner ungehörigen Unterbrechung angestoßen, noch-

mals und jetzt deutlicher an Curculio wendet: *at ego quem licet, te, accede huc*; mit Ussing müssen diese Worte sämtlich dem Phädromus gegeben werden, nicht bloß die beiden letzten. Die eben erwähnte Verwünschung, welche Phädromus 622 ausspricht: *[át] te Iuppitér male perdat, intestatus vívito* haben Guyet, Ussing, Götz für unecht erklärt. Aber das Wortspiel in *intestatus* halte ich nicht für unplautinisch, der Dichter hat auch sonst mit ähnlichen Witzten die Lachmuskeln des Publikums gereizt und ich kann nicht mit Ussing übereinstimmen, der meint '*nec Plautum hoc scripsisse — sed histrionem aliquem illius loci (Mil. 1416) memorem frigidissimum iocum intrusisse*'. Ich erinnere nur an *Curc. 413 ff.*, wo der Parasit dem Lyko sagt, er heiße Summanus und dieser nun nach der üblichen Begrüßung fragt: *qui Summanu's? fac sciam*, was noch viel unbegründeter ist als die obige Verwünschung des Phädromus: die Frage wird lediglich gestellt, um darauf den Witz mit *summanare* anbringen zu können.

### EPIDICUS.

Mit Reinhardt *Jahrb. für Philol.* 111, 199 und Hasper *ad Epidicum Plaut. coniectanea* p. 9 halte ich für sicher, daß 5—12 nicht neben 13—18 bestehen können, Schredinger *de Plauti Epidico Progr.* Münsterstadt 1884, p. 21 hat vergebens versucht, alles als plautinisch zu verteidigen. Den Vers: *13 di ímortales te ínfelícit! út tu es gradibus grándibus* und die folgenden muß Epidikus unmittelbar darauf gesprochen haben, nachdem er den Thesprio eingeholt *V. 4*, nicht erst nach längerem Wortwechsel, und er kann sich auch nicht sowohl *V. 9* wie *V. 17* nach dem Befinden des Thesprio erkundigen. Reinhardt hält 5—12 für spätere Rezension, Hasper dagegen 12—19, hauptsächlich wegen des 'frostigen' Witzes in *V. 18*: eine bestimmte Entscheidung ist wohl kaum zu geben, nur kann ich Hasper nicht einräumen, daß auf *V. 11* ganz passend *V. 20* folge: im Gegenteil scheint mir der Übergang etwas abrupt, *V. 19* ist wohl kaum entbehrlich.

Seyffert bei Götz *praef. Cure.* p. XXII und Hasper *a. a. O.* p. 10 halten 31—33 für spätern Zusatz: *Múlciber, credo, árma fecit, quae habuit Stratíppocles Trávólaverúnt ad hostes. || túm*

ille prognatúst Theti Síne perdat; alia áoportabunt Nérei ei filíae. In den Handschriften stehen dieselben hinter V. 36, wo sie den Zusammenhang stören und deshalb von Götz mit Recht entfernt sind. Aber mit gleichem Rechte nimmt Hasper an *travolaverunt ad hostes* Anstoß, weil *Thesprio* kurz vorher bereits gesagt habe *pol illa ad hostes transfugerunt*. Noch wichtiger scheint mir der Umstand zu sein, daß *Epidikus* V. 34 den *Thesprio* nicht fragen konnte *serione dicis istuc*, wenn dieser eine offenkundig nur scherzhafte Antwort gegeben hätte, wie sie bei Götz in V. 33 vorliegt, wohl aber passen die Worte in unmittelbarem Anschluß an V. 30, wo *Thesprio* erzählt *pol illa ad hostis transfugerunt* und auf die verwunderte Frage des *Epidikus* *armane?* hinzufügt *atque equidem cito*: dem scherzhaften Ausdruck *arma ad hostis transfugerunt* liegt der ernste Gedanke zu grunde, daß die Waffen des *Stratippokles* eine Beute der Feinde geworden, darum fragt *Epidikus* *serione dicis istuc* und *Thesprio* erwidert *serio, inquam, hostes habent*. Der Vers 34 muß sich also unmittelbar an 30 anschließen und ich stimme (Seyffert und) Hasper bei, der über 31—33 urteilt: *'adiecti sunt versus septimo saeculo u. c., ut pro v. 30 recitarentur a fabulae retractatore inanem suam sapientiam venditante'*. Mit Ausscheidung dieser Verse fällt jedes Bedenken gegen 37 f. weg: *id módo videndumst, út materies súppetat scutáriis Si in singulis stipéndiis ad hóstis exuviás dabit*: weil hier an eine Ersetzung der Waffen durch gewöhnliche Handwerker gedacht sei, während vorher die Vorstellung festgehalten werde, als würden *Thetis* und die anderen *Nereiden* dem *Stratippokles* den Verlust der Waffen ersetzen, erklärte Reinhardt *Jahrb. für Philol.* 111, 199 die beiden Verse 37 und 38 für späteren Zusatz.

Die Verse 46 ff.: *nám certo priusquam hinc [in Thebas] ad legionem abiit domo Ipse mandavit mihi [interim] ab lenone ut fidicina Quám amabat, emerétur sibi, id ei ímpetratum réddidi* sind von Reinhardt in *Studem. Studien* I p. 104 und *Ussing* für unecht erklärt worden, Reinhardt hatte auch noch V. 49: *utémque in alto véntust, Epidice, éxim velum vórtitur* in das Verdammungsurteil eingeschlossen, als wiederholt aus *Poen.* 754. Das will jedoch *Ussing* nicht anerkennen und meint, eher sei der *Pönulus*vers interpoliert; jedenfalls erwartet man auf die Worte des *Epidikus*



V. 45: quot illic homo animos habet, mag man die folgenden Verse für echt oder unecht halten, eine Erwiderung des Thesprio und als solche passen die Worte V. 49 ganz vortrefflich; vgl. Hasper a. a. O. p. 10: nur scheint mir notwendig, im Anschluß an die vorhergehenden und folgenden Verse durch Einsetzung des dem Plautus ohnehin weit geläufigeren *ut ut st. utcumque* einen trochäischen Septenar herzustellen: *utcumque* ist ohne Zweifel aus dem Pönulusvers eingedrungen. Bei 46—48 nimmt Ussing mit Reinhardt (auch Hasper p. 11) besonders daran Anstoß, daß V. 60 *sed taceam oportumst; plus scire satius quam loqui* Servom hómínem Epidikus die nämliche Sache dem Thesprio verheimliche, welche er ihm hier bereits mitgeteilt, also ein unlösbarer Widerspruch vorliege. Götz anal. p. 105 schützt die beanstandeten Verse mit der Erklärung, daß Epidikus dieselben zu dem Publikum gesprochen habe, ich möchte einer anderen Lösung den Vorzug geben. Epidikus erzählt 46 ff., wie Stratippokles vor seiner Abreise ohne Zweifel mündlich ihm einen Auftrag bezüglich der *fidicina* gegeben, welchen er auch ausgeführt, V. 60 dagegen beginnt er zu erzählen, wie Stratippokles ihm täglich aus dem Felde geschrieben und da bricht er ab: aus den Briefen will er dem Thesprio keine Mitteilung machen. Hasper hält im Gegensatz zu Ussing und Reinhardt 58, 59, 60 für unecht, ein Zeichen, daß beide Verspartien an sich nichts Verdächtiges enthalten.

V. 50 erwidert Epidikus auf die Worte Thesprios, daß man das Segel nach dem Winde drehen müsse: *vae misero mihi, male perdidit me*. Da er 56 nochmals ausruft: *di immortales, ut ego interií basilice* und 57 *ei me perdidit*, halten Ussing und Hasper p. 11 den Vers für unecht: wir begegnen aber ähnlichen in der Aufregung gesprochenen Wiederholungen so oft bei Plautus, daß sie nicht im geringsten anstößig sein dürfen: es ist hier um so weniger Grund, Anstoß zu nehmen, da V. 50 sich auf die Mitteilung Thesprios V. 45 bezieht, 56 und 57 aber auf die Nachricht, daß Geldleiher und Verkäufer des Mädchens bereits zur Stelle sind, also sofort eine recht unangenehme Verwicklung in Aussicht steht. Ebenso wenig ist ein ausreichender, aber bei Ussing beliebter Grund zur Verdächtigung, daß die zweite Hälfte von V. 50 korrupt überliefert ist, dem Sinne nach ganz passend hat Götz *quid ais tu? quid est?* geschrieben und die erstere Frage dem

Epidikus, die zweite dem Thesprio gegeben. Auch gegen das Folgende, wo Epidikus fragt: *quid istanc quam emit, quánti eam emit?* und die Antwort erhält: *vilei*, läßt sich nichts Stichthaltiges vorbringen. Ussing meint freilich: *'istam in respondendo cavillationem ineptam esse et ab huius loci sententia alienam'*, aber daß in diesem Wechselgespräch zwischen Epidikus und Thesprio ein solcher Witz ungehörig und deshalb unplautinisch sei, wird nicht leicht jemand glauben, es bleibt wieder nur der Grund übrig; daß der folgende Vers metrisch unrichtig überliefert ist.

109—111: *qui invident omnes inimicos mihi illoc facto répperi At pudicitiae eius nunquam nec vim nec vitium áttuli Iám istoc probior meó quidem animo es cum in amore témperes* fehlen im Ambrosianus und kennzeichnen sich auch inhaltlich als Interpolation, da sie dem Zusammenhang nicht entsprechen. Sie werden jetzt nicht leicht einen Verteidiger mehr finden. Hasper vermißt nun aber p. 15 den Zusammenhang zwischen 108 und 112. Mir scheinen die Worte 107 f.: *ídne pudet te, quia captivam genere prognatam bono Dé praeda's mercatus? quis erit vitio qui id vortat tibi?* doch einen tröstlichen Zuspruch zu enthalten, so daß Stratippokles darauf wohl erwidern konnte 112: *níl agit qui diffidentem verbis solatur suis.*

In der zweiten Scene macht Epidikus dem Stratippokles Vorwürfe, daß er ihm Aufträge gegeben und ihn gedrängt habe, etwas auszuführen, was nun doch ganz vergeblich sei, 133 f.: *quid réttulit Té tantopere mihi mandare et mittere ad me epístulas*, Stratippokles erwidert 135: *illam amabam olim: nunc iam<sup>1)</sup> alia cura inpendet pectori*, ohne im mindesten davon berührt zu werden. daß Epidikus sich vergebens für ihn abgemüht hat; diese Rücksichtslosigkeit preßt dem Epidikus den Seufzer aus 136: *hércle [qui] miserumst ingratum esse homini id quod facias bene* und nun fühlt sich doch Stratippokles gedrungen, zwar nicht dem Epidikus für die gehalten Bemühungen zu danken, aber wenigstens eine Art Entschuldigung wegen seines früheren Auftrages vorzubringen 138: *désipiebam mentis quom illa scripta mittebam tibi.* Die

---

<sup>1)</sup> nunc iam zweisilbig in zwei getrennten Wörtern zu schreiben, die dreisilbige Partikel *nunciam* ist hier unstatthaft, siehe Beiträge p. 287.

Verse 135 und 136 entsprechen demnach vollständig der Sachlage und ich finde keinen Grund, dieselben mit Götz zu verdächtigen. Bedenklich dagegen steht es mit 137: *égo quod bene feci, male feci quia amor mutavit locum*: wenn die Sache sich so verhält, wie Epidikus hier behauptet, dann kann er von Stratippokles nicht wohl Dank erwarten, und so scheinen mir sich die Verse 136 und 137 ihrem Inhalte nach gegenseitig auszuschließen, daß 136 aber festgehalten werden muß, kann keinem Zweifel unterliegen, und damit fällt 137.

Hasper bemerkt p. 19 von den Versen 261—66: *'a retractore adiecti mihi videntur'*, ich glaube mit Recht, und schließe auch noch 259 in das Verdikt ein. Die Stelle lautet von 256 an also:

APOECIDES.

256 Réperiamus áliquid calidi cónducibilis cónsili.

Nam ille quidem aut iam hic áderit, credo herele, aut iam adest.

EPIDICUS.

Si aequóm siet

Mé plus sapere quám vos, dederim vóbis consiliúm catum

Quód laudetis út ego opino utérque.

PERIPHANES.

Ergo ubi id est, Épidice?

EPIDICUS.

260 Atque ad eam rem cónducibile.

APOECIDES.

Quid istuc dubitas dicere?

EPIDICUS.

Vós priores ésse oportet, nós posterius dicere

Qui plus sapitis.

PERIPHANES.

Eia vero! age dic!

EPIDICUS.

At deridébitis.

APOECIDES.

Nón edepol faciémus.

EPIDICUS.

Immo si placebit, ütitor

Cónsilium, si nón placebit, réperitote réctius.

265 Mihi istie nec seritür nec metitur, nisi ea quae tu vis volo.

PERIPHANES,

Grätiam habeo. Fác participes nós tuae sapiéntiae.

Der Vers 259 unterbricht die Konstruktion *consilium catum* — *atque ad eam rem conducibile* auf ungehörige Weise, sonderbar ausgedrückt ist auch die Frage des Periphanes: *ergo ubi id est Epidice?* Epidikus hat sich angeboten, einen Plan mitzuteilen, wenn es nicht unbescheiden von ihm sei, sich so vorzudrängen: er wird aufgefordert, denselben unbedenklich auseinanderzusetzen, was soll da Vers 261? Die beiden Alten können doch jetzt nicht sprechen, wo sie den Plan des Epidikus, der sich selbst zu sprechen angeboten hat, zu hören wünschen: wunderlich ist auch der Plural *nos posterius dicere*. Vers 263 entbehrt immo jedes vernünftigen Sinnes, die Konstruktion *ütitor consilium* zeugt auch eher gegen als für die Urheberschaft des Plautus, siehe Exkurs; der Gedanke, welcher in Vers 265 liegt 'mach' was du willst, mir kann es gleichgültig sein' paßt gar nicht zu der Bescheidenheit, welche Epidikus noch eben den beiden Bürgern gegenüber zur Schau getragen hat, und die Worte *nisi ea quae tu vis volo* sind hier im Munde des Sklaven, welcher dem Willen seines Herrn unbedingt unterworfen ist, lächerlich. Wofür endlich dankt eigentlich Periphanes 266 dem Epidikus? Etwa, weil er so artig gewesen ist, sich seinem Willen zu unterwerfen? Das könnte doch nur Ironie sein, die freilich auch in den folgenden Worten *fac participes nos tuae sapientiae* durchzuklingen scheint, aber dem Periphanes in seiner augenblicklichen Lage übel ansteht.

Der Vers 340 *credé modo [tu] mihi: síc ego ago, síc egerunt nóstri* scheint mit Recht von Weise und Ussing für unecht erklärt worden zu sein, sowohl die Versicherung *crede modo tu mihi*, als der Übergang von *ego* zu *nostri* verrät die ungeschickte Hand des Nachdichters; über die vorhergehenden Verse siehe oben.

Daß der Vers 353: *manibus his dinumeravi pater suam natam quam esse credit interpoliert* ist, hat Ritschl proleg. CLVI gezeigt: es liegen hier im wesentlichen metrische Gründe vor, wozu noch die verschrobene Konstruktion kommt: daß der nämliche Gedanke 367 f. wiederholt wird: *quippe ego qui nudius tertius meis manibus dinumeravi Pro illa tua amica quam pater suam filiam esse retur* genügt nicht zur Verurteilung, abgesehen davon, daß es höchst zweifelhaft ist, ob die letzteren Verse in dieser Fassung von Plautus selbst herrühren. Die eigentümliche Konstruktion in Vers 353 sucht Vahlen ind. lect. Berlin 1880 p. 15 zu rechtfertigen, doch scheint es mir verlorene Mühe, den Vers retten zu wollen.

Augenfällige Interpolation finden wir beim Beginn der dritten Scene des dritten Actes 384 f.: *sed qui perspicere possent cor sapientiae Igitur perspicere ut possint cordis copiam*: aus diesen beiden Versen hat Geppert unzweifelhaft richtig einen echten hergestellt: *sed qui perspicere possent cordis copiam*, ihm sind Götz und Ussing gefolgt; ebenso unerträglich ist 419: *facturum hoc dixit rem esse divinam tibi domi* nach den beiden vorhergehenden Versen: *immo ipse illi dixit conductam esse eam Quae hic administraret ad rem divinam tibi*, was bereits Acidalius gesehen, endlich durch das negative Zeugnis des Ambrosianus und die unmetrische Form sind als Interpolation erwiesen 518 ff.: *eamne ego sinam impune? immo etiam si alterum Tantum perdidimus, perdam potius quam sinam Me impune irrisum esse habitum, depeculatum.*

Dagegen scheint 597 ff. *quibus de signis agnoscebas? nullis || quare filiam Credidisti nostram? || servos Epidicus dixit mihi || Quid si servo aliter visum est, non poteris novisse obsecro?* welche ebenfalls im Ambrosianus fehlen, die palatinische Rezension nicht interpoliert, sondern vollständiger zu sein, cfr. Hasper p. 27: *'nullo modo possunt hoc loco abesse, quamquam desunt in A. Quos si interpolatori deberi statuas, propter sententiarum cohaerentiam alii eiusdem fere generis versus exciderint necesse est, quod probabilitate prorsus est destitutum.'*<sup>1)</sup> Es hat sich vorhin heraus-

<sup>1)</sup> Auch Baier hält die Verse für plautinisch de Plauti fabularum recensionibus p. 127 Anm.



gestellt, daß das Mädchen, welches Periphanes auf Anstiften des Epidikus aus dem Sklavenstande losgekauft hat, nicht, wie ihm dieser vorgeschwindelt, seine Tochter ist, da fragt ihn Philippa, die Mutter dieser vor der Heirat des Periphanes geborenen Tochter 596: *quid ob eam rem istanc emisti, quia tuam gnatam ratús?* Auf diese Frage ist V. 600, welcher unmittelbar im Ambrosianus folgt: *quid ego, qui illam ut primum vidi, nunquam vidi póstea* eine so wenig passende Antwort, daß wir, wie Hasper richtig andeutet, zur Annahme einer Lücke genötigt wären, wenn hier nicht die palatinische Rezension uns zu Hülfe käme. In den anal. p. 93 war Götz noch der nämlichen Ansicht. Die palatinischen Handschriften enthalten eine logisch streng fortschreitende Erörterung, in welcher auch nichts in sprachlicher Beziehung enthalten ist, was auf nachplautinischen Ursprung deutete. Philippa wundert sich natürlich, daß Periphanes ein ganz fremdes Mädchen für seine Tochter gehalten und fragt ihn, woran er sie denn erkannt habe: *quibus de signis agnoscebas*, Periphanes gesteht, daß er keine Kennzeichen dafür gehabt und nun fragt Philippa ebenso natürlich, weshalb er denn überhaupt gemeint, daß sie ihre beiderseitige Tochter sei; jetzt bekennt Periphanes, daß er der Aussage des Epidikus Glauben geschenkt, welcher die Tochter allerdings kannte: vgl. dessen Worte 634 ff.: *sátin ego oculis útilitatem optíneo sincere áu parum? Videon egó Teléstidem te, Périphanai filiam É Philippa mátre natam Thébis, Epidaurí satam?* Philippa spricht nun ihre Verwunderung darüber aus, daß er sich auf die Aussage des Sklaven verlassen und fragt, ob ihm denn kein anderes Mittel geblieben: *quid si servo alitér visum esset, nón poteras nosse óbsecro?*<sup>1)</sup> worauf nunmehr ganz passend die Erwiderung des Periphanes folgt V. 600: *'was sollte ich für Anhaltspunkte haben, da ich sie später nie wieder gesehen?' quid ego qui illam ut primum vidi, nunquam vidi póstea!* Wir werden also die Verse mit Ussing (und Hasper) gegen Götz halten müssen.

---

<sup>1)</sup> So mit Geppert und Ussing, die Handschriften *est* und *novisse*. Könnte Plautus nicht vielleicht *quid? sic servo visumst? aliter non poteras nosse obsecro?* geschrieben haben?

MENAECHMI.

In der Annahme von späteren Zusätzen ist Sonnenburg außerordentlich weit gegangen in seiner Dissertation de Menaechmis Plautina retractata libellus. Sogleich in der ersten Scene des ersten Actes nimmt er eine starke nachplautinische Erweiterung an. Die ersten Verse der Komödie 77 und 78 *iuventus nomen fecit Peniculó mihi Ideó quia mensam quando edo detergeo* gehören ihm zufolge einer späteren Rezension an. Auch Ribbeck hält dieselben für unecht, Rhein. Mus. 37, 532. Sie stehen allerdings mit dem Folgenden nicht in Zusammenhang, weshalb man seit Ritschl an eine Lücke nach 78 denkt, aber entbehren können wir sie nicht, da wir erwarten, daß der Parasit sich bei seinen Zuhörern vorstellt, vgl. Brix zu V. 109 und Einleit. zu Trin. p. 23 Anmerk. Sonnenburg hält ferner 79—97 für eine andere Rezension neben 98—109; aber die Worte 98 f. *nam illic homo homones non alit, verum educat recreatque* enthalten einen sehr hübschen und ungezwungenen Übergang von dem vorhergehenden zu dem folgenden Gedanken: mit gutem Essen und Trinken fesselt man die Leute am besten, ich gehe mich fesseln lassen zum Menaechmus, denn er leistet darin außerordentliches. Auch liegt kein Widerspruch in 96 f.: *nam ego ad Menaechmum hunc [nunc] eo quoi iam diu Sum iudicatus: ultro eo ut me vinciat* mit 107 f. *sed quoniam cari qui instruuntur deserunt Nunc ad eum in viso*: die ersteren Verse geben die Absicht des Parasiten an, was er bei Menächmus will, die letzteren enthalten den Grund, warum er gerade jetzt zu Menächmus geht.

Vers 130: *hanc modo uxori intus pallam surrupui: ad scortum fero* hält Brix (und mit ihm Wagner) für interpoliert, er sagt darüber in dem Kommentar zu 133 *meo malo a mala abstuli hoc: ad amicam deferetur*: 'zu diesem Verse ist Vers 130 eine an unrechte Stelle geratene Variation, so daß mit Ausnahme des ersten Verses diese ganze Rede des Menächmus iambischen Rhythmus hat.' Ussing dagegen ist der Ansicht, daß 133 ohne 130 den Zuhörern nicht recht verständlich gewesen wäre. Ich wüßte aber nicht, was an dem Verse 133, so wie ihn Brix und Ussing schreiben, irgendwie dunkel erschiene, so daß aus diesem Grunde wenigstens 130 nicht unentbehrlich genannt werden kann.

Für Brix war, wie es scheint, die metrische Beschaffenheit von 130 der Hauptanstoß: wenn wir aber bedenken, daß die 'ganze Rede' des Menächmus aus höchstens 8 Versen besteht, wovon auch noch der erste trochäische Rhythmus hat und neben vier (mehr sind es nicht) iambischen Oktonaren noch zwei iambische Septenare in der Überlieferung vorliegen, würde dieser Anstoß wohl beseitigt sein. Es bliebe also nur der Zweifel bezüglich der Variation des nämlichen Gedankens, was hier jedoch um so weniger zur Verdächtigung hinreicht, als 133 durch *meo malo* ja ein neuer Gesichtspunkt hinzukäme. Aber gerade wegen dieses Zusatzes ist mir der Vers 133 höchst verdächtig, Brix erklärt ihn 'mir zum Schaden raubte ich es der Bösen, da er nicht nur die Frau, sondern auch sich selbst bestiehlt'. Doch ist dieser Begriff hier störend: daß Menächmus sich und seinen Vermögensstand schädigt, gehört nicht hierher und außerdem liegt dieser Gedanke ihm völlig fern, auch in der folgenden Scene rühmt er sich vor Erotium des Geschenkes und seines Wertes 205: *quattuor minis ego istanc émi anno uxori inaeae*, aber durchaus ohne jeden Nebengedanken, daß er sich damit selbst Schaden zufüge; dies läßt vielmehr der Dichter den Parasiten 206 aussprechen: *quattuor minae perierunt plane ut ratio redditur*. Die Verteidigung Vahlens Hermes 17 608 und die Erklärung Sonnenburgs p. 3 vermögen mein Bedenken nicht zu beseitigen. Ribbeck sucht Rhein. Mus. 37, 533 den Vers durch die Annahme zu schützen, Menächmus parodierte hier die Gardinenpredigten der Gattin, indem er ihren rigorosen Ton annehme und den Vers in einer Art ironischer Zerknirschung einwerfe. Diese Erklärung scheint mir für Plautus zu gekünstelt und überdies deshalb unmöglich, weil in dem nämlichen Verse *a mala* aus diesem angenommenen Tone vollständig herausfällt. Passend wäre der Ausdruck *meo periculo* und daß *meo malo* dieses bedente, hat Ussing allerdings behauptet, jedoch nicht bewiesen: er verweist auf seine Bemerkung zu Amph. 317, aber dort spricht er nur über den Gebrauch des bloßen Ablativs in solchen Redensarten. Auch haben die Handschriften nicht *ad amicum*, was Konjektur von Brix ist, sondern *ad damnum*, einen unverständlichen Ausdruck, der, wenn er sich auf Erotium beziehen soll, erst recht nicht am Platze wäre. Rührt der Vers von einem Interpolator her, was mir unzweifelhaft scheint, so hat

dieser wohl damit sagen wollen 'das wird auf das Verlust-Konto geschrieben'. Endlich bemerkt Sonnenburg mit Recht, daß *meo malo* auch nicht mit 134 *avórti praedam ab hóstibus nostrúm salute sócium harmoniere*, dagegen findet er ohne Grund ein metrisches Bedenken darin, daß 133 einen iambischen Septenar bilde, da er doch den iambischen Septenar 134 unbeanstundet läßt, oder sollte er vielleicht hier *sócium* gemessen haben? Meines Erachtens ist 130 plautinisch, 133 sicher interpoliert. Nun macht aber Sonnenburg darauf aufmerksam, daß 130 mit 128 f.: *ubi súnť amatorés mariti? dóna quid cessánt mihi Conférre omnes congrátulantes. quía pugnavi fórtiter?* nicht in richtigem Zusammenhang stehe oder vielmehr, daß 134 *avórti praedam ab hóstibus nostrúm salute sócium* sich unmittelbar an 129 anschließe: er zieht daraus den Schluß, daß 130—133 späterer Zusatz sei, mir scheint, daß wir durch Umstellung des Verses 134 vor 130 helfen müssen. Auch die weiteren Athetesen, welche Sonnenburg in dieser Scene vornimmt, scheinen mir nicht ausreichend begründet zu sein: daß *obloqui* bei Plautus nicht bloß 'contrárium dicere', sondern auch 'dreinsprechen' bedeutet, zeigt *Cure.* 41; die Verse 154—157 sind zwar korrupt, tragen aber nicht den Stempel nachplautinischen Ursprungs und warum Plautus den *Menächmus* nicht 173 ff. näher auseinandersetzen lassen konnte, was er zu thun jetzt vorhabe, ist mir unerfindlich: er hat vorhin erklärt (*pallam*) *ad scortum fero*, hat von *comburare diem* gesprochen, aber noch nicht klar und deutlich mitgeteilt, was bei der *Erotium* geschehen solle, dies thut er erst 174 f.: *míhi tibi atque illí iubebo iam ádparari prándium Índe usque ad diúrnám stellam crástinám potábimus* und daß er bei dieser Gelegenheit nochmals wiederholt: *núne ad amicam déferetur hánc meretrícem Erotium* ist ganz natürlich und ohne jeden Anstoß.

V. 185 spricht *Menächmus* der *Erotium* gegenüber den Wunsch aus bezüglich der Bewirtung, daß er diesen 208 ff. und zwar mehr im Detail<sup>1)</sup> dessen, was er wünscht, wiederholt, daran nehme ich an sich keinen Anstoß, aber 185 und die drei folgenden Verse enthalten für sich allein betrachtet so schwere Bedenken, daß sie als unplautinisch erklärt werden müssen. In 185 *égo isti ac mihi*

• 1) Vgl. jedoch Büchelers Ansicht bei Sonnenburg p. 6 Anmerk.

hodie *á*dparari *i*ússim apud te proélum wird proelium zur Bezeichnung der Mahlzeit gebraucht, in welcher der 187 erwähnte Wettkampf stattfinden soll. Diese Verwendung des Wortes proelium ist nur unter der Voraussetzung gestattet, daß der Zusammenhang darauf hinweist, was für eine Art von proelium gemeint ist. So liegt die Sache an der von Brix zitierten Stelle Pers. 112: sed quid cessamus proélum committere: hier spricht ein Parasit, Leute, welche ja Alles auf das Essen bezogen, es gehen vorher die Worte memini: út muracna et cónger ne calefierent Nam nímio melius óppetuntur frígida und es folgt unmittelbar dum mánest, omnis ésse mortalís decet. An der Menächmistelle würde allerdings auch das Verständnis der Worte durch 187 gegeben: úter ibi meliór bellator érit inventus cántharo, aber bereits vorher hat Erotium verständnisinnig erwidert 186: hodie id fiet, da muß man sich doch wundern, wie sie sofort zu diesem Verständnis gekommen ist. Ussing schreibt mit Skaliger prandium st. proelium, womit wir jedoch nicht weiterkommen, wie Sonnenburg richtig bemerkt, da es 186 eben mit bezug auf proelium in 185 heißt: in eo uterque proelio potabimus. Ganz unmöglich ist ferner, daß Menächmus erklären sollte, er wolle mit Penikulus um die Wette trinken und wer Sieger bliebe, solle die Gunst der Erotium erfahren, 187 f.: úter ibi meliór bellator érit inventus cántharo Túos est: legito ac iúdicato (?) cúm utrod hanc noctém sies. Abgesehen davon, daß der Wettkampf im Trinken gegen einen Parasiten ziemlich aussichtslos wäre, kann Menächmus bei seiner Leidenschaft zu Erotium überhaupt mit niemanden eine solche Wette eingehen; und wie sollte Erotium mit diesem Vorschlage stillschweigend einverstanden sein, die den Parasiten doch so verächtlich behandelt? Wie stimmt endlich zu der leichtfertigen Wette von Seiten des Menächmus der Ausdruck der überschwenglichen Liebe in Vers 189: út ego uxorem, méa voluptas, úbi te aspicio, odí malé? Die vorstehenden Bedenken werden zwar zum Teil gehoben, wenn man mit Ussing und Ribbeck Rhcin. Mus. 37, 535 die Verse 186 bis 188 dem Penikulus giebt, aber nun entsteht eine neue unlösliche Schwierigkeit: im Munde des Penikulus ist der Vorschlag nämlich ebenso unmöglich, eine solche Rolle spielt er weder bei Menächmus noch bei Erotium, daß er sich diesen Scherz



hätte erlauben können. Ich halte demnach 185—188 für einen späteren unpassenden Zusatz, welcher wahrscheinlich eine Begrüßung der Erotium von Seiten des Menächmus verdrängt hat: sie ist doch wohl unentbehrlich, für eine solche kann aber der Vers 189 kaum gelten. Sonnenburg schreibt den Anfang der Scene bis 188 incl. einer Parallelbearbeitung zu, ich vermag jedoch 189 nicht für einen passenden Anfang zu halten.

In der zweiten Scene des zweiten Actes nimmt Sonnenburg beträchtliche Erweiterungen an. Die Situation zwischen Menächmus II und dem Koche ist der folgenden zwischen Menächmus II und der Erotium sehr ähnlich und es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß sich einzelne Gedanken in beiden Scenen wiederholen: dies scheint mir kein hinreichender Grund, an spätere Einschreibungen zu denken. Daß der Koch 273 f. im Selbstgespräch erklärt, gut eingekauft zu haben: *bene ópsonavi atque éx mea senténtia, Bonum ántepenam prándium pransóribus* kann ihn doch wahrlich nicht hindern, nachher den Menächmus, den er zufällig trifft, selbst zu fragen 319 ff.: *satin hoc quód vides tribus vóbis opsonátumst an opsono ámplius Tibi ét parasito et múlieri*: er stellt die Frage nicht, weil er ungewiß ist, ob er auch genug eingekauft habe, sondern um bei dieser Gelegenheit, wo er dem Menächmus all die gekauften Herrlichkeiten zeigt, ein Lob zu ernten, und unter den gewöhnlichen Verhältnissen würde er auch wohl seinen Zweck erreicht haben. Wenn Messenio erst 322 dem Koch sagt, er sei dem Menächmus lästig: *quod te urget scelus Qui huic sis molestus*, so folgt daraus nicht, daß erst da dem Sklaven ein Licht darüber aufgeht, wie der Koch seinen Herrn belästige: er hat sich als Sklave bescheiden bis jetzt an dem Gespräche nicht beteiligt, sondern nur auf die Fragen seines Herrn diesem Antwort gegeben oder für sich (V. 303) Bemerkungen gemacht. Selbstverständlich kann der Koch erst dann den Sklaven anreden, nachdem dieser mit ihm gesprochen: 323 f. *quid tibi mecúmst rei Ego té non novi: cum hóc, quem novi, fábulor*, daß er vorher dem untergeordneten Begleiter keine Beachtung geschenkt, darin liegt nichts Auffallendes. Auch glaube ich nicht, daß in der folgenden Scene zwischen 386 und 387 der Zusammenhang gestört ist, was Sonnenburg zu beweisen versucht p. 12. Am wenigsten ist abzusehen, weshalb Erotium ihre Ein-

ladung 387 nicht wiederholen sollte, nachdem Menächmus vorhin 382 darauf nicht eingegangen ist. Menächmus hätte auf die zweite Einladung freilich erwidern können 'sie scheint doch mich selbst, nicht den Geldbeutel zu lieben', aber ich vermag wieder nicht zu begreifen, weshalb er die Erotium nicht erst noch weiter hätte auf die Probe stellen dürfen. Dies letztere hat der Dichter vorgezogen, dem es ja nie darum zu thun ist, ein heiteres Zwiegespräch möglichst rasch zu beendigen. Auch die weiteren Erörterungen Sonnenburgs bezüglich dieser Scene scheinen mir nicht überzeugend zu sein.

Die Worte, welche der Parasit 478 (bei Brix 469) spricht: *satur nunc loquitur de me et de parti mea* sind inhaltlich falsch, man mag sie unterbringen, wo man will: die Erklärung Ussings, es sei eine Vermutung des Parasiten, ist darum unhaltbar, weil der Dichter eine Andeutung dieser Auffassung hätte geben müssen, aber es wird in den Worten keine Vermutung, sondern eine Thatsache ausgesprochen. Ebenso unbefriedigend scheint mir die Erklärung Teuffels, welche den Beifall von Brix gefunden hat; danach soll der Parasit sagen, der, welcher da spreche, habe sich auf seine Kosten, von seinem Anteil satt gegessen: man muß also *de me et de parti mea* über *loquitur* hinweg mit *satur* verbinden, was unmöglich ist, vgl. Sonnenburg p. 16, Anmerk. 2 und die dort citierten Stellen von Lorenz und Bergk, welche mit Recht behaupten, daß *de me* nach plautinischem Sprachgebrauch nicht 'auf meine Kosten' bedenten kann; der Vers ist gewiß interpoliert und Ritschl hat ihn um so mehr mit Recht eingeklammert, als er auch im Ambrosianus, so viel man sehen kann, nicht vorhanden war. Es liegt nämlich eine irrtümliche Zählung bei Brix vor, wo behauptet wird, der Ambrosianus habe zwischen 465 und 470 (d. h. 470 eingerechnet) nicht 6 sondern 7 Verse gehabt: ich finde bei Ritschl nach 465 und vor 471 sechs Zeilen als in A vorhanden angegeben, davon ist eine als Überschrift der neuen Scene abzurechnen und es bleiben also 5 Verszeilen bis zu *non hercle [ego] is sum, qui sum*, d. h. ebensoviel wie in der palatinischen Überlieferung: hier hat also in A der Vers nicht gestanden, wie Brix vermutete, und an der Stelle, wo ihn die palatinischen Handschriften haben, fehlt er in A ebenfalls.

V. 586 quippe qui pro illis loquantur, quae male fecerint ist von Hermann zuerst für interpoliert erklärt worden, Brix bemerkt zu den Worten 'ein müßiger, jedenfalls von einem den Gedanken weiter ausführenden Erklärer herrührender Zusatz': die Erklärung ist so flach und nichtssagend, daß sie nicht wohl von Plautus herrühren kann. Der folgende Vers aut ad populum aut in iure aut ad iudicem (apud aedilem scheint im Ambrosianus gestanden zu haben) rest ist von Ussing wohl auch mit Recht ausgeschieden: 'non minus ineptus est, pravam (?) grammatici cuiusdam doctrinam ita exhibens, ut sententiarum nexum omnino interrumpat': eine solche Belehrung des römischen Publikums von Seiten des Plautus wäre sehr sonderbar.

Die Worte, welche den Vers 601 bei Ritschl bilden: quam uxori abstuli atque huic detuli Erotio sind von Vahlen, Bergk, Brix, Wagner für Interpolation erklärt worden, daß sie jedoch nicht gut entbehrt werden können, läßt sich, glaube ich, mit Bestimmtheit nachweisen, allerdings nur auf einem Umwege. Geppert hatte Plautin. Studien p. 71 einen Widerspruch darin gefunden, daß Penikulus 617 ausruft: at tu ne clam me comessis prandium, da er doch die Worte des Menächmus I 599 f.: iussi adparari prandium: amica expectat me scio Irastast credo nunc mihi: placabit palla quam dedi gehört habe, wie aus 602 f. hervorgehe: quid ais? | viro me malo male nuptam. || satin audis quae illic loquitur? || Satis || si sapiam hinc intro abeam, ubi mihi bene sit. || Mane, male erit potius: den Vorwurf, den der Parasit 617 dem Menächmus mache, habe also dieser selbst soeben aufs unzweideutigste widerlegt. Er meint jedoch, der Gedanke an das verlorene Frühstück beherrsche den Parasiten so vollständig, daß er Alles andere ignoriere. Aber die Schwierigkeit liegt ganz anderswo. Der Parasit hat in der zweiten Scene des dritten Actes mit eigenen Augen gesehen, wie Menächmus II, den er natürlich für seinen patronus hält, angetrunken und bekränzt aus dem Hause der Erotium herauskommt, 469 f.: pallam ad phrygionem fert confecto prandio Vinoque expoto, parasito excluso foras, auf diese seine Wahrnehmungen gestützt behauptet er 631 f.: non ego te modo hic ante aedis cum corona florea Vidi astare. Damit stimmt also 627 f.: sic datur: properato apse nte me comesse prandium Post ante aedis cum corona me derideto

ébruis und 617: *át tu ne clam mé comessis prándium* auf das Beste überein. Eben daraus folgt aber auch unabweisbar, daß der Parasit und die Frau des Menächmus den Monolog des letzteren 571 ff. nicht verstanden haben, denn sonst würde der Parasit ja vor einem unlöslichen Rätsel stehen, der Dichter muß also von der Voraussetzung ausgegangen sein, daß die beiden Lauscher so weit zurücktreten oder Menächmus I so weit von ihnen entfernt bleibt, daß die Zuhörer den Eindruck bekamen, die Worte des Menächmus bis Vers 600 seien den Beiden völlig unverständlich geblieben. Es folgt aber nun weiter daraus, daß wir den Vers 601 nicht gut entbehren können: für die Zuschauer waren allerdings, wie Brix meint, die Worte *600 placabit palla quam dedi* so deutlich wie möglich, aber erst bei diesen Worten ist Menächmus in die Nähe der Beiden gekommen und mit Rücksicht auf die Frau läßt nun der Dichter ihn noch einige Worte hinzufügen, welche ihn aus seinem eigenen Munde des Diebstahls überführen, so daß seine Frau das unredliche Benehmen ihres Mannes nicht bloß durch die leidenschaftliche Anklage des Parasiten erfährt. Die Form des Verses 601 ist nicht mit Sicherheit herzustellen; am einfachsten scheint mir Spengels Vorschlag, ihn als Senar aufzufassen: *quam méae hodie uxori ábstuli atque huic détuli.*

Mit Recht hat Sonnenburg 694 f. ausgeschieden: *nisi feres argéntum, frustra's: mé ductare nón potes; Áliam posthac ínvenito, quam habeas frustra'tui:* die an sich tadellosen Verse enthalten einen Widerspruch mit den unmittelbar vorhergehenden Worten der Erotium. Sie erklärt dem Menächmus mit großer Entrüstung, daß er keinen Schritt mehr über ihre Schwelle thun dürfe, danach kann sie nicht in einem Atem erklären: *nisi feres argéntum frustra's:* als wenn Menächmus bis jetzt umsonst zugelassen worden wäre!

Der Vers 750: *negás novisse mé? negas patrém meum* ist nicht nur wegen des Rhythmus (Schluß des Senars durch drei iambische Wortformen!) verdächtig, sondern die erste Frage *negas novisse me* ist hier auch nicht angebracht: 745 hatte Menächmus II erklärt, daß er die Frau nicht kenne, sie erwidert: *si mé derides át pol illum nón potes Patrém meum;* damit ist die Sache, so weit sie die *matroua* betrifft, abgemacht und als nun Menächmus erklärt, er kenne auch ihren Vater nicht, kann die Frau nicht

füglich auf sich selbst wieder zurückkommen; die zweite Vershälfte ist zwar ganz passend aber nicht unentbehrlich als Überleitung zu der weiteren Äußerung des Menächmus: idem hércle dicam sí avom vis addúcere. Demnach halte ich 750 für interpoliert und stimme hierin wieder mit Sonnenburg überein, welchem ich übrigens in der Verwerfung ansehnlicher Partien weder in dieser noch in den vorgehenden noch in den folgenden Scenen beizustimmen vermag. Mit Recht hat er, wie mir scheint, 831: eí mihi insaníre me aiunt últro quom ipsi insaníunt, welcher in der Überlieferung hinter 843 steht, als Dittographie zu 832: quíd mihi meliust quam út, quando illi me insanire praédicant ausgeschieden.

Die dritte Scene des fünften Aktes 882—888 soll nach Weise und Sonnenburg p. 32 später eingeschoben sein. Wir können dieselbe entbehren, aber ganz ohne Zweck ist sie doch nicht: der Arzt wird uns als ein rechter Charlatan geschildert; es liegt hier die echt römische Auffassung namentlich der chirurgischen Thätigkeit der griechischen Ärzte vor, verbunden mit der dem Plautus auch sonst nicht ungeläufigen maßlosen Übertreibung: der Heilkünstler hat dem Äskulap ein gebrochenes Bein, dem Apollo einen Arm verbunden, Übertreibungen, die lebhaft an die Prahlereien der milites gloriosi erinnern, vgl. noch Brix zu 885. Sonnenburg bemerkt: 'primum non intellegitur, cur non cum ipso medico senex in scaenam revertatur. Statuit quidem Brixius, praecurrissè eum, sed quo iure statuit?' Warum soll aber der besorgte Vater, als der Arzt sich anschickt, mit ihm das Haus zu verlassen, ihm nicht vorausgeeilt sein, da er doch lange genug seinen kranken Schwiegersohn allein gelassen hat? Gegen die lebhafte Darstellung durch das praes. historicum venit in Vers 884 kann nichts Stichhaltiges eingewendet werden: daß die Auffassung des Präsens dolent in 882 eine andere sein muß, stört nicht, da die beiden Verba nicht dem nämlichen Satze angehören. Wenn Sonnenburg 883 reciperet st. recipiat verlangt, so mag das für die klassische Sprache seine Berechtigung haben: Plautus ist im Gebrauch des praes. coni. st. des Imperfekts viel freier gewesen.

Den Vers 1040 álii me negánt eum esse quí sum atque excludánt foras muß ich auch nach der von Sonnenburg p. 41 versuchten Verteidigung für unplautinisch halten.



MERCATOR.

Ritschl bezeichnet in der praefatio p. VI-(bei Götz p. IX) neben Stichus und Persa den Merkator als eine Komödie, welche in der vorliegenden Gestalt aus der Bearbeitung eines nachplautinischen Dichters hervorgegangen sei. Allerdings lassen sich eine Anzahl Stellen als Dittographien oder spätere Zusätze klar kennzeichnen, wie weit aber sonst eine Überarbeitung sich erstreckt, und ob dieselbe überhaupt über eine sporadische Thätigkeit hinausgegangen, ist sehr unsicher: für eine systematische oder wesentliche Umarbeitung lassen sich, so viel ich sehe, keine überzeugenden Gründe beibringen. Cfr. Ribbeck emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium p. 3.

Stark überarbeitet, d. h. erweitert ist der Prolog, obschon auch dieser viel mehr echt Plautinisches enthält, als Ritschl annahm praef. p. VIII (p. X bei Götz). Die verschiedenen Ansichten darüber hat Götz zu V. 1 zusammengestellt: Dziatzko ist durch besonnene Kritik im wesentlichen gewiß zum richtigen Resultat gelangt, er hält 1—4, 7—11, 40—46, 56—58, 61—79, 54, 55, 47, 49, 80—110 für echt, cfr. noch Ribbeck p. 8.

Weiterhin hält Ritschl 150—165 für eine zweite Fassung der vorhergehenden und nachfolgenden Verse, wo Charinus in Akanthio drängt, ihm die angekündigte schlimme Nachricht doch mitzuteilen. Die Verse 158 f. *sicine mi obsequens es? || quid vis faciam? || tun? id quod volo || Quid [id] est igitur quod vis? || dicam. | dice || at enim placide volo*, von Ritschl als ineptissimi bezeichnet, sind allerdings so nichtssagend wie möglich und des Plautus völlig unwürdig, 162: (*quid fers? dic mihi*) *vim metum cruciatum curam iurgiumque atque inopiam* ist seinem Inhalte nach wenigstens schief, 164: *nullus sum || immo es || scio iam: miserum dices || tu dixisti || taces?* (?) hat auch außerordentlich wenig Gehalt; 157: *lassitudinem hercle verba tua mihi addunt: enicas* ist im Zusammenhange nicht begründet und der Sklave, welcher bereits vorher über große Erschöpfung geklagt hat, hätte *lassitudinem* augent sagen müssen. Weniger kommt bei der Verurteilung in Betracht, daß 150 ff.: *operá licet Experiri, qui me rupi caúsa currendó tua Út quae scirem, scire actutum tibi liceret* eine Wiederholung und Erweiterung von 138: *tua caúsa*

rupi rámiccs: iam dúdum sputo sánguinem zu sein scheint und 152 palpo percútis eine Entlehnung aus 167 hóc sis vide, ut palpátur; nullust, quádo ocepit, blándior. Lügen keine anderen Verdachtsgründe vor, so würden wir wegen dieser Wiederholungen die Stelle nicht für unplantinisch erklären dürfen. Nur in einem Punkte muß ich mich gegen Ritschls Ansicht erklären: an den Vers 149: cédo tuam mihi dexteram: agedum Acánthio || em dabitúr, tene schließt sich 166: óbsecro, dissólve iam me, nímis diu animi péndeo weniger gut an, als an 147 u. 148: néscio ego istaec: philosophari núnquam didici néque scio 'Ego bonum malúm quo accedit, mihi dari haud desídero, der Vers 149 ist demnach auch noch auszuschneiden, ebenso urteilt Ribbeck p. 4. Er soll bei dem nachplantinischen Bearbeiter offenbar den Übergang zu 150 bilden: vín tu te mihi óbsequentem esse án nevis? indem sich Charinus von Akanthio die Rechte reichen läßt als Unterpfand dafür, daß der Sklave die Frage, welche der Herr zu stellen im Begriffe ist, aufrichtig beantworten werde. Ussing ist im allgemeinen Ritschl gefolgt, bewahrt jedoch neben 149 auch 165: quíd istuc est malí? || ne rogites: máximum infortúniumst: auf diese Weise würde sich ebenfalls eine Frage an 149 anknüpfen. Immerhin erscheint die Aufforderung in 149 etwas abrupt, aber wesentlicher ist, daß der von Ussing zwischen 149 u. 165 hergestellte Zusammenhang lediglich auf Schein beruht. Charinus hatte 145 f. etwas philosophiert: díe mihi, an boní quíd usquamst, quód quisquam uti póssiet Síne malo omni, aut né laborem cápias quom illo utí volés?, darauf erwidert ihm Akanthio 147 f.: néscio ego istaec: philosophari núnquam didici néque scio, Égo bonum, malúm quo accedit, mihi dari haud desídero. Die Worte malum quo accedit beziehen sich nur auf die vorhergehende allgemein gehaltene Äußerung des Charinus, durchaus nicht auf den konkreten Fall, auf das eine malum, was jetzt den jungen Herrn getroffen hat, unmöglich kann deshalb Charinus in Hinsicht auf diese Worte sofort fragen 165: quíd istuc malí?, da diese Frage sich ausschließlich auf die speziell vorliegende Situation bezieht. 165 muß demnach in die unplantinische Fassung mit Ritschl eingeschlossen werden.

Auch gehören nach der richtigen Beobachtung Ritschls 373—75 úsquen valuísti? || perpetuo récte, dum quidem illíc fui Vérum in portum huc út sum advectus, néscio qui animus míhi

dolet || *Náusea edepol factum credo: verum actutum abscesserit* einer späteren Bearbeitung an; vgl. Ribbeck p. 6. Sie decken sich teils in auffallender und nicht erträglicher Weise mit dem Vorhergehenden: 374 *nescio qui animus mihi dolet* mit 369 *nescio quid meo animo aegrest pater*, dann besonders 372 *verum actutum abscesserit* mit 375 *verum actutum abscesserit*, teils sind die Gedanken unpassend: die Frage 373 *usquen valuisti* kann nur an einen eben angekommenen Freund oder Verwandten gerichtet werden, Charinus war aber bereits am Tage vorher bei seinem Vater wieder eingetroffen; auffallend ist auch, daß, als Charinus seinem Vater mitteilt 374 *nescio qui animus mihi dolet*, Demipho dies durch die Seekrankheit erklären will. Dazu kommt, daß 373—75 an ungehöriger Stelle, hinter 389, in den Handschriften überliefert, also wohl vom Rande des Archetypus dahin geraten sind. Ussing schlägt den umgekehrten Weg ein: er hat 373—375 mit Ausscheidung von 371 und 372 an der überlieferten Stelle belassen, aber hier erscheint die Frage *usquen valuisti* noch auffälliger und die Verteidigung Ussings nicht ausreichend. Er nahm Anstoß an 371: *pér mare ut vectú's, nunc oculi térram mirantúr tui*: dieser Ausdruck steht freilich vereinzelt, aber ebenso verhält es sich auch mit Bacch. 106: *nam ut in navi vecta's, credo, timida's*: beide Redensarten können anderweitig nicht belegt werden, dürfen aber darum nicht für unplautinisch gelten, wie viele Wendungen und Ausdrücke der lateinischen Umgangssprache sind uns unbekannt geblieben! Es scheint in beiden Fällen das körperliche Unbehagen dessen geschildert zu werden, der, des Meeres ungewohnt, soeben eine längere Seefahrt überstanden hat.

Außerdem hat Ritschl 620—24 als zu einer späteren Bearbeitung gehörend ausgeschieden: auch hier finden sich unerträgliche Wiederholungen, vgl. Götz act. VI, 258 und 268; Ribbeck p. 5.

Als interpoliert hat Ritschl bezeichnet in der praef. den Vers 276: *ac méto ne illaec símiae partís ferat* und gegen Spengels Verteidigung überzeugend die Unechtheit nachgewiesen opusc. II, 702; ferner einen Vers, welcher nach 536 in der palatinischen Rezension, nicht im Ambrosianus überliefert ist und eine unsinnige Wiederholung von 536 enthält; dann 745: *videre amplecti*

ausculari adloqui, welcher eine wenig passende und allem Anschein nach ursprünglich gar nicht in metrischer Form (die übrigens jetzt auch noch schlecht genug ist) überlieferte Erklärung zu 744: nam quí amat quod amat sí habet, id habet pró cibo enthält; weiterhin einen Vers, welcher nach 982 überliefert ist: vacuum esse istac ted aetate his decebat noxiis und fast wörtlich den Vers 983 (Götz) wiederholt: temperare istac aetate istis decet te artibus. Bei Ritschl und Götz ist als plautinisch in den Text aufgenommen *témpere istác ted aetate his decebat nóxiis*; vgl. über die beiden Verse jedoch Abraham *studia Plant.* p. 184 f. Endlich ist bei Ritschl als interpoliert in Klammer gesetzt 983 (bei Götz 987) *áduléscentes réi agenda isti mágis solent operám dare*, ein Vers, welcher die Zeichen der Interpolation klar an der Stirn trägt. In den erwähnten Fällen wird man Ritschl bezüglich des unplautinischen Ursprunges beistimmen müssen; nur den Vers 815 scheint er ohne Grund verurteilt zu haben, vorausgesetzt, daß man sonst die ganze Rede der Syra für echt hält, worüber gleich unten: Syra meint, der Mann müßte in der Ehe denselben Vorschriften unterworfen sein, wie die Frau und schließt 814 ff. *ecástor faxim si ítidem plectantúr viri Si quis clam uxorem dúxerit scortúm suam Ut illae éxiguntur quae in se culpam cómmerent Plurés viri sint vídúí quam nunc múlieres*. Scheidet man mit Ritschl und Osann 815 aus, so vermißt man die Voraussetzung, unter welcher den Mann die Strafe treffen soll, wie sie bei der Frau mit den Worten *quae in se culpam commereant* gegeben wird: wer auch immer diesen Monolog ausgearbeitet haben mag, der Vers 815 kann nicht erst nachträglich eingeschoben sein.

145—148, welche die Behauptung des Charinus: *díc mihi an boní quid usquamst, quód quisquam uti póssiet Síne malo omni, aut né laborem cápias quom illo utí voles* mit der Entgegnung des Akanthio enthalten: *néscio ego istaec: philosophari núnquam didici néque scio: Égo bonum malúm quo accedit, míhi dari haud desídero* sind von Ritschl bezüglich des plautinischen Ursprunges stark bezweifelt worden: wir müssen dieselben allerdings als entbehrlich bezeichnen, sonst aber enthalten sie kein Bedenken: der Begriff *philosophari* ist in verächtlichem Sinne gebraucht, wie wir ihn auch noch in einigen andern plautinischen Stücken finden: Pseud. 687: *séd iam satis est philosophatum: nímis diu et longúm*

loquor; Capt. 284: *sálva res est, philosophatur quóque iam, non mendáx modost*, vgl. Pseud. 974: *sálvos sum: iam philosophatur*; Rud. 986 wird *philosophe* als eine beschimpfende Anrede gebraucht, wo wir etwa sagen würden: du Sophist!

Der Vers 185: *hóc quod te rogó, responde || quín tu si quid vís roga* steht in den Handschriften verkehrter Weise hinter 181, Aicidalius setzte ihn nach 184 und ihm folgt Ritschl: aber auch hier will mir die Aufforderung *hoc quod te rogo responde* im Munde des Charinus nicht passend erscheinen, da Akanthio gerade vorher mit den nämlichen Worten versichert hat, daß er richtig auf die Fragen seines Herrn antworte: *quí malum ego nugór, si tibi quod mé rogas respódeo*. Ich glaube, daß Ussing ihn mit Recht getilgt hat als irrtümlich aus 214: *hoc quod te rogo responde quaeso* wiederholt: Ritschl glaubt ihn zwar nicht entbehren zu können, aber nachdem Akanthio in der Disputation von der Sache wieder abzukommen droht, ist es sehr wohl denkbar, daß Charinus, um alle weitere überflüssige Disputation abzuschneiden, sofort weiter fragt: *certen vidit?*

220 ff. lauten bei Ritschl: *póste quom te aspiciet timidum esse átque exanimatum, ílico Rétimebit rogitábit unde illam émeris, quanti émeris: Tándem temptábit te*: die beiden ersten Verse in ziemlich nahem Anschluß an die handschriftliche Lesart: *postea aspiciet timidum etc.*, am Anfang des dritten Verses ist *timidum st. tandem* überliefert. Brix hält Philol. 12,652 den Vers 220 für eine erklärende Note zu den Worten *timidum temptabit te*: er nimmt an dem zweimaligen *timidus* und besonders an der Konstruktion des *acc. c. inf.* nach *aspiciet* Anstoß. Diese Bedenken sind allerdings bei Götz weggeräumt, doch nur durch eine etwas gewaltsame Änderung: *os tuom aspiciet, te videbit esse exanimatum e. q. s.* und ohne daß meines Erachtens ein dem Zusammenhang angemessener Sinn hergestellt ist. Wenn der Vater den Charinus trifft, wird er ihn sofort nach dem Mädchen fragen, aber zunächst nur aus eigenem Interesse, weil er verliebt ist, nicht, weil er dem Sohne die Bestürzung am Gesichte ansieht, dann erst wird er die Erregung des Sohnes merken und Verdacht schöpfen: *timidum temptabit te*. Also wird 220 doch wohl getilgt werden müssen. Auch 263 halte ich mit Brix für unplautinisch.



Ribbeck hat p. 10 V. 269 und 270: unúm quídem herele íám scío, periísse me, Vosmét videte céterum quantí siem für späteren Zusatz erklärt; die Verse stehen in den Handschriften hinter 265, wo sie keinen passenden Anschluß haben, Ritschl hat sie mit Bothe versetzt. An sich scheint mir der erstere Vers nicht unmöglich im Munde des Demipho, er ist dem Geständnis in 262: quam ego póstquam aspexi, nón ita amo ut saní solent und 265: verum ád hoc exemplum núnquam ut nunc insánio sehr ähnlich und schließt sich passend an das vorhergehende atque eos esse quos dicam hauscio an. Den Vers 270 dagegen möchte ich nicht in Schutz nehmen.

Müller plant. Prosodie p. 73 Anmerk. hat 356 hócínest amáre? arare mávelim quam síc amare und 359 úbi voluptatem aégritudo víncat, quíd ibi ínést amoeni? ausgeschieden: 'sie scheinen nicht nur das Metrum, sondern auch den Zusammenhang empfindlich zu stören.' Die beiden trochäischen Oktonare schieben sich allerdings vereinzelt in das bacchische Versmaß ein, auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß 356 den Zusammenhang zwischen 355 scío saevos quám sit: domó doctus [dico] und 357 iam hinc ólim [me] invítum domo éxtrusit áb se unterbricht; dagegen paßt 360 nequíquam abdidí ábscondidí, ábstrusam habébam nicht zu 358 mercátum ire iússit: ibi hóc malum ego invéni: begrifflich kann malum Objekt zu den Verbis des Verses 360 nicht sein: der Vers 359 enthält die notwendige Erklärung zu 358, was hier unter malum verstanden sei und hierzu paßt auch 356 sehr wohl: ich stelle demnach 356 hinter 358 und halte beide Verse für echt.

Auch 419 f.: múlto edepol, sí quíd faciendúmst, fácere damní mávolo Quam óbprobramentum aút flagítium múliebre exferri domo stehen in den Handschriften an einer Stelle, wo sie den Zusammenhang stören, hinter 423, Ritschl setzte sie vor 421: quíd sí igitur reddátur illi unde emptast. Ussing erklärt sie für unecht, aber die Verse sind vor 421 nicht nur nicht störend, sondern fast notwendig: wenn auf die Worte Demiphos 413 ff., worin er seinen Entschluß kundgiebt, der Mutter des Charinus, seiner Frau, eine andere Magd zu kaufen, die Erwiderung des Charinus: quíd sí igitur reddatur illi ohne Weiteres folgt, so fehlt diesen

Worten die richtige grammatische Beziehung: Ussing hätte zum Mindesten *reddatur illa* schreiben müssen.

Den Vers 448: *quiesce, inquam: istanc rem ego recte videro || quid ais?* || *quid est* hat Müller Nachträge p. 30 für unecht erklärt wegen der zweisilbigen Form *quiesce* und weil *istanc rem ego recte videro* keine rechte Beziehung zum Vorhergehenden habe. An dem zweisilbigen *quiesce* nehme ich mit Fleckeisen und Götz keinen Anstoß, *istanc rem* erklärt Ussing: ‘*ut cum lucro quam maximo veneat*’ und fügt hinzu: ‘*quo non intellecto Müll. Nachtr. p. 30 versum pro spurio habuit*’. So konnte freilich Müller *istanc rem* nicht verstehen, und so hätte es auch sicherlich kein Römer verstanden. Nachdem Charinus seine Besorgnis, er möchte bei dem Verkaufe der *Pasikompsa* Schaden leiden 425: *dúm quidem hercle né minoris véndas quam ego emí, pater* ausgesprochen hat, folgt das gegenseitige Aufbieten zwischen Vater und Sohn, angeblich für einen Freund: dadurch ist die erwähnte Besorgnis von selbst gänzlich beseitigt, und wie ist es nur möglich, anzunehmen, *istanc* in 448 sollte sich auf einen Gedanken, der 23 Verse vorher ausgesprochen ist, beziehen können, während dazwischen etwas ganz Anderes verhandelt wird! *istanc rem* ist also auch nach der Erklärung Ussings unerklärt und unerklärlich geblieben. Verständlich wird das Pronomen, wenn wir den Vers 448 hinter 450 versetzen: in diesem Verse macht Charinus einen Einwand: *nón potes tu lége vendere illam, Demipho* entgegnet: *ego aliquid videro* und da er bemerkt, daß der Sohn noch etwas erwidern will, fährt er mit größerem Nachdrucke fort: *quiesce inquam, istanc rem ego recte videro*, worauf Charinus sich mit den Worten *quid ais* doch Gehör verschafft. Übersehen hat Müller, daß der Einwand des Charinus 449: *non ego illam mancupio accepi* nicht unmittelbar auf das, was er 446 und 447 sagt, folgen kann: wir müssen annehmen, daß durch den Einschub von 448 die Antwort des Demipho verdrängt worden ist, welche einen ähnlichen Sinn hatte, wie 460: *núnquam edepol quisquam illam habebit pótius quam ille quem égo volo*.

Die Verse 492—94:

EUTYCHUS.

*Séd quid ais? unde érit argentum quód des, quom poscét pater?*

CHARINUS.

Invenietur, éxquiretur, áliquíd fiet: énicas<sup>1)</sup>

EUTYCHUS.

Iám istuc aliquid fiet metuo.

CHARINUS.

Quín taces?

EUTYCHUS.

Muto inperas

hat Ribbeck p. 7 für späteren Zusatz erklärt, da 487 unde erit (aurum)? Etychus bereits die Frage nach Herbeischaffung der Mittel gestellt habe und dem Charakter des Etychus das bedächtige iam istuc aliquid fiet metuo nicht entspreche. Aber die Frage zu wiederholen war Etychus durchaus berechtigt, da ihn die zuerst gegebene Antwort 488: *Áchillem orabo, aurum út mihi det, Héctor qui expensús fuit* nicht im geringsten befriedigen konnte: auch glaube ich nicht, daß man dem Etychus eine 'senilis timiditas et inanis cunctatio' zuschreiben muß, wenn er den sehr gerechten Zweifel ausspricht, ob Charinus wirklich im stande ist, das nötige Geld herbeizuschaffen, da dieser selbst sich so unsicher äußert.

Beim Beginn des fünften Aktes kommt Syra von einem vergeblichen Gange nach Haus zurück 803 f.: *era quó me misit ad patrem, non ést domi; Rus ábiisse aibant; núnc domum renúntio*: da tritt Etychus auf und erblickt die Syra, welche er nach seiner Mutter fragt. Am Schluß der Scene findet sich dann in den Handschriften noch ein Monolog der Syra, in welchem sie über die ungünstige Stellung der Frau dem Manne gegenüber klagt. Daß hier diese Erörterung nicht paßt, ist unzweifelhaft, seit Bothe folgt dieselbe sogleich hinter 804; Ribbeck hält sie p. 13 mit Recht für eine spätere Erweiterung, woran bereits Ussing dachte. Außer den von Ribbeck angeführten sprachlichen Bedenken erinnere ich noch an den unplautinischen Ausdruck *in se culpam commereant* in Vers 816, siehe Beiträge p. 149; auch

---

<sup>1)</sup> Daß enicas noch von Charinus gesprochen wird und nicht mit der palat. Rezension dem Etychus gegeben werden darf, hat Ribbeck gesehen.

muß 810 *viro fit causa* als eine ziemlich ungeschickte Wendung bezeichnet werden.

Vers 922 hat bei Ritschl und Götz folgende Fassung: *sáne hoc non in méntem venit dúdum ut tibi concrédere*: in den Handschriften steht der Vers hinter 899 und schließt mit *ut tibi* in B, mit *ut ob* in CD, also inhaltlich und grammatisch unvollständig, so daß nicht leicht ein bestimmtes Urteil über den ursprünglichen Sinn gefällt werden kann, er scheint jedoch kaum passend irgendwo in der Scene untergebracht werden zu können. Ohne Zweifel ist er dem Eutyclus in den Mund zu legen, da von diesem eine wichtige Mitteilung an Charinus ergeht, aber in der ganzen Unterredung vergißt Eutyclus nichts, sondern Schritt vor Schritt verkündigt er seinem Freunde die frohe Nachricht von der Auffindung und dem Aufenthalt seiner Geliebten. Ussing beläßt ihn an der überlieferten Stelle und schreibt *sane hoc non in mentem venit dudum ut obicerem moram*, was wohl den Sinn haben soll 'es ist mir vorhin nicht eingefallen, dich hinzuhalten', aber sicher nicht so von Plautus ausgedrückt worden wäre. Bei Ritschl bezieht sich der Vers auf den Gedanken, daß Eutyclus den Charinus darum nicht eintreten lassen will, weil in dem Hause der Streit zwischen Vater und Mutter noch nicht geschlichtet ist. Vergessen hatte Eutyclus aber nicht, dies mitzuteilen; daß er an dies Hindernis schon vorher gedacht, zeigt 915: *tempus introeundi non est*, 916: *non opust, inquam, nunc intro ire*; als Charinus fragt *qua causa?* erhält er die Antwort *operae non est*, er fragt weiter *cur?* und es wird entgegnet *quia non est illi commodum*. Eutyclus will also den Grund nicht sagen, und erst als er sieht, daß Charinus durch seine ausweichenden Antworten zur Verzweiflung getrieben wird, da entschließt er sich, den Streit zwischen den Eltern dem Freunde zu entdecken, kann aber jetzt nicht füglich behaupten, er hätte das vergessen zu sagen. Der Vers muß deshalb wohl mit *Weise* getilgt werden.

### MILES GLORIOSUS.

Der Miles ist allem Anschein nach durch Kontamination entstanden, dann aber auch in der uns vorliegenden Gestalt in einem Teile stark überarbeitet. Über die zwei verschiedenen Bestand-

teile selbst hat Lorenz in der Einleitung p. 36 ff. klar und überzeugend gehandelt, ferner ihm im wesentlichen zustimmend Schmidt, Untersuchungen über den miles glor. des Plautus in dem 9. Supplementbände der Jahrbücher für Philologie p. 391 ff. Nur glaube ich, daß in der griechischen Komödie, aus welcher der erste Teil von Plautus entnommen ist, außer dem dummen Sklaven Sceledrus auch der noch viel dümmere Soldat gefoppt wurde. Ich schließe dies aus dem Umstande, daß gewiß nicht ohne Absicht uns sofort in der ersten Scene unter anderen wunderbaren Eigenschaften auch die ganz ungläubliche Dummheit des Soldaten vorgeführt wird, welche sich aus seiner eigenen Prahlerei, so wie aus der plumpen Lobhudelei des Parasiten ergibt, die der Patronus selbstgefällig über sich ergehen läßt. Dann wird aber auch im Verlauf der zweiten Scene des zweiten Actes mit Berufung eben auf die große Dummheit des Soldaten angedeutet, daß dieser selbst durch Erfindung der Zwillingschwester hinter das Licht geführt werden solle. Damit der Soldat nämlich das glaube, was Palästrio ihm vorlügen will 241 ff.: *út si illic concríminatus sít advorsum mílitem Méus conservos [se] hánc<sup>1)</sup> vidisse hie cum álieno osculárier Eam árguam vidisse apud te cóntra conservóm meum Cúm suo amatore ámplexantem atque ósculantem* ist nur die Annahme einer großen Dummheit des Sceledrus nötig, wodurch die Lüge ganz glaubhaft wird, da aber Palästrio vorher einleitend bemerkt 235: *érus meus elephánti corio circumtentust, nón suo*, wird ohne Zweifel auch eine Täuschung des Soldaten selbst bereits ins Auge gefaßt. Wie dies geschehen, wissen wir nicht, eine bloße Wiederholung der früheren Fopperei brauchen wir dabei nicht anzunehmen, mit der Flucht der beiden Liebenden wird aber wohl, wie Lorenz richtig vermutet hat, die griechische Vorlage geendet haben. Auch die Beweisführung von Schmidt p. 375 ff., welche ebenfalls gegen die Annahme gerichtet ist, daß in dem griechischen Originale der Soldat mit der Zwillingschwester gefoppt worden sei, scheint mir nicht überzeugend zu sein. Der zweite Teil hat zum Gegenstand eine ganz andere Intrigue, welche in der That bei Plautus mit der Entführung der Philokomasium schließt, vgl. Lorenz Einl. p. 40. In der Verbindung beider Teile glaube ich die Thätigkeit

<sup>1)</sup> Mit Brix: die Handschriften eum, Ritschl eam.



eines späteren Bearbeiters zu finden und gehe darin weiter als Schmidt: die ganze erste Scene des dritten Actes von 596—812 halte ich für nachplautinisch. Bei dieser Annahme würden sich manche sonst kaum lösbare Schwierigkeiten heben lassen. Bis zum Verse 591 erstreckt sich der erste Teil, es handelt sich nun darum, die zweite Intrigue in Scene zu setzen. Deshalb läßt Plautus den Periplekomenus jetzt zur Beratung eintreten, welche für die schon ins Werk gesetzte Fopperci unnötig gewesen wäre 592 ff.: *redeo in senatum rúsum. nam Palaéstrio Domi núnc apud mest, Scéledrus núnc antém forist Frequéns senatus póterit núnc habérier Ibo întro ne dum absum, illis sortitús fuat (?)*. Die Worte selbst zeigen ja auch originale, echt römische Färbung. Die zweite Hälfte von 593 *Sceledrus núnc antem forist* ist allerdings nicht frei von Bedenken, vgl. Schmidt p. 360 und Brix zu der Stelle, übrigens muß ich bestreiten, daß man eine Erwähnung des Pleusikles erwarte, wie z. B. *intust etiám Pleusicles*, da dieser als Gast des Periplekomenus in dessen Hause wohnt, vorher auch keinen Ausgang gemacht hat: ganz anders verhält es sich mit Palästrio, welcher Hausgenosse des Soldaten ist, deshalb war die auf ihn bezügliche Bemerkung *nam Palaestrio domi núnc apud mest* nicht überflüssig. Wie es sich aber auch mit der zweiten Hälfte von 593 verhalten mag, der allgemeine Gedanke, daß Periplekomenus sich jetzt in sein Haus zur Beratung begeben wolle, ist meines Erachtens von Plautus passend zur Verbindung der beiden Teile eingelegt. Schmidt geht in seiner Polemik gegen die Verse 586 ff. viel zu weit. Am auffallendsten ist, daß er p. 360 behauptet, der Vers 587 (*sat edepol certo scio*) *occísam saepe sápere plus multó suem* enthalte, wie Ladewig richtig bemerke, einen faden und gesuchten Witz, dagegen p. 361 '586 und 587 sehen ganz plautinisch aus, *sat edepol certo scio e. q. s.* macht auch ganz den Eindruck als ob es plautinisch wäre, wir haben da einen derben Ausdruck, wie er durchaus in Plautus Art ist, wir haben in Vers 587 die schönste Allitteration, wie sie Plautus liebt'. Von diesen beiden sich widersprechenden Urteilen scheint doch das letztere das richtige zu sein. Daß 589—91: *nam illius oculi atque aúres atque opinio Transfúgere ad nos. úsque adhuc actúmst probe Nimiúm festívam múlier operam praéhíbit* eine kurze, aber unnötige Reflexion über die bisher wohl gelungene

List enthalten' läßt die Verse noch lange nicht als unplautinisch erscheinen. Mit mehr Berechtigung bemerkt Schmidt gegen die Worte 592 *redeo in senatum rusum* 'wie kann Periplekomenus sagen *redeo e. q. s.* ich gehe in die Ratsversammlung zurück . . . . da er gar nicht aus der Ratsversammlung gekommen ist'? Ich glaube aber doch die Worte ungezwungen rechtfertigen zu können. Nachdem Sceledrus die Philokomasium in dem Hause des Periplekomenus gesehen, war eine List notwendig, um das drohende Unheil abzuwenden: diese hat Palästrio ersonnen: nun ist es aber sehr wohl denkbar, daß, während Palästrio in der dritten Scene des zweiten Aktes den Sceledrus hänselt, drinnen Periplekomenus mit Pleusikles darüber verhandelt, was nun weiter geschehen solle, und in ähnlicher Weise Palästrio mit Pleusikles während der sechsten Scene des zweiten Aktes, wo Periplekomenus heraustritt und die beiden in seinem Hause allein läßt. Bis dahin sind bei diesen vorläufigen Beratungen immer nur zwei Beteiligte zugegen gewesen, wenn jetzt Periplekomenus wieder in sein Haus eintritt, können alle drei an der Beratung teil nehmen, daher 594 *frequens senatus poterit nunc haberi*. Diese Beratung liegt zwischen dem zweiten und dritten Akte; Plautus führt uns dieselbe, vorausgesetzt, daß 596—812 später eingeschoben sind, zunnächst nicht vor. Nachdem die Beratung drinnen beendigt ist, tritt 813 Palästrio heraus, um den Sceledrus zu rufen. Es entwickelt sich nun ein heiteres Gespräch zwischen ihm und Lurcio, was abgesehen von den komischen Einzelheiten bezweckt, den Zuschauer darüber zu belehren, daß Philokomasium jetzt von ihren Wächtern nichts zu fürchten hat: 867 ff. *modo intellexi quam rem mulier gesserit: Quia Sceledrus dormit, nunc subcustodem suum Foras ablegavit dum ab se huc transirét; placet.* Daß die Scene für die Weiterentwicklung der Handlung übrigens von keiner Bedeutung ist, hat Schmidt p. 379 mit Recht behauptet, deshalb ist sie aber doch nicht unplautinisch, wie er selbst zugesteht. Wenn der Wächter das Zimmer der Philokomasium auch nicht betreten darf, so ist er eben als Wächter immerhin unbequem: warum soll sie nicht vorsichtiger Weise den Sceledrus mit einem Auftrage haben fortschicken wollen? Sie hat natürlich vor, mit Pleusikles so viel als möglich zu verkehren und kann dies völlig ungehindert nur dann und so lange, als die Wächter beseitigt sind: daß Palästrio in der That annimmt, Philokomasium

habe die günstige Gelegenheit auch ausgenutzt, geht aus 1089 hervor, wo er ihr sagen läßt, sie solle wieder in das Haus des Soldaten zurückkehren: *Philocómasio dic, si ést istic,<sup>1)</sup> domum ut tránscaí, hunc (sc. militem) hic ésse* Wenn aber der Wächter zur Stelle ist, hat der Nebenwächter nichts zu thun, welcher erst im Verhinderungsfalle des Wächters selbst in sein Amt eintritt und deshalb schickt *Philokomasium* den *Lurcio* mit einem Auftrage fort, weil er gemäß der augenblicklichen Situation die Stelle des Wächters versieht. Der Charakter des *Sceledrus* erscheint in dieser Scene in einem etwas anderen Lichte, doch hebt *Schmidt* den Unterschied zu sehr hervor: der Grundzug seines Charakters ist und bleibt die Dummheit, eben weil er dumm ist, hängt sehr viel davon ab, wem er in die Hände gerät: er läßt sich nach verschiedenen Seiten hin mißbrauchen. *Palástrió* bringt es dahin, daß er gar nicht mehr weiß, was er gesehen hat, was nicht, der schlaue und unverschämte *Lurcio* verleitet ihn eben in folge seiner Dummheit, sich an dem Weine des noch dummeren Herrn zu vergreifen. Die Treue gegen den Herrn tritt nirgendwo besonders hervor, sondern Angst vor der Strafe: wenn er zuuächst nicht befürchtet, entdeckt zu werden, nimmt er es mit der Treue so genau nicht. Einen Widerspruch in dem Charakter des *Sceledrus* würde ich nur dann finden, wenn er als der Anstifter der in der zweiten Scene des dritten Actes erwähnten Gelage erschiene, das folgt jedoch nicht aus den Worten des *Lurcio* 849 *mihi ímperabat égo promebam póstea*: wenn wir das ganze Auftreten des *Lurcio* in dieser Scene erwägen, so können wir nicht zweifelhaft darüber sein, wen wir für den intellektuellen Urheber halten sollen. Daß die Scene echt plantinisches Gepräge trägt und geeignet war, bei den Zuschauern andauernde Heiterkeit zu erregen, ist *Schmidt* nicht entgangen.

Nachdem *Lurcio* sich entfernt hat, erscheint *Periplekomenus* mit *Akrotelentium* und *Milphidippa*: was diese beiden ausführen sollen, erfahren die Zuschauer vollständig in dem sich nun entwickelnden Gespräche, vgl. besonders 906 ff.: *nempe lúdificari mílitem tuom erúm vis || exlocúta's || Lepide ét sapienter, cómmode et facéte res parátast; Atque húius uxorem [éссе] te volo ádsi-*

<sup>1)</sup> Mit *Brix*.

mulare | fiet; || Quasi militi animum adieceris simulare. || sic futurumst. || Quasique ea res per me interpretem et tuam ancillam curatur. || Bonus vates poteris esse, nam quae sunt futura dicis. || Quasique anulum hunc ancillula tua apud te detulerit ad me Quem ego militi [porro] darem tuis verbis. || vera dicis, dann 930 ff. age. Periplecomene, has nunciam duc intro: ego [eo] ad forum, illum Convenciam atque illi hunc anulum dabo atque praedicabo A tuad uxore mihi datum esse eamque illum deperire Hanc ad nos quom extemplo a foro veniemus, mittitote Quasi clanculum ad [eum] missa sit. || faciemus, alia cura. Ebenso klar wird der Zweck der Intrigue mitgeteilt 936 ff.: bene ambula, bene rem gere: at egone hoc si efficiam plane Ut concubinam militis meus hospes habeat hodie Atque hinc Athenas avehat: [si] hodie hunc dolum dolamus Quid tibi ego mittam muneris? Wir vermischen somit nichts, was zum Verständnis des Auftretens der beiden neuen Personen und der weiteren Entwicklung irgend notwendig ist: auch wird nicht vergessen, mitzuteilen, daß Palästrio der Erfinder der List sei: 901 hic noster architectust. Die ganze erste Scene ist also zunächst völlig entbehrlich, darum freilich noch nicht ohne weiteres unplautinisch, daß sie aber auch mehrfach positiv Anlaß zu Bedenken giebt, ist schon von Lorenz in der Einleitung und von Schmidt p. 338 ff. auseinandergesetzt; allerdings wendet der Ersterer seinen Tadel gegen den kontaminierenden Dichter selbst p. 41: 'Freilich ist hier dem Dichter ein kleiner Verstoß passiert, indem Palästrio 596 f. erklärt, sie wollten erst jetzt ein Konzil halten cōhibete intra limen etiam vos parumper, Pleúscles, Sinite me prius prospēctare, ne úspiam insidiāe sient, Cōncilium quod habere volumus und 758 ff. (765 ff. Ritschl) in der That erst mit seinem den beiden Andern offenbar ganz neuen Plane hervorrückt, während Periplekomenus schon am Schlusse des ersten (zweiten) Aktes gesagt hatte, er ginge jetzt gleich in die Ratsversammlung zurück und Palästrio auch wirklich beim Beginn des zweiten (dritten) fragt 609 f. (612 f.) sēd volo scire eodēd consilio, quōd intus meditatī sumus Sī gerimus rem? und die Antwort erhält immo magis esse ad rem utile nōn potest'. Lorenz meint, diese kleine Inkonsequenz dürfe man dem Dichter nicht weiter anrechnen. Mir scheint es doch sehr auffallend, daß der nämliche Dichter, der am Schlusse des zweiten Aktes die Worte 592 ff.:

redeo in senatum rúsum, nam Paláestrio Domi núnc apud mest —  
 Frequéns senatus póterit núnc habérier dem Periplekómenos in  
 den Mund legte, dann in den unmittelbar darauf folgenden Versen  
 beim Beginn des dritten Aktes die Beratung draußen vor sich  
 gehen lassen sollte, als wenn inzwischen drinnen nichts geschehen  
 wäre. Wenn ähnliche Widersprüche bei Plautus vorkommen, so  
 sind sie immer damit zu entschuldigen, daß die widersprechenden  
 Parteen an verschiedenen Stellen der Komödie sich finden und der  
 Dichter auf diese Weise den Widerspruch unbeachtet ließ: un-  
 mittelbar aufeinanderfolgende Widersprüche aber möchte ich dem  
 Plautus nicht aufbürden. Daß an unserer Stelle ein illusorischer  
 Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Akte vorliegt, kann  
 für die Beurteilung der Thätigkeit des Dichters nicht von Einfluß  
 sein. Der Widerspruch wird aber um so schlimmer, da der Dichter  
 ja doch 612 f. auf die drinnen stattgefundene Beratung hinweist,  
 während er sie 596 auffälliger Weise vergessen zu haben schien.  
 Obschon also nun in 612 der drinnen gefaßte Plan ausdrücklich  
 gebilligt wird, erfahren wir trotzdem von demselben absolut gar  
 nichts, ja, was unsere Verwunderung aufs Höchste steigern muß,  
 dieser so vortreffliche Plan wird gar nicht ausgeführt, sondern  
 Paláestrio rückt 765 ff. mit einem ganz neuen Vorschlage heraus,  
 der mit dem früheren keine Berührungspunkte hat, und so vorge-  
 tragen wird, als wenn noch gar kein Plan gefaßt wäre, vgl. Schmidt  
 p. 358. Aus allen Schwierigkeiten kommen wir heraus, wenn  
 wir nicht nur mit Schmidt die Verse 612—765 und 806—810,  
 sondern die ganze Scene für das Werk eines nachplautinischen  
 Dichters erklären. Dieser mochte es für zweckmäßig halten, dem  
 Zuschauer direkte Mitteilung von der späteren Intrigue zu machen  
 in einer vor den Augen desselben stattfindenden Beratung. Weil  
 er sich aber nicht entschließen konnte, von dem Vorhandenen  
 etwas zu streichen, geriet er in die mißliche Lage, eine zwei-  
 malige Beratung annehmen zu müssen; dadurch ist auch teilweise  
 wenigstens der Übelstand verschuldet, daß nachher Paláestrio seinen  
 Plan als einen neuen entwickelt. Der Dichter fühlte, daß die  
 zweimalige Beratung des nämlichen Planes unbegründet wäre,  
 deshalb wendet er die Unterredung schließlich so, als wenn dem  
 Paláestrio ein neuer Plan einfalle, freilich ziemlich ungeschickt,  
 wie ja überhaupt der ganze Gedanke der zweimaligen Beratung



ein unglücklicher ist. Auch hat der zweite Bearbeiter völlig vergessen, hinzuzufügen, was der neue Plan des Palästrio bezwecke, und Periplokomenus müßte zum Schlusse doch fragen, warum eine meretrix als seine Frau auftreten und den Soldaten ins Verderben locken solle, Plautus selbst hat nicht verfehlt, dies uns in der dritten Scene mitzuteilen, siehe oben v. 936 ff. und 813 f.: *quantás res turbo, quantás moveo máchinas, Eripiam ego hodie cóncubinam míliti*. Sehr ungeschickt ist auch der Schluß der neuen Scene angelegt, wo Palästrio dem Pleusikles einschärft, er solle nicht vergessen die *Philokomasium Glycera* zu nennen, cfr. Lorenz p. 43, Brix zu 806 und Schmidt p. 365. Als Pleusikles mit Recht fragt, wozu er daran denken soll, wird ihm eine ganz orakelhafte, unverständliche Antwort zu teil 810 f.: *égo enim dicam túm, quando usus póscet — intereá tace — Út quom etiam hic agít, [tu] actutum pártis defendás tuas*. Schmidt gelangt zu dem Resultate, daß 806—810 unplautinisch und die echte Fassung durch diese Verse verdrängt sei. In derselben habe Palästrio dem Pleusikles Anweisungen über die Rolle gegeben, die er als *naclerus* spielen solle und über die Mittel und Wege, wie er sich die dazu nötige Kleidung verschaffen könne. Nach meiner Annahme dagegen fingiert der Dichter, daß dies im allgemeinen in der zwischen dem zweiten und dritten Akte stattgefundenen Unterredung festgestellt wurde. Später werden dann die Zuschauer noch darüber belehrt und zugleich dem Pleusikles im einzelnen über sein Verhalten Weisungen gegeben in den Versen 1178—1183. Daß diese Verse allerdings von mancherlei Bedenken nicht frei sind, hat Schmidt p. 396 ff. gezeigt, jedoch sind dieselben nicht schwerwiegender Natur: es wäre immerhin möglich, daß Plautus der Zuschauer wegen die kleine Inkonsequenz beging und eine Sache hier erwähnte, welche zwischen dem 2. und 3. Akte nach meiner Auffassung bereits verhandelt war: dies würde nicht über die Grenze der kleinen Vergeßlichkeiten hinausgehen, von denen in dem zweiten Abschnitte gehandelt ist. Vgl. noch Ribbeck *Alazon* p. 61, der unter anderm bemerkt: 'ganz unerheblich ist, daß Pleusikles 1176 (1182) als *gubernator* bezeichnet wird, während 1104 (1110) und 1278 (1283) der griechische Ausdruck *naclerus* beibehalten ist'. Freilich hindert uns nichts, die erwähnten Verse 1178—83 als späteren Zusatz zu betrachten, mit 1177 *facito uti*

veniás [ornatu] ornátus huc nauclérico war für das Publikum schon genug gesagt, welches ja aus eigener Anschauung den ornatus nauclericus kannte. Es ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß der nämliche Dichter, welcher dem Publikum die Beratung in der ersten Scene des dritten Actes nachträglich vorführen zu müssen glaubte, sich mit der kurzen Erwähnung des ornatus nauclericus nicht habe befreunden können und deshalb auch hier den Zuschauern das dargestellt habe, was Plautus hinter die Scene verlegt. Pleusikles selbst weiß aus der zwischen dem zweiten und dritten Akt stattgefundenen Beratung, daß er die Rolle eines nauclerus spielen soll, welcher die Philokomasium mit ihrer Mutter und Schwester wieder nach Hause bringt: wann er die Philokomasium holen und was er dabei sagen soll, das wird ihm später von Palästrio mitgeteilt: soweit in den Einzelheiten war der Plan noch nicht festgestellt worden, daher seine Frage 1184: quid ubi ero exornátus, quin tu dicis quid factúrus sim? worauf ihm Palästrio die nötige Unterweisung giebt; cfr. über solche ins Detail gehende nachträgliche Instruktionen die Bemerkungen von Schmidt p. 374. Daß Pleusikles aber überhaupt die Rolle eines nauclerus spielen soll, darüber spricht er nicht im geringsten seine Verwunderung aus, ebenso wenig wie über die Erwähnung der angeblichen Anwesenheit der Mutter der Philokomasium in Ephesus, weil dies eben in der Unterredung zwischen dem zweiten und dritten Akt bereits zur Sprache gekommen ist. So fallen also bei der Annahme, daß die List nach dem vor dem 3. Akte verabredeten und nicht etwa nach einem später von Palästrio neu erfundenen Plane ins Werk gesetzt wird, eine Menge von Bedenken weg.

Ein anderer wesentlicher Mangel der später eingeschobenen ersten Scene des dritten Actes besteht darin, daß, nachdem Palästrio, Pleusikles und Periplekomenus zum Zweck der Beratung herausgetreten sind und sie damit 612 bereits begonnen haben, dieselbe durch eine zufällige Bemerkung des Pleusikles unterbrochen wird, welche dem Periplekomenus Gelegenheit giebt, seine Lebensgrundsätze eingehend darzulegen: erst nach einer Unterbrechung von 150 Versen wird die Beratung wieder aufgenommen. Nun ist das ja freilich eine Neigung des Plautus, die Handlung mitunter durch überflüssige, nicht zur Sache gehörige

Erörterungen zu unterbrechen, worüber im zweiten Abschnitt gehandelt ist, jedoch erreichen diese Unterbrechungen nicht im Entferntesten den Umfang der hier vorliegenden, Plautus hat sonst nie so völlig das Ziel, wohin er will, aus den Augen verloren; ferner bestehen solche Unterbrechungen aus kurzen Reden und Gegenreden, in denen gerade der *sermo properans*, die Schlagfertigkeit der handelnden Personen, die Lebhaftigkeit des plautinischen Dialoges klar hervortritt, hier aber haben wir längere, durch keine Gegenbemerkung unterbrochene Betrachtungen vor uns: 637—654, 683—699, 705—715, 751—762, wie sie sich sonst so gehäuft im Munde eines Einzelnen, wenn mehrere Personen an einem Gespräche teil nehmen, nie bei Plautus finden. Endlich ist der Inhalt dieser Betrachtungen ein für die Zeit des Plautus höchst bedenklicher: sie enthalten eine Lobpreisung des egoistischen Junggesellenlebens in schneidendem Widerspruch zu der römischen Auffassung über die Pflichten eines loyalen Staatsbürgers. So etwas durfte Plautus seinem Publikum nicht bieten: nachdem griechische Bildung und griechische Sitten etwas mehr durchgedrungen, war eine solche Darstellung überhaupt erst möglich. In sämtlichen Stücken des Plautus kommen nur zwei unverheiratete ältere Bürger vor: außer Periplekomenus noch Megadorus in der *Anularia*: dieser hat aber nicht geheiratet lediglich aus Angst vor den übertriebenen Ansprüchen der *dotatae*, wir finden ihn sofort bereit, ein Mädchen aus dem Volke, die Tochter des als sehr arm geltenden Euklio zur Frau zu nehmen: da entwickelt Periplekomenus doch ganz andere Ansichten. Selbst als Terenz seinem Publikum den Hagestolzen Micio vorführte, der noch lange nicht die egoistischen Tendenzen des Periplekomenus verficht, glaubte der Dichter den römischen Zuschauern die Rücksicht schuldig zu sein, ihm am Schlusse des Stückes gegen alle psychologische Wahrscheinlichkeit mit einer Frau zu versorgen: in der griechischen Vorlage fand er dies nicht vor, wie wir aus Donat wissen. Die viel besprochenen Worte *‘apud Menandrum senex de nuptiis non gravatur’* zu erklären *‘er macht keine Schwierigkeit’*, halte ich sachlich für ganz unmöglich. Erst als nach dem Tode des Terenz die Komödien des Plautus wieder zur Aufführung gelangten, da wagte es ein Dichter, die oben erwähnte Schilderung und Verherrlichung des Junggesellenlebens

ohne jede Einschränkung dem römischen Publikum zu bieten. Vgl. außerdem noch Schmidt p. 350 und was Lorenz über den sittlichen Gehalt des Charakters des Periphekomenus Einl. p. 52 bemerkt. Weitere sehr schwere Bedenken hat Schmidt p. 338 ff. gegen 612 ff. geltend gemacht.

Wenden wir uns zur Betrachtung der Sprache der eingeschobenen Scene, so begegnen uns eine Anzahl echt plautinischer Ausdrücke und Wendungen: 619 (*facinora*) *neque te decora neque tuis virtutibus* ist der Ablativ gerechtfertigt nach Asin. 577: *ut méque teque máxume atque ingénio nostro décuit* und vielleicht nach Aul. 220: *heia Megadore haúd decorum fácinus tuis factis facis*, sonst ist diese Konstruktion in der Latinität, wie es scheint, nicht nachweisbar; 620 *ex opibus summis* 'mit aller Macht' steht noch Merc. 111: *ex súmmis opibus víribusque usque éxperire, nítere*, vgl. Beiträge p. 247; 627 *Acherunticus* ist ein speziell Plautinisches Wort: Bacch. 198 Merc. 290, gebildet wie *sons soticus*; 628 *capularis* findet sich sonst nicht bei Plautus, ist aber ganz entsprechend dem Ausdruck *capuli decus* Asin. 892; 641 *séd ego amoris áliquantum habeo umórisque etiam in córpore: amoris - umoris* bilden die hübsche bei Plautus beliebte Figur der Paronomasie; 652 *sermonem segrego* wie Poen. 349; 660 *cédo tris mi homines aúrichalco cóntra cum istis móribus* ist eine speziell Plautinische Redensart, vgl. die Anmerkungen bei Lorenz und Brix; 673 *nám in mala uxore átque inimico sí quid sumas, súmptus est: sumere st. insumere* in der Bedeutung 'ausgeben' scheint nur bei Plautus nachweisbar zu sein, vgl. wieder die Anmerkungen von Lorenz und Brix; *operam* und *laborem sumere* findet sich auch bei späteren Schriftstellern; 676 *deúm virtute est, te únde* <sup>1)</sup> *hospitio accópiam apud me cómiter* und 679 *nám mihi deum virtúte dicam própter dívitiás meas. Lícuit uxorém dotatam génere summo dúcere*: über die dem Plautus geläufige Redensart *deum virtute (dicam)* vgl. Lorenz und Brix; 699 *mihi quae huius símilis sermonés serat, sermonem serere* findet sich noch Curc. 193; 715 *bona mea inhiant*: über die Konstruktion von *inhiare* mit dem Akkusativ siehe Lorenz z. d. Stelle und Brix zu 1047; 716 *nímis bona ratióne nimiumque ád te et tuam*

<sup>1)</sup> Siehe Brix krit. Anmerkungen.

vitám vides, über ad tuam vitam vides siehe die von Brix citierten Stellen; 745 *sérviendae sérvituti* <sup>1)</sup> ego *sérvos instruxí mihi: servitatem servire* ist eine bei Plautus beliebte Redensart: Trin. 302; 304; Pers. 7; 34; Mil. 97; 482; Rud. 747; Capt. 334; 391; 544; Curc. 40; Aul. 592 in einer anderswoher eingeschobenen Stelle; 751 *quín tu istanc orátionem hinc véterem atque antiquam ámoves*: die Verbindung von *vetus* und *antiquus* findet sich öfter bei Plautus: Trin. 381; Pers. 53; Most. 476; Bacch. 711; Amph. 118; Poen. 978; 765 *ígitur id quod ágitur, huic rei prímum praevortí decet: praevortí* mit dem Dativ ist zwar nicht ausschließlich, aber vorwiegend Plautinisch, vgl. Beiträge p. 78; 767 f. *uám ego inveni lépidam sycophántiam Qui ádmutiletur míles: admutilare* ist ein speziell Plautinischer Ausdruck; 801 *ut sese ad eum conciliarem*, vgl. Capt. 131: *sed si úllo pacto ille húc conciliári potest*; Epid. 654: *ét sororem in líbertatem idem ópera concilió mea*.

Dagegen kommen in der nämlichen Scene auch manche Konstruktionen und Redensarten vor, die, wenn sie nicht alle geradezu als unplautinisch bezeichnet werden können, doch mehr oder weniger geeignet sind, den Verdacht der fremden Urheberschaft erheblich zu verstärken und ich kann jetzt nicht mehr die Ansicht festhalten, welche ich bezüglich der Partie 612—765 Beiträge p. 247 Anmerk. ausgesprochen habe. 597 f. *sinite me prius próspectare, ne úspiam insidiaé sient Cóncilium quod habére volumus*: für die auffällige Attraktion in dem Worte *concilium* sind von Lorenz zu d. Stelle, von Brix zu 140, von Ussing zu Amph. 1002 (1009 Götz) nicht wenige Beispiele vorgebracht worden, aber in sämtlichen Fällen folgt der Satz, zu welchem das attrahierte Wort gehört, dem Relativsatze nach, z. B. Amph. 1009: *Naúcratem quem cónvenire vólui in navi nón erat* oder Ter. Eun. 653: *eunúchum quém dedisti nóbis, quas turbás dedit!* mit Aul. 573 f.: *ego te hódie reddam mádidum, si vivó, probe Tibi quóí decretumst bíbere aquam* läßt sich unsere Stelle gar nicht vergleichen. Daß der Unterschied, ob der übergeordnete Satz dem Relativum voran geht oder folgt, ein ganz wesentlicher ist, liegt auf der Hand: in dem ersteren Falle ist die Konstruktion bereits abgeschlossen, wenn das Relativum hinzu-

<sup>1)</sup> Mit Ribbeck und Brix nach A.



gefügt wird, und nach der fertig vorliegenden Konstruktion muß sich das Substantivum oder Pronomen darum richten: in dem zweiten dagegen entbehrt dieses noch der grammatischen Stütze und läßt sich so durch das Relativ attrahieren: der Sprecher ist dann mit dem Gedanken so weit noch nicht, daß er über den Relativsatz hinaus für den übergeordneten Satz schon eine bestimmte Konstruktion ins Auge gefaßt hat: *concilium quod habere volumus* schließt also eine besondere Nachlässigkeit in sich, deren sich Plautus, wie die Beispiele zeigen, sonst nicht schuldig gemacht hat. 609 *stérilis hinc prospéctus usque ad últimamst plateám probe* sagt Palästrio, da er weit und breit keinen Menschen auf der Straße erblickt: *sterilis* gebraucht Plautus *Truc.* 97 und 241 in der Bedeutung *vacuus*, und so hätte er wohl *sterilis platea* sagen können, aber *sterilis prospectus st.* etwa *liber prosp.* ist immerhin eigentümlich; 614 *immo quid tibi?* die Ellipse von *videtur* scheint nicht gebräuchlich zu sein; 615 *quis homo sit magis meus quam tu es? meus* ist sehr unklar; Lorenz und Brix 'mir gewogen, so daß ich ihm unbedingt folgen kann', sonst wird wohl das Pronomen nie so gebraucht sein, in der Umgangssprache pflegt *hic homo meus est* etwas ganz Anderes zu bedeuten; 616 f. *at hoc me fácinus miserum máccrat Meúmque cor corpúsque cruciat*; zu *cor corpusque cruciat* bemerkt Brix: 'corpus ist ebenso wenig zu urgieren, als wenn wir um der Allitteration willen Leib und Leben sagen, siehe 783', ähnlich Lorenz; 783 gehört der nämlichen Scene an und kann nach unserer Auffassung also nur für den Sprachgebrauch des Nachdichters als Beleg dienen, das deutsche Beispiel aber 'Leib und Leben' ist darum unglücklich gewählt, weil diese Begriffe in der That eng und also passend verbunden sind: wenn wir sagen 'Jemanden an Leib und Leben schädigen, auf Leib und Leben anklagen', so wird in der That sowohl Leib wie Leben in die Handlung begriffen, während an der Plautusstelle *corpus* als Objekt absolut ausgeschlossen ist. 618 f. (*cruciat*) *Me tibi istuc aetatis homini facinora puerilia Obicere* sagt Pleusikles entschuldigend zu *Periplekómenos*; *obicere* gebraucht Plautus mitunter metaphorisch von Verrichtungen, die jemand unerwartet aufgebürdet werden, gleichsam ihm in seiner Thätigkeit hindernd in die Quere kommen, jedoch passivisch, nicht mit persönlichem Subjekt z. B.

Curc. 283: ita nunc subito properare et celere obiectumst mihi negotium, Epid. 161 f.: ita res subito haec obiectast tibi Non enim nunc tibi dormitandi neque cunctandi copias, Pseud. 601: novo consilio nunc mihi opus est: nova res subito mi haec obiectast: die Konstruktion mit persönlichem Subjekt ego tibi puerilia facinora obicio würde bei einem Schriftsteller wie Plautus, der sich klar auszudrücken pflegt, nur bedeuten können: 'ich werfe dir deine knabenhaften Handlungen vor', aber nicht, wie es hier aufgefaßt werden muß: 'ich verlange vor dir etc.'. 629 nam equidem haud sum annos natus praeter quinquaginta et quattuor, Brix: 'der Gebrauch von praeter ist ungewöhnlich'; 631 si albicapillus hic videtur nequam ab ingenio senex, Br.: 'videtur passivisch', aber auch so ist der Ausdruck sonderbar, die einfache Erklärung ist freilich ganz unmöglich, da Periplekomenus weiße Haare hat, nicht zu haben scheint; 632 inest in hoc emussitata sua sibi ingenua indoles: liest man nach der Verbesserung von Aldus, aber gegen die übereinstimmende Überlieferung des Altertums, worüber vgl. Löwe prodromus corp. gloss. p. 284, amussitata, so haben wir ein im Geiste des Plautus glücklich gebildetes Partizipium, halten wir uns aber mit Brix und Ribbeck an das ausnehmend gut bezeugte emussitata, so müssen wir eingestehen, daß hier eine ganz verunglückte Bildung vorliegt, die auf Grund des Plantinischen examussim versucht ist: 653 post, Ephesi sum natus, Br.: 'post = postremo 'kurz', wie nur noch Men. arg. 6'; 669 quid ad illas artis optassis, si optio eveniat tibi; die Bedeutung, welche hier optio haben muß, widerspricht dem Gebrauch, welcher sich sonst, so viel ich sehe, in der ganzen Latinität wenigstens der besseren Zeit findet: die Redensarten optionem facere, dare, optio est, evenit sind nur dann zulässig, wenn man zwischen mehreren Dingen die Wahl hat, optio steht aber nicht einfach für den Ausdruck des Begriffes 'Wunsch' oder 'Möglichkeit des Wunsches'; Plautus hätte also wohl sagen können: quid ex illis artibus optassis si optio eveniat tibi? dies würde jedoch dem Zusammenhang durchaus nicht entsprechen, da 'illae artis' bereits alle im Besitz des Periplekomenus sich befinden. Vgl. Trin. 1052: si magis exigere occipias duarum rerum exoritur optio: Vel illud quod credideris perdas vel illum amicum amiseris, eine zwar nicht von Plautus herrührende Stelle, die aber

doch den korrekten Gebrauch von *optio* zeigt; dann bei Plautus selbst: Cas. II, 4, 13 *óptio haec tuást: utram harum vís condicionum áccipe*<sup>1)</sup>; 684 f. *nám bona uxor lúdus durust, sí sit usquam géntium, Úbi ea possit ínveniri* (nach dem Ambrosianus, die übrigen Handschriften sind vollständig verdorben), eine höchst sonderbare Ausdrucksweise, Br.: 'es ist eine harte Nuß, ein schweres Kunststück, zu ermitteln'; der Verbalbegriff 'ermitteln' ist von Brix hinzugefügt, der lateinische Wortlaut giebt dafür keinen Anhalt, zudem bedeutet *ludus* bei Plautus nur 'Schule, Spiel, Scherz': die Verse zeigen wieder einen ungeschickten, mit der Klarheit des Ausdruckes noch sehr ringenden Schriftsteller; 693 *quae supercilio spicit* (nach Brix): 'welche aus den Bewegungen der Augenbrauen *Auspicien* entnimmt', aber *specere* (*spicere*) hat Plautus nur in der Verbindung *specimen specitur*; außerdem steht nach einer unsicheren Vermutung Ritschls Merc. 880 *spice nunc ad sinisteram*, ich halte es für kaum möglich, daß *specere* für sich allein die Bedeutung gehabt haben sollte, welche Brix annimmt 'auspicium capere'. Ritschl hat den Vers mit Bothe nach 696 versetzt und nach einer alten Änderung *quo supercilio spicit* geschrieben, aber wir kommen damit für das Verständnis der Worte um keinen Schritt weiter, und es sprechen nicht unerhebliche Gründe gegen die Umstellung, siehe Br. im kritischen Anhang zu 691; über die Schwierigkeiten in 708 ff. siehe ebenfalls Brix im krit. Anhang; 725 f. *ita me di deaéque ament, aequóm fuit Deós paravisse, úno exemplo ne ómnes vitam víverent* ist ein sonderbarer Wunsch: es leben doch in der That nicht alle Menschen auf dieselbe Weise. Was der Verfasser damit eigentlich sagen wollte, wird erst aus dem Folgenden klar; für sich sind die Verse in dem beabsichtigten Sinne absolut unverständlich: wir finden hier also wieder den

---

<sup>1)</sup> Völlig abweichend von dem Gebrauche der lateinischen Schriftsteller ist Cas. II, 2, 16: *néc mihi iús meum óbtinendi óptiost*, wo *optio* gar die Bedeutung 'Möglichkeit *facultas, copia*' haben müßte; *Camerarius* schrieb auch *copiast*. *Kleostrata* wünscht ja in der That, ihr Recht bei dem Manne durchzusetzen, sie kann es aber nicht. Daß der Vers übrigens an der überlieferten Stelle nicht paßt, hat bereits *Acidalius* gesehen, welcher ihn hinter 19 versetzte, er wird ohne Zweifel als unplautinisch ausgeschieden werden müssen.

Mangel an Klarheit, ein Fehler, welcher dem Plautus nicht vorgeworfen werden kann; 743 *vérum ubi dies decém continuos sít, east odiorum 'Ilias: ob schon Plautus dieses griechische Sprüchwort mit Rücksicht auf sein Publikum für hinreichend verständlich gehalten haben würde, scheint mir zweifelhaft: 781 quám potis tam vérba confer máxume ad compéndium verrät auch den Nachahmer: Plautus sagt compendi facere aliquid, oder alicuius rei compendium facere, vgl. Lorenz zu d. St., einmal Cas. III, 1, 3 ponere ad compendium: verba conferre ad compendium ist, wie Brix andeutet, nach verba in pauca conferre gebildet: 793 erro quam insistas viam st. nescio, mihi non notum est, non liquet ist sicher unplautinisch und wohl überhaupt als schiefer Ausdruck zu bezeichnen. Bekannt ist die metaphorische Bedeutung 'unschlüssig sein, hin und her schwanken'; daß diese auch dem Plautus nicht fremd war, zeigt der Gebrauch des Substantivs error Rud. 215 álgor error pavor me ómnia tenént und Merc. 346 f. nec quíd corde núnc consilí capere póssim Sció: tantus cúm cura meóst error ánimo, und demgemäß wäre auch denkbar erro, quam insistam viam, wie Pacuvius (von Brix citiert) sagt V. 50: dubito quam insistam viam, aber erro, quam insistas viam st. non liquet, non intellego ist ungeschickt; 794 est prime cata, Plautus sagt sonst apprime, wie man auch hier verbessert hat, prime scheint aus Návius entlehnt zu sein, frg. 1: Acóntizomenos fabula est primé proba, bei Charisius wegen des Gebrauchs von prime citiert; 795 f. íta praecipito múlieri atque ancillulae Út simulet se túam esse uxorem et déperire hunc mílitem ist wieder ein ungeschickter Ausdruck: gemäß dem Hauptsatze müßte zu simulare sowohl mulier wie ancillula Subjekt sein; 799 ego rectis meis ei dabo von Brix durch die Ellipse des Substantivs manibus erklärt als nach recta via gebildet, eine ganz wunderliche Ausdrucksweise, wenn die Stelle nicht korrupt ist, was ich doch für wahrscheinlicher halte: 802 quí nisi adulterió, studiosus rei nulli aliaest ímprobus: bei der vereinzelt stehenden Konstruktion des Adjektivs studiosus scheint dem Nachdichter der versuchte Ausdruck altertümlicher Darstellung verunglückt zu sein, Plautus hat studiosus überhaupt nicht, studiose steht in dem nachplautinischen Casinaprolog V. 12: 810 égo enim dicam túm, quando usus póscet ist keine plautinische Redensart, posco wird bei Plautus, und*

zwar in zahlreichen Fällen, nur mit persönlichem Subjekt verbunden, daß Asin. 518 *lingua poscit corpus quaerit* nicht dagegen geltend gemacht werden kann, wird jeder gern zugeben; ebenso wenig plautinisch ist 811 *partis defendas tuas*; defendere kennt Plautus sonst nur in der Bedeutung 'abhalten, verteidigen', selbst das Substantivum *partes* in der Bedeutung 'Rolle' scheint dem Plautus fremd gewesen zu sein, es findet sich im Amphitruoprolog 62 *quoniam hic sérvos quoque partés habet* und Merc. 276 *ac métno ne illaec símiae partis ferat* in einem von Ritschl mit Recht für unecht erklärten Verse.

Ziehen wir das Resultat der sprachlichen Analyse, so ergibt sich, daß wir allem Anschein nach einen mäßig begabten Dichter vor uns haben, welcher sich bemühte, die Plautinische Sprache möglichst nachzuahmen; der Erfolg dieser Bemühung ist ein ungleicher, mitunter gelang ihm, was er erstrebte, manchmal aber hat er fehl gegriffen und ist, statt den volksmäßigen Ton des Plautus zu treffen, auf eine unklare oder inkorrekte Ausdrucksweise verfallen, endlich fehlen auch nicht die Zeichen späterer Sprachentwicklung.

Vers 1019 wünscht Milphidippa zu ihrer Belehrung eine besondere Unterredung mit Palästrio: *cedo te mihi solae solum*, was von vorn herein wenig begründet erscheint, noch weniger aber oder vielmehr nicht im geringsten begründet, wenn wir den Inhalt der gewünschten Unterredung betrachten. Es ist, wie ja auch notwendig war, vorher bereits und das zweimal angeordnet, welche Rolle die einzelnen bei der Ausführung der List beteiligten Personen Palästrio, Akroteleutium, Milphidippa spielen sollen: in der dritten Scene des dritten Actes öffentlich mit Rücksicht auf das Publikum, und in einer vorher gedachten heimlichen Unterredung des Periplekomenus mit den beiden Mädchen für die Beteiligten selbst, cfr. 874 f.: *rem omném [tibi] Acroteleútium, tibi que úna, Milphidíppa, Domi démonstravi iam órdine*. Die Milphidippa ist aber weder so dumm noch so ängstlich, daß sie sich nach dieser zweifachen Instruktion nun doch noch in irgend einer Beziehung ratlos fühlen könnte. Vollends ist der Inhalt der erbetenen Unterredung so nichtig, daß wenn vorher sich Milphidippa nicht hinlänglich gerüstet fühlte, sie daraus geradezu nichts hätte entnehmen können: 1026 sagt Palästrio



vetus ádfero<sup>1)</sup> ad te cónsilium quasi hunc depereat, da unterbricht ihn Milphidippa mit den Worten teneo istuc; darauf versetzt Palástrió 1027 f.: conlaúdato formam ét faciem et virtútis commemoráto: Ad eám rem habe ómnem aciem, tibi uti dudúm iam demonstrávi (nach Brix); demnach ist dies auch keine neue Unterweisung; wie man aber auch sonst die Worte verteilen und lesen mag, tibi uti dudum demonstravi zeigen immerhin, daß nichts Neues vorgebracht wird. Endlich ist einem, der nur einigermaßen ratlos scheint, mit der Unterweisung 1029: tum cétera cura et cóntempla et de meis venator vérbis auch wahrhaftig nichts geholfen. Kurz, inhaltsleerer könnte die ganze Unterredung nicht gehalten sein. Auch an anderen Anstößen fehlt es nicht. Als Pyrgopolinices seine Ungeduld zu erkennen giebt, tröstet ihn Palástrió mit den Worten 1023: pedetémptim tu has seis tráctari solitás esse huiusmodi méreis. Diese Worte gehen von der Voraussetzung aus, daß der Soldat seinerseits die ersten Schritte zur Annäherung gethan habe, während ihm doch überhaupt und im besonderen auch bezüglich der Akroteleutium vorgeschwindelt wird, daß die Frauen sich mit der größten Anstrengung um seine Gunst bemühten. Die kleine Inkonsequenz oder Ungenauigkeit, welche in den Worten tibi uti dudum iam demonstravi V. 1028 liegt, da in der dritten Scene des dritten Actes Milphidippa gar nicht und Palástrió nur mit Akroteleutium spricht, kann kaum in Betracht kommen. Unklar ist, weshalb Milphidippa 1019 fragt: sed hic numquis adest, sei es, daß sie die Worte wie das Vorhergehende in der Absicht spricht, damit der Soldat sie versteht, oder nur für Palástrió; rätsellhaft ist auch die Antwort Palástriós vel adest vel non. Endlich scheint ut tibi maxime concinnumst st. commodumst oder vielmehr st. commodum videtur ganz vereinzelt zu stehen. Die vorgebrachten Bedenken sind, glaube ich, vereint stark genug, um die Vermutung fast sicher zu machen, daß 1019 — 1033 später eingeschoben wurden und nicht von Plautus selbst herrühren. Von 1011 an spiegelt Palástrió dem Pyrgopolinices die Verständigung mit der Abgesandten der erdichteten Frau des Periplekómenus vor bis zu Vers 1018: er hat

<sup>1)</sup> Nach Brix: die Herstellung der völlig verdorbenen Überlieferung ist sehr unsicher.

während dieser Zeit sich von seinem Herrn abgewandt, der etwas zurücksteht, jedoch so, daß er den Inhalt des Gespräches vernimmt: nun wird Pyrgopolinices ungeduldig und ruft dem Palästrio zu V. 1034 *iube adire*, worauf sich dieser denn nun zu ihm wendet.

### MOSTELLARIA.

Über die Verse 87 f. und 93 f. siehe das oben bereits Bemerkte.

Philolaches hat sich über einen Ausspruch der Scapha geärgert und nimmt sein Wort, ihr etwas schenken zu wollen, wieder zurück 183 f.: *quid aís scelesta? quómo adiu rásti? ita ego istam amárem? Quid? 'ita haéc me' cur non áddítumst? infécta dona fácio*; nach dieser Erklärung folgt noch der Vers *peristi, quod promíseram tibi dóno, perdidísti*, welcher von fast allen neueren Herausgebern für unecht erklärt worden ist; nur Ussing hält ihn in der Form *perit istuc, quod promiseram tibi; dona perdidisti* mit Benutzung zweier Abweichungen in B, der von erster Hand *st. peristi per . . . sti* und in dem Text *dona* hat mit übergeschriebenem *o*; er bemerkt zwar im allgemeinen richtig 'sic prolixa et verbosa oratio erit, sed a Plauto non abhorrens', aber weder ist *peristi* erträglich, noch kann *perit istud* im Munde dessen, der soeben das Versprechen selbst gegeben, für passend erachtet werden: der Vers muß als eine spätere Erweiterung gelten.

Die Partie 208—223 ist nach dem Vorgange von Lorenz von allen Neuern für Dittographie des Vorhergehenden erklärt worden, in der letzten Zeit ist jedoch Brix in den Jahrbüchern für Philologie 131, 195 wie mir scheint, mit Recht für die Echtheit eingetreten, Philolaches spricht freilich wiederholt seinen Zorn aus, was er in ähnlicher Weise schon vorher gethan, es bleibt ihm aber auch in seiner Lage nichts Anderes übrig; was Scapha und Philematium in 208 ff. verhandeln, ist nicht das nämliche wie vorhin; und die Anklänge dieser Stelle an vorhergehende Verse scheinen mir auch nicht die Tragweite zu haben, welche man ihnen zur Begründung des Verdammungsurteils beigelegt hat.

Der Vers 410: *nam quóivís homíní, vél optúmo vél péssúmo* ist von Ritschl und Lorenz als unecht ausgeschieden, wie ich

auch jetzt noch glaube, mit Recht; die anderen neueren Herausgeber haben ihn gewahrt, auch Brix verteidigt ihn in den *Jahrb. für Phil.* 131, 197. Daß die Bedeutung von *vel* dem plautinischen Gebrauche nicht entspricht, ist Beiträge p. 76 erwähnt; außerdem wäre das doch eine sehr müßige Behauptung, daß es *homini vel pessimo* leicht sei, *nequiter facere*. Dies haben auch offenbar Ussing und Brix gefühlt und deshalb *homini vel optimo vel pessimo* auf andere Weise zu erklären versucht: jener '*vel callidissimo vel simplicissimo*', dieser '*gleichviel ob der höchste oder der niedrigste*', beide Auffassungen widerstreben jedoch dem einfachen Wortlaut; ich stelle nicht in Abrede, daß *malus* für *callidus* eintreten kann, aber nicht im Gegensatz zu *optimus*, wie es hier steht.

Nach 609 findet sich in den Handschriften folgender Vers: *calidum hoc est, etsi prócul abest, urit male*. Der etwas korrumpiert überlieferte Wortlaut ist so von Pius wohl sicher emendiert. Einen völlig verständigen und verständlichen Sinn giebt der Vers nicht, mag man ihn nun dem Danista oder dem Tranio oder dem Theopropides zuteilen: was heiß ist, kann Niemanden brennen, wenn es weit entfernt ist. Unbegreiflich aber sind die Worte Ussings: '*inuria Ritschelus Acidalinus secutus hunc versum post 653 (665) posuit, praesertim cum ne ibi quidem aptus sit*'. Nach diesen Worten müßte man annehmen, erstens, daß Ussing ihn auch an der überlieferten Stelle nicht für passend hält, was er doch thut, zweitens, daß Ritschl ihn hinter 665 für passend hält, was er aber nicht thut: er wird dort ausdrücklich als Glossem bezeichnet, und das wohl mit Recht, Lorenz und Bugge haben ihn aus dem Texte ganz entfernt.

In der dritten Scene des vierten Actes wird es dem Theopropides im Verlauf des Zwiegesprächs mit Simo klar, daß er von seinem Sklaven schmähdlich hintergangen ist 1031: *vicine, perii intérii!* Als dieser ihn fragt: *numquid Tránio Turbávit?* antwortet er *immo [mi] éxturbavit ómnia, Delúdicatust méd hodie indignis modis*, und da dieser das Unglaubliche noch nicht recht fassen kann, versichert er nochmals 1034 f.: *haec res sic est, ut narró tibi Delúdicatust me hódie in perpetuóm modum*; an der Wiederholung des *deludicatust* nehme ich deshalb nicht den geringsten Anstoß: Brix hat Recht, wenn er sagt *Jahrb. für Phil.* 131, 195 Anmerk.: 'auch die teilweise Wieder-

holung von 1033 in 1035 ist psychologisch wohl begründet. Dagegen scheint mir zu dem Begriffe des *deludificatust* das schon an sich sonderbare in *perpetuom modum* durchaus nicht zu passen, erträglich ist es noch bei *perii 536*, da *perpetuo perire* nicht selten ist, vgl. was Lorenz dort und in der 1. Auflage in der kritischen Anmerk. zu 1035 bemerkt: aus diesem sprachlichen Bedenken, was Brix nicht erwähnt und Ussing nicht richtig gewürdigt hat, muß ich mich dem Urteile von Lorenz anschließen; vgl. Ritschl *parerga* 473, wo die den Anstoß hebende Konjekturen *disperdidit me ille* statt *deludificatust me* empfohlen wird: aber eine solche Korruptel dünkt mir unwahrscheinlicher, als die Interpolation. Ussing und ihm folgend Sonnenschein haben es vorgezogen, den Vers 1033 als interpoliert zu tilgen.

### PERSA.

• In der Anmerkung zu V. 441 deutet Ritschl an, daß 442 f. *mirum quin citius*<sup>1)</sup> *iam á foro argentárii Abeúnt quam in cursu rótula circumvórtitur* für Dittographie von 435 f.: *ubi quíd credideris, cítius extemplo á foro Fugiúnt, quam ex porta lúdis quom emissúst lepus* gehalten werden könnten. An sich wäre freilich eine Wiederholung des Gedankens, wie schnell die *argentarii* fliehen, nicht unmöglich im Munde des *Toxilus*, welcher damit in spöttischer Weise auf den vorher von *Dordalus* 433 ff.: *mirum quin tibi ego créderem, ut idem [tú] mihi Facerés, quod passim fáciunt argentárii: Ubi quíd credideris etc.* ausgesprochenen Gedanken Bezug nehmen würde, wenn nur diese Wiederholung sonst recht in den Zusammenhang paßte. Auch darin stimme ich mit Ritschl überein, daß die Aufforderung 444: *abi istác travorsis ángiportis ád forum* mit dem Vorhergehenden, sei es daß 442 f. getilgt oder beibehalten werden, nicht in gehörigem Zusammenhang steht; Ritschl glaubte deshalb vor 444 eine Lücke annehmen zu müssen, mir scheint alles von 440 bis zum Schlusse der Scene 448 nachplautinische Erweiterung zu sein. 437 händigt *Toxilus* den bedungenen Kaufpreis dem *Dordalus* ein: *cape hóc sis. ¶ quin das? ¶ númmi sescenti híc erunt Probí numerati* und fordert ihn dann

<sup>1)</sup> Es ist wohl *mirum ni citius* zu schreiben; vgl. Beiträge p. 135.

auf, die Freilassung, welche auf dem Forum vor dem Prätor stattfinden sollte, ins Werk zu setzen: *fac sit mulier libera Atque hic continuo adduce*, Dordalus erwidert *iam faxo hic erit*. Damit ist ein befriedigender Abschluß der Verhandlung zwischen Toxilus und Dordalus gegeben, was nun noch folgt von 440 an, unterliegt zahlreichen und erheblichen Bedenken. Dordalus bemerkt zunächst 440: *non herele, quoi nunc hoc dem spectandum scio*. Taubmann hat den Sinn richtig erklärt 'nescio cui hoc argentum dem spectandum, utrum probum sit necne'. aber der leno wird doch wohl schon gewußt haben, auf welche Weise er sich von der Echtheit des Geldes überzeugen könne, oder hat er sonst noch nie Geld empfangen?? Er macht die Bemerkung offenbar bei sich, und doch sehen wir, daß Toxilus ihm darauf etwas erwidert 441: *fortasse metuis in manum concedere*, wir vermissen hier ungern den Dativ der Person: nun folgen die hier unpassenden Verse 442 und 443, dann der abrupte Übergang zu der Aufforderung 444 ff.: *abi istac travorsis angiportis ad forum: Eadem istaec facito mulier ad me transeat Per hortum: weshalb soll Dordalus auf abgelegenen Wegen zum Forum gehen? Die ganze Angelegenheit konnte doch nicht geheim gehalten werden, da die Freilassung öffentlich vor dem Prätor stattfinden mußte, vgl. noch 487: *i ad forum, e praetore exquire, si quidem mihi credere non vis; weshalb soll ferner das Mädchen ebenfalls auf abgelegenen Wegen dem Toxilus zugeschickt werden? Toxilus legt wunderbarerweise hierauf ein besonderes Gewicht, denn als Dordalus ihm auf seine eben erwähnte Forderung die Zusage giebt: *iam faxo hic aderit*, da mahnt er nochmals: *at ne propalam* und Dordalus giebt ihm hierin vollkommen Recht: *sapienter sane*. Was sollte Toxilus zunächst zu fürchten haben, da sein Herr abwesend ist? Wenn er aber aus irgend einem unerfindlichen Grunde so ängstlich besorgt ist, es möchte Jemand bemerken, wie das Mädchen ihm zugeführt werde, wie ist es dann möglich, daß er im fünften Akt von reinem Übermut getrieben, auf offener Straße das Trinkgelage veranstaltet, wo seine Geliebte zugegen ist, vgl. 758 f.: *ite foras, hic volo ante ostium et ianuam meos participes bene accipere: Statuite hic lectulos, ponite hic quae adsolent? Warum soll das Mädchen erst morgen den Göttern***



für die Freilassung seinen Dank darbringen 447: *supplicatum cras eat?* Die Schlußworte endlich des *Toxilus*: *dum stas, reditum oportuit* enthalten den Vorwurf der Saumseligkeit für *Dordalus*, welcher nur in dem Falle begreiflich wäre, wenn die Verzögerung der Handlung von diesem ausginge: nun ist es aber ja *Toxilus* selbst, welcher es dem *leno* durch immer neue Mahnungen unmöglich macht, sich zu entfernen. Ich sehe keine andere Lösung der erwähnten zahlreichen Schwierigkeiten, als daß wir 440—48 für eine nachplautinische, ungeschickte Erweiterung betrachten.

Ritschl spricht in der praefatio p. IX die Ansicht aus, daß die neunte Scene des vierten Actes infolge späterer Überarbeitung stark verkürzt erscheine: *'Sed tamen ut non talem qualis extat prodiisse fabulam e manibus poetae credam, sed aliquam cum iniquitate temporum tum hanc insecuto διὰ τὴν ἐπιπέδωσιν artificio mutationem subiisse, illud potissimum me movet, quod post venditam Saturionis filiam mirum in modum nec usitata Plauto festinatione ea in scena, quae vulgo nona<sup>1)</sup> numeratur actus quarti, exitus fabulae praecipitatur. Hanc igitur scenam cum probabile sit amissis partibus quibusdam in brevius contractam esse, simul hinc insolita brevitatis totius fabulae aliqua saltem ex parte repeti poterit'*. Allerdings entwickelt sich die Entdeckung des von *Toxilus* angestifteten Betruges reißend schnell 739 f.: die Jungfrau begrüßt ihren Vater mit den Worten: *salve multum mi pater* und dieser die Tochter: *salve mea gnata*, worauf *Dordalus* sofort in Verzweiflung ausruft: *ei Persa me pessumdedit*. Auffällig ist auch, daß *Dordalus* auf die Erklärung des Mädchens: *pater hic meum in schmerzlicher Überraschung erwidert: hem, quid? pater? perii oppido*, während man aus seinem vorhergehenden Ausruf schließen mußte, daß er gehört habe, wie die Tochter ihren Vater begrüßte. Ob aber, wie Ritschl anscheinend glaubt, eine größere Partie ausgefallen ist, möchte ich sehr bezweifeln: ganz ähnlich ist die Situation beim Betrug des Kupplers im *Pönulus*, wo die Entdeckung sich zwar nicht ebenso schnell, aber doch immerhin verhältnismäßig rasch vollzieht.

1) Bei Ritschl *noxa* wohl Druckfehler.

POENULUS.

Der Pönulus hat unstreitig unter allen Plautinischen Komödien in der uns vorliegenden Gestalt die stärkste Überarbeitung erfahren, cfr. Götz praef. XIX. Es wäre von großem Interesse, aus der Überlieferung den echten Kern herauszuschälen, wenn die Scheidung des Plautinischen und Unplautinischen mit einer gewissen Bestimmtheit bewerkstelligt werden könnte. Meines Erachtens ist jedoch die Untersuchung so weit noch nicht geführt: die Ansichten, wenn auch in vielen Punkten übereinstimmend, divergieren doch noch so sehr, daß ein solches Unternehmen einstweilen als verfrüht erscheint. Mögen die nachfolgenden Bemerkungen dazu beitragen, uns dem Ziele etwas näher zu führen.

210 ff. spricht Adelphasium davon, daß Frauen wie Schiffe eine unendlich lange Zeit zu ihrer Ausrüstung und Ausstaffierung bedürften: *negóti sibi qui volét vim paráre Navem ét mulierem haéc [sibi] duó comparáto Nam núllae magís res duaé plus negóti Habént forte si ócceperís exornáre Neque únquam sat ístae (?) duaé res ornántur Neque eís ulla ornándi satís satietás est.* Die beiden letzten Verse enthalten den nämlichen Gedanken fast mit den nämlichen Worten, ohne jede Nüance des Sinnes, so daß einer jedenfalls ausgeschieden werden muß. Götz bemerkt vorsichtig 'iuncti tolerari vix possunt', ich glaube, man darf sagen 'nullo modo possunt'. Ritschl hält den ersteren für unecht und ihm folgt Ussing, Spengel ist geneigt, auch den zweiten für Dittographie zu erklären; ich stimme mit Ritschl überein: 214 trägt den Stempel der Erklärung für 215, auch die Wiederholung von *duaé res* scheint den weniger geschickten Interpolator zu verraten; 215 ist selbst schon eine andere Wendung des in den beiden Versen 212 und 213 ausgesprochenen Gedankens, deshalb aber nicht unplautinisch: Spengel geht in der Verdächtigung zu weit.

Ebenso unerträglich ist neben 217 und 219: *nam nós usque ab aúrora ad hóc quod dicíest Ex índustria ámbae nunquám concessámus* der Vers 218: *postquam aurora inluxit nunquam concessamus*, welcher ohne Zweifel dazu bestimmt war, an die Stelle der beiden anderen zu treten, Acidalius hat ihn bereits getilgt.

Im weiteren Verlauf der Scene erklärt Adelphasium, daß, wenn man es schon mit dem Putz einer Frau kaum aushalten könne, es doch bei zweien gar nicht mehr zu thun sei 225 ff.:

225 *Apáge sis negóti quantum ín muliere únast.*

*Sed véro duaé, sat sció, maxumo úni*

*Populó quoilubét plus satis dare potís sunt.*

*Quae nóctes diésque omni in aétate sémper*

*Ornántur, lavántur, tergéntur, poliúntur.*

230 *Postrémo modús muliebrís nullust: núnquam*

*Lavándo et fricándo scimús facere métam (?)*

*Nám quae lautast, nísi percultast, meó quidem animo quási  
lutosast (?)*

Ritschl und Ussing haben die Verse 228—232 eingeklammert. Schon für sich betrachtet sind die Verse von zum Teil schweren Bedenken nicht frei. Anstößig ist die alles Maß überschreitende Übertreibung in den Worten *quae noctes diesque omni in aetate semper ornantur*; V. 230 muß mit *postremo* ein neuer oder der Abschluß des vorhergehenden Gedankens eingeführt werden, die beiden Verse 230 und 231 enthalten aber in der That in anderer Wendung eine Wiederholung des Vorhergehenden; ungeschickt ist 230 *modus muliebris nullust st. modus muliebri ornatui nullust*. Ganz überraschend ist der Inhalt von 232, welcher in vollständigstem Gegensatz zu der bisher von der Adelphasium vertretenen Anschauung dieses ewige Putzen zu rechtfertigen sucht. Außerdem haben aber die verdächtigten Verse weiter keinen Inhalt, als daß sie, was bereits von 217 bis 224 auseinandergesetzt ist, ziemlich genau wiederholen mit dem Unterschiede, daß jetzt der Gedanke allgemein ausgedrückt wird, welcher vorher nur auf die beiden Schwestern bezogen war. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß wir hier eine nachplautinische Dittographie vor uns haben, doch glaube ich 225—27 in Mitleidenschaft ziehen zu müssen. Die Übertreibung ist hier ebenso maßlos wie 228; der Übergang in 225 f. ist so gehalten, als wenn vorher nur von dem Putz einer Frau die Rede gewesen und nun die Steigerung einträte, was Alles bei zweien zu leisten sei, während doch schon von 217 an beständig von dem Putz der beiden Schwestern gesprochen war; wie seltsam ist der Aus-

druck maxumo uni populo quoilubet! was soll hier quoilubet neben maximus unus? der eine Begriff hebt ja den andern auf. So verworren denkt und drückt sich Plautus nicht aus. Ich halte deshalb 225—232 für ein späteres Produkt, welches an die Stelle von 217—24 treten sollte.

300 ff. spricht Adelphasium über den Vorzug geistiger Eigenschaften:

300 'Invidia in me núnquam ignatast néque malitia, méa soror:  
 Bóno med ingenio ésse ornatam quam aúro multo mávolo.  
 Aúrum fortuna iuvenitur, nátura ingeniúm bonum,  
 Bónam ego quam beátam me esse nímio dici mávolo:  
 Méretricem pudórem gerere mágis decet quam púrpuram  
 305 Mágisque meretricém pudorem quam aúrum gerere cóndecet.

Nach dem Vorgange Ritschls und zum Teil anderer Gelehrten hat Götz 302, 303, 305 ausgeschieden: Ussing hält außer 302 auch 303, doch scheint es mir nicht zweifelhaft, daß 303 Dittographie von 301 ist; 302 ist aber meines Erachtens mit Unrecht verdächtigt worden. Der Vers giebt die Begründung des vorhergehenden Gedankens, die wir freilich entbehren können, die übrigens aber doch nichts Anstößiges enthält. Bezüglich des im Ambrosianus hinter aurum vorhandenen id halte ich die Ansicht Ussings für die wahrscheinlichere: es ist Korrektur der in der Palatinischen Rezension treuer bewahrten alten Korruptel in, welche durch das vorhergehende m entstanden war: wer dagegen diese beiden Buchstaben für ursprünglicher ansieht, mag mit Geppert enim schreiben, doch nicht in dem Sinne der klassischen Sprache für 'nämlich', sondern als Betenerungspartikel, siehe Beiträge p. 262. Daß 304 und 305 nicht nebeneinander bestehen können, ist selbstverständlich. Ritschl, Götz, Ussing haben nach dem Vorgange Guyets 305 ausgeschieden, Geppert 304. In den Versen selbst liegt keine unbedingt sichere Entscheidung, obschon ich 305 das echt Plautinische condecet nicht gern preisgeben möchte; auch vermisste ich in 304 die Verbindung mit dem Vorhergehenden, da etwas Neues ausgesprochen wird, was dem Gedanken in 301 koordiniert ist. 305 haben wir die notwendige Verbindung und zwar in Anschluß an 302: beide Verse enthalten gleichmäßig die Begründung von 301. Der Vers 304 scheint be-

stimmt gewesen zu sein, 305 zu ersetzen, weil man die Erwähnung auch anderen Schmuckes, als des Goldes, für nötig erachten mochte.

Zu dem Verse 419: *perqué meos amores pérque Adelphasiúm meum* bemerkt Ussing: 'mihi versus a ceteris prorsus abhorrens insiticius videtur'. Allerdings beschwört Agorastokles an dieser Stelle seinen Sklaven Milphio sonst nur bei Dingen, welche dem Milphio eigen sind: *per dexteram per laevam per oculos per libertatem* (welche er ihm hiermit in Aussicht stellt). Der Vers ist unmetrisch überliefert und wenn sein Urheber *per meos amores* geschrieben hat, wie seit Bothe gelesen wird, so ist damit auch die Koncinnität des Ausdrucks verletzt, siehe Beiträge p. 109; bei Tilgung des Verses kommen wir am Besten über die Schwierigkeit hinweg.

An dem Verse 543: *óbseero herele, operám celocem hanc mihi, ne corbitám date* hat Schueth de Poenulo Plautina p. 26 mit Recht Anstoß genommen, sowohl wegen des sprachlichen Ausdrucks, welcher höchst sonderbar ist, als auch deshalb, weil der Gedanke mit 544: *áttrepidate sáltem, nam vos ádproperare haud póstulo* in Widerspruch steht: dieser Vers selbst dagegen und die beiden folgenden *si quid tu placide ótioseque ágere vis, operám damus; Si properas, cursóres meliust te ádvocatos dúcere* enthalten nichts Anstößiges: wenn auch Agorastokles sagt: *vos adproperare haud postulo*, so konnten immerhin die bedächtigen Philister erwidern, was in 545 f. überliefert ist: beide Parteien haben eben eine ganz verschiedene Vorstellung von dem was *properare* sei.

Den Vers 550: *ómnia istaec scímus iam nos, si hí spectatorés sciant* habe ich Beiträge p. 48 für unecht erklärt: je mehr ich über denselben nachdenke (Ussing sagt 'Langen temere versum debeat'), desto verdächtiger erscheint er mir. Ein sprachlicher und ein logischer Anstoß ist a. a. O. dargelegt: wie der Dichter hätte sagen müssen, wenn er sich korrekt ausdrücken wollte, wird Jeder ohne Ussings Belehrung von selbst besser finden<sup>1)</sup>, bei der Beurteilung des Verses handelt es sich aber nicht darum, wie geschrieben sein müßte, sondern ob das, was wirklich ge-

---

<sup>1)</sup> Ussing bemerkt: 'accuratius: nec dicenda erant, si scirent', vielmehr erwartet man *nec dicenda sunt, si spectatores sciunt*.



schrieben, erträglich ist. In dem Verse 551 *hórunc hic nunc caúsa haec agitur spéctatorum fábula* wird die Erwähnung der Zuschauer so eingeführt, als wenn dieselben vorher noch nicht genannt wären, hätte Plautus den Vers 550 geschrieben, so würde er unzweifelhaft fortgefahren haben *eorum hic nunc caúsa haec agitur fabula*.

631 f.: *si bédicetis, vóstra vos ripá sequar Si máledicetis, vóstro gradiar límite* sind mit Recht von Ritschl und Götz ausgeschieden: nicht allein ist anstößig, daß jetzt die Ufer unterschieden werden, während vorher richtiger von dem Laufe des Flusses die Rede war, was Langrehr p. 19 hervorhebt, sondern es wird auch ein verkehrter Gegensatz zwischen *male dicere* und *bene dicere* angenommen, während doch Lykus in beiden Fällen gleichmäßig den Bürgern folgen will; endlich sind die *Futura maledicetis* und *gradiar* ungehörig, da diese Handlungen bereits eingetreten sind und als eingetreten auch in den vorhergehenden Versen dargestellt werden.

Die Verse 723—727 hat Ussing als unecht ausgeschieden, doch glaube ich noch weiter gehen zu müssen: auch die folgenden Verse bis 738 enthalten so viel Anstößiges, daß wir die ganze Partie 723—738 dem Plautus abzusprechen und als spätere Erweiterung zu betrachten berechtigt sind. Ussing hatte bereits 729: *si púltem, non reclúdet? || panem frangito* nach dem Vorgange Haspers für unecht erklärt. Abgesehen von dem gezwungenen Witze, welchen ich freilich nicht ohne weiteres für unplautinisch halten möchte, vgl. Most. 770: *quid? Sársinatis écquast, si Umbram nón habes* mit der Anmerkung von Lorenz, liegt doch noch ein anderes Bedenken vor: die Besorgnis des Agorastokles ist gänzlich unbegründet, warum soll denn der Kuppler nicht öffnen? Auch müßte der Begriff des *reclúdet* als Vordersatz konstruiert sein 'wenn er auf mein Klopfen nicht öffnet, was dann'? Wie kann Agorastokles, wenn er auf seine besorgte Frage die spöttische Antwort *panem frangito* erhält, ohne weiteres fortfahren *si exierit leno*, als wenn ihm die beruhigende Antwort gegeben wäre 'o, der wird schon öffnen'? Dann ist 730 selbst: *si exierit leno quíd tum? hominem[ue] intérogem Meus sérvos ad eum véneritne?* wieder eine höchst überflüssige und lächerliche Frage: das ist es ja gerade, was Agorastokles vorhat, wie kann er darüber auch

nur den leisesten Zweifel hegen? Auch den Entschluß, welchen er 732 ff. ausspricht, nur nach 200 Philippsd'or zu fragen, begreift man nicht. Der Plan ist darauf berechnet, daß der Kuppler sich in Collabiskus und dem Eigentümer des Geldes überhaupt irren soll, wenn Agorastokles von 200 statt von 300 Goldstücken gesprochen hätte, so würde das Leugnen seines Gegners ganz berechtigt gewesen sein, daraufhin hätte Agorastokles gar nicht klagen können und die ganze Intrigue wäre vereitelt worden. Schwach genug ist dieselbe schon so bezüglich ihrer thatsächlichen Unterlage, vgl. die Bemerkung darüber im zweiten Teile, daß aber Plautus, ich möchte sagen, mutwilligerweise auch noch den letzten Rest der Wahrscheinlichkeit zerstört haben sollte, ist doch kaum glaublich. Agorastokles spricht im Weiteren auch gar nicht von 200 Philippsd'or, umso weniger begreift man seinen Entschluß. Vgl. Langrehr p. 20 und Schueth p. 27. Ferner hat Langrehr darauf aufmerksam gemacht, daß die *advocati* durchgängig selbst von sich im Plural sprechen und so auch angedet werden, Ausnahmen bilden nur verdächtige Stellen: in der oben bezeichneten Partie 728 und 733; dann 567 ebenfalls in einem später entstandenen Abschnitt, siehe die Nachweise bei Götz, endlich 523. Daß 522 f. *liberos hominés per urbem módico magis par ést gradu 'Ire: servile ésse duco féstinantem cúrrere* entbehrlich sind, reicht nicht hin, sie als unplautinisch zu verdächtigen, aber abgesehen von dem auffälligen Singular *duco* möchte ich doch die Thatsache wenigstens konstatieren, daß das Adjektivum *servilis* sich sonst nur in dem *Amphitruoprolog* 117 und im *Casinaprolog* 68 und 73 findet, also durch unbestritten echt plautinische Stellen nicht belegt werden kann. Auch hat *magis* V. 522 keinen passenden Sinn, mag man es nun mit *modico* oder mit *par* in Verbindung bringen. Mir scheint demnach auf 722 ursprünglich 739 in der von *Acidalius* hergestellten Ordnung gefolgt zu sein; denn weder kann ich mit *Ussing* in der Verurteilung von 739 und 740 übereinstimmen, noch mit *Langrehr*, der von 721 an Alles bis zum Schluß der Scene 745 tilgt. Die Verwünschung des Agorastokles 740 *Diespiter vos perduit* hat darin ihren Grund, daß er merkt, wie die *advocati* ihn mit Hohn behandeln, 721 in der Antwort *ut frugi sies* auf seine Frage *quid nunc mi auctores estis*, 722 in den Worten *esto ut sinit* als Erwiderung auf *quid si animus esse*

non sinit und 739 ito, quippini in der Bestätigung seines Entschlusses ibo et pultabo ianuam. Der Widerspruch aber, den Langrehr zwischen 744 operite (?) capita né nos leno nóverit und 769 ff., wo der Kuppler die Anwesenheit der advocati bemerkt, zu finden glaubte <sup>1)</sup>, existiert in der That nicht. Die advocati müssen nämlich zugegen sein, wenn Agorastokles mit Lykus verhandelt, damit sie selbst hören, wie dieser leugnet, einen Sklaven des Agorastokles bei sich aufgenommen zu haben: wenn sie nun aber unverhüllt dastehen, könnte vielleicht Lykus, ehe er die gewünschte Antwort giebt, sie erkennen und sich an sie wenden, wodurch möglicherweise der ganze Plan vereitelt worden wäre. Nachdem aber Lykus V. 766 die erwartete Erklärung gegeben, da appelliert Agorastokles sofort an die advocati und die Umhüllung ist nun nicht mehr notwendig: bei den Worten des Agorastokles 767 mementote illuc advocati treten diese unverhüllt hervor.

Den Vers 808: tu séquere me intro. vós valete || et tú vale haben Geppert und Seyffert stud. Plaut. p. 10 als unecht gestrichen; Seyffert meint, er rühre von einem späteren Bearbeiter her, welcher 801—805 aus dem Text ausgeschieden habe. Den Anstoß bildet für Seyffert 805, wo Kollabiskus erklärt: abscedam hinc intro, nach diesen Worten muß er ins Haus hineingegangen sein, und dann kann ihn allerdings Agorastokles 808 nicht auffordern tu sequere me intro. Mir scheint jedoch eine bessere Lösung der Schwierigkeit die zu sein, den Vers 805 zu tilgen und 808 als Plantinisch zu bewahren. Agorastokles spricht den advocati seinen Dank aus 805 f.: fáctum a vobis cómiter Bonám dedistis, ádvocati, operám mihi: die Anrede advocati wird hier auffälligerweise nachträglich noch eingeschoben: sie paßt weit besser, wenn wir 805 entfernen; auch möchte ich den Abschiedsgruß des Agorastokles an die advocati 808 nicht entbehren.

Den Vers 865 erklärt Ussing für unecht. Allerdings ist er unmöglich in der überlieferten Gestalt: meum erum ut perdant, da Syncerastus vorher bereits illum (d. h. erum) ut perdant gesagt hat, aber auf die Eröffnung des Syncerastus 864 mé non perdent: illum ut perdant fácere possum, sí velim erwartet man

---

<sup>1)</sup> Ein ähnliches Bedenken hatte Müller Pros. p. 79.

eine Frage des Milphio und da die in der That 865 erfolgende Frage desselben: *quid id est? cedo* auch nicht im Geringsten anstößig ist und der Erwartung entspricht (Ussing bezeichnet sie unbegreiflicher Weise als *inepte expressa*), so muß der Vers beibehalten werden, natürlich in emendierter Gestalt, wie ihn Götz aufgenommen hat. Ebenso voreilig hat Ussing den korrupt überlieferten, aber im Zusammenhang unentbehrlichen Vers 1075 ausgeschieden.

1018 f. berichtet Milphio als Dolmetscher der punischen Rede des Hanno seinem Herrn: *palás vendundas sibi ait et mergás datas: Ad méssim credo, nisi quid tu aliúd sapis.* Dem widerspricht 1020 *ut hórtum fodiat átque ut frumentúm metat.* Hanno wird als Kaufmann dargestellt, welcher landwirtschaftliche Geräte zu verkaufen habe, nicht als Landmann, der sie bei der Arbeit gebrauche, es kann deshalb der Vers 1020 nicht eine andere Fassung von 1019 sein, sondern muß als ungehörige Interpolation betrachtet werden.

Den Vers 1227: *an pátruos est, Agorástocles, tuos híc? || iam faxo scíbis* hat Ussing für unplautinisch erklärt mit Rücksicht auf 1244, wo Agorastokles der Adelphasium die Mitteilung macht: *nam híc pátruos meus est, pro hóc mihi patrónus sim necésses.* Mir scheinen die Verse doch miteinander vereinbar zu sein. Zuerst findet Agorastokles vor lauter Freude, daß er in den Besitz der Adelphasium gelangt, so zu sagen, gar keine Zeit, auf die an ihn gerichtete Frage Antwort zu geben, erst als seine Geliebte erklärt 1243, mit ihm habe sie ja nichts zu thun: *nil tecum ago, abscede obsecro* sieht er sich veranlaßt, ihr Aufklärung zu geben. Den Vers 1231: *sed illud quidem vólui dicere: immo dixi quod volébam* klammert Ussing als *ineptissimum* ein: nun freilich, einen vernünftigen Sinn hat der Vers nicht, aber wie, wenn der Dichter mit Absicht den Agorastokles, der ja wahnsinnig verliebt ist, etwas Unvernünftiges sprechen ließe, um seinen Seelenzustand so recht zu kennzeichnen? Vgl. eine ähnliche, längere Stelle 435 ff., wo der Sklave sich zu der Bemerkung veranlaßt sieht 443 f.: *nam istí quidem herele orátoni[st] Oédiop Opus cóniectore, quí Sphingi intérprés fuit.*

Der Schluß der Komödie ist bekanntlich in doppelter Fassung überliefert, die spätere Überarbeitung also ganz offenkundig. Die

Ansichten darüber, welcher Schluß von Plautus herrühre, gehen sehr auseinander, vgl. die Bemerkung von Götz zu V. 1372, welcher mit demselben Anfang einsetzt, wie 1322. Mir scheint es mit Ussing nicht zweifelhaft, daß es sich nicht darum handeln kann, entweder (1315) 1322—1371 oder 1372 bis zum Schlusse (von einzelnen späteren Zusätzen abgesehen) für das Ursprüngliche zu halten: sowohl der erste wie der zweite Schluß, wie sie uns jetzt in den Handschriften in verworrener Gestalt vorliegen, enthält echt Plautinisches und Änderungen der nachplautinischen Bearbeitung durcheinander; dazu kommen noch einzelne spätere Zusätze oder Interpolationen. Während ich also mit Ussing im Prinzip übereinstimme, kann ich demselben in Beurteilung der einzelnen Verse nur zum Theil beipflichten: mir scheint folgende Lösung die annehmbarste:¹)

### PLAUTINISCHER SCHLUSS.

#### ANTERASTYLIS

- 1322 Qui tibi lubidost, óbsecro, Antamoénides.  
 Loqui inclementer nóstro cognato ét patri?  
 Nam hic nóster pater est, hic nos cognovít modo  
 Et hunc sui fratris filium.

#### ANTAMOENIDES

- 1325 Ita me Iúppiter  
 Bene amét, bene factum. gaúdeó et volup ést mihi  
 Si quíd lenoni [huic] óptigit magní mali.

¹) Der Text ist nach Götz gegeben, die wenigen Stellen, wo ich abweichen zu müssen glaube, werden besonders bemerkt werden.

- 1328 Quomque é virtute vóbis fortuna óptigit.

#### ANTERASTYLIS

Credibile ecastor dicit: crede huic, mi pater.

#### HANNO

- 1330 Credo.

#### AGORASTOCLES

Ét ego credo. Séd eccum lenonem óptume  
 [Credo.

#### AGORASTOCLES

'At ego credo. edepól hic venit cómodus]



AGORASTOCLES

1332 Bonúm virum eecum vídeo redeuntém domum.

HANNO

Quis hic ést?

AGORASTOCLES

Utrumvis ést, vel leno vél lycus.

In sérvitute hic filias habnít tuas

1335 Et mi aúri fur es.

HANNO

Béllum hominem, quem nóveris.

LYCUS

1338 Decípitur nemo meá quídem senténtia

Qui suis amicis nárrat recte rés suas:

1340 Nam omnibus amicis meis idem unum cónvenit

Ut mé suspendam, ne áddicar Agorástocli.

AGORASTOCLES

Leno, eámus in ius.

LYCUS

Obsecro te, Agorástocles,

Suspendere ut me liceat.

HANNO

In ius té voco.

LYCUS

Quid tibi mecum autem[st]?

HANNO

Quía [enim] hasce aio líberas

Ingénuasque esse filias ambás meas.

1345 Eae súnť subruptae cüm nutrice párvolae.

LYCUS

Iam prídem equídem istuc scívi et miratús fui,

Venire neminem, istas qui adsererét manu;

Meae quídem profecto nón sunt.

AGORASTOCLES

1336 Rapiámus in ius.

HANNO

Minume.

AGORASTOCLES

Quaproptér?

HANNO

Quía

1337 Iniúriarum múlto induci sátius est.

ANTAMOEENIDES

Leno, in ius eas.

LYCUS

1350 De prándio tu dícis: debetúr, dabo.

AGORASTOCLES

Duplúm pro furto mi ópus est.

LYCUS

Sume hinc quídlubet.

HANNO

Et mihi suppliciis múltis.

LYCUS

Sume hinc quídlubet.

ANTAMOEENIDES

Et mihi quidem mina argénti.

LYCUS

Sume hinc quídlubet.

Colló rem solvam iam ómnibus, quasi báiolus.

AGORASTOCLES

1355 Num quíd recusas cóntra?

LYCUS

Haud verbúm quidem

ANTAMOEENIDES

1398 Heús tu, leno.

LYCUS

Quíd lenonem vís inter negótium?

ANTAMOEENIDES

Út minam mi argénti reddas priúsqvam in nervom ábducere.

LYCUS

1400 Dí meliora fáxint.

ANTAMOEENIDES

Sic est, hódie cenabís foris.

HANNO

1402 Quíd me [in] hac re fácere deceat, égomet mecum cógito.

ADELPHASIVM

1405 Mí pater, ne quíd tibi quom istoc reí sit incassum, óbsecro.

1401 Aúrum argentum cóllum, leno, tris res nunc debés simul

1403 Si volo hunc ulcisci, litis séquar in alieno óppido,

1404 Quántum audivi ingénium et mores éius quo pacto sient.

ANTERASTYLIS

Aúsculta soróri. abi, diiunge inimicitias cum úprobo.

HANNO

Hóc age sis lenó. quamquam ego te méruisse ut pereás, scio,  
Nón experiar técum.

AGORASTOCLES

Neque ego, si aúrum mihi reddés meum,  
Léno, quando ex nérvó emissus cónpingare in cárcerem.

LYCUS

1410 Iám[ne] autem ut solés?

ANTAMOEENIDES

Ego, Poene, tibi me purgatúm volo.

Si quid dixi irátus advorsum ánima tui senténtiam,  
Íd uti ignoscas, quaéso [et] quom istas ínvenisti filias  
'Ita me di ament, út mihi volup est.

HANNO

'Ignosco et credó tibi.

ANTAMOEENIDES

Léno, tu autem amicam mihi des fácito aut mihi reddás minam.

LYCUS

1415 Vín tibicinám meam habere?

ANTAMOEENIDES

Níl moror tibicinam:

Néscias, utrum eí maiores búccaene an mammaé sient.

LYCUS

Dábo quae placeat.

ANTAMOEENIDES

Cúra.<sup>1)</sup>

LYCUS

Aurum crás ad te referám tuom.

AGORASTOCLES

Fácito in memoria hábeas.

LYCUS

Miles séquere me.

ANTAMOEENIDES

Ego veró sequor.

---

<sup>1)</sup> Der Hiatus hinter cura ist wegen des Personenwechsels ohne Anstoß.

AGORASTOCLES

Quid ais patruē? quādo hinc ire cōgitas Carthāginem?  
1420 Nām tecum mi una ire certumst.

HANNO

Ūbi primum potero, ilico.

AGORASTOCLES

Dum auctiōnem faciō, hic opus est aliquot ut maneās dies.

HANNO

Fāciam ita ut vis.

AGORASTOCLES

Āge sis, camus: nōs euremus. plaūdite.

### NACHPLAUTINISCHER SCHLUSS.

AGORASTOCLES

1372 Quam rēm agis miles? qui lubet patruō meo  
Loqui inclementer? né mirere, milieres  
Quod eūm sequuntur: mōdo cognovit filias  
1375 Suas ēsse has ambas.

LYCUS

Hēm quod verbum auris meas

Tetigit? nunc perii.

ANTAMOEENIDES

Ūnde haec perierint domo?

AGORASTOCLES

Carthāginiensis sūnt.

LYCUS

At ego sum pēditus.

Illūc ego metui sēmp̄r, ne cognōsceret  
Eas aliquis: quod nunc factumst. Vae miserō mihi,  
1380 Perière opinor, duōdeviginti minae,  
Qui hasce ēmi

AGORASTOCLES

Et tute ipse periisti, Lyeē.

HANNO

Quis hic est?

AGORASTOCLES

Utrumvis est, vel leno vél lycus.

In sērvitute hic filias habuit tuas.

Et mi auri fur est.

HANNO

Béllum homiuem, quem nóveris.

AGORASTOCLES

1385 Lenó, rapacem te ésse semper crédidi,  
Verum étiam furacem [áiuut], qui norúnt magis.

LYCUS

Accédam. per ego génuá tua ted óbsecro  
Et húnc, cognatum quém tuom esse intéllego:  
Quandó boni estis, út bonos facere áddecet,  
1390 Facite út [vos] vostro súbueniatis súpplici.  
Iam pridem equidem istas ésse seivi liberas  
Et éxspectabam, sí qui eas assererét manu  
Nam méae [eae] prosum nón sunt. tum autem aurúm tuom  
Reddám quod apud mest ét ius iuraudúm dabo  
1395 Me málitiose nil fecisse, Agorástocles.

AGORASTOCLES

Quid míhi par facere sit, ego mecum cónsulam;  
1397 Omítte genua.

LYCUS.

Omitto, si ita senténtiast.

AGORASTOCLES

1396 Ite ígitur intro múlieres, sed pátrúe mi,  
Tuam, út dixisti, míhi desponde filiam.

HANNO

Haud áliter ausim.

ANTAMOEENIDES

Béne vale.

AGORASTOCLES

Et tu béne vale.

ANTAMOEENIDES

Leno, árrabonem hoc pró mína mecum fero.

LYCUS

1360 Perii hércle.

AGORASTOCLES

Immo haud multó post, si in ius véneris.

LYCUS

Quin égomet tibi me addíco: quid praetóre opust?  
Verum ópsecro te, ut liceat simplum sólvare.  
Trecéntos Philippos crédo conradí potis.  
Cras aúctionem fáciam.



AGORASTOCLES  
Tantispér quidem,

1365 Ut sis apud me lignea in custódia.

LYCUS

Fiát.

AGORASTOCLES

Sequere intro, pátrúe mi, ut festúm diem

Habeámus hilare [hunc] húius malo et nostró bono.

Multúm valeté, múlta verba fécimú:

Malúm postremo omne ád lenonem réccidit.

1370 Nunc quód postremumst cóndimentum fábulae,

Si plácuit, plausum póstulat comoédia.

Zur Rechtfertigung des echten Schlusses und zur Begründung der innerhalb desselben vorgenommenen Tilgung einiger Verse diene Folgendes.

1320 f. hat sich Antamönides zunächst dem Agorastokles gegenüber entschuldigt: heús tu si quid pér iocum Dixí, nolito in sérium convórtete; da Anterastylis bemerkt, wie er einlenkt, faßt sie auch den Mut, als die nach ihrem Vater am meisten Beleidigte, den Soldaten zur Rede zu stellen 1322 ff. Der Soldat äußert ihr gegenüber seine Freude, daß der Kuppler einen materiellen Schaden erleiden wird, bezüglich der dem Hanno zugefügten Beleidigungen spricht er noch keine Entschuldigung aus, ehe er dazu kommt, wird er von Agorastokles 1332 unterbrochen, welcher den Kuppler herankommen sieht. 1328—1330 ist nachplantinische Erweiterung, 1331 Dittographie zu 1330. 1328 ist im Munde des Soldaten ganz unbegründet: die Mädchen stehen ihm fremd gegenüber, daß er sich über das Unglück des Kupplers freut, ist etwas ganz anderes: 1329 wäre nur dann gerechtfertigt, wenn 1328 eine Entschuldigung wegen der dem Hanno zugefügten Beleidigung enthielte, was nicht der Fall ist, erst 1410 ff. entschuldigt er sich mit einer höflichen, durchaus passenden Wendung. Wenn also credo des Hanno in 1330 verfrüht erscheint, so ist credo des Agorastokles in dem nämlichen Verse dagegen verspätet, da sich Antamönides dem Agorastokles gegenüber bereits 1320 entschuldigt hat. Auch ist die Wiederholung von optigit 1327 und 1328 ungeschickt. 1332 schließt sich eng an 1327 an: bonum virum eccum in 1332 ist speziell mit Bezug

auf *lenoni huic* in 1327 gesagt. Hanno, welchem der Mann nicht bekannt ist, fragt *quis hic est* und Agorastokles giebt ihm, wie billig, Auskunft: einen inneren Grund zur Verdächtigung von 1333 ff. finde ich nicht: 1333 muß *vel leno vel lycus* gelesen werden, wie es die Handschriften in der zweiten Fassung, wo diese Verse aus dem echten Schluß herübergenommen sind, richtig bewahrt haben: *vel - vel* ist in echt plantinischer Bedeutung gebraucht: 'willst du ihn als *leno* betrachten, gut; du kannst ihn aber auch als *Wolf* ansehen': die Anspielung auf seinen Namen *Lycus* hat die Beibehaltung des griechischen Wortes veranlaßt: *et leno et lycus* verlangte mit Notwendigkeit *utrumque* statt *utrumvis*. 1335 haben die Handschriften *et mihi hic auri fur est*, *hic* ist eine ungeschickte Wiederholung aus dem vorhergehenden Verse und es fehlt an der entsprechenden Stelle 1384, Götze bemerkt in der Anmerk. zu 1335: '*mi auri fur est* *Weisius recte*'. Im Ambrosianus fehlen allerdings die Verse 1333—35 mit Ausnahme der Anfangsworte *quis hiest*, also haben sie doch, wie Ussing zugiebt, auch in seiner Vorlage gestanden, denn *quis hic est* für sich allein sind unsinnig; sie scheinen in A aus einem jetzt nicht mehr erkennbaren Grunde irrtümlich ausgefallen zu sein: es wäre unnatürlich, wenn Hanno sich nicht nach dem ihm gänzlich unbekanntem Mann erkundigte. 1336 dagegen und 1337 sind spätere Zusätze: zwischen *rapiamus in ius* und *iniuriarum induci* ist kein richtiger Gegensatz, weil bei dem letzteren Vorschlag das *rapere in ius* auch stattfinden konnte, was Hanno vorher doch energisch abgelehnt hatte; trotzdem sagt er bald darauf 1343 *in ius te voco*, cfr. Schueth p. 39. *Iniuriarum aliquem (reum in iudicium) inducere* scheint sonst nicht nachweisbar zu sein; wenn wir mit Lipsius, Geppert, Ussing *iniuriarum multam dici* lesen, so bleibt der oben erwähnte unlösliche Widerspruch immer noch bestehen. Nachdem Agorastokles seinem Oheim über den Kuppler die nötige Aufklärung gegeben, wird dieser redend eingeführt: er hat die Anwesenheit der übrigen Personen noch nicht bemerkt, da stürzt Agorastokles sofort auf ihn los mit den Worten *leno eamus in ius*, dann Hanno und zuletzt Antamönides, alle mit der nämlichen Aufforderung, welche der Kuppler jedesmal mit der ihm eigenen Unverschämtheit beantwortet; 1348 ist *venire neminem istas* nach Guyet und Bothe geschrieben,

das handschriftliche *neminem venire*, was Götz bewahrt hat, ist prosodisch wohl kaum zu rechtfertigen. Dann bezeichnen die drei Gegner wieder in der nämlichen Reihenfolge ihre Forderung: *duplum pro furto mi opus est, et mihi suppliciiis multis, et mihi quidem mina argenti*, worauf der Kuppler immer die nämliche, seine Unverschämtheit von neuem bezeugende Antwort hat: *sume hinc quid lubet* mit dem Abschluß: *collo rem solvam iam omnibus quasi baiolus*, 1353 u. 1354 stehen mit dem Vorhergehenden in engster Beziehung und es ist unmöglich, dieselben auszuscheiden, wenn 1351 u. 52 für ursprünglich gehalten werden. Im Ambrosianus ist 1353 offenbar aus Versehen infolge des mit den beiden vorhergehenden Versen gleichlautenden Schlusses ausgefallen. Mit der spöttischen Antwort giebt sich Agorastokles natürlich nicht zufrieden, sondern verlangt eine bündigere und deutlichere Erklärung 1355: *num quid recusas contra?* 'du machst doch keine Einwendungen dagegen', weder *recusare* noch *contra* geben in diesem Sinne irgend Anlaß zu Bedenken. Der Ambrosianus hat *contram*, die palatinische Rezension *contra me* gegen den Gebrauch des Plautus und Terenz, welche die Präposition *contra* noch nicht kennen, siehe Brix zu Mil. 3 und Lorenz zu Mil. 101; daß *me* in nachplautinischer Zeit eingefügt wurde, ist leicht begreiflich; der Hiatus hinter *contra* ist bei dem Personenwechsel ohne Bedenken zulässig. Der Kuppler antwortet mit gewohnter Dreistigkeit: *haud verbum quidem*, daß hier der Ambrosianus das Richtige überliefert, ist unzweifelhaft. Es liegt somit nicht nur kein Grund vor, den Vers zu tilgen, sondern er ist im Gegenteil notwendig. Es beginnt danach nämlich wieder der zweite Gegner, Antamönides, mit seiner Forderung herauszurücken 1398 *heus tu leno!*; da aber Agorastokles immer zuerst seine Forderung stellt, können wir 1355 vor den Worten des Antamönides nicht entbehren. Der Kuppler antwortet dem Soldaten unwillig: *quid lenonem vis inter negotium?*: 'was willst du, ich stehe ja noch mit Agorastokles in Unterhandlung?' Mit diesem Verse beginnen die trochäischen Septenare, welche bis zum echten Schlusse gehen: auch alle anderen Komödien des Plautus und sämtliche terenzianischen endigen mit einem *canticum* unter Flötenspiel. Vielleicht begann die Septenarreihe ursprünglich bereits mit 1355, bei dem Gedankenabschnitt, wo Agorastokles als erster der Kläger mit seiner

Forderung zum dritten Male einsetzt und es mag dann 1355 *nūm quid [de auro tū] recusas etc.* gelautet haben: als dieser Vers infolge der durch die spätere Bearbeitung eingetretenen Verwirrung unter die Senare geriet, wurde er von einem Grammatiker auf sechs Füße reduziert. Da der Kuppler auch diesmal die Forderung des Soldaten mit den Worten *dei meliora faxint* abschüttelt, versichert ihm Antamönides: *sic est, hodie cenabis foris*. Der Vers 1401 scheint ein späterer Zusatz zu sein. Hanno hat noch nicht zum dritten Male gesprochen und die Rekapitulation *aurum (dem Agorastokles) argentum (dem Antamönides) collum (dem Hanno, vgl. 1352) leno, tris res nunc debes simul* ist deshalb verfrüht. Nachdem Antamönides 1400 seine Drohung ausgesprochen hat, nimmt Hanno das Wort, diesmal an dritter Stelle, nicht, wie zweimal vorher, an zweiter. Es hat dies seinen Grund darin, daß er seine Forderung nicht erneuert, sondern einzulenken beginnt: so erfolgt die Lösung. Daß gerade Hanno einlenkt, ist mit feiner Berechnung erdacht: er ist fremd in dem Lande und trägt deshalb Bedenken, einen Prozeß, der ja doch an der Sachlage nichts ändern kann, mit einem Menschen anzufangen, dessen Unversehämtheit und Rücksichtslosigkeit er in der kurzen Unterredung schon zur Genüge kennen gelernt hat. Seine Bedenken giebt er kund in den Worten: *quid me in hac re facere deceat, egomet mecum cogito; deceat* in der echt plantinischen Bedeutung 'was für mich zu thun zweckmäßig ist', vgl. anal. Plaut. III p. 1 ind. lect. Münster 1883: der Vers 1403 kann jedoch wegen des unplantinischen Gebrauches von *sequar* nicht für ursprünglich gelten, vgl. Beiträge p. 218. Dazu kommt, was Ussing anzudeuten scheint, daß in *alieno oppido* zu der in 1404 enthaltenen Begründung nicht paßt: daß Hanno in einer fremden Stadt einen Prozeß zu führen Bedenken trägt, hängt mit dem Charakter des Kupplers nicht zusammen; 1404 scheint auch späterer Zusatz zu sein, 1402 enthält einen in sich vollkommen abgeschlossenen Gedanken. Nach dem Zureden seiner beiden Töchter verzichtet Hanno auf jedes Verfahren gegen den Lykus. Infolge dieser Nachgiebigkeit seines Oheims verlangt nun auch Agorastokles nichts weiter, als daß der Kuppler ihm sein Geld, die 300 Philippsdor, zurückgebe. Der folgende Vers, 1409, ist, wie Götz richtig zemerkt, (für uns) unverständlich, darum aber doch vielleicht

nicht unplautinisch. Agorastokles konnte, wie es scheint, es nicht über sich bringen, auf jede Strafe für den Kuppler zu verzichten, ohne wenigstens in Worten noch seinem Ärger Luft zu machen: daß er seiner Erklärung bezüglich des Goldes noch etwas hinzugefügt haben muß, beweisen die Worte des Kupplers *iamne autem ut soles*. Nun ist Antamönides an der Reihe, doch ergreift er zuerst die Gelegenheit, dem Hanno gegenüber, den er jetzt eben als einen friedfertigen, gutherzigen Menschen kennen gelernt hat, sich wegen seines früheren Benehmens zu entschuldigen: wenn die ohnehin verdächtigen Verse 1328 ff. ausgeschieden werden, liegt kein Bedenken für 1410 ff. vor. Darauf wendet sich Antamönides zu Lykus: *leno tu autem amieam mihi des faeitó etc.*: auch er macht eine Konzession, insofern er nicht unter allen Umständen darauf besteht, sein Geld zurückzuerhalten. Das Stück schließt mit dem Entschlusse des Agorastokles, in seine alte Heimat zurückzukehren: es liegt darin nicht, wie Langrehr meint, ein Widerspruch mit 1084: *faeitó sis reddas étsi hic habitabít, tamen, da etsi habitabit* den Sinn hat 'auch für den Fall, daß er etc.': Milphio, der diese Worte spricht, läßt es ganz unentschieden, ob Agorastokles nach Karthago übersiedelt oder nicht. So hängt also Alles auf das Beste zusammen, es herrscht Plan und Ordnung und der Kuppler fällt nicht aus der Rolle, welche er in dem Stücke überhaupt spielt.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten, nachplautinischen Fassung, welche, wie Brachmann richtig gesehen, hinter 1314 einsetzte. Die spätere, nachterenzianische Zeit verrät sich schon dadurch, daß der Schluß in Senaren verläuft, was sich nur noch in dem ebenfalls aus der Zeit nach Terenz stammenden zweiten Ausgang der *Andria* findet. Außerdem zeigt sich der Bearbeiter in zahlreichen Einzelheiten verschiedener Art als einen Dichter, welcher seiner Aufgabe keineswegs gewachsen war. 1373 ist *ne mirere mulieres quod eum sequuntur* ein sehr ungeschickt gewählter Ausdruck: Hanno hat und hält seine Töchter umarmt, efr. 1292: *téne sis me arte méa voluptas*; 1294: *ut nequeo te satis conplecti, mi pater*: 1297: *quíd hoc est conduplicaciónis? quae haéc est congeminatio?*, von *sequi* kann deshalb hier keine Rede sein. Mitten in die Scene gerät nun urplötzlich der Kuppler



hinein, ohne daß sein Erscheinen irgendwie angedeutet ist.<sup>1)</sup> In dem Folgenden fällt Lykus ganz aus seiner Rolle: aus dem unverschämten Kerl ist eine ängstliche Natur geworden und er legt sich sofort aufs Bitten 1377—1381 und 1387—1395. Nun ist freilich konsequente und psychologisch richtige Charakterzeichnung keine hervorragende Eigenschaft des Plautus gewesen, aber wenn wir, wie hier, zwei Fassungen nebeneinander haben, die eine mit richtiger Bewahrung eines für Plautus nicht schwer zu schildernden Charakters, die andere mit auffallend grober Abweichung, so werden wir doch nicht zweifelhaft sein können, welche der beiden Darstellungen wir für die plautinische halten müssen. 1387 giebt Lykus mit *accedam* seinen Entschluß zu erkennen, an Agorastokles heranzutreten und ihm anzureden; sonderbarerweise hat dieser aber bereits zweimal den Lykus angeredet 1381 und 1385 f., auffallend ist dabei auch der Umstand noch, daß Agorastokles in seinen Worten 1381 bezug nimmt auf das, was Lykus 1377 ff. bei sich gesprochen hat. Vers 1387 lese ich mit Hasper *per ego genua tua ted obsecro*. Ganz unmotiviert ist 1356 die Aufforderung des Agorastokles an die beiden Mädchen, ins Haus hineinzugehen. Ussing fragt mit Recht: *qua de causa?* und wohin sollen sie gehen? doch nicht in das Haus, in welchem sie bis jetzt wohnten, etwas anderes wird aber zunächst mit den Worten *ite igitur intro mulieres* nicht bezeichnet. Ohne Zweifel hat der Nachdichter an das Haus des Agorastokles gedacht, aber er hätte dies deutlicher ausdrücken müssen: wie ganz anders hat es Plautus in der gleichen Situation 1147 gemacht, wo Hanno seinen Neffen auffordert, er solle die Giddenis in sein Haus hineinschicken: *et una nutricem simul Inbe hanc abire hinc ad te*. Unbegründet ist auch die Forderung, welche Agorastokles an Hanno stellt, ihm die eine seiner Töchter, oder vielmehr, wie der Verfasser sich wieder recht ungeschickt ausdrückt, seine Tochter zur Frau zu geben 1356 f., nachdem die Verlobung in bester Form bereits 1155 ff. stattgefunden hat: *audin tu patre? dico, ne dictum nega Tuam mihi maiorem filiam despõdeas. || Pactum rem habeto. || spõdesne igitur. || spõdeo*. An dieses Versprechen erinnert Agorastokles

<sup>1)</sup> 1376 und 1381 sind mit Hiatus bei Personenwechsel überliefert, wobei mir eine Änderung nicht nötig scheint.

den Hanno nochmals 1278 f.: *pátrue, face tu in mémoria habeas, tuám maiorem filiam Mihi te despondisse*: ich sehe keinen Grund, diese Erinnerung an das bereits gegebene Versprechen an sich für bedenklich und unplautinisch zu halten,<sup>1)</sup> aber unsinnig ist die erneute Forderung 1356 f. Ganz unerwartet kommt der Abschiedsgruß des Antamönides an Hanno 1358, wenn er auch nicht ganz ungegründet erscheint, da der Soldat mit dem folgenden Verse die Bühne verläßt. 1362 bittet Lykus den Agorastokles, er möge ihm bewilligen, die einfache Summe zurückzuerstatten: die glaube er noch aufbringen zu können. Auch dies ist unsinnig, da er ja nur einfach das Geld zurückzuzahlen braucht, was er eben erst von Collabiskus erhalten hat: wie er da von *conradi potest* sprechen kann und warum er, um die Rückzahlung leisten zu können, eine Auktion veranstalten muß, das sind ganz unverständliche Dinge. Bis die Summe bezahlt ist, will Agorastokles den Kuppler in Gewahrsam halten, 1365, und dieser willigt ein: *fiat*. Wie ist es ihm aber in dieser Lage möglich, die eben als notwendig erklärten Vorkehrungen zu treffen? Über 1369 bemerkt Ussing richtig: *'iure mireris proximum versum adiungi'*. Der Ausdruck in 1370 *quod postremumst condinentum fabulae* ist mindestens sehr eigentümlich und entspricht nicht dem sonstigen Gebrauche des Plautus, ebensowenig steht damit in Einklang die Wendung im letzten Verse. Wo Plautus von der einfachen Formel *plaudite* oder *plausum date* abweicht, läßt er doch immer die Schauspieler selbst, nicht den personifizierten Begriff der Komödie den Wunsch bezüglich des Beifalls aussprechen, z. B. am Schluß der *Casina*: *nunc vos aequomst manibus meritis méritam mercedem dare*, des *Merc.*: *bene valete, atque adulescentes, haec si vobis lex placet, Ob senum herele indú-*

<sup>1)</sup> Auffallend ist freilich, daß hier 1279 von einer versprochenen Mitgift die Rede ist: *et dotis quid promiseris*, während dieselbe 1155 mit keiner Silbe erwähnt wird. Aber dieser Widerspruch würde ja nur einen nebensächlichen, für den Gang des Stückes ganz unwichtigen Umstand betreffen, vgl. den zweiten Abschnitt, verdächtig wird jedoch die Erinnerung an die Mitgift, weil Hanno nichts darauf erwidert: mir scheint deshalb die zweite Hälfte von 1279 ein späterer Zusatz zu sein, welcher eine ursprüngliche Bemerkung verdrängte, die sich auf das nun erfolgende Auftreten des Soldaten bezog.

striam vos aequomst clare plaudere, des Pseudolus: verum sultis adplaudere atque adprobare hunc Gregem et fabulam, in crastinum vos vocabo.

### PSEUDOLUS.

Der Vers 142: at faciem quom aspicias eorum, haud mali videntur: opera fallunt ist nach dem Vorgange Useners von Lorenz aus dem Texte entfernt 'weil er einen ganz isolierten und mit der übrigen Rede des Ballio wenig stimmenden Gedanken enthält'; entbehrlich ist der Vers freilich sehr wohl, aber er stört den Zusammenhang nicht, auch scheint mir der Zusatz 'das sollte man den Leuten nicht ansehen' nach dem vorher ausgesprochenen Tadel gar nicht unpassend.

Den in den Handschriften ziemlich korrupt überlieferten Vers 151: nempe ita animati estis, vincere duritia tergi hoc atque me (nach Ritschl) haben Usener, Lorenz, Ussing, Spenge Reformvorschläge p. 396 aus dem Text ausgeschieden als Doppeltgänger von 152: nunquam edepol vostrum durius tergum erit quam terginum hoc meum [st] doch stehen die beiden Verse im Gegensatz zu einander und 152, in den Handschriften hinter 159 überliefert, ist von Ritschl mit Recht unmittelbar hinter 151 gestellt worden, nur muß nach atque me kein Punkt sondern Doppelpunkt gesetzt werden: 'Ihr habt natürlich vor, durch die Härte eures Rückens mich und hier die Peitsche mürbe zu machen: wahrhaftig, euer Rücken wird nicht härter sein als meine Peitsche'; wegen nempe vgl. Beiträge p. 129, das dort ausgesprochene Verdammungsurteil nehme ich zurück. 155 halte ich dagegen in der Gestalt, wie wir ihn in den Handschriften lesen, mit Lorenz für eine spätere Fassung von 156, diese wiederholte Aufforderung des Ballio an seine Sklaven, aufmerksam zu sein auf seine Befehle, wäre nur dann erträglich, wenn wir annehmen dürften, daß die Sklaven dem Gerede ihres Herrn wenig Aufmerksamkeit schenkten, da er aber unmittelbar vorher mit der Peitsche dazwischen gefahren ist und weiterhin allem Anschein nach aufmerksames Gehör findet, ist diese Annahme wohl ausgeschlossen. Auch den Vers 166: pernam callum glandium sumen face in aqua iaceant; satin audis? haben Usener, Lorenz,

Us-ing mit Recht für unplautinisch erklärt: 161 f. hat Ballio den einzelnen Sklaven ihre besondere Arbeit angewiesen, von 163 an redet er sie alle zusammen an bis 168, 166 würde ungehörig dazwischen treten.

Die Verse 259—263:

CALIDORUS

259 Éheu, quam egó malis pérdidi modis

260 Quód tibi détuli et quód dedi.

BALLIO

Mórtua

Vérba re núnc facis: stúltus es, rem áctam agis.

PSEUDOLUS

Nósce saltem húnce quis est.

BALLIO

Iam diú scio, qui fuit: núnc qui is est, ipsús sciat. ambulá tu,

erklärt Lorenz Philol. 35, 164 für späteren Zusatz, bezüglich 262 und 263 halte ich seine Gründe für überzeugend, 259—61 dagegen scheinen des Plautus nicht unwürdig zu sein: 259 und 260 spricht Calidorus den Eindruck aus, welchen er aus der Unterredung mit Ballio bekommen, daß er nämlich auf irgend ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf sein früheres Verhalten nicht zu rechnen habe. Die Wortstellung *mortua verba re nunc facis* ist dadurch veranlaßt, daß Ballio das Hauptgewicht auf *mortua* legt und nicht auffallender als Epid. 235: *haec vocabula auctiones subigunt ut faciant viros* oder Mil. 862: *ne dixeritis obsecro huic vostram fidem* oder Mil. 960: *eius nunc mi anulum ad te ancilla porro ut deferrum dedit* oder Mil. 1131: *dixi esse vobis dum hunc moechum militem* oder Bacch. 346: *ubi nunc est ergo meus Mnesilochus filius?* u. s. w.

Am Schlusse der vierten Scene des ersten Aktes überlegt Pseudolus bei sich, was nun zu thun sei, er bemerkt unter anderm, daß er schon früher versucht habe, den Alten um die 20 Minen zu betrügen, aber es sei nicht gelungen, 406 ff.: *atque ego me iam pridem huic daturum dixeram, Ac volui inicere tragulam in nostrum senem: Verum is nescio quo pacto praesensit prius.* Diese Behauptung steht mit der Thatsache im Widerspruch, daß eben erst Pseudolus von Calidorus erfahren, er habe 20 Minen nötig. Ferner geht aus dem Anfang der folgenden Scene hervor,

daß Pseudolus auch erst jetzt erfährt, wie Simo Verdacht hege so daß er überhaupt von seinem Anschlag absteht, aber erst jetzt, nicht schon früher, 423: *occisast haec res: haeret hoc negótium* und 426 *praesénsit: nihil est praédae praedatóribus*. Wenn sich auch sonst öfter Widersprüche in Nebendingen bei Plautus finden z. B. im Pseudolus selbst die verwunderte Frage des Kalidorus V. 344, siehe oben, so stehen dieselben doch hier zu unvermittelt nebeneinander, als daß sie ertragen werden könnten, und deshalb sind die Verse 406— 408 von Ladewig, Lorenz, Ussing mit Recht ausgeschieden worden, auch 409: *sed cómprimunda vóx mihi atque orátios* mit Ladewig und Lorenz für unplautinisch zu erklären, scheint mir kein genügender Grund vorzuliegen: tilgen wir den Vers, so würden wir im Folgenden *sed erum eccum* erwarten.

In der Untersuchung, welche Simo in der fünften Scene des ersten Actes gegen seinen Sklaven anstellt, fragt er unter Anderm 484 ff.: *écquas viginti minas Per sícophantiam átque per doctós dolos Paritás ut a me aúferas?* Der Vers 485 kehrt wieder 528, wo Pseudolus ankündigt, daß er den Kuppler betrügen werde: Ussing tilgt ihn an der letzteren Stelle, Ritschl, Fleckeisen, Lorenz an der ersteren und dies mit Recht: es ist viel passender, daß Pseudolus selbst sich seiner Schlaueit rühmt, als daß Simo da, wo er den Untersuchungsrichter spielt, dieses Zeugnis seinem Sklaven ausstellt.

In weiterem Verlauf des Gespráches macht Simo seinem Sklaven Vorwürfe darüber, daß er ihm die Fehlritte seines Sohnes verheimlicht habe: Pseudolus antwortet 492 f.: *quia nólebam ex me mórem progigni malum Erum út [suos] servos criminare* *ápud erum* in sehr malitiöser Weise: daß dieser Grund nicht ernsthaft gemeint sein kann, war nach dem ganzen Charakter des Pseudolus selbstverständlich, und Simo faßt denn auch sofort die Antwort als Verhöhnung auf, weshalb er zornig versetzt: *iubéren hunc praecipitem in pistrinum tradi?* und da Callipho, welcher den Sklaven nicht näher kennt, verwundert fragt: *numquid, Simo, peccatumst*, erwidert er: *immo maxume*. Als nun Pseudolus bemerkt, daß er durch seine spöttische Antwort den Herrn in den äußersten Zorn versetzt hat, lenkt er etwas ein und giebt einen Grund an, welchen Simo wenigstens für den wahren halten konnte,



497 ff.: peccáta mea sunt. ánimum advorte nūnciam, Quaprópter gnati amóris te expertem hábuerim. Pistrinum in mundo scibam, ni id faxim, mihi. Ussing erklärt diese Verse für unecht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil 'ineptissime renovatur disputatio V. 490 sq. *habita et ita quidem, ut prorsus aliud respondeatur*': mit diesen Worten zeigt er, daß er den Sinn des Dichters nicht verstanden hat. 'tum et orationis', fährt er fort 'et numerorum vitia tam gravia sunt, ut nulla probabili medicina sanari possint'. Dieser wunderlichen Behauptung gegenüber ist es nicht ohne Interesse, zu konstatieren, daß oben die Verse nach der Überlieferung wiedergegeben sind, nur steht 498 in den Handschriften *te expertem amoris nati*, solcher Umstellungen sind aber ja Hunderte im Text des Plautus vorzunehmen, dann ist 499 mit *Madvig ni id faxim st. si id faxem* geschrieben: wo bleiben da die *tam gravia vitia*? Es ist das überhaupt eine Eigentümlichkeit der Ussing'schen Kritik, wenn Verse korrupt überliefert sind, dies als Zeichen der Unechtheit geltend zu machen. Übersehen hat der dänische Herausgeber, daß, wenn die Verse 497—99 getilgt werden, 502 f.: *quia illúd malum aderat, istuc aberat lóngius, Illúd erat praesens, huic erant diéculae* jedes vernünftigen Sinnes entbehren.

Vers 535 ff. sagt Pseudolus zu Simo: *sed si effécero, Dabim mi argentum, quód dem lenoni, ilico Tuá voluntate?*; das zu effecero notwendige Objekt muß aus dem Zusammenhang sich ergeben: nun spricht Pseudolus diese Worte mit unmittelbarer Bezugnahme auf die vorhergehende Frage Simos 533 f.: *sed si non axis, nūmquid causaest, ilico Quin te in pistrinum cóndam?* Offenbar hat effecero dasselbe Objekt wie *faxis* (*si id non faxis* ist unnötige Konjekture Ritschls), aber auch bei *faxo* müssen wir das Objekt wieder ergänzen, und zwar, wie *sed si non faxis* zeigt, aus dem vorhergehenden Gedanken: gehen wir also weiter zurück auf 531 f.: *si quidem istaec opera ut praédicas perféceris Virtúte [tu] regi 'Agathocli antecésseris*. Es ist klar, daß wir *staece opera* sowohl zu *faxis* wie zu *effecero* als Objekt zu denken haben. Nun ist aber ebenso klar, daß unter *istaece opera* im Anschluß an die vorhergehenden Worte des Pseudolus die beiden Intriguen zu verstehen sind, welche dieser auszuführen vorhat, von denen die eine gegen Simo, die andere gegen Ballio gerichtet ist.

Wie kann nun aber Pseudolus sagen: 'wenn ich diese beiden Pläne glücklich zu Ende führe, d. h. dich um das Geld und den Ballio um das Mädchen beschwinde, gibst du mir dann das Geld freiwillig?' In dem Falle hat ja Pseudolus das Geld bereits im Besitz! Daß aber die Worte *dabin mi argentum—tua voluntate* etwa erklärt werden 'schenkst du mir dann das Geld, was ich von dir erschwindelt habe' verbietet zunächst der lateinische Sprachgebrauch, vor allem aber der weitere Verlauf der Komödie: Simo sagt zu und nachdem Ballio beschwindelt ist, fordert Pseudolus in der zweiten Scene des fünften Actes dem Versprechen gemäß von Simo das Geld, der es auch, ohne sich zu weigern, seinem Sklaven übergibt. Meines Erachtens ist demnach nicht zweifelhaft, daß zu *effecero* V. 535, zu *faxis* 533, zu *perfeceris* 531 nur der gegen den Ballio gerichtete Plan Objekt sein kann, daß also ferner *istaec opera* in 531 und *utrumque* in 530 *effectum hoc hodie reddam utrumque ad vesperum* falsch sein muß, vgl. hierüber noch Kießling, Rhein. Museum 23, 421. Der Versuch von Lorenz, die Schwierigkeit bezüglich der doppelten Intrigue, die urplötzlich zur einfachen wird, zu lösen, scheint mir nicht überzeugend, Einleit. p. 10: 'Simo hat nicht gemerkt, daß er durch jene Wette seinem schlauen Gegner die doppelte Aufgabe vereinfacht hat: denn ist nur erst der Kuppler hinters Licht geführt, dann ist ja Simo genötigt, ihm mit eigenen Händen das Geld zu geben.' Die sprachliche Schwierigkeit, die in *istaec* und *utrumque* liegt, ist damit nicht einmal berührt: auch das in den kritischen Anmerkungen zu 530 über *utrumque* Gesagte hebt dieselbe nicht. Dazu kommt nun noch der ungewöhnliche, man darf wohl mit Kießling sagen, entschieden unplautinische Gebrauch von *opera* st. *facinora* in Vers 531. Lorenz selbst bemerkt, daß sich der Plural nur noch *Most.* 815 (828 Ritschl) und *Men.* 424 (427 Ritschl) findet und zwar beide Mal in konkreter Bedeutung 'das Verfertigte', nicht in dem Sinne von 'That, Handlung'. Kießling schrieb *istaec operā*, was Lorenz in der krit. Anmerk. zu 531 mit Recht verwirft. Mir scheint Plautus 531 *si quidem istoc ut tu praedicas perfeceris* geschrieben zu haben, den Vers 530 halte ich für späteren Zusatz, herrührend von Jemand, der es verkehrterweise für angemessen hielt, daß Pseudolus sich beider Betrügereien rühme, darauf wurde denn auch mit Rück-

sicht auf *utrumque* in Vers 531 *istoc* in *istae* opera geändert. Das *matte et quidem* in Vers 529 ist Konjektur des Acidalius, die Handschriften haben *quid ē d. h. quid est* und geben diese Worte dem Simo: an dieser Überlieferung darf nichts geändert werden: *quid est* dient bei Plautus mitunter dem Ausdruck der Verwunderung, in der Regel mit Unwillen verbunden, *Capt.* 578 f.: *nón equidem me Libérum sed Philocratem esse aió. ¶ quid est? Ut scelestus, Hégio, nunc iste [te] ludós facit; Amph.* 554 ff.: *ecceré, iam tuátim Facis, tuis utí nulla apúd te fidés sit. ¶ Quid ést? quo modó? iam quidem hércle ego tibi ístam Sceléstam, scelús, linguam absceídam; Amph.* 735: *ímmo mecum cénavisti et mécum cubuísti ¶ quid est? ¶ Véra dico; Men.* 392 ff.: . . . . *quom pallám mihi Détulisti, quám ab uxore tuá surrupuísti ¶ quid est? Tibi pallam dedí, quam uxori meae surrupui? Merc.* 758 f.: *non égo sum, qui te dúdum conduxi. ¶ quid est? Immo hércle tu istic ípsus; Asin.* 509 f.: *án decorumst ádvorsari méis te praeceptís? ¶ quid est? Néque quae recte faciunt culpo néque quae delinquónt amo; Cure.* 565 f.: *neque equidem débeo quicquam. ¶ quid est? ¶ Quód fui iurátus, feci. Seltener steht es ohne den Nebenbegriff des Unwillens: Rnd.* 963: *vidulum istum quóius est novi ego hómínem iam pridém. ¶ quid est?; Men.* 1024 f.: *quandoquidem, ére, te servaví. ¶ quid est? 'Adolescens errás; dann an der Pseudolusstelle. Ich schreibe dieselbe also folgendermaßen:*

PSEUDOLUS

526                   em ab hóc lenone vicinó tuo  
Per sícophantiam átque per doctós dolos  
Tibícinam illam, túos quam gnatus déperit  
Ea circumducam lépide lenoném.

SIMO

529   Quid est?  
531 Si quidem ístoc, ut tu praédicas, perféceris  
Virtúte [tu] regi 'Agathocli antecésseris. e. q. s.

Simo spricht also nur von dem gegen Ballio zu verübenden Betrug, und Pseudolus will gemäß 535 ff. schließlich, nachdem er den Ballio an der Nase herumgeführt, ihm doch das Geld für das Mädchen auszahlen, die *lepida circumductio lenonis* bleibt dabei immerhin bestehen, ich finde hier nicht, wie Lorenz in der krit. Anmerk. zu 530, einen Widerspruch.

In der Versicherung des Pseudolus 562 ff.

562 Suspiciost mihi nunc vos suspiciarius  
 Me idcirco haec tanta facinora [his] promittere,  
 Quo vos oblectem, hanc fabulam dum transigam,  
 565 Neque sim facturus, quod facturum dixeram  
 Non demutabo, ut quod ego pro certo sciam:  
 Quo id sim facturus pacto, nil etiam scio:  
 Nisi quia futurumst

hält Ussing 565 und 566 für unecht. Die Verse sind freilich sehr korrupt überliefert: ut quod ego pro certo sciam ist wie Lorenz richtig bemerkt, nur Notbehelf für das handschriftliche atque etiam certum sciam und neque sim facturus halte ich auch für unmögliche Konstruktion st. des von Bergk bei Lorenz vorgeschlagenen neque me facturum. Entbehren möchte ich aber den Vers 565 durchaus nicht, weil er eine notwendige Ergänzung der suspicio bildet, und ebensowenig den folgenden Vers, da er die bestimmte Erklärung des Pseudolus enthält, welche der suspicio entgegentritt. Nur der letzteren Bedingung würde der Vorschlag Ussings Genüge leisten, welcher in zweiter Linie die Vermutung ausspricht, 565 f. hätten ursprünglich einen Vers gebildet: non demutabo atque ut facturum dixeram.

Weiterhin hat Ussing 576 ff.: nam ea stultitias, facinus magnum tímido cordi credere, Nam omnes res perinde sunt ut agas, ut eas magni facias ausgeschieden. Der Hauptgrund seines Verdachtes liegt in den Worten omnes res perinde sunt ut agas, welche er nicht verstanden hat, obschon er darüber bei Lorenz ausreichende Belehrung hätte finden können. Dann ist ihm auch das dreimal gesetzte nam (das dritte nam folgt in den Handschriften hinter magni facias) anstößig; wenn dieses Bedenken seine Berechtigung hätte, so giebt es doch ein viel einfacheres Mittel, dasselbe zu heben, als mehrere Verse deshalb für unecht zu erklären. Ritschl hat an der dritten Stelle iam st. nam geschrieben.

Als beim Beginn der zweiten Scene des zweiten Actes Harpax von Pseudolus belauscht, den Zweck seiner Sendung kundgiebt, da erfährt der schlaue Sklave sofort die Situation und setzt einen neuen Plan ins Werk: er beginnt mit den Worten 600 f. st tace: meus hic est homo, ni omnes di [me] atque homines deserunt, Novo consilio nunc mihi opus est: nova res subito mi haec

obiectast. Den ersteren Vers hält Ussing für unecht wegen des *tace*, da Pseudolus ja doch geschwiegen und weil der zweite Vers passend den Anfang der Rede des Sklaven bilde. Warum ein Gedanke 'still still, diesen Kerl kaufe ich mir' kein passender Anfang sein soll, ist mir unerfindlich und so gut, wie man Jemanden Schweigen gebieten kann, der im Sprechen bereits begriffen ist, kann man es auch demjenigen auflegen, von dem man sieht oder fürchtet, daß er wohl Lust zum Sprechen habe. Pseudolus jubelt im Innern über den Fang, den er zu thun im Begriffe steht, drängt aber den Ausdruck des Jubels gewaltsam zurück.

Die Verse 745—50 hat Kießling  *symb. phil. Bonn. p. 838* für Dittographie von 737—744 erklärt, wohl mit Recht: der Vers 744 *séd quid nomen ésse dicam ego ísti servo?* || *Símmiae* scheint doch den Abschluß der Untersuchung über die Eigenschaften des *Símmia* zu bilden, vorher aber die bezeichneten Verse einzuschieben, ist kaum zugänglich, möglich wäre es allenfalls hinter 738; immerhin entbehrt man die Verse ungern.

In der Unterredung zwischen *Ballio* und dem Koche scheidet Ussing die Verse 842 und 843 aus. Dieselben stehen in den Handschriften ungehörigerweise hinter 844, *Acidalius* und nach ihm *Ritschl*, *Fleckeisen*, *Lorenz* haben sie hinter 841 geschoben: sie sind dort zwar passend, aber freilich entbehrlich, enthalten auch keinen besonders geistreichen Witz, erscheinen jedoch immerhin erträglich und eine vorsichtige Kritik wird sie dem *Plautus* wohl nicht absprechen. Mag aber der Verfasser der Verse gewesen sein, wer will, Ussing, welchem *Baier de Planti fabularum recensionibus p. 140* beistimmt, hat den Sinn derselben nicht verstanden. Der Koch prahlt 840 f. *ubi ómnes patinae férvont, omnis áperio Ibi odós dimissis mánibus* (mit A, die *palat. Rezension* hat *pedibus*) *in caelúm volat* d. h. mit der größten Eilfertigkeit, *Ballio* erwidert darauf: *odós dimissis manibus?* *dimissis manibus* ist sonst in der Sprache gebräuchlich gewesen, vgl. *Epid. 452* mit der Anmerkung Ussings, *Ballio* wundert sich auch nicht über diesen Ausdruck an sich, sondern daß er vom Geruch der Speisen gebraucht wird, der Koch erwidert *peccavi insciens* und als ihn *Ballio* nun fragt *quidum?*, korrigiert er sich, aber in der komischsten Weise, indem er sich nun einer Ausdrucks-



weise bedient, die weder auf den Geruch der Speisen paßt, noch überhaupt dem hergebrachten Gebrauch entspricht: *dimissis pedibus volui dicere*, also ein Scherz ἐξ ἀπροσδοκίτου.

Mit Recht dagegen hat Ussing den Vers 1196: *quem ego hominem nullis coloris novi. | non tu istinc abis?* in Klammern gesetzt. Der erste Teil fällt nach der ausdrucksvollen Frage 1195: *quem tu Pseudolum, quas tu mihi praedicas fallacias?* matt ab, und ebenso matt erscheint die Aufforderung im zweiten Teile gegenüber den folgenden Worten: *proin tu Pseudolo Nuntius abdixisse alium praedam*. Auch ist der höchst sonderbare Ausdruck *quem ego hominem nullis coloris novi* durch das von Lorenz beigebrachte Material keineswegs gerechtfertigt.

Am Schluß der Unterredung zwischen Ballio, Simo und Harpax, in welcher sich herausgestellt hat, daß Ballio der Überlistete ist, sagt Simo 1239 ff.: *nunc mihi certumst alio pacto Pseudolo insidiis dare Quam in aliis comoediis fit, ubi cum stimulis aut flagris Insidiantur: ego iam inultus promam viginti minas*, und wiederholt dann kurz diesen Gedanken im letzten Verse 1245: *nunc ibo intro: argentum promam: Pseudolo insidiis dabo*: Lorenz nimmt an den 'überflüssigen Wiederholungen' Anstoß und meint, der Vers 1245 sei schwerlich von Plautus; er scheint mir weniger wegen der Wiederholungen an sich bedenklich, als wegen der letzten Worte *Pseudolo insidias dabo*, welche für sich unverständlich sind, ein Zusatz wie etwa *eo pacto ut dixi* wäre unumgänglich nötig gewesen.

Zu Vers 1314: *at negabis daturum esse te mihi*, Tamén das bemerkt Ussing: '*ubi hoc factum est? in hac quidem fabula nunquam. Versus spurius videtur.*' Pseudolus spricht diese Worte spöttischerweise zu Simo und denkt dabei an die Weigerung Simos 504 f.: *nam hinc quidem a me non potest Argentum auferri, qui praesertim senserim* und 509: *exlido mi herele oculum si dederó*. Später hat ihm Simo unter bestimmten Bedingungen das Geld versprochen, aber der boshafte Sklave benutzt diese frühere Weigerung, um seinen Herrn noch etwas zu ärgern, wobei freilich auf die durch das Versprechen des Simo veränderte Sachlage keine Rücksicht genommen ist. Vgl. die Bemerkung darüber im zweiten Teile.

RUDENS.

Den Vers 8: *et alia signa de caelo ad terram accidunt* hat Dziatzko Rhein. Museum 24, 580 für unplautinisch erklärt. Arkturus, welcher den Prolog spricht, erzählt, daß er bei Nacht am Himmel, bei Tage unter den Menschen wandle: dies geschehe auch mit andern Sternen: es ist das etwas scherzhaft, aber für den komischen Dichter nicht unangemessen ausgedrückt: 'die Gestirne fallen des Morgens vom Himmel herab auf die Erde': der Gedanke des Verses 8 ist jedenfalls notwendig für den Übergang zu dem Folgenden: *quid imperator divom atque hominum Iuppiter Is nos per gentes [hic] alium alia disparat* *Hominum qui facta mores pietatem et fidem Noscamus*, es würden sonst die Plurale *nos, noscamus, alium alia* und *referimus* in V. 15 zu abrupt erscheinen; Dziatzko selbst bezeichnet den Zusammenhang bei Tilgung von 8 als etwas lose.

Im weiteren Verlauf des Prologs berichtet Arkturus das, was unmittelbar dem Beginn des Stückes voraufgegangen ist: wie der Kuppler von einem Agrigentiner Gastfreunde beredet wird, mit seinen Mädchen nach Sicilien zu reisen 54 f.: *eat in Siciliam: ibi esse homines voluptarios* *Dicit, ibi eum potesse fieri divitem*; es wird noch hinzugefügt *ibi esse quaestum maximum meretricibus*. In der Verwerfung dieses Verses muß ich Fleckeisen beistimmen. Daß der Zusatz überflüssig ist, widerspricht allerdings nicht der Gewohnheit des Plautus, selbst daß dieser Vers in der sechsten Scene des zweiten Aktes, wo der Kuppler Labrax seinem Gastfreunde Vorwürfe darüber macht, daß er ihn verleitet habe, auf See zu gehen, wörtlich wiederkehrt V. 541 (*nur illi st. ibi*), würde den Schluß noch nicht als sicher erscheinen lassen, daß der Vers an einer Stelle interpoliert sei, aber es handelt sich für den Kuppler nur darum, selbst reich zu werden: *ibi eum potesse fieri divitem*, nach diesem Gedanken kommt *ibi esse quaestum maximum meretricibus* zu spät, während dieser Vers 541 logisch richtig vor *ibi me conruere posse aiebas divitias* steht: das Geld, was die Mädchen verdienen, fließt in seine Kasse.

In der zweiten Scene des ersten Aktes sehen Dämones und Sceparnio, wie die beiden Mädchen in einem Nachen ans Land getrieben werden und sich glücklich retten. Die Verse, in welchen

Plautus die Rettung schildert, sind in folgender Ordnung überliefert:

168	Salvaé sunt si illos flúctus devítaverint
169	Nunc núnc periculúmst: eiecit álteram.
171	At in vadost. iam fácite enabit; eúgepae,
170	Viden álteram illam ut flúctus eiecit foras
175	Surréxit, horsum sé capessit. sálva res.
173	Desiluit haec autem áltera in terram é scapha.
174	Ut praé timore in génua in undas cóncidit
172	Salvást! evasit éx aqua: iam in líttore est
176	Sed déxtrovorsum e. q. s.

Die Zahlen am Rande bezeichnen die Ordnung, in welche Fleckeisen die Verse gebracht: den Vers 169 hat er eingeklammert und 175 horsum si capessit, salva rest geschrieben. Die überlieferte Reihenfolge ist unmöglich zu halten: das eine Mädchen wird aus dem Nachen herausgeschleudert, glücklicherweise aber an keine gefährliche Stelle und sie kann sich leicht retten 169 und 171; die andere wird mit dem Nachen ans Land geworfen, sie ist jedoch nicht verletzt, erhebt sich und schreitet voran 170 und 175; zu unserer größten Überraschung wird nun nochmals von einer altera gesprochen, welche aus dem Nachen springt 173: das kann die erstere nicht sein, welche bereits durch die Gewalt der Wellen aus dem Nachen geschleudert ist, noch weniger die zweite, die ja auf dem Lande schon im Gehen begriffen ist. Vers 169 und 170 beziehen sich offenbar auf den nämlichen Vorgang und sind deshalb bei Fleckeisen mit Recht nebeneinandergestellt, aber doch halte ich nicht mit Fleckeisen den einen für Dittographie des andern: freilich ist 169 nicht richtig überliefert: schreiben wir gegen die Handschriften und den Gebrauch des Plautus periculumst, so fehlt die Cäsur, halten wir periculum fest, so fehlt dem Vers eine Silbe. Mit Rücksicht auf den Zusammenhang und die geschilderte Situation scheint mir aber der Vers unentbehrlich. Sceparnio sieht eine Sturzwelle auf den Nachen herankommen, da ruft er 168: salvaé sunt si illos flúctus devítaverint, jetzt ist die Welle schon am Kahne: nunc núnc periculumst: es ist dies so natürlich und psychologisch begründet, die Aufregung und Angst des Sceparnio wird dadurch so lebhaft geschildert, daß ich dem Plautus diese Worte nicht entziehen mag;

zur Vervollständigung des Verses schlage ich vor [unda] eiecit alteram: auf diese Weise gewinnen wir auch das nötige Subjekt zu eiecit. Wenn ein Vers getilgt werden müßte, so würde dies unbedingt 170 sein, ich glaube aber auch diesen neben 169 un-gezwungen verteidigen zu können. Der Dichter hat uns in der Schilderung von dem Schiffbruch der beiden Mädchen zugleich einen feinen Gegensatz im Charakter des Dämones und des Sceparnio vorgeführt. Der bejahrte Dämones verhält sich ganz kalt und ihm ist das Schicksal der Mädchen gleichgültig, der junge Sceparnio dagegen gerät dabei in die größte Aufregung, bis es dem Dämones zu arg wird und er seinem Sklaven bedeutet, er solle sich um fremde Leute nicht kümmern. In der größten Aufregung befindet sich Sceparnio, wie schon angedeutet, als er die Welle herankommen sieht: auf seine Worte [unda] eiecit alteram reagiert Dämones gar nicht und deshalb richtet Sceparnio die Frage an ihn: viden alteram illam ut fluctus eiecit foras?, wartet aber in seiner Aufregung gar keine Antwort ab, sondern giebt sofort seiner Freude Ausdruck, als er das Mädchen gerettet sieht. Im Übrigen halte ich die Anordnung Fleckeisens für richtig.

Der dritte Akt beginnt mit den Worten des Dämones:

593      Miris modis di lúdos faciunt hómibus  
           Mirisque exemplis sómnia in somnis danunt  
 595      Ne dórmiētis quidem sinunt quiéscere  
           Velút ego hac nocte quaé processit próxuma,  
           Mirum átque inscitum sómniavi sómniūm.

ähnlich beginnt im Mercator der zweite Akt:

          Miris modis di lúdos faciunt hómibus  
           Mirisque exemplis sómnia in somnis danunt.  
           Velút ego nocte hac quaé praeteriit próxuma  
           In sómnis egi sátis et fui homo exércitus.

Im Mercator ist offenbar Alles an seinem Platze, im Rudens tilgt Ritschl opusc. II, 283 den Vers 594, weil sein ganzer Inhalt in dem nachfolgenden 597 liege. Dieser Grund scheint mir nicht stichhaltig, da 594 einen allgemeinen Sinn, 596 f. aber die Anwendung auf einen besonderen Fall enthalten. Aus einem andern Grunde muß aber doch 594 als interpoliert betrachtet werden. Nachdem Dämones zuerst ganz allgemein behauptet hat, daß die Götter ihr Spiel mit den Menschen treiben, fährt er, den Gedanken

steigernd, fort: nicht einmal im Schlafe lassen sie uns in Ruhe. Diese Steigerung ist aber unmöglich, wenn bereits vorher durch Vers 594 der nämliche Gedanke ausgedrückt ist. Eher erträglich wäre 594 nach 595, aber an eine solche Umstellung darf aus nahe liegenden Gründen nicht gedacht werden und wir müssen demnach entweder 594 oder 595 als Interpolation betrachten, daß aber 594 der interpolierte Vers ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Beim Beginn der fünften Scene des vierten Aktes tritt Dämones aus seinem Hause heraus, hoch erfreut, daß er seine Tochter wiedergefunden; er giebt der Freude in folgenden Worten Ausdruck:

- 1191 Pro di immortales, quis mest fortunátior  
 Qui ex inproviso filiam inveni meam?  
 Satin si quoi homini di esse bene factúm volunt  
 Aliquo illud pacto optíngit optatúm piis?  
 1195 Ego hódie [quod] neque spéravi neque crédidi  
 Ex inproviso filiam inveni tamen  
 Et eám de genere súnmo adolescentí dabo  
 Ingénuo, Atheniénsi et cognató meo.

Daß die Verse 1191 f. nicht neben 1192—96 bestehen können, scheint unzweifelhaft, sowohl 1191 wie 1193 leiten den Gedanken ein; 1192 und 1196 enthalten das Nämliche in unerträglicher Wiederholung: Fleckeisen hat die beiden ersten Verse als unplautinisch ausgeschieden. Mir scheint dagegen 1193—96 verdächtig. 1193 ist esse bene factum volunt ungewöhnlich statt bene facere oder fieri volunt, 1194 heißt es illud optatum obtingit, was ist das aber für ein Wunsch? es wird ja von einem solchen gar nicht gesprochen; auch der Begriff piis kommt hinten nachgeschleppt und muß überraschen. 1195 f. sind nicht ganz unverdorben überliefert, quod fehlt in den Handschriften, ex inproviso schreibt Fleckeisen statt des handschriftlichen is impr. und am Schlusse des Verses meam für tamen: immerhin ist der Gedanke unrichtig ausgedrückt: natürlich hatte Dämones nicht erwarten können, daß er gerade heute seine Tochter wiederfinden werde, das wollte aber auch der Verfasser der Verse wohl nicht andeuten, vielmehr würde quod neque speravi neque credidi unquam fore seinem Gedanken besser entsprochen haben, diese Worte ließen



sich jedoch dem Verse nicht anpassen; Plautus hätte seine Aufgabe ohne Zweifel geschickter gelöst. Ich halte 1193—96 für spätere Dittographie zu 1191 f. V. 1197 ist entweder *et* zu tilgen oder 1197 f. in unmittelbare Verbindung mit 1192 zu bringen und in die Frage einzuschließen.

Mit Recht hat Fleckeisen 1302: *nam hoc quidem venenatumst verum: ita in manibus consenscit ausghieden: der Vers ist ohne Zweifel Dittographie zu 1300 f.: nam hoc quidem pol e robigine, non est e ferro factum: Ita quanto magis extergeo, rutilum atque tenuius fit, und verdankt seine Entstehung dem Bestreben, das Instrument, welches Gripus zu reinigen beschäftigt ist (verum), mit Namen zu nennen.*

Nachdem Gripus die eben erwähnten Worte gesprochen, beginnt eine Unterredung zwischen ihm und Labrax, er macht aus Neid gegen Trachalio kein Hehl daraus, daß er den dem Kuppler gehörenden Koffer gefunden, fordert aber ein ganzes Talent als Finderlohn und läßt den Labrax bei der Venus schwören, daß er die Belohnung auch wirklich auszahlen werde 1332 ff.:

LABRAX

1332 Dabitur talentum.

GRIPUS

Accede dum huc: Venus haec volo adroget te.

LABRAX

Quod tibi lubet, id mi inpera.

GRIPUS

Tange aram hanc Veneris.

LABRAX

Tango.

GRIPUS

Per Venerem hanc iuratumst tibi.

LABRAX

Quid iurem?

GRIPUS

quod iubebo.

LABRAX

1335 Praei verbis quidvis: quod domist, numquam ulli supplicabo.

GRIPUS

Tene aram hanc.

LABRAX

Teneo.

GRIPUS

Déiera te argéntum mihi datúrum

Eódem die, ubi víduli siés potitus.

LABRAX

Fiat.

Auffällig ist, daß, nachdem Gripus 1333 die Aufforderung tange aram hanc Veneris an Labrax gerichtet und dieser derselben nachkommt, Gripus trotzdem 1336 seine Aufforderung wiederholt und Labrax auch wieder seine Bereitwilligkeit erklärt: es wäre dies nur dann verständlich, wenn der Kuppler in der That der Aufforderung nicht Folge geleistet hätte, aber bei dieser Voraussetzung würde die zweite Aufforderung eine andere Gestalt haben annehmen müssen, dazu kommt ein sprachliches Bedenken in 1335. Zu supplicabo muß zunächst wegen des Zusatzes quod domist ein Objekt der Sache, id, ergänzt werden, was sich in der That in der Überlieferung, aber ohne Zweifel aus Interpolation, findet: eine solche Ergänzung widerspricht jedoch dem Sprachgebrauch, welcher bei supplicare nur ein persönliches Objekt dessen, den man anfleht, kennt: wir müssen demnach die Worte quod domist. nulli supplicabo als ungeschickten Ausdruck für den Gedanken eius rei causa quae domist, n. s. betrachten. Aus den beiden Versen 1335 und 36 muß ein plautinischer hergestellt werden: praei verbis quidvis. || déiera, te argéntum mihi datúrum.

STICHUS

Der Vers 170: nam iam compluris annos utero haeret meo ist von Ritschl für interpoliert erklärt worden: er sei gebildet nach 236: adhaesit homini ad infumum ventrem fames. Ich glaube kaum, daß dieser Vers zum Vorbilde gedient hat: 170 giebt sich ganz natürlich als Begründung des vorhergehenden Gedankens 168 f.: solere elephantum gravidam perpetuos decem Esse annos: eius ex semine haec certost fames, ist aber deshalb bedenklich, weil vorher schon gesagt wird V. 160: at ego illam in alvo gesto plus annos decem: an der Wiederholung selbst nehme ich weniger Anstoß, als an der Abschwächung des Gedankens: compluris

annos, während es früher hieß plus annos decem: in umgekehrter Gedankenfolge würde die Wiederholung bei Plautus nicht unerträglich sein. Doch ist mit Tilgung des einen Verses die Stelle noch nicht in Ordnung gebracht: die Verse 167 ff.: ita áuditavi saépe hoc volgo dícier Solére elephantum grávidam perpetuós decem Esse ánnos: eius ex sémine haec certóst fames sind ebenfalls anstößig. Der Parasit spricht von dem Danke, den er seiner Mutter fames erstatte: sie habe ihn zehn Monate getragen, er trage sie länger als zehn Jahre; außerdem sei er damals ein kleiner Knabe gewesen, die Mutter fames aber, die er jetzt mit sich herumtrage, sei sehr groß. Es verursache ihm dies starke Schmerzen, er schließt mit den Worten 166: sed mátrém parere néqueo, nec quid agám scio. Nach diesem Abschluß kann der Dichter nicht wieder auf die Zeit zurückkommen. Entweder muß also 167—169 hinter 160: at ego íllam in alvo gésto plus annós decem eingeschoben werden, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, 167—171 sind als nachträgliche Erweiterung von 159 f. zu streichen. Der in 161 f. ausgedrückte Gedanke nämlich: atque ílla puerum mé gestavit párvolum, Quo mínus laboris cépisse íllam exístumo schließt sich fest an 160 an: at ego íllam in alvo gésto plus annós decem: ich möchte diese Verse nicht von einander trennen.

Nach Vers 207: dicam áuctionis cáusam, ut damno gaúdeant folgt in der palatinischen Rezension der Vers ipse egomet, quamobrem auctionem praedicem; im Ambrosianus fehlt derselbe, und Ritschl hat ihn ganz aus dem Texte entfernt: es ist nicht möglich, daß Plautus selbst nach dicam auctionis causam noch quamobrem auctionem praedicem hinzugefügt haben sollte, mag nun ursprünglich hinter 207 b noch ein Vers gefolgt sein, wie Baier meint de Plauti fabularum recensione p. 131 Anmerk. 4 oder der Vers überhaupt allein gestanden haben.

Verdächtig erscheint mir 294: an véro nugas céuseas nil [ve] ésse quod ego núnc scio, namentlich, weil er sich zwischen 293 und 295 einschubend den engsten Zusammenhang dieser beiden Verse unterbricht, 295: tantum á portu adportó bonum, tam gaúdium grande ádfero steht durch tantum und tam grande in unmittelbarer Verbindung mit 293: ád me adiri et súpplicari égomet mi aequom céuseo, eine Unterbrechung ist unstatthaft.

Der Vers 294 könnte gehalten werden durch Umstellung hinter 296: *vix ipsa domina hoc si sciat, exoptare ab dis audeat*, wenn es sich überhaupt der Mühe lohnte, ihn zu retten; er ist ziemlich inhaltsleer und censeas will mir auch nicht recht angebracht erscheinen.

Nach den Versen 437 ff.

- 437 *Iam herele égo per hortum ad amicam transibó meam*  
*Mi hanc óccupatum nóctem: eadem símbolam*  
*Dabo ét iubebo ad Ságarinum cenám coqui.*  
 440 *Aut égomet ibo atque ópsonabo opsónium.*

ist im Ambrosianus folgende Stelle eingeschoben:

- 441 *Sagarinus quom iam hic áderit cum dominó suo*  
*Servos homo, quibus . . . . eram cenam m . . .*  
*Advórsitores dúo cum verberibús decet*  
*Dari út iam verberábundum adducánt domum*  
 445 *Paráta res faciam út sit. egomet mé moror.*

Die Verse sind, auch abgesehen von dem lückenhaft überlieferten 442, unklar, ein Fehler, welchen man dem Plautus nicht vorwerfen kann: Der stärkste Anstoß liegt aber darin, daß gemäß 441 Sagarinus mit seinem Herrn auf Reisen abwesend ist, während aus 432 f.: *sýbolam Ad cenam ad eius consérvom Sagarinúm feram* hervorgeht, daß er in Athen zurückgeblieben war. Ein solcher Widerspruch innerhalb zehn Verse ist unerträglich.<sup>1)</sup> Schon Ritschl vermutete, daß wir in 441—445 eine zweite Rezension vor uns hätten, mir scheint dies unzweifelhaft zu sein; vgl. Baier de Plauti fabularum recensionibus p. 123.

669 fordert Stichus den Sagarinus auf, mit hineinzugehen: *sequere ergo hoc me intro Sagarine* und dieser erwidert *sequor*: unmöglich ist danach die wiederholte Aufforderung 671 *sequere me* mit der wiederholten Zusage *sequor*. Die Stelle ist ohne Zweifel durch Dittographie erweitert, vgl. Götz zu 668 und zu 670.

### TRINUMMUS.

In der zweiten Scene des zweiten Aktes schärft Philto seinem Sohne Lysiteles, welcher auf der rechten Bahn geblieben ist, trotzdem ein, die Leidenschaft zu beherrschen 305 ff.

<sup>1)</sup> Wegen des letzten Aktes siehe oben p. 218 f.

- 305 Qui homo cum animo inde ab ineunte aetate depugnat suo,  
 Utrum itane esse mavelit, ut cum animus aequom censeat,  
 An ita potius, ut parentis eum esse et cognati velint:  
 Si animus hominem pepulit, actumst, animo servit non sibi;  
 Sin ipse animum pepulit, vicit, victor victorum cluet.
- 310 Tu si animum vicisti potius, quam animus te, est quod gaudeas.  
 Nimio satiust, ut opust, ita ted esse, quam ut animo lubet;  
 Qui animum vincunt, quam quos animus, semper probiores  
 cluent.

Daß 312 der Gedanke von 309 in anderer Wendung wiederholt wird, darf an sich kein Bedenken erregen, aber anstößig ist, daß, nachdem Philto von dem allgemeinen Gedanken 310 abgegangen ist und die spezielle Anwendung auf seinen Sohn macht, er 312 wieder auf den allgemeinen Gesichtspunkt zurückkommen würde. Namentlich ist 312 jedoch deshalb unerträglich, weil mit 309 ein wirkungsvoller Abschluß des allgemeinen Gedankens gegeben wird: nach diesen Worten konnte Plautus den viel matteren Vers 312 nicht mehr hinzufügen. Dagegen verstößt 311, der eine andere Wendung des Inhaltes von 310 enthält, weder gegen den plautinischen Gebrauch insbesondere, noch ist er sonst anstößig und ich möchte ihn deshalb nicht mit Bergk, Ritschl, Fleckeisen, Brix dem Plautus absprechen.

Kurz darauf sagt Philto 321 ff.: is probust, quem paenitet, quam probus sit et frugí bonae; Qui ípsus sibi satis placet, nec probus est nec frugí bonae; Qui ípsus se contemnit, in eost indoles industriae. Den mittleren Vers, 322, nennt Ritschl *haud dubie additicius*, mir scheint dies durchaus nicht zweifellos zu sein. Brix drückt sich vorsichtiger aus: '322 ist wohl nur eine andere Fassung von 321'; es liegt jedoch kein hinreichender Grund vor, den Vers zu verdächtigen, auch ist er nicht als eine andere Fassung von 321 zu betrachten, vielmehr steht er zu demselben im Gegensatz. 321 erklärt Philto, wie sich nach seiner Ansicht sein Sohn verhalten müßte, 322 dagegen deutet er mit Anspielung auf die 313—317 vorhergehenden Worte des Lysiteles an, daß er das thatsächliche Verhalten seines Sohnes nicht billige, aus dessen Rede allerdings unverkennbar eine gewisse Selbstgefälligkeit spricht. Lysiteles fühlt auch den Vorwurf und entschuldigt sich in seiner Entgegnung dem Vater gegenüber. Ritschl scheint ferner ein be-



sonderes Gewicht darauf zu legen, daß 322 in C D fehlt, während er in A B vorhanden ist. Es kann aber Niemandem zweifelhaft sein, daß 322 in der Vorlage von C D entweder infolge des gleichen Versausganges *frugi bonae* in 321 und 322 oder des gleichen Anfanges *qui ipsus* in 322 und 323 lediglich aus Versehen ausgefallen ist: das Fehlen in C D beweist deshalb nicht das Mindeste für die Unechtheit. Ganz anders steht es mit 323: nachdem in 321 und 322 die Gegensätze von Philto scharf und klar hervorgehoben worden sind, kann der erstere Gedanke nicht allein für sich nochmals wiederholt werden: deshalb halte ich 323 mit Bergk, Ritschl, Fleckeisen, Brix für Dittographie von 321.

In dem weiteren Verlaufe des Zwiegesprächs zwischen Vater und Sohn will Lysiteles die leichtsinnigen Streiche seines Freundes mit dessen großer Jugend entschuldigen, 365 f.: *múlta illi opera opúst ficturae, qui se fictorém probum Vítae agundae esse éxpetit, sed hic ádmodum adulescéntulust*, worauf aber Philto entgegnet 367: *nón aetate vérum ingenio apíscitur sapiéntia*; hinter 367 folgt im Ambrosianus, hinter 369 in den andern Handschriften: *sápiénti aetas cóndimentumst, sápiens aetati cibus*; über diesen Vers sind die Meinungen sehr geteilt: Ritschl hält ihn mit Ladewig für unecht, an Brix und anderen hat er Verteidiger gefunden. Brix bemerkt am Schlusse seiner Verteidigung 'der Gedanke selbst ist treffend und hier kaum zu entbehren' und ihm stimmt Schöll bei. Entbehrlich ist der Vers doch wohl, die Entgegnung Philtos in 367 war völlig ausreichend, jedenfalls ist der Ausdruck in der zweiten Vershälfte höchst ungeschickt: nach der Erklärung von Brix 'für die Weisheit ist das Alter nur eine würzende Zuthat (das Unwesentliche), für das Alter aber ist die Weisheit die eigentliche Nahrung' müssen wir statt *sapiens* in der zweiten Hälfte das Abstraktum *sapientia* erwarten; und umgekehrt erwartet man in der zweiten Hälfte etwa entsprechend dem *sapienti* in der ersten Hälfte *homini cuiusvis aetatis st.* des Abstrakten *aetati*: 'Weisheit ist für Menschen jeglichen Alters das Wesentliche'. Die Erklärung Haupts Rhein. Mus. 7, 477 darf füglich mit Stillschweigen übergangen werden. Schöll empfiehlt den Vers in folgender Gestalt: *sapienti aetas condimentum, insapiens aetati cibust* mit sehr leichter Änderung der Überlieferung: aber der nun in der zweiten Vershälfte enthaltene Gedanke '*insapiens consumitur aevo*' scheint hier

fremdartig zu sein. Ganz ohne Bedeutung ist auch nicht, daß der Vers in den beiden Rezensionen an verschiedenen Stellen überliefert wird: Ritschl scheint ihn mit Recht als unplautinisch verworfen zu haben.

527 f.: *consuádet homini crédo. etsi sceléstus est At mi infidelis nón est. ¶ audi cétera* hat Schenkl Sitzungsberichte der phil. histor. Klasse der Wiener Akad. der Wissensch. 98, p. 696 mit Recht für interpoliert erklärt. Der durchschlagende Grund ist, daß Lesbonikus nach der Äußerung des Stasimus 512 f.: *nostráme ere vis nutrícem, quae nos éducat Abálienare a nóbis? cave sis féceris* unmöglich vermuten kann, der Sklave wolle den Philto überreden, den Acker anzunehmen: Brix legt freilich offenbar mit Rücksicht auf diese Stelle den Sinn in 527 'ich glaube gar, er will ihn beschwatzen, den Acker nicht anzunehmen', was jedoch, wie Schöll richtig bemerkt, *dissuadet* heißen müßte. Wenn aber Lesbonikus in der That geglaubt hätte, Stasimus wolle den Philto in seinem Entschlusse bestärken, so würde er nicht so ruhig die ganze Verhandlung angesehen haben, da dies ja seiner Ansicht und Absicht schnurstracks zuwiderlief. Auch darin hat Schöll Recht, daß die beiden Verse auf alle Fälle hinter 532 eingefügt werden müssen, mögen sie interpoliert sein oder nicht, aber es scheint mir auch noch ein Zeichen der Interpolation zu sein, daß sie an einer verkehrten Stelle in den Plautinischen Text geraten sind.

Vers 672: *ille qui aspellit, ís compellit; ille qui consuadét vetat* wird nach dem Vorgange Bergks jetzt allgemein (nur bei Spengel nicht) für unecht gehalten, Brix bezeichnet ihn mit Recht als Dittographie von 670: *minus placet quod cónsuadetur: quód dissuadetúr placet*: man kann den Vers doch kaum noch als eine andere Wendung des nämlichen Gedankens betrachten und die zweimalige Verkürzung der ersten Silbe von *ille* unter dem Iktus fällt auch bei der Verurteilung schwer ins Gewicht.

Eine der klarsten Dittographien haben wir zu 788: *sed epístulas quando ópsignatas ádferet* in den folgenden Worten: *sed quom obsignatas attulerit epístulas*: seit Ritschl findet dieser Vers mit Recht keine Berücksichtigung mehr.

Über 816: *epístulasque íam consignabó duas* siehe Ritschl und Brix im kritischen Anhang: es ist außerdem zu beachten, daß

Megaronides garnicht vorhat, die Briefe mit einem Siegel zu verschließen, wie aus 809 f.: *lepidást illa causa, ut cómmemoravi, dícere Apud pórtitores ésse inspectas* verglichen mit 793 ff.: *iam si ópsignatas nón feret, dici hóc potest Apud pórtitores eas resignatás sibi Inspéctasque esse* hervorgeht.

Daß Vers 879: *cénsus quom [sum] iúراتori récte rationém dedi* hinter 871, wo er sich in den Handschriften befindet, ursprünglich nicht gestanden haben kann, wird man Ritschl gegen Bergk und Spengel zugeben müssen. Ritschl stellte ihn vor 880, wurde aber dadurch zugleich genötigt, hinter dem neu eingestellten Verse eine Lücke anzunehmen, während nach der Überlieferung 878 zu 880 ausgezeichnet paßt, wie Bergk richtig hervorgehoben hat. Es ist dies allerdings geeignet, die Berechtigung der Umstellung höchst zweifelhaft erscheinen zu lassen; vgl. noch Teuffel Rhein. Mus. 28, 344. Schöll will deshalb den Vers nach 883 unterbringen, 884—888 aber als zweite Rezension ausscheiden: wenn nämlich vorher von dem längeren Namen die Rede gewesen, kann weder Charmides so fragen, noch der Sykophant so antworten, wie die Worte in 889 überliefert sind: *quid est tibi nomen adulescens? Pax id est nomen mihi*, die Frage mußte dann natürlich lauten: 'wie heißt denn dein anderer Name'? die Rechtfertigung, welche Brix im kritischen Anhang zu 889 versucht, scheint mir nicht überzeugend zu sein. Bei dem Vorschlage Schölls entsteht aber ein anderes Bedenken gegen die Frage in 889: sie erscheint nunmehr als eine einfache und durch nichts begründete Wiederholung der Frage des Verses 883 und kann darum ebensowenig in der überlieferten Fassung *quid est tibi nomen adulescens?* beibehalten werden; unmöglich erscheint mir ferner, daß der Sykophant, nachdem er 881 f.: *si únun quidquid síngillatim et plácide percontábere Ét meum nomen ét mea facta et ítínera ego faxó scias* seine Bereitwilligkeit erklärt hat, auf Alles, insbesondere auch auf die Frage nach dem Namen Antwort zu geben, und Charmides auf seinen Wunsch eingehend erwidert: *fáciam ita ut vis, ágedum nomen prímu[m] memora tuóm mihi*, nun auf einmal mit der trotzigem Abweisung herauspoltern sollte: *census quom sum, iuratori recte rationem dedi*: auch würde Charmides auf diese Äußerung etwas entgegnet haben. 884—888 tragen endlich so entschieden plautinisches Gepräge, daß sie, wenn irgend zugänglich, gehalten werden müssen. Den Vers 879 giebt

man freilich auch nicht gern auf, aber es ist nicht abzusehen, wo er ungezwungen eine passende Stelle finden könnte, und so scheint doch die Notwendigkeit vorzuliegen, ihn als unplautinisch zu tilgen. 889 schreibe ich mit Ritschl: *quid istuc est nomen adulescens?* 'wie heißt der (kleinere) Name, von dem du da sprichst?' und der Sykophant antwortet: *Pax id est nomen mihi*: 'dieser mein Name ist Pax': ich glaube, daß mihi hier nicht anstößig ist. Dieser Dativ mag in der vorangehenden Frage des Charmides die Interpolation tibi veranlaßt haben.

1052 f.: *si mage exigere occúpias, duarum rérum exoritur óptio: Vél illud quod credideris perdas vél illum amicum amiseris* ist zweifellos Dittographie zu 1050 f.: *si quoi mutuóm quid dederis, fit pro proprio pérditum; quóm repetas, inimicum amicum invénias benefició tuo*, siehe Brix zu d. Stelle.

### TRUCULENTUS.

Vers 59 ff. lauten bei Spengel in ziemlich engem Anschluß an die Überlieferung

- 59 Ne qui parentes neú cognati séntiant:  
61 Quos quóm celamus sí faximus cóncios  
60 Qui nóstrae aetati témpestive témperant,  
62 Ut ne ánteparta démus postpartóribus,  
62b Faxim lenonum et scórtorum [posthác minus]  
63 Et mínus damnosorum hóminum, quam nunc súnť, sient.

Schöll stellt den Vers 60 in der Form *qui nostrae aetati intempestivae temperint* vor 61, während er in den Handschriften dahinter steht: *intempestivae* schreibt er nach der sehr wahrscheinlichen Konjektur Spengels und hält die handschriftliche Form *temperint* bei, wofür Spengel *temperant* liest: Schöll bemerkt darüber anal. Plaut. p. 61 'Praesertim cum *temperint* forma — quam ex tradito versuum ordine cum Valla in *temperant* mutandum esse Spengelius perspexit, aptissimum propriumque locum recipiat, si reposuerimus' d. h. wenn 61 60 umgestellt werden. Mir scheint die Stellung der beiden Verse an der Auffassung von *temperint* nicht das Geringste zu ändern: es handelt sich nur darum, ob wir annehmen sollen, daß Plautus statt der Konjunktivform (Optativ) *temperant* die Form *temperint* gebraucht haben kann nach Analogie

von edim u. s. w.: der Konjunktiv ist richtig, mag 60 vor oder nach stehen, und Spengel wird wohl temperent geschrieben haben, weil er die Form temperint überhaupt nicht anerkannte. Man muß Schöll einräumen, daß Vers 60 sich ganz passend an 59 anschließt, nicht minder gut schließt er sich aber auch nach der Überlieferung an 61 an, und wir dürfen also nicht von derselben abgehen. Weiter schreibt Schöll *una anteparta demus postpartoribus*. Über *postpartores* bemerkt Spengel, wie mir dünkt, richtig: *'ei sunt, qui postea bona nostra possident: si frugi sumus, heredes et posterī nostri, si bona cum meretricibus et lenonibus dissipamus, meretrices et lenones'*. Aus *demus postpartoribus* dürfen wir aber den Schluß ziehen, daß es sich hier um Schenkungen eines Lebenden handelt, nicht um die Hinterlassenschaft nach dem Tode, also sind unter *postpartores* die *lenones* und *meretrices* verstanden und Spengels Lesart *ut ne anteparta* statt *unne* oder *unde ante parata* ist dem Zusammenhang entsprechend. Den Vers 62b hält Schöll für interpoliert und hat ihn in den Text garnicht aufgenommen. Der Schluß ist in den Handschriften offenbar stark verstümmelt, übrigens scheint mir der bei Spengel ausgedrückte Gedanke *'dann würde es viel weniger lenones und meretrices geben'* wegen des Verses 64: *nam nunc lenonum et scortorum plus est fere unentbehrlich: die damnosi homines in V. 63* sind nicht die *lenones* und *meretrices*, sondern die verschwenderischen Liebhaber.

Diniarchus wirft der *Astaphium* vor 178 f.: *in melle sunt linguæ sitae vestrae atque orationes, Facta atque corda in felle sunt sita atque acerbo aceto* und fügt dann die Gedanken zusammenfassend den Schluß hinzu: *eo dicta lingua dulcia datis, corde amara facitis: es ist dies*, wie im ersten Abschnitte gezeigt wurde, der Gewohnheit des Dichters ganz entsprechend, aber diese Erklärung erscheint im Vergleich zu den vorher gebrauchten Bildern hier doch so matt, daß der Verdacht der Interpolation kaum abzuweisen ist: Schöll hat den Vers nach dem Vorgange von Guyet und Mähly ausgeschieden.

In der ersten Scene des zweiten Actes verteidigt *Astaphium* ihr Gewerbe gegen den Vorwurf der Habsucht 237 ff.: *at nos male agere praedicant viri solere secum Nosque esse avaras; qui sumus? quid est quod male agimus tandem? Nam ecāstor nunquam*



sátis dedit suae quisquam amicae amátor Neque pól nos satis accépinus neque unquam úlla satis popóscit. Darauf folgen in den Handschriften nachstehende drei Verse: nam quándo sterilis ést amator áb datis Si négat habere quód det, soli crédimus Nec sátis accipimus, sátis quom quod det, nóu habet. Die beiden ersten beziehen sich garnicht auf den vorbergehenden Gedanken, daß der Liebhaber nie genug giebt, die meretrix nie genug erhält oder fordert; sie gehören also nicht in den Zusammenhang: der dritte Vers enthält aber etwas so Selbstverständliches und ist in Voraussetzung und Folge so tantologisch, daß er nicht nur nach 240, sondern überhaupt unerträglich erscheint. Schöll hat die drei Verse mit Recht eingeklammert.

In der fünften Scene des zweiten Actes tritt Phronesium auf als Wöchnerin ausstaffiert und ergeht sich in Erörterungen über die List, welche sie gegen den Soldaten anwendet: sie sagt unter anderem 463 ff.:

- 463 Vosmét iam vidétis [me] ut órnata incédo:  
Puerperio egó nunc med ésse aegram adsimulo.
- 465 Mále quod mulier fácere incepit, nisi [id] efcicere pépérat.  
Id illi morbo[st], id illi seniost, éa illi misera miseriast.  
Béne si facere incépit eius rei nimis<sup>1)</sup> cito odium pércipit.  
Nimis quam paucae súnt defessae, mále quae facere occéperunt.  
Nimisque paucae efciciunt, si quid fácere occeperúnt bene.
- 470 Múlieri nimió male facere mélius opus est quám bene.

Sie geht von dem besonderen Anlaß, welcher jetzt vorliegt, aus V. 463 f., und stellt dann eine allgemeinere Betrachtung an mit Rücksicht darauf, daß sie, nachdem nun einmal der Betrug ins Werk gesetzt ist, denselben auch bis zum Ende durchführen will und muß: in den Versen 465, 466, 467 scheint nichts Unplautinisches vorzuliegen: die Wiederholung in 466, zudem durch die Anaphora gemildert, und zum Schluß das misera miseriast sind für Plautus vielmehr charakteristisch, die Verse 468 und 469 dagegen geben gegründeten Anlaß zur Verdächtigung. Der erstere Vers fehlt in B, könnte aber, wie Spengel meint, in Folge des gleichen Versanfanges mit 469 irrtümlich ausgefallen sein, auch wäre mit Rücksicht auf die Gewohnheit des Plautus kein Anstoß daran zu

<sup>1)</sup> Mit Spengel.

nehmen, wenn in anderer Wendung der vorhergehende Gedanke wiederholt wird, aber der Ausdruck 'sunt defessae', wo wir 'werden müde' erwarten, ist ungeschickt und deshalb für Plautus anstößig. Mit 468 muß auch 469 fallen, da dieser Vers zweifellos dazu bestimmt war, in seinem Gegensatz die notwendige Ergänzung zu 468 zu bilden. Schöll hat deshalb 468 und 469 mit Recht ausgeschieden. Kießling tilgte Jahrb. 97, 632 nur 468: die beiden sich entgegengesetzten Gedanken würden in entsprechenden Perioden von je zwei Versen wiedergegeben 465 f., dann 467 und 469, 470 fasse das Resultat der beiden Sätze zusammen. Aber die erstrebte Koncinnität tritt auf diese Weise doch nicht ein: 465 enthält die Voraussetzung, 466 die Folge, also wird der ganze Gedanke in den beiden Versen nur einmal gegeben, 467 dagegen enthält allein schon Voraussetzung und Folge, ebenso wie 469, also den nämlichen Gedanken zweimal und zwar zum Teil in fast wörtlicher Wiederholung. Scheiden wir 468 und 469 aus, so wird allerdings von dem Wohlthun nur in einem Verse, 467, von der Beharrlichkeit im Schlechten in zweien, 465 und 466, gesprochen, nach dem ganzen Zusammenhang ist aber leicht begreiflich, weshalb auf diesen Gedanken mehr Gewicht gelegt wird. Gegen 470 läßt sich weiter nichts vorbringen, als daß der Vers nichts Neues enthält und entbehrlich ist, wir werden ihn deshalb dem Plautus nicht absprechen dürfen: er faßt kurz, wie Kießling bemerkt, das Vorhergehende zusammen und bildet so gleichsam den Abschluß des ganzen Gedankens. Phronesium kommt dann auf ihren besonderen Fall zurück: hier unplautinische Zusätze anzunehmen scheint mir kein hinreichender Grund vorzuliegen; 473: *eám nunc malitiam ádcuratam miles inveniát volo* deckt sich keineswegs mit 481: *dáte aquam manibus: núnc ecastor miles huc veniát (?) velim*, wie Schöll anzunehmen scheint, da in dem ersteren Verse ausgesprochen wird, was nach dem Willen der Phronesium noch besorgt werden soll, während diese 481 erklärt, daß jetzt Alles bereit sei, um den Soldaten so zu empfangen, wie sie wünsche.

In der ersten Scene des dritten Actes tritt der bäuerische Strabax, der dritte Liebhaber der Phronesium, auf, welcher am Morgen Geld für seinen Vater eingenommen hat, wofür er jetzt bei der Phronesium aufgenommen zu werden erwartet: er hat das

Geld für den Verkauf von Schafen erhalten: nachdem er dies erzählt, fährt er fort 656 ff.:

- 656 Fuit [hódie] pol Mars meó periratús patri,  
 Nam ovís illius haút longe absunt á lupis.  
 Nunc égo [pol] istos mündulos amásios  
 Hoc íctu exponam atque ómnis eiciám foras.  
 660 Erádicare cértumst cum primis patrem  
 Postid locorum mátrem. nunc hoc déferam  
 Argéntum ad hanc quam mágè amo quam matrém meam.

Die Verse 658 und 659 schreibt Bicheler einer anderen Rezension zu und ihm folgt Schöll. Sie unterbrechen den Zusammenhang allerdings in unerträglicher Weise: sowohl vorher wie nachher ist von dem Schaden die Rede, welchen Strabax durch sein jetziges Verhalten den Eltern zufügt, die Erwähnung der Nebenbuhler kommt ganz unerwartet dazwischen. Betrachtet man jedoch die beiden Verse für sich, so wird man eingestehen, daß sie plane Plautinissimi sind und so trefflich zu dem dumm-trotzigen Charakter des jungen Mannes passen, daß wir sie nur bei der äußersten Notwendigkeit Preis geben dürfen. Mir dünkt sie lassen sich hinter 662 sehr passend einfügen, 658 etwa in der Form *ne égo pol istos mündulos amásios*.

In der zweiten Scene des vierten Aktes beklagt sich Diniarchus bei Astaphium, daß er so wenig Dank von den Gaben ernte, welche er dargebracht: von dem, was er geschenkt, thun sich jetzt andere gütlich. Astaphium entgegnet unter anderm recht boshaft 743 ff.: *mihi inimicos invidere quám me inimicis [mávelim]* Nam invidere alií bene esse, tibi male esse, míseriast: Qui invident, egént: illis quibus invidetur, í rem habent. Die beiden ersten Verse hat Schöll für Dittographieen von 745 erklärt, 744 ist sprachlich verdächtig, vgl. Beiträge p. 255, dagegen scheint mir kein ausreichender Grund vorzuliegen, auch 743 als nicht ursprünglich auszuschließen: Schöll anal. p. 13 Anm. meint, auf 742 müsse unmittelbar 745 folgen, aber 745 ist die Begründung zu 743 und beide Verse zusammen bilden die Entgegnung auf die Worte des Diniarchus 741 f.: *méane ut inimicí mei Bóna istic caedant? mórtuom herele mé quam id patiar mávelim*, aus welchen hinreichend deutlich der Neid spricht. Eher könnte man 745 als eine überflüssige Erklärung zu 743 betrachten, doch ist

das auch kein ausreichender Grund der Verdächtigung. 743 ist nicht ganz unverdorben überliefert, aber die Fassung, welche Hermann dem Vers gegeben und der Schöll folgt, ist ohne jeden Anstoß.

Am Schluß der Unterredung scheiden Diniarchus und Astaphium im Streit von einander: Diniarchus droht ihre Herrin zu beschimpfen und zu verklagen 759 ff.:

759 Iam hércle ego ted, inlécebra, ludos fáciam clamore ín via  
 760 Quae ádvorsum legem ácepisti á plúrumis pecúniam:  
 Iam hércle apud novós magistratus fáxo erit nomén tuom,  
 Póstid ego tibi iníciam manum quádrupuli, venéfica,  
 763 Súppostrix puerúm: [tum] ego edepol túa probra aperibo ómnia.

Die in 761 enthaltene Drohung wird im Folgenden näher ausgeführt und es würde dies dem Gebrauche des Plautus ganz entsprechen, wenn diese nähere Erklärung nicht mit *postid* eingeleitet wäre: das beweist, daß in den folgenden Worten eine neue Drohung enthalten sein muß. Aus diesem Grunde stimme ich Bücheler bei, der 761 als aus einer späteren Rezension stammend ausgeschieden hat. Diniarchus droht 759 die Phronesium öffentlich beschimpfen zu wollen, darauf 762 will er sie verklagen: 761 war bestimmt an die Stelle von 762 und 763 zu treten.

Nachdem Diniarchus solcher Weise der Phronesium gedroht hat, fährt er fort 764 ff.:

764 Nílne me [pudet?]? pérdidi omne quód fuit, fu impudens (?)  
 765 Néc mi adcost tantillum (?) pensi iám quo capiam cálceos.<sup>1)</sup>  
 Séd quid ego hic clamó? quid, si me iúbeat intro mittier?  
 Cóncéptis me nón facturum vérbis iurem sí velit.  
 Nágae sunt: si stímulos pugnís caédis, manibus plús dolet.  
 Dé nihilo nihil ést irasci, quae te non flocei facit.  
 770 Séd quid hoc est? pro di inmortales: Cállicem videó senem e. q. s.

Die Verse 766 und 767 stehen offenbar nicht mit 764 und 765, sondern mit 763 in enger Verbindung: die vorhin erwähnte Drohung hat Diniarchus der abgegangenen Astaphium ins Haus hinein nachgerufen. Weise hält deshalb 764 und 765 für unecht,

<sup>1)</sup> Der Wortlaut der sehr korrupt überlieferten Verse ist wohl nicht mit einiger Sicherheit festzustellen.

Schöll dagegen 766 und 767. An sich ist weder in dem einen noch in dem andern Verspaar etwas Unplautinisches enthalten: wenn 764 und 765 hinter 768 eingeschoben werden, ist Alles in Ordnung; wir gewinnen dadurch einen Monolog, der sofort an Bacch. 500 ff. erinnert. Auch hier haben wir nämlich in diesem Falle den Ausdruck zweier widerstreitender Gefühle eines Liebhabers: des Ärgers über die Abweisung und der keineswegs verrauchten Liebe: nachdem Diniarchus gedroht hat Phronesium anzuklagen 762 f., spricht die Leidenschaft der Liebe aus ihm 766, der Zorn 767, die Liebe wieder 768, der Zorn 764 und 765, endlich die Resignation in dem etwas unklaren (korrupten?) Verse 769, womit das Selbstgespräch passend schließt: durch das unerwartete Erscheinen des Callikles wird jetzt Diniarchus in eine ganz andere Lage versetzt.

In dem Verhör, welches Callikles in der dritten Scene des vierten Actes mit den beiden Sklavinnen anstellt, halte ich die beiden Verse 797 und 798 für unplautinisch. Die Untersuchung geht von 787 an folgendermaßen vor sich:<sup>1)</sup>

CALLICLES

787 Ómnium primúm divorsae státe: em sie istúe volo:  
[Níl] inter vos sínificetis: égo ero paries. lóquere tu.

ANCILLA

Quíd loquar?

CALLICLES

Quid púero factumst, méa quem peperit filia,  
790 Meó nepote? cápita rerum éxpedito.

ANCILLA

Istaé dedi.

CALLICLES

Iám tace. accepístin puerum tú ab hac?

ANCILLA

Accepi.

CALLICLES

Tace.

Níl moror practérea: satis es fássa.

<sup>1)</sup> Was die beiden Mägde sprechen, bezeichne ich zunächst gleichmäßig mit ancilla.



ANCILLA

Infitias nón eo.

CALLICLES

Nám livorem túte scapulis istoc concinnés tuis.  
Cónveniunt adhuc utriusque vérba.

DINIARCHUS

Vae miseró mihi

795 Mèa nunc facinora áperiuntur, elám quae speravi fore.

CALLICLES

Lóquere tu: qui dáre te huic puerum iússit?

ANCILLA

Era maiór mea.

CALLICLES

Quid tu? cur eum ácepisti?

ANCILLA

'Era med oravit minor

Púer ut ferrétur<sup>1)</sup> eaque ut célaurentur ómnia.

CALLICLES

Lóquere tu: quid eó fecisti púero?

ANCILLA

Ad meam eram détuli.

CALLICLES

Quid eo puero túa era fecit?

ANCILLA

'Ea erae meae extempló dedit.

800

CALLICLES

Quoi malum erae?

ANCILLA

Duae sunt istae.

CALLICLES

Cáve tu nisi quod té rogo.

'Ex te exquiro.

ANCILLA

Máter inquam filiae donó dedit e. q. s.

<sup>1)</sup> Dem Vers fehlt eine Silbe, je nach dem Zusammenhang, in welchen er gesetzt wird, muß auferretur oder adferretur geschrieben werden.

Den Text habe ich nach Schöll wiedergegeben mit Ausnahme von 790, wo ich den Hiatus in der Diäresis für zulässig halte, 793 nam mit Bothe st. des handschriftlichen iam, 797 quid tu mit den Handschriften siehe unten, dann era med oravit mit Bothe; 800 ea erae meae mit Köhler; 801 cave tu mit Camerarius.

Die beiden Mägde werden von Callikles abwechselnd gefragt, jedesmal, wenn er dazu übergeht, eine Frage an die unmittelbar vorher nicht zur Rede gestellte Magd zu richten, wird dies durch das Pronomen tu klar bezeichnet, indem Callikles zugleich mit dem Finger auf die Angeredete deutet. Zunächst fordert er 788 seine Magd auf zu sprechen, 791 darauf richtet er eine Frage an die Archilis, die Dienerin der Phronesium; ein weiteres loquere tu folgt 796, an seine eigene Magd gerichtet, wie auch aus der Frage des Callikles selbst klar hervorgeht. 797 quid tu? cur eum accepisti wird nun offenbar wieder die Archilis gefragt: es erhellt das nicht nur aus dem Pronomen tu, sondern auch aus der Frage des Callikles selbst: wenn er vorhin seine Magd gefragt hat: qui dare te huic puerum iussit? wird naturgemäß cur eum accepisti an die andere gerichtet sein. Callikles fährt fort im Verhör: loquere tu 799: also fragt er nun wieder seine Sklavin, aus der Antwort aber, die 799 erfolgt, und aus der weiteren Frage des Callikles geht mit der größten Sicherheit hervor, daß die Frage 799 nicht an die Magd des Callikles gerichtet sein kann. Wir stehen hier also vor einem unerträglichen Widerspruch. Schöll hat darum 797 quid nunc st. quid tu geschrieben, läßt also die Frage 797 noch an die Dienerin des Callikles gerichtet sein, und schreibt 798 auferretur. Damit ist allerdings der Widerspruch gehoben, aber nun hat die Frage 797 keinen rechten Sinn. Wenn Callikles 796 forschte: qui dare te huic puerum iussit, so ist darin die Frage cur eum accepisti, sofern dieselbe an die nämliche Sklavin gerichtet wird, und ihre Beantwortung selbstverständlich eingeschlossen: da die Herrin der Dienerin den Auftrag gab, den Knaben irgendwohin zu bringen, braucht die Dienerin doch nicht noch gefragt zu werden, warum sie den Knaben von ihrer Herrin angenommen. Vorhin ist schon bemerkt, daß accipere 797 auch in natürlichem Gegensatz zu dare 796 steht: die eine Magd giebt, die andere

empfangt den Knaben. Der Zusatz 798 *eaque ut celarentur omnia* ist ungeschickt und widerspricht dem sonst konsequent von dem Dichter festgehaltenen Verfahren, die Mägde nur kurze, auf die Fragen unmittelbar bezügliche Antworten geben zu lassen. So will es ja auch Callikles selbst: als 791 Archilis, nachdem sie mit *accepi* geantwortet, Miene macht, noch weiter zu sprechen, wird sie von Callikles mit den Worten *tace, nil moror praeterea, satis es fassa* zur Ruhe verwiesen. Mir scheint es unzweifelhaft zu sein, daß 797 und 798 als unplautinisch getilgt werden müssen: vielleicht sind dieselben als Dittographie zu 791 zu betrachten, wir haben dann in ihnen eine Antwort der Archilis und es ist demnach 798 adferretur st. des handschriftlichen *ferretur* zu lesen. Das Verhör wird, wenn wir die beiden Verse ausstoßen, in der einfachsten und bündigsten Weise geführt: — ‘Was ist mit dem Kinde geschehen? Ich habe es hier der gegeben. Ist das wahr? ja. Wer hat das befohlen? *era maior*. Was hast du mit dem Kinde gemacht? etc.’ Diese Lösung scheint mir vor der von König quaest. Plaut. im Programm von Patschkau 1883 gegebenen aus mehreren Gründen den Vorzug zu verdienen.

922 f. fährt Strabax die zu ihm herantretende Phronesium in seiner plumpen Manier mit den Worten an: *quámquam ego tibi videor stultus, gaüdere aliqui mé volo; Quámquam es bella, málo tuo's, nisi núnc (?) ego aliqui gaüdeo*. Bücheler bei Schöll praef. XLVIII hat den ersten Vers, wie ich glaube, mit Recht für Dittographie des zweiten erklärt: die Wiederholung des Gedankens ist hier aus mehreren Gründen von Anstoß nicht frei: die sonst wohl nicht erträgliche wörtliche Übereinstimmung der beiden letzten Vershälften könnte vielleicht beabsichtigt erscheinen, um die Unbeholfenheit des Strabax zu kennzeichnen. Unwahrscheinlich aber ist, daß Phronesium nicht sofort den Versuch machen sollte, den erzürnten Bauern zu besänftigen, nachdem dieser zuerst seinen Wunsch ausgedrückt, auch entsprechen die Worte *quamquam ego tibi videor stultus* keineswegs der Sachlage: Weder glaubt der *stultus* selbst von sich, daß er es sei, noch läßt Phronesium sich dies irgendwie merken, daß sie ihn dafür ansehe, da es ja der schlaunen *meretrix* jetzt lediglich darum zu thun war, den Strabax bei guter Laune zu erhalten.

## EXKURS

zu p. 293.

Daß die Meinung, Plautus verbinde *uti* häufig mit dem Akkusativ des Objektes, irrig ist, darauf hat Schöll in dem Archiv für lateinische Lexikographie II. 211 aufmerksam gemacht, doch bedarf auch seine Ansicht der Korrektur, abgesehen von Pseud. 385 und der unsicheren Stelle Trin. 827 komme es transitiv bei Plautus nur in der Gerundivkonstruktion vor. Das nominale Objekt steht fast ausschließlich im Ablativ: Pseud. 160 operā; 220 pulmento; 679 fortunā; 826 condimentis; 1264 sermonibus; Stich. 14 officio; 185 qua (oratione); 520 amicis; 616 operā; Mil. 336 oculis; (752 sermone); 1308 oculo; Bacch. 1108 fortunā; Asin. (66 amico): 201 disciplinā; Truc. (prol. 8 linguā); 193 irā; 878 puero (Bothe und Schöll gegen die übereinstimmende Überlieferung puerum); Rud. 533 fortunā-anatinā (Fleckeisen gegen die Handschriften fortunam-anatinam); 1258 servis; 1386 fide; Cure. 205 amore; Cist. I. 1, 25 amicitia; (I, 2, 10 linguā); Capt. prol. 16 alieno; 291 vasis; Cas. (prol. 5 vino; 27 ratione); II, 3, 3 condimentis; II, 3, 4 condimento; Epid. 5 oculis; Aul. 232 te-iniquiore; 482 invidia; Capt. 202 animo; Trin. 806 sermone; 1065 servis; Men. 571 more; Pers. 19 amicis. Dazu kommen noch einige Beispiele des Pronomens: Merc. 146 illo; Trin. 355 qui; Aulul. 340 qui, von Camerarius wegen des Metrums hergestellt statt quid. Transitiv ist *utor* bei Plautus am häufigsten in der Gerundivkonstruktion mit *dare*, z. B. Pers. 117 f.: tecumque oravi ut nimmos sescentos mihi Darés utendos mútuos, so steht es noch Cure. 603; Trin. 1131; Men. 657; 659; Pers. 127; 128; Asin. 444; Rud. 602; Aulul. 311; außerdem noch einige Mal in anderen Redensarten: Mil. 347 nam ego quidem meos óculos habeo nec rogo utendos foris; Aul. 96 quae utenda vasa sémper vicini rogant; 400 ego hinc artoptam ex proximo utendam peto. Dann finden wir an einigen Stellen das pronominale Neutrum als Objekt: Asin. 199 cétera quae [nos] volumus uti, Graeca mercamur fide; Merc. 145 an boni quid usquamst, quod quisquam uti possiet, wo man auch an die Ablativform auf *d* denken könnte. Überliefert als Transitivum bei nominalem Objekt ist *utor* nur in vier Beispielen:

Stich. 450a *posticam partem mágis utuntur aédium*; Poen. 1088 *profécto uteris, út voles, operám meam*; Rud. 1241 *diútine uti béne licet partúm bene*; endlich an der Epidikusstelle, von welcher der Exkurs seinen Ausgang genommen hat und in der *consilium* doch wohl von *utitor* abhängig, nicht Subjekt zu *si non placebit* sein soll. Aber Stich. 450a ist eine handgreifliche Interpolation in den palatinischen Handschriften und bei Poen. 1088 ist es für mich wenigstens unzweifelhaft, daß *operam* seine Entstehung dem folgenden *meam* verdankt und Plautus *opera mea* geschrieben hat. Nicht zu verwerten für die Beweisführung sind die beiden Stellen Pseud. 385 und Trin. 827. An der ersteren ist in der palatinischen Rezension abgesehen von unwesentlichen Irrtümern überliefert: *ád eam rem usust hóminem astutem dóctum scitum et cállidum*, nach Ritschl steht in A auch *hominem astutum doctum* aber *callido*, wozu er die Bemerkung macht: 'unde gravis suspicio oritur etiam 'homine astuto docto scite' Plautum scripsisse. Lorenz und Ussing haben den Ablativ aufgenommen: *homine astuto docto cauto et callido*, da Studemund in A *cauto et callido* gelesen. *usus est* findet sich sonst bei Plautus nie mit dem Akkusativ, dagegen etwa zwanzig Mal mit dem Ablativ; eine den Sprachgebrauch des Dichters sorgfältig erwägende Kritik wird wohl Lorenz und Ussing Recht geben müssen, trotzdem Schöll a. a. O. einen nicht gering wiegenden Grund gegen den Ablativ vorbringt. Noch viel weniger beweiskräftig ist Trin. 827, wo wir bei Ritschl lesen: *nám pol placidum te ét clementem eo usqué modo, ut volui, usús sum in alto*; in den Handschriften steht dagegen *placido te et clementi meo*, Brix und Spengel haben mit Recht den Ablativ beibehalten, und ihnen stimmt Schöll in der dritten Ausgabe des *Trinummus* bei. Auch der entschiedenste Gegner der 'Analogisten' wird einräumen müssen, daß die Konstruktion *utitor consilium* nicht geeignet ist, als Empfehlung für plautinischen Ursprung zu dienen.





## Nachträge.

---

Zu p. 17. Bacch. 430<sup>o</sup> wird auch von Götz für interpoliert gehalten.

P. 51 Zeile 4 ist irrthümlich Pseudolus statt Palästrio genannt.

Zu p. 53. Auch Lorenz hat Mil. 1002 aus dem Text entfernt.

Zu p. 113. Seyffert versucht Berl. philol. Wochenschrift 1885 p. 1643 'das unverhältnismäßig lange Verbleiben des Lydus im Hause der Bacchis' damit zu erklären, daß er annimmt, Lydus habe sich dasselbe inzwischen angesehen: er bezeichnet freilich selbst diese Begründung als eine schwache, und es ist in der That nicht wahrscheinlich, daß der strenge Pädagoge sich in dem Hause sollte lange umgesehen haben. Tartara de Plauti Bacchidibus (mir nur aus Seyfferts Anzeige bekannt) stellt die erste Scene des dritten Actes an den Anfang des zweiten vor II, 1; dadurch rückt dieselbe aber zu weit von 405 ab, wo Lydus mit dem Vater des Pistoklerus auftritt, welchen er vorhin holen zu wollen erklärt hat.

Zu p. 206. Die Ergänzung von *sola* Rudens 205 ist auf den ersten Blick sehr annehmbar, doch ergibt sich bei näherer Betrachtung der Konstruktion des Verbums *compotiri* mit ziemlicher Sicherheit, daß Plautus so nicht geschrieben haben kann. In einem demnächst im Archiv für lat. Lexikographie erscheinenden Aufsatz ist dem Plautinischen Gebrauche entsprechend ita hic [erroris] sólis locis *compotita* vorgeschlagen.

Zu p. 219. Megaronides nimmt sich beim Beginn der Komödie (Trinumus) vor, seinen Freund Callikles wegen des vermeintlich höchst unehrenhaften Benehmens ernstlich zur Rede zu

stellen: es muß uns überraschen, daß er trotz seines Unmutes sich 51 ff. zu ganz überflüssigen Scherzen aufgelegt fühlt

Zu p. 252. Bacch. 71 muß mit Anspach Bächeler Götz talos st. talus gelesen werden.

Zu p. 255 Zeile 10 von unten: Bacch. 159 f. bei Götz entsprechen 161 f. bei Ritschl.

Zu p. 262. Götz hat in seiner Ausgabe der Bacchides umgekehrt 484 und 485 mit dem Schlusse von 483: quid verbis opust für unplautinisch erklärt. Abgesehen davon, daß diese Annahme weniger einfach ist, da die Ausscheidung des Unechten mitten in den Vers einschneidet, kann ich aus den oben im Text angeführten Gründen unmöglich in 486 f. die Plautinische Fassung erkennen. In der Verwerfung von 479 stimmt Götz mit mir überein.

Zu p. 326. Auch Lorenz liest jetzt Mil. 632 *emussitata*.

Zu p. 328 (und 389). Seyffert hat phil. Anzeiger XIII, 356 Mil. 799 allem Anschein nach durch glückliche Emendation aus dem Ambrosianus die ursprüngliche Lesart hergestellt: ego recte meas auris utor; es würde das ein weiterer Beleg für die wahrscheinlich nachplautinische Entstehung von Mil. III, 1 sein.

Zu p. 388. O. Seyffert) bemerkt in einer Redaktionsnote in der Berl. philol. Wochenschrift 1886 p. 249, daß utor doch häufiger, als Schöll angebe, mit dem Akkusativ konstruiert werde und verweist auf Brix zu Trin. 1, welcher kurz das Richtige bereits gegeben hat.

Die zweite Auflage des miles gloriosus von Lorenz ging dem Verfasser während des Druckes zu, die Citate dieser Ausgabe sind der Gleichmäßigkeit wegen sämtlich nach der ersten Auflage gegeben.



## Verzeichnis der behandelten Stellen.

	pag.		pag.
Amphitruo.			
V. 155 ff. . . . .	91	V. 1129 . . . . .	7
167 . . . . .	233	Theben als Seestadt . . . . .	95 f.
172 . . . . .	234	Der portus Persicus . . . . .	96 f.
197 . . . . .	3		
201 . . . . .	91	Asinaria.	
208 . . . . .	92	V. 23 f. . . . .	239
265 . . . . .	4	29 f. . . . .	7
268 . . . . .	4	66 . . . . .	240
282 . . . . .	4	80 f. . . . .	8
304—335 . . . . .	93	89, u. 229 ff. . . . .	97
306 f. . . . .	4	91 f. . . . .	8
366 f. . . . .	5	93 . . . . .	240
401 . . . . .	234	105 f. . . . .	98
418 . . . . .	92	106 ff. . . . .	240 ff.
479—495 . . . . .	234 ff.	128 ff. . . . .	8
553 ff. . . . .	5	130 ff. . . . .	99
565 ff. . . . .	5	133 . . . . .	243
589 . . . . .	5	139 f. . . . .	9
629 ff. . . . .	237	191 ff. . . . .	100
633 ff. . . . .	5	204 ff. . . . .	243
644 ff. . . . .	6	209 ff. . . . .	9
658 . . . . .	6	238 ff. . . . .	9
671 ff. . . . .	93	243 ff. . . . .	100
684 . . . . .	6	246 f. . . . .	9
721 f. . . . .	7	250 . . . . .	243
730 ff. u. 823 . . . . .	97	309 ff. . . . .	243 f.
794 . . . . .	93	329 . . . . .	101
825 ff. . . . .	238	380 u. 403 . . . . .	102
861 ff. . . . .	94	382 . . . . .	101 f.
880 f. u. 976 f. . . . .	94	421 f. . . . .	10
904 ff. . . . .	7	434 f. . . . .	244 ff.
910 f. . . . .	94	480—83 . . . . .	246
958—62 . . . . .	238	489 ff. . . . .	246
974 f. . . . .	238	495 ff. . . . .	103
989 . . . . .	7	508 f. . . . .	10
1004 . . . . .	7	546 . . . . .	11
1005 . . . . .	7	558 ff. . . . .	10
1006 ff. . . . .	238	584 . . . . .	10
1026 ff. . . . .	94	636 . . . . .	11
1031 . . . . .	95	735 . . . . .	104

	pag.
V. 828 f. . . . .	246
873 f. . . . .	10
875 . . . . .	10
901 ff. . . . .	246
I, 1 extr. . . . .	99
II, 2 init. . . . .	101
4 . . . . .	103
III, 3 . . . . .	104
Charakter der Philänium	105

Aulularia.

V. 19 . . . . .	11
27 . . . . .	247
34 f. . . . .	247
71 . . . . .	11
78 . . . . .	11
98 f. . . . .	12
105 . . . . .	12
109 . . . . .	12
131 f. . . . .	12
135 ff. . . . .	106
144, 604 u. 727 . . . . .	106 f.
148 ff. . . . .	107 f.
155 . . . . .	12
192 . . . . .	12
208 . . . . .	13
223 . . . . .	13
309 f. u. 458 . . . . .	108
380 f. . . . .	13
409 . . . . .	13
412 . . . . .	13
470 f. . . . .	248
472 . . . . .	248
482 f. . . . .	13
485 ff. . . . .	248
535 . . . . .	14
586 . . . . .	14
592—98 . . . . .	249
713 f. . . . .	110
744 . . . . .	14
822 . . . . .	110
IV, 6—8 . . . . .	108 f.

Bacchides.

V. 37 f. . . . .	15
56 . . . . .	250
63 . . . . .	15
67 . . . . .	15
69 . . . . .	252
121 ff. . . . .	253
125 ff. . . . .	253

	pag.
V. 135 . . . . .	16
137 . . . . .	110 f.
149 . . . . .	253
152 . . . . .	254
153 f. . . . .	254
159 ff. . . . .	254 f.
170 l. u. 388 f. . . . .	111
178 . . . . .	113
191 ff. . . . .	16
220 f. . . . .	256
233 . . . . .	257
239 f. . . . .	16
259 f. . . . .	17
267 f. . . . .	17
286 . . . . .	17
299 . . . . .	17
325 f. u. 342 . . . . .	112
337 ff. . . . .	257
347 . . . . .	112
359 f. . . . .	17
361 f. . . . .	257 f.
365 . . . . .	258
366 f. . . . .	258
371 ff. . . . .	259
373 f. . . . .	113
393 ff. . . . .	259 ff.
405 . . . . .	113
410 u. 420 ff. . . . .	114
430 . . . . .	17
478 . . . . .	18
480 . . . . .	18
482 . . . . .	18
486 ff. . . . .	261 f.
515 . . . . .	18
521 ff. . . . .	18
550 . . . . .	18
557 f. . . . .	19
616 ff. . . . .	19
642 ff. . . . .	19
651 ff. . . . .	19
837 f. . . . .	114
849 . . . . .	20
883 . . . . .	114
884—901 . . . . .	264
984 ff. . . . .	265 ff.
997 ff. . . . .	20
1002 ff. . . . .	21
1041 ff. . . . .	268
1054 . . . . .	21
1068 f. . . . .	21
1079 f. . . . .	115

	pag.
V. 1080 . . . . .	21
1090 ff. . . . .	22
1120—42 . . . . .	269 ff.
1120—46 . . . . .	115
1187 ff. . . . .	270
1205 . . . . .	22
I, 1 . . . . .	250 ff.
III, 4 . . . . .	262 ff.
IV, 9 . . . . .	264

Captivi.

V. 77 . . . . .	271
78 ff. . . . .	23
102—107 . . . . .	271
213 . . . . .	116
236 f. . . . .	271 f.
240 ff. . . . .	272 ff.
288 . . . . .	118
295 ff. . . . .	23
304 ff. . . . .	23
325 ff. . . . .	24
331 f. u. 947 f. . . . .	123
341 f. . . . .	118
343 . . . . .	24
346 ff. . . . .	24
368 ff. . . . .	24
392 . . . . .	274
401 f. . . . .	274
403 ff. . . . .	24
435 . . . . .	24
436 f. . . . .	25
438 . . . . .	275
458 ff. . . . .	119
489 . . . . .	25
490 . . . . .	25
516 ff. . . . .	25
521 . . . . .	26 u. 276
530—32 . . . . .	275
555 . . . . .	26
565 . . . . .	26
617 . . . . .	26
620 f. . . . .	26
664 ff. . . . .	276 f.
673 . . . . .	26
703 . . . . .	121
717 . . . . .	27
776 ff. . . . .	27
791 ff. . . . .	27
833 ff. . . . .	122
835—72 . . . . .	123

	pag.
V. 959 . . . . .	28
994 ff. . . . .	28
1022 f. . . . .	278
II, 1 . . . . .	116 f.
II, 2 . . . . .	117 f.
IV, 1 . . . . .	121 f.
IV, 4 . . . . .	123
IV u. V. . . . .	119 ff.

Casina.

I, 1, 10 ff. . . . .	23
II, 1, 10 . . . . .	28
2, 16. . . . .	327 Anm.
2, 30 ff. . . . .	278
3, 60. . . . .	29
5, 7 . . . . .	29
6, 1 . . . . .	124
6, 42 ff. . . . .	124
6, 69. . . . .	29
8, 62 . . . . .	29 u. 280
8, 73 f. . . . .	29
III, 1, 13 ff. . . . .	29
III, 1 extr. u. III, 3 init. . . . .	124 f.
3, 8 ff. . . . .	30
4, 6 f. . . . .	30
5, 46 ff. . . . .	280 f.
5, 48 . . . . .	126
5, 53 . . . . .	281
IV, 1 . . . . .	126
4 . . . . .	127
4, 2 ff. . . . .	30
V, 2, 5 . . . . .	128
3, 1 ff. . . . .	30
806 ff. (Gepp.) . . . . .	30
Charakter der Murrhina . . . . .	127 f.

Cistellaria.

I, 1 . . . . .	129 f.
1, 3 ff. . . . .	31
1, 22 . . . . .	130
1, 24 ff. . . . .	31
1, 61 f. . . . .	31
1, 86 . . . . .	31
1, 90 . . . . .	32
1, 103 f. . . . .	32
1, 110 ff. . . . .	32
2, 2 . . . . .	32
2, 6—13 . . . . .	281
2, 20 f. . . . .	32
2, 26 f. . . . .	32



	pag.
I, 3 . . . . .	281 f.
II, 1 . . . . .	130
1, 3 ff. . . . .	32
1, 17 f. . . . .	33
2, 6 f. . . . .	282 f.
3 . . . . .	131 ff.
3, 72 ff. . . . .	33
3, 82 . . . . .	33
III, 1, 7 . . . . .	133
IV, 2, 12 . . . . .	33
IV, 2, 42—56 . . . . .	283 f.
2, 47 ff. . . . .	33

## Curculio.

V, 22 . . . . .	33
23 ff. . . . .	34
35 . . . . .	34
39 . . . . .	34
179 . . . . .	34
193 . . . . .	35
194 . . . . .	35
238 . . . . .	35
263 f. . . . .	285
293 . . . . .	36
331 f. . . . .	36
340 ff. . . . .	134
344 u. 535 . . . . .	135
371 ff. . . . .	286 f.
394 . . . . .	37
525 u. 558 ff. u. 682 ff. . . . .	135
622 . . . . .	287
712 u. 714 . . . . .	37
720 . . . . .	37
II, 3 . . . . .	35 f. u. 134
IV, 3 . . . . .	136 f.

## Epidicus.

V, 14 . . . . .	138
5—12 u. 13—18 . . . . .	288
31—33 . . . . .	289
46 ff. . . . .	289 f.
50 . . . . .	290
53 ff. u. 141 f. . . . .	139
82 f. . . . .	38
109—111 . . . . .	291
135 f. . . . .	291
137 . . . . .	292
139 f. . . . .	38
142 . . . . .	38
143 ff. . . . .	38

	pag.
V, 151 f. . . . .	140
153 u. 300 . . . . .	140
183 . . . . .	38
208 ff. . . . .	144
259 . . . . .	292 f.
261—66 . . . . .	292 f.
267 . . . . .	141
274 ff. u. 285 . . . . .	143
291 f. . . . .	144
338 f. . . . .	39
340 . . . . .	293
353 . . . . .	294
354 ff. . . . .	145
382 ff. . . . .	40
384 f. . . . .	294
419 . . . . .	294
457 . . . . .	143
491 . . . . .	40
496 ff. . . . .	142
518 . . . . .	294
529 . . . . .	40
597 ff. . . . .	294 f.
599 . . . . .	295 Anm.
600 . . . . .	144
653 . . . . .	141
I, 1 . . . . .	137 f.
II, 1 u. IV, 1 . . . . .	145
Contamination . . . . .	146 f.

## Menaechmi.

V, 77 f. . . . .	296
82 f. . . . .	40
87 ff. . . . .	41
96 f. u. 107 f. . . . .	296
98 f. . . . .	296
98 ff. . . . .	41
108 . . . . .	41
133 . . . . .	296 ff.
134 . . . . .	298
173 ff. . . . .	298
185 ff. . . . .	298 ff.
230 . . . . .	149
241 . . . . .	42
243 . . . . .	42
245 . . . . .	42
356 . . . . .	43
367 f. . . . .	43
373 u. 390 u. 394 . . . . .	43
426 f. . . . .	150
441 f. . . . .	43

	pag.
V. 453 f. . . . .	44
466 ff. . . . .	150
476 f. . . . .	151
478 . . . . .	301
516 f. . . . .	44
573 f. . . . .	44
586 f. . . . .	302
601 . . . . .	302 f.
617—26 . . . . .	45
651 . . . . .	152
694 f. . . . .	303
708 f. . . . .	152
714 f. . . . .	153
721 . . . . .	46
730 . . . . .	46
731 u. 747 . . . . .	153
750 . . . . .	303
761 . . . . .	46
831 . . . . .	304
845 . . . . .	154
858 . . . . .	46
926 u. 930 . . . . .	153
956 . . . . .	155
965 . . . . .	155
973 . . . . .	47
977 . . . . .	47
981 . . . . .	48
985 u. 1058 . . . . .	155
986 f. . . . .	155
1034 . . . . .	156
1043 ff. . . . .	151
1048 f. . . . .	156
II, 1 init. . . . .	148
II, 2 . . . . .	42 u. 300
III, 1 u. IV, 2 . . . . .	149
III, 3 . . . . .	151
V, 1 extr. . . . .	153
V, 3 . . . . .	304
V, 9 . . . . .	157 f.

Mercator.

V. 125 f. . . . .	48
145 ff. . . . .	308
149—165 . . . . .	305 f.
182 . . . . .	159
185 . . . . .	309
189 . . . . .	49
195 . . . . .	48
207 f. . . . .	49
220 . . . . .	309

	pag
V. 269 f. . . . .	310
276 . . . . .	307
321 . . . . .	49
356 . . . . .	310
360 ff. . . . .	50
373—75 . . . . .	306 f.
416 . . . . .	50
419 . . . . .	310
448 . . . . .	311
466 f. u. 486 . . . . .	161
492 ff. . . . .	311
493 . . . . .	161
529 f. . . . .	162
536 a . . . . .	307
620—24 . . . . .	307
634 ff. . . . .	161
644 f. . . . .	163
652 f. . . . .	50
745 . . . . .	307
753 f. . . . .	163
815 . . . . .	308
845 . . . . .	165
851 ff. . . . .	50
878 . . . . .	50
922 . . . . .	313
982 a . . . . .	308
983 . . . . .	308
II, 1 . . . . .	49 u. 158
III, 2 . . . . .	160
V, 1 . . . . .	312
V, 2 . . . . .	159 u. 164

Miles gloriosus.

V. 110 . . . . .	51
122 . . . . .	51
127 . . . . .	51
132 . . . . .	51
144 . . . . .	51
156 ff. . . . .	166
164 f. . . . .	52
181 ff. . . . .	166
195 . . . . .	167
203 ff. . . . .	52
220 u. 225 . . . . .	52
256 . . . . .	167
336 . . . . .	52
350 . . . . .	167
449 f. . . . .	54
523 . . . . .	167
586 u. 816 . . . . .	168

	pag.
V. 878 ff. . . . .	52
887 ff. . . . .	53
987 . . . . .	53
1002 . . . . .	53
1019—33 . . . . .	329 f.
1053 . . . . .	53
1099 f. . . . .	54
1178—83 . . . . .	320
1220 . . . . .	54
1245 . . . . .	54
1369 . . . . .	54
III, 1 . . . . .	315 ff.
Charakter des miles . . . . .	165
Contamination . . . . .	314

Mostellaria.

V. 171 . . . . .	57
185 . . . . .	331
188 f. . . . .	57
194 ff. . . . .	58
208—223 . . . . .	331
247 . . . . .	58
262 f. . . . .	58
274 f. . . . .	58
288 . . . . .	58
329 . . . . .	58
410 . . . . .	331 f.
470 u. 954 . . . . .	174
476 . . . . .	58
479 u. 494 u. 547 . . . . .	170
498 . . . . .	58
549 ff. . . . .	170
562 . . . . .	58
625 . . . . .	58
660 . . . . .	171
666 (609 a) . . . . .	332
676 . . . . .	171
676 ff. . . . .	59
684 f. . . . .	172
741 ff. . . . .	173
763 ff. . . . .	172
883 f. . . . .	59
929 . . . . .	173
1035 . . . . .	333
1136 ff. . . . .	59 u. 174
1163 . . . . .	58
1164 f. . . . .	174
I, 2 . . . . .	55 f.
I, 3 . . . . .	169
III, 1 . . . . .	171

	pag.
Persa.	
V. 25 f. . . . .	59
52 u. 277 ff. . . . .	176
53 f. . . . .	59
55 ff. . . . .	59
153 u. 345 ff. u. 607 ff. . . . .	175
168 f. . . . .	59
175 f. . . . .	59
257 . . . . .	61
263 ff. . . . .	60
266 f. . . . .	61
325 . . . . .	61
333 f. . . . .	61
336 f. . . . .	176 f.
349 . . . . .	61
392 ff. . . . .	60
440—48 . . . . .	333 f.
453 f. . . . .	60
460 f. . . . .	177
473 . . . . .	61
622 f. . . . .	61
624 . . . . .	176
630 . . . . .	61
673 f. . . . .	61
674 f. . . . .	176
722 . . . . .	180
757 . . . . .	61
758 ff. . . . .	180
788 . . . . .	61
795 f. . . . .	61
822 . . . . .	61
II, 2 . . . . .	181
II, 4 . . . . .	181
IV, 4 . . . . .	181
IV, 9 . . . . .	335
Charakter des leno . . . . .	178 ff.

Poenulus.

V. 129 ff. . . . .	62
175 . . . . .	62
176 ff. . . . .	62
210 ff. u. 250 f. . . . .	191
214 . . . . .	336
225—32 . . . . .	337
238 . . . . .	62
263 u. 329 . . . . .	191
265 ff. . . . .	62
271 ff. u. 375 . . . . .	192
285 . . . . .	63
303 f. . . . .	338

	pag.
V. 354 . . . . .	63
360 ff. . . . .	192
365 ff. . . . .	192
419 . . . . .	339
458 ff. . . . .	63
470 ff. . . . .	193
518 . . . . .	63
520 . . . . .	64
522 . . . . .	64
522 f. . . . .	341
543 . . . . .	339
550 . . . . .	339
631 f . . . . .	340
641 f. . . . .	64
663 f. . . . .	194
669 ff. . . . .	194
674 ff. . . . .	64
723—38 . . . . .	340 ff.
784 f. u. 1408 . . . . .	195
805 . . . . .	342
817 ff. . . . .	195
825 f. . . . .	64
831 . . . . .	64
865 . . . . .	342
919 . . . . .	190
963 ff. u. 986 ff. . . . .	197
967 ff. . . . .	64
982 ff. . . . .	197
992 f. . . . .	65
1020 . . . . .	343
1036 . . . . .	65
1080 ff. . . . .	65
1088 . . . . .	389
1099 ff. . . . .	65
1107 f. . . . .	66
1181 ff. u. 1192 f. . . . .	66
1186 u. 1201 f. . . . .	66
1187 ff. . . . .	66
1227 . . . . .	343
1231 . . . . .	343
1279 . . . . .	356 Anm.
1315 f. . . . .	66
V, 5 init. . . . .	193
Charakterd. Agorastokles . . . . .	197 f.
Contamination . . . . .	181 ff.
Stellung des 4. Aktes . . . . .	187 ff.
Die beiden Intriguen Milphios . . . . .	190 u. 196
Der doppelte Schluss des Pönulus . . . . .	344 ff.

	pag.
Pseudolus.	
V. 16 f. . . . .	198
20 ff. . . . .	199
91 ff. . . . .	67
133 ff. . . . .	199
135 u. 150 . . . . .	67
142 . . . . .	357
151 f. . . . .	357
155 . . . . .	357
166 . . . . .	357
174 ff. . . . .	68
216—24 . . . . .	68
225 f. u. 373 ff. . . . .	199
249 . . . . .	200
262 f. . . . .	358
278 ff. . . . .	200
344 . . . . .	200
385 f u. 390 . . . . .	203 Anm.
406—8 . . . . .	359
449 ff. . . . .	200
467 . . . . .	68
485 . . . . .	359
497 ff. . . . .	359 f.
502 f. . . . .	69
529 . . . . .	362
530 f . . . . .	360 ff.
539 f. . . . .	69
544 . . . . .	69
547 f . . . . .	202
565 f . . . . .	363
576 ff. . . . .	363
600 f. . . . .	363
647 f . . . . .	202
671 ff. . . . .	69
699 . . . . .	203
712 . . . . .	204
724 ff. u. 385 f. . . . .	203
745—50 . . . . .	364
761 f. . . . .	70
812 f. . . . .	70
842 f. . . . .	364
881 . . . . .	70
995 . . . . .	204
1019 f. . . . .	70
1025 ff. . . . .	70
1070 f. . . . .	70
1196 . . . . .	365
1245 . . . . .	365
1314 . . . . .	365
III. 1 . . . . .	204

	pag.
III, 2 . . . . .	204
V, 1 init. . . . .	204 f.
Der doppelte Betrug d. Pseudolus. . . . .	201 f.

Rudens.

V. 8 . . . . .	366
16 ff. . . . .	71
56. . . . .	366
87 f . . . . .	71
168—176 . . . . .	367 f.
170 ff. . . . .	208
196 f . . . . .	71
204 ff. u. 226 f. . . . .	206
209 ff. . . . .	71
253 f. . . . .	206 f.
260 f. . . . .	72
275 u. 278 . . . . .	72
388 ff. u. 738 . . . . .	209
437 . . . . .	72
494 ff . . . . .	72
594 . . . . .	368
617 ff . . . . .	73
624 ff. . . . .	73
627 ff . . . . .	209
664 ff. . . . .	73
691 ff. . . . .	73
703 . . . . .	73
782 ff. u. 795 ff. . . . .	73
885 u. 1281 . . . . .	208
906 ff. . . . .	74
1007 u. 1008 f. . . . .	74
1036 . . . . .	210
1057 . . . . .	74
1102—1126 . . . . .	210 f.
1193—96 . . . . .	369 f.
1235 ff. . . . .	75
1302 . . . . .	370
1335 f. . . . .	370 f.
IV, 4 . . . . .	210 ff.

Stichus.

V. 18 f. . . . .	75
39 ff. . . . .	75
68 ff. . . . .	75
83 ff. . . . .	76
150 . . . . .	216
167—171 . . . . .	372
170 . . . . .	371 f.

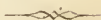
		pag.
V. 176 ff. . . . .		76
207 b . . . . .		372
294 . . . . .		372
338 ff. . . . .		217
347 ff. . . . .		77
423 f. u. 435 . . . . .		77
431 ff. u. 649 . . . . .		218
441—45 . . . . .		373
446 ff. u. 655 f. . . . .		218
479 ff. . . . .		77
508 f. . . . .		78
520 ff. . . . .		78
641 ff. . . . .		78
669 ff. . . . .		373
I, 2 . . . . .		215
II, 1 init. . . . .		217
II, 1 . . . . .		76
V. Akt . . . . .		219
Charakter des Antipho	213 f.	

Trinummus.

V. 23 ff. . . . .	78
30 ff. . . . .	78
85 f. . . . .	79
116 ff. . . . .	79
125 f u. 402 f. . . . .	225
140 ff. . . . .	80
167 f. . . . .	80
188 . . . . .	79
205 ff. . . . .	79
312 . . . . .	374
322 . . . . .	374 f.
323 . . . . .	375
358 ff. . . . .	224
368 . . . . .	375 f.
413 . . . . .	226
468 ff. . . . .	81
512 . . . . .	81
527 f. . . . .	376
547 f. u. 551 f. . . . .	81
660 ff u. 674 ff. . . . .	82
672 . . . . .	376
698 ff. . . . .	82
702 . . . . .	83
727 f. . . . .	225 f.
734 ff. . . . .	227 f.
754 f. . . . .	229
764 . . . . .	83
788 b . . . . .	376



	pag.		pag.
V. 797 . . . . .	83	V 232 ff. . . . .	86
816 . . . . .	376	236 . . . . .	86
851 f. . . . .	83	241—43 . . . . .	379
857 ff. . . . .	83	336 ff. . . . .	86
879 . . . . .	377	386 ff. . . . .	230
896 u. 900 . . . . .	84	442 . . . . .	87
936 ff. . . . .	84	443 . . . . .	87
1005 . . . . .	84	444 f. u. 739 f. . . . .	231
1006 f. . . . .	229	449 f. . . . .	87
1008 . . . . .	229	468 f. . . . .	380 f.
1052 f. . . . .	378	470 ff. . . . .	381
1059 ff. . . . .	229	490 ff. . . . .	87
I, 2 . . . . .	219 f.	556 ff. . . . .	88
II, 1 . . . . .	80 f. u 222 ff.	572 ff. . . . .	88
Wohnung d. Lesbonikus	220 ff.	586 f. . . . .	231
		658 f. . . . .	382
		743 . . . . .	382
		761 . . . . .	383
		764 f. . . . .	383 f.
		770 ff. . . . .	232
		775 ff. . . . .	232
		797 f. . . . .	384 ff.
		807 . . . . .	88
		824 . . . . .	88
		834 f. . . . .	88
		922 . . . . .	384
		Charakter des miles .	230 f.
		„ des Stratullax	231
Truculentus.			
V. 23 f. . . . .	85		
41 . . . . .	85		
59 ff. . . . .	378		
90 f. . . . .	230		
95 ff. . . . .	85		
99 . . . . .	85		
115 ff. . . . .	230		
150 a . . . . .	85		
180 . . . . .	379		
217 ff. . . . .	86		













BINDING

SEP 17 1970

PA  
8785  
126

Langen, Peter  
Klassische Studien

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

